Biogr.
3221
l

Biogr.
3221 l

Biogr. 3221 b
Alexandersohn

Ehrenrettung

und

auf Dokumente gestützte

Widerlegung

aller gegen mich vorgebrachten

Beschuldigungen und Verunglimpfungen.

Meine durch öffentliche Blätter einigermaßen schon bekannte Verfolgungsgeschichte.

Ein merkwürdiges Aktenstück in den Annalen des Judenthums.

Von

Jonathan Alexandersohn,

Ober-Rabbiner zu Csába in Ungarn,

allen Gönnern und Beschützern des Rechts, als Zeichen der Hochachtung und Dankbarkeit gewidmet.

Herausgegeben durch **Dr. Asson.**

Die Wahrheit muß dem Trug,
Gar oftmals unterliegen;
Doch wird sie Trug und Lug,
Am Ende stets besiegen.

60 A 5

Frankfurt a. M.,
Druck von J. F. Bach.
1847.

Gern gab ich den Schlägern meinen Rücken, meine Wangen den Raufenden preis; verbarg das Antlitz nicht der Schmach, dem Speichel nicht. Gott der Herr wird mir beistehen, darum weich' ich schamroth nicht; Felsenfest zeig' ich mein Gesicht, wohl eingedenk, daß ich nicht zu schanden werde. Mein Rechtsvertreter ist mir nah. — Wer will mit mir streiten? — Wohlan! wir treten zusammen auf, wer will mein Widersacher itzt sein? — er trete näher! ja, der Herr, mein Gott, steht mir bei, wer kann mich verdammen? — Jes. 50, 6.

Ich aber hoffe zu dem Ewigen; dem Gotte meines Heils will ich stets harren: er wird mich sicherlich erhören. — Frohlocke nicht, o Widersacherin! von meinem Falle richte ich mich wieder auf. Sitze ich gleich jetzt in Dunkelheit, so ist der Ewige mein Licht. Geduldig trage ich seine Ungnade, denn ihm habe ich gesündigt. — Bald nimmt er meines Streits sich an, führt Recht und Sache für mich aus; läßt Tageslicht mir wieder scheinen, daß ich an seiner Gnade mich ergötze! — Erblickt es dann die Widersacherin, so decket Schamroth ihr Gesicht; sie, die mit schnöden Worten sprach: „Wo ist der Ewige, dein Gott?“ — und dann werde ich Augenlust an ihr haben ꝛc. Micha 7, 7 — 10. —

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Biogr. 3221 l

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

אמת מארץ תצמח וצדק משמים נשקף·
תהלים פ"ה, י"ב·

„Die Wahrheit entsprießt der Erde; die Gerechtigkeit aber schauet vom Himmel.“ Die Wahrheit ist mit der Saat des Landmannes zu vergleichen: man muß das Feld pflügen, säen 2c. um edle Früchte hervorzubringen, und wenn auch die Saat nicht gedeihet im ersten oder anderen Jahre; ja, wenn auch zuweilen Mißwachs entsprießt, so kommt doch endlich, wie der befruchtende Regen, die Gerechtigkeit vom Himmel, und sie giebt die herrlichste Erndte.

Vorwort.

An die geehrten Leser!

Endlich! werden die lieben und duldsamen Subscribenten und auch meine verehrten Gönner beim Oeffnen dieses Werkes ausrufen, endlich, ist dasselbe erschienen! Die erste Frage wird sein: „Welcher Grund der Zögerung lag denn vor?“ — Darum dieses Vorwort, welches mich trotz mancher Verdächtigungen, von jeder Schuld frei sprechen wird.

Wenn nun schon, die durch die öffentlichen Blätter bekannte mich unschuldig getroffene Verfolgung, die ich von meinen Amtsbrüdern in Ungarn, wegen Mangels strenger Gerichtspflege, erdulden mußte, keinem Interessenten mehr fremd, und noch im Gedächtnisse meiner lieben Glaubensgenossen aufbewahrt sein werde, als merkwürdiges Aktenstück in den Annalen des Judenthums veröffentlicht zu werden verdient, so dürften die bitteren Leiden und Erfahrungen, welche ich während einer sechsjährigen Verbannung vom heimathlichen Heerde und von meiner lieben Frau und Kindern, im Auslande tragen mußte, wohl einer Erwähnung werth und nicht ohne Interesse sein: zumal dasselbe ein Seitenstück und zur Aufklärung der Documente geeignet und nothwendig ist, und über so manche dunkle Seite unseres religiösen Strebens ein helles Licht werfen werde.

Auf meiner bewegten Wallfahrt schien ich immer zu neuen Verfolgungen bestimmt zu sein. Kaum glaubte ich, dem Ziele, nämlich der Herausgabe dieses Werkes, nahe zu sein, entfernte mich Betrogenheit und Täuschung wieder weit davon. Mit Dank rühme ich es, viele Gönner und Freunde angetroffen zu haben, so daß die Zahl meiner Subscribenten für das gegenwärtige Werk sich auf 2500 beläuft; doch hatte ich verhältniß-

mäßig mehr Gegner, welche theils aus Liebe zu R. M. S., theils aus Heuchelei, selbst da, wo ich es nicht erwartete,*) gegen mich kämpften. Diese stillen Feinde behinderten die Veröffentlichung des Werkes und erschwerten mein Streben auf alle Art. Von den zwölf Einwürfen, welche sie wider mein Unternehmen und Werk mir zum Vorwurf machten, und die ich in der Geschichte mittheilen und sie als nichtig darstellen werde, war der Geringste nur der: „Daß ich die Beschwerde über meine Verfolgung zum Vorwand benutze, um meine Reiselust zu befriedigen und Geld zu machen.“**) Selbst einige meiner Gönner, die meine Bedrängnisse nicht genau kannten, wankten, und schienen sich von dem Strome der Heuchelei mit wegreißen lassen zu wollen. Ich befand mich in einer fatalen Lage, hatte kaum so viel, um meine Familie zu erhalten; doch die Besorgniß, daß durch die Länge der Zeit die Theilnahme an meinem Werke und trauriges Geschicke erkalten, und die Machinationen meiner Gegner noch gefährlicher werden möchten, hieß mich vor drei Jahren England verlassen und nach Leipzig reisen, um da die Aktenstücke, so wie die Darstellung der Sachlage (überall mit Geschichte benannt) zu drucken.

Dies sollte mir aber nicht gelingen; denn während meines Aufenthalts im Auslande, hatten meine Gegner aus Preßburg das Gerücht verbreitet: daß ich zum Christenthum übergetreten, und daß die von R. M. S. gemachte Aeußerung, „ich werde mir nicht anders helfen können als mich taufen zu lassen“, zur Wahrheit geworden sei, es heißt: — (?!) „ותגזר אומר ויקם.“

Hr. Dr. Fürst hatte zwar, wie es fingirt hieß, zu meinem Wohle, die Güte, (?) in seinem Werke, betitelt „Orient“, (1843 No. 38. S. 608), die Verläumder zur Beweisführung ihrer Behauptungen aufgefordert; aber durch diese Kabalen und Verläumdungen erhielt ich endlich den heftigsten Stoß in meinem Vorhaben: ich konnte das Drucken nicht bewerkstelligen, und es blieb mir nach 2½ jährigen abermaligen Kämpfen meiner 2.

---

*) Gern würde ich zu dieser meiner Behauptunz einen Beweis von „Introduction adresse aux personnes à sentimnets élevés avant propos“, angeführt haben, wenn ich nicht, so wie in allen meinen Unternehmungen, auch hierin unglücklich gewesen wäre. Jemand, der dieses Werkchen genommen, um mir etwas auszuarbeiten, hielt mich 14 Tage auf: von seiner Arbeit konnte ich keinen Gebrauch machen, und das Werkchen — war nicht da. — Bei der Geschichte werde ich also erst dieses mittheilen können. **) Vgl. die Note bei der Dedikation. (Jetzt Ende S. 158 bef.)

Wanderung von Hause nach Italien, Frankreich und England*), nichts weiter übrig, als wieder nach Hause zurückzukehren, da meine Mittel inzwischen ganz erschöpft worden waren.

Nun triumphirten meine Feinde in der Meinung, daß auch das Ausland meiner Sache überdrüssig und ich nach wiederum $2\frac{1}{2}$ jähriger Abwesenheit, zur Mitzehrung des wenigen meiner Familie gebliebenen Brodes den Winter hindurch gezwungen sei.

Ostern 1844 raffte ich die Ueberbleibsel meiner Wirthschaft zusammen, versilberte sie, leerte, obgleich mit schwerem Herzen, die Sparbüchse meiner geliebten Kinder, nahm von meiner weinenden und entblößten Familie Abschied, und kehrte nach Leipzig mit dem festen Vorhaben zurück, das Werk aufs neue muthig fortzusetzen, den Druck zu befördern und die Opfer nicht zu scheuen, um endlich vor der Welt gerechtfertigt zu erscheinen.

---

*) Bei meiner ersten Reise von Ungarn nach Deutschland, wo ich binnen kurzer Zeit, Schutz, Ehrenrettung und pecuniäre Hülfe zu finden hoffte, hatte ich mich in meiner Erwartung zwar auch getäuscht; denn außer den Kämpfen, in Folge gegen mich geschmiedeter Ränke, sah ich mich genöthigt, $1\frac{3}{4}$ Jahre von meiner Familie entfernt zu bleiben: um so mehr, als das Sendschreiben, welches Hr. Dr. Fr. schon am $^{22}/_{4}$ 1839 eingesandt, dennoch von Hrn. Dr. Ph., aus politischen Gründen, erst am $^{2}/_{11}$ (Ztng. d. Jdthms. 1839 No. 96,) aufgenommen wurde. Hierdurch ward den Heuchlern zu der Behauptung Veranlassung gegeben, das Sendschreiben sei absichtlich nach dem Tode ($^{3}/_{10}$ 1839) des R. M. S., wo er sich nicht vertheidigen konnte, aufgenommen worden, so daß ich dadurch damals noch mehr zu kämpfen hatte, und jetzt noch habe, obwohl es falsch ist; denn das Sendschreiben an sich, wurde schon von Hrn. Haarbleicher in Hamburg, als Dr. Ph. zögerte, den $^{12}/_{7}$ 1839, (also $\frac{1}{4}$ Jahr vor dem Tode des R. M. S.) abgedruckt, und Mehreren (besonders nach Presburg) zugeschickt: so daß Hr. Dr. Jost, den $^{20}/_{9}$ schon, einen Theil davon, in einer kurzen Darstellung der Sachlage, unter dem Titel: „der Zelotismus u. s. Gegner," in den isr. Annal. 1839 No. 38, (folglich auch vor dem Tode des R. M. S.,) aufnahm. (Vgl. auch die Note beim hebräischen Brief, No. נ"ט. Ende S. 52.) Allein meine Wunde war damals noch frisch und daher fand ich auch mehr Theilnahme, durch welche ich mich in den Stand gesetzt sah, bei meiner Nachhausekunft Sept. 1841, wenigstens einen Theil der Schulden, welche durch den 1834 mir angelegten Brand und die Kosten eines 4 jährigen Prozesses, während welcher Zeit ich brodlos gewesen, erwachsen war, tilgen zu können. Und obschon ich denselben Winter in meiner Sache nichts verrichten konnte, weil mir nicht Mittel genug zu Gebote standen, gegen so viele bemittelte Feinde welche noch dazu an den vielen reichen Verehrern des R. M. S. eine Stütze hatten, in Wien wo nur ich meine Sache durchsetzen konnte, wirksam aufzutreten: um so mehr, da es mir, aus obigen Gründen, an den nöthigen Empfehlungen dahin mangelte, so daß ich endlich der erhaltenen Weisung gemäß, von mehreren, besonders innländischen Rabbinen (?!), Gutachten über das gegen mich ungerecht eingehaltene Verfahren, beizubringen suchen mußte, — hatte ich doch wenigstens für mich und meine Familie zu leben.

Mich hielt die Hoffnung aufrecht, die giftigen Lügen bestrafen, die Einwürfe bekämpfen, die schändlichen Pläne meiner Gegner vernichten, die Wiedereinsetzung in das mir eigenmächtig entrissene Amt bezwecken zu können, und nach siebenjährigen Fehden und Leiden, meiner Familie wieder gegeben zu werden; besonders aber durch die Beweisführung meiner ungerechten Verfolgung, bei den hohen Behörden ein Consistorium zu bewirken, wodurch ich Ersatz für alles Ungemach erlangen, meine Mitbrüder in Ungarn, von ihrem Drucke bei Prozeß-Angelegenheiten rc., welche sie von רבנים rc. leiden müssen (vgl. 51. Anm. ad 27), sich aber bisher aus Kleinmuth darüber zu äussern fürchteten, und jetzt sich gerne dazu verstehen werden, befreit zu haben.

Diese Zukunft träumend, warf ein neuer Sturm mich von dem so nahen Ufer wieder mitten auf die See. Zwei Buchdrucker und zwei an meinem Werke Theil nehmen wollende Studenten — der eine jetzt Dr. und der andere Prediger — denen ich arglos mein ganzes Vertrauen geschenkt hatte, haben mich durch Wortbrüchigkeit, Lug und Trug in so große Verluste gesetzt, daß alle meine Ausführungsmittel durch sie verschmolzen, und ich mit der Beendigung des Druckes sowohl, noch $2^1/_2$ Jahre hingehalten wurde, als von meinen geehrten Subscribenten für einen Betrüger erachtet werden mußte. Die Erzählung dieser merkwürdigen authentischen Thatsache, welche man, würde ich nicht die Aktenstücke dazu liefern können, für ein Märchen gehalten haben würde, werde ich in der Geschichte kürzlich veröffentlichen. Vorläufig diene die Eingabe nebst den dazu gehörigen Aktenstücken von S. IX — Ende XVI. zum Ueberblicke.

Gern würde ich das politische trügerische Verfahren meiner Verfolger als auch die ganze 11 jährigen Leidensgeschichte jetzt veröffentlichen, um die Beweise von meiner Unschuld an der großen Verzögerung zu liefern, — jene zwölf Einwürfe sind größtentheils durch die Akten schon vernichtet —; jedoch muß ich vorläufig darauf verzichten, weil die Beleuchtung dieses Aktes 9 — 10 Druckbogen ausfüllen würde, und dies jetzt meine schwachen Mittel nicht gestatten. Hoffentlich wird die Zukunft mir es kürzlich vergönnen und daher muß ich mich vorläufig mit den Akten und Urtheilen der geehrten Subscribenten begnügen. *)

*) Es befinden sich nämlich hier zur Rechten 60 hebr. Actenstücke und Briefe, nach dem Datum, wie ich sie erhalten habe, (No. ל 33,

Nur dieses ist mein Trost, daß selbst das Hinderniß der jetzigen Veröffentlichung der Geschichte dazu diene, damit ich mir jetzt, durch den festen Vorsatz der Mittheilung der gemachten Erfahrungen treu zu bleiben, keine neue Verfolgung zuziehe, — welches ich aber späterhin nicht zu befürchten habe.

Wohl darf ich mir mit der Hoffnung schmeicheln, daß meine hochgeschätzten Gönner, sowohl diejenigen, welche meinem gegenwärtigen Werke die Subscription zusagten, als auch die, welche noch zurückstanden, meinem noch herauszugebenden Werke, betitelt: „Ehrenrettung des Judenthums" (vgl. 51. Anm. ad 27), welches ich nach Beendigung dieses Werkes herauszugeben gedenke, eine freundliche Theilnahme an beiden Werken mir nicht versagen werden, um für die, dem allgemeinen Wohl meiner geliebten Glaubensgenossen, unter bitterer Entbehrung und Trübsalen so bereitwillig gemachte Aufopferung meines nicht unbedeutenden Vermögens, nur so wenig wieder zu erlangen, daß ich nach 11 jährigen Leiden und Drangsalen, einem Wirkungskreise und den ausgebreiteten Armen meiner in Noth gedarbten Frau und Kinderchen, wieder zugeführt, und, — wenn ich auch nicht so glücklich sein sollte, in Ungarn ein Consistorium zu

---

habe ich 8 Monate später erhalten, vgl. 45 Anm. ad 27) mit (א (ב (ג, so wie deren §. mit 1) 2) 3) bezeichnet. Dann folgen von S. 53., 82 Gutachten meiner geehrten Hrn. Subscribenten, nach dem Alphabet der Städte und Namen, diese machen bis Seite 63 ein Bändchen aus. Zur Linken nach den Subscribenten folgen 73 deutsche Aktenstücke und Briefe, 40 hievon sind aus den 60 obenbesagten hebr. Akten übersetzt. (20, darunter die 3 ersten Briefe des sel. Rabb. Eger, ausgenommen, die ich nur zur Geschichte gebrauche, habe ich nicht übersetzt). Die übrigen 33, unter denen No. 71, übersetzt vom Originale No. נ"ט, welches ich zur Geschichte gebrauche, sind wenige, worunter das Sendschreiben des Hrn. Dr. Fr. No. 72 u. 73 von der Zeitung des Judenthums, im Originale deutsch; die übrigen aber mehrentheils hebr. und jüdisch deutsch; wovon ich das Hebr. an Ort und Stelle übersetzt, die Uebers. oder das Hebr. eingeklammert und das verdorbene Deutsch, wo es möglich war, (No. 40 absichtlich ausgenommen), verbessert und mit 1) 2) 3), so wie deren §. mit I, II, III, und die Noten — überall Anmerkung oder kurz Anm. benannt — weil viele waren, mit 1) 2) 3) bezeichnet habe. Dann folgen von Seite 137 bis 158, 200 Gutachten von deutschen, franz. und ital. gelehrten Subscribenten, und diese schließen an die hebr. Urtheile der Hrn. Subscribenten. Wenn ich, mehrentheils in den Noten oder Anm., 1 oder mehre Akten angeführt, so habe ich diese also bei dem Deutschen mit 1, 2, 3, und die §. mit I, II, III, so wie die Hebr. mit א ב ג und die §. mit 1, 2, 3 bezeichnet. Wo ich die Geschichte angeführt habe, habe ich manchmal abgekürzt s. Gesch.

bewerkstelligen — dennoch das schöne Bewußtsein fühlen und bis zum Tode in meiner Brust wahrnehmen werde, durch Veröffentlichung dieses und des kommenden Werkes, meinen Glaubensbrüdern nach schwachen Kräften gedient zu haben.

In der Erfüllung dieser, jedem menschenliebenden Menschen obliegenden Pflicht, fühle ich, — die Hand aufs Herz gelegt — diejenige stille Ruhe in meinem Gewissen, welche der Vorbote himmlischer Seligkeit ist, welche meinen Tod einst süß und angenehm macht und auf dessen unsichtbaren Schwingen mein Geist sich einst in die Allmacht des einzigen Gottes verliert.

Der Gott der Wahrheit leite uns auf seinem Wege und erleuchte unsre Augen, daß wir das Wahre erkennen, das Falsche verwerfen. Amen. Berlin .יום ג׳ ו׳ תמוז ה׳ תור ל׳ $^{7}/_{7}$ 1846.

Der Verfasser.

Nachtrag zur 51. Anm. ad 27 S. 48., 17. Z. v. o., über Dr. Ghilany.
„S. Geschichte der mos. Institutionen und des jüd. Volkes von J. Salvador, 2. Ausgabe S. 169 2. Note, es heißt da:

1) „Man lasse Buchstaben, Worte, Sätze aus oder setze deren hinzu".

2) „Man nehme von 2 Sätzen 2 Hälften und verbinde sie zweckdienlich, so wirst du mit denselben Worten pro et contra und sonst allerlei beweisen können", ꝛc. ꝛc.

Ich werde Hrn. Dr. G. noch einen Beweis liefern, daß die Juden ihre ersten Kinder opfern müssen — es steht nämlich 2. Mos. XIII, 15, „Darum opfere ich alle männliche Erstgeburt," wenn man nicht den andern Satz dazu liest, „Alle Erstgeburt meiner Kinder aber löse ich aus." Ebenso daselbst XII u. XIII."

Nachtrag über Ronge ebendaselbst Ende S. 46.

„Dieses hat Herr R. zweifellos entnommen, von Voluny. S. aber Gesch. der mos. Institutionen und des jüd. Volkes von J. Salvador. 2. Ausgabe S. 157 — 179, besonders 1. Note.

Ich setze Beweise hinzu: Abarbenal I. Kön. I, 34, 38, 39. 2. Kön. IX, 1 — 7 so auch Maim. Melachim I, 7 u. כלי המקדש IX. u. XI. Hierin hat aber Herr S. daselbst S. 49 gefehlt, daß es da heißt: „Der Zeuge mußte vor dem Ewigen in Gegenwart des Priesters und Richters beschwören, die Wahrheit zu sagen." Vgl. 15. Anm. ad. 27 S. 33."

Hiermit erkläre ich, daß ich die Beantwortung von 41 casuistischen Fragen und 4 Gemara-Abhandlungen (הוריות), für Herrn E., keineswegs aber für einen Rabb.-Cand. — wie es der St. J . . . n (jetzt Rabb. in F . . .) für den Prediger Herrn B . . . l in C . . . z, gethan zu haben behauptet, — (ohne ספרים) bearbeitet habe. Hat aber dennoch ein Rabb.-Cand., woran ich nicht zweifle, davon Gebrauch gemacht, so liegt die Schuld nicht an mir, sondern an den Fragestellern, welchen im 19. Jahrhunderte solche Beispiele nicht fremd sind, daß sie Gemeinden, wo sich noch fromme Familien befinden, Anlaß geben, sich willkürlich betrügen zu lassen. —

Kais. Kön. hochl. Gesandtschaft allhier. Berlin. 12/1 1847.*)

Der Rabb. Jonathan Alexandersohn aus Csába in Ungarn, bittet unterthänigst, um Schutz und Beistand gegen die Gewaltthaten der Dessauer Polizei und der dortigen Justiz.

Am 25. Oct. 1845 als ich von Leipzig über Dessau nach Berlin reiste**), schloß ich mit dem Buchdrucker Neubürger in Dessau einen Contract, dahin lautend, daß, falls ich in Berlin nicht, wie ich beabsichtigte, mein Werk 22 — 24 Bogen stark, drucken können sollte, ich dasselbe bei ihm drucken werde.

In diesem sub. I in Copie befindlichen Contracte, versprach ich ihm für Papier, Satz und Druck von 4000 Exempl., 17 5/6 Rthlr. pro Bogen; das Werk müsse binnen 12 Wochen hergestellt sein: ich habe nur 150 Rthlr. zum dazu nöthigen Papiere voraus, das übrige Geld aber erst späterhin zu zahlen.

Das Unglück, welches mich gleich bei meiner Ankunft in Berlin traf, daß ich nämlich von einer Treppe fiel, und mich so beschädigte, daß man mir Nase und Lippe zunähen mußte, verleidete mir den Aufenthalt daselbst, und ich schrieb daher den 5. Nov. an N. nach Dessau, daß ich gesonnen sei bei ihm contrahirtermaßen zu drucken.

Am 6. Nov. erhielt ich den sub. II anliegenden Brief, daß ich ihm die 1. Einzahlung von 75 Rthlr. schicken möchte, damit das Papier zum Drucke bei meiner Ankunft in Dessau bereit sei. Dieses that ich auch, und schickte ihm noch denselben Tag die verlangten 75 Rthlr. der Postschein von Berlin hierüber, so wie die übrigen betreffenden Documente, befinden sich in Händen d. Hrn. Reg. Advocaten Dr. Schubring zu Dessau.

Die nächste Woche darauf, reiste ich nach Dessau, glaubte da alles zum Drucke bereit zu finden, und mein Werk binnen 1/4 Jahr beendet zu sehen; überzeugte mich aber, daß ich mein Geld einem verschmitzten Schwindler anvertraut habe, der dasselbe statt zu P a p i e r, dazu verwendete, sich einen Winterrock und Steinkohlen anzuschaffen; dabei hatte ich noch von ihm die schmählichsten Beleidigungen zu erdulden, und auf meine dringenden Ermahnungen, erhielt ich 3 Briefe nacheinander, (auch bei Hrn. Dr. Schubring befindlich,) wo seine Charakterlosigkeit und Schwindeleien sich klar herausstellen.

Nach 6 wöchentlichen Aufenthalts in Dessau, sah ich mich genöthigt, in meiner Sache, bei dem dortigen Gerichte klagbar aufzutreten, zu welchem Behufe ich mir einen Advocaten zum Anwalt bestellte***). Da ich aber sah, daß das Gericht seinem Einheimischen — trotzdem daß man ihn da genugsam kannte — zum Nachtheile des Fremden beistand, und die

---

*) Beilage zur Vorrede S. VI. Ende des 2. Satzes.

**) Als ich nämlich in Leipzig, durch die in der Vorrede bes. Studenten, beim Buchdrucker N. 200 Rthlr. verlor, lieh ich mir von meinem Onkel in Berlin, auf eine goldene Kette meiner Frau, 50 Rthlr., reiste nach Frankfurt a. M., glaubend, mir auf meine 1700 Bände starke, da befindliche hebr. Bibliothek 800 fl. zu leihen, um den Druck daselbst zu befördern. Nach 1/2 jährigen Aufenthalts, wo ich diese 50 Rthlr. und noch die 2 mir übrig gebliebenen Staatspapiere bei Hrn. J. S. Adler auf 60 Rthlr. (2/3 schickte ich meiner Frau) verpfänden mußte, transportirte ich meine Bücher nach Leipzig, verkaufte ungefähr 100 Werke, welche ich in Duplo besaß, für 150 Rthlr. und wollte nach Berlin, um da den Druck meiner Schrift zu bewerkstelligen und lernte auf meiner Durchreise in Dessau den Buchdrucker N. kennen.

***) Zwar bat ich die Vorsteher der isr. Gemeinde zu Dessau, sich meiner anzunehmen; allein sie versagten mir die gesuchte Hülfe, indem sie mich versicherten, N. sei auch Ihnen eine namhafte Summa Geldes schuldig, ohne zur Zahlung gebracht werden zu können. — Eine dortige קהלה מכבד, welcher ich auf Verlangen 12 Vorträge hielt, und dieselbe mir dadurch verpflichtet zu haben glaubte, versagte mir ebenfalls den bei ihr gesuchten Beistand gegen N., obwohl derselbe diesen Leuten genugsam bekannt war, um in seiner schlechten Handlungsweise von ihnen richtig beurtheilt zu werden.

Sache, wie mein Gegner mir selbst gedroht, in die Länge ziehen wollte, es hieß nämlich, „ich werde mindestens 3 Jahre Prozeß zu führen haben," so rieth mir mein Anwalt, der Reg. Advokat Hr. Köppe, daß ich mit meinem Gegner einen Vergleich und neuen Vertrag eingehen solle, und wenn alsdann soviel gedruckt sein würde, als das Geld, was ich voraus bezahlt habe, ausmacht, so würde er mir zu dem Meinigen verhelfen. Ich sah mich nun genöthigt, den 28. Dez. den sub. III befindlichen Contract neuerdings abzuschließen; wo ich meine früheren Rechte aufgeben mußte, so z. B. statt 4000 Exempl. nur 3000 zu verlangen; wiederum Papier zu kaufen, und die 75 Rthlr., welche ich voraus bezahlt habe nebst weitere 5 Rthlr. welche ich ihm baar geliehen, auf Abrechnung stehen zu lassen; außerdem mußte ich N. versprechen, ihm, da er Setzer u. Drucker sonst nicht bezahlen könnte, wöchentlich 5 Rthlr. zu geben, wogegen er von jetzt an, wöchentlich 2 Bogen zu liefern habe.

Da ich aber kein Geld hatte, mußte ich nach Leipzig, um meine daselbst befindliche hebr. Bibliothek von 1700 Bänden zu versetzen. Dieses that ich, kaufte dann Papier und gab N., auf seine Bitte, die ersten 5 Rthlr. voraus, indem ich nicht glaubte, daß er so niederträchtig sein könne, mich neuerdings zu betrügen: ich versprach auch den Druckern ein Geschenk, damit sie gut drucken, und dem Setzer unter gleicher Bedingung 3 Rthlr. Ich ward aber auch jetzt betrogen: in 6 Wochen erhielt ich nur 3 Druckbogen, und diese voller Fehler, Setzer und Drucker machten nicht nur was sie wollten, so daß Ersterer mir nicht einmal die Correkturbogen lieferte und die von mir bezeichneten Fehler nicht verbesserte: mehrere Male, mir keine Revision gab, so daß viele Fehler blieben, und durch die Faulheit des N. noch neue Fehler in der Preße zukamen; sondern ich wurde dazu noch von diesen Gehülfen und sogar auch von den Lehrjungen, gröblichst beleidigt, und es blieb mir auch jetzt nichts anders übrig, als den Contract wieder aufzuheben und am 5. Febr. 1846, den 3. sub. IV befindlichen Contract mit N. zu schließen.

Auch der 3. Contract wurde aber von jener Seite nicht gehalten, und nach 6 wöchentlichen abermaligen Qualen und Drangsalen, waren nicht mehr als 9 Bogen fertig, und auch diese waren zum Theile unbrauchbar. Länger konnte ich nicht warten, ich hinterlegte also beim Adv. Hrn. Köppe, die dem Buchdrucker laut Contract noch restirenden 18 Rthlr. für die gedruckten Bogen; allein dieser mit den ersten Schwindeleien nicht zufrieden, machte eine (sub. VIII bef.) Forderung von 60⁷/₈ Rthlr., die ich ihm außer dem Contracte schuldig sei: das Gericht gab den Vorbescheid, daß ich entweder den N. zu befriedigen, oder die von ihm geforderten 60⁷/₈ Rthlr. und weitere 20 Rthlr. für etwaige Gerichtskosten, zu deponiren habe, und dann solle v i e l l e i c h t binnen 3 Jahre zu Recht erkannt werden.

Ich berief mich auf meine Contracte, dokumentirte auch andere wichtige Beweise für meine gerechte Sache, und bat, daß mein Gegner, dessen Buchdruckerei und Typen sogar dem Buchhändler Brockhaus in Leipzig verpfändet ist, angehalten werde, ebenfalls Caution zu stellen, damit ich auch meinerseits gesichert sei, worauf ich um so mehr dringen müsse, weil es in Dessau stadtkundig ist, daß N. nicht einmal im Stande ist, Setzer und Drucker zu bezahlen, und nicht den mindesten Credit besitze; allein das Gericht ging darauf nicht ein, sondern drohte mich einzusperren, weil ich beleidigende Reden gegen N. führe, und so sah ich mich genöthigt, am ¹⁷/₃ 1846, dem Herzoge eine Beschwerde einzureichen, worauf ich die sub. VI befindliche Resolution erhielt.

Ich sah nun meine Sache verschlimmert, indem Sr. Excellenz, der Minister Herr v. Morgenstern, mir Vorwürfe machte, daß ich mich an den Herzog fruchtlos gewandt; auch der Justizrath Richter, jetzt

Regierungsrath, wollte troz dem Befehle des Herzogs, mir Armenrecht zu ertheilen, nicht darauf eingehen, und erst nachher als ich deßhalb klagbar wurde, erhielt ich Armenrecht.

In meiner hülflosen Lage, wandte ich mich an die Hochl. K. K. Gesandtschaft zu Berlin; wurde aber angewiesen, mich nach Leipzig an den Hrn. v. Hübner zu wenden, und dieser gute Herr hatte, als Anhalt. Consul, wirklich die Güte, sich für mich beim Hrn. v. Morgenstern zu verwenden, aber vergebens.

N. indessen, nicht zufrieden, mich um mein Geld u. meine Zeit etc. gebracht zu haben und dennoch 60⁷/₈ Rth. zu fordern, stiftete auch noch seine Gehülfen auf, von mir Geld zu verlangen, welches ich ihnen versprochen, (S. No. V., von den Druckern habe ich jetzt nichts in Händen), trotzdem, daß sie mich beleidigten und schlecht arbeiteten. Auf den Schutz des Gerichts gegen mich, konnte er sich verlassen. Bevor ich daher nach Berlin reiste, schrieb ich eine Aufforderung an N. und Gehülfen, von 2 Dessauer Bürgern mitunterschrieben, (auch beim Dr. S. befindlich), daß Ersterer dem Setzer 18 Rthlr. einhalte, für einen Bogen den er mir vorsetzlich verderbte, und daß Letztere endlich, (da ich schon 4 mal wegen diesen beim Gerichte Vorladungen hatte) ihre Rechte gegen mich vor meiner Abreise geltend machen sollten, und so reiste ich nach 8 Tagen, wo ich keine Vorladung bekam, nach Berlin und Leipzig, und gab mein Privatlogie auf.

Als ich zurück kam, wollte man mich in keinem Gasthofe aufnehmen — weil ich ein Jude bin — dies geschah mir auch, als ich früher (²⁵/₁₁ 1845) durch Dessau reiste. Ich wendete mich an den Polizeidirektor, dieser belehrte mich, man könne Niemanden zwingen einen Fremden aufzunehmen, und er rathe mir in das jüd. Hospital (הקדש) zu gehen. Da aber konnte ich als ordentlicher Mann nicht logiren, u. endlich hatte ich noch das Glück, daß mein voriger Wirth mir ein Bett einräumte, u. einige gutgesinnte Christen, an die ich mich wendete, (an Des. Juden konnte ich mich, wie in der 2. Anm. gesagt, nicht wenden,) welche den N. genau kannten, (worunter der Onkel des Hrn. N., Hr. S. Louis, Lehrer daselbst, der mir 3 Rthlr. vorzuschießen versprochen. Vgl. No. VII. S. XV.,) hatten die Güte für die von N. mit Unrecht geforderten 60⁷/₈ Rthlr. zu garantiren, damit ich meine 9 Bogen bekomme. Vgl. No. VII. S. XV.

Einer meiner wohlmeinenden Freunde, mit den Dessauer Verhältnissen bekannt, — rieth mir nun zwar, daß ich meine 9 gedruckten Bogen, die ich durch das Gutsagen für die 60⁷/₈ Rthlr. erhalten, sogleich nach Berlin schicken solle, damit ich mir nicht auch jetzt neue Unannehmlichkeiten zuziehe. So weit aber, dachte ich, könne die Gewaltthätigkeit nicht gehen, und ich übergab die gedruckten Bogen dem Advocaten Hrn. Köppe. Wie getäuscht sah ich mich aber schon am 2. Tage, indem es hieß, es sei abermals vom Gerichte auf die Bogen (bei Köppe) Beschlag gelegt, wegen obbesagte Forderung der Gehülfen. Ich lief zum Gerichte, verlangte wenigstens Gegencaution, und beschwerte mich, daß auf diese Art, ich mit N. nie fertig werden könne, weil dieser mehre arme Schwäger habe, welche er auch anstiften werde, von mir Geld zu verlangen, welches ich ihnen versprochen; aber alle meine Vorstellungen blieben vergebens, ich konnte meine Sache nicht erhalten, außer 300 Ex. von jedem Bogen, die Hr. Reg. Adv. Köppe die Güte hatte mir zu geben —! und wurde angewiesen, 8 Tage noch da zu verweilen, indem ich in Sachen der obbesagten Gehülfen dann zu erscheinen vorgeladen sei.

Als ich den 8. Tag im Vorzimmer des Gerichtslokals war, bat mich ein armer Kerl um ein Almosen, ich gab ihm etwas. Der Gerichtsdiener sah es, verlangte auch von mir 2 ggr. für seine Vorladung, hierauf sagte ich ihm: ich habe ihm schon 2 ggr's. genug gegeben, ohne etwas dafür zu

haben, und wenn ich meine Sache beendet haben werde, werde ich alles bezahlen. Der Gerichtsdiener wollte mich nicht weglassen, und ich klagte es dem obbef. Justizrath, welcher zu ihm sagte,: wenn er (ich) die 2 ggr. nicht gibt, so setzen Sie ihn. Der Diener that es, kam aber in ½ Stunde darauf ins Gefängniß u. drohete, „wenn ich die 2 ggr. nicht gebe, so werde ich 4 W o c h e n sitzen müssen." Ich sagte ihm, meinetwegen kann ich auch noch 4 Wochen sitzen", worauf er sagte: „so gehen Sie zum Teufel," ich sagte ihm ich gehe nicht, bis ich wissen werde, warum man mich gesetzt hat", er faßte mich an u. warf mich hinaus. Ich klagte es der Regierung, erhielt den sub. IX S. XVI bef. Bescheid. — Ich übergab nun meine Sache einem Advokaten und ging nach Berlin.

Ich hielt mich in Berlin eine Zeit lang auf,*) von da reiste ich nach Frankfurt a. M., wollte jetzt nach Dessau zurück, um zu erfahren, wie es mit m. Sache beim Gerichte stehe, und von da nach Berlin, um mir einen neuen Paß zu nehmen. Als ich nun den 4. d. in Dessau angekommen war, kam ein Polizeidiener zu mir u. forderte m. Paß, da der Direktor ihn zu sehen wünsche; ich gab ihn ihm. Den 5. ging ich zu meinem Advocaten Dr. Schubring, u. erfuhr zu meinem Leidwesen, daß m. Sache noch nicht vorgekommen sei, u. ich müsse wohl mich 3 Jahre in Geduld fügen. Ich ging nun zur Polizei, um meinen Paß zu holen; allein der Direktor gab mir Bescheid, daß vom Advocaten Kitzing auf meinen Paß Beschlag gelegt worden wäre, bis ich mich mit N. vergleiche. —

In welch ein Land der Willkühr bin ich gerathen!!**) In diesem Dessauer Ländchen habe ich mein letztes bischen Vermögen, meine Gesundheit, meine Ehre, kurz alles verloren: Ein u. ¼ Jahr sind nun verflossen, wo ich Alles, was nur ein Mensch ertragen kann, ertrug; ich habe den bittersten Kelch, bis zur Neige geleert, und werde zweifellos unterliegen müssen, wenn ich nicht kräftige Unterstützung finde.

---

*) Es waren nämlich 9 Bogen fertig. Um aber nur die Documente vollständig zu liefern (an die ausführliche Darstellung meiner Verfolgungsgeschichte von 9 — 10 Bogen stark, war für jetzt nicht zu denken,) mußte ich noch 7¼ Bogen drucken lassen, und ich wählte dazu Berlin. Allein da mir das Geld ausgegangen war, (so daß ich nicht einmal Papier kaufen konnte, wenn nicht die Hrn. Gebr. Herz in Jeßnitz mir auf Subscription 10 Rthlr. bezahlt hätten); so brachte ich nur 500 Ex. fertig, (da ich ohnedies von jenen 9 Bogen nur 300 Ex. hatte —.) Ja nicht einmal Geld zur Zehrung hätte ich gehabt, wenn ich nicht durch die Ausarbeitung der Ende S. VIII. erwähnten 41 casuistischen Fragen einiges verdient hätte. Mit diesem erhielt ich mich, bis die 500 Ex. gedruckt waren, (Satz- u. Druckkosten blieb ich dem Buchdrucker schuldig.)

Nun eilte ich nach Frankfurt a. M., um m. Schriften an meine dortigen 160 Subscribenten abzugeben. Allein auch da traten mir mancherlei Widerwärtigkeiten entgegen; denn Viele wollten jetzt die Schrift nicht annehmen, weil die Ausführung derselben so lange gedauert hatte; denn die Leute wußten nicht, wie wenig ich an der Zögerung schuld hatte. Durch diese Zögerung aber war das Mitleid, welches ich früher erregt hatte, erkaltet; obgleich ich jetzt bedauernswürdiger als vor 7 Jahren war; denn damals besaß ich sowohl noch einiges Vermögen, als auch noch mehr körperliche Kräfte. Durch die 7 jährige Wanderung ist Ersteres nun ganz daraufgegangen, u. Letztere durch die ausgestandenen Verfolgungen u. Entbehrungen aller Art, bedeutend in Abnahme gekommen, wozu der Kummer, die verlassenen Meinigen in keiner Weise unterstützen zu können, noch das Meiste beitrug. — Auch hat die Verzögerung der Herausgabe m. Sache dadurch geschadet, daß der indessen über Hand genommene Indifferentismus sich auch in Bezug auf den an meiner Sache früher genommenen Antheil nachtheilig äußerte. — Doch habe ich in Frankfurt u. m. O. von den mir disponibel gewordenen 300 Ex. soviel erlöst, daß ich an Hrn. Isr. Bodek in Leipzig die mir auf m. Bibliothek geliehenen 100 Rthlr., an Hrn. J. S. Adler in Fr. desgleichen 60 Rthlr. u. dem Buchdrucker in Berlin die schuldigen Satz- und Druckkosten bezahlen konnte.

**) Bei Gelegenheit m. Verfolgungsgeschichte wunderte man sich in Deutschland über Ungarn, weil es unbegreiflich erschien, daß ein Mensch der so, wie ich, ungerechten Verfolgungen ausgesetzt war, nicht mehr Schutz u. Beistand finden sollte. Nun aber liefert Dessau ein Beispiel, wie auch Deutsche handeln können, indem die Gem. in Dessau die Schwindeleien ihres Gemeindegenossen, (der übrigens weder Jude noch Christ ist) ruhig gegen mich ausführen sah; da man doch durch meinen Aufenthalt daselbst, in welcher Zeit ich Niemanden auf irgend eine Weise beschwerlich fiel; im Gegentheil, Andern Dienste leistete, meinen Charakter hinlänglich kennen lernten, und mich dennoch so sinken ließ. Solche, bei der Regierung, zwar mit Unrecht, in jeder Hinsicht noch zurückgesetzte Indifferenten, sich dennoch aber schon auf der höchsten Stufe der Emanzipation emporgeschwungen betrachtend, sehen sonst, einen Fremden der nicht so wie sie, mit der Z e i t

Mein unterthänigstes Gesuch geht also dahin, daß Eine K. K. Hochl. Gesandtschaft, sich gnädigst meiner annehme, daß ich sowohl zu meinem mir vorenthaltenen Paß als auch zu meinem Rechte nächstens gelange, damit ich endlich meinem, durch die Verfolgung m. Amtsbrüder in Ungarn, mir schon 9 Jahren entrissenen Wirkungskreise u. meiner armen verlassenen Familie wieder gegeben werde, und ich nicht durch diesen letzten Stoß, meine ganze Glückseligkeit hienieden aufgeben muß.*)

Mit der Zuversicht meine Sache bald beendigt zu sehen, bleibe ich Ew. K. K. Hochl. Gesandtschaft ganz ergebenster J. Alexandersohn.

---

ohne Geist, sondern mit dem Zeitgeiste fortschreitet, mit schielen Augen anhassen ihn, verachten ihn, nennen ihn Pollak, so wie mehre Christen den gebildetsten und kenntnißreichsten Israeliten, „Jude" nennen.) Nicht weniger erstaunenswerth ist es, wie ein deutsches Gericht die Hand bietet, einen einheimischen Schwindler gegen einen ehrlichen Fremden beizustehen. — Fast scheint es daher, daß ich das Unglück haben soll, mit den ärgsten Menschen, den ärgsten Gemeinden u. den ärgsten Gerichten in Berührung kommen zu müssen; ächtes Mitleid u. aufrichtigen Beistand aber nur selten anzutreffen. — Allein ich vertraue auf Gott, und lasse darum den Muth nicht sinken.

*) In Berlin mußte ich ungefähr 4 Wochen verweilen, weil daselbst das in Dessau gegen mich beobachtete Verfahren unglaublich erschien, und man sich durch den Gesandten in Leipzig erst von der Wahrheit meiner Angabe überzeugen wollte. Jetzt bekam ich auf mein dringendes Bitten, von Hrn. Reg. Adv. Köppe in Dessau, andere 300 Ex. von den 9 Bogen, damit ich wieder zu einigem Gelde gelangen könne. Die übrigen 2400 Ex. kann ich aber erst dann bekommen, wenn Jemand die Garantie für 60 Rthlr. übernehmen würde!!! — Ich mußte nun das wenige Geld, welches ich in Hannover, Westphalen ꝛc. zu bekommen hatte, zusammen raffen, um mein Vorhaben fortsetzen zu können, u. nach vielen Kämpfen und Leiden, (auch hier wollten Mehre, aus obbes. Gründen die Schrift nicht annehmen, u wurde sogar von einem gewissen Blogg in Hannover der Polizei fälschlich denunzirt,) habe ich aus den mir wieder disponibel gewordenen 300 Ex. so viel gelöst, daß ich die von m. Onkel obbesagten geliehenen 50 Rthlr. u. die von Hrn. H. in Berlin zum Behufe meines dortigen Aufenthalts, wegen des Paßes mir vorgestreckten 12 Rthlr, zurück zu erstatten. Nun blieb mir kaum so viel übrig, daß ich zu den von den 9 Bogen mir noch disponibeln 100 Ex., die dazu fehlenden 7 Bogen, (weil, wie vorletzte Note gesagt, ich nur 500 Bogen drucken konnte, und ich im Ganzen nur 600 Ex. der ersten 9 Bogen bekommen) drucken lassen kann, welches ich in Frankfurt bewerkstelligte. — Durch die Unredlichkeit des bes. Buchdruckers N., habe ich nun die 7 Bogen bereits 2 mal setzen und drucken lassen müssen, u. werde mich genöthigt sehen, es auch zum 3. mal zu thun, wenn ich meine 2400 Ex. erhalten werde, und dann erst, werde ich die 9 Bogen auch nochmals drucken lassen müssen. —

Möge das Gesagte mir bei meinen Hrn. Subscribenten zur Entschuldigung dienen, daß meine Schrift aus zweierlei Papier besteht; da ich dem Drange der Umstände nachgeben, 9 Bogen dort und 7 Bogen hier drucken mußte. —

Nun ist es schon länger als ein Jahr, daß meine Sache in Dessau anhängig ist, u. noch habe ich nicht das mindeste Resultat von dem dortigen Gerichtsverfahren — und wer weiß, wie lange es noch dauern, bis ich die in Dessau mit Beschlag gelegten 2400 Ex. herausbekommen, u. wie lange überhaupt das dortige Gericht m. Sache noch unentschieden hängen läßt, wenn mir nicht von anderer Seite zu meinem Rechte verholfen wird. — Seeben erhielt ich von m. Adv. Hrn. Dr. S. den sub. X S. XVI. bef. Brief.

Frankfurt a. M., d. 8. Juni 1847. יום שהכפל בו כי טוב, דך סיון
לסדר שלח לך אנשים ולפרט, אנא ה׳ הושיעה והצליחה.

Die XI. obbesagten Aktenstücke.

I. Zwischen dem Rab. Hrn. J. Alexandersohn u. dem Buchdruckerei-Besitzer H. Neubürger in Dessau, ist über folgende Punkte verhandelt worden, welche einem später zu entwerfenden Druckkontrakte zur Grundlage dienen soll.

1) N. übernimmt ein von A. herauszugebendes Werk, das in gr. 8⁰ geliefert werden soll und 22 Bogen stark wird, und wovon 4000 Ex. abgezogen werden soll.
2) Der Preis für Satz, Druck u. Papier ist auf $17^5/_6$ Rthlr. festgestellt.
3) Die Zahlung soll auf folgende Weise bewirkt werden:
   a) Es werden 75 Rthlr. pr. Crt. angezahlt.
   b) Sobald der 10. Bogen zur Correctur übergeben wird, werden wieder 75 Rthlr. gezahlt. Sollte das Werk stärker als 22 Bogen werden, so ist bei dem 21. Bogen eine nochmalige verhältnißmäßige Einzahlung nöthig.

c) Bei Abgabe der zweiten 300 Ex. zahlt Hr. A. 100 Rthlr., bei Empfangnahme der dritten 300 Ex. wiederum 100 Rthlr. und dann den Rest.

d) Es sollen wöchentlich $1^1/_2$ — 2 Bogen gedruckt werden, so daß das Werk in 3 Monaten im Druck beendigt ist. Dessau $^{25}/_{10}$ 1845. H. N., J. A.

II. Hrn. Rab. J. A. in Berlin. Dessau $^6/_{11}$ 1845.

Mit innigem Bedauern empfing ich heute die Nachricht von dem Sie betroffenen Unglücke und danke dem Schöpfer, daß er ein noch größeres von Ihnen abgewendet hat. Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen nochmals hiermit wieder schriftlich zu wiederholen, was ich Ihnen schon mündlich gesagt habe, daß Sie nämlich die Sorge für die Papier-Anschaffung allein zu tragen haben, oder daß Sie von Zeit von Zeit so wie das gekaufte Papier vergriffen ist, für neue Anschaffung auf neue Anzahlung nehmen werden. Unter Eingebung dieser Bedingung erwarte ich Sie mit Vergnügen und werde zur Förderung ihres Werkes beitragen, was in meinen Kräften steht. Ist es Ihnen um des Druckes Ernst, so hätte ich sogar gern, wenn die erste Einzahlung morgen oder übermorgen geschehen könnte, weil ich Sonnabend Abend nach Leipzig fahre und da die Papierbesorgung gleich an Ort und Stelle bewirken könnte. H. Neubürger.

III. Kund und zu wissen, daß zwischen Hrn. Rab. A. aus Csába in Ungarn u. Hrn. N. folgender Contract geschlossen worden ist.

Hr. Neubürger verpflichtet sich, das Manuscript des Hrn. Alexandersohn, „Ehrenrettung rc.", in gr. 8⁰ zu drucken und zwar in 3000 Exemplaren, auch das nöthige Papier dazu zu liefern.

Dagegen verspricht Hr. A., für Satz, Druck, Papier u. alle sonstigen Spesen u. Unkosten überhaupt pro Bogen 17 Rt. pr. Crnt. folgendergestalt zu zahlen.

Nämlich Hr. A. hat bereits, wie Hr. N. anerkennt, an diesen 80 Rth. baar und 75 Rthlr. zur Anschaffung von Papier bezahlt. Diese 155 Rthlr. sind also auf den stipulirten Lohn von 17 Rthlr. pro Bogen an- und abzurechnen. Den Rest verspricht Hr. A. in der Weise zu berichtigen, daß er von heute an wöchentlich 5 Rthlr. an Hrn. N. zahlt, wogegen dieser verpflichtet ist, wöchentlich 2 Bogen, Satz und Druck, von 3000 Ex. vom 1. Bogen an zu liefern.

Beide Theile sind hiermit zufrieden, nehmen gegenseitig alles bestens an, entsagen allen dawider zu machenden Einreden und unterschreiben sich nach eigenem sorgfältigem Durchlesen eigenhändig. Dessau, $^{28}/_{12}$ 1845. H. N., zugleich über 80 Rthlr. die ich bis heute baar empfangen habe quittirend. J. A.

IV. Nachträglich kommen die obigen Contrahenten noch über folgende Punkte überein:

1) Alle bis jetzt von einem der Contrahenten gemachten Verstöße gegen den Contract oder sonstige Versehen und Fehler werden vom Andern verziehen, sofern von heute an vorstehender Contract und die folgende Punkte gehörig erfüllt werden.
2) Hr. N. hat von heute an jede Woche 2 Bogen vom 5. Druckbogen an fertig gedruckt zu liefern.
3) Hr. A. hat zur Correktur jedes Bogens 3 Tage Zeit.
4) Hr. A. muß bei jeder Correktur das Manuscript und den frühern Correkturbogen erhalten; desgleichen muß er mit dem Aushängebogen den 3. Correkturbogen erhalten, welchen Hr. A. nach gemachtem Gebrauche bei Hrn. Adv. Kitzinger zu deponiren hat.
5) Hr. A. darf im Manuscript gar keine, und bei der Correktur nicht bedeutende Abänderungen machen.
6) Nach Beendigung des 11. Druckbogens erhält Hr. N. das ganze Manuscript so wie er auch alle Correkturbogen zurück erhält.
7) Für jeden Tag, um welchen Hr. N. den stipulirten Druck verzögert, hat derselbe an Hrn. A., 1 Rthlr. Conventionalstrafe zu zahlen.

8) Für jeden Tag, um welchen Hr. A. die Correktur verzögert, hat derselbe an Hrn. N. 1 Rt. Conventionalstrafe zu zahlen. Beide Theile sind hierüber einverstanden u. unterschreiben sich eigenhändig. Dessau, 5/2 1846. J. A. H. N.

V. Rechnung für Hrn. J. A. von Wilh. Nieft. (Schriftsetzer.)

1) Für das Gutfertigwerden mit mir, in Gegenwart zweier Zeugen versprochene . . . . 3 Rthlr.
2) Für alle Aenderungen in Summa à Bogen 12 Gr. 3 „ 12 Gr.
3) Für 2 maliges Hinkommen nach der Wohnung des Hrn. Reg. Adv. Köppe eingewilligt. . . . — „ 8 „

macht incl. alles Aergers und einiger Kleinigkeiten, welche ich nicht in Betracht ziehen will, für Fehlersuchen rc. Sum. 6 „ 20 „
Dessau, den 11/3 1846.

VI. Se. Hoheit, der regierende Herzog, haben Ihr unterthänigstes Gesuch, um gnädigste Verordnung, daß der Buchdrucker Neubürger allhier dem mit Ihnen abgeschlossenen Contracte nachkomme, an Uns zur Verfügung zu weisen geruhet, und geben Wir Ihnen auf dieses Gesuch hierdurch zu erkennen: daß zu einem amtlichen Einschreiten in diese Sache noch zur Zeit ein hinreichender Grund nicht vorliegt, Ihnen vielmehr überlassen bleibt, den N. durch einen recipirten Anwalt im Rechtswege bei dem Herzogl. Stadt- und Landgerichte allhier in Anspruch zu nehmen und bei diesem Gerichte mit Beibringung eines Armen-Attestes um Bewilligung des Armenrechts nachzusuchen. Dessau, 18/3 1846. Herzogl. Anh. Landesregierung. L. v. Morgenstern.
An den Rabbiner Herrn Jonathan Alexandersohn aus Csába. (789)

VII. Wenn Hr. Alexandersohn durch Niederlegung von 60 Rthlr. wirklich in den Besitz der Ex. seiner Schrift kommt, um seine Subscribenten befriedigen zu können u. durch den Erlös, seine Familie in Ungarn zu unterstützen, dann bin ich bereit demselben 5 Rth. vorzustrecken. Julius Fritsche.
Ich erkläre mich gleichfalls bereit, Hrn. A. 5 Rthlr. zum angegebenen Behufe vorzustrecken, sowie s. Zt. die Deposition der 60 Rthlr., wenn solche zusammen kommen, zu besorgen. Zugleich bestätige ich auf Verlangen des Hrn. A., dessen frühere Schicksale durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden sind, die Richtigkeit obiger Angaben desselben. A. Köppe, Reg. Adv.
Wenn der durch Hrn. A's. Schreiben beabsichtigte Zweck erreicht wird, so trage ich gern 5 Rthlr. bei. Carl Fritsche.
Unter der oben von Hrn. J. Fritsche gemachten Voraussetzung, erbiete ich mich ebenfalls 10 Rth. vorschießen zu wollen. Dessau, 27. April 1846.
(Graf rc.) Henckel v. Donnersmarck.

Unter gleicher Bedingung 5 Rthlr.		H. Heybruch.
Unter gleicher Bedingung 5 Rthlr.		Dr. Braune.
Deßgleichen 3 Rthlr.		Große.
Unter gleicher Bedingung 3 Rthlr.		A. Werner.
Unter gleicher Bedingung 3 Rthlr.	(Onkel des N.)	S. Louis.
Unter gleicher Bedingung 3 Rthlr.		W. (v.) Morgenstern.
Ebenso Karl Aue 3 Rthlr.		
Ebenso J. Schubring 3 Rthlr.		
Unter gleicher Bedingung 3 Rthlr.		Buchrucker.
Unter gleicher Bedingung 3 Rthlr.		Dreyer.
Unter gleicher Bedingung 3 Rthlr.		Beger.

VIII. 1) Der Rab. J. A. aus Csába, jetzt sich aufhaltend in Dessau, hat bei mir ein Buch — seine Ehrenrettung — setzen u. drucken lassen, und hat contractlich versprochen für Satz u. Druck pro Bogen à 3000 Ex. 17 Rthlr. zu zahlen.
2) Für 10 gedruckte Bogen ist er mir deswegen 170 Rt. schuldig geworden.
3) Ebenso hat er mir für Correktur und Berichtigung seines Manuscriptes eine Entschädigung versprochen.

4) Und ich beanspruche in dieser Hinsicht für eine 3 wöchentliche Beschäftigung 15 Rthlr.
5) Desgleichen für theuern Satz durch Petit u. Nonpareille 5 Rthlr.
6) So wie ich nicht weniger als 3 Rthlr. für verlegte Fracht (für das Papier!?) von ihm wieder verlange.
7) Er ist mir auf diese Weise 193 Rthlr. schuldig geworden.

Auf diese Summa habe ich empfangen am $^{7}/_{11}$ 1845. 75 Rthlr.
Später 5. später wieder 5. . . . . . 10 „
Durch nachgelieferte 3 Ballen Papier . . . 45 „
Entschädigung für $^{1}/_{8}$ Bogen Carton . . . . 2 „ 3 ggr.

132 Rth. 3 ggr. v. 193 Rth. bleibt 60 Rth. 21 ggr. ꝛc. Dessau, $^{7}/_{5}$ 1846.
H. Neubürger, H. N. Kitzinger, Reg. Advocat.

IX. Nachdem Wir auf Ihre Beschwerde v. 23. April v. (l.) J. gegen das Herzogl. Stadt- u. Landgericht allhier u. auf Ihr Gesuch wegen des zu ertheilenden Armenrechtes von demselben Tage, unter'm 5. d. M. den vom Herzogl. Stadt- u. Landgerichte geforderten Bericht erhalten haben, geben Wir Ihnen hierdurch zu erkennen: daß von Uns die gedachte Beschwerde für völlig unbegründet befunden worden ist, da Sie sich, nach dem amtlichen Berichte, unziemlich u. ungebührlich betragen, mithin den Arrest verdienter Maßen erlitten haben; daß Sie aber, hinsichtlich des gebetenen Armenrechtes, zuvörderst eine Bescheinigung Ihrer Vermögenslosigkeit beizubringen haben. Jedoch werden Ihnen die hierdurch bei Uns veranlaßten Kosten vorläufig gestundet u. Ihnen die überreichten Druckschriften anbei zurückgegeben. Dessau, $^{9}/_{5}$ 1846.
Herzogl. Anhalt. Landesregierung. L. v. Morgenstern.
An den Rab. Hrn. J. Alexandersohn allhier. 1244.

X. Ew. Wohlgeboren habe ich bisher keine Nachricht gegeben, weil ich Nichts mitzutheilen hatte. Es ist auf Beweis erkannt worden. N. hat seinen Beweis angetreten u. Ihnen dabei folgende Eide zugeschoben.
Art. 6, daß der 10. Bogen wegen verweigerter Correktur nicht abgezogen worden,
Art. 7, daß Sie nach Abschluß des Vertrags noch pro Bogen 1 Louisdor für Durchsicht u. Berichtigung des Manuscripts versprachen,
Art. 8, daß N. 5 Druckbogen Manuscript berichtigt u. durchgesehen,
Art. 12, daß, vor Abschluß des Vertrages, Bourgeois,
Art. 13, nachher aber von Ihnen des Petit pareille beliebt worden,
Art. 16, daß N. für Sie 3 Rthlr. Fracht verlegt,
Art. 19, daß am 14. März 1846. der Correkturbogen des 10. Bogens hätte zurückgegeben werden müssen.

Sie haben mir umgehend zu schreiben, ja oder nein, ob Sie diese Eide schwören wollen oder zurückschieben. Ich will versuchen, ob Sie davon loskommen, aber laut erklären müssen Sie sich darüber. Es wäre gut, wenn Sie den 17. Juny hier wären, damit Sie mich noch wegen des Gegenbeweises instruiren können, oder wollen Sie es meinem Arbitrium überlassen? Wenn Sie herkommen, denken Sie daran, Ihr Versprechen wegen der Kaution zu erfüllen!
Dessau, $^{2}/_{6}$ 1847. Ergebenst Dr. A. Schubring.

XI. „Erklärung." (Agefaßt von dem in der Vorrede S. VI bes. Prediger, befürchtend von Leipzig verwiesen zu werden, bat er mich, dem Universitäts-Gerichte, bei welchem ich klagbar wurde, dieses einzureichen. Zu meinem Glücke fand ich den Richter nicht zu Hause, sonst wäre ich nachher mehr betrogen worden.)

„Ich erkläre hiermit, daß meine Anzeige gegen die H. H. J........, durch ein Mißverständniß veranlaßt wurde, das, nach gepflogener Unterredung sich aufgehellt hat. Ich habe mich überzeugt, daß diese Männer ehrenhaft u. charaktervoll sind, und nur mein Bestes beabsichtigten. Damit die Ehre dieser Männer fleckenlos dastehe, habe ich diese Erklärung für nöthig erachtet.*) Leipzig, $^{19}/_{6}$ 1844. J. Alexandersohn."

*) Die übrigen Actenstücke, wo die Schwindeleien, besonders des Buchdruckers, noch mehr hervor leuchten, werde ich späterhin bei der Geschichte mittheilen.

ילבשו שטני כלימה ויעטו כמעיל בשתם: אודה ה' מאד בפי ובתוך רבים אהללנו: כי יעמד לימין אביון להושיע משופטי נפשו: תהלי' סוף ק' ק"ט.

Meine Widersacher müssen nun mit Schmach sich bekleiden, und ihre Schande zur Schau, als einen Fürstenmantel umhüllen. Ich will dem Herrn sehr danken mit meinem Munde, und ihn rühmen unter Vielen; (m. geehrten Subscribenten) denn er steht dem Armen zur Seite, daß er ihn helfe von denen, die sein Leben verurtheilen. (Ps. Ende K. 109).

Subscriptions-Liste.

Aachen.

Leeser, H. aus Dülman.
Salomon, Jos. (Crefeld.

Agram.

Blum, David.
Epstein, Josua.
Epstein, S.
Figatner, Joseph.
Hirschler, Gerson.
Schwarz, Saloman.
Stern, Ignatz.
Weiss, Jacob.

Alessandria.

De Veali fu, Elia Levi
De Veali, J. Isr.
P. Jb. Montel, (W. Contel) Donato figlio.
Eredi, S. S. Della torre.
S. Pugliese, fu Gius.
Aronni di Benedetti. fu Sam. Elia d'acqui.
Terrecini, David.

Arnheim.

Elias, L. M.
Frank, H.
Jacobs, I. L. jr.
Reimann, M.
Andriesse, M. aus Amsterdam (Devinter.

Augsburg.

Heymann, A.
Landauer, Rud.
Wertheimer, Ferd.
Bachmann, Is. } Religl.
Krailsheimer, W. } Religl.
Laudenbacher, M } Religl.
(Rab.Bez.Kriegshaber.)
Bachmann & Co.
Feist, Hirsch.
Oberdorfer, Salo.
Gunz, H. (Fischach.)
Kohn, Gbr. (Steppach.)
Rosenbusch, Bernhard (Pfersen.)

Avignon.

Bedarridy, Z.
Cremieu, I. Chs.
Cremieux A. et Alphandery.
Vallabrigue, I.

Baireuth.

Arnheim, Dr.
Bomäsler, Simon.
Erlsbach, M., Lehrer.
Karpeles, S.
Mayer, Bernh.
Schwabacher, S.
Seligsberg, B.
Wirzburger, Jacob.

Bamberg.

Adlerstein, E. I.
Desauer, Dr.
Hirsch, Moritz.
Ressource Gesellschaft.
Rosenfeld, S. W., Rab.
Brüll, Jos. (Lichtenfels.
Brüll, Wolf Jakob.

Berlin.

Aarons, Gebr.
Basch, Gebr.
Brill, S. aus Breslau
Cassel, Selig.
Cohn, Gabriel.
Ellenburg, A. (Cöln.
Gewer, Hermann.
Itzig, Julius.
Koszarski, Literat.
Krohn, Sm.
Liebermann, Dr.
Lichtenstein, Cantor.
Löwe, Dr.
Markwald, I. W.
Meyer, J. A., Geh. Com. Rath & Co., 2 Ex.
Moser, I., (Frft. a. M.
Neumark, M.
Philipp, Dr.
Philipp, I.
Röder, S.
Rosenberg.
Sachs, I. I., Dr.
Sachs, M., Dr. (Pred. Prag, jetzt Rab. Ass.
Saling, Louis.
Schnitzer, W.
Tannenbaum.
Ury, Levin.
Veit & Co.
Veit, M., Dr.
Waldeck, Dr.
Wiener, M., Dr.

Bernburg.

Ahlfeld, Isidor.
Calm, Carl.
Calm, Meyer.
Herxheimer, Dr. Ldsrab.
Holländer, Benj. Levi.
Selig, I.
Blumenthal, Comerz.-Rath. in Coswig.
Meyer, Dr.
Herz, Aron. (Jesznitz.
Herz, Samson.
Löwenstein, M., Cantor.
Ellon, I., (Raguhne.
Albrecht, L. (Dessau.
Elb, Louis.
Köppe, Aug., Reg. Adv.
Kornicker, H. D.
Leschka, L. B.
Lilienthal, Wolf.
Poll, Philipp.

Schwabe, B. D.
Vorstand der Gemeinde.
Wolf, Jacoby.

Beverungen.

Gerson, B., Vorsteher.
Löwenstein, Mathilde.
Rosenstein, Aser.
Bibo, Lehrer. (Brakel.
Flechtheim, S.
Löwenbaum, S.
Buchholz, M. (Nieheim.
Michaelis, Jonas.
Michaelis, Sigismund.
Rintels, Lehrer.
Schönbeck, Sam., Wwe.
Wittgenstein, M. (Höxtr
Adler, Joachim., Lehrer in Holzminden.
Bachmann, Jos.
Falkenstein, I.
Rothschild, Ephraim. (Stadt Oldendorf.)

Bielitz.

Bach, G., Lehrer.
Paneth, Ludwig.
Paneth, Sam. K. K., Tuchfabrikant.
Riesenfeld, Ignaz.
Schlesinger, Ludwig.
Schwarzenberg, Dr. m.
Zwillinger, A.
Adler, Joachim., (Biala.
Blau, Joseph.
Ettinger, Dr. med.
Goldberger, Gerson.
Regel, Manes.
Rosenthal, W.
Tugendthat, I. S.
Pollak, Ign. (Teschen.
Redlich, Ign.
Altmann. (Pless.
Muhr.
Skutsch.

Bingen.

Dreydelsohn, A.
Ebertsheim, Dr.
Feist, Joach.
Friedberg, Sigismund.
Geisenheimer, A.
Geisenheimer, Jac.
Kullmann, H. Ib.
Mengeburg, I.
Nathan, Sal., Vstr.
Schatz, Direct. d. Eintracht - Gesellschaft.
Seeligman, Benj.

Birmingham.

Barneth, David.
Chapman, L., Revd.
Cohen, Jos.
Cohen, I.
Cohen, S. (Lincoln.
Heymann, S.
Hyam, S.
Isacsen, I.
Louis, H. P.
Lyons, L.
Moore, B. P.
Myers, M.
Nerwich, Abr.
Oppenheim, A. B., Präs.
Sachs, Sal.
Salomon Wolfe.
Samuel, S. & H.
Simonson M. H.
Spiers, N. C.

Braunschweig.

Aronheim, Dr. med.
Bernhart, Betty. Laz.
Blanck, P. I.
Eggers, Soph., Mdme.
Goldschmidt, S.
Hecht, M.
Helfft, Ludwig.
Hertz, W.
Heymann, D.
Hilzheimer, Dr.
Hilzheimer, I. N.
Jüdel, M., Vstr.
Leppoc, Alb. (Hambrg
Magnus, I., Dr.
Nathalion, N. S.
Oppenheimer, Ad.
Oppenheimer, L.
Samson, A. (Leipzig.
Samson, Herrm.
Silberschmidt, Dr. Jur.
Ehrenberg, S. M., Dr., Insp. d. isr. Schule. in Wolfenbüttel.

Brescia.

Coen fratelli di Eman.
Orefici Simoud.
Vita Calabi di Consiglio.

Brighton.

Abrahams, Laurence.
Goldsmid, Anna Maria, Ladi. (London.
Levis Hyam & B., 2 Ex.
Levis Henry.
Saalfeld, Isaac Mos.

Brody.

Auspitz, Marcus.
Blumenfeld, Bermann.
Blumenfeld, Samuel.
Braun, Enoch.
Braun, Hirsch.
Cohn, Avigtor.
Erter, Isaac, Dr.
Finkelstein, J. Meyer.
Fränkel, Jesaia.
Friedländer, Jac., Dr.
Grünberg. (Triest.
Günzburg, Isaac.
Heilpron, Abr.
Jetzis, L. M., Dr.
Kallir, Meyer.
Kallir, Moses.
Klarfeld, M. S.
Kornfeld, Nachman.
Landau, Juda.
Landau, Leser.
Landau, Raph.
Lidechower, Mayer.
Maltschiner, J. L.
Margalioth, Aron, (Wien
Marschalkowitz, Ch.
Mintscheles, Samuel.
Mintz, H. D. (Triest.
Moddkowitz, Marcus.
Nierenstein, Josua.
Nst. Mendel.
Rottenberg, Is. Oser.
Schloszman, Avigtor.
Schor, Jos. H.
Segalla, L. (Sekall.
Strelisker, M. D.
Strizower, Ruben.
Wolfstein, H.

Brünn.

Bauer, Sigmund.
Deutsch, Max.
Drucker, Emanuel.
Eisenmann, Simon
Ernst, Johann.
Flesch, Dr.
Frankel, S.
Gomperz, Philipp.
Herzfelder, Salomon.
Jeitteles, Dr.
Just, Joachim.

Kern, Heinrich.
Loschitz, Dr.
Pape, M.
Pollak, A. L. aus Leutomischel.
Pollak, Josua.
Popper, Israel.
Prager, Löw.
Strakscher, Leop. D.
Teltscher, Leopold.
Wiesner, I.
Fleischer, Wilh. (Poretz.

Brüssel.

Alif, M. v., Prof.
Alix, Dr.
Bischofsheim, I. de.
Carmoly, A., Dr. Rab., 2.
Cassel, G.
Cohn, A., Cantor.
Deutz - Brentano.
Haumann, A.
Haumann, Eduard.
Haumann, Louis.
Jackson, Levis.
Lassen, L.
Levi, E. H., Msts.
Mallan, John, Dr.
Maurice, I. N.
Mayer, A., Dr.
Messel, M.
Meyer, D.
Morel, D.
Oppenheim, A.
Oppenheim, Jos., 2 Ex.
Oppenheim, Maurice.
Polak, D. M.
Prins, L.
Richtenberger, H. L.
Schuster, Henry.
Somerhausen, H., Dr. Ph.
Stein, I., Secr. du Cons.
Sternberg, Louis.
Strauss, Alexander.
Weil Picard, B.
Böhme, I. (Antverpen
Glückstein, L.
Hertog, A.

Bunzlau. (Jung-)

Spitz, Isak., Kr.-Rabb.
Baumann, Herrm.
Fasselberg, Lazar.
Freund, Jacob.
Heller, Aron.
Hirsch, Heinrich.
Kohn, Laz., Vorsteher.
Kornfeld, Emanuel.
Lichtenstadt, A., Dr.
Löwy, Simon.
Polak, S.
Stransky, Moritz., in Hirschberg.
Straschnau, Hellman.
Winterberg, Dr.

Burgkundstadt.

Flankauer, M., Lehrer.
Senne, (Zenne) Dr.
Mack, Alexander. in Altenkundstadt.
Mack, W. H.
Ochs, Jos. M., Cantor.
Seeligsberg, L., Dr. in Cronoch.
Kastor, Wolf. (Redwitz.
Gütermann, Marx.

Cani.

Bachi, Tobia, Rabbino.
Lattes, Neemia.
Valabra, Michel.
Levi, Sal. (Mondovi.
Momigliano, Giacob.

Carlsruhe.

Berlin, B.
Bielefeld, A.
Bielefeld, L., Gm.-Rath
Ellstädter, D.
Epstein, Secretär, f. d. isr. Oberr.-Kanzlei.
Ettlinger, L. F.
Ettling, W.
Gutmann, Oberrath u. Oberg.-Advocat.
Haas, Herrmann.
Haber, von.
Henlé, I.
Herrmann, Samson.
Hilb, D.
Hirsch, A.
Kusel, Dr.
Kusel, I., Oberrath.
Levinger, David A.,
Levis, I. N.
Model, S.
Weill, L.
Wertheimer, Cand. Th.
Wertheim, M., Prof.
Willstätter, Ad., Rab.

Carlstadt.

Funk, Bernhard.
Lederer, Leop.
Weiss, Herrmann.
Kohen, N., K. Niederl. Consul. (Fiume.
Rosenberger, Gius.

Cassel.

Allenberg, G.
Arnthal, I.
Berger, G.
Büding, Jos.
Büding, S., Vstr.
Feidel, L.
Feidel, P.
Fiorino, Dr., Bat. Arzt.
Flescher & Traube.
Goldschmidt, Gebr.
Goldschmidt, Phil.
Goldschmidt, Ph. Sal.
Goldschmidt, Sams. R.
Goldschmidt, S. S.
Honnet, A.
Hirsch, A. (London
Hornstein, D. Ph.
Hornstein, Ph.
Horschitz, M.
Kauffmann, Gebr.
Katzenstein, Hendel.
Katzenstein, L.
Mombert, Dr.
Mond, M. B.
Mosenthal, Ph., Hofmus.
Philippsohn, A.
Reichmann, H., R. Cand.
Reunert, S. (Leeds.
Rosenstein, Gebr.
Strauss, Ferd.
Wallach, Ludw. u. N. N.
Wertheim, Jacob aus (Rotenburg a. d. F.

Celle.

Daniel David, u. N. N.
Dawosky, S., Dr.
Eller M., Rab., (Linden.
Enoch, S.
Judell, M., Advocat

Cento.

Carpanetti, Am. M., Rab.
Ang. Is., Pace neppi.
Modena, O. A. A.
Padoa, fratelli.

Collin.

Dub, Joseph.
Eisler, Isr.

Friedländer, Veit.
Goldman, Abr.
Kohn, Ad. aus Busenka.
Kowanitz, Wolf.
Popper, Wolf.
Spitz, Jon., Rab. Cand.

Cöln.

Cassel, Bar. Jos.
Cassel, M. H.
Cohn, Isaac.
Drucker, Embden.
Elkan, D. Levy.
Frank, A.
Hackenbruch, L.
Harff, Julius.
Hellwitz, H. L.
Kaufmann, J. & Söhne.
Jacobsohn, H.
Jonge, de W. 1.
Lewy, Abr.
Mathias, M.
Mayer, S.
Moses Sal. aus Frechen.
Offenbach, I.
Oppenheim, A.
Oppenheim, S. Is.
Ochse - Stern.
Stern, H., Juwelier.
Rothschild, Nathan.
Werner, Jacob.
Bielefeld, Gebr. (Deutz.
Scheuer, Aron.
CahenM.(Mühlheim a.R

Crefeld.

Hertz, Julius.
Kohlmeyer, H., R.Cand.
חברה מחנה יורא M. J.
Portmann, Jacob.
Leffmann, S. (Viersen.
Herzfeld, S., (Neuss.
Wolfsdorf, R., Lehrer.

Creuznach.

Cantor, Otilia., Mdme.
Frank, M. jun.
Haymann, Laz.
Leopoldi, A.
Michel, Ludwig. (Meddenh. b. (Sobernhm
Rosenthal, M.
Seligmann, David.
Seligmann, Leo.
Seligmann, Michel.
Wiesbaden, Dr.
SternFried. (Altnbmbrg

Darmstadt.

Maye, Carlfeist.
Sander, L.
Sulzbacher, Löw.
Trier, Bernh. Jacob.
Wolff, Alexander.
Wolfskehl, Carl.
Wolfskehl, Hm.

Detmold, Lippe.

Fahrenbach, W. Dr. Rab.
Spanjer Herford, N.,
Jacobsohn, N. (Paderbrn
Cassel, Dr., Prof.
Katz, M. & Ranshof.
Paderstein F., Vstr.

Dijon.

Caen, L. Salomon.
Daniel, E. (L.)
Mai, S.
Mannheimer.

Dransfeld.

Arensberg, David.
Esberg, Kauffm. (Jac. Rosenberg, Kaufmann.
Esberg, Herrm. & L. in Dankelshausen.
Schlesinger, S. (Adelebsen.)

Dresden.

Bondi, M., Dr.
Bondi, M.
Collin, E. Dr.
Fischer, Ad. Bibliothekr.
Gutman, Bernhard.
Hirsch, Eduard.
Hirsch, Gabriel.
Jacob, Lippmann.
Koppel, Salomon.
Lazarus, L. S.
Lehmann, Bernhard.
Lehmann, Lazarus.
Lehmann, Marcus.
Lesser, Meyer.
Mendelsohn, E.
Meyer, Anton.
Meyer, Ernst.
Meyer, Jos.
Meyer, M. Elli.
Meyer, Ph. Elli.
Meyer, R. A.
Meyer, Simon.
Salomon, Julius.

Schie, Adolph.
Schie, M.
Simonson, I.
Wallerstein, Anton.
Wallerstein, L.
Wallerstein, S. G.
Wolf, Heinrich.
Wolf, Ludwig.
Popper, Gbr. (Rumburg.

Dublin.

Benmohel, Rosa, Msts.
Cohen, Abigail, Ladi.
Davidson, Is.
Lazarus, S. H.
Salomon, M.

Düsseldorf.

Frank, A., Lehrer.
Scheuer, M. L. Gesellschaft d. Freunde.
S. H. P.
Simon, B., Gastnehmer.
Simons, M. B., (Wolf.
Wolf, David Hirsch.
Wolf, Nedanel., 2 Ex.

Edinburg.

Davis, S. & I.
Lyon, I.
Jacob, A., (Glasgow.
Philippsborn, O.
Ezekiel, M., (Newcastle
Joseph, B.

Ehrenbreitstein.

Goldschmidt, R. I.
Fulda, B., (Coblenz.
Rheinhold, Mayer.
Seligmann, Arnold.
Feist, Dr. (Boppard.
Haymann, L., (Bonn.

Elberfeld.

Engländer, Wilh.
Kalischer, Moritz.
Meyerstein, L. (Berlin.
Meyer, D. (Schwelm.
Bondy, D. (Limburg.
Koppel, Meyer.
Romberg, A. (Iserlohn.
Romberg, I.
Speyer, I.
Wallach, H.
Löwenstein, Sohn, J.
Kalman, H., Vstr. (Werl.
Falkenstein, Lehrer.

Rosenthal, Ph.
Reifenberg, I. (Menden.
Rothschild, A.
Rothschild, L. S.
Sternfelt.

Emden.

Meyer, S. I.
Neumark, Dr.
Norden, I. C.
Saphra, M. I.
Seckeli, Is. S. (Aurich.
Heymann, Sam. C.

Eperies.

Günzburg, Juda.
Holländer, M. & Sohn.
Janowitz, L.
Janowitz, Sim. (Pesth.
Roth, Jos. (Caschau.
Roth, Anna., Madame.

Ferrara.

Ascoli, I. L. L, Rab.
Reggio, L. di Z., Rab.
Ancona, Azdrubale.
Bianchini Leon. (Rovigo
Bianchini, Momolo.
Carpanetti, V.
Mario, Saraldi.
Neppi, Gius. L.
Pisa, Moise Elia.

Fiorenzuolo.

Muggia, Leone, per la Comunita.

Fiorenzo.

Ambron, S. I.
Della Ripa, David.
Della Ripa, Gius.
Fermi, A. D.
Finzi, Sam.
Gentilomo, Moise.
Lampronti, Jacob.
Levi, Amadio.
Mondolfi, fratelli.
Pitigliano, Bnj. Ayò di.
Senigaglia, Go.
Usigli, Sabato.

Frankfurt a. M.

Adler, Benedict.
Adler, J. S.
Baer, Herrm.
Baer, I. (Cronsberg.
Bamberger, Leop.
Bamberger, Theod.
Bamberger, Zach.
Bass, I. I.
Beer, Bernh. Herrm.
Beer, Joachim Is. Löw.
Bernsdorf, I. (Prag.
Beyfus, M.
Bierheim, M. S., Rab.
Blumenthal, Juli. Lehr.
Blumenthal, M.
Blum, I.
Bonn, B.
Cahn, E. I.
Cahn, M. D.
Cahn, N. D.
Cahn, S. I.
Cahn, S. N.
Crailsheim, Dr. med.
D. P. & H. P., 2 Ex.
Dondorf, B.
Doctor, J.
Doctor, Leop.
Ellissen, Abr.
Ellissen, Dr.
Ellissen, Ph.
Emden, Dr. med.
Emden, Max.
Enoch, Carl. (Hambrg.
Feibel, S., Dr.
Flersheim, Jul.
Flersheim, Moritz.
Fleurscheim, Adolph.
Frank, Albert.
Fränkel, Leop.
Friedberg, I.
Friedleben, J., Dr. jur.
Fulda, Anton.
Fuld, Sebastian.
Fürth, Jac. S.
Gans, A. L. (Paris.
Gesellsch. d. Freunde.
Getz, G. L.
Getz, M. M.
Getz, Moritz.
Goldschmidt, B.
Goldschmidt, Dr.
Goldschmidt, E. F.
Goldschmidt, H. H.
Grünbaum, M.
Haas, Jacob.
Halle, Leop.
Hamburg, Julius
Hanau, N. L.
Hanau, Sal.
Henlé, F.
Hertz, M. J., (Hamburg.
Hertz, Moritz.
Hirsch, Sl.
Höchberg, Carl.
Höchberg, E.
Kann, Ed. J. H.
Katz, Jac. & Noe.
Kirchheim, Raph.
Klauber, M.
Kohn, Speyer L. I.
Kulp, M. M.
Ladenburg, L.
Landau, Benedict.
Landau, D.
Langenbach, Sigm.
Lehmann-Hanau, B., Dr.
Lehmann, M. A.
Leon, (Irrland,) Julius.
Lesser, S. S.
Levysohn, Dr.
Lotmar, Dr.
Lotmar, Louis.
Löwenthal, Dr.
Maas, A. S.
Maas, L. M.
Maas, S., Dr.
Manhayn, M., Dr.
May, Haymann.
Meyer, L. S.
Mohr, B.
Müller, Nath., St. Theol. Würzburg. aus. Fulda
Nathan, S. (Luxemburg.
Neukirch, Dr.
Ochs, L. et S.
Odrell, Dr.
Oppenheimer, Ph.
Oppenheim, A.
Oppenheim, Sebast.
Oppenheim, S. L.
Philippi, S., Lehrer.
Rapp, C. M.
Reinach, A.
Reinach, Jos.
Reinganum Ed.
Reinganum, Hartwig.
Reinganum, Heinrich.
Reiss, Gebr.
Reiss, M., Dr. med.
Rindskopf, Abr. Jac.
Rindskopf, Alex. Löb.
Rindskopf, Gebr.
Rindskopf, N. G.
Rindskopf, Simon.
Rothschild, Jonas.
Rothschild, S. & I. 3.
Schames, Sieg. B.
Scheyer, I. S.
Scheyer, Sal.
Schlesinger, Eidam A. B.
Schlesinger, S.
Schlösser, Bd., Maler.

Schnapper, D. A.
Schnapper, S. A.
Schnapper, S.
Schott, Lion.
Schwarzschild, Dr.
Schwarzschild J. S.
Sichel, Georg.
Sichel, Sylv.
Speier, Ellissen I. I.
Speier, Is. W.
Speyer, M. I.
Springer, Em.
Stein, Louis.
Stern, I. S. H.
Stirn, S.
Stiebel, Fr.
Stiebel, I. H, Wwe.
Stiebel, Julius.
Straus, Heinr. Jos.
Strauss & Co.
Strauss Söhne, S. H.
Sgh. H.
Tendlau, Abr. M., Lehr.
Ullmann, S. I.
Wallach, Dr., Arzt des Kurf. v. Hessen.
Weisweiler, L. D.
Wetterhan, H.
Worms, G. L.
Zunz, Mich. Heinrich.
Ungenannte, 3.
Horschmann, L., Lehrer in Bockenheim.
Arndt, S. (Rödelheim.
Kyps, L.
Lehrberger, Is.
Herz, Sam. (Wiesbaden.
Heymann, H.
Sabel, S. I.
Binge, Regier.-Advoc. (Homburg v. d. H.
Goldschmidt, B. I., Hofagent.
Gross, L., Mitprediger.
Haupt, Dr. v., Justizrath.
Rosenberg, P. E.
Canthal, M. in Hanau.
Löbenstern, D., Hoffactor.
Löbenstern, Dr.
Lewinau, B. (Mainz.
Böhr, Jul. (Offenbach.
Derenburg, I.
Fulda, Dr.
Maynz, N.
Posen, E. H.
Sturmberg, Dr.
Werner, Siegmund.
Worms, Dr. (Giessen.
Berlin, H. I.
Goldmann, H.
Heichelheim, Aron.
Hess, Nathan.
Hirschhorn, S.
Homberger, H.
Mayer, S., Lehrer.
Rosenberg, Hofgr.-Adv.
Stern, M. H.
Hanau, L., (Friedberg.
Garde, Zacharias.
Goldbeck, L.
Goldmann, M. L.
Hirschhorn, Nathan.
Katzenstein, L. G.
Lindheimer, Sam. jr.
Rappolt, I. L.
Rödel, Baruch.
Lion, S. (Fronhausen.
Steinberger, A. I. (Hingn.

Fulda.

Epstein, H., Vstr.
Heilbron, Vorsänger.
Ungenannte, 2.
Alifeld, I. (Schlichtern.
Benlew. in Erfurt.

Fürth.

Bamberger, S. A., Lehr.
Berlin, Dr.
Berlin, I.
Büchenbach, M. J.
Heilpronnsohn, Ph.
Henle, Gebr.
Hesselberger, I. L.
Mannheimer & Sohn.
Markbreiter, Lippm.
Offenbacher, Lippm.
Schönbrunner, Cantor.
Weichersheimer, W. M.
Weichselbaum, Dr.
Wertheimber, Is., Vstr.
Wertheimber, Moritz.
Zederholz, S. H.
Zürndorf, S.

Goch.

Heymann, J.
Heymann, Moses.
Herz, M., f. d. חברה
Levison, H. L.
Silverberg, S. P.
Abrahams, M. (Cleve.
Gomperz, Leopold.

Göttingen.

Benfey, Th., Dr.
Falk, M. (Einbeck.
Erdmann, Philipp.
Jordan, I.
Meyersberg, M.
Thorner, J., Lehrer.

Gr. Kanisa.

Kaiser, Beni.
Löwenstein, Max.
Weddendorf, S.

Güstrow.

Cahen, Löser., Vstr.
Hinrichsen, I. M.
Nathanson, M. I.
Rosenthal, I. S., Dr.
Steinberg, D., Lehrer.

Hamburg.

Struve, Herrm. v., K. Russ. Minister.
Cagnodo, v.
Alexander, A.
Alexander, A. H.
Arnthal, I.
Bachrach, Moses.
Bauer, Eduard.
Beit, John R.
Beit, L. R.
Beit, L.
Berendsohn, B. S.
Bing, I.
Boasson, A.
Bresselau, Dr.
Cohen, David.
Cohen, D. I.
Cohen, Herrm. Jacob.
Cohen, Leopold.
Cohn, M. D.
Danziger, Selmann.
Defflis, I. D.
Delbanco, L.
Derenburg, M.
Dukes, L., Dr.
Edelheim, Jos.
Ephraime, S.
Fränkel, Dr.
Gerson, Dr.
Gobert, A.
Goldner, A.
Goldschmidt, A. B.
Goldschmidt, A. L.
Goldschmidt, M. D.
Goldstein, S., Stud.
Grünberg, I.
Hahn, Dr.

Halle, J. A. von.
Hanau, Jos. Levy.
Heine, H.
Heine, M.
Hertz, Daniel, Dr.
Hinrichsen, W. B.
Hirsch, I. M.
Horwitz, Julius.
Jacobsohn.
Japhe, Dr.
Jonas, Dr.
Jonas, E. I.
Jonas, H.
Jonassohn, I., jun.
Isler, Dr.
Julius, Ferdinand.
Kley, Dr.
Kornfeld, M. I.
Lemos, I. de.
Leo, Loretto, Madame.
Lieben, S.
Lilienthal, I.
Löwitz, H. T.
May, Simon.
Mendelson, Moses.
Nathan, Dr.
Nathan, D. M.
Peiser, Sam.
Plathe, H. I.
Porges, W.
Posner, A. E.
Rée, Anton, Dr.
Rée, I. Ph.
Riesser & Lipschütz.
Robinau, M
Saalfeld, A. I., 2 Ex.
Schoyer, S
Segalla, I.
Unna, Dr.
Warburg, Dr.
Warburg, Elias.
Weil, S.
Windmüller, Alb.
Wolffson, Dr.
Wollheim, I.
Ungenannte, 4.
Levi, Mendl. (Lübeck.
Asser, Dr. (Altona.
Berlin, I. L.
Heine, Elias.
Josephson, M., Dr.
Samson, Dr.
Trietsch, Moritz, jun.
Warburg, D. M.
Zadig, Philipp.
Ballin, Vstr., (Oldenbrg.
S. L. Landsberg.

Hannover.

Behrend, I. & S. Koppel.
Berend, Ad.
Berend, Dr. med.
Berend, Meyer.
Cohen, Alexander.
Cohen, Heinrich.
Cohen, H. L.
Cohen, I. L., Kamragent.
Cohen, L., Mdme.
Cohen, M., Dr. jur.
Fontheim, Dr. med.
Franck, Adolph.
Frensdorff, Dr., Rel.-Lehrer.
Freudenburg, S., Dr.
Jacobe, A. I.
Jacobsohn, I., Finanz-Räthin.
Jüdell, M., Dr. jur.
Lazarus, Geb.
Löwenberg, I.
Lyon, Moritz (Hambrg.
Meyer, Ad.
Meyer, Ephr.
Meyer, Sam., Lds.-Rab.
Peretz, D.
Samson, Leop.
Schnabel, L. (Glasgow.
Seelig, Abr..
Seelig, Sal.
Simon, Is., Finanzrath.
Simon, S., Dr. jur.
Sternheim, M. C.
Sussmann & Frensdorff.
Werner, A. S.
Benjamin, I. (Linden.
Reiss, Jacob.
Heine, Laz. (Bückeburg.
Heine, Levi.
Salazin, D. M., Lehrer.
Salfeld, J. (Stadthagen.
Levy, S. G. (Rodenbrg.
Gebr. Behrend. (Nenndorf.)
Abrahamson, I. u.
Heinemann, Simon. in Gr. Munzel.
Löwenberg, Abrah. u.
Spanier, E in Wonstorf.
Frank, I. M. (Pattensen.

Heidelberg.

Lasart, Leopold.
Gundersheim, M. Stud. med. (Frankf. a. M.
Hamburger, Sigm., Stud. med. aus Carlsruhe.
Herrmann, A., St. med.
Lewinger, J., St. med.
Heymann, J., Stud. jur. aus Augsburg.
Levi, Ad., Stud. jur. aus Stuttgart.
Pfeiffer, Leop., St. jur.

Hildesheim.

Bodenheimer, Dr., Lds.-Rab., jetzt zu Crefeld.
Charal, S.
Dubs, Gebr.
Eichholz, A. (Hambrg.
Frensdorff, J.
Freudenthal, Dr.
Gebhard, I., (Insbruck.
Isenstein, S.
Meyerhof, I.
Meyerhof, M.

H. Miestetz.

Bass, Heinrich.
Falk, Phillipp.
Humberger, Lazarus.
Porges, Juda.
Schön, Aaron, Cantor.
Schön, Leopold, Dr.
Tauszik, Isaak.

Hull.

Jacobs, I.
Raphael, M.
Salomon, Moses.

Hürben.

Frank, Salomon.
Guggenheimer, Sigm.
Klopfer, Elise, Mdme.
Kohn, Michel.
Landauer, Jos. Raph.
Landauer, Raph., junr.
Levinger, Is., f. d. is. Industrie-Verein.
Levinger, Leop.

Jaraslau.

Bartel, Michel.
Fränkel, M., Dr. med.
Pallester, Elia.
Pinneles, Elia.
Pinneles, Isaia.

Jardinaw.

Josefert, Isaak.
Munk, Nathan.
Blumenfeld, A., Dr. med. in Neumark.

Schanzer, Fanny, Mdm. in Ziwetz.

Jaszlo.

Grünfeld, W., Dr. med.
Leindorfer, Ferd., Mag. Chir. u. K. Feldarzt.
Steinhaus, Chaim.
Feitel, L. in Dukla.
Frank, Joahim.

Ichenhausen.

Aub, Dr. med.
Schwab, Aaron., 6 Ex.
Gugenheim, S. (Ulm.
Röder, Dr.

Komorn.

Jacoby, Jos., Lehrer.
Mayer, I.
Munk, Alexander.

Kopenhagen.

Adler, B.
Behrens, Salman.
Bendix, B.
Berendt, A
Bernburg, I.
Bing, H. I.
Breslau, I. S.
Cantor, L. M.
Delbanco, Advocat.
Dernburg, N.
Eibeschütz, S. A.
Eichel, Ph. I.
Ezechel.
Fränkel, Lipmann.
Gerson, N.
Goldschmidt, B. M.
Goldschmidt, M. M.
Hahn, I. S.
Hartwig, I. (L.)
Heilbuth, Hofagent.
Heymann, I. W.
Heymann, W. P.
Jacobsen, M. I.
Jacobson, D. S.
Kalisch, L. I.
Levison, E., Dr.
Levison, Pinkus.
Levysohn, Cosmann.
Levysohn, I.
Levysohn, L.
Lewy, Moritz.
Loria, H. J.
Mannheimer, H.
Melchior, G.
Melchior, I. L.
Melchior, L. M.
Melchior, Ludwig.
Meyer, Alfred, J.
Meyer, Bend.
Meyer, Jac. Sal.
Meyer, Saul.
Nathanson, M. L.
Philipsohn, G.
Ruben, M. M.
Rubin, D., Rabb.-Cand.
Salomonsen.
Salomonsen, M. M.
Salomonsen, M. M., jr.
Simonsen, Sim. L.
Trier, Dr.

Krakau.

Adler, Jacob.
Grünbaum, Franz.
Grünbaum, J. & Sohn.
Gumplowitz, A.
Heilborn, I.
Kornblüh, Ignatz.
Krzepicki, M., Dr. jur.
Lewicki, A., Director der Hauptschule.
Rosenzweig, Dr.
Samelson, Moritz.
Samelson, S., Dr.
Silberstein, Emanuel.
Stroheim, M.
Zwiklitz, Dr.
Baruch, M. (Podgorze.
Ziffer, Ferdinand.
Damask, Mos. (Bochnia.
Gutmann, Abr.
Klapholz, I. (Myslonitz.
Grosmann, Mich., Dr.
Wolf, Nathan. (Kedan bei Wilna.
Mazner, Wolf. aus Wielitzke.
Flegman, K. (Undsdorf.

Leippa. (Böhm.)

Altschul, Abr.
Altschul, Raphael.
Altschul, Uriel.
Bloch, Nathan.
Brumof & Horn.
Feigel, F., Lehr. (Petschau b. Carlsburg.
Glaser, M. (Leneschitz.
Goldschmidt, B.
Herschman, Isak.
Herschman, Juda.
Kraus, Alb., Dr. med.
Lasch, Friedmann.
Mautner, Jacob.
Neuburg, Jonas, Lehr.
Oesterreicher, Zach.
Wallerstein, Osias.

Leipzig.

Bendix, L.
Delitzsch, Fr., Dr., Prof.
Dyhrenfurt, Gebrüder. aus Breslau., 2 Ex.
Fleischel, Ed. David.
Fleischel, Samson.
Frenkel, K., Advocat.
Friedländer, Dr.
Jacobsohn, I. W., K. Russ. Consul.
Kummer, Eduard.
Meyer, Louis.
Razker, Meier.
Schweitzer, J. aus Hohenems.

Lemberg.

Berggrün, S.
Blumenfeld, M. M.
Blumenfeld, Sam.
Cohn, N. J. יאלעש
Dubs, Dr.
Dubs, Marcus.
Flecker, Ch. Josua.
Flohr, Moses.
Fränkel, Wolf.
Goldbaum, Avigtor.
Gutman, Dr. med.
Hensel, Dr.
Kalischer, Dr.
Kalischer, I. L.
Kalischer, Nathan.
Kitei, Isaac.
Misis, J. ירחמיאל
Mohr, Abraham M.
Nacki, Ezechel.
Rappaport, Jac., Dr.
Rappapoat, S.
Rosenstein, J. A.
Sakal, Moses.
Schilder, M. M.
Schor, Napht., Me.
Segal, Moses Marcus.
Segel, Moses.
Waldberg, Joel.
Weiss, A. M. (Pesth.
Wild, Jacob.
Witz, F.
Rechen, M., Dr. (Zlotsow.

Liverpool.

Behrend, David.

Berend, N. (W.)
Brandeis, Jos.
Brandeis, Weikersheim
Cohan, Henry.
Goldberg, Jacob.
Guttmann, S.
Jackson, David I.
Jaks, Ellis S.
Levy, Barnet.
Levy, John.
Levy, Simons.
Lyon, R., Msts., 2 Ex.
Michaelsohn, Bear.
Myer, Daniel.
Salomon, Sussmann.
S. H. S. (Samuelson.
Samuel, Sylv. Levis.
G. N. T. (Tobias.
Woolf, Levis.
A Friend, 2 Ex.

Livorno.

Bernheimer, L. M.
Bonaventura.
Friedmann, S. I.

London.

Bettelheim, I.
Cohen, Salomon.
Elkan, Benj., 2 Ex.
Goldschmidt, S.
Goldsmid, I. H., 2 Ex.
Harris, H., Master.
Henrigius, Jos. G.
Herrman, J. D.
Lazarus, E.
Mocatta, Abr.
Mocatta, Moses.
Mombach, J. (T.) L.
Phillip, Laurence.
Salaman, Charle.
Salomon, N. H.
Schuster. Is. (F).
Stern, David.
Stone, Louis.
Wertheimer, David.
Wertheimer, J.
Zempelburg, S. S.
An Israelit.
Samuel Bnj., Vstr. (Bath.
Cohen Jos., Vstr. (Bristol
Manas Isr. (Cheltenham.
Manasse, Sal. (Leeds.

Lyon.

Achard, M. A.
Barra, H., Mdme.
Blum, A.
Greilsaumer, B.
Hauser, S., Prof. Mathm.
Hayem, S. N. S.
Heyman, J. W.
Javal, Hauser.
Idril.
Lemann & Picard.
Levy, Lehmann.
Lotmar, H.
Marchand, Pour D.
Mayer, R. H. Gust.
Morhange, S. (L.)
Picard, J.
Pugliese.

Magdeburg.

Arnstädt, I.
Hölzel H., Cantr. (Londn
Jonemann, Mich.
Philippsohn, I., Lehrer.

Mainz.

Bloch, Isr.
Cahn, E. B., Dr., Rel.-Lehrer.
Cahn, Marcus.
Cohn, Isaac. jun.
Creizenach, Jul., Dr.
Dernburg, Dr. Advocat. Prof. (Giessen.)
Deutz, Leopold.
Goldschmid, H., Mdme.
Goldschmiet, Leopold.
Haas, H.
Heallgarten, L.
Herrnsheim, Dr.
Homberger, Dr.
Lorch, I. H.
Reinach, H., Dr.
Reinach, Wlfgng Aug.
Strauss, A. S.
Vohsen, S. E.

Manchester.

Amschel, J.
Bärlein, E.
Behrens, S. L.
Berend, Louis.
Dyhrenfurt.
Falk, David.
Flersheim, S.
Hahn, B.
Hallé, E.
Israel, D.
Levin, Jacob, Dr.
Lucas, P.
Michalsky, Julius.
Möller, J. S. (F.)
Nathan, E.
Nathan, N. P. N.
Sichel, Amal., Msts., 2.
Sichel, A. S., 2 Ex.
Sillmann, E. M.
H. L. S. (Strauss.
Tobias, S. J.
Veit, D.
An Israelite, 2 Ex.
A Friend, 2 Ex.

Mannheim.

Bodenheim, D.
Darmstadt, Samulson.
Durlacher, (E.)
Haas, Salomon.
Hirschhorn, Gabriel.
Ladenburg, Herman.
Ladenburg, Wg., Oberr.
Lenel, Moritz.
Levy, L. J.
Löwenthal, Daniel.
May, Isidor, f. d. Ressource - Gesellschaft.
Mayer, L. & Nauen.
Nathan, L.
Neumann, Heinrich.
Otterburg, Samson.
Rosenfeld, Klaus, premtr

Mantova.

Bassano, G. qm. David.
Berle, Moise, Dr.
Civita, Elia, Dr.
Della Volta, Gius. p. la Comunita., 2. Copie.
Mazarani, G., Dr. Avo.
Nissim, S., Rabbino.
Norsa, D. M.
Norsa, Jacob.
N. Leon, qm. Isaja.

Marburg.

Bayrhoffer, Pred., Prof.
Haas M. (Cand. à Mardrf. Rabb. in Hofgeismar.
Hoffa, Dr.
Rubino, I., Dr. Prof.
Stern I., Lehr. (Schwerin
Windecker, A.

Marseille.

Cohen, Jos. (Adminstr.
Hauser, ainé.
Lévy, Marc.
Marini & Delpuget.
Mesguiz, F. Abr.
Piniotto, J. de.

Milano.

Bassani, Alessandro.
Felice, Carpe Is.
Gallizier, fratelli.
Giacomo, Mendel.
Hofmannsthal, Aug. de.

Jung, Hermann.
Kallmus, D. (Prag.
Lattes, Emilio.
Lederer, Wolf. (Miroschau in Böhmen.
Lewinsky, A.
Norsa, G., Ingegnere.
Treves, Guglielmo.
Zwiedaumen, I., Lehr.
Segre, Abr. (Casale.

Minden. (Pr.)

Boas, Wwe.
Edler, M., Rel.-Lehrer.
Levison, A.
Lilienthal, C. & I. Meyer. 2 Ex.
Ph. W. Wolfers.
S. P. Wolfers & Söhne.
Heine, Dan., (Bielefeld.
Posener, I., Lehrer.
Stern, S. A.
Maas, B., (Lübecke.
Wolf, B., Lehrer.
Kaufmann, A. I., (Bünde.
Werthauer, S. (Herford.

Miskoltz.

Szachmáry, Jos. Király v., I. Vice-Gespann.
Debreczin, B. Bárány v., Stuhlrichter.
Myátowich, J. A. v., Adv.
Tisza, Ant., Apothekr
Berger, Jos.
Berman, Julius, Dr.
Bernhard, Herzog.
Burger, Helena, Mdme.
Burger, Wolf.
Diamant, M.
Engländer, D.
Falkenstein, Salomon.
Falk, Salomon.
Friedmann, Is., Lehrer.
Gross, Leon.
Grünfeld, Abr.
Grünwald, M. (Onod.
Hartmann, Abr.
Herz, Leop., (Pesth.
Hirsch, Emanuel.
Kiss, Jónás, Notair.
Koppelmann, Dr. med.
Lewitter, Herrmann.
Löwy, Josef.
Lustig, Emanuel.
Lustig, Jakob.
Moschcovitz, David.
Pessel, A., Dr.
Pollak, Jacob.
Popper, Moritz., (Casau.
Rehberg, G.
Schwartz, Salomon.
Tely, Aloys, Dr. (Pesth.
Weiss, Jos.
Wig, J. Bernhard.
Zuckermandel, Jónas.
Zuckermandl, Moritz.
Rozenblüth, Sam. u. Wetzler, Pinkas, (Csába
Hoffmann, Ignatz, Dr. (Neustadtel a. d. W.)
Schlesiger, Samuel.
Rottenberger J. D, Oberrabb. (St. Peter.)
Barueh, Ed., Dr.
Kohn, Bernad.
Patzauer, Abr.

München.

Breslau, I. H.
Cohen, L.
Feist, A.
Friedlein, E. M., Lehrer.
Gerstle, M. R. (St. Gallen.
Goldshmidt, H.
Guggenheimer, Bernrdt
Heine, S. I.
Herzuig, Bernh.
Hirsch, Jac. v.
Hirsch, Jos. v.
Hirsch, Moritz.
Kohn, Wolf.
Kron, Isidor.
Landauer, M. H., Rab. in Braunsbach.
Lichtenstein, D. I.
Lorsch, Heinrich.
Marx, Angelo.
Marx, Arnold., für
Marx, August.
Marx, David.
Marx, Eduard, K. Dän. Comerzienrath.
Marx, Herrmann.
Marx., Joseph.
Marx, Lippmann.
Meyer, Leop.
Nettre, Isaac.
Oberndorffer, Gebr.
Ottensooser, A. & Kohnstamm.
Pappenheimer, B. Mdm.
Pflaum, Marcus.
Rau, Salomon.
Rosendahl, Meyer,
Rosendahl, R. D.
Schubert, G. H. v., Dr. (Prof. Hofrath.)
Schwabacher, L. W.
Solmitz, Louis.
Spiro, S.
Stern, Marcus.
Traub, Louis, R. Cand.
Uhlfelder, David.
Ulman, L.
Veith, Sgm., Rab. Cand.
Waldstein & Sohn, Optkr
Wertheimber, Sim. J., K. Sensal.

Münster.

Eltzbacher.
Ems, M., Vrstr.
Friedländer, Sal., Dr.
Koppel, Dr.
Sutro., Abr., Lds. Rab.
Metz, Nath. (Warendorf.
Gans, F. G., Lehr. (Ham.

Neurausnitz.

Bloch, Enoch.
Ernst, Joseph.
Flesch, Joseph.
Grünfeld, B.
Heimrath, Veit.
Katscher, I.
Löwenthal, I.
Löw, Markus.
Oppenheimer, David.
Piska, Daniel.
Rosenthal, Nath., Lehr.
Werner, I., Lehrer. (Kremsier.)

Nikolsburg.

Auspitz, Georg.
Brody, Moritz, Dr.
Denneberger, Jos., öffentl. Lehrer.
Deutsch, Jos., öff. Lehr.
Gläser, Leop.
Karpeles, I.
Kohn, Jakob.
Lamm, Löbl.
Tach, Isaak., Vstr.

Nizza di Mare.

Avigdor B., K. Pr. Consul
Meyer, A.

Nordhausen.

Arnstedt v., Baron.
Düsterberg, H.
Oppenheimer, H. C.
Wessely, Dr. Geh. Hofr.
Frank, L., Dr. (Osterode.
Heinemann, Marcus.
Heinemann, Moses.
Frohnhausen, L. (Ellrich

Grunsfeld, L., Sen., f. d. Gem. in Heiligenstadt.
Cohn, Marc, Dr. (Wanfrd
Cohn, Dr. (Mühlhausen.
Bonn, H. M.
Blachstein, A. R.
Oppé, Arnim, & S. A., 2
Rosenthal, Dr.

Obermoschel.

Kahn, Leop.
Landsberg, A.
Landsberg, Ed.
Löb, Jakob, Lehrer.
Löb, Josua.
Seelberg, Isak.
Simon, E.
Stern, David.
Stern, Jacob.
Straus, Simon.
David, I. & A. Mendel. in Meisenheim.
Fränkel, Jos.
Straus, Isaac.
Unrich, Anselm.
Unrich, B., Lehrer.
Marx, E. (Hundsbach.
Campe, I. C., Lehrer. (Odenbach a. Glan.)
Felsenthal, Jacob.
Kaufmann, Abr.
Schwab, Joel.
Gottsho, Sim. u. Stern, Jac., in Alsenz.

Padova.

Almanzi, Gius.
Cases, Lion.
Jaacr. di Moisé.
Levi, Angelo di.
Mortora, Marco, Rabb.
Trieste, Gabriel
Trieste, frat. qm. Moise.
Viterbi, D. G., Rabb.
Un anonimo.

Papa.

Berger, Jacob.
Berger, Mayer.
Gottlieb, D.
Herschler, Samuel.
Lemberger, Magister.
Neumann, Salam.
Pserhofer, Dr.
Rapaport, Em., Rabb.
Reinitz, G. (Pesth
Schlesinger, Sam.

Paris.

Rothschild, Bnse. de
Alkan, C. V.
Allegri, B.
Anspach, S., Dr., Proc. du Roi.
Béer, Henri.
Benjamin, I.
Bernard, A.
Blumenthal, A.
Brunswik, I.
Bunzel, D.
Chaïé, Advocat.
Chaïé, Comis. pris.
Cerfbeer, M.
Cerf, Oulry.
Cohn, A., l'auteur de la lettre archives, 3. année p. 359.
Daniel,
Dernburg, J., Dr. Prof.
Dreyfusz, A.
Ducas, L.
Durlacher, Lehrer.
Ettinghausen, Cecile. Madame.
Falco, Pacifigue.
Feist, Dr.
Formstecher, A. M., Dr.
Gaffré, S.
Grube, Dr.
Gutmann, A.
Halevy, Léon.
Haymann, D.
Hellbronner, Leop.
Hellbronner, Me.
Hermann, J. T., Prof.
Hernsheim.
Heym van der, Henry.
Heym van der, jeun.
Instan.
Jonas, freres.
Joseph.
Kauffmann.
Königswarter, Leop. S.
Kugelmann.
Lambert, tailleur.
Lämlein, peintre.
Lauterbach, J.
Lehmann, Ph., Prof.
Leon. freres.
Leven, M.
Levy, Ben.
Lipmann, L. (D.)
Mandl, Dr.
Marix, J.
May, A. A.
Milland, P.
Munk, S., Dr.
Oppenheimer, I. M.
Otterburg, S. I., Dr.
Oulry, I.
Pollak, Adalbert.
Picard, Salomon.
Praag, van.
Roth, Dr.
Salvador.
Sciama, N.
Schie, Louis.
Sichel, Dr. med.
Silveyra, H., Architecte.
Simon, Sal. und
Simon, W. (Magdbrg.
Trefousse, E. (L.)
Trefousse, M. jeun.
Tréves, Dr. med.
Tuchmann.
Weil, B.
Weil, Ign. L.
Weill, J.
Weinschenk, M.
Wertheimber, D. J.
Winternitz, Leop.
Wittersheim, D.
Wochenheimer, Maur.
Woog, Em.
Worms, Abr.

Parma.

Fontanella, Gius.
Fontanella, B. (Colorno.
Fontanella, Zaccaria.
Padoa, Lelio, (Reggio di Modena.

Pesth.

Abelsberg, Em., Dr.
Abelsberg, Wg.
Ablitzer, Simon.
Adler, Moritz.
Austerlitzer, Samuel.
Bauer, Jacob.
Bienefeld, Frascony.
Birnbaum, L.
Blass, Moritz.
Boskovitz, Jos. L.
Braun, N, Ober. Notair.
Breisach, Hermann.
Cahen, M. A.
Chorin A. Obrrab. (Arad
Denhof, E. Ed., Cantor.
Deutsch, A.
Deutsch, Jonas.
Diamant, S.
Egger, M., Dr.
Ehrenstein, Wolf, aus Sobotisch.
Engländer, S. & H.
Faktor, A., Prof.
Feichtmann, Max.
Feichtmannssohn, S. Adv.
Fink, D.

Fleischel, D.
Frankel, I. G.
Freystädter, L.
Ganz, Ignatz.
Goldberger, Ad. Dr. md.
Goth, Simon.
Gottesmann, N.
Granichstädten, Leop.
Granichstädten, Sl., Dr.
Greger, Ignatz.
Gross, Ph., Dr. Med.
Grünfeld, Bernad.
Grünhut, Dr.
Grünhut, Moises.
Grün, Joseph.
Grün, Tob.
Grünzweig, H.
Hamburg, Herman.
Hersch, Gerson
Hertzfelder, Herrm.
Hertzka, Jacob.
Herzberg, S.
Herzfelder, David.
Herzl, S.
Hirschel, D.
Hirschl, Jos.
Hoffman, Alb., Dr.
Jacobovics Aut. Dr. med
Jacobovics, Ph., Dr., Direkt. d. isr. Hosp.
Joachim, Julius.
Jonas, Ignatz.
Itzeles, S.
Kadisch, Joachim.
Kanitz, Joachim.
Kanitz, M. L.
Kasowitz, Jac. H.
Kern, M.
Kern, S. Enoch.
Klaber, Arn., Rel. Lehr.
Kohn, Salom., Lehrer.
Kollinsky, Joseph.
Kollinsky, M.
Kollinsky, Sigmund.
Kollinsky, S.
Koppel, M.
Koref, Herrm., Lehrer.
Kron, Sal., Lehrer.
Kunewalder, Gebr.
Kunitzer, S.
Kunstädter, Marcus.
Lackenbacher, Jacob.
Langer, Israel.
Lasky, Isak.
Laufer, David.
Lederer, Sigm.
Leitner, Simon.
Lerner, Ignatz.
Lewinky, A.
Lichtenstern, Siegfr.
Löffler, I.
Lövy, Ignatz.
Löwy, Ignatz, Dr.
Lustig, B. Wolf.
Magyar, David I.
Mandel, S. K.
Mandl, Joach.
Mandl, Selig.
Mauthner, Anton.
Meringer, A. S. (Raab.
Mühlberg, Ign., Dr.
Obladt, Sam.
Oesterreicher, Ed., Dr.
Oesterreicher, El., Dr.
Oestreicher, D.
Oppenheimer, E.
Oppenheimer, Jos. L.
Oppenheimer, L.
Politzer, Mor. (Baja.
Pollak, Leon.
Pollak, Leop.
Pollak, M.
Pontzen, Abraham.
Reick, Israel.
Rosenthal, Naph.
Rosenthal, Salomon.
Rosenthal, Sigmund.
Ruh, Eckhard.
Saphir, Dr.
Saphir, J.
Saphir, Leop.
Schäffer, I.
Scheiner, Ludwig.
Schlesinger, Moritz.
Schlesinger, Samuel.
Schönwald, L.
Schosberger, Jacob.
Schuler, Wolf.
Schulhof, A.
Schulhof, E., Rab. Cand.
Schultheiss, Leop.
Schwimmer, D., Dr.
Seidner, Samuel.
Singer, Veit.
Singer, M.
Spitzer, G.
Spitzer, Jacob.
Stein, B. W.
Steiner, B.
Steiner, Sigm.
Stern, Leop.
Stern, M.
Strasser, Ph.
Strasser, Salomon.
Treuer, D., Lehrer.
Ullmann, Fried.
Ullmann, Gabriel.
Ullmann, Samuel.
Wahrmann, M. W.
Weil, Eduard.
Weisz, Michael.
Wiedmann, S.
Wittelshöfer, D.
Wodianer, Rudolph.
Wodianer, Samuel.
Wolfinger, Herman.
Zweybrück, Ph., Antiq.
Bobele, Wilh., (Altofen.
Braun, Leop.
Hauser, Jos., Dr. med.
Hellschein, Leopold.
Holitscher, Leopold.
Jonas, David.
Kohn, Ignatz.
Neumann, Salom., Dr.
Neumann, S. Hebr. Lehr.
Neumann, S. Norm. Lhr.
Rosenzweig, Sal., Lehr. d. ung. Sprache.
Rosewitz, Bernhardt.
Straus, I.
Tatis, David.
Wahrmann, A. Salom., Ober-Cantor.
Cohn, L. I., Zahnh. k. Mag. et Acc. (Neuofen.
Eötvös, Jos. v., Baron.
Löblin, Ignatz., Dr.
Schuler, Simon.
Spitzer, Mathias.
Stankowich, Bischof v.

Pforzheim.

Adler, Salomon.
Hochstädter, S.
Rothschild, Levi.
Schlesinger, Jos.
Wallerstein, Heinr.

Pilsen.

Kafka, Ang., Pils. u. Klat. Kr. Rabb.
Hochhauser, Dr. med.
Lederer, Ign.
Lederer, Mich.
Levit, D. Leop. & Sohn.
Schanzer, Moritz.
Hirsch, Gebr. u.
Hofman I. (Königswarth
Pollak, Leop. (Prasnoauzezd b. Zedhovitz.)
Lederers Sohn, Mich. Is. (Radnitz.)
Fürth A., (Schüttnhofen
Schwarz, L. (Schweising
Kohn, Herm. u.
Kohn, Joach. (Schwihau
Tauzer, M. (Stennowitz.

Forchheimer, Jonas & Paradies, Sim. (Tuschka RosenbaumGbr, Klattau

Portsmouth.

Emanuel, Emanuel.
Joseph, I.
Repheles, L.

Prag.

Kauders, Sam. L., & Freund, Sam., Oberjuristen u. Rel.-Vrstr.
Landau, M. I., (Synagog.-Präsident.)
Flekeles, (Vstr.)
Austerlitz, J.
Austerlitz, Isaias
Basch, S. M.
Bergstein, H. (Stampfn.
Biedermann, K. K. Oberarzt.
Bondi, David.
Bondi, Wolf. Em.
Brandeis, S. & Söhne.
Bunzel, Abr. Is.
Bunzel, I. D.
Bunzel, I.
Bunzel, Ig.
Bunzl, Sal. D.
Busch, J. J.
Buxbaum, Em. (Zeitlitz
Calmus, M.
Collin, D.
Dormitzer, Isac.
Dormitzer, Leop.
Dormitzer, Nathan.
Dormitzer, Sam.
Dusensy, Dr.
Edeles, Aron., Vorst. d. Meisel Synagogue.
Edeless, Nat., Entb.arzt
Eger, L., Dr.
Fischel, D. G.
Fischel, Dr.
Foges, Koplman.
Foges, Sam.
Frankl, Joachim.
Frankl, Salom.
Frenkel, D. M.
Freund, I.
Freyberg, Mos.
Fuchs, Philipp.
Fürth, David.
Gerstel, Moses.
Gitschin, Dr.
Goldschmidt, Alex. S.
Goldschmidt, Mich.
Goldschmidt, Mos.
Hait, Herschmann.
Hirsch, Dr.
Hirsch, Jos.
Hirsch, Sam.
Hirsch, S. B.
Hock, Emanuel.
Hönigsberg, Laz. v.
Hönigsberg, Nath. v.
Humpoltz, Sal.
Janowitzer, Abr.
Jeiteles, Jac. H.
Jeitteles, Apothekr.
Jeitteles, Dr.
Jeitteles, N. J.
Jerusalem. Leop,
Jerusalem, S.
Kallmus, Salom. W.
Kalmus, Koppelman.
Karpeles, Dr. med.
Karpeles, Mor. (Berlin.
Karpels, Gerson.
Kaskes, M. W.
Kauder, Moses.
Kauders, Jacob.
Keil, Isac.
Kerner, Herman.
Koref, Abr.
Kraus, Markus.
Kuh, E.
Landau, Jos. Sam.
Lasch, A. (Lax.
Laschitz, A.
Lederer, A.
Lederer, Ign.
Lederer, Stdnt.
Lemlsfeld, Joach.
Letteris, Dr.
Levy, Gebr.
Lilienfeld, Dr.
Lippmann, Phil.
Lobositz, Wilh., Dr.
Löwenfeld, W.
Lucka, Dr.
Mändel, Marc. (B. Brod.
Mauthner, J.
Merores, G. M.
Michlstetter, S.
Moscheles, M.
Natscharditz, Abr.
Neustadtl, Dr.
Neustadtl, Dav. Simon.
Neustadtl, Salom.
Oestreicher, Dr.
Peter, Beer.
Plawitz, Dr.
Plohn, Sam.
Pollak, Jos.
Popper, Gab. J.
Porges, Angelus.
Porges, Brüder.
Porges, Jac. J.
Porges, Jos.
Porges, J. S.
Porges, Kopelmann.
Prossnitz, L. J.
Przibram, A. B.
Reach, Herrmann.
Saar, Herschm. S.
Sabotka, Ign.
Sachs, Sal., Dr., Elb. u. Saaz. Kr.-Rabb.
Schitz, Samuel.
Schlesinger, G.
Schmelkes, Dr.
Schütz, Abr. Is.
Singer, Benedikt.
Stein, Abr.
Stöszeles, Dr.
Tanzer, Jonas.
Taussig, B. A.
Taussig, J. L.
Taussig, Isac.
Taussig, Markus.
Taussig, Sam., Antiqr.
Tausig, Seligman.
Teller, Abr.
Teller, Jos. B,
Teweles, Bernard.
Thein, Jakob.
Thorsch, Marcus.
Thorsch, Sam.
Veit & Wien.
Wedeles, Joachim,
Wehle, Ad, Dr. med.
Wehle, J. G.
Wehle, J. S.
Wehle, L. et M.
Wehli, Ernst, Inspector der Hauptschule.
Weil, Is.
Wertheimer, Löwy.
Wessely, Wg., Ph. et jur. Dr., Rel. Lehr.
Wiener, Abr. K.
Wiener, Ephr. H.
Wiener, Herm.
Wiener, J.
Wiener, Isaak.
Wiener, Löbl.
Winternitz, Abr.
Winternitz, Eman.
Wittelshöfer. Salom.
Wohl, Herrm.
Wohl, Juda.
W. L.
Zappert, David.
Zappert, J. L.
Kuh, S., Vstr. (Lieben.
Winter S. Loc. et Kr. Rab.

Weinberg, Koppelm.
Baumer, Wolf., Rabb. in Smichow.
Beck, Isack., Vorstehr.
Fuchs, Leop.
Goldschmidt, M.
Gutman. I. H.
Hirsch, Sam.
Kapper, Herm.
Kaufmann, Abr.
Strasser, W.

Preszburg.

Basch, Raph., Dr.
Bettelheim, L., Dr.
Feilendorfer, Jacob.
Korn, Ph., Herausg. d. Bibl. Hung., 8 Ex.
Löw, Hein., Dr., Inspect. d. Hauptschule.
Meyer. Salom.
Neustadtl, Ad., Dr., Redact. d. Prsb. Ztung.
Oppenheimer, Jos, Insp. d. Hauptschule.
Steinhardt, Jac., Rabb.

Proszuitz.

Beer, Johann.
Brauner, B. (Predlitz.)
Brecher, G., Dr.
Breé, Simon, Lehrer.
Broch, Abraham.
Broch, Gabriel
Broch, Salomon.
Brüll, Herrman.
Fröhlich, Jonas.
Hirschfeld., Dr.
Horn, Joachim.
Mayer, Leop.
Schreiber, M. E.
Schwarz, Herrm.
Selinger, Alex.
Steinschneider, G.
Zweig, Marcus.

Przemislaw.

Bek, Priv. Arzt.
Oettinger, I., Dr. Med.
Taubes, S.
Apter, J. Vstr. (Zolkiew
Berasch, David.
Ehrlich, Wolf.
Goldenberg, Michel.
Spritzer, Baruch.

Rausnitz.

Pereles, Abr. Is., Loc. et Rakonitzer Kr.-Rab.
Beerdig.-Brüder. ח״ק
Brodi, Samuel.
Pick, Marcus. (Melnik.
Pollak, G. M.
Schiff, Wolf.
Singer, Isak J.

Schwerin. Mb.

Albu, A.
Jaffé, L. J.
Levy, H. R. & J. R. 2 Ex.
I. I. Sl., Gem. (Tetrow.

Soest.

Aronstein, Dr.
Gerson, Ed.
Hellwitz, L. L.
Lehmann, Rel.,-Lehrer
Levy, Mos.
Löwenstein, Abr.
Marcus, Dr.
Marcus, Sen.
Schmitz v., Bar., Kanon.
Spiegel, S.
Stern, Ph.
Schüler, Em. (Erwitte
Cohn, B. Lehr. (Gesecke
Weinberg, Lehrer.
Aronstein, G. (Büren.
Aronstein, H. & S., 2.
Boas, M. Dr.
Gans, Lehrer.
Sternau, Isr. & Sim., 2.
Sternau, Selig L.
Stern, Herz. (Rüthen.
Ruthenburg, Marc.
Ruthenburg, Meyer.
Strauss, L. (Brilon.
Goldberg, A. (Arnsbrg.
Grünberg, M. L.
Ostwalt, Albert.
Elias, & Wolf (Neheim.
Ostberg, H. & M. Kempenich.
Damman, (Ibbnbührn b. Münstr in Oestinghausn
Neukirchen, A.
Rosenberg, Marcus.
Albesheim, L. (Hovest.
Spiegel, Aron & M, 2.
Stern, Herz.
Oesberg, Aug. (Lippst.
Rosenbaum, M. A.
Dreyer A. W. & J. Löwenstein. (Rietbergr.
Eltzbacher S. I. (Neukir.

Southampton.

Adelsdorf, I. (Fürth.)
Davis, David, Vstr.

Stevenhagen.

Josephy, Gebr.
Isaac Söhne, Salom.
Liebmann, Dr.

Strakonitz.

Fürth, M. A. (Vstr.
Fürth, Wolf.
Löwi, H. Steuereinnr.
Weill, Gebr.
Brak, Sim. (Wodian.
Kafka, Herm. (Vstr.
Lederer, Joachim.
Mestitz, Ephr., Rabb.

Strelitz (Alt).

Ahrensdorff, A.
Alexander, Sim., 2 Ex.
Loewe, O. S.

Stuttgart.

Bendict, T., Gebr.
Cohen, August.
Dreifus, Dr.
Güldenstein, M., Rab., (Buchau a. Federsee.
Holland, P.
Jordann, Rechtsconsul.
Kaulla, Jos. W.
Kaulla, Wolf v., K. K. östr. Rath.
Kaulla, Leop., K. Würt. Justiz-Refrd.
Kaulla, L. N., Comerzien-Räthin.
Kaulla, Rud., Hofrath.
Kaulla, Sal. J., Hofagent
Kaulla, Sal. Mayer.
Pfeiffer, Hofrath.
Seligmann, Can.
Weil, Lehr. (Kugndrf.

Tarnopol.

Atlass, Jac., Dr. med.
Atlass, Isac.
Atlass, Philipp.
Bick, Michel.
Bick, Samuel.
Bick, Saul.
Carmin, Elasar.
Ebermann, Marcus.
Frühling, M., Lehrer.
Goldhaber, Hirz.
Horvitz, Dr. med.
Mohrenberg, Josua.
Perl, M., Apotheker.
Reitmann, H., Lehrer.
Schurstein, Hirsch.
Tepper, Joseph.
Zwergel, Ephr., Lehrer.

Tarnow.

Goldlust, Jac. Mos.

Rapaport, Dav. Cohn.
Schönfeld, Jac. Mich.
Segalla, Hirsch.
Sim. Pincas.
Pallester, Mich.
Pallester, Moritz.
Pallester, Pinkas.
Zarphati, M. Cohn.
Binder Meier, (Rzeszaw
Blum, Eliazar.
Feller, I., Dr. med.
Fuchs, Elia.
Heymann, Hirsch.
Kohn, Ign., Dr. med.
Luxeberg, Samuel.
Max, Moses.
Tur, Moses, Vrsthr.

Teplitz.

Pick, David, Loc. et Leitm. Kr.-Rab.
Ascher, Jac.
Bauer, Aaron.
Beran, Hirsch.
Birnbaum, Marcus.
Birnbaum, Samuel.
Blumberg, W.
Brill, Dr. (Lobositz.
Cantor, Moses.
Eylenburg, Moses.
Freudenberg, Ephr.
Gersuny, Dr.
Hahn, Joseph.
Heller, Balduin.
Hirschl, Samuel.
Hübscher, Sam., Hauptschullehrer.
Kahn, David.
Kantor, I. (Soborten.
Kaskeline, Joseph.
Katz, Nephtaly.
Konrad, M.
Kraus, Jacob.
Oesterreicher, I.
Peretz, Joach., Vstr.
Popper, Jacob.
Rindskopf, Beer.
Spiro, Moses.
Stern, A., Synag.Vstr.
Stern, I., Hauptschull.
Strasser, I., Hauptschull.

Torino.

Fabini, Gius.
Falko, Isacco.
Pestarolo, R. Gius.
Reinach, Jakob.
Todros, Elie.
Treves, M. Benedetto.
Wolf, Enrico.

Trieste.

Alexander, Gebr.
Almanzi, Giac.
Almeda, G.
Basevi, Marco.
Besso, f. di Gius.
Caen, Jac.
Caroli, Dr.
Constantini, Gius.
Cusin, V. B.
Formiggini, Dr.
Goldmann, G.
Guastalla, Ang., Dr.
Hierschel, Moisé., 6 Es.
Israel, V.
Kohen, Ph., 3 Esemp.
Laudi, L., Maestro.
Levi, Liebmann.
Levi, Nedanel.
Löwi, L., Maestro.
Luzzatto, David.
Minerbi, Caliman.
Minerbi, Jac.
Mondolfo, Sab. di M.
Morpurgo, A. V., Maest.
Parente, Aron Is.
Parente, Morpurgo.
P. la Comunita. Cusin.
Randegger, E., Maest.
Saraval, K. K. Hauptschul Direktor.
Schiff, L.
Segre, Raph. Bened.
Seligmann, L. Dr. R. Cnd.
Terni, Giac, di Pellgrno.
Wolf, Em., Maestro.
Wölfler, Sam.
Wollheim, S., 2 Copie
Senigaglia, Is. (Gorizia.

Venezia.

Asson, G., Dr.
Capon, Gabr.
Errera, Abr.
Fano, Joab.
Grego, Cal. d f. Abr.
Hirsch, Alberto. de
Kaula, Giacomo R.
Kaula, Isidoro R.
Lattes, Ang., Dr.
Levy, Jacob et figli.
Luzatto, D. d. f. Gius.
Ricchetti, Consiglia.
Treves, Giacomo.

Verona.

Bamberger, Carlo.
Bardach, I.
Basilea, Davide.
Drucker, Sigmund.
Forti, Joel Abr.
Forti, Isr. A.
Fröschlein, Oberlieut.
Goldschmidt, Pacifico.
Grego, Abr., Rabbino.
Hellmann, M. I. (Münchn
Itzeles, Maurizio.
Pincherli, Gius., Dr.
Pincherli, Majer.
Recanati, Em., Dr.
Reichenbach, Gust.
Schwarz, Filippo.
Vitta, Anselmo.
Weil, Filippo.
Weiss, Maurizio.

Warazdin.

Cohn, Lazar.
Leitner, Brüder.
Mosinger, Sam., Vstr.
Rosenmark, H., Lehr.
Singer, Jacob.

Wien.

Bardach, Elias.
Bermann, S.
Bierman, M. v., Comit. Ass. u. Hofagent.
Breuer, L., Rel. Lehr.
Figdor, Ferd.
Fleckles, Max.
Flekles, Samuel.
Frentzel, F. Blumnfabr.
Goldschmidt, Moritz.
Granichstädten, Alb., 2.
Jeiteles, Moritz.
Kaulla, R. M.
Klarfeld, Leon.
Löwenstein, M.
Meyer, J. L., 2 Ex.
Moscovitz.
Pflaumenbaum, L.
Pollak, Simon.
Pollitzer, Wilh.
Randegger, Leop.
Rechnitz, Philipp.
Resek, Jacob.
Rosenthal, Salamon.
Sachaller, Abr.
Saphir, M. G.
Schlesinger, David.
Schlesinger, Nathan.
Struve, v. Th.
Sulzer, S., Obercantor.
Tauber, Alfred.
Trebitsch, Max.
Wertheim, Bernh.
Wertheimer, Jos.
Wertheim, Wilh.

Wertheimstein, L. v.
Heiman, Babet, Mdme. (St Gergen.)
Lövi, Is. (Eibeschütz.
Pinkas, Jos. (Stampfn.

Wieselburg.

Kollinsky, Franz., 2. Ex.
Unger, Fr.
König, Löwi. (Raab.
Bruchfeld, M., Dr.
Grotte, Ed., Ob. Lehr.
Schlesinger, Joseph.
Stein, M., Dr.
Strasser, Isr.

Worms.

Brenner, H.
Cahn, B. H.
Eberstadt, A. L.
Heichelheim, Dr.
Löb, Adam.
Melas, L.
Obenheim, Ab. (M.)
Wolfskehl, Louis.
B. Cahun, Paris.

Fehler-Verzeichniß.

Diese Fehler sind, (5 ausgenommen), aus Nachlässigkeit des Buchdruckers N. in D. theils geblieben, theils aber auch nach dem Abziehen erst neu geschaffen worden.

Seite	Zeile	Text	Note	statt	lies
1	2	v. u.		gewöhnlickchen	gewöhnlichen
4	17	v. o.		Eingenutz	Eigennutz
6	2		v. u.	IV	V
7	letzte			an	man
8	2	v. o.		damit — weil dieser	damit dieser — weil er
9	8	v. u.		Camitate	Comitate
14	13 u. 16	v. o.		Bescheid, Loos	Bescheides, Looses
14	6 u. 7	v. u.		Comitat	Comitats
16	letzte			19	No. 23
19	Ende No 21.			Löek	Löck
20	18	v. o.		A. Szanto	Szanto
20	19	v. o.		Fried	A. Fried,
29	9		v. u.	לסני	לפני
29	4		v. u.	בוה משגר!	בזה משגרן
30	5		7. N. v. u.	strafuug	strafung
31	4		9. N. v. o.	ausdrücklich von:	schreibt ausdrücklich vor:
31	letzte		9. N.	Bem.	Anm.
34	3		v. u.	יוחאין	יוחאי
35	3	v. o.		s. z. B.	so z. B.
35	8		v. u.	טאימתי	מאימתי,
40	12		v. u.	להתיד	להתיר
42	7		v. u.	אגי	אני
43	7		v. o.	לשוםם	לשום
43	11			ה	ה׳
43	14			שם, מלהקכר	השם, מלהקבר
43	17			אכל	אבל
47	13		v. o.	Modes	Moses
47	14		v. o.	u. a. m.	u. a. M.
48	11		v. u.	iu	in
49	4		v. u.	פיקבר	שיקבר
52	16 u. 7	v. u.		nach Bassam à	passzam á
58	9	v. u.		Frommheit	Frommheit,
59	4	v. u.		לפנינן	לפנינו
61	3	v. o.		בסן, שכיר	נסך, שכור
63	21	v. o.		daßi ch	daß ich
73	2		v. u.	beiden	Beiden
81	5	v. u.		ihnen	Ihnen
S. 83	7. Zeile	v. o.		nach dem Worte „Stockschlägen" fehlt der Satz: und zur Entsetzung, welches Letztere doch eigentlich die Zeugen beabsichtigten (???)	
89	18	v. o.		Erzfeinden	Erzfeinde
96	15		v. u.	ב"נ	כ"ג
101	12	v. u.		haben,	, haben
105	3	v. u.		großen	großer
106	18	v. o.		liederliche	liederlichen
112	1 u. 17	v. o.		ꝛc.	und
112	11 u. 10	v. u,		nämlich von „Prag — L. S." ist in einigen 100 Bogen überflüssig, und befinden sich Seite 113 Ende No. 64; der folgende Satz aber gehört hierher.	
119	20	v. o.		oben	u. 65
123	Ende No. 69.			Rosenthal	Rosenstein
123	Anf No. 70			1836	1839
129	Anf. 3		v. o.	Und	„Und
135	13	v. o.		zn	zu
135	7	v. u.		ho-	hof-
140	27	v. o.		Pinkos	Pinhas
140	14	v. u.		Rothschild	(jetzt Rothfels)
142	9	v. u.		Verfolgten	verfolgten
142	3	v. u.		neuerdings	Kürzlich
142	2	v. u.		anhaften	anheften
143	14	v. o.		Tebleu	Teblee.

Briefe und Actenstücke.

Wer den Haß heimlich hält, Schaden zu thun, dessen Bosheit wird vor der Gemeinde offenbar werden.
Spr. Sal. 26, 26.

1) Auch hier reiste Herr Rabbiner Jonathan Alexandersohn durch, und ich hatte das Vergnügen, mich mit ihm über mehrere Gegenstände zu unterhalten, und überzeugte mich, wie gerecht und redlich die Diplome der hochgestellten Rabbiner (s. ה׳ ד׳) zu Baja und Papa sind, besonders da mein Freund der Rabbiner zu Baja, der ihn genau kennt und mit ihm geraume Zeit Umgang hatte, ihn als einen äußerst tüchtigen und fähigen Rabbiner empfiehlt. Darum nehme ich auch keinen Anstand, meinen Freunden und Bekannten zuzurufen, daß sie ihm durch ihren Einfluß zu einem Rabbinate verhelfen; sie machen sich dadurch des göttlichen Segens würdig (vgl. כ״ה und meine Anmerk. 24). So geschrieben zur Ehre des Gesetzes. Gyarmath, den 12. August 1833.

(L. S.) **M. Asch,** (Rabbiner.)

Rabbinats-Contract.

2) Unter dem Beistande Gottes! Wir unterzeichneten Gemeindeglieder zu Csaba haben uns, unter dem Vorsitze des Herrn Vorstehers, versammelt, und in Uebereinstimmung mit der Majorität wahlfähiger Männer, aus eigenem Antriebe, sonder Zwang und Nöthigung — da wir Alle einmüthig dem himmlischen Vater anhängen — fest beschlossen, den Herrn Rabbiner Jonathan Alexandersohn zu unserm Rabbiner zu wählen, daß er uns den Weg der Sittlichkeit und Gottesfurcht zeige, auf dem wir wandeln sollen, und wir nur seiner Belehrung und seinen Aussprüchen gehorchen. Wenn wir in Rechtsangelegenheiten, in erlaubten und unerlaubten Dingen in Zweifel sein, oder wenn — was Gott fern halte — Streitigkeiten in unserer Mitte ausbrechen sollten, so wollen wir uns an ihn wenden und thun, was er uns lehren wird. Wir verpflichten uns, seine Bedürfnisse und die seiner Familie vollständig zu befriedigen, damit er ungestört das göttliche Gesetz erforschen könne, sechs seiner Hörer mit Speise und Trank zu versehen, ihm eine anständige Wohnung und die ihm und seiner Frau — so er heirathet — gebührende Stätte in der Synagoge, so wie die gewöhnlichen Anrufungen zur Thora-Vorlesung und sonstige Accidenzien zukommen zu

lassen, und müssen überhaupt alle diese unsere Verpflichtungen zum Vortheile des Herrn Rabbiners gedeutet werden. — Wöchentlich erhält der Herr Rabbiner Fl. 3. Conv.-M. Gehalt. Vorläufig, bis die sich gewöhnlich versammelnden Vorsteher (אסיפה) darüber sich geeinigt haben werden, erhält der Herr Rabbiner von jeder Trauung, sowohl vom Bräutigam, als von der Braut Fl. 2. C.-M., so die Mitgift sich nur bis auf Fl. 100 W. W. beläuft; von weitern Hunderten aber kommt ihm 1 Prozent von beiden Theilen der Eheleute zu. Der Herr Rabbiner verpflichtet sich, vor Ablauf von drei Jahren uns nicht zu verlassen. Zur Bestätigung und Bekräftigung dessen haben wir uns am 25. September 1833 unterfertigt. (Folgen 28 Unterschriften.)

3) Schreiben der Gemeinde zu Csaba an ihren Rabbiner.

Den 12. Jan. 1834. כ"ה יום א' פ' בא תקצ"ד ל.

ליד אדמ"ו הרה"ג הקדיק מהרי"ל כ"י לכלק!

Beweil ט"ו אנשים (15 Männer) haben deputirt ג' טה"ע לאדמ"ו כ"י (drei Vorsteher an Ew. Ehrwürden) zur Benachrichtigung, was sie erklärt haben לטובת הקהלה (zum Wohl der Gemeinde), um alle מקלוקת (Uneinigkeit) zu stören; da sich aber אדמ"ו (Ew. Ehrw.) öffentlich ausgedrückt hat, vor ה"א (fünf Männer) (?), wenn die קהלה (Gemeinde) ihm sein Gehalt bis ר"ח אייר (nach Ostern) bezahlt, so kann man sich einen andern רב (Rabbiner) nehmen, so schreiben wir die Meinung von קהל (Gemeinde) und ט"ו אנשים (funfzehn Männer), weil es schon auf keinen Fall gut thun wird מב"צ (von beiden Seiten), also soll אדמ"ו (Ew. Ehrw.) bestimmen ein יום המוגבל (anberaumten Tag), wo die Summe soll belegt werden, so wollen wir es auf einmal belegen. Wir bitten auch כראות כתב זה (baldigst) zu beantworten. כ"ד כלם בהסכמה א'.

הק' מ"י ג"מ רה"ק, הק' אליעזר ברמ"ס טה"ק, אברהם בר"י כ"ץ, מאיר
בר"מ, ארי' סג"ל, משה דכיא, מאיר בר"ק, יוסף ברמ"ס, אייזק כ"ץ, שמעון
יהודה בר"מ, מרדכי סג"ל, שמעיה ברד"ס, יוסף פלאם, שמואל בר"ב,
מאיר א"ל. [1])

4) In Betreff der Fl. 500 W. W., welche Herr Nathan von Herrn J. A., R. zu Csaba, vermöge seines ihm gegebenen Wechsels fordert, geht — nachdem wir beiderseitige Aeußerungen genau erwogen — gesetzlich hervor, daß Hr. N. nicht den mindesten Anspruch an Hr. J. A., weder von Seiten des Wechsels, noch von Seiten des Handschlags habe, denn das Recht ist auf des Rabbiners Seite. Jedoch um Hrn. N. zu beschwichtigen, verpflichtete

---

1) Um 15 Männer, welche zu einer Csabaer Gemeinde-Sitzung erforderlich sind, zu haben, hat man sich falscher Unterschriften bedient. S. Gesch. vergl. m. 2. Anm. 27, 4. Anm. 40. I., 4. und 5. Anm. 19

sich Hr. R. J. A. freiwillig, ihm Fl. 40 zu geben, und die sämmtlichen Gerichtskosten zu bezahlen. Csaba, 21. Jan. 1834.
J. D. Rottenberger, Rabbiner zu St. Peter. Samuel Isaac, Rabbiner zu Szikszo. D. Moschkowitz.

5) An die Wohllöbl. isr. Versammlung des Borsoder Comitats.
Csaba, den 20. April 1834. Nicht allein der Edeldenkende und Gefühlvolle — jeder Mensch muß staunen — es muß ihn in Schrecken setzen, wenn er nur hört, daß ein Vater sein eigenes Kind anklagt, wie vielmehr derjenige, welcher das Unglück hat, Zeuge der Anklage zu sein! Wenn schon das Kind Verachtung genug verdient, von der ganzen Welt ausgeschlossen wird, weil es den Vater dazu gebracht, sein geliebtes Kind bei der Welt anzuklagen, sollte er doch Nachsicht haben und dem Kinde verzeihen, es nicht dem Spotte der Welt aussetzen, da es vielleicht nachher auf ihn selbst zurückfällt. Allein jedem Nachdenkenden wird es einleuchtend genug sein, daß selbst dieses nöthig ist — nämlich sein eigenes Kind anzuklagen — ja sogar, wenn es die Noth erfordert, es öffentlich bestrafen zu lassen, damit seine übrigen Kinder ein Beispiel haben, künftig dankbar zu sein gegen solche, die ihnen Gutes thun. Besitzt der Vater keine Kinder mehr, ist er es der Welt, mit welcher er das Glück hat, das gesellschaftliche Leben zu genießen, schuldig, sein Kind anzuklagen, um durch dessen Strafe auf die Kinder Anderer zu wirken, auf daß sie gegen ihre Eltern, Lehrer, Wohlthäter und Führer, treu und rechtschaffen handeln lernen, und nie die Pflicht der Erkenntlichkeit verletzen. Sollte Jemand an dieser Behauptung zweifeln, so liefert uns 5. Mos. 21, 18—22 eine Bekräftigung. Nun, meine Herren, ein halbes Jahr ist jetzt verflossen, seitdem ich in Csaba als Rabb. aufgenommen worden. Meine Gemeinde hat mir in meinem Rabbinats-Contract Gehorsam versprochen. Sie kennen meine Predigten, Sie kennen meine Handlungen, Sie wissen, daß es meine Absicht war, die Gemeinde väterlich zu behandeln, da ich gesehen habe, daß keine Eintracht in ihr herrschte, so habe ich nach Kräften beigetragen, Zwietracht und Streit zu beseitigen; ich habe gesehen, daß ihre Mitglieder irreligiös waren, und ich predigte ihnen Moral, wie es einem Vater geziemt. Es hat Jemand Geld für ת"ת (Unterricht der Jugend) hinterlassen, das man aber veruntreut hat, ich sorgte dafür, daß es wieder herausgegeben wurde; ich habe Lehrer eingesetzt und dafür gesorgt, daß arme Kinder Unterricht erhalten; man hat Armenkassen veruntreuet (vgl. 60. **IX** 65. **XXIII.** 66. **I.** 'כ, 9) in ihrer Mitte; sie schlugen sich in der Synagoge; kurz es ist unmöglich, die Niederträchtigkeiten alle einzeln aufzuzählen, welche ich nach und nach zu entfernen hatte (s. 65. und 66.) Ich habe mir keinen Vorwurf über meine Handlungsweise zu machen, dennoch werde ich täglich aufs Schändlichste

behandelt; ich will die verwerflichen Handlungen nicht alle zu Papier bringen, weil diejenigen, die sie begangen, sich vielleicht noch bessern können. Dieses Schreiben aber bleibt bei der löbl. Sitzung zurück, und meine Gemeinde würde dadurch auch nachher dem Spotte der Welt ausgesetzt sein, was ich nicht wünsche. Ihre Besserung, die ich nur wünsche, kann aber nicht stattfinden, als bis einige Personen, die ich mündlich angeben werde, ihre Strafe erlitten haben werden, dann wird sich Alles von selbst finden. Es thut mir zwar leid, daß durch mich Jemand leiden soll; aber ein Geschwür muß aufgeschnitten werden, damit der ganze Körper genese. Zwar wollte ich die Uebelthäter beim löbl. Comitate anklagen, wodurch ich Gott religiöse, dem Kaiser und dem Staate gehorsame, der Welt und mir gesellige Menschen zu bilden hoffte; allein da Herr Brodi Forkos mich aufgefordert, bei der Vorsteher-Sitzung einzukommen (vergl. 14. und meine Anmerk.), so will ich seinem einsichtsvollen Rathe nicht zuwider handeln. In der Hoffnung, daß die Herren Vorsteher nicht aus Eingennutz die Sache für Null aufnehmen, sondern Gottes und der Welt wegen, der Gräuelthaten sich annehmen, und nach genauer Untersuchung Gott und mir Gerechtigkeit widerfahren lassen werden, bleibe ich achtungsvoll J. A.

6) Csaba, den 18. Mai 1834.

לאדמ"ו הרב מהר"י נ"י (Sr. Ehrw. Hrn. Rabb J. A.)

Ihr Blatt haben wir erhalten und mit Ueberlegung überlesen. Sie beschweren sich, daß Sie beleidigt sind, folglich sind Sie entschlossen, ein ב"ד (Gericht) bringen zu lassen, geschiehet לתשובה בקיצור כמרן (in Kurzem zur Antwort), wir haben auf הוצאות להבאת ב"ד (Gerichtskosten) kein Geld. 1) Sie können ihre Forderung deutlich לפני קהו"ט (den Vorstehern der Gemeinde) vorlegen, wo die Sache geschlichtet werden kann, und nicht so weit kommen. ולראי' בעה"ק יום א' כ"ד לסב"י תקצד"ל, הק' ז"ו בר"ק בפקו' הקהל (W. B. Breyer, auf Befehl der Gemeinde.)

7) בע"ה ! Ich Unterzeichneter bescheinige auf mein Gewissen: 1) daß derjenige, welcher רב (Rabbiner) nicht מ"ץ (Vice-Rabbiner) in seiner קהלה (Gemeinde) ist, sie verpflichtet sei לקרותו בשם מו"מ אם עולה לתורה והכי נהוג בכל תפוצות ישראל, ואפשר אפי' הוא רק מ"ץ שאינו עומד תחת רב אחר ודאי הוא כך שיקרא לכל ד' שבקדושה בשם מו"מ (ihn bei Vorlesung der Thora sowohl, als bei einer andern wichtigen Sache, mit dem Titel Moré Morénu zu beehren; ja sogar einem Vice-Rabbiner, der unabhängig ist, geziemt dieser Titel. Dieses ist bei allen Gemeinden Gebrauch. 2) Kann die Gemeinde weder חבר ומכ"ש מורנו (Chaver und Morenu, Titel) geben לשום אדם מבלי רשיון הרב דקהלתו והמפורסמות א"צ ראי' כי ז"ל

1) Aber ihre Kabalen durchzusetzen, hatten sie Geld. Vgl. 19—30. כ"ג ל"ד u. Gesch.

נכה"ק כהוג. כי הכי לגלויי דעבידא ומילתא הוא רב בי קרי (keinem Menschen, ohne Erlaubniß des Local-Rabbiners. Auch dieses ist überall Gebrauch, so daß es sogar Kinder wissen, folglich bedarf es keines Beweises) ולראי' בעה"ח עש"ק פ' קרח ד' תמוז תקצ"ד לפ"ק ס"פ הק' י"ד הקפ"ק הנ"ל והגליל. (Zum Beweis dient meine Unterschrift und Siegel. J. D. Rottenberger, Kreis-Rabbiner zu St. Peter.
Den 11. Juli 1834.

8) Sr. Wohlgeb. Herrn J. v. Myatovich, Adv. zu Miskolz.
Ihrem werthen Schreiben zufolge, wird hierdurch von Amtswegen zur Beantwortung Ihrer gemachten zwei Fragen Folgendes entschieden und bestättigt. Auf 1) nämlich, ob das Attestat des St. Peter Rabbiners rechtsgültig sei: wird hierdurch deutlich erklärt, daß dieser, da er der Schwiegervater des Csabaer Rabbiners ist, und also unserem Gesetze zufolge, er auch demselben zu attestiren nicht berechtigt ist. 2) Ob einer Gemeinde das Recht zukommen könne, ihrem Rabbiner den Titel More Morenu wegzunehmen? soll Ihnen dieses hier zur genügenden Antwort und zur Richtschnur dienen: daß nämlich einem Vice-Rabbiner, wenn er auch unter keinem Ober-Rabbiner steht, nie ein solcher Titel zukommt; einem wirklichen Ober-Rabbinen aber darf, so lange nämlich derselbe sich nach den Gesetzen der Religion, die einem Rabbiner vorgeschrieben sind (?!!) beträgt und verhält, (so darf) ihm obenbenannter Tittel nicht weggenommen werden, sobald sich aber auf einem Rabbiner durch genaue Untersuchung, nämlich eine Ihm vorgeschriebene Gesetz-verletzung ausweist, so kann dieser nicht nur seinem Tittel, sondern sogar seinem Stande enthoben werden. [1]) Im Betreff des Richteramts zwischen dem Rabbinen und der Gemeinde, wozu Sie, gnädiger Herr mich gütigst einladen, ist es mir sehr leid, solches ablehnen zu müssen, da mir es mein hohes Alter und die dadurch verursachte Schwachheit unmöglich machen, und bitte ich daher, mich mit solchen gütigst verschonen zu wollen. Szanto, den 13. Juli 1834.
E. Löw, Ober-Rabbiner.

(Außer vielen hier schon berichtigten, finden sich in der Original-Handschrift noch eine Menge Schreib- nud Sprachfehler.)

9) Sr. Wohlgeb. Herrn J. v. Myatovich, Landes- und Gerichts-Advokat. Presburg, den 22. Juli 1834.

In Erwiederung Ihres Geehrten vom 14ten d., womit Sie mich zur Entscheidung zweier Fragen in Angelegenheit der zwischen der Csabaer Isr. Gemeinde und ihren Rabbiner obwaltende Streitsache aufforbern, thut es mir leid, daß ich für diesmal Ihrem Wunsche kein Genüge leisten kann. Indem ich mir es zum Grundsatze gemacht, nie in

---

1) Einen Rabb., der gefehlt, kann man seines Amtes nicht entsetzen. Maimon. Tal. Thora Anf. K. 7 und Jore Dea K. 334, 42. Vergl. auch m. 7te, 40ste und 41ste Anmerk. Nro. 27.

die Angelegenheit einer andern Gemeinde, ohne gerichtliche Mittheilung oder ohne Aufforderung der Partheien selbst zu interveniren. [1]) u. s. w. M. Sopher, Ober-Rabb.

(Die zu Nr. 8. hinzugefügte Bemerkung gilt auch für Nr. 9.)

10) Csaba, den 19. November 1834.

Sr. Ehrw. dem Hrn. Ober-Rabb. J. A.

Erstaunen Sie nicht, daß ich es gewagt an Sie zu schreiben, indem meine schlechte Handlungsweise und die Sie getroffenen Kränkungen, deren Instrument ich gewesen, Jedermann bekannt sind. Nicht allein, daß ich mich in pflichtvergessenen Schreiben solcher harten Ausdrücke bediente, die man selbst gegen einen pöbelhaften, gottlosen Menschen nicht anwenden würde, ich habe sogar falsche Akten übersetzt, welche von gewaltthätigen und irreligiösen Leuten ausgegangen. Allein Ihre Nachsicht flößt mir Muth ein, und ich kenne Ihr redliches und aufrichtiges Herz. Sie werden selbst einsehen, daß ich nicht die Absicht hatte, Sie zu kränken, und daß ich nur der Nothwendigkeit mich fügen mußte; vermöge meines Amtes mußte ich die Befehle der Gemeinde vollziehen, und ihr Geschoß und verderbenbringendes Instrument sein. Obwohl ich mir bewußt bin — und auch die Erfahrung mich darin bestätigt — daß sie, (die Zeugen) theils irre geleitet, theils gezwungen, Falsches ausgesagt, konnte ich mich doch gegen meinen Bruder [1]), der, vom Glücke begünstigt, das Haupt der Ruchlosen und der Anführer der Blinden ist, nicht auflehnen. Doch die Wahrheit bricht sich Bahn, und so der Allmächtige Sie wieder in Ihr Amt einsetzt und Ihre Wünsche — da ich hoffe, daß Gott Ihr gutes Recht in Schutz nehmen werde — erfüllt, werden Sie sich selbst überzeugen, daß Alles blos vermeintlich böse gewesen und Ew. Ehrw. zum Wohle gereicht. Ich bitte Sie daher, mir, nach dem Ausspruche des Gesetzes, das Sie genau befolgen, zu verzeihen: jeden Groll und Haß, in Betracht meines Alters und meiner Schwäche, fern zu halten, und mir eine Lehrerstelle zu verschaffen, da ich die erforderliche Kenntniß des Ungarischen und Hebräischen besitze, und Sie die Verbreitung und Verherrlichung des Gesetzes stets vor Augen haben u. s. w. Wolf Breyer, Lehrer.

11) נ"ה כ'-פ' מקץ תקצ"ה. Presburg, den 1. Jan. 1835.

Innigst geliebter Schwager! Ich berichte Ihnen, daß der ר' (R. M. S.) gestern nach mir schickte, und mir einen Brief von der Csabaer Gemeinde zeigte, wo es heißt, daß dieselbe Sie beim

---

1) Ob R. M. S. auch Wort hielt. Vergl. 27, 29, 68, 70 ל"א ל"ג נ"ו נ"ח meine 2. Anmerk. 27 und meine Anmerk. 70.

1) M. Breyer, vergl. 15, 17, 21, 37 I., XIII., XXI., 49 IX. 60 III., VII., IX. 63. XIII. 65. III., X. u. s. w. 66. I. und IV. ט"ו כ"ה נ' 3, 7, 9, נ"ג 13.

löbl. Comitate zur Rechnung des י"ה (Jerus.) Geldes aufgefordert hätten; Sie hätten sich dabei geäußert, daß Sie schon längst darüber klagen wollten, daß man Geld für Schurken und Betrüger, die es verfressen und versaufen, nach dem Auslande schickte. Hierauf sagte der 'ר (R. M. S.) zu mir: „Was ist Ihr Vater מכסה (vermänteln) auf Ihren Schwager? er ist ja ein מוסר (Denunziant), er klagt ja mich an, daß ich das Geld nach י"ה (Jerusalem) schicke!" Auch hätten Sie geäußert, Sie können mit dem Gelde machen, was Sie wollen. Die Comitats-Herren hätten gesagt, die Csabaer Gemeinde solle vom Presburger Rabb. schriftlich bringen, daß Sie nicht machen können, was Sie wollen. Ich habe dieses Alles in Abrede gestellt und Sie vertheidigt, es half aber Alles nichts; er war sogar gegen mich sehr aufgebracht, weil ich Sie vertheidigte. Alsdann berichte ich Ihnen, daß der Rabb. bestimmt nichts Gutes schreiben wird, denn er ist sehr aufgebracht über Sie, und nicht wenig trug dazu, ein von der Csabaer Gemeinde dem Rabb. eingeschickter Brief und Dekret des Altofner Rabb., bei, welche Beide sich sehr schlecht über Sie auslassen. Zugleich berichte ich Ihnen, daß die Csabaer Gemeinde für ה"ר (Ephraim) vom Rabbi um eine כתבה (Rabb.-Diplom) bittet, sie giebt vor, er habe schon ein Diplom vom Werpeletter Rabb. Was meine Sache anbelangt, so thut es mir leid, daß ich mich hierher bemühet, ich finde hier keinen Zweck für mich, denn während des halben Jahres, wo ich hier bin, hat der Rabbi nur 3 שיעורים (Vorlesungen) gehalten. Ich werde also in Kürze nach Hause kommen; wo ich beim Vater größere Fortschritte machen werde ꝛc. J. J. Rottenberger.

12) Mit Gott! In gerichtlicher Sitzung unserer Drei erschien vor uns der Religionslehrer Juda Hirsch, und sagte vor uns unterfertigten Richtern, als Zeuge, Folgendes aus: Als die Csabaer Vorsteher, ihrem Rabb. Hrn. J. A. melden ließen, daß er den folgenden Tag vor ihnen und den von ihnen gewählten Richtern, dem Rabbiner zu Szikszo, den Vicerabbiner zu Lőck und Heiman zu Szanto, erscheine, antwortete er, obwohl es ihm nach jüdischem Rechte zukomme, an der Wahl Theil zu nehmen, so sei er doch mit der Wahl der 2 genannten Rabb. zufrieden; die Wahl des dritten aber könne er, aus einem gewissen Grunde, nicht billigen. Als die Vorsteher und Inquisitoren den andern Tag ihre Vorladung wiederholten, erwiederte Hr. A., daß er jetzt genöthigt sei nach Miskolz zu gehen, nachdem sein Haus ein Raub der Flammen geworden. Nachmittags aber, nach seiner Rückkunft, würde er ungesäumt erscheinen. Die anberaumte Zeit Nachmittags war da, und Hr. A. und sein Schwiegervater der Rabb. von St. Peter warteten eine Zeit lang, in Erwartung, daß man nach ihnen schicken würde. Als sie aber sahen, daß an zögerte, erschien Hr.

A. selbst vor ihnen, brachte auch Herrn Grosmann Lórenz, Vice-Vorsteher von Csaba, mit, damit — weil dieser vor und nach der Zeit seiner Aufnahme zum Rabb., Vorsteher, und von der Falschheit des ganzen Gegenstandes überzeugt war – Zeugniß abgebe; jene aber wollten dessen Zeugniß nicht anhören, und so gingen sie nach Hause. (Vergl. 37, I.) Denselben Nachmittag schickten die Rabb. von Csaba und St. Peter einen Schüler des Letztern, Namens Joel, zu ihnen, ermahnten sie in einem Schreiben, daß sie nicht wider das Gesetz handeln, und ohne des Betheiligten Gegenwart inquiriren sollen, geschweige, da die Zeugen unfähig zum Verhör und parteiisch seien; im Gegentheil mögen sie seine (des Csabaer Rabb.) rechtschaffenen, redlichen Zeugen vornehmen, wo sich dann ergeben werde, daß die Wahrheit auf seiner Seite sei, und Jene, falsches Zeugniß abgegeben; sie beachteten aber das Schreiben der beiden Rabb. nicht, sondern antworteten: Wir werden die Sache erledigen nach unserem Belieben. Auch dieses bezeugte gedachter Lehrer, der Hr. A. weigerte sich nicht, im Gegentheil war er bereitwillig, vor ihnen zu erscheinen; jene Richter aber wollten nicht Gottes, sondern der Gemeinde Willen erfüllen, und vernahmen sie und ihre Zeugen. Auch schickten die obengedachten Rabb. den schon obenerwähnten Studenten Joel zu den Vorstehern und Inquisitoren, daß sie ihnen eine Abschrift ihres Verhörs zukommen lassen möchten; ja dieser Student selbst wollte es in ihrer Gegenwart abschreiben; allein auch dieses verweigerten sie. Dieses alles hat gedachter Religionslehrer H. bezeugt nach dem Ritus des Zeugenverhörs. Damit nun dieses dem Hrn. A. zum Zeugniß und seinem Rechte diene, haben wir Richter uns unterschrieben. T. Füred, den 19. Febr. 1835.

M. M. Schönfeld, Rabb. S. Abraham. D. Wiener.

13) In gerichtlicher Sitzung unserer Drei erschien vor uns Hr. W. Breyer, Religionslehrer von Csaba, Hr. J. Abraham und der Rel.-Lehrer J. Hirsch und sagten folgendes Zeugniß aus. Ersterer sagte: Er sei bei dem Rabb., Hrn. A, aus- und eingegangen, er habe nichts Unanständiges von ihm gesehen; im Gegentheil sei Hr. A. sogar in Erfüllung der rabb. Vorschriften sehr pünktlich. Auch sagte gedachter Breyer aus, daß alle Verunglimpfungen, Beschuldigungen und Verläumdungen, in Betreff des Rabb., erdichtet seien, um dadurch Streit zu stiften, und um ihn außer Stand zu setzen, sein Amt ferner auszuüben. Wenn nun auch nicht die ganze Gemeinde für die Verfolgung ihres Rabbiners stimmte, so waren doch die Bessergesinnten gezwungen, einiger gewaltthätiger Menschen wegen, zu schweigen. Zwar würden sie gern den Gerechten von seinen Unterdrückern befreit haben; allein wer kann mit den ihm Ueberlegenen rechten? Auch sagte gedachter B., daß er nicht aus Ueberzeugung, sondern nothgedrungen, auf Befehl der Vorsteher alle bezüglichen Briefe an die Rabb. geschrieben habe. (Vergl. 10. ט״ר)

Ferner erklärte gedachter B., daß der Hr. A. die Csabaer Vorsteher erst mündlich, dann schriftlich ersucht habe, daß sie doch redlich und rechtschaffen handeln, und Rabbiner kommen lassen möchten, um jene Verunglimpfungen und Verläumdungen genau zu untersuchen, damit die Wahrheit an den Tag komme. Sie wollten dies aber nicht, wie aus dem Schreiben hervorgeht, was B. im Namen der Csab. Vorsteher geschrieben, und das jetzt in den Händen des Rabb. ist. (s. 6.) Hr. J. Abraham bezeugte vor uns: Er unterhielt sich einst mit seinem Schwiegervater Jona aus Csaba, der unter Andern sagte, daß der Rabb. Hr. A. redlich und gerecht, kurz daß nichts an ihm auszusetzen sei, und seine Verläumder Falsches gegen ihn gezeugt haben. Der Religionslehrer J. H. sagt vor uns aus: daß einige Mitglieder der Csab. Gemeinde gegen den Rabb. Hrn. A. sich widersetzten und pöbelhafte Schmähungen, Schimpfworte und Verläumdungen gegen ihn ausstießen; trotzdem habe der Rabbiner den Vorstand schriftlich ersucht, ein Gericht zu berufen, um den Gegenstand genau zu untersuchen, und ihn in sein wahres Licht zu setzen, damit man erfahre, auf wessen Seite die Wahrheit sei. Er — der Vorstand — blieb jedoch unthätig, weil er von dem Rechte des Rabb. überzeugt war und unterstützte dadurch die Verläumder. Als nun der Rabb. dieses sah, schrieb er einen Brief an die jüdische Vorsteher-Versammlung in Miskolz, worin er sie um ihren Beistand ersuchte (s. 5.). Es befand sich aber unter ihnen ein Csabaer, Namens Jos. Ungerleider, der den Brief vom Ueberbringer nahm und ihn zu sich steckte, damit er den Vorstehern nicht vorgelegt werde. Den Verläumdern und Bösewichtern war nun dadurch, daß sie ungestört Alles vollbringen konnten, was sie nur wollten, um so mehr Kraft gegeben, so daß es der Rabbiner nicht mehr dulden konnte, und sich endlich genöthigt sah, zu der Comitatsbehörde seine Zuflucht zu nehmen. Er klagte sie an. Die Csabaer, welche die Folgen ihrer schlechten Thaten, die sie sich gegen ihren Rabb. zu Schulden kommen ließen, fürchteten, faßten den Entschluß, sich dadurch bei dem löbl. Comitate zu vertheidigen, daß sie sich deshalb an ihn vergriffen hätten, weil er zum Rabb. untüchtig sei. Der Unbefangene ersieht aber schon aus ihren niedrigen Handlungen, daß Alles falsch und Trug ist, und daß sie ihrem treuen Hirten nur deshalb derartige verunglimpfende Beschuldigungen zur Last gelegt, um sich beim löbl. Camitate und bei der übrigen Welt zu rechtfertigen, ihn aber bei beiden anzuschwärzen. Aber nicht ihm allein haben sie so gethan, sondern auch zwei seiner Zuhörer, die bei ihm studirten und dieses verwerfliche Verfahren mit ansahen, erschreckten sie dadurch, daß sie sie zum Militär anwerben lassen, und ihnen die Pässe gewaltthätig wegnehmen wollten, damit sie ihrem Rabbi nicht ferner beistehen könnten; diese mußten also Csaba verlassen, um ihre eigne Person zu retten. Dieses Al-

les sagten die drei Leute vor uns Richtern gesetzlich aus. T. Füred, den 23. Februar 1835.

M. M. Schönfeld, Rabb. S. Abraham, Vors. u. Notar. S. Juda.

14) ב"ה יום ב' כ"ח ניסן תקצ"ה ל. Miskolz, den 27. April 1835.
שלום כו' מהר"ש ר"ט נ"י. Hrn. S. Rosenthal in Pesth.

In Würdigung Ihres Geehrten מעכ"ק העבר (vom 24ten d.), sind wir beeilt in Betreff des Csab. רב (Rabb.) מע"כ (Ew. Ehrw.) in Kenntniß zu setzen, daß wir nichts Gründliches בהדבר (in der Sache) wissen, indem sich schohn כמה רבנים גדולים (viele hochgestellte Rabb.) eingemengt haben und ק"ט סמוך וקרוב לקהלתנו (Csaba in der Nähe unserer Gemeinde) ist, und trotz dem wir weder von einer noch von der andern Partei infurmirt sind, vielweniger, daß wir als Vermittler aufgefordert wären, wo wir dem nach von allen bis jetzt Vorgefallenen nicht den mindesten Aufschluß geben können. Uebrigens haben wir von הרב הנ"ל (bes. Rabb.) weder Schlechtes noch Unrichtiges gesehen. Zumal weil dieser Gegenstand schohn mittelst den hiesigen löbl. Comitat an die obere Stelle repräsentirt wurde, so können wir uns in nichts einmengen.[1]) ד' הכותב בפקו' מקרו"ט מנהיגי הקהלה ובלשון דק"ק הנ"ל. (Im Namen der Vorsteher.) Jos. Grünblatt, (Notair).

(Die zu Nr 8. u. 9. hinzugefügte Bemerkung gilt auch hier)

15) ב"ה ה' כ"ג למב"י תקצ"ה ל. Pesth, den 7. Mai 1835.
שלו' כו' מהרמ"ס אבד"ק פ"ב. H. M. Sopher, Oberrabb. zu Presburg.

In Ansehung, daß הרה"ג מהר"י הנרדף מק"ט (der verfolgte Rabb. von Csaba, Hr. A.) sich an uns gewendet und uns um Unterstützung auf gütlichem oder gesetzlichem Wege, in seiner unglücklichen, vorgeblich unschuldigen Lage, angegangen, und wir aus dessen gründlich motivirten Vorstellung zu vermuthen Ursache haben, daß derselbe ursprünglich durch die Parthei und Geldmacht eines ihm gehässigen Privaten in Csaba (s. ט"ר 10. nebst Anmerk.) verläumdet, durch erkaufte oder verleitete Zeugen bei הרב דק"ס (dem Rabb. von Szanto), respective bei dem zum Verhör niedergesetzten ב"ד (Gericht) fälschlich angeklagt, und durch einseitige Berichte an גדולי עמנו ובפרט כ"ת צדקתו הרמה (einige Große und besonders an Sie), dessen Verfolgung עד כמעט כל מוצאו יהרגנו (beinahe der Ermordung Preis gegeben) ausgesprochen, wobei aber weder הרב הנ"ל (besagter Rabb.) persönlich angehört, und noch viel weniger die wider ihn sprechende עדים מאותו העיר (Zeugen aus dessen Ort), über die עפד"ת ודתי מלכנו יר"ה (nach unserm Gesetze und den Rechten Sr. Königl. Majestät) erforderliche persönliche und moralische Eigenschaft geprüft und untersucht wurden, welche letztere Vorsicht um so wich-

---

1) Vergl. die kabalische Antwort mit Nro. 5. und Geschichte.

tiger gewesen wäre כי כן חברו יקדיו אנשים רעים וקטנים אשר בעד ככר לחם בלשונם יכזבו ועדות שקר יגידו; (denn vielleicht haben sich über ihn ein niederträchtiges Gesindel gemacht, die für ein Stückchen Brod Lüge und falsches Zeugniß abgeben;) hiezu aber auch da ק"ק (Miskolzer Gemeinde) auf einer an Sie über הרב הנ"ל (bes. Rabb.) gemachten Anfrage, keinesfalls für ihn nachtheilig äußert, und auch הק' הה"ח מהר"ש ר"ט (Hr. S. Rosenthal) sich für ihn verwendet, so finden wir uns durch menschliche Pflicht ואהבת אנושי (und Menschenliebe) aufgefordert לעמוד על ימין הרב הנ"ל (dem Rabb. zur Seite zu gehen,) und uns dessen Sache in so fern vorläufig anzunehmen, damit die עדים (Zeugen), über die ihm zur Last gelegten religiösen Verbrechen durch drei רבנים (Rabb.), welche als אנשי אמת ושונאי בצע (aufrichtige und nicht gewinnsüchtige Männer) bekannt sind, in Gegenwart מהרב הנ"ל (bes. Rabb.) angehört, ובפניו יתנו עדיהן, וע"פ ג' אלה יצא משפטו לאור: האם עשה התועבות אשר הטתרגו עליו, או אם בני בליעל ואנשי רשע שמו עליו עלילות דברים לבלעהו חנם באין עול בכפיו, ואז כמע"ה בעיניו יראה ובלבבו יבין להרשיע או להצדיק את הרב הנדכא הנ"ל, כי על אודת איסור הגט מק"ס בעינינו ראינו כי מע"הר רק למשמע אזן הוכיח, כי מתוך מכתבי הרב דק"ס, (in seiner Gegenwart sollen sie ihre Zeugen bringen, und durch diese 3 Rabb. würde sich klar ergeben, ob er diese Verbrechen, die man ihm angedichtet, begangen habe, oder ob blos ein schlechtes niederträchtiges Gesindel ihm diese Beschuldigungen aufgebürdet habe, um ihn schuldlos zu vernichten, dann werden Sie selbst einsehen, ob dieser unterdrückte Rabb. zu verdammen oder zu entschuldigen sei — denn was des Szantoer Rabb's. Ehescheidungsverbot betrifft, sehen wir, daß Sie blos nach Hörensagen geurtheilt, denn von den Schriften des ged. Rabb.) welche hier in Copie mit folgen, ist nur ein Abrathen und kein Verbot ersichtlich, wo auch in mehreren Fällen הרב מע' (der Esab. Rabb.) vielleicht gänzlich schuldlos verläumdet wurde וכי אויביו הקמים עליו חשבו מזימות להטיל בו דופי ולשית איבה בינו ובין מעכ"ר בדברים שוכים אשר לא עלו על לבו (und daß nur Feinde, die sich über ihn hermachten, ihn anzuschwärzen gedachten, um durch verschiedene Gegenstände, die ihm nicht eingefallen sind, den Haß zwischen ihm und Ihnen anzufachen). Indem wir aber aus religiöser Berücksichtigung es für passend und rathsam halten, daß dieser Gegenstand מפני קה"ב (des Unfugs halber) bei keiner Stelle, sondern בפקי' תה"ק (nach unserm h. Gesetze) vorkommen soll: so bitten wir כה"ר (Sie), weil מע' (Sie) schon unterrichtet und eingeschritten sind, zur Erörterung und Untersuchung dieser wichtigen Sache, wo es sich um die Existenz eines Menschen handelt, welcher mit seiner Familie blos auf dem gottesdienstlichen Beruf beschränkt ist, aus denen hier im Inschluß verzeichneten sieben רבנים (Rabb.), 3 zu ernennen, welche entweder hier oder in Miskolz כפי יכולת הד' (nach Umständen) diesen Gegenstand

sammt die עדים (Zeugen) anhören und כפי אשר יחקרו וידרשו היטב (nach genauer Untersuchung) darüber berichten oder entscheiden sollen.

Um so mehr aber wollen כמ"ה (Sie) dieses Ansuchen beherzigen, und das verlangte ב"ד (Gericht) sammt Ausfolgung der bereits erhobenen nöthigen Aktenstücke zu bestimmen, da im Falle, wenn הרב הנ"ל (bes. Rabb.) im Betreff dieses angesuchten ב"ד (Gerichts) kein Gehör finden, und blos durch vorgefaßtes Verdammungs-Urtheil verunglücken sollte, so müßte er nothgedrungen diese Gewaltthat und den Hergang der Sache den hohen Behörden unterbreiten, wo dann an seiner von allen Seiten findenden Unterstützung nicht zu zweifeln, und sogar vielmehr zu erwarten ist, daß es für seine Gegenparthei ואלה אשר היו בעוכריו (und diejenigen, die sein Unglück beförderten) nicht am günstigsten enden. וק"ו יחולל ש"ש ברבים (und dadurch der Name Gottes öffentlich entweihet werden wird). Im Bewußtsein unserer guten und religiösen Absicht, כי כל מקצבותינו לחזק ולהרים דגל אמונתנו ולבל יפול שער אחת מכ' גאוני זמננו (daß unser ganzes Bestreben ist, den Glauben zu befestigen und zu erhalten, wobei aber der Charakter unserer Großen äußerst geschont werden soll), hoffen wir, daß כה"ר (Sie) unsere Bitte nach genauer Untersuchung beherzigen und bewilligen werden; worüber wir auch eine uns verehrte Antwort ehestens erwarten u. s. w.

Gabr. Ullmann, פ"ה (Vorsteh). H. Kadisch, פ"ה (Vorsteh.).

16) Hrn. Hrn. Vorsteher zu Pesth, an deren Spitze Hr. Gabriel Ullmann. Presburg, den 12. Mai 1835.

Ihr Geehrtes ist mir zugekommen, und habe daraus entnommen, daß Ew. Wohlgeb. ernstliches Bestreben ist: die Ausgearteten unserer Nation den Namen Gottes bei der hohen Behörde nicht entweihen zu lassen. 1) Wie es scheint (?) haben Sie auch mein Urtel gelesen, wo ich ihn zwar nach Kräften vertheidigte; jedoch in Betreff der Ehescheidung konnte ich es nicht: denn obwohl des ehrw. Alten von Szanto und Miklas Schreiben nur anrathend war, hätte er sie dennoch nicht so voreilig vornehmen sollen, ohne sich mit Größern als er ist, darüber besprochen zu haben, wie es alle unsere Vorfahren von jeher gethan. 2) Ist er etwa gelehrter als Euer sel. Rabb. Hr. J. Wahrmann, der, bevor er eine Ehescheidung in Pesth unternahm, Andere befragte, 3) und nur mit ihrer Uebereinstimmung die Ehescheidung vornahm? Aber leider ist jetzt die Zeit, wo der niedrige Jüngling sich gegen den ehrw. Alten auflehnt. Dem sei, wie ihm wolle, es ist löblich von Ihnen, daß

---

1) Vergl. oben Ende 15, ob dieses ihre Meinung war — s. meine letzte Anmerk. 48. und alle meine Anmerk. 70.

2) Ob dieses wahr ist, vergl. das Sendschreiben des Hr. Dr. Frankel, Nro. 72 und seine dortige Anmerk. — 3) d. h. auch ihn. —

Sie sich dieser Sache angenommen und Rabb. wählen wollen, welche ein neues Zeugenverhör vornehmen sollen, um Frieden zu stiften. Da Sie mich aber mit der Wahl dieser Rabb. beehren — da sie alle an Charakter und Kenntnissen gleich sind — so mögen Ew. Wohlgeb. solche durchs Loos bestimmen, „welche gegen den Jüngling keine Nachsicht haben, auch den Alten nicht schonen.“ Obwohl nach dem wirklichen Gesetze kein neues Zeugen-Verhör nützt, denn da sie (die Zeugen) schon einmal ausgesagt haben, so können sie jetzt nicht anders sagen (daß das erste Zeugen-Verhör in seiner Abwesenheit stattgefunden, kann nicht geltend gemacht werden, indem er es nicht anhören wollte, und sich entfernt hatte), [4] allein dem Frieden muß Vieles geopfert werden. [5]) Mit dem Wunsche, daß Sie bei diesem Gegenstand den Frieden erzielen, bleibe ich

M. Sopher, (Oberrabb.)

17) Hochlöbl. Königl. Ungar. Statthalterei. Pesth, 17. Mai 1835.

Seit ungefähr 2 Jahren wurde ich bei der isr. Gemeinde in Csaba im löbl. Borsoder Comitat, contractmäßig als Rabb. aufgenommen, wo ich bald nachher durch einen unglücklichen Zufall, daß ich einen dortigen Privaten, Namens Marcus Breyer, gemäß meiner pflichtmäßigen Amtshandlung, eine moralische Zurechtweisung ertheilen mußte, dessen Haß und rachgierige Verfolgung in solchem Grade auf mich gezogen, daß er, um mich gänzlich zu vernichten, einige, theils von ihm abhängige, theils aber durch Bestechung angelockte Personen, aus der niedrigsten Menschenklasse, gegen mich aufregte, die in Gegenwart zweier, dort benachbarten, und in seinem Einverständnisse befindlichen Rabb. aussagen mußten, daß ich mich wider einige abgeleitete Ritual-Verbote des mosaischen Gesetzes vergangen habe.

So handgreiflich falsch, so vernunft- und gesetzwidrig auch dieses, ohne mein Beisein, vorgenommene Zeugen-Verhör war, so wußten doch jene befangenen Richter die Aussagen in einer solchen Form einzukleiden, daß mehrere andere Rabb., welche aber weder mich angehört noch diesen Gegenstand factisch untersucht haben, sich blos mit blindem Trauen und Glauben begnügten, und trotz meiner besitzenden rabb. Diplome, das Verdammungsurtel mit einer fanatischen Inquisitions-Geißel über mich auszusprechen, wodurch der Partei meines Verfolgers freier Raum gegeben wurde, mich nach frevelnder Willkür öffentlich, ja sogar in der Synagoge zu mißhandeln, und wie einem schuldlosen Schlachtopfer das Dasein zu verleiden. Alle jene hülfreiche Unterstützung, welche mir dort ein

---

4) Vergl. diese Ungelehrtheit mit ת' ב"מ סי' ד'. מהרי"ק ל"ג u. ת' ריב"ל ח"ד ל' ועי' ת' רמ"ק סי' י"ד ט"ו ב"פ. 27. Anmerk. 3.—5. m. f. זכ' בנחקרה עדותן בכ"ד.

5) Vergl. meine 27. Anmerk. Nro. 27. und 5. Anmerk. Nro. 48.

löbl. Comitat in Folge meiner angebrachten Klage angedeihen ließ, blieb bei der unbändigen und ungehorsamen Gegenpartei erfolglos, und da die Macht der Verhältnisse einer einheimischen Mehrzahl gewöhnlich die Ohnmächtigkeit des einzelnen Fremden besiegt, so wurde auch meine Gegenwehr gelähmt, und ich sammt meiner Familie mußten dieser schreienden ungerechten Verfolgung unterliegen.

In dieser verzweifelten Lage wendete ich mich an die menschenfreundliche Theilnahme der Pesther isr. Gemeinde, mit der Bitte, sich meiner erbarmungswerthen Sache auf eine Art anzunehmen, ohne daß ich, aus Schonung meiner übrigen Amtsbrüder, deren Gebrechen und Mängel, welche sie in ihrem, über mich voreilig gefällten Urtel verrathen, enthüllen müsse. Die erwähnte Gemeinde hat hierdurch, laut mir gegebenem und hier angeschlossenen Bescheid **sub. 1.**, diese Vorstellung an den Presburger Rabb. eingeleitet, und von ihm eine Erklärung erhalten, aus jenen 7 Rabb., die ihm zur Wahl vorgelegt wurden, mittelst Loos, drei zu bestimmen, welche ein neues Zeugen-Verhör vornehmen, und die mir aufgebürdeten irreligiösen Vergehungen genau untersuchen mögen. Da es aber sicher zu vermuthen ist, daß meine Verfolger in Csaba, aus Furcht, daß ihr verbrecherisches Verfahren wider mich entdeckt würde, den zur Untersuchung kommenden Rabb. ein Verhör vorzunehmen nicht gestatten, und die abermalige Aussage ihrer aufgestellten Zeugen verweigern werden, so bitte ich unterthänigst, daß in Berücksichtigung meiner unglücklichen Lage, wo ich beim leisesten Angriff meiner Religiösität, die rabb. Fähigkeit und somit meine sämmtlichen Existenzmittel verliere, wollen Eine hochlöbl. Statthalterei hochgnädigst geruhen, dem dortigen löbl. Comitate aufzutragen, daß den von der Pesther Gemeinde, mit Einverständniß des Presburger Rabb., zur Untersuchung ernannten Rabb., die nöthige Assistenz wegen Stellung der Zeugen: die Ausfolgung der sämmtlichen, in vorigem Verhör und in der Untersuchungs-Verhandlung erhobenen Original-Akten, so wie die Original-Zuschriften der verschiedenen Rabb. an die Csab. Gemeinde und deren Uebersetzungen, welche sich beim Hrn. Oberstuhlrichter befinden, überhaupt alles dessen, was zur Schlichtung dieser Sache nöthig ist, verleihen möchten ꝛc. J. A l e x a n d e r s o h n.

18) Pesth, den 17. Mai 1835.

Protokoll-Extract aus der Gemeinde-Sitzung.

Nachdem Hr. J. A., Rabb. zu Csaba, löbl. Borsoder Comitat, bittlich ansuchte, ihm über den, von Seiten dieses Vorstandes, auf dessen jüngsthin eingereichtes Gesuch, wegen Verwendung in seiner schuldlos verfolgten Lage resolvirten Beschluß, einen schriftlichen Bescheid ausfolgen lassen zu wollen, wird in Willfahrung seiner Bitte erklärt, daß der Gemeinde-Vorstand in Erwägung des, dem Applicanten im Csaba begangenen Unrechtes, gewilligt und be-

herziget, und demzufolge in Verwendung dessen, sein Vorfall an den Presburger Rabb. Hrn. M. Sopher berichtet, und ihn zugleich ersucht habe, daß er zur abermaligen genauen Untersuchung der dem Esab. Rabb. angedichteten Religions=Deliquien und zum Behufe eines neuen Zeugen=Verhörs, aus 7 ihm vorgeschlagenen inländischen Rabb. 3 wählen möge. Nachdem aber bemeldeter Rabb. zu Presburg zurückgedeutet, daß er unter den 7 aufgegebenen Rabb., keine Distinction machen könne, weil sich alle an Kenntnissen und Charakter gleich sind, und daher anrathe, daß die Gemeinde möge durch das Loos, von diesen 7 Rabb. 3 zur Aufnahme des fraglichen Gegenstandes bestimmen, so wurde dieser Rath befolgt, und sind ernannt: Rabb. zu Lovasbereny, Paßto und Kövis, [1]) an welchen auch sogleich die desfallsige Anzeige brieflich zu machen bestimmt wird u. s. w.

19) Hrn. Hrn. Vorsteher der Pesther Gemeinde, an deren Spitze H. G. Ullmann.

Ew. Wohlgeb. Werthes, worin wir aufgefordert werden, dieselben in Kenntniß zu setzen, aus welchem Grunde wir den Rabb. seines Amtes entsetzt haben, empfingen wir den 22sten d. M. Nicht allein werden wir Ew. Wohlgeb. nichts verhehlen, sondern wir danken Ihnen wegen der an uns gemachten Aufforderung. Nur so können wir jede Nachrede und jeden uns gemachten Vorwurf beseitigen. Folgendermaßen hat es sich zugetragen: Als er (Rabb.) hier durchreiste, war er listig genug, einem hiesigen großen Gelehrten Fl. 500 zu versprechen, daß er ihn als einen tüchtigen Rabb. empfehle; da auch der damalige Vorsteher einverstanden war — wurde er also aufgenommen. Nachher verlangte Jener das versprochene Geld, das ihm aber der Rabb. nicht geben wollte, so daß ihn Jener anklagen mußte, wodurch Beider Intriguen entdeckt wurden. [1]) Als im Verlauf der Zeit auch einige Ritualfragen und Rechtssachen vorfielen — wie das in einer Gemeinde vorzukommen pflegt — hat er gesetzwidrig gerichtet und gelehrt, und haben sich so viele widerstreitende Meinungen in verschiedenen Gegenständen geltend gemacht, daß wir den Hrn. Rabb. zu Szanto ersuchen mußten: er möge uns über jene Gegenstände Aufschluß geben, und zugleich seine Meinung mittheilen, ob wir uns auf unsern Rabb. verlassen können. [2]) Er äußerte zwar, es wäre ihm Altersschwäche halber beschwerlich, sich damit zu befassen; jedoch rieth er uns, daß wir 3 tüchtige Rabb. wählen, um ein Zeugen=Verhör vornehmen zu lassen, ob unsere Klage gerecht sei; ja er selbst versicherte uns, 3

---

1) S. meine Anmerk. Nro. 31.

1) Vergl. diese Lüge mit 3—4 und ב"י mit Datum und Geschichte.

2) Daß dieses Lüge ist, vergleiche meine in der obersten Anmerk. angef. Citate besonders die 12. Anm. in Nro. 35. XIX.

Rabb. zu wählen, wie Ew. Wohlgeb. aus seinem Befehle ersehen werden. Als wir nach Hause kamen, baten wir den Rabb., daß auch er zu dieser Wahl einstimme; er aber schrie uns an: er wolle keine jüdischen Richter [3]) und klagte es gleich dem löbl. Comitate. Wir ersuchten das löbl. Comitat, diesen Prozeß den Rabb. zu Szanto, zu Gyarmath und zu Ujhely zu übergeben [4]); er aber widersetzte sich, und entweihte leider durch Beschimpfung jener Großen auf solche Weise Gottes Namen, daß noch 2 Rabb., und zwar die zu Altofen und Presburg, hinzugezogen werden mußten. Das haben wir nun auch gethan: wir baten den Szantoer Rabb., auf Befehl des löbl. Comitats [5]) 3 Rabb. zu wählen, welche auch auf Befehl jenes Alten kamen, und ein Zeugen-Verhör gesetzlich vornahmen, wie Ew. Wohlgeb. aus dem Urtel der Großen genügend ersehen werden, da wir sie alle (v. 20—30 כ״ד—ל״ג) übermacht, damit Ew. Wohlgeb. sich überzeugen, daß wir nicht eigenmächtig gehandelt haben (vergl. 61). Wie kann sich also dieser Mensch über uns beklagen? Möge er sich über Gott und seine Diener, die Propheten (!!!) beklagen, denn diese haben uns befohlen und untersagt, ihm ferner zu folgen und in seinem Wege zu wandeln. Was konnten wir nun anders thun, als den Großen und Weisen gehorchen? Wir sind auch gewiß, daß Sie nicht den Gedanken hegen werden, als hätten diese Rabb., den Rabb. seines Amtes mit Unrecht entsetzt; denn wenn selbst ein gemeiner Israelit sich eines solchen Unrechts nicht schuldig machen wird, um wieviel weniger sollten solche edle, fromme Seelen, die jeden Israeliten hochschätzen, sich eines solchen Unrechts zu Schulden kommen lassen! — Einen solchen niedrigen Gedanken von ihnen zu hegen, ist weit entfernt,

---

3) Vergl. 5. 6. 12. 13. 15—18. 37. I. ט״ו—י״ח כ״ב und meine Anmerk.

4) Es ist merkwürdig, daß in diesem Briefe nicht ausdrücklich gesagt ist, daß das Comitat den Rabb.-Ausschuß genehmigt. Sie erzählten es absichtlich nur oberflächlich, um sich nicht bei den Lügen ertappen zu lassen, s. meine nachherige Anmerk.

5) Wo und wann hat das Comitat dieses befohlen? Vergl. diese Lüge mit 60. IV. 65. XIV. 66. I. und 61. von der Königl. Statthalterei selbst, wie auch 'נ 4. Uebrigens vergl. 37. I., wo sich der Rädelsführer selbst widersprochen. S. dort meine 2. Anm., zugleich vergl. 27., woselbst sie wieder eine andere Lüge vorbrachten, vergl. dort meine 2. Anm. In Nr 28. hatten sie endlich wieder noch eine andere Lüge, vergl. dort m. Anm., aus welcher sich deutlich herausstellt, daß sie bei Allem ertappt worden sind. Und hätte ich zu meinen zweiten Inquisitoren ehrliche Leute gehabt, so wären mehrere Kabale entdeckt worden. Selbst mit dem Besitze der Originale würde ich mich begnügt haben. Vergl. meine 4. Anmerk. 40 I. vergl. auch meine 2. Anm. 27. Gesetzt aber auch, daß das Comitat ihnen diese Zuziehung der obenbesagten 3 großen Rabb. genehmigt hätten, wo ist aber gedacht, daß der Szantoer Rabb. 3 Inquisitoren wählen könne? Genug, es ist aus diesem Briefe selbst ihre Verwirrung ersichtlich, wie es auch die Gemeinde wußte und verstand. Vergl. Nro. 17. 32. m. 7. Anm. hier, 1. Anm. 19. und alle Anm. 28.

denn Alles, was sie gethan, haben sie treulich und um des Glaubens Willen gethan. Ja der Rabb. hätte schon längst wegen seines bösen Herzens und seiner schlechten Handlungen so bestraft zu werden verdient, wie Ew. Wohlgeb. es aus den Schriften der Großen ausführlich entnehmen werden. Auch aus seinen Handlungen erkennt man sein Wesen; denn als wir ihm die Rechnung über die Jerusalemer- und Rabbi Meier Baal Ha-nes-Gelder, die er seit der Zeit seiner Aufnahme eingenommen, abforderten, antwortete er oben benannten Herren (Comitat??): „Die Rabb. sind Spitzbuben und Betrüger, das Geld wird ohnedies zum Presburger Rabb. geschickt, und dieser theilte es für Schurken und schlechte Menschen;" worauf die Herren antworteten: „Wie kann er seine eigene Religion so unterdrücken, daß er selbst sagt, die Rabb. sind Spitzbuben und Betrüger, und die Almosen an schlechte Menschen vertheilen." [6]) Dieses Alles werden Sie aus dem Document des Herrn Stuhlrichters ersehen. So viel ist gewiß, daß Alles, was ihm von Seiten der großen Rabb. geschehen, mit Recht und nach Verdienst geschehen ist, wie Ew. Wohlgeb. mit Ihrem scharfen, einsichtsvollen Verstande aus den Schriften dieser großen Rabb. klar ersehen werden. Besonders aus dem Urtel des großen bekannten Presburger Rabb. werden sie entnehmen, welcher Vergehen halber man den Rabb. seines Amtes entsetzt hat, und in Folge welcher Beschuldigungen er für untüchtig erklärt wurde. Sollten Ew. Wohlgeb. das Zeugen-Verhör selbst einsehen wollen, so können Sie es vom Presburger Rabb. verlangen, denn ihm hat man Alles geschickt, [7]) außer dem Zeugen-Verhör von Belohnung und Strafe, welches wir dem seligen Rabb. zu Altofen auf sein Verlangen schickten, und bei welchem es auch blieb. Lassen Sie es dort aufsuchen, und es wird sich zweifelsohne finden, wie wir gesagt; sollte es sich aber nicht da finden, [8]) so bitten wir Ew. Wohlgeb. um Anzeige, und es wird uns ein Leichtes sein, nochmals inquiriren zu lassen, [9]) weil sowohl die Zeugen, als die Richter zu Nanas noch am Leben sind.

Auch darauf machen wir Ew. Wohlgeb. aufmerksam, daß, im Falle der besagte Rabb. einige Schriften mit der Unterschrift einiger Pöbelhaften unsrer Gemeinde, die ihm zugethan sind, vorlegen sollte, die Letztern nicht zu unsrer Gemeinde gehören, zwei ausge-

---

6) Vergl. 60. IX. 65. XXIII. 66. I. 'ג 9, m. 2. u. 3. Anm. 28 u. 37. XI.

7) Woher hatten sie dennoch nachher das Zeugen-Verhör, da es der Presburger Rabb. nicht herausgegeben hatte? Aber aus gewissen Gründen fürchteten sie es der Pesther Gemeinde zu geben, und glaubten es so geheim halten zu können. Vergl. 4. und 5. Anm. hier u. m. Anm.-Citate 23.

8) Wie es auch war. Vergl. meine 1. Anmerk. 20. und meine 4. Anmerk. 40 1.

9) Auch das ist wahr. Vergl. 3. 4. und 5. Anm. 40. m. 12. Anm. 35. XIX., 18. Anm. 37 XX., u. meine 1. Anm. 41.

nommen, von denen Einer Vorsteher war, den er zur damaligen Zeit, so wie den Andern an sich zu locken gewußt hat; [10]) die übrigen Unterschriften aber sind von Pöbelhaften und Chuzim, [11]) die nicht zu unserer Gemeinde gehören. Glauben sie Keinem, der sich seiner annimmt; denn wer ihn kennt, wird sich gewiß seiner nicht annehmen, auf daß er noch Rabb. bleibe. Wir bücken uns hochachtungsvoll vor Ew. Wohlgeb. Die Vorsteher zu Csaba.

Den 27. Mai 1835.

J. Flam, Vorsteher. M. Breyer, Vorst. J. Krámer. L. Ungerleider.

20) Es erschienen vór mir die Vornehmen von Csaba, und baten mich, daß ich ihnen meine Meinung mittheile, in Betreff der Zwistigkeit, die sie mit ihrem Rabb. haben, weil er nach ihrer Meinung in vielen Gegenständen widergesetzlich gehandelt habe, welches sie auch bereit seien, zu beweisen. [1]) Ich rieth ihnen — und so verbleibe es — um das Gesetz aufrecht zu erhalten, und damit die Wahrheit nicht mehr unterdrückt werde — daß ich ihnen 3 vortreffliche Rabb. zu Werplett, zu Csat und zu Löck wähle [2]). Diese mögen ihre Zeugen alle gesetzlich vernehmen, den Rabb. vorladen, daß er beim Zeugen-Verhör gegenwärtig sei; so er aber nicht erscheinen wird, können sie dennoch das Zeugen-Verhör vornehmen. Nach Beendigung desselben möge die Csab. Gemeinde das Zeugen-Verhör an die großen Rabb. — welchen es zukommt, über wichtige Gegenstände ein Urtel zu fällen — schicken, daß diese ihnen berichten, ob dem Rabb. gebührt, an der Spitze zu sitzen und zu belehren. Nur nach diesen Rabb. sollen sie sich richten, damit man wisse, daß Gott noch Richter hat in Israel, und nicht Jeder willkürlich handle. [3])

Szanto, den 14. Juli 1834. **(L. S.)**

A. Fried, auf Befehl seines Schwiegervaters E. Löw, Oberrabb.

---

10) Soll heißen durch Bestechung, welches sie auch oben angedeutet haben, so machte es auch der mit ihnen einverstandene Altofner Rabb. Nr. 25 כ"ט. vergl. dort m. 1. und 3. Anm. Betrüger nur, können zu solchen Ausflüchen ihre Zuflucht nehmen, weil sie ihnen zusagen.

11) Das sind in Ungarn solche, die in der Gemeinde wohnen, ohne deren Mitglied zu sein.

1) Merkwürdig ist es, da doch das Document über die in Abrede gestellte „Vergeltung," in deren Besitz, laut ihres obigen Briefes (Nr. 19 כ"ג), sie bereits waren, und dieses vermöge der Decrete der Rabb. (21 bis 28 כ"ה—ל"א) das Wichtigste ist — daß dieser nöthig hatte, einen solchen Bescheid zu geben, und daß er und der Ujhelyer Rabb. in ihren Decreten (22 und 23. כ"ו כ"ז) nichts erwähnten, sondern erst der Gyarmather. Rabb. (24 כ"ח?) vergl. meine 4. Anmerk. Nro. 40.

2) Warum diese 2 Ersten nicht gewählt worden sind, s. meine 2. Anmerk. Nro. 22.

3) Welche Keckheit! Vergl. auch ס' ד' כבדית ד' כ"ד (s. meine 8. Anmerk. 27.)

21) Wir endesunterschriebenen Richter, die wir von dem großen Rabb. zu Szanto gewählt wurden, das Zeugen-Verhör gesetzlich vorzunehmen, schickten die beiden Beglaubigten der Csab. Gemeinde, nämlich Leb Schächter und Samuel (Beide im Zeugen-Verhör m. M. gedacht), daß der Rabb. vor uns erscheine, dem Zeugen-Verhör beizuwohnen. Er aber antwortete: „Der Szantoer Rabb. hat mir mit Respekt nicht zu befehlen, und vor solchen Rabb. stehe ich nicht.“ Wir schickten auch das zweite Mal, er antwortete wieder, er stehe nicht vor. Gegen Abend brachte er uns eine Kommission vom Herrn Stuhlrichter, daß wir Hr. Samuel aus Bode vornehmen sollten, indem er einen Prozeß mit ihm habe, den wir auch vornahmen. Nach dessen Beendigung baten wir ihn, da zu bleiben, um dem Zeugen-Verhör beizuwohnen; er ging jedoch in Wuth weg und beleidigte außerordentlich den reichen Vorsteher M. Breyer (vergl. m. Anm.-Citate Nr. 10). Obwohl wir nur berufen sind, das Zeugen-Verhör vorzunehmen, nicht aber ein Urtel zu fällen, so geht dennoch aus dem Zeugen-Verhör ganz klar hervor, daß er (Rabb.) Gesetz und Glauben zerstören und niederreißen will. Darauf haben wir uns unterfertigt. Csaba, den 11. September [1]) 1834. S. Isaac, Rabb. zu Szikszo. J. Beram Reis, Rabb. zu Löck. H. Klein, Assessor zu Szanto.

22) Ein Klagelied tönt aus Csaba, daß die dortige Gemeinde in eine böse Schlinge gerathen, durch ihren Rabb. J. A. aus Preußen, der vor einem Jahre dahin kam, sie durch seine heuchlerische und glatte Zunge [1]) zu täuschen wußte, so daß der Satan, welcher mit im Spiele war, ihn als Rabb. aufnehmen ließ. Es hat sich nun seine dunkle Farbe gezeigt, daß er keine Religion vor Augen habe, und Thaten ausübt, die einem Israeliten nicht geziemen, wie dieses aus einem Zeugen-Verhör hervorgeht, welches von dreien Richtern, die ich ihnen letzthin gewählt habe, nämlich S. J. Rabb. zu Szikszo, J. Reis, [2]) Rabb. zu Löck und H. Klein, Assessor zu Szanto gesetzlich vorgenommen wurde. Ich sehe leider, daß der Name Gottes durch ihn entweihet wird, und er Missethätern die Hand bietet. Nun sagen unsere Weisen: „Wo der Name (Gottes) entweihet wird, darf die Ehre (der Rabb.) nicht geschont werden.“ Es darf also dieses am wenigsten bei diesem schlechten Menschen geschehen, aus dessen Thaten sich deutlich herausstellt, daß er

---

1) Das ist nicht wahr! sie sind schon den 7ten früh abgereist. Vergl. meine angef. Citate Nr. 23. und Geschichte.

1) ומלך רע בעל כרחו ימכה פתן. Vergl. meine 1. und 3. Anmerk. 25.

2) Warum sind die beiden Ersten in Nr. 20 gedachten Rabb. nicht gewählt worden? Weil sie ihren Charakter bei solchen Intriguen nicht aufs Spiel setzen wollten, obgleich der Erste kein Freund von mir war. Vergl. 11. und Geschichte. Vergl. auch meine 5. Anmerk. Nro. 37 l. und Gesch.

mit Ketzerei behaftet ist. Darum ist Jeder vor seinen unheiligen Lehren und Gesetzentscheidungen gewarnt, und soll er nicht mehr Rabb. und Religionslehrer genannt werden, sondern „Unrein! Unrein!“ soll man vor ihm ausrufen. Und es ist auch Jedem, der nur etwas Religion besitzt, und über dem der Geist Gottes weht, anzurathen, ihm auszuweichen; denn wer richtig urtheilt, wird einsehen, daß in seinem Herzen „ein Giftkraut und eine Wermuth treibende Wurzel ruhet,“ daß er ein Frevler ist, der sich bestrebt auch Andere zu Sünden zu verleiten, wie Jerobeam. Nicht allein, daß er mosaische und rabb. Verbote übertreten, er leugnete auch eine Fundamentallehre unserer Religion, nämlich die jenseitige Vergeltung. Er ist also als ein trotziger Abtrünniger vom ganzen Gesetze zu betrachten. Schreiber Dieses will also hiermit bezwecken, seine Gemeinde sowohl, als alle Israeliten aufzufordern, jenen Mann so fern als möglich zu halten, und zu verfolgen wie einen Verführer und Abtrünnigen. Dies die Worte eines, der da redet für die Ehre des Schöpfers und seines Gesetzes.

A. Szanto, den 12. September 1834.

Fried, auf Befehl seines Schwiegervaters E. Löw, Oberrabb.

(L. S.)

23) Obwohl ich den J. A. aus Preußen nicht kenne, und ihn nie gesehen habe, so geht doch aus dem gerichtlichen Zeugen-Verhör deutlich hervor, daß selbst die strafbarsten Uebertretungen ihm ein Leichtes sind; daß er ein wahrer Ketzer ist und daher zu den Missethätern zu zählen sei. Es unterliegt also nicht dem allergeringsten Zweifel mehr, daß er noch ferner Rabb. und Religionslehrer sein dürfe, und es sei also weit entfernt, daß man sich im mindesten auf seine unheilige Lehre verlasse. Mein Verwandter, der alte, große Rabb. zu Szanto, hat bereits schon sein Urtel über ihn gefällt, und alle Worte desselben sind wahr und treu. Man nehme also Alexandersohn die Mütze und Krone ab: er werde nicht mehr Rabb. und Religionslehrer genannt. So spreche ich zur Ehre Gottes, um die gefährliche Schlinge und den Stein des Anstoßes von seinem Volke zu entfernen. Und die Sünden, wegen unerlaubter Speisen und des Beischlafes, die Andere durch ihn begangen, mögen auf sein Haupt zurückfallen, Jene aber mögen unverschont bleiben; „denn das ganze Volk hat es ungern gethan, der Allgütige verzeihe.“ 1) M. Teitelbaum, Rabb. zu Ujhely.

---

1) Eine Urkunde ohne Datum ermangelt aller Kraft; allein wie konnten sie auch einen Datum angeben, da dieses Urtel durchaus zwischen den 11ten und 12ten gewesen sein muß, (vergl. 22 und 23), welches doch unmöglich ist. Vergl. m. 2 Anm. 21, 4, 5. Anm. 19 und Citate, 2. und 37. Anm. 27 u. m. Anm. ך"כ י"ב. Uebrigens s. 35 II. und Geschichte, was ihn bewogen, dieses lieblose Urtel zu fällen.

24) Eine klagende Stimme hören wir aus einer Stadt! Eine Stimme, welche das Herz eines Jeden, der an Gott und seine Lehre glaubt, erschüttert. Es kam nämlich ein niederträchtiger Mensch — Namens J. A. aus Preußen — mit dem Mantel der Frömmigkeit und Redlichkeit umhüllt, dessen Wurzel aber Gift und Wermuth treibt — nach Ungarn, und verführte Gottes Volk in Csaba, daß sie ihn als Rabb. aufnahmen. Und jetzt hat er seine Unreinheit dadurch gezeigt, daß er eine nicht nur in dem mosaischen Gesetze, sondern bei allen Religionen festgestellte Fundamentallehre — nämlich: daß Gott einst den Frevler nach Verdienst bestrafen, und den Frommen seiner Thaten Frucht genießen lassen wird, in Abrede stellt. Ueber diesen Abtrünnigen ist durch 3 sachkundige Richter, die der große Szantoer Rabb. gewählt hat, und durch ein Nanaser Beth-din inquirirt, und durch Zeugen erhärtet worden, daß er die Vergeltung geleugnet hat, und außerdem sich Vieles zu Schulden kommen ließ, was nicht von dem Ungebildetsten, geschweige denn von einem Rabb. und Religionslehrer, der Andern zum Muster dienen soll, und von dem man aber ein Beispiel nehmen wird, von Gottes Wegen und seiner Lehre abzufallen, zu erwarten ist. Daher ist es gewiß billig, daß alle Israeliten ihn entfernen und verabscheuen, und ist es unerlaubt, sich auf seine Lehre zu verlassen. So haben schon 2 Große in Israel, die Rabb. zu Szanto und Ujhely, das Urtel über ihn gefällt, deren Worte so wahr und recht sind, daß man weder hinzu zu setzen, noch abzunehmen nöthig hat. Zwar ist er vor ungefähr einem Jahre über Samstag bei mir gewesen, wo ich ihm seine Diplome von den 2 großen Rabb. zu Baja und Papa unterschrieb, „daß man sich auf sie verlassen könne," aber jetzt muß ich auf mich anwenden: „Dieser Verderb ist durch dich geschehen." Uebrigens schrieb ich ihm nichts anders, als daß man sich auf jene Diplome verlassen könne.[1]) Da sich aber durch besagtes Zeugen-Verhör ergiebt, daß er jene Rabb. hintergangen,[2]) ist Alles für Null und nichtig erklärt. Man kann sich nicht allein nicht auf ihn verlassen, sondern es ist eine Wohlthat, „die Aschera (Götzenbild) abzuhauen," und ihm die Krone abzunehmen.

Gyarmath, den 23. September 1834.

(**L. S.**) M. Asch, Rabb.

25) Altofen, den 17. October 1835.

Hrn. Hrn. Vorsteher zu Csaba.

Euer Schreiben, ein herzkränkender Brief, über den unglücklichen Zufall, der sich bei Euch durch den von Euch aufgenommenen Rabb. ereignet, habe ich empfangen. Ihr schreiet gewaltig, daß

---

1) Vergl. diese Lüge mit Nr. 1. und ל׳.
2) Vergl. diese Lüge mit 49—60 und מ״ה—נ׳

man Euch von diesem gefährlichen Netze und Stein des Anstoßes rette. Die Wahrheit zu sagen, Ihr habt an Eurem Unglück selbst Schuld, und es wird dasselbe noch Mehrere betreffen, seit nämlich sich dieses ansteckende Uebel verbreitet hat, daß die Menge sich ihrem Geschmacke überläßt, dem Ersten dem Besten, der sich darbietet, die Hand reicht, und ihm — sei er auch von fernen Gegenden, so daß man weder seinen Charakter, noch seine Religiösität, welche der Weisheit vorzuziehen ist, kennt — dennoch zum Rabb. aufnimmt, wenn er nur eine schöne geschwätzige Zunge hat. [1]) Anstatt daß man nun zu dieser traurigen Zeit dieses streng verhindern sollte, muß ich mich über diejenigen beklagen, welche solchen Menschen nach ihrem augenblicklichen Gutdünken Diplome verabreichen, ohne zu bedenken, was einst davon entstehen, und wie weit dieses in unserer Zeit einreißen könne. — Was mich betrifft, habe ich mich mit aller Kraft davon zurück gehalten. Es ist zwar Vieles davon zu reden, ich will aber meinem Munde Einhalt thun. —

Nun zur Sache! Als dieser Mann (A.) nach Ungarn kam, begab er sich zuerst nach Bonyhad, [2]) damals war ich zwar in Ungvar schon aufgenommen, es hielt aber jene Gemeinde bei mir an, daß ich noch einige Monate bei ihnen bleiben möchte, bis sich ihnen ein für sie passender Rabb. gefunden haben würde. Da kam nun jener Mann, und wußte durch seine glatte Zunge, durch Bestechung, [3]) und besonders dadurch, daß er mit einem kleinem Gehalte zufrieden sein wollte, einen Theil der Gemeinde — jedoch nur den Pöbel — auf seine Seite zu ziehen, so daß sie ihn zum Rabb. nehmen wollten. Ich aber drohete ihnen heftig und sagte, daß ich es trotz seiner Diplome nicht eher zugebe, bis er auch das Examen bei mir bestehen, und von dem Rabb. zu Posen Zeugnisse seiner Religiösität beibringen werde. Dieser Mann aber, überzeugt, daß ich aus Gründen beides befürchtend [4]) — dieses nur zum Vorwand nahm, um ihn sowohl, als das Volk, welches einen Rabb. nöthig hatte, und nach ihm schmachtete, zu hintergehen, wollte durchaus nicht da bleiben. Ja schon während der Zeit seines dortigen

---

1) So auch nachher und Nr. 26, wo er dieses wiederholt. Uebrigens spricht dieser Litthauer von sich selbst, denn er ist seines schlechten Charakters wegen, der genügend ersichtlich ist, von Brodi verjagt worden, (vergl. meine 8. Anmerk. 27) nur mit dem Unterschiede, daß ihm „eine schöne geläufige Zunge,“ fehlte, darum war er auch mein Feind, s. Geschichte.

2) Vergl. diese Lüge mit 51 und 55 ד' מ"ה–מ"ן.

3) So wiederholt er auch Nr. 26. Vergl. meine 10. Anmerk. Nr. 19 mit dem Bemerk., daß er sich selbst fängt, denn er sagt nachher: „jedoch nur dem Pöbel,“ wie konnte ich dem ganzen Pöbel Geld geben? hätte ich lieber Einem tüchtigen Manne wie die Esabaer dort sagen, Geld angeboten! allein —

4) Vergl, 51. 55 א'–ה' מ"ה–מ"ן. Uebrigens zeigt der Mann seinen Charakter. Vergl. 1. Anm. hier.

Aufenthalts [5]) wurde seine rabb. Fähigkeit bei den dortigen Gelehrten in Abrede gestellt, und seine erste Lehre gereichte ihm zu seinem eigenen Verderben; denn als er am Sabbath nach der von ihm gehaltenen Predigt zur Thora als Dritter aufgerufen wurde — man wußte nicht, daß er ein Levi ist — ging er hinauf und sprach den Segen. Nachdem er nun geäußert, daß er ein Levi sei, [6]) stellte man ihn zur Rede: daß es ja in ש"ע heißt: „Ein Levi soll nach dem Andern nicht erscheinen," (zur Vorlesung der Thora), da bediente er sich einer Lüge, indem er vorgab, daß der große Rabb zu Lissa in seinem Sidur lehrt: „Wenn ein Levi nach dem Andern aufgerufen wird, muß er erscheinen." Welche Unwissenheit, Lüge und Trug! Von da ging er weg, reiste umher, bis er zu Euch nach Csaba kam, [7]) wo Ihr ihn ohne gehörige Untersuchung aufgenommen habt. Er ist also nicht in meine Schlinge gefallen; sondern Ihr selbst habt an Eurem Unglück und Verderben Schuld. — Uebrigens was geschehen ist, ist nicht zu widerrufen: wir müssen jetzt nur nach Kräften handeln. Das von mir gefällte Urtel über diesen Mann, liegt hier bei. Der Allgütige möge Euch vergeben und zur Seite stehen; er verleihe Euch Gunst und Gnade bei der hohen Behörde, daß sie nach Eurem Wunsche ein helles gerechtes Urtel fällen, damit Ihr aus diesem schädlichen und gefährlichen Netze gerettet werdet, und das heil. Gesetz aufrecht erhalten werde. Auch dem Miskolzer Vorstand ist es, aus Eifer für Gott und sein Gesetz, Pflicht, Euch zur Seite zu gehen, diese Wespe von ihrer Nähe und aus ihrem Kreise zu verscheuchen, damit unschuldige Menschen, seiner Sünden wegen, nicht umkommen mögen. Weit entfernt ist es von mir, daß ich den Gedanken hege, daß dieser Mensch nur Einen fände, der ihn unterstützen sollte. Wer würde solchen Missethätern zur Unterstützung die Hand reichen und mit ihnen in Verbindung stehen! Gottlob! noch ist Israel nicht verwaist. Dieses Alles geschiehet aus Eifer für das Gesetz und die Religion, welche seine Schatzkammer ist. Obwohl ich mit dem Feste beschäftigt bin, wie es aus meinem Schreiben ersichtlich ist, habe ich mich doch unterzeichnet. H. Heller, Rabb. zu Altofen.

26) Dieser zweideutige schlechte preußische Mensch, Namens A, dessen Charakter und Aufführung man nicht kennt, schweifte von einem Orte zum andern, bis er nach Csaba bei Miskolz kam, wo er durch seine glatte Zunge [1]) und sein heuchlerisches Herz das Volk so verführte und betrog, daß sie ihn zum Rabb. aufnahmen. Durch

---

5) Ich war nur 2 Nächte und einen Tag da. s. Geschichte.
6) Wozu habe ich es nach dem Segen geäußert? s. Geschichte.
7) Daß auch dieses Lüge ist, vergl. 51. 55 und ד' מ"ה—מ"ן und Geschichte.
1) So auch in Nr. 25. Vergl. meine 1. Anm. das.

Gottes Mitleid mit unsern isr. Brüdern — damit sie nicht durch Missethäter verdorben werden, sind seine Schandthaten, geheime Verbrechen und innerliche Irreligiosität an das Tageslicht gekommen, wie es aus einem uns übermachten — jedes Israeliten Herz kränkenden — Brief, nebst dabei liegendem Zeugen-Verhör ersichtlich ist. Wer es nur hört, muß erstaunen über solche verworfene Handlungen, verderbende und verführerische Lehren und innerliche ketzerische Greuel. Die Csabaer beweinen bitterlich das Geschehene, wollen aber zugleich darüber belehrt werden, wie mit diesem Manne zu verfahren sei. — Entfernt sei es von uns, daß wir schweigen und gelassen zusehen sollen, wie durch solche, ihre Seele selbst verderbende Menschen, unser heil. Gesetz öffentlich gestürzt werde, denn sonst würde uns die Strafe treffen. Die Pflicht gebietet uns, also gesetzlich zu antworten. Wisset! Ihr habt gesetzlich und rechtlich mit diesem Manne verfahren, kurz Ihr habt Alles gethan, was Euch nur die Pflicht gebietet Ihr bemühtet Euch, 3 fremde Gelehrte, ein Gericht von approbirten Männern, nach Csaba zu bringen, welche das Zeugen-Verhör gesetzlich vorzunehmen verstehen, und sind diese durch den greisen ehrw. Rabb. zu Szanto — dem es ohnehin gebührt, ein solches Urtel zu fällen — dazu bestimmt worden. Dieser Mann (A.) aber, der sich freche und harte Ausdrücke gegen den Befehl des Szantoer Rabb. und die von ihm gewählten Richter bediente, trägt nur seine Freigeisterei und Frechheit zur Schau. Wie konnte er, der nicht dem Schüler seiner Schüler gleich kommt, sich widersetzen gegen einen der Größten unserer Zeit, dessen Licht schon in den vornehmsten und berühmtesten Gemeinden geleuchtet hatte, (vergl. meine 8. Anmerk. Nr. 27. Nr. 57, 62, 72, 73, נ"ב נ' מ"ט מ"ז — מ"ה) ehe noch dieses niedrigen verachteten Sperlings Augen sich geöffnet hatten. — Auch bes. Richter haben recht gehandelt: sie schickten nämlich zu ihm, daß man das Zeugen-Verhör in seiner Gegenwart vornehmen wolle, und er erschien nicht: ja er war selbst bei ihnen; ging aber weg, um einem Zeugen-Verhör nicht beizuwohnen: sie nahmen auch das Zeugen-Verhör gesetzlich vor, und mehr konnten sie nicht thun. Folglich hat das Zeugen-Verhör unwiderruflich seine Kraft, als wäre es durch das höchste Gericht vorgenommen. Nach diesem allen Obenbesagten ist das Urtel des Mannes gefällt, und braucht nicht mehr erörtert zu werden: daß alle seine Lehren verdorben sind; denn außerdem, daß er nie gehörig approbirt ist, und wie oben gesagt, seine rabb. Fähigkeit in Abrede zu stellen ist, ist jetzt durch jenes Zeugen-Verhör sein verworfenes Herz, seine widergesetzlichen, bittern, fremdartigen Lehren, welche unsere Vorfahren nicht kannten, die er als Abtrünniger und Widerspenstiger aus Frevel und Missethat erklärt, deutlich geworden.

Dieser Narr, Bösewicht und Egoist, erlaubt nicht nur sich und Andern unerlaubte Gegenstände, sondern seine Begierde zielt nur

dahin, zu sündigen und Andere zu Sünden zu verleiten. Entfernt sei es also, den Gedanken nur zu hegen, daß man sich irgendwann und irgendwo im Geringsten nur auf seine unheil. Lehren verlassen könne. Die Verbindung, die Ihr mit ihm habt, wenn sie auch noch auf einige Zeit lautet, ist aufgelöst, und ist für Null und nichtig und nur als ein zerbrochener Scherben zu betrachten; denn Ihr seid im Anfange mit Eurem Kauf betrogen worden, weil er nie diese Krone verdiente, folglich hat er nach unserm heil. Gesetz nicht die geringste Forderung an Euch. Außerdem ist er vermöge des Zeugen-Verhörs, nach welchem er öffentlich äußerte: „Es gäbe keine jenseitige Vergeltung," als Ketzer und Epikur zu betrachten. Denn dieses ist eine der 13 vom großen Maimon. — dessen Lehren wir überall befolgen (???) — festgestellten Fundamental-Glaubensartikel, und wer eine von diesen leugnet, ist als solcher zu betrachten. Besonders ist dies aber der Fall bei diesem Artikel, wo auch der Baal Ickarim mit Maimon. übereinstimmt. Darum sei es weit entfernt, daß dieser Mann ferner noch im Stande sein sollte, den Mund zum Predigen öffnen, noch Ritual oder irgend einen religiösen Gegenstand lehren zu können. Und die 2 Frauen, die durch seine egoistische Ignoranz einen Scheidebrief erhalten haben, in einem Orte, wo noch keine Ehescheidung stattgefunden, sind als nicht geschieden anzusehen; denn außerdem, daß er nicht die Qualifikation besitzt, daß man sich auf sein eingeschränktes Wissen verlassen kann, wie der Name des Ortes, des Baches und die der Personen geschrieben werden, können noch andere gewichtige und mindergewichtige, den Scheidebrief ungültig machende Fehler von ihm begangen worden sein, [2]) da er in diesen und dergleichen Gegenständen nie erprobt worden, und hat er, wie oben gesagt, in Ritualen kein Zutrauen. Zum Beweise habe ich mich unterschrieben.

17. Oktober 1834. H. Heller, Rabb. zu Altofen.

27) Presburg, den 16. Oktober 1834.

Hrn. Hrn. Vorsteher zu Csaba.

[1]) Ihr Werthes vom 11ten v. M. habe ich heute erst erhalten. Obwohl die Frist von 4 Wochen, welche mir der Hr. Vicegespan,

---

2) Vergl. meine 37., 38. und 44. Anm. zu Nr. 27.

1) Es könnte auffallen, daß ich alle meine im Vorhergehenden aufgeführten übrigen Gegner, ja sogar den Szantoer Rabb., als den Urheber meiner Verfolgung, unberücksichtigt ließ, und mich nur an den Einen, Rabbi M. Sopher, halte. Allein 1) haben jene mich blos zu verfolgen gesucht, ohne die Waffen der Gelehrsamkeit gegen mich zu gebrauchen, und liegt daher ihre Absicht jedem unbefangenen Leser unverhüllt vor Augen. Dieser aber ist als Gelehrter gegen mich aufgetreten, und hat sein Urtel mit Beweisen aus dem Gesetze unterstützt, daher muß ich diese scheinbaren Beweise einer Prüfung unterwerfen, damit man einsehe, auf wessen Seite

laut Ihrem Schreiben, zu meinem Gutachten bestimmt hatte, schon vorbei ist, so beeile ich mich dennoch Ihnen meine Meinung, Ihren aufgenommenen Rabb. betreffend, laut des Zeugen-Verhörs und Schreibens der Inquisitoren selbst, mizutheilen.

Im Allgemeinen ist mein Urtel dieses: [2])

---

das Recht sei; 2) hat sich unter allen meinen Gegnern dieser das größte Ansehen, sowohl hinsichtlich der Gelehrsamkeit, als in Rücksicht auf Frömmigkeit zu verschaffen gewußt, so daß ich gerade von dem Gerüchte seines Namens, nicht blos in Ungarn, sondern auch anderwärts am meisten zu leiden hatte, und noch gegenwärtig leide. (Vergl. 39, 1—2.) Ich sehe mich also genöthigt, sein Verfahren gegen mich der Welt darzulegen, und mich einer solchen, in Israel unerhörten Verdammung, auf den bloßen Ruf meines Gegners hin, aus allen Kräften zu erwehren.

2) Ich muß gleich im Vorhin fragen, wie dieses Verfahren mit einem von Hrn. M. S. selbst דברי הברית דל"ט ausgesprochenen Grundsatze übereinstimmt? Dessen Worte am Anfange also lauten: ובאמת רוב חכמי ישראל הישרים בלבותם נזהרים שלא להשיב לחכם השואל כשיש מומחה בעירו אם לא יגיע אליו השאלה מהמומחה בעצמו, או לפעמים ד' ריבות בין חכמי העיר ואחד מהם שאלו לגדולי' ואזי המשיב מגלה הדי' להרב שבעיר ואו' מדוע ככה פסקת, הלא לפי ד' שכנגדך אין הדין כן? אבל אלו הרחוקים שהשיבו טרם חקרו מחכם העיר לפי' יהיה הדין אמת מ"מ יעברו דרך מוסר, ולכה"פ הי' החיוב שלא להשיב לשואליהם בענין זה עד שיכתבו לב"ד שבעירם לשמוע טעמם כו'. „Und in Wahrheit nehmen sich die meisten Gelehrten Israels, die im Herzen redlich sind, wohl in Acht, daß sie keinem Gelehrten, der eine Frage an sie richtet, antworten, wenn ein Rabb. sich in dessen Wohnort befindet, es sei denn, daß die Frage von diesem selbst an sie gelange. Oder es entstehen zuweilen Streitigkeiten zwischen den Gelehrten der Stadt, und die eine Partei fragt die Großen, dann theilt der Antwortende die Sache dem Rabb. jenes Ortes mit und fragt ihn: „Warum hast Du so entschieden, da doch, den Worten der Gegner zufolge, die Sache sich nicht also verhält.“ Aber Entfernte, welche antworten, bevor sie bei dem Rabb. des Ortes nachgeforscht haben, weichen jedenfalls, selbst wenn ihr Ausspruch gerecht ist, von dem Wege der Moral ab, und auf jeden Fall wäre es Pflicht, dem Fragenden in dieser Sache nicht zu antworten, bevor sie dem Gerichte jener Stadt geschrieben haben, um ihren Grund zu vernehmen.“ u. s. w. — Gilt nun dieser Grundsatz selbst da, wo der betreffende Rabb. nicht der Betheiligte ist, um wie viel mehr, wo dieser verfolgt wird? — Doch vielleicht hatte Hr. M. S. diesen, seinen eignen Ausspruch, den er schon lange vorher gethan, wieder vergessen. Wir verweisen daher auf seine Worte bei Gelegenheit einer am 14. Juli 1834 an ihn gerichteten Frage, und zwar über einen Gegenstand, den jedes Kind weiß (Vergl. Nr. 7.), nämlich ob einem Rabb. der Titel More Morenu gebühre? Hier antwortet er ausweichend, weil er es sich, wie er bemerkte, „zum Grundsatze gemacht habe, niemals ohne gerichtliche Aufforderung oder ohne Aufforderung der Parteien selbst, in den Angelegenheiten einer andern Gemeinde zu interveniren“ (s. Nr. 9.), trotzdem vergaß er bald auch dieses und gab schon den 16. Oktober dieses einseitige lieblose Urtel ab, welches er Nr. 29. ל"א ל"ג noch liebloser wiederholte. — Da es sich also mit der Erinnerungskraft unsers Gegners auf diese Weise verhielt, und er auf zwei in dieser Sache (68. 69 נ"ו נ"ז) an ihn gerichtete Schreiben in seiner Antwort an das Berliner Rabb. (70 נ"ח) das Vorhergehende in Abrede stellt, wie er auch in andern Fällen gethan, so müssen wir zum Gesetze selbst unsre Zuflucht nehmen. In diesem heißt es: ח"מ סי' י"ז ס"ה בשם רשב"א וריבש, ולא יכתוב שום חכם פסק כל זמן שלא שמע ד' שניהם, שמא מתוך דבריו:

Man hat recht und gesetzlich gehandelt, das Zeugen-Verhör

ילמדו לשקר, גם מטום שאח"כ יטענו השני בדרך אחר וילטרך לכתוב להיפוך ואיכא זילותא דב"ד. „Und es soll nicht irgend ein Weiser eine schriftliche Decision geben, bevor er die Worte beider Parteien vernommen hat, denn sonst könnten sie vielleicht aus seinen Worten lernen, wie sie ihre lügnerischen Behauptungen zu stellen haben; auch deßhalb nicht, weil nachher die Gegenpartei anders behaupten wird, und er genöthigt werden könnte, eine entgegengesetzte Decision niederzuschreiben, welches eine Herabwürdigung des Gerichtes wäre." Freilich konnten und brauchten meine Feinde nicht erst von ihm zu lernen, wie sie ihre Lügen einzurichten hätten! Auch wußte Rabbi M. S. wohl, daß er sein Verdammungsurtel niemals widerrufen werde (vergl. m. 2. Anmerk. 41), — ja, es sind nicht etwa einzelne Casuisten, welche das Verfahren meines Gegners verbieten, so daß der Rabb. zu Gyarmath (s. Nr. 48. מ"ג) dagegen protestiren könnte (vergl. meine dortige 7. Anmerk.), — sondern ich könnte noch sehr viel anführen. Z. B. בנימן זאב קכ"ו, באר שבע ע"ד, ב"ח י"ד קכ"ב, חוט השני י"ח, כה"ג בבלי הפוס' ל"ד, מהר"ם פאדווא מ', ס' מכהיר שאלה כ"ב, פ"י אה"ע ת"ד, עה"ג ח"ר סי' מ"ו וסי' ס"א, und Andre, wir wollen aber nur die Worte Zweier hierher setzen: וז"ל רשד"ם ח"ב ל"ט, כי מן הראוי היה שלא להשיב עה"ד עד שמוע לב' כתות יחד כי כפיק חורבא לפעמים עד הייכו שומעים טענת כת המתנגדת, וקרוב שכשם זה ג"כ במש"כ רז"ל, ל"ת שמע שוא לאזהרה לדיין שלא ישמע מבע"ד א' עד שיבוא בע"ד עמו וכמש"כ הר"מ כו': „Denn es ziemte sich, auf die Sache nicht zu antworten, bevor beide Parteien zusammen vernommen worden; denn oft geht Verderben daraus hervor, wenn wir die Behauptung der gegnerischen Partei nicht gehört haben, und wie es scheint, gehört dieses unter das, was unsre Lehrer, gesegneten Andenkens, sagten: „Du sollst kein falsches Gerücht annehmen," das ist ein Verbot für den Richter, daß er die eine Partei nicht anhören dürfe, bevor deren Gegner mit ihr erscheint, und wie auch Maimon. sagt u. s. w. „וז"ל עה"ג ת' ל"ב, א"ל את פני מכ"ת אני כושא לא הייתי מדקדק להשיב לו אע"פ שהוא דיין בד' באשר שאין דיין יחידי כ"א בורר לא' מהצדדים אבל אחר שמכ"ת מוחזק אצלי שאינו מן הכת הטועים בד' רש"י ח"ו ע"כ אמרתי להשיב מפני הכבוד כו'." „Würde ich nicht das Ansehen Ew. Ehrw. achten, so würde ich nicht geantwortet haben, obgleich Sie Richter in der Sache sind; weil niemals ein Einzelner als Richter, sondern nur als ein von einer Partei Gewählter (בורר) fungiren kann. Aber da Ew. Ehrw. bei mir als ein Mann anerkannt sind, der gewiß nicht zu denen gehört, die sich — bewahre Gott! — in einer bloßen Raschi irren, so entschließe ich mich, Ihnen aus Achtung zu antworten" ת' רש"ל סי' כ"ד. — Man wende mir nur aber nicht ein: Hr. M. S. **selbst** wäre von dem Vicegespan zu seiner Entscheidung aufgefordert worden, wie meine Feinde, vermöge seines Schreibens, fälschlich behauptet haben. Wäre dieses der Fall, so würde er es in seinem Schreiben gewiß bemerkt haben. Die Falschheit jener Angabe ist übrigens aus 12—19. 37 I., wo sich mein Hauptgegner, der Rädelsführer selbst, in seiner Behauptung widerspricht, (vergl. m. 1. u. 2. Anm. dort) meine 4. und 5. Anm. Nr. 19. 60 IV.— VI., 61. 65 XIV. 66 I., נ' 4—6, י"ד—י"ח,) zu ersehen, und wären hierüber noch mehr Beweise zu geben, wenn ich nicht bis jetzt, trotz dem Befehle der hohen Behörde, die betreffenden Aktenstücke von dem Comitate und den zweiten Inquisitoren (vergl. m. Anm.-Citate 23. und meine 4. und 5. Anm. 40.) zu erhalten vergeblich nachgesucht hätte. Wer übrigens den damaligen Vicegespan kennt, wird ein solches Verfahren von ihm gewiß nicht voraussetzen, und da er zu meinen Pränumeranten gehört (s. Mißkolz), so darf man doch wohl annehmen, daß ich hier keine Unwahrheit über ihn berichten werde. (Vergl. meine Anm. Nr. 28, wo noch ein großer Beweis ist.) Die Wahrheit ist, daß man Hrn. M. S. beredet, sein Aus-

ohne des Betheiligten Gegenwart vorzunehmen, [3]) weil man nach ihm schickte, und er nicht erschien. [4]) Ja, da er nachher wegen seines Prozesses mit S. Bode selbst bei diesen Richtern war, bei

---

spruch werde, da er der größte Rabb. Ungarns sei, bei dem Comitate den Ausschlag geben, und darauf hin beeilte er sich, meinen Feinden zu willfahren. — Der größte Beweis für meine Behauptung geht aus seinem eignen Schreiben hervor. „Ihr Werthes vom 11ten v. M. (folglich den 11. September) habe ich erhalten" denselben Tag haben die Hrn. Inquisitoren laut ihres Berichts (21 und Ende 33 כ״ה ל״ן) diese beiden Documente verfertigt. Diese konnten die Gem. nicht denselben Tag auf ungarisch übersetzen, dem Comitate einreichen, Bescheid bekommen, letzteres, da sie es, wie gesagt, nicht im Original überschickten, abkopiren lassen und noch eine Kopie wenigstens vom Zeugen-Verhör haben, um es den andern Rabb. zu überschicken. Ja noch mehr, nach der Csabaer Aeußerung 19 כ״ג, hat das Comitat diesen Prozeß dreien oder fünf Großen übergeben, von diesen war der Szantoer Rabb. der Erste. Dieser hat das Urtel erst einen Tag nachher, den 12. September gefällt (s. 22 כ״ו), wie würde nun das Comitat blos auf das nichtige Urtel jener in meinen Ort eingedrungenen Richter, ohne einen Bescheid von den Csab. Richtern, welche sie sich von dem Comitat erbeten haben, einen Bescheid geben? Und haben die Leute ihre eigenen Worte vergessen, (das versteht sich, sie wußten nicht, daß ich die Akten bekommen werde, und glaubten, es werde Alles im Geheim bleiben), daß das Comitat den Prozeß auf ihr Verlangen an 3 oder 5 Rabb. übergeben hat, wovon Rabbi M. S. erst nachher hinzugekommen ist (vergl. 19 כ״ג). Wie hat es nun der Vicegespan dem Rabbi M. S. allein übergeben? Gesetzt aber auch, das Comitat hätte dieses Alles nicht berücksichtigt, und sich auf ihr jetziges Ansuchen veranlaßt gefunden, diesen Prozeß — es versteht sich mündlich, denn schriftlich hatten sie es nicht, sonst hätten sie es Rabbi M. S. eingeschickt, und sie würden ihn noch mehr gegen mich gereizt haben, durch die Ehre vom Comitat aufgefordert zu sein, und das wäre nach seiner Meinung ein קדוש השם gewesen, nicht seiner Ehre halber, sondern, weil sie sich an das jüdische Gericht gewendet, und — Rabbi M. S. allein übergeben haben, wozu hatten sie nöthig, sich vom Szant., Ujh., Gyarm. und Altof. Rabb. 22—27 כ״ו — ל״א Decrete zu verschaffen? (s. auch meine nachherige 37. Anm., und meine Anm. 23.) Nun frage ich noch, gesetzt, das Comitat und die Richter haben ihn aufgefordert, warum handelte er nicht nach ת' רמ״א ססי' י״ב ות' ב״ח סי' ד'?

3) Mein Gegner hat nun aber sogleich wieder ein allbekanntes Gesetz, welches vermöge ריב״ש סי' קי״ו בשם רשב״א sogar für einen Irrthum in einer der Mischna entschiedenen Sache gilt, außer Acht gelassen, indem es heißt: אין מקבלין עדות שלא בפ״ב בע״ד ואם קבלו אין דנין ע״פ כו' ח״מ סי' כ״ח סעי' ו ומ״עפ לפטור א״ע מקבלין, שם ס״ח, דהיינו הנתבע אבל התובע לא, ואע״פ שבלין בלי לפטור א״ע, אבל לו היה שטר והוא בא לקרוע השטר עצ״ך שם ס״ק כ״ט. „Man nimmt kein Zeugniß in Abwesenheit des Betheiligten an, und wenn man solches angenommen hat, darf kein Urtel auf dasselbe hin gefällt werden." Zufolge ס״ח daselbst darf ein solches Zeugniß zwar angenommen werden, wenn es zur Entlastung des Beklagten gilt, aber auch nur in diesem Falle, und niemals zum Vortheile des Klägers, als welcher in dieser Angelegenheit doch offenbar meine Gegenpartei zu betrachten ist, da diese den in meinen Händen befindlichen Rabb.-Contract (s. 2., ז) vernichten wollte. (s. כ״ט ס״ק ז״ך,) wie die Statthalterei 61 selbst äußerte. (s. übrigens 12, 13, 44, 54, 57, 61, 72, 73 .ז״ך—י״ט מ״ה—מ״ז, מ״ט, נ״ב נ״ו נ״ז)

4) Nur in 2 Fällen wäre das Verfahren meiner Gegner gut zu heißen gewesen, nämlich 1) wenn das Gericht von mir anerkannt und das gerichtliche Verfahren gegen mich schon eingeleitet

welcher Gelegenheit sie ihn baten, da zu bleiben, um das Zeugen-Verhör mit anzuhören, er sich aber weigerte, so ist er als Widerspenstiger und Gewaltthätiger zu betrachten. [5]) Gesetzt, die Richter wären seinem Charakter nicht gleich gestellt, so daß er als Zeuge nicht zu erscheinen brauchte (s. Sebuoth Anf. K. 4.), so mußte er doch, wenn es ein Urtel über ihn selbst betrifft, gewiß vor Jedem, der ihn vorladet, um das Zeugniß über seine bösen Thaten zu vernehmen, erscheinen, [6]) da selbst ein Hoherpriester und ein Fürst vor 3 Inquisitoren, welche nicht in einem so hohen Grade stehen, als jene, geladen und von diesen zu 39 Stockschlägen (מלקות) verurtheilt werden können, wie zu ersehen Maimon. Ende K. 17 Sanh. und

---

gewesen wäre; oder 2) wenn es ein Gericht gewesen wäre, vor dem ich mich nothwendig hätte stellen müssen, nämlich das Gericht meines Wohnortes .רמ"א סי' ג' ס"א וסי' כ"ח סט"ו Diese -- von auswärts in meinen Wohnort und in mein Rabbinat, also mein Gerichtsbezirk, eingedrungenen Richter, waren aber von mir weder (wie es hätte geschehen müssen) gewählt, noch anerkannt, und hatten auch das Verfahren gegen mich noch nicht eingeleitet. (S. die sub Anm. 3. angeführten Aktenstücke.)

5) Wie wäre es nun aber, wenn gerade das Verfahren meiner angeblichen Richter, als ich vor ihnen gestanden, mir gezeigt hätte, was ich von ihrer Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit zu erwarten habe, und ich dadurch in meine frühere ausgesprochene Verwerfung derselben bestärkt worden wäre? (s. 12, 13, 37 I. und dort meine letzte Anmerk. ר"ן—ר"ט und meine sub Anm. 3. angeführten Aktenstücke.) Außerdem aber frage ich Jeden, der die äußerst abhängige und niedere Stellung der Rabb. in Ungarn kennt, ob ich als ein „Machthabender" zu betrachten war? (S. das Sendschreiben des Hrn. Dr. Frankel Nr. 72.) Uebrigens heißt es in der betreffenden Gesetzstelle ח"מ סי' י"ד כס"א בהגה ausdrücklich עשיר מוחזק ואלם בעירו d. h. ein als Reicher und Gewaltthätiger in seiner Stadt allgemein bekannter Mann. So drückt sich auch רש"ל סי' ל"ג aus, indem er das Zeugen-Verhör in Abwesenheit des Betheiligten verwirft, und hinzusetzt (שהוא איכא לד' והכא מאי רגלים ואדרבא חזינן שהוא מהנרדפים והנעלבים. (גבר אלם „Und was ist hier für ein Grund (für seine Gewaltthätigkeit) anzunehmen, da wir im Gegentheil sehen, daß er zu den Verfolgten und Beschämten gehört?" Man vergl. 10 bis 15, 17, 30—33, 44, 49, 51, 53—57, 60—64, 68 — 73 u. s. w. ט"ן—ר"ט ל"ר מ"ב und meine 10. Anmerk. hier (s. auch ת' עבה"ג ח"ר סי' מ"ו ות' רמ"א ר"ב ות' ח"ל קס"ט).

6) Was diesem Gelehrten einfach „gewiß (פשיטא)" war, verhält sich, nach meiner Ansicht gewiß umgekehrt. s. קדושין ד"ע ע"א, wo Rab Huna in Betreff der Vorladung des Rab Nachmann, zu Rab Juda sagte: „Du brauchst nicht hinzugehen, denn du bist ein großer Gelehrter." Doch eine Gemarastelle kann einem Gelehrten leicht entfallen. Aber wir finden dasselbe auch ח"מ סי' ג' ס"ו: מי שתובעין אותו לדין לפני דיין שקטן ממנו אין הדיין יכול לכופו לילך לפניו אלא מפני מאן דאיכא התם מחבימי ומעייכין בהדיה d. h. Jemanden, der von einem Richter, welcher ihm nachsteht, zu Gericht geladen wird, kann der Richter nicht zwingen, vor ihm zu erscheinen u. s. w. Ja sogar von einer vornehmen Frau gilt diese Bestimmung, ח"מ סי' קכ"ד וז"ל ונשים יקרות שאין כבודן לבוא לב"ד משגרו להן סופרי הדיינים ומעננו בפניהם, וכיוצא בזה עושים לת"ח שתורתן אומנתן ואינו בו' מילתא למיזל לב"ד ולאיגרער עם עם הארץ בו' וכ"ש בזה האופן שאינמוד עמהם לשמוע חרופם וגדופם, ועוד שעיקם משום הענוה ובאן הוא להיפוך שאם איני בב"ד יותר הם יכולין להעניו, וע' סמ"ע סי' ז' סקי"ו שמחלק בין

Jeruſ. K. 2. Sanh. und Horjoth. [7]) Auch wollten ja die Richter nicht das Urtel fällen, ſondern nur die Sendung des großen Szantoer Rabb. erfüllen, [8]) das Zeugen-Verhör blos vornehmen,

---

חסרין בב"ד ובין זילא בי' מילתא וכאן הוא שבוהם, ועי' מראה הפנים ירושלמי סנהדרין רפ"ב ד"ה וימנה לי' אכשר.

Einer der über mich geſetzten Richter war aber nicht nur kein Rabb. oder Gerichtsaſſeſſor, ſondern ſogar ſchon einmal wegen eines criminellen Vergehens in Verhaft geſeſſen!...

7) Was die Würde des Vorgeladenen betrifft, ſo ſind hier 2 Irrthümer zu berichtigen. 1) Kömmt weder bei Maim. a. a. O. noch in כלי המקדש. ספ"ד das Wort „Fürſt" vor, ſondern wird von demſelben im Gegentheil in ת"ת רפ"ו der „Fürſt" einem Rabb. gleich geſtellt. 2) Wird nach ירושלמי סנהד' רפ"ב והוריות רפ"ג der Hoheprieſter und Fürſt nur deßhalb vor ein Gericht von Dreien geladen (obgleich ſonſt ein Gerichtshof von 71 oder 23 erforderlich wäre), weil ihre Würde geſchont und ihr Anſehen nicht vor Vielen herabgewürdigt werden ſoll. Der eingeräumte Vorzug wäre ihre Herabwürdigung אי תימר עלייתי כמלא כב"ג. ירידתי, wie ſich der Talmud ausdrückt. Ueberdieß aber iſt in der angeführten Stelle die Rede zunächſt nicht von dem Falle, wo eine Amtsentſetzung beabſichtigt wird, ſondern es handelt ſich nur um die einfache Conſtituirung und Beſtrafuug eines Vergehens. Später erſt kommt die Frage vor, מי מחזירין ליה d. h. ob er auch ſeine Stelle wieder behaupten könne, (weil er eine öffentliche Beleidigung erlitten) und dieſes nur von dem Fürſten, nicht aber von dem Hohenprieſter, der ſeines Amtes niemals entſetzt werden konnte. (S. meine 40. und 41. Anm. hier).

8) Mit welchem Rechte konnte über mich verfügt werden, daß ich mich den willkürlich über mich geſetzten Richtern unterwerfen müſſe? Das Geſetz ſchreibt ח"מ רסי' ג', vor זבל"א וזבל"א d. h. die eine Partei wählt Einen und die Andere ebenfalls Einen: ebenſo heißt es daſelbſt: רסי' י"ג ואפילו הא' שבירר בע"ד חכם גדול וסמוך, אינו יכול לכוף את בע"ד שידון אצל זה, אלא גם הוא בורר מי שירצה, שמתוך שזבל"א וזבל"א הבע"ד צייתין להם, וגם הדיינים כל א' מהפך בזכות אותו שבירר אותו בכל מה שאפשר מלה"ד. „Und ſelbſt, wenn der Eine, den eine Partei gewählt hat, ein großer und zum Richter befugter Gelehrter iſt, ſo kann die andere Partei nicht gezwungen werden, bei dieſem über ſich richten zu laſſen, ſondern auch ſie erwählt, wen ſie will; denn dadurch, daß von beiden Parteien eine jede einen Richter wählt, werden ſie ihnen dann gehorchen, und auch von den Richtern würde ein Jeder herſuchen, was zu Gunſten ſeines Wählers iſt, ſo weit dieſes von Seiten des Rechts geſchehen kann." וע"ל ת' רמא סי' י"ז מ"מ שיצלה עה"ד שבד"הג יכול לכוף ב' הצדדים לבוא לפניו לא כהירא כו' ויע"ש, d. h., ſelbſt der hohe Gerichtshof iſt nicht im Stande, die Partei zu zwingen, vor ihnen zu erſcheinen, ſ. auch: ת' עבה"ג ח"ר מ"ו, בס' אור ישראל ת' אב"ד בוואבלך ד"ה אמור מנחה וד"ה ובר מן הדא ות' ב"ח סי' ד'. Ich will aber hier einen Andern für mich ſprechen laſſen. In dem hebr. Briefe Nr. מ"ך, wo er dem Presb. Rabb. über ſein Verfahren Vorwürfe macht, bemerkt Hr. Roſenthal mit Recht: „Was ſoll man zu einem ſolchen betrügeriſchen, verkehrten Urtel ſagen, welches der in einem andern Comitate wohnende Szant. Rabb., dem es nicht geſtattet iſt, ſich in die Angelegenheiten Anderer zu mengen (ſ. Riwas 271), ſich dennoch erlaubt, nämlich: Richter zu ſchicken, die ihn (A.) vorladen, und trotz deſſen Weigerung, dennoch Zeugen zu vernehmen, und ein Urtel zu fällen, und abſichtlich zu vergeſſen, daß die Wahl beiden Parteien zukommt? Und frage ich: Werden wohl jene Richter ſich nicht gern dem Willen desjenigen ergeben, der ſie nur ſandte, um den Rabb. ſeinen längſt gehegten Groll fühlen zu laſſen, um dieſen zu

und die berühmten Rabb. unserer Zeit sollen nachher das Urtel fällen. [9]) — Ja, er stellte sich ja selbst vor diesen Richtern wegen seines Prozesses mit S. Bode, warum weigerte er sich also nachher — das Zeugen-Verhör über sein Betragen anzuhören? [10]) Noch mehr!

---

vertreiben, und seinen Schwiegersohn an dessen Stelle zu bringen? Ja, ist es nicht bekannt genug, daß dieser Szant. Rabb. überall der Stifter aller (Gemeinde-) Unruhen war, und darum so gesunken ist, daß er, nachdem er von einer Gemeinde zur andern verfolgt und verstoßen worden, in seinen alten Tagen an den niedrigsten und ungelehrtesten Ort Szanto gehen mußte? und nach Bericht des Lovasberenyer Rabb. bereuete er selbst den Fehler, welchen er begangen" u. s. w. S. auch seinen Charakter Nr. 37. XIV. XVIII., wie auch Annalen 1841 Nr. 23 S. 182 und meine Anm. Ende Nr. 20. Zwar habe auch ich dem Presburger Rabb. über dieses Unrecht Vorwürfe gemacht (s. 68 נ״ן); aber er vertheidigte sich in seiner Antwort (70 נ״ח), wegen dieses Fehlers ebenso wenig, als wegen 7 anderer ihm dort vorgeworfener Irrthümer. Wie hätte er sich auch vertheidigen können? !(s. 15, 57, 61—73 .נ״ב מ״ט מ״ן ר״ט) Derartige ausweichende Antworten auf ihm gemachte Vorwürfe gab er Mehrern, wie ich an Ort und Stelle einige — nur den kleinsten Theil der mir bekannten — anführen werde. (s. m. 47. und 51. Anm.)

9) „Die großen und berühmten Gelehrten unsrer Zeit" dürfen nicht vergessen, daß es falsch und gesetzwidrig ist, wenn sie auf die von einem andern Gerichte gepflogene Verhandlungen hin ein Urtel fällen ח״מ סי׳ י״ג ס״ן ausdrücklich von: אם הולכו הדיינים לשקול ד׳ מפי בדה״ג מודיעין להם דעתם והם דנים אותם, דל״ל שהם יפסקו הדין דהא בעינן שיהיו בעה״ד עומדין לפני הדיינים וכן הוא רמ״א סי׳ ג׳ ס״א. „Wenn die Richter genöthigt sind, wegen einer Sache bei dem großen Gerichtshofe anzufragen, so theilt dieser ihnen seine Ansicht mit, und sie fällen das Urtel; denn es kann nicht angenommen werden, daß der große Gerichtshof das Urtel fällen dürfe, da doch erforderlich ist, daß die Parteien vor den Richtern stehen." — Und heißt ein solches Verfahren eine Entscheidung zwischen beiden Parteien? Mein Gegner selbst sagte oben, daß er kein Urtel gebe, weil es dem Vicegespan vorgelegt werden sollte, und dieses that er, ehe er mich auch nur angehört hatte, und wo ist jetzt בדה״ג (Großer Gerichtshof? welche Keckheit!) עכ״מ הגה ס״א בס ות׳ רמ״א סי׳ י״ן י״ג (vergl. meine 8. Bem.)

10) Warum ich mich weigerte, dem Zeugen-Verhör beizuwohnen, ist schon aus meiner 5. und 6. Anm. ersichtlich. Ferner jedoch muß ich bemerken 1) Die Vorladung eines Quasi-Gerichtes, vor dem zu erscheinen ich nicht verpflichtet bin, geht mich durchaus nichts an ח״מ רמ״א סי׳ י״ד כ״ג, וכ״מ בש״ך לבוא לפניו ש״ך לחוש להזמנתו כלל. 2) Meine Herren Richter hätten jedenfalls noch 2 Tage warten müssen, und erst am 3ten Tage meine Sache vornehmen dürfen. Sie haben aber dieses, ihrem eigenen Geständnisse zufolge (21 כ״ה), nicht gethan (vergl. 12 י״ן) und sind am 3. Tage früh schon abgereist. (s. meine Anm. Nr. 21. meine 2. und 37. Anm. hier.) 3) Verlangte ich mit Recht, daß mein Schwiegervater, Rabb. zu St. Peter, bei mir sei, weil ich meinen vielen Gegnern ganz allein gegenüberstand; folglich hätten sie warten müssen! ח״מ סי׳ י״ן ס״ד. 4) Hatte man mir die Nacht vorher in meinem Hause Feuer angelegt!!! (s. 12. י״ן). Ich hatte kein Obdach und brauchte nicht zu erscheinen ח״מ סי׳ כ׳ ס״ג ורמ״א סי׳ י״א ס״א. Ja, man hätte mich gar nicht vorladen sollen, wenn man auch dazu berechtigt gewesen wäre. 5) Wenn meine Inquisitoren in ihrem Urtel 21 כ״ה angaben, ich habe geäußert, vor solchen Rabb. werde ich nicht erscheinen, so hätte ich doch wenigstens, wie ich bereits sub. 6.

nach seiner hartnäckigen Weigerung, fiel er der Comitats-Behörde zur Last, da er es doch den großen Rabb. Ungarns vorlegen konnte, [11]) so daß die besagte gottesfürchtige Behörde es selbst einsah, daß dieser Prozeß nicht vor ihre Competenz gehöre, sondern vor isr. Richter; [12]) und dieser junge (Gelehrte) aber hatte nicht so viel Verstand, wie diese klugen Herren. [13]) Das Aergste von Allem ist: er wollte laut Landesgesetz die Zeugen beschwören lassen, [14]) wußte aber nicht,

---

bemerkt, Grund genug hierzu gehabt, da Einer meiner Richter im Criminalgefängnisse gesessen, und heißt es: סמ"ע ח"מ סי' י"ג סק"ו: אם התובע מעריס לבור דיין שאינו הגון הנתבע מסיב איני משיב על טענותיך. „Wenn der Kläger die Schlechtigkeit begeht, einen unwürdigen Richter auszuwählen, so kann der Beklagte erklären: Ich antworte nicht auf deine Behauptungen." 6) Lautet die Vorschrift: ח"מ סי' י"ד רמא כ"א, התובע צריך לילך אחר הנתבע. „Der Kläger muß dem Beklagten nachgehen." Es heißt hierbei zwar: „Wenn dieser in einer andern Stadt ist," trotzdem aber gilt jene Vorschrift auch hier. Da wir in meinem Wohnort kein Gericht hatten, besonders da ich Rabb. bin, und kein fremdes Gericht in meinen Bezirk eindringen darf. עי' ת' מהריק ס' ב' כ"א 7) Endlich, da das Haupt meiner Gegner ein gewaltthätiger Reicher ist (s. 10, 12, 13, 15, 17 ט'ו—כ' und M.) hätte nach ח"מ סי' י"ד כס"א בהגה verfahren werden müssen, wo es heißt: עשיר מוחזק ואלם בעירו מוליכין אותו לדין בעיר אחרת אע"פ שהב"ד שבעירו יותר חשוב. „Einen in seiner Stadt allgemein als reich und gewaltthätig geltenden Mann führt man hinweg, um ihn in einer andern Stadt zu richten, obgleich das Gericht seiner Stadt vorzüglicher ist." Vergl. auch ת' ב"ח סי' ד', daß ein auf solche Art gethaner Richterspruch nicht gilt. Um wie viel weniger also brauchte ich mich vor Richtern zu stellen, welche mein reicher und gewaltthätiger Feind gewählt und herbei gerufen hatte, und welche ihre Wohnung in seinem Hause nahmen, und von ihm bewirthet wurden! S. meine Anm. Nr. 10., welches der Mann ist — und was ich von meinen Richtern zu erwarten hatte. (s. 12, 13, 21, 33 XXIV., 37 II., 2c. 57 62—65, 72, י"ז—י"ט מ"ה—מ"ז מ"ט נ"ב—נ"ד)

11) Was ich von den „berühmten und großen Gelehrten" Ungarns zu erwarten hatte, s. 20 – 30 .כ"ד—ל"ד. Freilich kannte ich sie damals noch nicht hinreichend, und war daher allerdings bereit, mich ihrem Urtheile zu unterwerfen. s. 5, 6, 8, 9, 12 – 19, 31, 32 – 54, 55, 68 י"ד ט'ו—כ' מ'ה—מ'ז u. s. w., aber, was ich auch nachher von dem sich eingebildeten Größten erlangt habe (s. 16, 48, 56, 70 כ' מ'ג מ'ח נ'ח und meine 6.—14. Anm. 48.) Uebrigens s. .ת' עכ"צ סי' מ"ח

12) S. m. 2. Anmerk. und das Decret der Statthalterei Nr. 61. כד"ב פתי כו'.

13) Wäre nicht der Fall gewesen, daß ich die Hrn. „גאוני הדור" besser kannte, als die Behörde? Jedoch wiederhole ich m. 2. 11. 12. Anm. mit seinen hier angeführten Worten: ולא כוה בי' דעתא בכלי לורבא מאי דסבבילו נברים יר"כ. d. h. er hatte nicht den Verstand der Statthalterei.

14) Unmöglich konnte ich die Forderung stellen, daß die Zeugen schwören sollen, da ich, nach seiner obigen Behauptung und der Inquisitoren 21 כ'ה, — zu diesem Behufe vor ihnen gar nicht erschienen bin. — Und wußte ich etwa nicht aus der Erfahrung, daß es solche Zeugen giebt, die auch vor einem falschen Schwur nicht zurückschaudern?! Vergl. Ende 13, 15, 34, 37 X., XIX., 49 II.—V., XV., XVI., 52, 60 III., VII., VIII., XII., 65 VII., XII., XXII. und weiter, 66 I. und V. י"ח י"ט ל"ז מ"ה - מ"ז נ' 3. 7. 8. 12. נ"ב besonders in meinem Orte und Comitate. Man habe nur

das unser h. G. umgekehrt lautet, daß nur ohne Schwur ein Zeuge beglaubt ist; ein Zeuge aber, der eines Schwures bedarf, kein Zeuge sein kann.[15]) Wie wollte er nun durch widergesetzliche Rechte bei dem Gesetze selbst, ein Amt bekleiden?[16]) Es zeigt sich also klar, daß er ein Renitent ist, folglich hat man das Zeugen-Verhör mit Recht ohne sein Gegenwart vorgenommen, und behält es seine volle Kraft.[17]) Wir wollen nun die Aussagen der Zeugen durchgehen, und darauf hin das Urtel fällen.

Dieser Rabb. hat in dreifacher Hinsicht gefehlt:

1) Lebte er an sich selbst betrachtet (d. i. ohne Rücksicht auf sein Rabbinerthum) irreligiös, denn er aß, ohne sich die Hände zu waschen,[18]) und verrichtete auch nicht das Tisch-

---

nöthig, die Assekuranz in Wien zu befragen. Einer der Zeugen gegen mich, sitzt eines falschen Eides wegen, noch gegenwärtig im Gefängniß. — ולשמרה לפי מחסום — ועי' ת' רמ"א סי' י"ד ויעברה קבין שבועות ירדו לעולם כו'. (vergl. auch Nr. 15. und meine 46. Anmerk. hier). Besonders wenn Rabb. mit solchen Beispielen wie diese hier, vorangehen. (Vergl. das Sendschr. 72.)

15) Ist es aber überhaupt wahr, daß es ein solches Verbrechen von mir gewesen wäre, die Beschwörung der Zeugen zu verlangen, und hätte ich selbst vor kompetenten Richtern zu erscheinen brauchen, wenn sie mir ein solches Verlangen, gesetzt, ich hätte es ausgesprochen, nicht gewährten? Man nehme das Gesetzbuch zur Hand und lese: ב"י עח"מ סי' כ"ח, wo es heißt: ועוד אני מוסיף שיכולין להשביע העדים אם רואים שהעם מקילים בעדות שקר ואינם מקילים בשבועה כו', ובארץ אדום נהגו להשביע העדים ועי' ריבש סי' ק"ע קע"ו ושם א' מה שקבלו העדים בלא שבועה לא עשו בזה שלב"ד כו', שיש מקומות שנהגו להשביע העדים ואנו נמי נוהגין להשביעם כנגד מי שנחשד על עבירה כו'. „Und noch füge ich hinzu, daß man die Zeugen beschwören kann, wenn man sieht, daß das Volk eher ein falsches Zeugniß als einen falschen Eid ablegt u. s. w. Und in christlichen Ländern pflegt man die Zeugen schwören zu lassen, s. Rivas 170 u. 176." Dieser bemerkte dort: „Daß man Zeugen vernommen habe, ohne sie schwören zu lassen, sei nicht gesetzwidrig u. s. w., jedoch giebt es Orte, wo man die Zeugen schwören läßt, und wir hier pflegen sie schwören zu lassen gegen einen Solchen, der einer Uebertretung verdächtig ist." S. auch ת' ריבל ח"ד א'

16) Dieses ist aber nicht nur erlaubt, sondern sogar als Ritus vorgeschrieben. ח"מ סי' ע"ו ס"ד וסי' כ"ח ס"ב בהגה, s. auch ת' ריב"ל ח"ד סי' א' Was soll man also zu der Indignation meines gelehrten Gegners, der in Ungarn Landesrabbiner sein wollte, sagen?

17) Also jene Inquisitoren „wurden nur geschickt, um das Zeugen-Verhör vorzunehmen." Gut. Wer waren also die Richter? Der Szantoer Rabbiner und Konsorten. Von diesen aber hat jeder nur allein das Urtel gefällt, und haben also die „Großen der Zeit" vergessen, was der Talmud sagt: סנהד' ד"ג, ב' שדנו כו' נקרא ב"ד חצוף והובא בח"מ סי' ג' ס"ב, פחות מג' אין דיניהם דין אפי' לא טעו אא"כ קבלו בית"ד כו'. d. h. zwei, welche sich erlauben, als Richter zu fungiren, heißen ein „freches Gericht," s. die gesetzliche Kraft dieses Ausspruchs ח"מ סי' ג' ס"ב, selbst da, wo sich das Gericht keines Irrthums schuldig macht, um wie viel mehr also in meiner Angelegenheit. Meine Vorwürfe hierüber (68 נ"ו) überging R. M. S. (70 נ"ח) mit Stillschweigen. S. auch ת' מהרי"ק ק"ע ות' עב"כ ל"ב u. 2. Anm. hier.

18) Ueber meine Zeugen und deren Zeugniß (33 ל"ו) sprechen schon 10, 12, 13, 15, 34—39, 44, 46 bis Ende י"ד—כ' כ"ב ל"ד u. s. w. hin-

gebet:[19]) sprach beim Anlegen der Tephillin,[20]) ging des Morgens, mehrere Stunden, ohne sich zu waschen, herum,[21]) aß Fleisch nach Käse,[22])

---

reichend. Da jedoch das Prager Rabb. (62 נ"ג) „aus Schonung der Charakter jener alten und hochgestellten Rabb. das Meiste noch zurückbehalten" haben, so will ich noch einiges zu meiner Vertheidigung hinzufügen. Ich verweise zuerst auf das, was über 33 XIII. u. XIV. besagten Zeugen (in m. 14. Anm. Citate a. a. O) gezeigt wurde. Ferner ist jeder derselben als Einzelner aufgetreten, und heißt es ח"מ סי' כ"ח ס"ל בהג״ה, יעד א' לא יעיד כ"א בדבר איסור ולאפרושא מאיסורא כו' דאיכו לא כמוליא ש"ר ע"ש, וחייב מלקות סמ"ע ס"ק י"ג עם. „Ein Zeuge darf kein Zeugniß ablegen, außer bei einem Religionsvergehen, und zwar, um von diesem Vergehen abzuhalten; aber wenn das Vergehen schon begangen worden ist, darf er nicht als Zeuge auftreten, denn er ist nur als Verläumder zu betrachten und der Malkuthstrafe (39 Stockschläge) unterworfen" Mein Gegner hätte also nicht nur auf dieses Zeugniß hin mich nicht verurtheilen, sondern auch auf die Glaubwürdigkeit meiner Inquisitoren selbst schließen sollen. Was das Zeugniß XII betrifft, so ist der erste Theil desselben wieder nur von einem Zeugen ausgegangen; hat mein Gegner aber auch vergessen oder ignorirt, daß man beim Genusse von Brod, weniger als 2 Oliven groß, sich nicht zu waschen brauche מ"א סי' קנ"ח סק"ד, besonders wenn dies zu einem Getränke gegessen wird. א"ח רי"ג. Den 2. Theil ihres Zeugnisses angehend, so soll ich ja — abgesehen davon, daß der Charakter der Zeugen aus obenged. Stellen zu erkennen ist, und einer sich Ende 36 selbst widersprochen hat — nach ihrer eigenen Angabe geäußert haben „ich habe mich gewaschen." Bin ich nicht beglaubt? Und wäre alles wahr, was wäre m. Strafe? M. Urtel steht. א"ח קנ"ח ס"ט, סוטה ד"ד Man hätte mich also nicht erst noch zu verfolgen brauchen, da ich arm genug war. Oder glaubte man, mich auf menschliche Weise bestrafen zu müssen, (s. das Ende s. Urtels) weil man wußte, daß ich nicht immer ohne Händewaschen esse; jene Strafe Gottes aber nach den Worten כלבו״ש das. א"ח רסי' קס"ד דווקא כשמוכל תמיד בלי נט"י. Und wie wäre es, wenn ich nach gehandelt hätte?

19) Wiederum die Aussage eines Zeugen! (33 XIV.) und welcher Zeuge! (s. oben sub 18) Vielleicht aber habe ich das Tischgebet in stiller Andacht gesprochen? Vgl. א"ח סי' קפ"ה ס"א

20) D. i. 33 VII. VIII. ל"ן 7, 8. Diese selbst aber sagten aus, ich habe nachher gesagt, daß ich es vergessen hätte. Wiederum: bin ich nicht beglaubt? Wäre ihre Aussage aber auch wahr, so würde m. Strafe א"ח סי' כ"ה ס"ט bloß die gewesen sein, daß ich eine Béracha mehr hätte sprechen müssen. Wer ungarisch versteht, wird übrigens leicht ermessen, ob ein Deutscher ein solches Wort über seine Lippen bringen könnte. Aus dieser Anschuldigung allein zeigt sich schon, wer meine Ankläger, Zeugen, Inquisitoren und Richter waren. Zum Beweise dient, daß Einer der Zeugen später 35 VIII. nicht erschienen ist. —

21) D. i. 33 VIII. XIV. wieder jeder nur Ein Zeuge, und Ersterer ist 35 VIII. aus oben (sub 20) bes. Ursache ausgeblieben. Der 2. ist auch schon genügend aus 18. u. 19. Anm. bekannt. Uebrigens ist die Ursache מש"כ הב"ח בשם התולעת יעקב בשם הזוהר הובא במ"א רסי' ד' משום רוח רעה וחייב מיתה ist falsch, es steht nicht im Sohar. Und kann wohl ein größerer böser Geist existiren, als bei Richtern, welche solche Urtheile fällen? und ist es endlich nicht möglich, daß ich mich noch im Bette liegend gewaschen habe? Vgl. 35 XIV. 36, 49 XI. und ב"א (וע' בן יוחאי מערכה קל"ב.)

22) Wiederum derselbe eine Zeuge! XIV. Nach י"ד סי' פ"ט ס"ב ist aber der Genuß des Fleisches nach Käse erlaubt, רמ"א daselbst sagt

und mehrere dergleichen Verbote.[28])

2) War er irreligiös in Bezug auf Euch, (d. i., als Rabb. indem er in rituellen Fragen falschen Bescheid gab: s. z. B. bei der Lunge,[24]) Niere[25]) und Untersuchung der Gänseschlünde.[26]) Er erlaubte auch einer Frau den 7. Tag nach ihrem reinen Anziehen, das Reinigungsbad zu nehmen, um ihren Mann zu berühren, und befürchtete nicht Elias Worte: „Gelobt sei Gott, der ihn tödtete" (s. Tos. Sabb. 13, 2),[27]) und rühmte er sich selbst, daß er empörender- und frevelhafterweise erleichtert.[28]) Da dieses nun eine allgemeine Verfüh-

---

nur, daß Manche es nicht thun. Muß ich zu den „Manchen" gehören, da nach רבל כה"ב ו' הובא בט בנ"ך סק"ו diese Manche als Ketzer (מין) zu betrachten sind? Oder brauchte ich im äußersten Falle mehr zu thun, als ברכה בשכמל"ו nachher zu sprechen, wie aus נ"ך סק"ו erhellt — und das konnte ich doch leicht gethan haben. — Zum Glücke für mich waren die Zeugen und Inquisitoren Ignoranten, sonst hätten sie mich wohl beschuldigt, Käse nach Fleisch und zwar mit Brod gegessen zu haben, damit ich mich nicht auf bes. נ"ך hätte berufen können. M. Anm. sub 19 hätte man sicher nicht berücksichtigt. Aber endlich auch eine Frage: Wie durfte jener Zeuge mir Fleisch nach Käse zu essen, und dadurch Anlaß zu einem — nach seiner Meinung — so großen Verbrechen, geben! ja, wie durfte er mit solcher Wurst, die er als frommer Mann nicht gegessen hätte, (vgl. 33 XIV. ל"ך 14) mich bewirthen? והרי עבר על לפני עור לא תתן מכשול Meine lieblosen „Großen unserer Zeit" haben dieses außer Acht gelassen. s. 21. Anm.

23) D. i. I.—IV. XI. XIV.—XVI. XXI. und XXIII. sind wieder nur 1 Zeuge, und welche? u. was? die Art u. Weise ihrer Aussage? Uebrigens was I.—IV. betrifft, s. א"ח סי' רע"ו הגה ס"ב וכס ס"ה, סי' ש"ז הגה ס"ה, סי' שכ"ח סי"ז, חולין דק"י ע"א, א"ח סי' י"ג ס"ג וסי' רכ"ג בהגה והאחרונים. Was XI. betrifft, s. א"ח סי' י"ג ס"ג וסי' סי' רכ"ג בהגה והאחרונים. XIV. anbelangend, s. י"ד ס"ג ... מ"א סי' ג' סק"ו, ט"ז סי' ח' סק"ג. XV. nach נדרים ד"ל ע"ב einigen Casuisten מגרת הבית פסול להעיד הובא בבאר היטב ח"מ רסי' ל"ג. XIV. XVI. XXI. u. XXIII., welches Geschwätz! (vgl. m. 6. u. 9. Anm. 33. XVI. XXII., Nr. 57. 63. u. 64. und m. hebr. Anm. ל"ך 21.) Mein Gegner selbst schämt sich, diese anzuführen. Bei letztem ist sogar keines Zeugen gedacht, und doch gab er auf die Aufnahme solcher Inquisitoren sein Urtel! Wir sind nun mit meinem Leichtsinne fertig und wollen jetzt die Vorwürfe, daß ich auch Andere verführt habe, untersuchen.

24) Dieses erlaubt ט"ז ופר"ח סס' ל"ט

25) Erlaubt dieses רש"ל ופ"ח ויג' ב"ח ולה"פ סי' מ"ד

26) Dieser Gelehrte hätte nur חולין רפ"ב ורפ"ג עם הפוסקים gut studiren oder רמא סי' ל"ג ס"ט ויותר טוב שלא לבדוק כו', מה"רם לובלין סי' כ"א ובאר ת' שמביא בבאר היטב שם nur vor Augen haben sollen, und er würde sich auch geschämt haben, dieses aufzuzählen. Vgl. 23. Anm.

27) D. i. 33. XX. In der von meinem Gegner angeführten Stelle ist von Berühren die Rede nicht, und besonders auf eine solche Art. — Uebrigens muß ich zur Ergänzung meiner für Gelehrte dort angef. Rede, auch für Nichtgelehrte hier anführen: תה"ב הארוך בית ז' שער ז': שאימתי זמן הטבילה כו' כל הנשים עכשיו כובות כן כו' ויש מקילין לטבול ביום ז' והר"ז מהמתירין יע"ש, ואע"ג שהרשב"א חולק אבל בדיעבד מודה והביאו הב"י י"ד סי' קצ"ז וע"ש סי' קפ"ג. Auf keinen Fall würde dieses ein größeres Verbrechen sein, als ein, nach seiner Meinung, ungesetzliches Zeugen-Verhör, welches des Friedens halber von meinem Gegner (16. ב"א) erlaubt wird (s. m. 5. Anm. 48. u. Gesch.)

28) Wo habe ich mich so ausgedrückt? Allein er glaubte 33. V. u. VI. und da die Zeugen Lügen aussagten, erlaubte er sich noch Zusätze. Ob-

rung ist, so darf man sich auf ihn nicht verlassen. Das Wichtigste von Allem ist: er läugnete öffentlich die jenseitige Vergeltung, folglich ist er ein rechter Ketzer, „dessen Schwelle man sich ja nicht nähern darf, denn alle die zu ihr (Ketzerei) kommen, kehren nicht zurück, und erreichen nicht den Lebenspfad," geschweige also, daß man seine Lehren annehme, weil Ketzerei anlockend ist (? ?). [29])

3) Hat er vermessen genug, — welches gar keines Zeugnisses bedarf — falsch gelehrt, indem er 2 Scheidebriefe in seinem Orte vornahm, nachdem der Szantoer Rabb. es ihm verboten. [30]) Nun der **Noda bijéhuda** 1. K. 80. erlaubte gar nicht eine Ehescheidung in einem Orte vorzunehmen, der nicht schon lange dazu bestimmt war, [31]) so man aber seiner Meinung nicht beistimmen kann, muß man sich wenigstens mit Andern darüber besprechen, ob es möglich sei, allen bei der Stadt und dem Fluß möglich vorfallenden Fehler auszuweichen. Ja, sogar der wichtigste Gelehrte hat es nie gewagt, ohne Uebereinstimmung mit andern Großen, in einem neuen Orte, eine Ehescheidung vorzunehmen, damit dieses veröffentlicht werde, und man der Nachrede überhoben sei. [32]) Siehe! der Panim Meiiroth 1. T. suchte, als er in Proßnitz eine Ehescheidung vornehmen wollte, die Uebereinstimmung zweier Großen zu erhalten,

---

gleich man übrigens an den Ausdruck der Aussagen die Falschheit desselben erkennt, so ist es dennoch wahr, daß ich so handle, und die erleichternde Meinung der Casuisten vorziehe. So belehrt mich auch כ״לי: ד״כ ע״ב כח דהתירא עדיף וע״ש ר״ט. Was aber den Zusatz meines Gegners betrifft, so habe ich nur nöthig auf die Bemerkung der Herren Oberjuristen zu Prag 64. II. נ״ד 2 hinzuweisen. — Ja, R. M. S. hat vergessen, 33. XXI. zu rechnen. S. m. 9. Anm. 33. und m. Anm. ל״ן 21.

29) Außerdem was das Rabb. zu Prag 63. 64. XI. (נ״ד נ״ג 11.) über diese Zeugen bemerkte und zur Genüge ersichtlich ist 34—37. V.—IX. XIII.—XX. 49. XIII. XV. (vgl. auch m. 4. Anm. 40. (ל״ן) habe ich noch die Bemerk. (מ״ב) u. des Hrn. Kreis-Rabb. Dr. Sachs Nr. נ״ה anzuführen: „Ist es wohl möglich, daß ein Rabb., dessen Existenz davon abhängt — und besonders in Ungarn — sein Wohl aufs Spiel setzen sollte, solches zu äußern?" u. s. w. Aber ich muß wieder ausrufen כ״ד פתי כו׳

30) Mit welchem Rechte konnte er mir verbieten? (s. 72. u. m. 8. Anm. hier.) Uebrigens hat er es mir nicht verboten. S. 15. 35. XXII. 51. 55. 57. 62.—64. 72. ט׳ י״ג י״ט מ״ה—מ״ו נ״ב—נ״ה

31) Wenn dieses nicht hierher gehörige Citat die Gelehrsamkeit R. M. S. beweisen sollte, so hätte es doch vor Allem richtig sein müssen. Man schlage aber den **Noda bijéhuda** nach, und man wird dort das Gegentheil finden, G. Abschn. 86, gab der Verfasser geradezu seine Zustimmung, und selbst in dem betreffenden G. 87 (nicht 80), wo derselbe seinen 4 Schülern zu Liebe und zwar aus einem gar nicht hierher gehörigen Grunde, anfänglich auch dagegenstimmte, gab er am Ende doch nach.

32) Daß dieses unwahr ist, s. 72 und die dort angef. 2. Anm., wie auch die oben erwähnte Stelle N. B. G. K. 87, wo der Verf. seine Zustimmung gab, obgleich die Ehescheidung ohne vorherige Anfrage vorgenommen wurde und sogar 4 seiner Schüler dagegen waren.

geschweige hier, da der Szant. Rabb. es ihm verboten,[33]) es sei aus welcher Ursache es wolle, gesetzt, er hätte auch die Uebereinstimmung eines andern Großen erhalten, so würde es dennoch nichts fruchten, wenn es Jenem nicht zugleich berichtet wurde, daß der große Rabb. zu Szanto es für unstatthaft erklärt habe, damit sie sich einander die gesetzliche Meinung mittheilen, und so einer den Andern überführen könne. So lange aber dieses nicht geschieht, ist es keinem Gelehrten erlaubt zu gestatten, was ein Anderer für unstatthaft erklärt.[34]) Und ist es mir ganz unglaublich, daß er Jemanden darum befragt habe;[35]) sondern Leichtsinn und Eigendünkel nur, vermochten ihn 2 Scheidebriefe zu geben,[36]) so daß der Rabb. zu Gyarmath[37]) mit Recht gefällt: daß die Frauen noch als verehe-

---

33) S. oben Anm. 30, die Falschheit dieser Behauptung.

34) D. h. חכם שאסר א״ח רשאי להתיר Ich könnte hier zwar die Ignoranz von vielen Stellen nachweisen, begnüge mich aber mit ר״ן ר״פ א״ט und י״ד וחל הוראתו ונתפשטה וכו׳ אסור להתיר ע׳, רמב ש״ך ריש קלור או״ה, wo es heißt: מה״רי לבדק אב״ד פרלא ד״ה ויען כי חכם שאסר ורבל ת׳ ל״ג, מהריק ת׳ מ״א קי״ב. und weise zurück auf meine 8. u. 32. Anm. hier. Uebrigens hat ihm schon Hr. S. Rosenthal in seinem Briefe מ״ן hierüber Vorwürfe gemacht.

35) Was H. M. S. nicht glauben sollte, das glaubte er, und was wahr ist, das glaubte er nicht, (vgl. auch m. 38. Anm.) Uebrigens war es dem Manne nicht zu verargen. Ich bin ohne seine Einmischung in Ungarn, wo er Landesrabb. sein wollte, aufgenommen worden, und habe mich in keinem Gegenstande — wie er es von Andern meistentheils aus Heuchelei gewohnt war — an ihn gewendet, und folglich — nach seinem Eigendünkel — s. Größe zu verletzen oder zu schaden gedacht. Als übrigens die Pesther Gem. ihm hierüber Nr. 15 Vorwürfe machte, daß es nicht wahr sei, nahm er in s. Antw. 16 כ״א eine andere Ausflucht, und als ihm durch die Vorwürfe des Bajaer Rabb. 55 מ״ן auch diese entrissen wurde, griff er in s. Antw. 56 מ״ח wieder zu einer andern Intrigue, daß ich ihn selbst denunziirt habe — und endlich leugnete er 70 נ״ח das Ganze. S. dort m. 6. Anm.; m. 37. Anm. hier u. 16. Anm. 48.

36) Was soll man von einer solchen Unterschiebung böser Absichten halten, da das Gesetz dem Richter vorschreibt: אבות פ״א, א תעש עצמך כעורכי הדיינים והוי זהיר בדבריך שמא מתוכם ילמדו לשקר. d. h. wirf dich nicht zum Anwalte einer Partei auf: nimm dich mit deinen Worten sehr in Acht, sonst möchtest du zur Lüge anleiten" gar solchen gegenüber, die sich schon Lüge genug bedienen; aber auch er schonte keine Lüge. (S. m. 28. u. 35. Anm.) S. übrigens 35. XXII. die Unwahrheit dieser Unterstellung und Anschuldigung. Ich hätte R. M. S. über die Art und Weise, wo er selbst schon von der Falschheit der Zeugen, Niedertracht der Inquisitoren überzeugt war, und folglich kein Urtel fällen sollte, Vorwürfe machen sollen, ich will mich aber vorläufig mit diesem begnügen.

37) Nicht zu G., sondern zu Altofen. s. 26. ל׳ Und dieser aber konnte es nicht sein, denn er schrieb s. intrigueschen Decrete, einen Tag später als R. M. S. (Vgl. 25, 26, 27. כ״ט ל׳ ל״א) Aber auch der Gyarm. Rabb. kann es nicht gewesen sein, denn auch dieser hat sein Urtel erst gefällt den 23. Sept., und im Anfange des Decrets von R. M. S. hier, heißt es: „Ihr Brief vom 11. d. M.:" (folglich ist der Gyarm. Decret um 12 Tage später geschrieben worden, als der Brief der Es. Gem.) Was ist nun aus diesen Allen anders zu vermuthen, als daß entweder, welche-

licht zu betrachten sind, denn wer weiß wie viele Fehler, die wir nicht wissen, noch dabei geschehen sind.[38]) Ich werde also über jeden einzelnen Punkt meine Meinung sagen.

Wegen Ersteres, wo er nicht Andere verführt, sondern sich selbst betrifft, heißt es: Maim. Anf. K. 7. T. T. und J. D. K. 234, 42. „Ein Rabb. der gefehlt hat, wird nicht öffentlich in den Bann gelegt, sondern man sagt ihm ins Geheim: „wenn du deine Ehre schonen willst, sitze ruhig zu Hause“ (d. h. mische dich nicht in öffentliche Angelegenheiten.) Da ist aber nicht erwähnt, ob er seines Amtes entsetzt wird. In Jerus. aber, welchen der Hag A. bei Rasch J. M. K. 63[39]) bringt, heißt es: „In Usa hat man verordnet, daß man ihn seines Amtes nicht entsetzen könne.“ Damit nun dieses nicht entgegen sei, Jer. K. 2. und Maim. Ende K. 17. Sanh., „daß ein Hoherpriester und ein Fürst, die 39 Stockschläge (מלקות) erlitten haben, entsetzt werden[40]), so muß ich meine Meinung

---

wahrscheinlich ist, die Es. Gem., welche mit der Wahrheit nicht wegkommen konnte, den Brief an R. M. S. nebst den Copieen der Decrete von den Rabb., erst kurz vor seinem Empfange, nachdem sie nämlich schon das Urtel von Gyarm. Rabb. — auf welchen R. M. S., da er sein Schüler war, das größte Gewicht legte — hatte, abschickte; — das versteht sich, mußten sie (Esab.) den Datum des Briefes und Decrete von früher ausstellen — und setzten sie im Gyarm. Decrete hinzu, „daß die Frauen noch als verehelicht zu betrachten sind“ — da nur dieses mir den größten Stoß geben konnte — oder endlich, sie schrieben nur im Briefe einen frühern Datum; ließen aber das Datum der Decrete, und verließen sich darauf, daß R. M. S. seinen gehegten Groll, daß ich mich nicht (wie er es von andern Rabb. aus Heuchelei gewohnt war) an ihn gewendet und dadurch seinem Einfluß und Charakter geschadet, mich fühlen zu lassen, ihnen willfahren und diese Kabale nicht bemerken werde. Endlich aber, als ihnen dieses lieblose Urtel nicht zusagte, nahmen sie zu einer andern Intrigue ihre Zuflucht, reizten nämlich R. M. S., ich hätte ihn denunziirt: er schicke Geld nach dem Auslande und vertheilte es an Schurken und Betrüger (vgl. 19 כ"ג), und wer weiß, was sie noch zugesetzt haben, (s. m. 3. Anm. 28). Damit er aber noch mehr gereizt werde und noch ein liebloseres Urtel fälle, schickten sie ihm die Decrete des Altofener Rabb. (s. 28, ל"ב ל"ג) von welchen er auch falsch entnahm, daß jener mit mir gesprochen (in 25 כ"ט heißt es nur „bei den dortigen Gelehrten“). Uebrigens sollte er, wenn er ein ehrlicher Mann gewesen wäre, genügend sehen, wer m. Zeugen sind. Vgl. m. 2. u. 35. Anm.

38) „Wer weiß, wie viel Fehler noch dabei geschehen sind, die wir nicht wissen“ (so auch sein Consort, der Rabb. zu Altofen 26 ל', dessen Frau er nachher geheirathet). Ein Muster von einem Urtel!! Wer weiß!! R. M. S., der diese Fehler nicht wußte, und mich eines einzigen Fehlers mit Unrecht beschuldigt, fehlte jedenfalls gegen ח"מ סי' י"ז סעי' כ"ה, wo es sogar heißt: ולא יכתוב שום חכם פסק בדרך א"כ „Ein Richter soll kein Urtel in zweifelhafter Weise geben“ und übertreten beide Rabb. den Bann des ר"ת לה"ב סדר גטין רמ"ב רמ"ג, daß gegen eine vollbrachte Ehescheidung keine üble Nachrede erhoben werden dürfe, s. m. 35. u. 44. Anm.

39) Es muß heißen 16.

40) Wieder ein Muster von Genauigkeit bei einer Entscheidung über Leben und Ehre! Ein Hohepriester kann seines Amtes nicht

gelten lassen, jene haben ein Gebot übertreten, nachdem man sie gewarnet hat, und haben dafür 39 Prügel erhalten; ein Rabb. aber, der gesündigt hat und dadurch den Bann oder dergl. verdient, den straft man ins Geheim, ohne ihn zu entsetzen.[41]) Hier hat er ohnedies den Bann verdient, weil er, laut Zeugniß der Richter im Namen des Pedells — welcher soviel als zwei Zeugen gilt, s. M. K. 16, 1,[42]) — disrespektirlich vom Szantoer Rabb. gesprochen, nämlich: „der Szantoer Rabb. hat mir Respekt," welche Verachtung(!!!)[43]) Dieser Bann wäre zu seinem Wohle gewesen, weil er dadurch seiner Sünden enthoben worden wäre, nur stehet diesem der Kaiserl. Befehl entgegen,[44]) folglich haftet die Sünde fest an ihm, da er einmal den Bann verdient; er sollte dieses beachten und Buße thun, vielleicht ist ihm Gott gnädig, nachdem er den besagten Großen um Verzeihung gebeten haben wird;[45]) seines Amtes aber,

---

entsetzt werden, so steht es in beiden von ihm angef. Stellen, u. Jerus. Horj. Anf. K. 3 und **Maim. Kélé Hammikdasch** Ende K. 4. Was aber die Entsetzung eines Fürsten betrifft, ist zwar dessen in der von ihm angef. Stelle, so auch in der von mir erwähnten Stelle Horj. gedacht, aber aus andern Gründen הנה הכ"מ ספי"ו סנהד' פי' כ"פ, מפני שה"ל הגירסא בכ' המקומות מוטב דוקטלין לי', וכן הוא באמת בקצת גרסות בירושלמי בהוריות, אבל בסנהדרין הגירסא לנו "דקטל לון" כלו' שלא טוב לנו להחזירו שיהרוג אותנו אם יבוא אל מקומו בגדולתו, וכמו שרצה הכ"מ ליישב להאומר דין זה, יע' בכ' המקומות. d. h. wenn er nachher wieder die Gewalt erlangen wird, könnte er sich an seinen Feinden rächen. Bei **Maim.** aber wird nirgends erwähnt, daß ein Fürst seines Amtes entsetzt würde; sondern sind im Gegentheil a. a. O. **Maim. Talmud Thora** Anf. K. 7 der Fürst und Rabb. gleichgestellt. S. dort כ"מ u. ב"י טו"ד סי' של"ד Vgl. m. 12. u. 13. Anm. 48.

41) Ich aber, und mit mir ein jeder ehrliche Gelehrte, muß die Meinung gelten lassen, daß diese seine „Meinung" falsch sei: 1) ist der Bann eine härtere Strafe, als מלקות s. ב"י טמ"מ סי' של"ד 2) ist in der angeführten Stelle d. **Maim.** ausdrücklich die Rede von einem Rabb., der ein Vergehen begangen, auf dem מלקות folgt ח"ל וכן כשיא ואב"ד עבירה מלקין אותו בצנעה שכ' וכבל כו'. S. auch ב"ק דקי"ג יע"ש ferner **J. D.** K. 334, 42, wo aber das Wort „Fürst" nicht vorkommt, weil dieser Fall für unsere Zeit keine Anwendung mehr hat. S. m. 7. 8. und 11. Anm. 48.

42) In **M. K.** ist nur erwähnt, daß der „Gerichtsdiener" aussagen kann; es muß heißen ב"ק דקי"ג dort steht, daß er für 2 Zeugen beglaubt ist. Gesetzt aber, er wäre für 2 beglaubt, da er Esabaer war, und als solcher, selbst nach seiner Meinung, nicht beglaubigt ist, so verweise ich auf ח"מ רסי' י"ח "אבל אין כותבין פתיחא של שמתא עד שיבאו ב' ויעידו" ואיך כ' הוא פתיחא ש"ב, ואולי יכול לומר השינם משום ממונא והוא ל"ר ממון, והא לורבא מרבנן השמתא בצנעה ואיך כ' הוא בפרהסיא לאנשי עירו, היש פרהסיא גדול מזה? ויע' ת' מהרי"ק ל"ג.

43) !!! Und der Szantoer Rabb. war ja an beiden Augen blind und konnte laut ח"מ סי' ז' ס"ב kein Urtel fällen, wie durfte man dennoch sein Urtel bestätigen? Ich habe R. M. S. 68 ב"ן zwar schon hierüber Vorwürfe gemacht, er aber überging dieselben in seiner Antwort 70 ב"ח mit Stillschweigen (s. dort m. 6. Anm. und Nr. 21 und vgl. mit מהרי"ק קס"ט

44) Der Bann des ר"ת, den R. M. S. und sein Konsort, der zu Altofen, übertreten, ist durch den K. Befehl (s. 2. Anm. 72) nicht entkräftet — vgl. ת' רמ"א Absch. 55 — 60, 91. ויע' ת' רבות בס' אור הישר בענין זה

45) Warum hat R. M. S. mich nicht selbst gewarnt? vielleicht hätte

kann er wegen dieses Zeugen-Verhörs nicht entsetzt werden.

Wegen des Zweiten, wo er auch Andere durch seine verführerischen und treulosen Lehren verführt, und als Epikores auftritt, die Vergeltung in Abrede stellt, zeigt sich schon, daß Ihr nicht mehr Lehren von ihm hören dürft, und er ist reif zum Sturze, stürzen muß man ihn und nicht erheben, doch ist dieses nur, wenn die Zeugen — welche keine Frauen sein dürfen — nicht aus Eurer Mitte sind: auf die Aussagen der Zeugen aus Eurer Mitte aber, kann er seines Amtes nicht entsetzt werden, weil sie parteiisch sind. Zwar kann die ganze Gemeinde, (?) welche ihren Zeugen Glauben beimessen, sich selbst das Zutrauen schenken, 46) so daß sie von ihm

---

ich Buße gethan. Was half es, dieses meinen Feinden zu schreiben. Ich würde es nie erhalten haben, wenn nicht die Pesther Gem. sich meiner angenommen und mir die Verdammungs-Urtheile verschafft hätte. Und könnte ich sie erhalten haben nach dem Tode des Szant. Rabb., der ohnedies schon ein alter Mann war, und jetzt wirklich todt ist, so daß ich keine Abbitte thun, und dadurch unglücklicher Weise in meiner Sünde ohne Buße und Abbitte (welches ich nicht bereue), sterben könnte. — Aber wie gesagt, diese beiden bes. Rabb. sind mit dem auf ihnen haftenden חרם דר״ת gestorben.

46) Ich will die Falschheit dieses Satzes nicht durch viele Casuisten beweisen, sondern nur einige anführen. Es heißt כתובות דפ״ה שאני בת ר״ח נ״ה דקים לי בגוה. Ferner ת' רשב״א 1237. u. ת' מהריק ק״י, den er zwar selbst anführt; aber zu seinem Nachtheile (s. m. 2. Anm. 70.) Uebrigens heißt es: אה״ע קע״ו רמא ס״ו, וי״א דלא יוכל לומר שמאמין לו א״כ מאמין לו ג״כ בשאר ד' אבל אם אינו מאמין לו בשאר ד' רק בד״ז, משום דבלאו הכי נחשדת לו קצת אין לאסרה עליו משום זה ועי״ש ב״ש סק״לג מש״כ בשם מהריק אבל אם מאמין לו בשביל שהוא מוחזק בחסידות ולא קים לי' בגווי' לא, ובת' מהריק פ״ב מביים ואפי' נאמן עליו כר״אב״ת, ואפי' להב״י שם דוקא וסומכת דעתו עליהם דומיא דראה שב' שם קודם לכן אבל כאן דאינו מי הם האנשים אשר יבטחו עליהם — ועי' רמ״א קע״ח ס״ע שב' ומכדין אותו על שאומר שמאמין, וי״א דכופין אותו ומשמש עמה ואפי' להי״ח אם ה״ל קטט עמה א״כ ע״ש, וגם שם דוקא בהיא שותקת והוי במודה אבל אני לא יכלתי להשיב כי לא ידעתי מה עשו, וז״ל רש״ל ת' ל״ג אבל היכא שאומר שמאמין ואינו מחויב להאמין אפי' אי אתא יב״ן לא לייתבא לי' ואוקי אחזקה שלא להאמין כ״ש הכא דאיכא רגלים לד' שהלך בתרמית ואף ברגלים מועט להשביר כהדי שקרא וכ״ש היכא שהי' כבר קטטה בינו לבינה כו' אבל הכא שהודה הבעל שלא ראה כו' לא שבא לאוסרה ע״פ שדון לבו בעדות ריעוע וכ״ע ידעי שהדברים פורחות היו כו' וסוף ד' ונתבטלו ד' המורה אשר שגג ואו' פסולה ע״כ נכנסתי בעובי הקורה כי על ראשי לא יעלה מורה כו' ואם יהי' שרש פרה ראש ולענה כעס עמורה להוציא עוד בשפתיו ולהגות בגרונו ולהיגלות ד' זרות על שרבוב לשונו במדה אשר מדד תהא מדתו ויסתרבב לשונו על גוייתו כפגיעת מרגלים תהא פגיעתו במיתת מגפה תהא מיתתו וקבורת החמור תהא קבורתו, א״ל יבקש להתיר גזרתו וילקה ויתודה ולא יחזור לכסלותו. „Also nur dann kann Einer sagen: ich glaube dem Zeugen, wenn er diesem in Allen glaubt, niemals aber, wenn ihm dieser in irgend einer Sache theilweise verdächtig ist, selbst nicht, wenn dieser für ausgezeichnet fromm gilt; er ihn aber nicht genau kennt und vollkommen sicher bei ihm ist. Wer eine solche Ausflucht gebraucht, wird sogar durch Bann und nach Andern durch Gewalt gezwungen, von ihr abzustehen," und dieses sogar in einem Falle, wo die Gegenpartei schweigt, und wo vorher keine Zwietracht zwischen den betreffenden Personen Statt fand. Um wie viel mehr in meiner Angelegenheit! — Mit heftigen Worten der Entrüstung spricht sich רש״ל über ein derartiges Verfahren aus. „Wer da sagt, ich glaube (dem Zeugen), wo er nicht verpflichtet ist, ihm zu glau-

keine Lehren annehmen dürfen, und auch nicht vor ihm vor Gericht stehen. — Ja, wäre nicht der Versöhnungstag, der zugleich Fasttag ist — wo das Geschirr 24 Stunden ungebraucht war — vorüber, sollte man ihnen auch das Geschirr verbieten, weil laut mir berichteten Brief, Ihr ihn (Rabb.) Euch, für einen unerlaubten Gegenstand auferlegt habt; (???) [47]) seines Amtes aber, kann er durch diese städtischen Zeugen nicht entsetzt werden. Ihr mußt folglich einen Vicerabb. annehmen, der Euch belehren und richten soll; [48]) A. aber bleibt bei seinen Schwächen doch in seinem Amte, mit dem Bedinge, er muß Buße thun, laut des ersten Zeugen-Verhörs. [49])

Wegen des Dritten aber, welches das Wichtigste ist, daß er nämlich zwei Ehescheidungen in einem Orte vornahm, nachdem man es ihm verboten, und dies bedarf keines Zeugnisses, weil es öffentlich geschehen ist, jene Uebereilung mitgerechnet, muß man ihn zweifellos von seinem Amte stürzen, und nicht nur in seiner Gemeinde, sondern allgemein, und man soll ihm seine Diplome wegnehmen, daß er nicht mehr Andern ein Fallstrick werde, [50]) bis Gott seinen heil. Geist über ihn ausschütten wird: „Friede sei dem Ent-

---

ben, und wäre dieser Josua dem Sohne Nuns gleich — dem willfahrt man nicht. Um wie viel mehr, wo er mit Ränken umging und in seiner Bosheit einen Zeugen gedungen, auszusagen, und wo schon Zwietracht obgewaltet ..... Und wo Jeder weiß, daß es verfliegende Worte sind." Er tadelt das Urtel des Richters, welcher bei einem Ehestreite so geurtheilt, und schließt mit Androhung furchtbarer Strafe und des Fluches von dem göttlichen Richter (den ich nicht übersetzen will) „das Maaß, mit dem er gemessen, sei sein Maaß" ..... Er möge, nachdem er sein ungerechtes Urtel widerrufen hat, die Malkut-Strafe erhalten und seine Sünde bekennen; nachher erst kann er wieder als rein betrachtet werden. Vgl. auch m. 14., 18. und 47. Anm., welches Zutrauen die Esab. ihren Zeugen schenken können. Vgl. auch m. 6. Anm. Nr. 48.

47) Dieses ist wohl die Meinung des R. M. S., nicht aber die Vorschrift des Gesetzes. Nicht blos meine Gegner dürfen sich auf mich verlassen, sondern sogar die Zeugen selbst (s. מהריק 33 und J. D. Ende K. 1 und Schach. S. auch ת׳ רמ״א סי׳ י״ב י״ד ות׳ מהרי״ק קפ״ט ורש״ל ג״ה ע״ז ובל״ז הטעם מטום כדר והגדר הוא מכאן ולהבא ולא קודם u. 46. Anm. ות׳ ע״הג סי׳ ע״ג. לכן כי קודם לזה ה״ל חזקת כשרות ולח״ז לא שלחו לי וגם סתם כ״ע אב״י. und besser sind m. Gegner sammt ihren Zeugen nicht. Zwar hat ihn der Lovasberenyer Rabb. über diesen, so wie über den, daß keine חק״ד war zur Rede gestellt, (vgl. m. 8. und 51. Anm.), aber —

48) Dieses wollte er eigentlich (vergl. 2. 8. u. 35. Anm. hier) an meiner Stelle einen andern zu bringen, und gab er dieserhalb Ephraim (s. 37 IV.) ein Diplom. (Vgl. Nr. 11 und Geschichte).

49) Die Zeugen sind ja selbst nach seiner Meinung nicht glaubwürdig, folglich habe ich auch nicht nöthig, Buße zu thun — außer, es wäre hier die Aussage des Pudells gemeint, der nach seiner Meinung für 2 Zeugen gilt (s. 42. und 45. Anm. hier.)

50) Was hierüber zu sagen ist, s. 51, 55, 57, 62—64, 72 מ״ה—מ״ט נ״ב—נ״ה u. a. O.

fernten und dem Nahen sagt Gott, ich heile ihn." So mein gesetzliches Urtel.[51]) M. Sopher aus Frankfurt a. M.

---

51) Hat R. M. S. sich vom Charakter der Zeugen überzeugt? ז״ל הר״מ הובא ח״מ סי׳ ל״ד סי״ו מי שאינו לא במקרא ולא במשנה ולא בד״א ה״ז בחזקת רשע ופסול כו׳ אא״כ הוחזק שעוסק במצות וג״ח ונוהג בדרכי הישרים ויש בו ד״א כו׳ וכל מי שמקבל עדות ע״ה קודם שתהי׳ לו חזקה זו כו׳ הרי זה הדיוט ועתיד ליתן את הדין שהרי מאבד ממונו ב״י ע״ש. „Wer nicht als erfahren in der Schrift, in der Mischna und in den Sittenlehren anerkannt ist, der ist (gerichtlich) als Sünder zu betrachten, und nicht als Zeuge zulässig, wenn er nicht dafür anerkannt ist, daß er das Gesetz beobachtet und Menschenliebe übt, im Wege der Gerechten geht und ein gebildeter Mann ist, und wer von ihm Zeugniß abnimmt, der... hat einst darüber Rechenschaft abzugeben." Wenn nun dieses von Geldsachen gilt, um wie viel mehr wo der Charakter und das Amt eines Rabbiners auf dem Spiele steht — und bei diesen Zeugen. — Uebrigens dieser Mann hat vielleicht von diesem nicht gewußt, und verließ sich auf die Rechtschaffenheit der Inquisitoren (obzwar die Pesther Gemeinde in ihrem Schreiben Nr. 15, ihn schon darüber aufmerksam gemacht hat, und er doch bei seiner Lieblosigkeit beharrt — aber daß keine Erforschung und Prüfung der Zeugen (חקירה) stattfand, sah er ja aus dem Zeugen-Verhör selbst, wie konnte er es genehmigen? denn wäre חקירה vorgenommen worden, so hätte sich ergeben, daß mehrere Anklagen z. B. 33. I.—IV. XIII. XIV., ja sogar XIX. von der Zeit vor meiner Aufnahme herrühren sollen, und man mich dennoch aufgenommen (s. alle Anm. 33, 3. 8. 9. u. 12. Anm. 35. u. 4. Anm. 40.)

Ich höre mich fragen: "אין משיבין את הארי לאחר מותו" „Nach dem Tode kann man einem hochgestellten Manne keine Einwendung machen." — Ich könnte zwar antworten: אדרי שאמרתם כיבנה מועל Aus diesen allen Besagten ist hier nicht nur seine Größe, sondern auch seine Gelehrsamkeit in Abrede gestellt; aber ich will von diesem allein — obzwar meine Gerechtigkeit jedem ehrlichen Manne ersichtlich genug ist — keinen Gebrauch machen. Nur frage ich, hat man ihm nicht, als er noch lebte, Vorwürfe gemacht und ihn zur Rede gestellt? (s. 15, 55, 68, 69, י״ד ט״ו ב״ב מ״ו נ״ו u. A. Und hat er diese nicht unberücksichtigt gelassen und auf denen, wo er ja geantwortet, ausweichende Antworten gegeben? vgl. 16, 56, 70, (s. da m. 6. und 8. Anm.) כ״א מ״ח נ״ח Ja, ein gelehrter Rabb. legte ihm einst dieserhalb eine wichtige Frage vor, und er machte jenem hierüber Vorwürfe, ob auch er gegen ihn gehen wolle — vergl. m. 8. und 47. Anm. hier, wie auch Nr. 11 — und Gesch. Aber auch abgesehen davon, muß ich bemerken, daß dieser Grundsatz hier durchaus keine Anwendung findet. Denn sonst dürfte Niemand gegen verstorbene Casuisten sprechen, was doch oft genug geschehen ist. Jener Satz stammt von גטין דפ״ג her — dort wollte man einem Verstorbenen mit einer bloßen סברה (Meinung) widerlegen; wo aber Beweise gelten, verhält sich die Sache anders. וע׳ ת׳ מ״ב סי׳ מ״ו שכ׳ על הפ״ם משה שהי׳ גדול בדורו, וע׳ חות יאיר וז״ל ר״מ ממרים פ״א ה״ב בר״הג שבירושלים שדרשו בא׳ מן המדות כפי מה שנראה בעיניהם שהדין כך ודנו דין ועמד אחריהם ב״ד אחר לסתור אותו הרי זה סותר ודן כפי מה שנראה בעיניו ע״ש וע׳ ב״ב ד׳ קל״א ע״ב. וז״ל ת׳ רשל י״א והנה אף שאין משיבין את הארי לאח׳ מותו מ״מ תורה היא וללמוד אני צריך. „Obschon man dem Löwen nach dem Tode nicht widerlegen kann, so gilt es hier doch die Lehre (die Entscheidung nach dem Gesetze) und diese muß ich kennen lernen." Man wende mir nicht ein, so wie Gyarm. Rabb. מ״ג 48 (s. dort m. 8. Anm.), daß meine Gegner sich an andere Casuisten (die übrigens hier nicht aufzufinden sein werden) gehalten; denn außerdem, daß ich mich auf die in m. 46. Anm. angef. Stellen berufe, will ich anführen die Worte des רש״ל ת׳ י״ף: והנה לענקה גדולה שלעצן

28) Da wir die wahre Meinung des Presburger Rabb. uns weder erklären, noch der Länge halber gut übersetzen konnten, um es

---

כמ"ש ובכו שגגו עליו עדות שלב"פ להורידו מחז' בשרות מעדי בעזור מבוערים בעצמם כו' ולא השגיחו ברב ודיין ואמרו מה"ת מכיין כו', וראה שאותו הב"ד שנגבה שלב"פ אין בו ממש כו', ואף שבירר לי שבע"ד שכנגדי לא יעין על חבור זה ויאמר לאו מר בר ר"א חתום עלה כו' לכן אומר אני דשבקינן לטעותיה ואפ"ה עלא מעוקל כו', ואוין להשליך לכלבים כו', והנה זכיכו בדין שאותו הב"ד עלא מעוקל ולא יושב לעמוד עוד בדין ואותן העדים וגובי ב"ד הם וכתביהם פלסתר ואותב וא"כ באש ישרפו, באש לא כופה, כשמתם ורוחם תיפח א"ב לא טוב עשו בעמיהן ומהיום והלאה לא יזכר ולא יפקד ולא יעלה על לב לעולם לזכור לשוכב אדם את ד' העדות שהוגבה שלב"פ ולא ישמע על פיו של ב"י והמזכירו הוא בכלל מוליא ש"ר ופ' על כתפיו כו', ועל צעקת הרב מה"רא אב"ד שבעירו איך שמסרהו לפני ערוכים וגינה אותו בשעבותיו א"ב הוא גדול עונו מנשוא כי חלל ה' ותורתו והשפיל עטרת ישראל וכפל יסוד התורה בכללה וא"ל כפרה עולמית א"ל שיחזור ויתקן מה שקלקל והבית לענו יהרס ויחזור ויטהר ויקדש את בית ה ותורתו, ויתיר מה שאסר ויגלה את קלונו לפני הערוכין שעשה שלב"ד כי חלל ושיחת את ברית הלוי והמיר את אמונת קדושת הוריו ויפייס הערוכים בכל מה שיוכל אפי' יתן כל הון ביתו בעבור יואת ואהבת שם, ומוטב לו להקבר ערום ונקי מלהקבר בקברן של מלכים ויהא מלא קיא צואה בלי מקום ובכל אותן הדברים גוזרים אנו עליו בגזרה חמורה נדה ושמתא חרם ארורה בשלהבת בנחלת קשורה כו' ויבלק מן המעשה המבוערה כו', ועל עלבון הרב מה לפייסו אף באילי נביות לא ירוצה לו כ"א ברצון הטוב וענותנותו של הרב, אבל לא פרטתי הענין כי שמעתי לדקת הרב שהוא א' מהנעלבים ואינם עולבים שומעים חרפתם ואין משיבין כו'.

Die laute Klage, die H. S. und sein Sohn erhoben haben, weil man in ihrer Abwesenheit ein Zeugniß über sie vernommen, um ihnen durch schändliche Zeugen die Geltung ihrer anerkannten Makellosigkeit zu entziehen, und daß man sich um keinen Lehrer und Richter kümmerte, der nach der Gesetzmäßigkeit dieses Verfahrens fragte u. s. w., so ist ersichtlich, daß jenes Gericht, welches ein Z.-V. in ihrer Abwesenheit vorgenommen, durchaus nichtig ist u. s. w. Und obgleich ich sicher weiß, daß der Gegner den von mir angef. Casuisten nicht gelten lassen und sprechen wird: „ist doch **Mar bar rab Aszi** nicht unterzeichnet u. s. w. (vgl. מ"ג 48 und m. 8. Anm. dort), so sage ich, wir wollen ihn seinen Thorheiten überlassen, und dennoch wird er verworfen sein u. s. w. Also haben wir Rechtens erwiesen, daß jenes Gericht verworfen und nicht mehr würdig ist, zu Gericht zu sitzen, und daß jene Zeugen und Inquisitoren sie und ihre Schreiber Fälscher sind, und daß sie allesammt vom Feuer, vom Feuer, das nicht verlöscht, verzehrt werden. Ihr Geist und ihre Seele möge erlöschen, dieweil sie nicht gut gehandelt gegen ihr Volk, und von heute an soll füroder der Worte jenes Zeugnisses in Abwesenheit des Beklagten nicht mehr gedacht werden, und soll es Niemanden mehr in den Sinn kommen, ihrer zu gedenken, und sollen sie aus dem Munde eines Israeliten nie mehr gehört werden. Und wer sie in Erinnerung bringt, gehört unter die Ehrenschänder. 80 Schläge auf seinen Rücken! u. s. w. Betreffend die Klage des Rabbi A. Rabb. der dortigen Stadt, wie man ihn bei der Stadtbehörde verläumdet und geschändet hat. Wahrlich! „die Sünde ist größer, als daß sie zu ertragen wäre;" denn er (Richter) hat den Namen Gottes und seine Lehre entweiht, und hat die Krone Israels entwürdigt, und es ist die Grundfeste des ganzen göttlichen Gesetzes eingestürzt. In Ewigkeit hat er keine Verzeihung zu erwarten; außer wenn er wieder gut macht, was er verdorben hat, und jenes Schandhaus (des Z.-V.) werde umgerissen. Er möge wieder reinigen und heiligen das Haus Gottes und seine Lehre, erlauben, was er verboten hat und vor den Stadtbehörden seine Schande bekennen, daß er widergesetzlich gehandelt, da er den Bund Levi's entweihet und verderbt, und den Glauben an die Heiligkeit seiner Lehrer verrathen hat. Er möge, so viel er nur vermag, die Stadtbehörden wieder gut zu machen

dem löbl. Comitate vorzulegen: 1) auch hat sich während der Zeit, die Geschichte mit dem Jerusalemer Gelde 2) ereignete, wie Ew. Wohlg. aus dem Document der Herren Richter (?) 3) ersehen werden, so baten

---

suchen, und wenn er auch sein ganzes Vermögen dafür hingeben müßte — um der Gottesfurcht und der Liebe zu Gott willen. Besser für ihn, nackt und bloß begraben zu werden, als in den Gräbern der Könige zu ruhen und der Unreinheit voll zu sein. Und alles dieses befehlen wir mit strengem Befehle, bei Ausschließung, Bann und Fluch, der hafte wie die Flamme an der Kohle u. s. w. Er lasse ab von dieser schändlichen That u. s. w. Was die Beleidigung des Rabb. betrifft, nämlich wie er ihm Abbitte thun solle, so kann ihm, wenn er auch das Köstlichste hingäbe, nicht verziehen werden, sondern nur durch den guten Willen und die Demuth des Rabb. Jedoch bestimme ich die Sache nicht näher, denn ich habe von der Tugend des Rabb. vernommen: er gehört zu den „Beschämten, die nicht wieder beschämen, und die ihre Schmähung hören und nicht antworten" (vergl. Nr. 10 ט"ן). S. ferner über diesen Gegenstand ס' רמח ת' 12 — 18, 64. ס' קול דיבר ת' מהר"י פרלג ות' מהר"י בוולבלק.

1) Ist wohl dieser eine Brief größer oder schwerer zu übersetzen, als die 2 Documente des Altofener Rabb. 25, 26. ב"ט ל'? außerdem was in m. 3. Anm. hier gesagt wird, konnten sie es nicht übersetzen, weil es fälschlich heißt, R. M. S. sei vom Comitate aufgefordert worden. (vgl. m. 2. Anm. 27). Zwar konnten sie übersetzen, was ihnen gut dünkte, weil sie glaubten, es werde Alles im Dunkel bleiben; allein da sie ohnedies alles auf Lüge gebaut, so glaubten sie besser fortkommen zu können, wenn R. M. S. ein für sie besseres Urtel fällen werde. Vgl. m. 5. u. 7. Anm. 19, Nr. 32; 37 I. und Anm. und 4. Anm. 40.

2) Es waren nicht Jerusalemer, sondern ר"מ בינ"ב Gelder, s. 37 XI. Auch hatte schon ר"ח תמוז תקצ"ד (8. Juli 1834) M. Breyer die Büchse gewaltthätig erbrochen (vgl. 60 IX. 65 XXIII. 66 I. 'נ, 9 und ihren eignen Brief 19 ב"ג wo sie sich widersprochen); die Inquisition nebst Urtheilen hingegen waren mehrere Monate, und das 2. des Presb. Rabb. um 1|2 Jahr später gefällt, (vgl. 21 — 30, 33 כ"ה-ל"ד ל"ן und nachfolg. Anmerk.)

3) M. Breyer hat ja, wie oben bemerkt, eigenmächtig die Büchse erbrochen, hat aber in Ungarn nichts zu befürchten; im Gegentheil haben die Csabaer ihrer Aeußerung nach (s. 19 ב"ג) noch ein Decret vom Comitat erhalten. Man hat mir ganz andere Dinge gethan — selbst nachdem der Stuhlrichter es ihnen aufs Strengste verboten, mich zu beleidigen, und die Urtheile jener Richter für nichtig erklärt hatte (vgl. 60 IV. — IX. 'נ 4 — 9, 65 XIV. — XVIII. 66 I.) ist Niemand dafür bestraft worden — sonst wäre es nicht so weit gekommen, so daß die Statthalterei dem Comitate wirklich darüber Verweise gab (61). Ja, man hat bei mir Feuer angelegt und — (vgl. 52, 55, so wie 35 X. 49 II. — V. 65 XIX.), nur da R. M. S. im Ansehen stand, wollten sie mich auch von ihm vor der Welt verdammt wissen (vergl. 13 י"ח). Durch ihre Intriguen hatten sie schon etwas bei ihm erreicht, aber nicht genug, weil er die Csab. Zeugen einigermaßen für untüchtig erklärte. Wegen der Anklage des Scheidebriefes aber, der einzige Punkt, den er für erheblich erklärte (vgl. m. 3. Anm. 16), wußten sie selbst, daß sie falsch sei. Mithin hätten sie mir wenigstens vorläufig meinen Gehalt geben müssen, dann freilich hätten sie aber kein Geld mehr gehabt, um meinen Prozeß in Ungarn zu verfolgen. Dieser mir entrissene Gehalt aber diente H. Breyer als Quelle, aus welcher er die Mittel schöpfte, um seinen Zweck — an den er aber kein Geld wagen wollte — auf den verschiedenen Wegen zu verfolgen. Man

wir den Presburger Rabb., daß er uns die Meinung seines Urtels, in Kürze mittheilen und uns zugleich belehren möchte, ob der Rabb. mit dem Gelde machen kann, was er will, worauf wir folgenden Bescheid erhielten.

29) Hrn. Hrn. Vorsteher zu Csaba.

Presburg, den 31. December 1834.

Ew. Werthes habe ich erhalten. Wegen des Jerusalemer Geldes ist es ganz einfach, daß man es nur unter den Armen daselbst vertheilen soll, und kein Rabb. ist im Stande, es selbst zu einer andern Wohlthat zu verwenden, weil es schon seine Bestimmung hat. Jedoch, wenn trotz aller von Seiten des Vorstandes sich gegebenen Mühe, die Regierung es nicht gestattet dahin zu schicken, so können die Spender es zwar zu einer andern Wohlthat verwenden, aber nur unter der Bedingung, daß wenn sie einst die Erlaubniß erhalten, das Geld hinzuschicken, sie es nachzahlen müssen. Wer aber das Geld außerdem zu einem andern Zwecke verwendet, ist ein Räuber, und muß es erstatten. [1]) Das Decret des Hrn. H. Heller anbelangend (25 und 26 'כ"מ ל) — obwohl ich Euch meine Meinung schon mitgetheilt habe — so sehe ich daraus, daß er Euern Rabb. genau gekannt, und ihn für untüchtig erklärt hat. Es ist also ganz einfach, daß er unbrauchbar ist, und mehr bedarf es nicht. [2]) M. Sopher, aus Frankfurt a. M.

---

reizte daher H. M. S., indem man ihm berichtete, ich hätte ihm nicht nur die Jerusalemer Gelder, die er vertheilte, und deshalb Fürst von Palästina genannt wurde, entrissen, sondern auch vor dem Comitat geäußert: „das Geld wird an den Presburger Rabb. geschickt und er vertheilt es an Spitzbuben und Betrüger."*) Folglich habe ich jetzt 2 große Fehler begangen: 1) war ich sein Denunziant, und auf solche Art, wo ich seine Größe angriff. 2) schickten sie ihm, um ihn mehr zu reizen, die Urtheile des Altofener Rabb. (25, 26 'כ"מ ל) zu, der 8 Tage nach Abfassung seiner Urtheile gestorben und dessen Frau R. M. S. geheirathet hatte. Dieses Alles bewog ihn, folgendes 2. lieblosere Urtel zu fällen. S. ferner Gesch.

1) Dieses ist falsch, es heißt: י"ד רנ"ט ס"ב לדקות שהתנדבו לצורך בה"כ או לצורך בית עלמין יכולים בני העיר לשנותם לצורך בה"מ או ת"ת ואפי' אם הבעלים מעכבים אבל לא מת"ת לצורך בה"כ, והה"ד הגבאי דמ"א רנ"ו ס"ד, ואפי' להב"ח שם סק"ח בהגבאי א"י לשנות לדבר הרשות אבל לדבר מצוה מודה וכ"ש חבר עיר ובקהלתי אני הגדול ובפרט שהסמיכו אותי לגבאי. (vgl. 19, 37 XI., 60 IX, 65 XXIII., 66 I. 'נ, 9) und bei solchen Gegenständen ist überall der Ortsrabb. Spender, und besonders zu Talmud Thora, s. auch אבל אברהם רנ"ט וע' ת' מהריק סי' ה'

2) Man vgl. seine Briefe 9, 16, 56, 70 und 11 כ"א מ"ח נ"ח und

*) Dieses kam daher: Als sie mit ihren Lügen nicht fortkommen konnten, wie es aus Nr. 37 XI. (s. dort m. 10. Anm.) hervorgeht, daß sie mich angeklagt haben, ließen sie vom Schreiber Kis der von ihnen abhängig war, (vgl. Anm. 36) in bes. Orte 37 XI. zusetzen, „dem Presb. Rabb. und er vertheilte" (vgl. 11; m. 4. und 5. Anm. 40; m. Anm. 42; m. 2. Anm. 56. מ"ח Als ich bei ihm war, stellte ich ihm vor, daß es falsch sei; bat ihn, mein Document, welches ich auch von den Rabb. hatte, zu vergleichen, so würde sich die Falschheit ergeben; es half keine Vertheidigung. Vgl. m. letzte Anm. 48.

30. Hr. S. Rosenthal in Pesth.

Aszad, den 29. Mai 1835.

Ihr Werthes vom 22ten d. habe ich — weil der Brief in Bag liegen geblieben ist — erst gestern erhalten. Ich habe auch

---

schließe daraus auf seine Gelehrsamkeit und Redlichkeit. — Ich hörte von 2 1844 lebenden Hegelschen oder neuplatonischen Philosophen, 2 sophistische Einwürfe, die sich kein gelehrter Finsterling sogar — außer dem Gyarmather Rabb. (48 מ"ג), einem A. H. (74), einem H. T....s oder einem Ratti=Menton bedienen könnte, nämlich R. M. S. könnte dennoch ein ehrlicher u. gelehrter Mann gewesen sein, er hatte, da er mir einmal gram war, so gut wie ich das Recht, ihm zusagende Casuisten zu wählen. Nun frage ich: steht nicht ושפטו העדה והצילו 4. M. 35, 24 und 25. „Diejenigen, welche ihn richten, sollen trachten ihn zu retten" und dieses bei einem Mörder — Ferner Mischna Anf. Sanh. „Bei einer Entlastung braucht nur eine Stimme das Uebergewicht zu haben. — Ja, wenn sie sich nur gleich sind, so ist es genug. Bei einer Belastung aber müssen wenigstens 2 Stimmen das Uebergewicht haben! Ferner heißt es Sanhedrin 17, 1. „סנהדרין שראו כולן לחובה פוטרין אותו ופסקו ר"מ רפ"ט „Wenn sämmtliche Sanhedrin Alle belasten, wird der Sträfling entlastet," so auch Maimon. Anf. K. 9. Ja, hat nicht מולין דק"י ein strenger Richter von einem, nach seiner Meinung, mit 7 Vergehen belasteten Verbrecher, nicht nur verschiedene einzelne Meinungen zu seiner Vertheidigung, sondern sogar für einen andern Sträfling angenommen, und beide dadurch befreit? (s. auch ת' ח"ל קפ"ט u. m. 7. und 8. Anm. 48). Und wenn ich frage, hat aber R. M. S. nicht auch falsche Gemarastellen und Casuisten angezogen? Antwort: weil er mich haßte, ließ er sich von seinem Gedächtnisse täuschen, d. h. nun: wenn ich Hrn. Dr. Ghilani frage, es heißt „die Menschenopfer der alten Hebräer" S. 134: „Eli Eli lama sebachtani" wie unterstehen Sie Ignorant sich, über die Bibel zu schreiben? sebachtani heißt schlachten, folglich würde es heißen: Mein Gott! mein Gott! warum schlachtest du mich? es muß aber heißen asabtani, warum hast du mich verlassen? so würde die Antwort sein: ich bin den Juden gram und muß durchaus beweisen, daß nicht nur die Damaskus=Geschichte wahr ist, sondern muß auch die von mir gehaßten Juden — welche ohnedies Verfolger genug haben — bei der civilisirten und dummen Welt, welche die Mehrheit bildet, verdächtig machen und anzufeinden suchen. Und wenn auch die gelehrte Welt weiß, daß ich ungerecht und Ignorant bin, so habe ich nichts zu befürchten; denn 1) habe ich hier und da meine Helfer und Helfershelfer — eben solche Hegelsche Philosophen — diese werden krumm gleich machen. Und wer versteht es denn, daß ich gefehlt und bloß aus Haß zum Judenthume geschrieben habe? nur Wenige werden da sein, die es wahrnehmen, und von diesen Wenigen wieder Wenige, die sich die Mühe geben, nachzuschlagen, wo ich gefehlt habe! Außerdem ist mein Name allein schon Bürge für die Aechtheit, und von den Wenigen, die es verstehen, werden wieder Wenige da sein, die mich zur Rechenschaft ziehen werden, aus Haß zum Judenthume. Und nach einzelnen ehrlichen Leuten, die es ja thun werden, frage ich nichts, denn ich bin Professor in Nürnberg, und mein Ziel ist erreicht. *)

*) Es gibt heut zu Tage Leute, die bei aller Ignoranz, die sie durch ihre Schriften dokumentiren, dennoch 200,000 Menschen (Ronge, Rede gehalten am 18. Oct. 1845 S. 8) zählen, die sich zu ihrer Lehre bekennen. So macht Ronge (Neue und dennoch alte Feinde S. 11) den Propheten Samuel zum Hohenpriester. Wie konnte Samuel Hohepriester sein, da er nicht vom Priesterstamme war? —

schon viel — besonders von Durchreisenden — gehört, wie schlecht sie (Esab. Gemeinde) den Rabb. behandele. Auch mich schmerzte

---

Und wenn ich ihm endlich einwende, S. 27 heißt es: „Maleachi 4, 4." Maleachi hat ja im Ganzen nur 3 Kap., und muß es daher heißen: 3, 22? würde er mir wie oben antworten, oder es ist nur ein Druckfehler, oder in den alten Bibeln ist es so angezeichnet. Und wenn ich ihn endlich frage, Sie äußern dort S. 27: „wenigstens ist mir dieser Name nirgends in den Propheten zu Gesicht gekommen" Hr. Ignorant! bemühen Sie sich Richter 3, 4: 1. Sam. 12, 6, 8: 1. Kön. 2, 3: 8, 9, 53, 56: 2. Kön. 18, 4, 6, 12: Jes. 63, 11, 12: Jer. 15, 1: Micha 6, 4 u. s. w. nachzuschlagen. Ferner S. 658: „Abraham wird bei den Propheten höchst selten gedacht." Elias ruft ihn an 1. Kön. 18, 36: 2. Kön. 13, 23: Jes. 51, 2: wo auch Sara genannt wird, wo ihrer auch im vorigen Verse in der Blume gedacht wird, wie es der 2. Vers erklärt, und wie es auch andere Propheten mit solchen bekannten Männern, z B. Modes, Aaron u. dgl. gethan. (S. Maleachi 2, 4—8 u. a. m.*) Allein was braucht man solchen Juden- und Gottesfeinden Blumen zu zeigen, da Dornen genügen. Ferner daselbst 63, 16: Jer. 33, 26: Ezech. 33, 24 u. a. O. Wenn ich ihn nun weiter frage: Wie konnten Sie, Hr. Ignorant, nur Schlüsse folgern? und welche Schlüsse? Ihre Hauptschlüsse sind Sophisterei, dem Moloch und der Afchera gewidmet. — Die Antwort würde wiederum sein: „Ja, ich bin ein Judenfeind, und dadurch hat mich mein Gedächtniß betrogen. Und wenn ich ihn endlich frage, wie konnten Sie behaupten, daß die Juden Blut gebrauchen? sehen Sie m. Citate, wie schwer es im Judenthume ist, Jemanden zu belasten? würde dieser Judenfeind erwiedern: „Sehet, was von Euren Talmudisten oder Eurem Judenthume — bekanntlich, einen jüdischen Verbrecher, nennen die Gegner das ganze Judenthum — bei allen Euren Ermahnungen zu erwarten ist, wenn ein einzelner Hochgestellter, ja beim Judenthume als Papst geltender Mann, sich erlaubt, falsche Talmudstellen, Casuisten und Meinungen zur Erhaltung seiner Behauptung und Rache, anzuführen, um seinen Charakter nicht zu verdächtigen -- warum sollte es mir, als Judenfeind, nicht erlaubt sein, dies zu thun, um meinen und den Charakter meiner vielen mitbrüderischen Judenfeinden zu erhalten? Meine Hrn. Philosophen, antworten Sie hierauf. — Nun ist wieder ein neuer Einwand. R. M. S. stand einmal im Rufe und es steht אחרי רבים להטות „Du sollst dich nach Vielen richten" Diese Herren haben nun wieder vergessen, was dort vorher steht לא תהי' אחרי רבים לרעת ולא תענה על רב כו' d. h. folge der Menge nicht zum Bösen. Wenn du bei einer Streitsache deine Meinung sagst, hänge der Menge nicht nach, das Recht zu beugen." Wenn ich auf diese Art handle, so ist auch ein Gebot ועבדתם אלקים אחרים והשתחויתם להם „Du mußt Götzen anbeten und dich vor ihnen bücken" 5. Mos. 11, 16. Wenn ich nicht das vorhergehende Wörtchen פן mit lese. Eben so macht es Hr. Ghilani S. 27, wo er den Propheten Ezech. 20, 25 u. 26 sagen läßt, „daß Gott den Juden, angeblich, um sie zu züchtigen, und dadurch sie zur Erkenntniß zu bringen, in der Wüste ein Gesetz gegeben habe, das nicht gut gewesen sei, das Gesetz, die Erstgeburt zu opfern." Nicht allein daß die Uebersetzung falsch ist, er hat auch aus dem ganzen Kap. nur die 2 V. herausgehoben, um dadurch seine sophistische Behauptung zu folgern, daß Moses befohlen habe, „die Kinder zu opfern." Wenn er so verfahren will, sollte er aus dem dortigen Kap., 39. V., wo es heißt: ואתם ב"י כו' איש גלוליו לכו עבדו

*) Nach m. Meinung hat auch Maleachi 2, 15 auf Abraham hingezielt; jedoch werde ich den Sinn erst später, wenn ich gegen Ghilani schreiben werde, alles ausführlich erklären.

es sehr, daß die Gelehrsamkeit so mit Füßen getreten wird, und muß ich Ew. Wohlg., meinen verwandeten Dank wissen, daß Sie

„Ihr Israeliten dient jeder seinen Götzen, folgern, wenn er nicht das Vorhergehende und Nachfolgende anführt. Eben so steht 5. Mos. 28, 36 ועבדת שם א״א עץ ואבן „Du mußt steinernen und hölzernen Göttern dienen"!!! So sagt auch S. 7 der Verfasser: „Noch zu Sauls Zeiten wurde in ganz Israel kein Schmied gefunden u. s. w., ja nicht einmal die Ackergeräthschaften waren die Hebr. zu schärfen im Stande, geschweige zu verfertigen u. s. w., die übrigen führten Knittel, Sam. 13, 19 — 22." Ich werde einst über dieses Werk schreiben und des Verf. Ignoranz und Niederträchtigkeit beweisen, wie er absichtlich die vor- und nachhergehenden Stellen nicht anzieht; so viele Seiten das Buch enthält, so viele große Fehler enthält es auch (S. 291 allein enthält 12 Fehler). Außer denen, die in öffentlichen Blättern schon gerügt sind, (s. Sulamith 9. Jahrg., 1. Heft, S. 45 u. 46) will ich mich jetzt mit diesem Einwande begnügen.*) Wenn man solche Beweise liefern wollte, so existirt auch ein Gebot, 2. Mos. 20, 13—15; 5. Mos. 5, 17; תרצח תנאף תגנב d. h. „du sollst stehlen, ehebrechen und morden," wenn nicht das Wörtchen לא vorher geht, welches „du sollst nicht" bedeutet. — Und dürfte ich wieder auf jene Mischna Sanh. hinweisen, so müßten alle Juden, Katholiken, Protestanten, Mohamedaner, ja sogar Fetischanbeter werden, weil diese die Mehrheit bilden. Aber die Ueberzeugung muß mit zu Rathe gezogen werden. Zeigt uns nicht die Geschichte hinlänglich bei allen Klassen Menschen, niederträchtige Menschen, die sich bei Großen und dadurch auch bei dem Pöbel — wenigstens bei Lebenszeiten — ein Ansehen, Gewicht und Namen zu verschaffen wußten, und von denen die Welt nach ihrem Tode oder auch schon beim Leben eines Andern überzeugt worden? — Ja! haben wir nicht die Ueberzeugung, daß Verbrecher und Missethäter durch ihre Macht oder durch die ihrer Mitwirker, das größte Unheil gestiftet und dieses von ihren Helfern für gut befunden worden? hatten wir nicht kürzlich einen Robespierre, Ratti-Menton und T....s? Wie viele רבנים טובים יתומים אלמנות sind nicht durch meinen Gegner unglücklich geworden, daß er sich immer — um seinen Namen zu vergrößern — an Macht, Mehrzahl und Talmidim, wenn nicht sein Interesse, wie in Carlsburg bei Presb. darunter gelitten — gehalten? Hat er nicht im besagten Orte, Interesse halber, seinen eigenen Talmid — welchen die dortige Gem. als Rabb. aufnehmen wollte und es auch gethan — betrogen? ist er nicht selbst hingereist, Uneinigkeit gestiftet und dadurch den größten ח״ה verursacht. Wäre er nicht der Presb. Rabb. gewesen, so hätte er sich in Ungarn nicht erhalten können! — Wäre nicht eine vornehme Frau in Neusatz durch ihn unglücklich geworden, wenn der große Bajaer Rabb. sich nicht ihrer angenommen und ihm verboten hätte, sich ferner in seinen Kreisen zu mischen? Wäre nicht eine eheliche Frau in Temesvar durch ihn unglücklich gewesen, wenn nicht ein Advokat sich ihrer angenommen hätte? Hatte er nicht einen ehrlichen Mann in Miskolz, trotz seinen in Händen habenden 5 Urtheilen großer Rabb., unglücklich gemacht? Wollte er es nicht eben so mit meinem Schwiegervater, dem Rabb. zu St. Peter, aus Vorliebe zum Szant. Rabb. machen, weil Ersterer eine Ehescheidung in seinem Orte vorgenommen, wodurch dem letztern Eintrag geschah. Aber warum blieb er nicht bei seiner ersten gegen meinen Schwie-

*) Dieses alles Hiergesagte gilt auch von seinem Consorten den Dr. A. M'Caul In seinem „der wahre Israelit" S. 54 heißt es: „In den übrigen 49 Jahren also mochten die unglücklichen Heiden immerhin der ewigen Verdammniß anheim fallen" !!! Durch eine Schmiererei voll von solcher Ignoranz will man eine alte Nation lächerlich machen!

sich kräftig bestreben, sie (die Lehre) zu erheben, und dem gebeugten Elenden beizustehen. Wie gern bin ich bereit Ihrem Wunsche nach=

---

gervater aufgestellten Behauptung? — Weil er einen begründeten Widerstand fürchtete, so wie Jeder, der nicht auf rechtlichen Wegen wandelt. (vgl. 15, 16, 68 — 70 כ"א כ"ן נ"ח u. Gesch.) Wäre er nicht mit dem Rabb. zu Triest eben so verfahren, wenn nicht die Gem. auf des Letztern Seite gewesen wäre, und hätten ihn nicht wie mein Schwiegervater, eines Andern belehrt? — Hat er es nicht auf gleiche Weise in Abraham, Agram, Bielitz &c. gemacht? Andere Rabb., welche jetzt große Stellen bekleiden, will ich nicht anführen, um ihrem Charakter nicht zu schaden. — Kurz, ich glaube, es gibt wenig Städte in den Oesterr. Staaten, in denen nicht Menschen sind, die seine Ruthe empfunden haben. Ja, sogar das Ausland weiß von ihm zu erzählen, wie z. B. die Geschichte mit dem Fleischer in Posen, und sein Verfahren mit Dr. Pinner und Löwe lehrt. — Manche werden aus Heuchelei es zu bekennen sich schämen, und daher lieber vorziehen, entweder nur das Faktum zu leugnen, um bei der niedrigen Welt den Ruf nicht zu verlieren, oder gar noch behaupten, daß sie R.M.S.'s Talmidim waren — um dadurch eine Stelle zu erhalten, wie ich dies schon selbst habe hören müssen. — Ja, es wäre zu wünschen, die Teschuboth veröffentlicht zu sehen, die er zu 1000 über solche Gegenstände an גברי אלמי ובעלי זרוע (Mächtige und Gewaltthätige) geschrieben, und es würde sich aus ihnen allen so wie aus den meinigen seine Gelehrsamkeit und Redlichkeit ergeben. Uebrigens frage man in Ungarn die ehrlichen großen Gelehrten, ja selbst in Frankfurt a. M., seiner Geburtsstadt, wo man sich seiner Gelehrsamkeit als בחור noch erinnert und man wird hören, was an ihm war. Einst schrieb er einem dortigen großen Gelehrten (der es mir selbst erzählte, nachdem ich es schon zuvor in Ungarn gehört hatte) und machte ihm Vorwürfe über מסכתות כתוס"מ, und dieser allein schon kann sagen, wie weit seine Gelehrsamkeit reichte. Zwar würde er sich aus zwei Gründen keine Blöße geben wollen: 1) um sich bei der Welt nicht zu blamiren, 2) um den Charakter eines als fromm geltenden Mannes im Judenthume, nicht zu brandmarken, da es, wie es heißt, mit dem Judenthume jetzt ohnehin kritisch aussieht. Wie viel er in Ungarn galt, darüber will ich eine Geschichte anführen: Einst war ein ungar. gelehrter Rabb., welcher aber ein Kind der Liebe war, bei R. M. S. zu מכין. Er hob das Gebet an, bevor R. M. S. da war. Dieser, wie bekannt, sehr eitel auf seinen Charakter, sagte „מרחליק כולי האי ד"מ כו'" worauf Jener zur Antw. gab: „ממזר ת"ח קודם לכ"ג עה"א. Uebrigens habe ich nur nöthig anzuführen, in welcher Kategorie er im Auslande stand: Sulamith 3. Jahrg., p. 29, 1. von Ign. Jeitteles: „Lächerlich ist die ohnmächtige Wuth, mit welcher der Presb. Ortsrabb. (ein gewisser M. Sopher, ein geborner Frankfurter (a. M.) aus der alten Periode, selbst in der talmud. Welt unbekannt, ohne Gewicht und Einfluß) gegen diese Neuerung sich geberdet und eine förmliche Contraverspredigt öffentlich gehalten hat. Sie soll ein Meisterstück von Aberwitz sein." u. s. w.

Uebrigens untersuche man nur seine ת' חתם סופר, und es wird sich ergeben, wie weit man sich auf seine Gelehrsamkeit verlassen kann. Ich will blos eine nicht sehr gelehrte 'ת anführen, wo er seine Gemeinde vertheidigte, weil sie von einem Fremden, der da starb, (wie ich glaube) 800 Fl. nahm, וז"ל מה שלא האשימו את עשו שלקח כדי של זהב, ועפרון שלא לקח כ"א ד"מ ש"כ האשימו, משום בעשו כבר הי' נקבר אברהם ושרה יצחק ורבקה ורצה שיקבר אצל הצדיקי' משא"כ באברהם ע"ש, ושכח כי גם שם כבר הי' נקבר אדם וחוה, ועוד שכח גמ' ב"מ דפ"ז שהאשימו בשביל שא' הרבה ואפי' מעט לא עשה: ועוד ראה ת' שב"ג שכ' ע"ל ס"ח „משם נראה להיפוך" כו' וכ"כ משם נראה כמ"ש ס"ח שהיו רגילין לקבור ההרוגין בצד הקברות

zukommen, da es immer mein Wunsch war, Andern zu dienen. Ich sehe also Ihrem mich auffordernden verehrten Schreiben sehnsuchtsvoll entgegen (d. h. nach Csaba zu reisen, um ein neues Zeugen-Verhör vorzunehmen) u. s. w. H. Hirschfeld, Rabb.

Pesth, den 5. Juni 1835.

31) Hr. S. Wiener, Rabb. in Lovasbereny.

In Gemäßheit des von Csab. Rabb. Hrn. J. A. an uns gefertigten gemachten Ansuchens, daß wir uns in seiner Prozeß-Angelegenheit, worin er mit seiner Gemeinde, wegen ihm fälschlich angedichteten Religions-Vergehungen, und ihm zugefügten Unbilden, verwickelt ist, verwenden mögen — und wir aus dessen gründlich motivirten Vorstellung, Ursache hatten zu vermuthen, daß die ganze wider ihn, bei dem zum Zeugen-Verhör niedergesetzten Rabbinat erhobene Klage grundfalsch und verläumderisch sei; — so haben wir diesen ganzen Vorfall dem Presburger Oberrab. berichtet, und ihn, weil er schon früher Einfluß in diese Sache genommen, ersucht, er wolle von 7 ihm vorgeschlagenen inländischen Rabb. 3 erwählen, um ein neues Z.-V. aufzunehmen, und überhaupt diesen ganzen Gegenstand neuerdings zu untersuchen, und zu verhandeln. —

Nachdem aber bemeldeter Preßb. Rabb. in seiner Rückantwort erklärte: daß er unter den 7 ihm aufgegebenen Rabb. keine Auswahl treffen könne, weil alle 7 gleich an Charakter und Wissen sind, und daher anrathe, aus diesen 7 mittelst Loos 3 bestimmen zu wollen — so wurden in Befolgung dieses Rathes, nachstehende 3 Rabb. zur abermaligen Untersuchung dieses Gegenstandes, von Seiten der gefertigten Gemeinde mittelst Loos gezogen: als Hr. Rabb. in Lovasbereny, in Aßad,[1]) in Paßto.

Da Sie nun einer von den 3 Gewählten sind, so haben wir die Ehre, es Ihnen anzuzeigen, und zweifeln keineswegs, daß Sie als Rabb. und religiöser Mann, dem es obliegt, über die Religions-Ehre nach Kräften zu wachen, und das gekränkte Recht seines Bruders mit Eifer zu vertheidigen, Sich gern dieser guten Sache unterziehen, und diese Vocation mit Vergnügen annehmen werden. — Was den Ersatz Ihrer Spesen und Auslagen, so wie die Remuneration für Ihre Bemühung und Zeitversäumniß anbelangt, haben Sie Sich einzig und allein an den Csab. Rabb. zu wenden, und Sich mitselben dießfalls zu verständigen, da er sich ausdrücklich erklärt hat, daß er alle auflaufenden Kosten von Eigenem bestreiten

---

כמו הרשעים או אולי רשע זה נרצח או נתלה ונקבר גם שם, ע"כ לא נחלוק, ע"י שמשפחת
ההרוגים כלשעברו וחשבו תמיד בזה היבכין שלא יאות לרשע מפורסם כזה להקבר בין הצדיקים
ההרוגים.

1) In Nr. 18 heißt es: Rabb. zu Kövis wurde gewählt. S. Nr. 30. 47. u. Anm. u. Gesch.

werde, und wir uns durchaus keinen, auch nicht den geringsten Geldauslagen in dieser Sache unterziehen. Was aber die Ausführung dieser Sache betrifft, so ist die Zusammenkunft der 3 gewählten Rabb. in Miskolz bestimmt, allwo Sie gefälligst am 16. d. M. eintreffen wollen, um welche Zeit auch die andern 2 Rabb., nach der bereits ihnen gemachten Verständigung, sich einfinden werden.

Dort angelangt, werden Sie ohne Zweifel, in Verbündung mit Ihren Amtsbrüdern zur vorhabenden Sache mit Amtsklugheit und Umsicht schreiten, und Sie sind berechtigt, alle auf diesen Gegenstand Bezug habende Documente, Zeugen u. s. w. zu fordern, und wird Ihnen im Verweigerungsfall, die nöthige Assistenz von Seiten des dortigen löbl. Comitats, hoffentlich nicht versagt werden, weßhalb auch zu Ihrer Legitimation dieses Schreiben mit deutschen Lettern an Sie gerichtet wird * rc. Der Vorstd. d. Pesther isr. Gem. G. Ullmann, J. Kadisch, J. Rosenthal, M. Rosenfeld.

* Deshalb habe ich auch den Brief, außer einigen wenigen orthogr. Abänderungen, die ich irrthümlich begangen habe, wie er im Originale ist, gelassen. Eben so Nr. 54; Nr. 15. S. 12. ist „findenden" st. zu findenden zu finden.

32) Pesth, den 7. Juni 1835. ב"ה ק' י' סיון תקצ"ה ל.

Hr. Hr. W. Brody u. J. Zuckermandel, Vorsteher in Miskolz.

Meine Herren! Da Sie den Gegenstand des הרב מקהר"י (Rabb. H. A.) aus Csaba, bereits zur Genüge kennen — und jetzt von der hochlöbl. Statthalterei an das dortige löbl. Comitat der Befehl ergangen ist, das Zeugen-Verhör neuerdings zu untersuchen — ersuche ich Sie, die Csabaer gefälligst aufmerksam zu machen, daß sie alle von יום ג' י"ט סיון — עש"ק כ"ג בו (16. d. M. — 20.) zu Hause bleiben, und ihr erstes Zeugen-Verhör nebst übrigen Acten bereit halten sollen; weil 3 Rabb. hinkommen werden, um den Gegenstand neuerdings zu untersuchen. Werden sie sich nicht einfinden, oder äußern, sie wissen nicht, wo die Akten sind, so wird dies ein Beweis sein, das Alles שקר וכזוב (Lüge und Trug) ist. 1) — u. s. w. J. S. Rosenthal.

33) Wörtliche Uebersetzung d. 1. Zeugen-Verhörs.

I. Wir 3 Richter saßen zusammen, da erschien vor uns Leb Schächter aus Csaba, und sagte Zeugniß nach Ritus: Als der Rabb. einst mit mehrern Personen beim Vorsteher, Hrn. G. Lörenz, 1) Samstag gegen Abend zu Tische waren, da brachte man ein Licht, und reichte es dem M. Katz, daß er es auf den Tisch setzen

---

1) Vgl. Nr. 10; 13; 5. u. 7. Anm. 19; 2. 37. u. 47. Anm. 27; 1. u. 3. Anm. 28; 4. Anm. 40.; 3. Anm. 70 נ"ח י"ח ט"ו u. a. O.

1) Obschon über dieses Z.-V. genug gesagt worden ist, (vgl. m. 8. u. 18. Anm. 27) so sehe ich mich doch genöthigt, einige Anm. im Vorbeigehen anzuhängen. Es heißt zum Ende: „Dieses Z.-V. haben wir nach der besten Weise uns. Gesetzes aufgenommen." Da nun dieses I.—V. bei H. Lörenz geschehen ist, warum haben sie nicht auch ihn zum Z.-V. geladen? Dar-

solle; dieser wollte, ob zwar es schon finster war, dasselbe nicht berühren, weil man weder das Tisch- noch Sabbath-Ausgangsgebet verrichtet hatte. Der Rabb. aber erlaubte es zu berühren. Und als man ihn um die Ursache fragte, brachte er nichtige widergesetzliche Gründe vor, und blieb bei seiner Behauptung.

II. M. Katz bezeugte: Er wollte das Licht nicht berühren, der Rabb. aber hätte es ihm erlaubt.

III. Auch M. Melammed bezeugte: Daß der Rabb. dies erlaubt habe.

IV. Auch Sema Flam bezeugte dies.

V. Noch bezeugte L. Schächter: Er hätte einst dem Rabb. eine casuistische Frage in Schlachtgesetzen vorgelegt, worauf der Rabb. einen leichtsinnigen Bescheid gab und dabei geäußert: „Ich bin ein übertriebener Erleichterer, sobald, daß ich finde nur in die Casuisten eine Meinung zu erlauben, so erleichtere ich."

VI. Auch J. Jupiter bezeugte: Daß der Rabb. zu ihm gesagt habe: „Jupiter! das haben Sie in ihrem Leben nicht gesehen, so ein übertriebener Erleichterer, was ich bin, wenn ich nur eine Meinung finde in den Casuisten, so erleichtere ich schon." (S. 28. Anm. ad 27.)

VII. W. Melammed bezeugte: Er sei einst beim Rabb. gewesen, um das Morgengebet zu verrichten, und habe den Rabb., zwischen dem Anlegen der Denkriemen an die Hand und den Kopf, eine Geschichte und leeres Zeug schwatzen gehört. Unterdessen sagten Einige, daß Ascher (geb. **XI.**) nicht da wäre, da sagte der Rabb.: „Wozu soll dieser Mann zu mir kommen, gestern hatte er einen Proceß bei mir, sagte er „**Bassam à lelki**" und andere dergleichen Ausdrücke. Nachher legte er die Kopfriemen an, und sagte, er habe vergessen, daß er diese noch nicht angelegt hatte.

VIII. D. H. Klonimus aus Miskolz bezeugte: Er kam einst zum Rabb., als er aus dem Bette stieg; er zog sich Hosen und Schuhe an, und ohne sich die Hände zu waschen, band er die Denkriemen an die Hand, und bevor er die Kopfriemen anlegte, redete er leeres Geschwätz, unter A. sagte er jene Worte: Wozu soll Asser zum Morgengebet kommen, gestern erdreistete er sich bei mir zu sagen, „**Bassam à lelki**" und andere dergleichen Ausdrücke. [2])

IX. Noch bezeugte der Schächter: Er unterhilt sich einst mit dem Rabb. über faules Fleisch (an der Lunge), welches nach der Meinung des ר"ט kein Schaden wäre. Da sagte der Rabb. zu ihm: wenn sich ein solcher Gegenstand ereigne, solle er zu ihm kommen. Es traf sich wirklich, und zwar so, daß unter der Fäulniß Blut war; so daß es der Schächter für terefa erklärte, wie es in der That

---

aus hätten sich 2 Sachen ergeben: 1) daß die Sache sich anders verhält, und 2) daß es vor meiner Aufnahme war. Vgl. m. 2. u. 3. Anm. 35.

2) Vgl. m. 20. Anm. Nr. 27 u. m. 4. Anm. 35, VII.

ist; [3]) der Rabb. aber, zu welchem er, seinem Befehle zufolge, kam, erlaubte das Fleisch, und man aß davon.

X. Auch L. Fleischer bezeugte: Er brachte die Lunge mit dem Schächter (?!) zum Rabb. Es war unter der Fäulniß Blut, so daß es der Schächter für terefa erklärte; dennoch erlaubte es der Rabb. und man aß davon. (Vergl. 37. **XVI.** u. m. dort. 17. Anm.)

XI. Der Schneider Ascher bezeugte: Einst zog sich der Rabb. einen kleinen Betmantel aus, und gab ihn ihm auszubessern. Beim Verbessern fand er, daß die Schaufäden unbrauchbar waren, denn von den Zizith war nur der גדיל, und vom Faden blieb nicht so viel übrig, eine Schleife zu machen. Als er den Betmantel zurückbrachte, sagte er dem Rabb., daß die Schaufäden unbrauchbar wären, worauf der Rabb. antwortete: „Ich habe ja einen großen Betmantel, über welchen ich den Segen spreche;" er zog hierauf den Betmantel an, ohne die Schaufäden zu verbessern. [4])

XII. Noch bezeugte Schächter: Er sah mehrere Mal, den Rabb. gleich nach dem Gebete Brandwein trinken, und dazu mehr als eine Olive groß Brod (ohne sich zu waschen) essen. Auch sagte er und M. Melammed: Sie waren einst bei ihm (Rabb.) zur Mittagszeit, da brachte man diesem aus einem andern Hause zu essen, der Tisch war nicht gedeckt, und er war noch nicht vorbereitet zum Essen (?); er setzte sich dennoch hin essen, ohne sich die Hände zu waschen, und begnügte sich blos mit der Sage: Er habe sich schon gewaschen.

XIII. Der Bursche S. Roth, welcher des Rabb. Fuhrmann war, bezeugte: Als er einst mit dem Rabb. auf Reisen war, sah er ihn, gleich nach dem Gebete, zwei oder drei Semmel, ohne sich zu waschen, essen.

XIV. Abraham Ungerleider bezeugte: Der Rabb. war — bevor die Gemeinde jenem eine Wohnung gab — bei ihm einige Wochen im Quartier. Da sah er mehrere Unschicklichkeiten von ihm: er schlief nämlich ohne Nachtmütze: früh, als er aufstand, ging er mehrere Mal ungefähr 1 oder 2 Stunden ungewaschen umher: auch aß er ungewaschen; mehrere Mal verrichtete er auch das Tischgebet nicht, denn er ging gleich nachher spazieren. Auch bezeugte er: daß er (Rabb.) einst zur Abendzeit bei ihm Schweizerkäse ge-

---

3) Gesetzt aber, „es ist so in der That," so durfte dies ja der Schächter, bevor er zu mir kam, nicht thun, da es doch wenigstens ein ש"ח ist, und ich ihm befohlen habe, er solle zu mir kommen. — Und wozu habe ich ihm befohlen bei einer solchen Gelegenheit zu mir zu kommen?

4) Ist es wohl möglich, daß der Schneider, welcher kein jüd. Gelehrter ist, die oben geäußerten casuistischen Bezeichnungen wußte, wenn nicht das G e r i c h t s e l b s t sie ihm in den Mund gelegt hätte. (s. 68 ב"ן) 2) Da ich mich auf ein ט"ג verließ, wozu zog ich ganz und gar den ט"ק an? Endlich, da die Richter ihn von oben **VII.** u. **VIII.** kannten, so sollten sie von ihm kein Zeugniß über mich abnehmen. — Vgl. m. 6. Anm. 35, **XI.**

gessen, und gleich darauf Szalamiwurst — die man von Pesth mitgebracht hatte — welche seine Frau damals kochte; da es ohnehin einem frommen Manne nicht gezieme, solche Wurst zu essen. [5])

XV. Das Mädchen, M. Katz, welches einige Wochen beim Rabb. in Diensten war, bezeugte: Daß einige Samstage zwischen Ostern und Pfingsten, wo schon sehr warm war, und der Ofen eine lange Zeit vorher nicht geheizt wurde, man (Rabb.) durch einen Götzendiener (??), zwei Mal des Tages den Ofen zu heizen befahl, des Morgens, um den Kaffee, und des Mittags, um das Essen zu wärmen. Der Rabb. und seine Frau genossen davon.

XVI. Auch L. Ungerleider bezeugte: Als er von diesem Gegenstand hörte, schickte er nach der Nichtjüdin, die den Ofen heizte, und fragte sie in ihrer Einfalt, [6]) ob sie wirklich den Ofen geheizt habe, und sie bejahete es. Nachher machte er ihr bange, daß sie dies beim löbl. Comitate beschwören müssen würde, und sie blieb bei ihrer Aussage.

XVII. M. Ungerleider, J. Krämer und S. Schuldiener bezeugten: Sie sahen ungefähr 10 schadhafte Gänseschlünde, die man zum Rabb. schickte. Er untersuchte sie nur durch ein Betasten und einen oberflächlichen Blick; ja, einige davon untersuchte er in der Abenddämmerung, und erlaubte sie, ohne zu schälen oder aufzublasen.

XVIII. M. Krämer bezeugte: Auch er brachte ihm (Rabb.) einen schadhaften Gänseschlund, er schälte ihn nicht, sondern zog ihn hin und her, und erlaubte sie (die Gans).

XIX. Noch bezeugte der Schächter und Bär Schmuckler: [7]) Sie waren einst beim Rabb., in der Abenddämmerung, da sagte Einer zum Andern: „Welchen Vorzug hat wohl der Reiche? Nach dem Tode ist auch er arm." Schmuckler antwortete: „Es ist ein großer Unterschied; der Reiche kann sich jene Welt erkaufen durch Almosen," worauf der Rabb. Folgendes sagte: „Ich halte wenig von Belohnung und Strafe, wenn man gestorben ist, ist man gestorben." Und als er hinausging, sagten sie in ihrer Wehmuth, daß man

---

5) Warum ließen diese Hrn. Inquisitoren nicht auch P. Wetzler und des Ungerleiders Frau kommen, so hätte sich ja ergeben, daß es falsch ist. — Vgl. m. 18. u. 22. Anm. 27; 34, I.; 35, XIV. u. m. dort. 9. Anm. mit .מ"ב Zweifellos waren diese dort, nur weil es ihnen nicht zugesagt, hat man's verschwiegen (vgl. 17. Anm. ud Ende 35 u. 5. Anm. 37).

6) „נכל"ת"! Merkwürdige Gelehrte waren doch die Inquisitoren! Heißt das מכל"ת? s. "מהריק קכ"א סב' כיון שלא אמרו לה דבר ולא בתלות" vgl. m. 23. Anm. 27.

7) Wie konnte der Löcker Rabb. das Zeugniß eines solchen Mannes aufnehmen, der bekanntlich ein schlechter Mensch ist, vgl. 37, XIX., was einer aus Löck, wo Schmuckler her war, über ihn gezeugt hat. Der Löcker Rabb. selbst kannte ihn für einen äußerst niederträchtigen Menschen, dieserhalb schrieb er 1/2 Jahr vorher einen Brief an Lörenz, (vgl. ח') daß er Schmucklers Frau aus seinen Klauen befreie!

über diesen reißen solle,[8]) und wehe den Ohren, die solches hören müssen. [9]).

XXII. Hier in Csaba wurde noch nie ein Scheidebrief gegeben. Der Rabb. fragte den Rabb. zu Szanto, ob es erlaubt sei, hier eine Scheidung vorzunehmen, welches Letzterer nicht erlaubte; dennoch war er verwegen genug zwei Ehescheidungen vorzunehmen.

XXIII. Noch bezeugten einige rechtschaffene Männer: Sie beobachteten einige Mal, daß der Rabb. nicht gehörig, sondern wie ein Pöbelhafter, betete. Wenn er Vorbeter war, sagte er nur die Segenssprüche, das Schema, die Bereitha des Rabbi Ismael, das Uebrige ließ er weg. Auch betete er so geschwind, daß die Gem. ihm nicht nachkommen konnte, deßhalb untersagte man ihm das Vorbeten. Ja, viele Mal sagte er nicht das Alenu, und mehrere Mal sagte er nicht die Keduscha; denn während dem, wendete er sich zu der Frauensynagoge und blieb so stehen.

XXIV. Noch bezeugte der Schächter und S. Fleischer: Der Rabb. habe einst erlaubt, von einem Stück Vieh, welches nur eine Niere hatte, (zu essen) ohne zu untersuchen oder sich zu erkundigen, auf welche Art die Niere fehle, ob durch eine Krankheit oder auf eine andere Art. Dieses Zeugen-Verhör haben wir endesunterzeichneten Richter, nach der besten Weise unseres heil. Gesetzes aufgenommen (?), außerdem hat Gottes Volk noch viel böse Dinge und Thaten ihm nachzusagen. [10]) Um uns aber nicht auf jedes Einzelne einzulassen, haben wir abgekürzt. So viel geht aus allem Besagten hervor, daß uns deutlich erwiesen, daß er ein wahrer Epikur ist, und nicht die mindeste Eigenschaft eines Gelehrten besitzt, sondern Alles im Gegentheil. Auf dieses haben wir uns unterzeichnet. Csaba, den 11. September 1834.

S. Isaac, Rabb. zu Szikßo. S. Beram, Rabb. zu Löck.
H. Klein, Assessor zu Szanto. [11])

---

8) Nach J. D. K. 334, 37 u. K. 340, 36—37 „wenn man etwas schlechtes hört." Jedoch nicht bei einem solchen Gegenstande. Allein diese Zeugen sowohl, als auch diejenigen, die ihnen diese Aussage eingegeben haben, waren Ignoranten; ja, sogar die Inquisitoren selbst sind Ignoranten, sonst hätten sie dieses, so wie mehreres dgl. hier Befindliche, nicht aufgenommen (vgl. m. 23. Anm. 27). So machen Ignoranten das Judenthum nur lächerlich.

9) XX. u. XXI. habe ich Anstandes halber nicht übersetzt, obgleich diese 2 Punkte geeignet gewesen wären, die Niederträchtigkeit der Inquisitoren darzuthun. Indem ich zugleich befürchte, es würde, dem mir lieben Judenthume — welches man doch für solche thörichten Aussagen nicht verantwortlich machen kann — zum Vorwurf gereichen, zog ich vor, dies zu verschweigen. Uebrigens vgl. Nr. 34 u. Anm.; 13. Anm. 35 XX. u. 13. Anm. 37 XIII., 49 I., 57 XXI., 60 III., 63 u. 64 XII. XIII., נ"ג נ"ד 3 נ' 21 מ"ט 12 u. 13. S. auch m. Anm. ל"ך 21.

10) Aus dem Gesagten kann man schließen, was das Ungesagte sein mag. —

11) Ueber den Löcker Rabb. habe ich schon oben XIX. m. (7.) Anm.

Zweites Zeugen-Verhör (Von Nro. 34–44.).

(Wo es möglich war, habe ich die in diesen Dokumenten häufig vorkommenden Sprachfehler zu verbessern gesucht.)

34) לכ' נד"ן כו'. רבותי! Sr. Ehrw. d. Hrn. Richter zu Csaba.

I. Meine Herren! Obwohl ich sehr viel עדות (Zeugniß) abzugeben habe לטובת הדע"ו הרבנ"ד מהר"י כ"י. (zum Wohl unseres Rabb. Hrn. A.); besonders gegen das Zeugniß des Abraham Ungerleider — von dem ich zwar viel Gefälligkeiten erhalten habe, so muß ich dennoch der Wahrheit getreu bleiben und bekennen, — daß sein עדות (Zeugniß) durchaus grundfalsch ist. 1) War die Wurst, welche ich ihm gegeben habe, (vergl. 33, **XIV** u. 5. Anm.) keine Szalami-, sondern Rauchwurst. 2) Hat er dem נר (Rabb.) keine Wurst zu essen gegeben, welches ich mündlich deutlicher erklären werde (vergl ב"מ): auch in Betreff des בכ"ע (Vergeltung) und כדר (33, **XIX—XXI**), weiß ich gründlich zu entdecken, wodurch das נד"ל (löbl. Gericht (?!) es als falsch erkennen würde; [1]) allein ich kann und darf es nicht öffentlich sagen, denn man geht ohnehin gegen Alle, welche dem נר (Rabb.) zugethan sind, ohne Schonung zu verfolgen, ja man möchte ihnen das Leben nehmen, wenn es sich thun ließe; um so mehr bin ich, dem schon ein Unglück widerfahren ist, der äußersten Gefahr ausgesetzt. So wie es ein נד"ל (löbl. Gericht) selbst vernommen, daß J. Ungerleider in Ew. Gegenwart mich mit Denunciation bedrohet hat, wo ich drei Jahr תפיסה (Gefängniß) und Stockschläge zu erwarten haben würde.[2]) Auch bei הק' רק"ל (Hr. G. Lörenz), hat er mir in seiner Gegenwart ביום ו' עש"ק העבר (den 20. d. M.) damit gedrohet. Eine gleiche Sache hat er schon ausgeübt ביום ה' העבר (den 19. d. M.), welches ich beweisen kann. Ich bitte also, daß ein נד"ל (löbl. Ge-

---

gemacht; jetzt aber über die beiden andern. Der Szikßer Rabb. war ja ein halbes Jahr vorher selbst in Csaba, und wußte nicht allein, daß das, was die Csab. an die Pesther Gem. schrieben, falsch ist (vgl. Nr. 4 ב"י א"י); sondern auch, daß die Csab. die mich — weil ich sie moralisirte — haßten, u. mir Vieles zu Leide gethan, von ihm und dem St. Peter Rabb. (damals noch nicht mein Schwiegervater), über ihr Verfahren gegen mich, Verweise bekommen haben. Ebenso: Klein wußte, daß der Szantoer Rabb. mich den 15. Nov. 1833 nach Szanto einlud, gut bewirthete, mich mit einer Predigt in der Synagoge beehrte, u. er ließ sich (blind auf beiden Augen) hinführen und dankte mir, weil ich die Csab. so gut führe. Ja, er selbst war nachher bei mir, wie konnte er nun von ihnen Zeugniß abnehmen? (vgl. Nr. 'י). Noch auffallender ist es, da Csaba unweit der 3 Inquisitoren ist, und sie dieselben gut kennen — da man sie in Pesth kennt — (vgl. 51, 54 u. 55 מ"ן — מ"ה ט"י). Ich hätte ohnedies über die Art und Weise, so wie über die Aussagen der Zeugen m. Anm. machen können, wo auch die Falschheit Aller, ersichtlich gewesen wäre; allein es ist Jedem einleuchtend genug, wie diese Leute gehandelt haben (vgl. m. 36. Anm. 27).

1) Da dieser Zeuge schon vor ihnen war, und in diesem Gegenstand schon gezeugt hat (vgl. 37 VII.), warum haben sie nicht gleich das Zeugniß von ihm abgenommen? (Vgl. 4 u. 5. Anm. hier.)

2) Warum haben die Hrn. Inquisitoren dazu geschwiegen? da sie ohnedies vom Comitate Beihülfe zu erwarten hatten; (vgl. 31) allein auch

richt) mich שלב״פ (nicht in ihrer Gegenwart) aufnehme, ich bin gern bereit את כל ונוכחת בק״ק ובשבועה דאורייתא (alles dieses mit Uebernahme eines derben Bannes und Schwures) auszusagen; wo aber nicht, so bin ich gezwungen כובש עדותי (meinem Zeugnisse Einhalt) zu thun, denn kein דין ודת (Gesetz) kann mich verpflichten, mich sammt meiner Familie Lebensgefahr auszusetzen. u. s. w. אלה כו׳, א׳ כ״ד סיון תקצ״ה לפ״ק. Den 21. Juni 1835. P. Wetzler.

II. Hrn. Hrn. Rabb. in Miskolz. Csaba, den 22. Juni 1835.

Ich muß Ew. Ehrw. unterbreiten, daß, obwohl ich von der Frömmigkeit des Rabb. und allen ihm zugefügten Unbilden überzeugt bin, (vergl. 65.) ich dennoch hier in Csaba kein Zeugniß abgeben kann; denn ich fürchte, die Csabaer werden Alles aufbieten, selbst falsche Denunciation, um mich sammt meiner Familie unglücklich zu machen: sonach würde ich mein Unglück, womit man mir schon in Ew. Gegenwart gedrohet hat, selbst befördern. [3]) Belieben Sie mich gefälligst in einem andern Ort, selbst in Miskolz, aufzunehmen, so werde ich mich nicht scheuen, Alles, was ich weiß, nach der strengsten Art des Zeugen-Verhörs zu bezeugen. Eins muß ich dennoch schriftlich angeben, daß nämlich, ר״א (J. Krämer) (33 **XVII.**) nie beim הר (Rabb.) gewesen ist, und öffentlich gesagt hat, daß, wenn man den Rabb. von hier nicht wegbekommen, man gegen ihn falsch schwören würde. Auch meine Frau weiß, daß die Aussage der כדה מקר (33 **XX.—XXI.** (falsch) ist; allein sie fürchtet sich, hier zu erscheinen. Ich bitte auch, diese meine Schrift, aus obigen Gründen Niemanden zu zeigen. [4]) S. Rosenblüth.

III. Auch ich bestätige nicht nur die Aussage des Hrn. Rosenblüth, sondern ich setze noch hinzu: Daß ich weiß, daß die Aussage des Jupiter (33 u. 35 **VI.**), des M. Ungerleider, J. Krämer und seines Sohnes M. (33 u. 35 **XVII.—XVIII.**) falsch ist. J. Krämer war dem Rabb. feind. Ferner weiß ich, daß der Rabb. einst den S. Schuster (Fleischer) rufen ließ und ihn ermahnte, daß er nicht mehr, wie er zu thun pflegte, terefa- und Kascher-Fleisch in einer Scharne, durch einen Nichtjuden verkaufen lassen solle; dieser aber, nicht allein, daß er seiner (Rabb.) Ermahnung kein Gehör gab, bediente sich frecher Ausdrücke gegen ihn. [5]) Ich könnte viel Zeugniß abgeben

---

mich beleidigte er in ihrer Gegenwart, und sie schwiegen; ja, sie selbst haben gesagt, daß er gerecht ist und haben mich mit meinem Schwiegervater beleidigt. — Vgl. auch 6. u. 9. Anm. hier, so auch Ende 35; 11. Anm. 37 XII u. 4. u. 5. Anm. 40 u. 2. Anm. 42.

3) Wieder „gedrohet" und wieder geschwiegen. S. m. obere Anm.

4) Wieder dieselbe (1. Anm.) Frage, da auch dieser Zeuge schon vor ihnen gezeugt hat, (vgl. 37 VIII) warum nahmen sie ihn nicht auf? besonders da er in Miskolz wohnt (s. 46.) aber — (vgl. auch 47 u. Gesch.)

5) Vgl. 49 VII., 60 II., 'ג 2.) Uebrigens muß ich jetzt wiederfragen, warum haben jene Inquisitoren von diesem Studenten das Zeugniß nicht abgenommen, da er doch mehrere Mal bei ihnen war, (35 XI. u. XVII.) beson-

von der gerechten Sache des Rabb., besonders, daß man 2 seiner Studenten — aus Furcht, (vergl. 13, 52, 60 VIII. 'ב, 8 ח"י,) daß sie über die unschuldigen Leiden des Rabb. Zeugniß abgeben könnten — die Pässe wegnehmen ließ; nur muß ich, Gefahr befürchtend, schweigen, und deßhalb gehe ich auch hier nicht aus. Sie sind ja überzeugt, meine Herren! daß mir der Schächter äußerst geflucht, mir ein paar Ohrfeigen gegeben, und mir gedrohet hat, sobald Sie, meine Herren, fortgereist sein werden, würde er mich umbringen, und ich habe es Ihnen gleich weinend geklagt. [6])

A. S. Stern, Student aus Tolcsowe.

IV. Die Frau des Hrn. D. Wamas sagte, daß auch ihr Mann von der Redlichkeit des Rabb. und den Leiden, welche die Csabaer diesem zugefügt, überzeugt sei; allein er fürchtet sich hier zu zeugen, darum sei er abgereist. [7]) Sie sagte dieses schon dem Schuldiener, nachher kam sie vor uns Richter und sagte dasselbe aus. Diese Schrift wurde kopirt, und in unserer Gegenwart dem Gerichte durch die Rabbinerin und die Frau des Wamas übergeben. Letztere legte auch mündlich ihr Zeugniß ab. Wetzler hat seine Eingabe selbst überreicht. [8])

S. Rosenblüth. W. Breyer. A. S. Stern.

Diese zwei Abschriften sind von dem Originale wörtlich kopirt. [9]) Auch H. Abr. Sal. Schächter aus Györ, überreichte uns eine Schrift (s. ח"ל), um die Redlichkeit und Frömmheit des Rabb. kund zu geben. Zum Beweise haben wir uns unterzeichnet.

Hirsch Hirschfeld, Rabb. zu Aßad. Simon Wiener, Rabb. zu Lovasbereny. Gedalja Levi, Rabb. zu Paßto.

35) ג"ע השני בפנינו ב"ר ח"מ. Zweites Zeugen-Verhör vor uns unterfertigten Richtern.

1. כעת הוסיף הבו"ב שפלפלו עה"ד. והק' רק"ל העיד בת"ע שא'
הרב שיוכל ישראל ליגע (לגע) בו אבל לא אמר לטלטל את הנר, וגם הרב
קט' א"כ. ועוד הוסיף הרב שאין לרק"ל כמ"כת מורנו.

---

ders, da dieser Gegenstand dem dortigen gleich ist? vgl. auch m. 17. Anm. 37, XVI.

6) Als Inquisitoren, von der Pesther Gem. gesendet, bei solchen Unbilden gleichgültig zu bleiben? allein vgl. m. 2. Anm. hier; m. letzte Anm. 35 u. m. 4. u. 5. Anm. 40.

7) Mann erlaube mir wieder meine vorigen Fragen, da dieser doch schon m. M. bei ihnen war. (vgl. 37 II. u. VI. 1) Warum hatte er Furcht? 2) Warum braucht er wegzureisen? Die Geschichte wird über alles Aufschluß geben. Es ist genug zu ersehen, was ich von diesen Inquisitoren zu erwarten hatte. — (S. Nr. 46; 10. u. 11. Anm. 27.)

8) Warum so viele Umwege? weil, wie oben gesagt, man befürchtet die H. Inquisitoren werden mir die Schrift nicht geben.

9) Es ist Lüge, ich habe die Originale selbst, weil sie nicht kopirt wurden, damit sie Niemand sehen sollte. (Vgl. §. 11. hier u. Gesch.)

(Jetzt setzt der Schächter hinzu: Sie unterhielten sich blos über diesen Gegenstand. Hr. Lörenz (bei welchem man damals gegessen hatte) bezeugte: Daß der Rabb. das Licht zu berühren, nicht aber in die Hand zu nehmen erlaubte. So sagte auch der Rabb. [1])

II. כעת הוסיף שהרב עמד על דעתו ואחר ת׳ ערבית כלפלו בד׳ והודה הרב וא׳ שטעה, ועוד העיד שהרב א׳ על הגאבד״ק אוהעל שהוא רמאי והרב הודה ע״ז. (Jetzt setzt Katz hinzu, daß der Rabb. bei seiner Meinung blieb, und nach dem Abendgebete gab er zu, daß er sich geirrt habe. Noch setzte er hinzu, daß der Rabb. gesagt habe, der Ujhelyer Rabb., wäre ein Betrüger, welches der Rabb. bejahete. [2])

III. מהר״ם העיד שהי׳ גם אצל רק״ל וקודם בהמ״ז הביאה ילדה ישראלית או נכרית להעמיד הנר עה״ש וא׳ הרב למהרק״ך בז״הל. (Melammed bezeugte: Er war bei Hr. Lörenz, als vor dem Tischgebete, ein jüdisches oder nichtjüdisches Mädchen ein Licht zum Tische brachte, da äußerte der Rabb. zu Katz diesen Ausdruck:) „Und Sie hätten es nicht dürfen nehmen?" ואח״כ כלפלו בד׳ הרב ומהרן ז״ל שהי׳ ק״ג אז. (Nachher disputirten der Rabb. und der damalige Vicerabb., [3]) Herr Nathan, über diesen Gegenstand.)

VI. ר״ש ברד״ס העיד ממש כמהר״ם. (Flam bezeugte ebenso wie Melammed.)

V. עכשיו העיד רא״ל שלא הי׳ אצלו שום שאלה אז. (Jetzt bezeugte der Schächter, er habe damals beim Rabb. keine Frage gemacht); nur im Gespräch sind sie auf diesen zur Rede gekommen, hat הרב (der Rabb.) so gesagt ככ״ל.

VI. ר״י בר״י העיד ממש כמו בנ״ע הראשון.

(Jupiter bezeugte beinahe so wie beim ersten Zeugen-Verhör.)

VII. מהרז״ו העיד כמו בראשונה והרב מכחישו וא׳ עוד שאין לר״ז סמיכת מורנו. (W. Melammed bezeugte wie vorher, welchen der Rabb. Lüge straft. [4])

VIII. כי ד״ל לא בא לפניכן. (D. H. K. war abwesend und erschien nicht.)

IX.—X. בענין ב״ב העידו שניהם כמו בראשון והקצב הוסיף שהשו״ב לא אכל מהבשר והרב מכחיש וא׳ שלא הי׳ שום ריעותא בריאה אקרי אחר

---

1) Dieses sowohl, als auch nachher, wo ich oder m. Zeugen, die Sache in Abrede stellen, geschiehet nicht zu meiner Vertheidigung, weil ich diese, der Richtigkeit der Aussagen halber, nicht nöthig hatte, (vgl. 54 55. 62—65 מ״ם נ״ב—נ״ה; sondern es geschieht nur, die Zeugen zu demaskiren. (Vgl. 23. Anm. 27, u. m. 1. Anm. 33.)

2) Da man von dieser Aussage einen indiskreten Gebrauch gemacht hat, so darf uns nicht wundern, wenn der Ujhelyer R. jenes Urtel (vgl. 23 כ״ו) über mich gefällt hat. S. m. dort. Anm. In der Gesch. Mehreres.

3) Da dieses vor meiner Aufnahme war, so frage ich: warum haben sie mich aufgenommen, wenn es wahr und ungerecht ist? vgl. 8. 9. u 12. Anm. hier; 1. Anm. 33; 23. Anm. 27 u. 4. Anm 40.

4) Ich habe eine unglaubliche Thorheit nicht nöthig Lügen zu strafen, vgl. m. 1. Anm. hier u. 20. Anm. No. 27. mit dem nachheriger §. VIII.

קלפו הנ"ב. (Was das faule Fleisch betrifft, bezeugten beide wie früher; nur setzt der Fleischer hinzu, der Schlächter genoß nicht vom Fleische. Der Rabb. straft beide Lügen; Es wäre kein Schaden an der Lunge gewesen, nachdem man das faule Fleisch abgenommen habe.[5])

XI. כעת הוסיף כשא' להרב שהטלית פסולין א' הרב שלא ידע מזה ולבש את הט"ק וא' שיטיל בו ציצית, והרב מכחישו, והב' אהרן זעליג מטאלש' העיד שיש להרב ב' ט"ק וגם כשהביא לו החייט הט"ק לא לבש אותו עד שהטיל בו ציצה א' כשרה כי רק א' היתה פסולה. (Jetzt setzt der Schneider hinzu: Als er dem Rabb. sagte, daß die Schaufäden an dem Betmantel unbrauchbar seien, erwiederte dieser, er wußte es nicht. Er zog ihn dennoch an, und sagte, er werde Schaufäden daran machen. Der Rabb. leugnete es.[6]) Der Stud. A. S. Stern, aus Tolcsowe, bezeugte nämlich; Daß der Rabb. 2 kleine Betmäntel habe, und als der Schneider den Betmantel brachte, zog ihn der Rabb. nicht an, bis er einen Faden — denn nur Einer war unbrauchbar — daran machte.)

XII. רא"ל העיד כראשונה והרב מכחישו. (Der Schächter bezeugte, wie das erste Mal, der Rabb. leugnete es.[7]) (Mehreres hierüber s. Ende Nr. 36 u. Anm.)

XIII. הנער ש"ר העיד כבראשונה והרב מכחישו ורא' לו' שעמדו על נהר טייס כמו שהודה הנער ג"כ וא"כ בקל הי' יכול לטול ידיו. (Roth bezeugte so wie das erste Mal. Der Rabb. straft ihn dadurch Lügen, daß sie damals am Theißfluß standen, welches der Bursche zugiebt; wie leicht konnte er sich also gewaschen haben, ohne daß der Fuhrmann es bemerkte.[8])

XIV. ר"א ברמ"ס העיד כבראשונה — והווירשט הובאו ע"י רפ"ט — והכחישו הק' רק"ל באמרו שהרב לא הי' אצל ר"א יותר מלילה א' או ב', וג"ז קודם שנתקבל לרב, ועוד א' רק"ל שר"א הוא שכור ושותה יי"ש ור"א הב"נ. (Abr. Ungerleider bezeugte so wie früher, mit dem Bemerken, daß er die Wurst von P. Wetzler bekommen habe. Hr. G. Lörenz aber, straft ihn Lügen, indem der Rabb. bei Ab. nur eine Nacht oder zwei Nächte im Quartier war, und auch dieses bevor er zum Rabb. aufgenommen

---

5) Dieses Lügenstrafen ist nicht wahr, denn wenn die ganze Sache wahr wäre, so habe ich nicht nöthig, mich darüber zu vertheidigen, (vgl. 1. Anm hier. — 24. Anm. No. 27 u. 37 XVI. u. Anm.)

6) Auch dies ist nicht wahr. Die Angabe ist so sinnlos, daß ich nicht nöthig habe, darauf zu antworten. Selbst was der Student Stern nachher bez. war nicht zu m. Rechtfertigung, weil ich diese nicht nöthig habe, sondern nur ihn Lügen zu strafen, (vgl, die angf. Citate in der 1. Anm.

7) Auch dieses ist nicht wahr, denn es ist eine Thorheit, (vgl. 57 XII 63 VI. u. m. 18. Anm. No. 27. Uebrigens s. m. 8. u. 10. nachherige Anm. und man würde den Charakter der 2ten Inquisitoren kennen lernen.

8) Hier hätte ich zwar auch nicht nöthig, die Sache selbst abzuleugnen, weil es eine Thorheit und falsch ist. Uebrigens ist wieder m. Frage, da dieses wenigstens 8 Wochen vor meiner Aufnahme war, warum haben die Esab. mich aufgenommen? (Vergleiche 3. 9. u. 12. Anm.) und warum ha=

wurde.[9]) Auch bezeugte Lörenz, daß Ab. ein Trunkenbold sei, und unerlaubte Getränke trinke. Ab. vertheidigte sich, (daß er seit 6 Jahren kein שכיר (Trunkenbold) sei, und keine unerlaubte Getränke (נסך) trinke. גם אשת ר"א אמרה שלא היתה בביתה כשבשלו את הווירשט ולא בשעת אכילה. (Auch des Ungerleiders Frau bezeugte: Sie war weder beim Kochen, noch beim Essen der Wurst zu Hause. (S. Nr. 34 u. 36 das übrige Zeugniß hierauf.)

XV. הבתולה מינדל העידה כבראשונה רק הוסיפה שלא הי' בין פסל"ע שהרי בר"ח אייר כבר הלכה מביתו רק הי' או שבת שאח"פ או שבת ר"ח אייר תקצ"ד. (Das Mädchen, Mindel, bezeugte so wie das 1. Mal; nur setzte sie hinzu, daß es nicht zwischen Ostern und Pfingsten war, denn Anfangs Ijar ging sie schon aus seinen Diensten, sondern es war den Samstag nach Ostern oder Samstag Neumond Ijar. 1834.[10])

XVI. רל"ס העיד כמו בג"ע הראשון. (Leser Ungerleider bezeugte wie beim ersten Zeugen=Verhör.)

XVII. ר"מ בר"פ העיד, (M. Ungerleider bezeugte): Daß er hat geschickt, ביה"ש להרב (dem Rabb. in der Abenddämmerung) einen ושט (Gänseschlund), welcher ein Krätzchen hatte, und ר"מ (Ungerleider) hat ihn aufgeblasen und bemerkte כמין כקב קטן והרב הכשירו במשמוש היד, וכתנו להשמש לתתו לבנו קטן לשחק בו, וא' השמש שנתנו לתוכו קוקורוץ, ואח"ז הלך ר"מ לבית הרב וא', (eine Art Löchelchen, welchen der Rabb. durch Fühlen blos erlaubte, und gab ihn dem Schuldiener, für sein Kind zu spielen: dieser legte türkischen Weizen hinein. Nachher ging Ungerleider zum Rabb. und fragte ihn), ob das ein יושר (Recht) ist, solches מכשיר zu sein (erlauben?) והשיב הרב (so antwortete der Rabb.) Sie haben Recht! es ist terefa, denn es war finster, habe ich nicht gut gesehen. ואחר שעה א' (Nachher) hat der רב (Rabb.) wieder befohlen לר"מ אמת (dem Ungerleider, wahrlich!) die Gans ist kascher, für Euch aber ist sie terefa. Auch haben die בקו' (Stu=

---

ben die zweiten Inquisitoren wenigstens (von den Ersten will ich nicht reden —) nicht genau darüber gefragt, wann das geschehen sei? da doch Lowasberenyer Rabb. dem Presb. Rabb. darüber Vorwürfe gemacht, daß beim 1.Z.=V. keine דר"ש war! (vgl. m. 8. u. 47. Anm. No. 27. u. 4. Anm. 40.)

9) Wieder m. Frage in der 3. u. 8. Anm., warum haben Sie mich zum Rabb. angenommen? (s. m. 5. Anm. 33.)

10) Mit welcher Aufmerksamkeit diese Inquisitoren das Z.=V. aufgenommen, ist zu ersehen 1) daraus, daß sie äußern, sie „bezeugte so wie das 1. Mal" dort sagte sie „einige Samstage"; hier heißt es nur 1. Samstag, und mehr als 1 Samstag kann zwischen Ostern u. ר"ח אייר nicht sein. 2.) Heißt es da, entweder Samstag nach Ostern oder Anf. Ijar, wenn ein Samstag nach Ostern war, so kann א' דר"ח אייר nicht Samstag sein, sondern, ב' דר"ח u. ר"ח אייר ging sie ja schon weg. — Und so war es wirklich ר"ח אייר war damals Freitag und Samstag, sie ging also Freitag 9. Mai 1834) weg. (Vgl. Nr. 60. X. נ' 10, wie auch die vorige u. nachherige Anm.; 23. Anm., 27, u. alle Anm. 34.)

denten) ihm gesagt, daß der רב (Rabb.) einen וושט (Gänseschlund) nur בממשוש היד בודק אותו. (durch Fühlen untersucht.)
והג' א"ז העיד בת"ע באליו"ע שהוא הי' במעמד ההוא והוושט הי' נקי, אבל ר"מ בא עוד הפעם בלילה עם הושט וא' איך יוכל להכשיר כזה כיון שיש בו נקב? והשיב הרב כשהובא הוושט לפני, (Der Student A. S. Stern bezeugte: Er war bei diesem Gegenstand zugegen, der Schlund war rein; als aber Ungerleider des Nachts das 2. Mal kam, und behauptete, daß der Schlund schadhaft sei, sagte der Rabb.: „als man den Schlund mir vorlegte), war gar nichts daran zu bemerken."
ועי"ז שלח הרב השמש לר"מ, (Darauf schickte der Rabb. den Schuldiener zu Ungerleider), daß die Gans לכה"ע (für die ganze Welt) kascher ist, und für ihm (ihn) ist sie terefa.
רא"ך העיד ב' או ג' וושטין שבדק הרב בלא קליפה והכשיר ב' וא' הטריף. (J. Krämer bezeugte: Der Rabbiner untersuchte zwei oder drei Schlünde, er erlaubte 2 und einen erklärte er für terefa. [11])
כ' ש"ש מת ושבק חיים לכל חי. (Der Schuldiener starb unter der Zeit.)

XVIII. רמ"ך העיד כמו בראשונה והוסיף שהי' בקה"מ סוכות בבית הק' רק"ל שהי' אז רה"ק. (M. Krämer bezeugte wie vorher, und setzte hinzu: es war Laubhüttenfest, wo der Rabb. noch beim damaligen Vorsteher Hrn. Lörenz wohnte.) (Vergl. Nr. 36.)

XIX. שניהם העידו כמו בג"ע הראשון, רק ששם העידו שא' שניהם ע"ז „ראוי לקרוע ואוי לאזנים" ועתה העידו שרד"ש א' שראוי לקרוע ורא"ל"א אוי לאזנים, ורד"א שהי' אחר חנוכה ושהוא הסתיר הד' ורא"ל"א א"י אם קודם או א"ח, ושגלה הד' למהרמ"ך ולרה"ק לא גלה. (Beide bezeugen so wie beim 1. Zeugen-Verhör, nur mit dem Unterschiede, dort heißt es: daß beide gesagt hätten: „daß man reißen solle, und wehe den Ohren"; hier aber heißt es, daß Schmuckler sagte, „man solle reißen" und der Schächter sagte, „wehe den Ohren". S. sagte, es war nach Weihnachten 1833, und hielt er diese Sache geheim; der Schächter aber sagte, er wisse es nicht gewiß, ob es vor oder nach Weihnachten war, und er entdeckte es gleich dem M. Katz, dem Vorsteher aber entdeckte er es nicht. [12])

XX. ר"י בר"י העיד כבראשונה ותשובת הרב היא ארוכה והיא כתובה בגליון בפני עצמו וע' בהשמטה. (J. Beri bezeugte so wie das erste

---

11) Wieder ein Muster eines treuen Z.-V. wenn es heißt: „2 oder 3 Schlünde", folglich ist es ungewiß und könnten auch nur zwei gewesen sein, wie konnte ich nachher zwei erlauben u. Einen für terefa erklären?

12) Die Gegen-Zeugnisse s. Nr. 37 von V—IX u. v. XIV—XX. u. Anm. Uebrigens, da dieses, das Wichtigste aller ihrer Aussagen, (vgl. 24—29 כ"ח ל"ב) schon Weihnachten 1833, folglich 8 Wochen nach m. Aufnahme war — (vgl. 3. 8. 9. Anm. hier,) wie kommt es, daß 9 Monate vor dem Z.-V. bis jetzt, weder mir, noch an die Rabb. die in Csaba waren, (vgl. Nr. 3, 4, 6, ו"א ו"ב) — wo m. Gem. über ihre Ausartung von ihnen Vorwürfe bekam — ja sogar M. Katz, der bestimmt kein Freund von mir war, (vgl. 33 II. u. hier II; 37 IX u. a. O., u. sogar der Szantoer Rabb. selbst (8; 20 u. 22 ט' י"ג כ"ד כ"ו), keine Erwähnung davon gemacht haben?! (vgl. m. 2. Anm. 19; 1. Anm. 20, u. 4. Anm. 40.)

Mal. [13]) Die Antwort des Rabb. hierüber ist lang, und ist deßhalb ein besonders Document. S. auch den Schluß, das Vergessene. (D. i. nach **XXIV** hier, wo über diesen Gegenstand gezeugt wird.)

Abschrift der Vertheidigung des Csab. Rabb.

„Als ich nach Csaba kam, bestrebte ich mich bei meiner Gem. Frieden zu stiften und sie auf sittliche und moralische Wege zu leiten. Ich berufe mich auf alle Mißkolzer die bei meiner Predigt zugegen waren, daß meine Predigten Moral- und Sittenlehre hervorriefen! Jedoch meine Hauptabsicht war Frieden und Eintracht zu stiften, ich habe auch von meinem Vermögen dazu verschwendet. Den ersten ערב יו"כ (Versöhnungstag) schon — folglich noch 2 Tage vor meiner Aufnahme — habe ich zwischen den Meisten Frieden gestiftet, und nur 2 feindliche Brüder, nämlich Aron und Abr. Ungerleider, die sich schon von 12 Jahren her gehässig waren, war ich nicht im Stande zu vereinigen. Es ereignete sich aber, daß die Frau des Letztern schwanger war, und mich mit der Gevatterstelle beehren wollte. Ich erklärte ihr, daß ich dieses Anerbieten annehme, mit der Bedingung, daß ich ihren Schwager Aron damit beehren könne, um zwischen den Brüdern Frieden zu stiften. Die Frau wurde wirklich von einem Knaben entbunden. Der Abr. kam sogleich zu mir, und zeigte mir an, daßi ch der Gevatter sei. Ich schickte sogleich nach Aron und verehrte ihm diese Gevatterstelle, und ich hatte auch das Vergnügen, diese beiden Brüder vereinigt zu wissen. Es ist mir zwar von Seiten Einiger, besonders von der חברה קדישא (Beerdigungsbrüder), Schwierigkeiten gemacht worden — um die Uneinigkeit der Brüder zu bezwecken; dennoch habe ich mit der göttlichen Hilfe, diese gute That nicht nur durchgesetzt, sondern habe auch noch auf der סעודה (Gastmahl), Mehrere, die ich zwar vereinigt, aber schon unter der Zeit zum Theil sich wieder verfeindet hatten, vereinigt. — Ich sagte ihnen zugleich damals — wo ich ihren schlechten Charakter schon kannte — „ich mache Frieden, daß sie nachher g e g e n m i c h sich vereinigen können." (Vergl. 65. IV.) וביום הברית בבקר (Am Morgen der Beschneidung) sagte der Gevatter Aron zu mir: was macht man! meine Frau gehet erst heute Abend טבילה (ins Reinigungsbad), — folglich kann sie das Kind nicht von ihm nehmen, — worauf ich erwiederte: Ihre Frau kann das Kind auf den Stuhl legen." Hierauf sagte er mir, das würde seine Frau aus Scham nicht thun: es sei ihm schon einmal paſ-

---

13) Warum haben diese Inquisitoren 'nicht auch dessen Frau, die es doch eher wissen konnte, als ihr Mann, u. die auch beim 1. Z.-V. Zeugniß abgegeben hatte, vorgeladen? aber da auch die Inquisitoren mich nicht gerecht sein lassen wollten, u. weil die Frau dafür bekannt war, daß sie nicht die Unwahrheit sagen werde, wie sie es auch beim 1. Z.-V. nicht gethan hatte, deßhalb wollten die Inquisitoren sie nicht vernehmen. (Vgl. m. 9. Anm. 33; 65 XXII. 66 I. u. m. letzte (17.) Anm. hier.

sirt, und man belehrte ihn, daß die Frau früh ins Bad, und Abends noch einmal gehen solle. Nun hätte ich ihm zwar verboten dieses zu thun; allein da mir am Frieden, besonders der 2 Brüder, welchen ich mit großer Mühe hergestellt habe, viel gelegen hat, und überhaupt die Frau יולדת (Gebärerin) folglich eine Sawa war, wo עפד"ח (nach Ritus) die Tauche auch des Tages sein kann. Deßhalb war ich nicht dagegen, und glaube, daß jeder Rabb., dem der Frieden am Herzen liegt, solches nicht für ungerecht finden werde" [14]) עד כאן ד' הרב שט'. ולראי' בעה"ח ג' כ"ו סיון תקצה"ל. הק' כ"ה ה"פ אבדק"ה ואגפי', כאום הק' ש"ו הקב"ק ל"ב יע"א, וכאום גדלי' בהרב מהריא"ל קק"פ יע"א. (Dieses ist die Vertheidigung des Hrn. Rabb. von Csaba. Zum Beweise haben wir uns unterschrieben.

23. Juni 1835. H. Hirschfeld, Rabb. zu Aßad. S. Wiener, Rabb. zu Lovasbereny. G. Levi, R. zu Paßto.

XXI. אלמנת הרב העידה כעדות הראשון. (Die Wittwe des v. Rabb. bezeugte wie früher.) (Das Gegenzeugniß s. Nr. 37. **XIII.** u. **XXI.** u. Anm., vergl. auch Nr. 34; 37. **X.** und meine dort. Anm.; 49. **I—IV.**; 60. III.; 65. **XXII.** 66. I., ל"ז.

XXII. א' הרב שהג' מסכעא לא אסרו רק כתב לו בדרך עצה טובה שלא לסדר גטין, והרב כ"י שאל להראבד"ק ט"ו ולהראבד"ק ס"פ והתירו לו, ובעינינו ראינו הסכמתם. (Der Rabb. antwortete: Der Szantoer Rabb. habe es ihm nicht verboten, [15]) sondern er rieth ihm blos an, keine Ehescheidung vorzunehmen; er fragte aber die Rabb. zu Temesvar und St. Peter, diese stimmten mit ihm überein, wie wir uns überzeugt haben.)

XXIII. אנחנו לא נדע מי ומי המה האנשים אשר העידו, והרב א' בסתם שהכל שקר וכזב. (Wir wissen nicht, wer jene waren, die auf dieses, das erste Mal Zeugniß abgegeben; der Rabb. behauptet mit Recht, daß Alles Lüge und Trug sei.)

XXIV. בפנינו העיד רא"ל שו"ב בת"ע באלי"ע בזה"ל: (Vor uns bezeugte der Schächter so): Ich bin mit dem ב"ד (1. Inquisitoren) gegangen אצל ש"ק לגבות עדות ממנו וא' ש"ק שלא הי' רק כוליא א' והכשיר הרב בלא בדיקה אבל השו"ב לא הי' אצל הרב בעצמו עם השאלה, ואחכ"ד א' שראה (zu S. Fleischer, um Zeugniß von ihm abzunehmen, da bezeugte dieser: Daß der Rabb. ohne Untersuchung ein Thier, welches nur eine Niere hatte, erlaubt habe; der Schächter selbst aber war bei jenem Gegenstande nicht zugegen. Einige Zeit nachher sagte er wiederum: er sah, daß man den Gegenstand zum Rabb. getragen hatte.) וש"ק מת ושבק חיים לכל חי. (Der Fleischer starb während der Zeit.) (Mehreres über diesen Gegenstand s. Nr. 37. **XVI.**)

---

14) Vgl. m. 27. Anm. ad Nr. 27 4. u. 5. Anm. 48. und Geschichte.

15) Vgl. 72; 30 — 35. Anm. zu 27 und m. D., daß er dies nicht konnte, und auch ט' י"ג u. s. w., daß es nicht wahr ist, s. 30. Anm. 27.

כנמט לעיל. (Dieses hier, ist oben XX. vergessen worden.[16])

אשת רא"ס העידה בת"ק שהיא לא שאלה את פי הרב רק זה ט' שנים איתרמי לה כדה"ז ושאלה את הרבנית דק"ט (היא הנשואה מ' פעסל נזכרת בנ"ע הראשון ופה XXI. (אשר למודה לראות כתמים) והתירה לה וע"ז סמכה גם עתה, וכדברים האלה א' ג"כ לפני ב"ד הראשון — ובנ"ע הראשון לא נזכר מזה כלום — וגם בעלה ר"א העיד שבסעודת ואכנאכט א' להרב שהרבנית התירה לה אז, וא' הרב שהוא לא הי' מתיר לה בין כן מכמה טעמים וגם לטובת השלום אינו מוחה בידו, והרב א' בפנינו. (Des Aron Ungerleiders Frau bezeugte; Sie sei die Frau, von welcher die Rede ist: sie hätte nicht den Rabb., sondern vor 9 Jahren, wo sich ein ähnlicher Umstand ereignet hätte, die vormalige Rabbinerin gefragt, u. diese es ihr erlaubt habe, daher verließ sie sich auch jetzt darauf. — Sie behauptete, dieses auch schon den ersten Inquisitoren gesagt zu haben, dort aber, (33, XX. נ"ל 20) ist nichts erwähnt. — Auch ihr Mann Aron bezeugte: Daß in der Nacht vor der Beschneidung, er dem Rabb. erzählt habe, daß die damalige Rabbinerin es erlaubt habe, worauf der Rabb. zu ihm gesagt: er zwar, hätte es nicht erlaubt; jedoch vieler Ursachen, besonders des Friedens halber, sei er nicht dagegen. Der Rabb. sagte auch vor uns aus, wenn sich wieder eine solche Sache treffen sollte, möchte er es auch nicht wehren,[17]) מפני שהיתה יולדת זכה וגם לטובת השלום. כל הנ"ל הגידו העדים הנ"ל בפנינו ב"ד ק"ק בתק"ק, ולראי' בעה"ק ד' כ"ז סיון תקצה"ל פק"ק. הק' ש"ו הקב"ק ל"ב, הק' ל"ה ה"פ אבדק"א, כאום גדלי' בהרב מה"ריאל אבדק"פ. (weil sie eine **Sawa** war, auch des Friedens halber. Dieses Alles sagten die Zeugen aus, nachdem sie einen derben Bann übernommen. Zum Beweis haben wir uns unterschrieben.

Miskolz, den 24. Juni 1835.

S. W., R. zu Lovasb. H. H., R. zu Aßad. G. L., R. zu Paßto.

36) לאשר ר"ב לא רצה להעיד בפני א"ט כי הוא ירא מפניהם. (Weil Hr. Benjamin Kis sich fürchtet, in Gegenwart der Csabaer Zeugniß abzugeben); auch ist er von ihnen abhängig לכן כתבנו עדותו בפנינו בכתב מיוחד, וכה העיד בפנינו ב"ד ק"ק בת"ע באליו"ע ממש כמו

---

16) Wie es kommt, daß dieses vergessen wurde, (vgl. m. folgende Anm., m. 3. Anm. 36. u. m. 12. Anm. 37. rc.

17) Wozu habe ich dieses gesagt, u. wozu haben sie dieses aufgenommen? allein sie haben in der ganzen Inquisition nichts Unanständiges, wohl aber im Gegentheil mein Streben nach Frieden gefunden, (vgl. מ"ב מ"ן m. 3. — 5. Anm. 48) u. darüber wollten sie m. mündliche Vertheidigung und die Aussage der Frau u. ihres Gemahls gar nicht aufnehmen; nur mußten sie, weil ich geschrieben habe — (vgl. oben XX. u. m. dort. 13. Anm.) Nun haben sie, um sich einerseits bei den Csab. beliebt zu machen, u. um mich zu blamiren, mich darüber beleidigt: u. da ich darauf bestand, daß dieses nicht wichtig sei, (s. 27. Anm. 27) habe ich dieses leidend geäußert. Sie haben nun zwar Alles aufgenommen, nur haben sie sich dadurch an mich gerächt, weil sie es aufnehmen mußten — daß sie auch diese m. Aeußerung aufnahmen — u. darum ist dieses auch vergessen und auf einen unrechten Ort gestellt worden.)

שהעיד רק"ל 35. 14, כי ר"ב הנ"ל אשר הוא כעת במישקאלץ דר בעת ההיא בט', גם העידו שניהם ר"ב הנ"ל ורק"ל בת"ע, שהרב הי' אצל ר"ב לערך ז' שבועות ואצל רק"ל לערך ט"ש ולא ראו ממנו שום קלות. (darum haben wir sein Zeugniß besonders aufgenommen. Und dieser H. Kis, der jetzt in Miskolz, und vorher in Csaba wohnte, bezeugte nach Ritus beinahe dasselbe, was Hr. Lörenz 14. (d. i. 35. XIV.) bezeugt hat. Auch bezeugte Kis und Lörenz, [1]) der Rabb. war bei Letzterm ungefähr 9, bei Ersterm 7 Wochen im Quartier, und sie sahen nichts Unanständiges von ihm. Er ließ sich immer בערב סמוך למטתו des Abends, beim Bette Wasser לנ"י (zum Waschen) hinstellen. [2]) ג"ז כשמש כא' XII, שבג"ע הראשון אמרו שניהם שהי' אצל הרב בעת הצהרים ובפנינו א' רמ"מ שהי' לעת ערב. (Auch dieses ist §. 12. [3]) vergessen worden, nämlich: beim ersten Zeugen-Verhör sagten Beide: es war Mittagszeit, und vor uns sagt Melammed: es war zur Abendzeit. ולראי' בעה"ח ד' כ"ז סיון תקצה"ל. הק' נ"ה ה"פ אבדק"א. (Zum Beweise haben wir uns unterschrieben. Den 24. Juni 1835.

H. Hirschfeld, Rabb. zu Aßad.

37) אנחנו ב"ד החתו' למטה ישבנו יחד לג"ע על לד הרב נ"י. I. הק' רק"ל ג"מ העיד בת"ע ובת"ק לפני הב"ד החשוב, שהרב בקש מבני המדינה בחורף תקצ"ד שיחזקו לדבריו כאשר תעיד כ"י אשר בעינינו ראינו וגם א"ט הודו ע"ז, אולם בכה"מ לא הי' להם פנאי ובקש שוב כ"ד למנ"י מקהל דק"ש להביא ב"ד אודות דבריהם ולסמוך עליהם להשקיט את הריב והמחלוקת בניהם (ביניהם) ולא רצו להביא ב"ד. (Zeugen-Verhör für d. Rabb.). Hr. G. Lörenz bezeugte: Daß der Rabb. die isr. Versammlung Vors. Comitats anf. 1834 bat, daß sie sich seiner annehmen wollen, so wir uns von einer, jetzt in seinen Händen befindlichen Schrift, überzeugt haben, und was die Csabaer selbst zugestehen; aber jene hatten keine Zeit.) (s. Nr. 5.) Hierauf wendete sich der Rabb. den 18. Mai 1834 an die Vorsteher der Csabaer Gemeinde selbst, damit sie, um alle Uneinigkeit zu beseitigen, ein Gericht, auf welches man sich verlassen könne, berufen möchten; sie wollten sich aber dazu nicht verstehen und sagten, daß die קהלה (Gemeinde) selbst diesen Gegenstand schlichten werde. (s. Nr. 6.) Indessen ist diese Sache vernachlässigt worden. Auch ist der Rabb., בשב"ע (am Pfingstfest) beleidigt worden, daß man ihm seinen gehörigen מש"ב (Segen) nicht zutheilen wollte, und הק' ר"מ בר"ק (M. Breyer) den Rabb. unbesonnener-

---

1) Kissens Zeugniß mußten sie besonders aufnehmen. Aber warum haben sie Lörenzens Zeugniß nicht als Gegensatz zu 35 XIV. aufgenommen, da er dort war? (vgl. m. 3. Anm. hier.)

2) Man glaube nicht, daß nöthig gewesen sei, mich zu vertheidigen, sondern nur die Zeugen Lügen zu strafen. (Vgl. alle m. Anm. 33 u. 35.)

3) (D. i. 35 XII.) also wieder vergessen! S. m. 16. u. 17. Anm. No. 35; 1. u. 12. Anm.: Citate hier. Eben so ist die Frage: warum ist nur der R. zu Aßad unterschrieben? vgl. m. 11. Anm. 27, alle Anm. 34; 4. u. 5. Anm., 40 besonders m. Anm. No. 42. u. 1—5. Anm. 37.

weise בהכ"נ (in der Synagoge) Landstreicher nannte ; ר"מ (M. Breyer); aber exkusirte sich sogleich בפני רבים (vor Vielen), daß solches aus Irrthum geschehen war, er wollte nur Ausländer sagen. — Nach diesen hat der Rabb. dieses beim Hrn. Stuhlrichter (Vicegespan) angeklagt, und der gnädige Hr. Stuhlrichter befahl ihnen (den Parteien), um ihren Gegenstand zu ermitteln, sich 3 Rabb. zu wählen; aber die Sache ist verzögert worden.

1) והק' רמ"א שהרב מע' א' לפני הדעפוטאציאן הראשון שאינו רוצה לעמוד גם בזבל"א, ואחר שכבר הביאו הרבנים הנ"ל, א' שוב הש"ר שיעמדו בזבל"א ולכה אז הרב אולם הקהל לא רצו, באמרם שכבר גבו הרבנים העדות. (Breyer behauptete: Der Rabb. äußerte vor der 1. Deputation (Welche? es war ja keine da!) er sei auch mit einer Rabbinerwahl nicht zufrieden: sondern nachdem die Rabb. inquirirt hatten, befahl der Stuhlrichter wieder eine Rabbinerwahl zu treffen, womit der Rabb. zufrieden war; jedoch die Gemeinde nicht, weil sie schon eine Inquisition hatten. 2)

Die (Gemeinde) קהלה inquirirte nun selbst, und schickte die Inquisition an הה"ג דק"ס (dem Szantoer Rabb.). Der bes. Rabb. wählte nun ג' רבנים (3 Rabb.) diesen Gegenstand zu untersuchen. והרב מע' (Der Rabb.) wollte aber aus diesem Grunde, לד"ת (vor ihnen) nicht erscheinen, weil bes. Rabb. nicht nach seinem Wunsche waren. 3) Hr. Lörenz bat nun den Rabb. durch ein

---

1) Wer dieses liest, kann nicht daraus entnehmen, wer dies geäußert hat; deshalb muß ich bemerken, daß auch diese 2. Inquisitoren doppelt erkauft waren. Denn da Breyer reich war, so konnte er sogar auf Miskolz wirken, u. selbst Rädelsführer, (s. 10. ט"ו u. Gesch.) ließ er Niemand aufkommen, Zeugniß abzugeben. Er fiel also immer Jedem, der für mich Zeugniß abgab, in die Rede. Diese Rabb., welche befürchteten, ihre Sache in Miskolz nicht durchzusetzen, wenn sie Breyer nicht nachgeben, nahmen seine Worte in die des Lörenz auf. Folglich sind es von dieser bez. 1) bis zum Schlusse des Satzes, Breyers Worte, u. dann fängt wieder Lörenz Aussage an: ebenso nachher 4. Anm.

2) Man erlaube mir eine Frage: den 18 Mai schon bat ich die Vstr., Rabb. kommen zu lassen, (vgl. No. 6): den 11. Sept. 1834 ließen sie inquiriren, (vgl. 21 u. Ende; 33, ב"ה ל"ו: den 26. darauf kam der Stuhlrichter u. sagte, daß wir uns ein Gericht wählen müssen: die Urtheile der Rabb. erklärte er für nichtig, u. sagte ihnen unter Drohung, mich als ihren Rabb. zu respektiren, (vgl. 60 IV; 65 XIV; 66 I. נ' 4) u. mir den zurückgehaltenen Gehalt von 6 Monaten auszuzahlen. Dann war er das letzte Mal da, am 19. März 1835. Wann habe ich also nicht gewollt? (vgl. m. 4. u. 5. Anm. 19; 2. u 37. Anm. 27 u. die dort angeführten Citate.) Der Eskött war 2 Mal da, u. machte ihnen über ihre Handlungen jedesmal Vorwürfe. — Ich bat zwar die Inqisitoren — da es ohnedies ihre Pflicht war, (vgl. 31) Alles genau zu untersuchen; aber sie hatten andere Geschäfte. (Vgl. m. 4. u. 5. Anm. 40.)

3) Man wundere sich nicht, oben heißt es: die Gem. hatte schon inquirirt, u. hier ist es etwas dunkel; allein die Sache verhält sich so: Es war von Seiten Breyers u. s. Frau schon Alles abgemacht, was u. wie man

Schreiben, daß er ja vor ihnen erscheinen möchte. ואק"ל היום שלחו הרבנים הנ"ל לרק"ל שיבוא אליהם להעיד. (Nach Mittag schickten die Inquisitoren zu Lörenz: er möge vor ihnen erscheinen, Zeugniß abzugeben. —)

4) והק' ר"מ הכחיש זה ואמ' שלא קראו לרק"ל להעיד רק אשר הוא טו"הק. (Breyer leugnete und behauptete: man habe ihn (Lörenz) nicht vorgeladen, Zeugniß abzugeben, sondern daß er als 2. Vorsteher beisitzen solle.) 5) ובא עם הרב ואמ' ר"מ בר"ק על דבריו שמשקר עכה, ואק"ז הלך משם לביתו בקימה, גם הרב הלך עמו. (Er ging also mit dem Rabb. zu ihnen (Zeugniß abzugeben); da aber Breyer ihn beleidigte, daß er falsch aussage, ging er wüthend weg, nahm auch den Rabb. mit.)

II. המרומם ר"ד ברנ"ס העיד, שהרב מס"פ שאל מהרב מלוק, למה הם גובים עדות שלב"פ בע"ד ולמה הוא עושה שלב"ד? והשיב, הוא עושה מה שירצה, והלך לדרכו, ואק"ל היום שלחו הרב מק"ט והרב מס"פ להרבנים הנ"ל ע"י גיסו והב' יואל להם להעתיק הגה"ע מה שגבו ולא רצו. (Hr. David Wamas bezeugte: Der Rabb. zu St. Peter fragte den Löcker Rabb., warum sie (Inquis.) so widergesetzlich handeln, das Zeugen-Verhör ohne des Betheiligten Gegenwart vorzunehmen? Antwortete er: er mache, was er wolle, und ging weg. Nachmittag schickten die Rabb. zu Csaba und St. Peter, den Stud. Joel und des Rabbs. Schwager zu den Inquisitoren, daß sie Ersterem erlauben möchten, das Zeugen-Verhör abzuschreiben. Auch dieses wollten sie nicht.)

III. הב' המרומם יואל שלומד אצל הרב מס"פ העיד (Der Stud. Joel bezeugte: Daß הרב מס"פ והרב מט' (die Rabb. zu Csaba und St. Peter) bis 4 Uhr אק"ל היום (Nachmittag) gewartet haben, daß man nach ihnen schicken würde.) ולא שלחו אחריהם, ואק"ז יצא הרב מלוק ושאל אותו הרב מס"פ והרב מט', למה אתם גובים עדות שלב"פ בע"ד? והשיב שכבר שלחו אחריו ולא בא, וא' לו תראו (תירלאו) כי הכל כעסה באמת

---

sagen solle, und mit Einverständniß des Szantoer R., wie man zu verfahren habe; deßhalb konnten sie auch mit meiner Mitwahl nicht zufrieden sein. Hätte man Lörenz ausreden lassen, oder hätten diese Richter Alles was Lörenz gesagt hat, richtig aufgenommen, so hätte sich die Sache besser ins Licht gestellt. Aber man kennt ja schon diese Inquisitoren. — S. ferner m. obere Anm. u. Geschichte.

4) Auch dieses sind die Worte Breyers bis zu Ende des Satzes, dann fangen wieder die Worte des Lörenz an. Haben wohl diese Leute nach Vorschrift der Pesther Gem. (No. 31) oder nur als ehrliche Leute gehandelt? vgl. m. 5. Anm. u. m. Anm. 42.

5) Breyer wird sowohl wie Lörenz Recht haben. Lörenz ging mit der Absicht hin, ihre Intriguen zu entdecken, u. B., der dieses wußte, daß L. mir Freund und rechtlicher Mann ist, konnte sein Zeugniß nicht gebrauchen. Der Beweis ist 33 XX ל"ך 20 haben sie die Aussagen der Hauptpersonen nicht aufgenommen; (s. Ende 35.) ja (33 I — IV u. XIV) wo er die Hauptperson war, hat man ihn nicht rufen lassen (vgl. m. dortige Anm. u. Nr. 36). Und wie sollten auch jene von ihm gewählten, bewirtheten und erkauften Inquisitoren nicht so handeln, wenn diese von der Pesther Gem. Gewählten, die meinen sauern Schweiß gefressen, so gehandelt haben!

ובייושר. והרב מש' השיב וא' אמתלא לד' שלא ה"ל עת ושעת הכושר לבוא קודם קלות, שנשרף ביתו והי' מוכרח לילך לעיר מישקאלץ, וגם העיד שהרבנים שלקוהו להעתיק הג"ע ולא רצו להניחו. (man schickte aber nicht nach ihnen. Nachher sahen die Rabb. zu Csaba und St. Peter den Rabb. zu Löck, so fragten sie ihn, warum inquirirt Ihr, ohne daß der Betheiligte zugegen ist? antwortete er: weil man nach ihm schickte, und er nicht erschien. Er fügte hinzu: Fürchtet nichts, es wird Alles treu und redlich verhandelt.[6]) Der Rabb. zu Csaba sagte ihm: er wisse doch selbst, daß er (A.) nicht habe erscheinen können, weil sein Haus abgebrannt, und er dieserhalb nach Miskolz vorgeladen worden sei. Auch bezeugte der Student, daß geb. Rabb., die Inquisitoren durch ihn bitten ließen, ihn das Zeugen-Verhör abschreiben zu lassen, welches sie nicht zuließen.)

IV. הרב מש' טען שמהר"א סדר קדושין ונהג ברבנות שלא בהסכמתו, והשיב שעשה כן בהסכמת הה"ג מק"פב אחר שפסלוהו (שפסלהו) לרב, ושוב טען שמהר"א סדר קדושין לא' שהתקשר עם יתומת רל"ש ז"ל, ואח"ז נתקשר באחרת, והשיב שהוא לא ידע מזה כלום. (Der R. klagte den Ephraim an, daß er Kopulationen ohne seine Erlaubniß vornehme, und sich das Rabbinat zueigne; worauf er erwiederte; er thue es mit Uebereinstimmung des Preßb. R., der ihn (den R.) für untüchtig erklärt habe. Nachher klagte der R. geb. E. an, wie er sich unterstehen könne, einen Menschen, der schon mit der Waise des sel. L. Schächters verlobt war, mit einer Andern zu kopuliren? Da antwortete er, er hätte dies nicht gewußt.

V. רי"מ העיד שהי' שבת קודם פסח אצל רד"ש ור"ד ברנ"ס ורפ"ט, ושאל רי"מ מאת ד"ש מה עשה לך הרב שאתה הגדת עליו? (Jos. Meier bez.: Er, D. Wamas u. P. Wetzler wären Samstag vor Ostern 1835 bei Schmuckler (33 — 35. XIX.) gewesen und hätten ihn: gefragt: „Was hat Dir der R. gethan, daß Du gegen ihn Zeugniß abgegeben), und in was besteht dein Zeugniß?" והשיב ד"ש אפס, da antwortete Schmuckler: „Mein Zeugniß ist nichts." Und sagte er: „wenn ich gewußt hätte, daß der רב (Rabb.) mir ein solcher guter Freund ist, hätte ich gewiß kein עדות (Zeugniß) gegen ihn abgegeben, und es thut mir schon wirklich leid." ואח"כ (Nachher) haben wir uns unterhalten von פסח (Ostermehl), sagte Schmuckler: „wenn ich ein Wort sagen werde, wird man mir das פסח (Oster)mehl gewiß geben." ורד"ש הכחיש בד' (Schmuckler aber leugnete es.)

VI. ר"ד ברנ"ס א' (D. Wamas bezeugt:) Daß sie (Obenged.), an מ"ש אחר קריאת המגלה, (Samstag Abend nach Vorlesen der Megilla) (1835), bei P. Wetzler waren, וא' ד"ש (sagte Schmuckler): „Wenn ich nur ein Wort sagen werde, wird mir קהל (die Gem.) bestimmt nachlassen müssen, denn ich kann ihnen ihr Peckel, was

6) Auch hier haben die Herren Rabb. falsch geschrieben. (Vgl. No. 12 ר"ן, m. 8. u. 12. Anm. hier, u. m. 4. Anm.-Citate 40.

sie mit dem רב (Rabb.) haben, ganz zerreißen." והשיב ר"ד הכ"ל פנים ﭏ"פ שהד' שקר. (Schmuckler aber behauptete, daß dieses Lügen wäre.)

VII. רפט"ﭏ (P. Wetzler bezeugte): Daß מ"ש ﭏחר קר"המ (Samstag Abend nach Vorlesen der Megilla) waren bei ihm Folgende: Schmuckler, ר"ד ברנ"ס ורי"מ (D. Wamas u. Jos. Meier). Sie fragten den Schmuckler: „Warum habt Ihr עדות (Zeugniß) abgegeben auf den רב (Rabb.), daß er כופר בשכ"וע ist (d. h. die Vergeltung leugnete?) והשיב (antwortete er), daß es nicht wahr sei: „Ich habe es nicht gesagt." Dann sagte wieder Schmuckler: „קהל (die Gem.) wird mir schon mein Mehl herausgeben," und Samstag vor Ostern ist von diesem Gegenstande nichts geredet worden.

VIII. רש"רב (H. S. Rosenblüth) bez.: Daß בשבוע העבר (v. Woche) als die jetzigen רבנים (Rabb.) kommen sollten, sagte Schmuckler zu ihm: Wenn der רב (Rabb.) ihm seinen Wechsel herausgeben möchte, könnte er ihm einen großen Gefallen (טובה) thun. והשיב ד"ש פﭏ"פ שﭏ"ﭏ רק שיתן לו הוועכזעל. (Schmuckler) behauptete: er habe blos gesagt, der Rabb. soll ihm den Wechsel geben. [7])

IX. ר"ﭏ בר"מס ﭏ' בפידון הושעכות שהורה הרב לקצבן ע"י גוי ﭏ' רמ"ך לו בזה"ל. (A. Ungerl. bez.: Als der Rabb. ihm einst eine Frage beantwortete, sagte Katz (33 u. 35 II. zu ihm): „Eine שקלה (Verworfene) kann auch einen solchen Gegenstand beantworten. [8]) ור"מ שנקיטו. (Jener leugnete es.)

X. רז"ו ברﭏ"ס ביזה ﭏת הרב בנ"הכ בשעת הדרשה וחוץ מבה"כ ﭏ' לרמ"ל מלוה להרגו, והעדות ע"ז מהרל"פ מעיטקﭏלן ויוחד. (Wolf Elkan[9]) beleidigte den Rabb. in der Synagoge außerordentlich, und außer der Synagoge, sagte er einst zu Hrn. G. Lörenz, in Gegenwart des Hrn. L. Patzauer und Andern: „es wäre eine Wohlthat, den Rabb. umzubringen.")

XI. מה שטענו על הרב (Man hat den Rabb. verläumdet,) daß er angeklagt haben solle, man schicke Geld nach ﭏ"י, ע"ו השיב הרב וכן הודה רק"ל ור"מ בר"ק, (Jerusalem, so behauptete der Rabb. und so gestanden auch H. G. Lörenz u. Breyer), daß sie (Esab.) ihn (A.) beim Stuhlrichter aufgefordert haben, wegen קשבון מהﭏדקה של ר"מ בעה"נ, (Rechnungsablegung des Rabbi Meïer Baal Ha-neß Geld.), so hat הרב (der Rabb.) geantwortet: da das Geld

---

7) Daß man von V bis hier nicht als Contra-Aussage zu 33 XIX in 35 XIX aufgenommen, s. m. Anm. 34 u. 36 u. m. 9. 12. 13. 18. u. 19. Anm. hier.

8) Dieser Mann hat ganz anders gesagt; (s. 3. Anm.) hier: die Richter aber nahmen diesen Ausdruck als Zeugniß auf, damit er sich vertheidigen könne, nach ס"פ זה בורר רש"י ד"ה לדויו ליה כבת פריצה.

9) D. i. der Mann von K. Ch. gedacht 49 III. Dieser hatte also Furcht in Betreff des כתב ל"ך 21 (s. m. dortige Anm.) mir Glauben zu schenken!!! Warum haben diese Inquisitoren dieses nicht aufgenommen 35. XXI als Gegegensatz zu No. 33 XXI ל"ך 21? s. m. angef. 7. Anm. Citate hier; u. 23. Anm. 27. u. 9. Anm. 33.

nach Preßb. geschickt wird, wer weiß es denn, welche Schurken es bekommen,[10]) es wäre ja besser, dieses Geld auf ת"ת (Unterricht der armen Jugend) zu verwenden.

XII. הק' ר"י מ"ל (Jos. Ungerl.) sagte vor dem ב"ד (Gerichte): Der Rabb. wollte den עולם (Welt) führen ע"ד ש"צ Schabata zewi.[11]) לאשר מן 13—19 לרוב הטרדות ומהירות לא נכתב כהוגן לכן הייתי מעתיק הדברים הנה. (Weil wegen Beschäftigung und des Eilens halber die Punkte **XIII.—XIX.** nicht gehörig geschrieben worden, darum haben wir es besonders kopirt.[12])

XIII. Hr. T. Moskowitz aus Miskolz העיד בפנינו בת"ע (bezeugte vor uns:) Daß הרב מש' עם הק' רמ"ב (der R. v. Csaba mit Breyer) geredet haben, wegen des, daß er מוציא ש"ר gewesen (verläumdet hat), daß הרב (der R.) hätte eine כדה מתיר gewesen. (einer Frau, die ihre Periode hatte, den Beischlaf erlaubt habe) וע"ז אר"מ (Hierauf sagte Breyer), daß von der Sache nichts zu reden sei, denn das weiß ich, daß die Sache nicht wahr ist. ור"מ מכחיש וא' שכך השיב להרב, שר"קל (Breyer leugnete, er sagte blos:) „Lörenz hat mir gesagt, daß die Sache nicht wahr sei. וזה הי' קודם גב"כע Dieses war vor dem 1. Z.-V.[13])

XIV. העיד מהרש"ש (Hr. S. Schwarz aus Miskolz bez:) Daß er vor 12 oder 13 Jahren in Roßnowitz רה"ק (Vsthr.) war. ויצא קול על רא"ל שהי' שם ש"ב שזינה עם א"א, והעבירוהו, עד אשר כתבו להראבד"ק מיקלאש והתירו, והשיב רא"ל שהכל הי' שקר ושלא העבירוהו כלל. (verlautete das Gerücht, daß der Schächter (33 u. 35 m. M. gedacht), der damals dort Schächter war, mit einer verehelichten Frau Umgang hätte, u. man setzte ihn deshalb ab. Man schrieb hierüber dem R. zu Miklas (d. i. der Szantoer Rabb.)[14]), der ihn

---

10) Daß dieses Lüge ist, vgl. m. 37. Anm. 27, m. 3. Anm. Nr. 28; m. Anm. 42, m. 16. Anm. 48, 2. Anm. 56 u. 6. Anm. 70 mit dem Zusatze, daß ich auch dieses nicht gesagt haben kann; denn gleich als ich nach Csaba kam, sah ich, daß die Armengelder nicht verabfolgt worden waren — vgl. 60. IX. 65. XXIII. 66. I. נ' 9. In der Geschichte Mehreres.

11) Warum haben die Herren Inquisitoren nicht gefragt, auf welche Art? allein er hat auch mich in ihrer Gegenwart beleidigt, und sie haben ihm nichts gesagt. Ja, sie selbst haben meine Zeugen und mich sogar beleidigt, um sich bei Breyer und Consorten beliebt zu machen, vergl. 2. Anm. 34; 17. Anm. 35; 60 VIII נ' 8 und Geschichte.

12) So handeln ehrliche Inquisitoren. — Ich habe also von ihnen 16 Protokolle und diese nicht in Ordnung. So hätten z. B. hier V—IX. XIV—XX. in Nr. 35. XIX; X. XIII. XXI. dort XXI.; XVI. dort IX. u. X. oder XXIV. als Gegensatz aufgenommen werden sollen (vgl. alle Anm. 34 u. 35. Ja, die Herren Inquisitoren wollten sogar die 16 Aktenstücke nicht richtig kopiren (vgl. 3. Anm. u. Citate Nr. 28.) Am Tage der Abreise erst hatte ich das Glück, daß der Aßader Rabb. dieses allein — und nicht gehörig kopirte. (vgl. 11. 18. u. 19. Anm. hier, 4. u. 5. Anm. 40.)

13) Folglich wenigstens 6 Monate früher, als noch Lörenz Vsthr. war, sollte man diesen also Nr. 33 XXI. vorladen. (vgl. m. 5. 12. u. 18. Anm. hier.)

14) Und mich verdammte er (s. Nr. 8 u. 22 נ"ך — ! (vgl. m. 3. Anm. 20. u. 8. Anm. 27.)

zu fungiren erlaubte. Der Schächter leugnete Alles.) (S. nachher XVII. XVIII.)

XV. רש"ק א' שכתו ב' או ג' שנים אח"ז נסע הוא לר"ו ושמע ככ"ל שילא קול על רא"ל הכ"ל שמלאוהו בחדר עם א"א ושאלוהו מה רוצה שם? והשיב, (H. S. Karus aus Miskolz bez.:) Als er 2 oder 3 Jahre nach dieser Geschichte nach Roßnowitz reiste, vernahm er auch das Gerücht, daß man den Schächter mit einer Ehefrau in einer Kammer gefunden habe, und als man ihn fragte, was er da wolle? antw. er,) daß er eine Ziege suche. ורא"ל השיב שקר ענה (Der Schächter sagte, es wäre Lüge.)

XVI. וגם הנ"א ז"ל העיד הרב מק' (Der R. zu Csaba) klagte an, שר"ש בא א הרב עם ל"ק וא"ל שש"ק תלש סרכא ורצה הרב לאסור הבשר וא"ל רא"ל הנ"ל, (u. der Student S. Stern bez. es:) Daß L. Schächter und L. Fleischer den S. Fleischer beim R. anklagten, er (S.) habe eine Sircha abgerissen. Der Rabb. wollte also das Fleisch für terefa erklären, da drohete ihm der (Schächter:) er (der R.) solle nichts anfangen, es würde schlecht aussehen. [15]) והרב (Der R.) mußte schweigen, weil es מחלוקת (Uneinigkeit) war, hatte er מורא (Furcht) [16]) und hat er schon bei ש"ק (S. Schuster, Fleischer) einen solchen Gegenstand geaßert (für unerlaubt erklärt) ולא שמעו בקולו, (und sie folgten ihm nicht) u. gaben ihm דברים רעים (böse Worte.) [17])

XVII. עוד העיד מהר"שש שר"אל הלך אחר המעשה הנ"ל לר"פ ולא רצו לקבלו לשוחט מפני הקול הנ"ל. (Noch bez. H. Schwarz (vgl. oben XIV.) Der Schächter ging nach der obenbesagten Geschichte nach Ratzfert; man wollte ihn auch da, wegen bes. Gründen als Schächter nicht aufnehmen.)

XVIII. הק' מהרט"ס העיד ג"כ בפניכו בת"ע ממש כמו שהעיד מהרש"ש XIV. XVII. שגם הוא דר אז בר"ו. הועתק אות באות ה' כ"ק סיון תקצה"ל. הק' צ"ה ה"פ אבדק"א. (Hr. T. Moskowitz aus Miskolz zeugte, so wie Hr. Schwarz oben XIV. u. XVII., denn auch er wohnte damals in Roßnowitz. Buchstäblich abkopirt d. 24. Mai 1835. H. Hirschfeld, Rabb. zu Aßad.)

XIX. הק' ר"ד ג"ו ממישקאלץ העיד בפניכו על ד"ש (Hr. D. Grünwald aus Miskolz bez. auf Schmuckler (ged. 33 u. 35 XIX.:) Daß er ein schlechter Mensch sei, denn er sagte zu seiner Mutter: sie solle ihm beweisen, daß ihr Sohn Salomon Jakob ihr erstes Kind ist. והשיב ד"ש (Antw. Schmuckler): daß חלילה (bewahre!) seine Meinung war nicht, die Mutter zu schänden; sondern weil sie auch eine Schwester haben, so glaubte er, daß die Schwester das erste Kind wäre, folglich gebühre dem Bruder nicht פי שנים (2 Theile).

---

15) vgl 33 u. 35 IX—X. u. XXIV. u. oberste 12. Anm.

16) Auf den Fleischer konnte ich mich laut ת' ריבל ח"מ סי' ל"ז ככ"א (s. 11. Anm. 48) nicht verlassen, und der Schächter ist ein Zeuge, und welcher? Er ist schon von hier zu erkennen!

17) Und auf diesen bekam ich den Brief Nr. 3. (s. m. 12. Anm.)

XX. הק' רק"ל ור"א העידו בפנינו בת"ע (H. Lörenz u. A. Ungerl. bez.: Daß sie die nanaser עדים (Zeugen) nicht gesehen haben bei der Schule.[18])

XXI. (H. Lörenz bez.: Als die Geschichte mit dem כתם (33 XXI. ל"ר 21 vorgegangen ist, ließ er als damaliger רה"ק (Vsthr.) die Badefrau in Gegenwart 3—4 Personen rufen, ואיימו עליה שתאמר האמת מה שא' רמ"ב משמה וא' שכל המעשה שקר וכזב. (und ermahnten sie ernstlich, die Wahrheit zu sagen, was Breyer in ihrem Namen gesagt habe; sie behauptete, es wäre Lügen und Trug.[19])

XXII. ע"ז העידו רמ"ב ור"א"ס בת"ע שר"קל שתה יי"נ, וע"ז השיב רק"ל שזה כבר עברו ט"ו שנים ומאז לא שתה שוב. (Breyer u. L. Ungerl. bez.: Daß Hr. Lörenz einst unerlaubten Wein getrunken habe;[20]) er antw.: seit 15 Jahren trinke er nicht mehr. כל הנ"ל נעשה לפנינו ב"ד ק"ק בת"קק באליו"ע, ולראי' כת"וח, ד' כ"ז סיון תקצה"ל. הק' כ"ה ה"פ אבדק"א. נאום הק' ש"ו הקב"ק ל"ב. נאום גדלי' בהרב מהר א"ל. חק"פ. (Dieses Alles haben wir unterz. Richter gesetzlich vorgenommen. Zum Beweis haben wir uns unterfertigt. H. Hirschfeld, R. zu Aßad. S. Wiener, R. zu Lovasbereny. G. Levi, R. zu Paßto.

38) Wir endesunterz. Richter, hörten von allen Miskolzern, mit denen wir gesprochen haben, von der Frömmigkeit und Redlichkeit des R. H. A. Sie waren auch bei allen Predigten, die der R. in Csaba gehalten, zugegen, diese waren alle moralischen und religiösen Inhalts. Er zielte nur dahin, seine Gem. auf guten Weg zu leiten. Und von den Herren Moskowitz und L. Patzauer hörten wir: Sie waren den 16. Febr. 1834 in Csaba. Der Text seiner Predigt war über Entweihung des Sabbaths. Er bat sie, (Gem.)

---

18) Warum haben die Inquisitoren diese Aussage nicht aufgenommen als Gegensatz zu Nr. 'מ 40? vgl. m. dort. 4. u. 5. Anm. u. m. 7. Anm. 19.

19) Warum haben sie die Aussage nicht als Gegensatz zu ל"ר 21. 33. XXI. 35. XXI. oder wenigstens oben XIII. gestellt? vgl. 34. 60 III. 65. XXII. 66. I. 'נ 3 u. Anm. u m. oberste 13. Anm. XIII. u. m. Anm. 42.

20) Man erlaube mir 2 Fragen: 1) wenn das bei ihnen so wichtig ist, warum hat man ihn zum 1. Vsthr. aufgenommen? und dieses seit einer geraumen Zeit! 2) Sind sie u. alle ihre Zeugen zusammen in der Kategorie von Lörenz? und hat nicht Breyer und Ungerleider etwas Schlechteres gethan? Ja, sind nicht Leute darunter, die auf Lörenz Zeugniß abgegeben, die mit פחת פ'ם Umgang hatten? Aber Breyer konnte Lörenz Alles verzeihen, nur nicht, daß er gegen die nanaser Zeugen, auf welche er sich, 1) weil sie keine Csabaer waren — die nach dem Dekrete des Preßb. Rabb. nicht beglaubt sind — hauptsächlich stützte, auftrat; 2) kannte man ihren Charakter nicht, folglich konnte man ihr Zeugniß nicht antasten. Und wo hätte er endlich Zeugen bekommen? Die Nanaser mußten Zeugniß abgeben, weil sie von seinem (B.) Schwiegervater abhingen! Deshalb hat er sich auch auf Nanaser Zeugen berufen — und Lörenz suchte sie zu verdächtigen! Merkwürdig ist es, daß sie (Csab.) auf A. Ungerleider, der auch Zeugniß abgegeben, nichts gesagt haben, und daß sie beiden nicht vorgeworfen, daß sie bestochen sind. Vgl. m. 1. u. 10. Anm. 19 נ"ב.

diesen nicht zu entweihen, und er wolle ihnen (Csab.) Fl. 2 C.-M. von seinem Gehalte nachlassen, und leiste auf seine Accidenzien Verzicht. 24. Juni 1835. Hirsch Hirschfeld, Rabb. zu Aßad. Gedalia Levi, Rabb. zn Paßto. [1])

39) ב"ה ד' כ"ז סיון תק"צה"ל. לכ' הה"ג כו' ולכ' כו' ראשי קע"י. דק"מ. 24. Juni 1835. H. H., Rabb. und Vrsthr. in Miskolz!

Meine Herren! Sie wünschen, daß ich mich (mit m. Gem.) ausgleiche. Auch ich wünsche es, למען שלא יתחלל ח"ו ש"ש אתכם לא אוכל עד אשר יעשו לי מה שאתבע, והם: (damit dem Judenthume keine üble Nachrede dadurch entstehe; aber ich kann es nur, wenn man mir in folgende Punkte willigt; nämlich:) 1) daß ich רב בע' (in Csaba Rabb.) bleiben muß, damit ich nicht nöthig habe, in Csaba zu bleiben (d. h. mich um eine andere Stelle bewerben zu können), damit ist verbunden, 2) da sie (Csab.) mich öffentlich beleidigt, so daß ich, durch die Einmischung der angesehensten Rabb. in Ungarn, die mich verfolgt und m. Charakter geschadet, zu keiner andern Stelle gelangen könne (vgl. m. 1. Anm. 27) so müssen sie in der Zeitung öffentlich erklären, daß sie, die (Csab.) mich ungerechter Weise beleidigten, und ihre Inquisition falsch sei. 3) Der שוחט (Schächter) darf nicht bleiben, weil er falsches עדות (Zeugniß) ausgesagt, und sich mehrer Vergehen schuldig gemacht hat. 4) endlich soll man mir meine Kosten, die ich von der Pesther Reise an bis jetzt gemacht habe, ersetzen; dann will ich mich zu einem Vergleiche verstehen, und verzeihe ihnen Alles, was sie mir gethan haben יהונתן הלוי מגרעטן. Alexandersohn. Wort für Wort aus dem Originale abkopirt. ד' כ"ז סיון תקצ"ה ל. הק' כ"ה ה"ש אבדק"ק, הק' ש"ו הקב"ק לנ"ב, הק' גדלי' בהרב מהר"יאל קק"פ. H. Hirschfeld, R. zu Aßad. S. Wiener, R. zu Lovasbereny. G. Levi, R. zu Paßto.

40) Copie d. Z.-W. v. Nanas über meine Leugnung d. Vergeltung.

1. בפנינו ב"ד ק"ק באו ב' אנשים כשרים ונאמנים (?) ה"ה האקד כמ' יעקב ב"ה חיים וה"ה השני כמ' יצחק ב"ה דוד ב"ב והיימנו עליהם ושאלנום בת"ע בשיו"ע שהיא כשבוע (כשבועה) שיעידו בפנינו מה ששמעו מפי הרב שהי' בק"ט, בהיות עובר בעיר ב"מ, ענה ה"ה כמ' יצחק ב"ה דוד הנ"ל בז"הל. (Es erschienen vor uns endesunterschr. Richtern 2 redliche und beglaubigte Männer (?) nämlich Jakob Cheim und Isaak David, Buchbinder. Und nachdem wir ihnen das große Verbrechen eines falschen Zeugnisses vorgestellt, forderten wir sie auf, uns gesetzmäßig, wo es heißt: „wenn der Zeuge nicht aussagt, soll er seine Sünde tragen" — welches so viel als ein Schwur gelte — zu sagen, was sie vom gewesenen R. zu Csaba, als er durch Bußermin

---

1) Warum der Lovasberenyer Rabb. nicht unterschrieben ist, ebenso Rr. ה"ל — wo nur Einer unterschrieben ist, vergl. m. Anm. 42 und in der Geschichte mehr.

reiste, gehört haben.) Letzterer bezeugte diesen Ausdruck: „Ich bezeuge gesetzlich בת"ע, ich habe abgebrengt ספרים (Bücher) was habe eingebunden להנגיד כ"א מב"מ וגם להק' כ"ה מב"מ, (H. Elimelech und H. Menasse aus Bußermin), ist dort gewesen הרב מק' (der Csab. Rabb.) Es waren auch dort andere Menschen. Auch כ"ה מכ"מ יעקב בכ"ק (J. Chaim), auch אשת הק' כ"א (die Frau des Elimelech) [1]) ist derbei (dabei) gewesen. Men (Man) hat geret (geredet), wie die Welt führt sich vun (von) מצות (Gebote) auch עבירות (Verbote), hat der רב הנ"ל (bes. Rabb.) gesagt: es ist kein שכר (Belohnung) und kein עונש (Strafe), kein גהינם (Hölle), kein ג"ע (Paradies), wie der Mensch sterbt (stirbt), ist Alles aus." ושאלנו להשני כמ"י הנ"ל וה' ג"כ בזה"ל! (Wir fragten den 2. bes. Jakob auch er bez. Folgendes:) „Ich bin gewesen in Bußermin hausiren, bin ich rein 2) gegangen zu הק' ר"א (H. Elimelech), war der רב הנ"ל (bes. R.) dort, hat er gesagt בזה"ל (diesen Ausdruck): Es ist kein שכר (Belohnung) und עונש (Strafe), kein גהינם (Hölle), kein ג"ע (Paradies), nur die רבנים (Rabb.) musen (müssen) so דרשנן (predigen) für (vor) dem gemeinen Volk" [3]) כ"ז העידו בפנינו העדים הנ"ל ג' י"ט סיון תקצ"ה ל' פה נאנאש. הק' יהודא ב"ה מאיר ז"ל מ"ל לעדתו פה נאנאש, הק' יקותיאל מיכל ב"ה מנחם מניס ז"ל, הק' יעקב ב"ה דוד ז"ל פ"ק. (Dieses alles bez. bes. Zeugen vor uns. Nanas, 16. Juni 1835. J. Meyer, Vicerabb. M. Manes. J. Friedmann.

NB. Die 2 Zeugen vom Sept. 1833 nennen sich Isaak Elias und Elbogen Jakob. [4])

---

1) Eltern des Szantoer Rabb. Schwiegersohns Fried, gedacht 20 u. 22 ב"ר ב"ן vgl. m. 8. Anm. 27 u. מ"ן.

2) hinein muß es heißen oder — unrein —

3) Da ich mich mit solchen Leuten, wie Jeder beistimmen würde, nicht unterhalten konnte, und folglich sind diese Worte ihre eigenen Ideen, so frage ich: darf man sich wohl auf dem Wege — wenn man Geld hat — solchen charakterlosen Leuten allein anvertrauen?

4) Die Csabaer haben wohl vergessen, daß sie zu der Pesther Gem. ב"ג 19 gesagt haben: „Außer dem Z.-V. von Vergeltung von Nanas, (denn ein anderes hatten sie nicht) schickten wir dem sel. Rabb. zu Altofen und es blieb bei ihm," woher hatten sie es jetzt? (s. dort 7. u. 9. Anm. u. 3. Anm. 70.) Und frage ich: da dieses wenigstens 8 Wochen vor meiner Aufnahme war und sie das Z.-V. schon hatten — ja, wenn sie es auch nicht hatten, haben es die Nanaser — deren Oberhaupt Breyer's Schwiegervater war — gewußt, warum nahm man mich als Rabb. auf? (vgl. 1. u. 5 Anm 19, 1. Anm. 33, 3. 8. 9. 12. 13. Anm. 35.) Uebrigens die Sache verhält sich so: Die Csabaer hatten gar kein Z.-V. (vgl. m. 1. Anm. 20) Breyer reizte nur die Rabb., welche mich ohnedies verdammt wissen wollten — in ihren Briefen und zwar den Gyarm. Rabb. am ersten — damit, daß sie (Csabaer) auch ein Zeugniß von Nanas über diesen Gegenstand hätten. B. verließ sich darauf, daß er durch Geld und seinen Schwiegervater, welcher in Nanas wohnte und ein reicher Mann ist, wenn es nöthig sein sollte, ein solches Dokument sich zu verschaffen wissen würde. Ich bat diese Inquisitoren gleich bei ihrem ersten Kommen, daß sie mir eine Abschrift von diesem Z.-V. geben möchten. Wie ich aus der Inqui-

II. Als wir Montag in Csaba waren, kamen die Zeugen von Nanas, um Zeugniß abzugeben. Geschäfte halber 5) konnten wir sie da nicht aufnehmen. Nach Mittag gingen wir nach Miskolz, wohin auch die Zeugen kamen. Sie standen im Hof und unterhielten sich mit dem isr. Landdiener Jacob. Der Rabb. ging da aus und ein, und als er die Zeugen sah, bewillkommnete er sie. Hierauf kam ged. Landdiener zu uns und berichtete uns, daß einer der Zeugen ihn fragte: „das ist der Csab. Rabb. ?“ Der Zeuge leugnete es zwar, daß er dieses fragend gesagt habe, sondern er sagte blos: „das ist Csab. Rabb.!“; jedoch nach dem Zeugnisse des Jacob, kannte der Zeuge den Rabb. nicht. Deshalb wollten wir uns nicht dazu verstehen, die Zeugen aufzunehmen: Als nun Mittwoch nach Mittag die Zeugen wieder nach Miskolz kamen, brachten die Csab. folgende Schrift: „Wir alle Endes-Unterz. können sogar vor einem Hohengerichte bez.: Daß, als die Zeugen von Nanas kamen, gingen sie nach der Synagoge — glaubend, daß man sie da vernehmen werde — wo sich J. Ungerl. mit ihnen unterhielt, und da der Rabb. da gerade spazieren ging, erkannten sie ihn gleich. L. Abraham, S. Jacob, N. Schuldiener, J. Abraham, Ab. Ungerl. Auch M. Jana aus Nanas unterz., daß alles Obenbef. wahr sei. Wir Endesunterschriebenen haben uns unterschrieben 25. Juni 1835. H. Hirschfeld, Rabb. zu Aßad. S. Wiener, Rabb. zu Lovasbereny. G. Levi, Rabb. zu Paßto.

41) Antw. der Gem. Csaba auf m. Eingabe Nr. 39.

Auf die 4 Punkte, was הרב מט' (der Csab. Rabb.) heute einreichte להרבנים ולהגבי' כשילי העדה דק"ק מ (den Rabb. u. Vorsteh. der Misk. Gem.) Durch diese 3 Punkte, wenn sie ihm bewilligen werden, will er sich ausgleichen, ist uns. Antw. wie folgt, nämlich:

---

sitoren Rede vernahm, war durch das Datum, die Falschheit erwiesen, aber weil sie mit Freyer einig waren, wollten sie nicht. Aus diesem Grunde schrieben sie auch das Datum nicht. Ja, die Originale, welche ich nöthig hatte, um der Csabaer Intriguen und Betrug dem Comitate und der Welt vorlegen zu können, konnte ich troß dem Befehle der Statthalterei nicht erlangen (vgl. 17, 31. 32, vgl. auch m. 4. 5. u. 7. Anm. 19, 2. u. 37. Anm. 27, 2. Anm. 28, 6. 8. 11. u. 20. Anm. 37.) Selbst dieses hier wollten sie nicht schreiben, wenn sie nicht dazu gezwungen worden wären. ו"ל ילקוט שמעוני „כי כפים אר"ל ב"מ משום רשב"ל כפיכם נגואלו בדם אלו הדיינים, ואצבעותיכם בעון אלו סופרי הדיינים, ושפתותיכם דבר שקר אלו עורכי הדיינים, ולשונכם עולה תהגה אלו בעלי דינים." s. m. folgende Anm.

5) Welche? So heißt es auch 37 s. dort m. 12. Anm. Uebrigens dient hier blos vorläufig: diese mit Breyer einverstandenen Inquisitoren befürchteten, die Zeugen möchten ertappt werden (s. 5. u. 9. Anm. 19 u. oberste 4. Anm.).; daher dachten sie, das Z.-V. lieber in Miskolz aufzunehmen. Da hatten sie W. Brody, einen einflußreichen, einverstandenen Mann — wenn etwas Unrichtiges vorgehen sollte — zu Hülfe. Wie es auch war. Sie konnten aber doch nur bezwecken, daß die Aussage beider Zeugen — nicht Einer, wie sie äußerten — anders hergegeben wurde. S. Gesch.

Vorher wollen wir lassen גובה עדות זיין (inquiriren) auf הרב מה"רי (den Rabb. A.) in seiner Gegenwart מן העדים (von den Zeugen) von Nanas auch von andern עדים (Zeugen), was wir noch haben [1]) כנגד הרב שלהם (gegen ihren [unsern] Rabb.) Nach diesem, wann die 4 רבנים גאוני זמנינו אשר אסרו את הוראותיו של הרב הנ"ל והורידוהו מגדולתו מלהיות מורה הוראות בישראל, (große Rabb., welche die Lehre des Rabb. verworfen und ihn solcher Art seines Amtes entsetzt, daß er nie in Israel Rabb. sein darf), [2]) würden ihre erste Briefe widerrufen und הרב שלהם (ihren (unsern) Rabb. wieder מכשיר זיין להיות מורה הוראה שלהם (für fähig erklären, ihr Rabb. zu sein), also würden sie ihm (ihn) als רב ומרא דאתרא (ihren Rabb. und Vornehmsten des Orts) erkönnen (erkennen) u. respektiren nämlich wie אק"פ הרב שלהם (die Preßb. Gem. ihren Rabb.) respektiren ולראי' בעה"ח, ה' כ"ח סיון תקצ"ה לפ"ק, הק' יוסף פלאם רה"ק, הק' יוסף ה"ל, מאיר בר"ק ז"ל, הק' שמעי' ברד"פ. (Zum Beweise haben wir uns unterschrieben 25. Juni 1835. J. Flam, Vrsthr. J. Ungerl. M. Breyer. S. Flam בפנינו ק"ק חתמו אנ"ע הנ"ל, ולראי' בעה"ח. ש"ו, הק' ל"ה ה"פ אבדק"א, הק' גדלי' בהרב מהרי"אל. (Vor uns Unterz. haben sich die Obenstehenden unterschrieben. S. Wiener. H. Hirschfeld, R. zu Aßad. G. Levi, R. zu Paßto.

42) Es diene dem R. aus Csaba zum Zeugniß, daß alle gegen den R. im 1. Z.=V. aufgenommenen Zeugen, wie auch diejenigen, die in Nr. 40 II. Zeugniß abgegeben, daß sie, die Nanaser Zeugen gesehen haben, Csab. sind; außer D. K. 33 VIII. ל"ר 8, welcher aus Miskolz ist. Miskolz, 26. Juni 1835. Simon Wiener. Hirsch Hirschfeld. Gedalia Levi. [1])

---

1) Von solchen Leuten heißt es in ihrem Schreiben an die Pesther Gem. Nr. ב"ג 19 (s. dort m. 9. Anm.) „und es ist uns ein Leichtes, nochmals inquiriren zu lassen" (s. m. 14. Anm. 27) ועי' ת' רמ"א סי' י"ב. und von solchen Zeugen!

2) Vgl. Nr. 44. 46 48 u. alle Anm., besonders die 1. 5. 11. u. 16. Anm. daß meine Gegner in Csaba schon dafür gesorgt haben und wußten, daß meine Rabb. Gegner, obwohl von meiner Unschuld überzeugt, dennoch theils aus Haß, theils aus Scham nicht überwunden zu werden, bei ihren lieblosen Urtheilen, beharren werden (vgl. 16 כ"א, 2. Anm. 27 u. alle Anm. 56 u. 70 מ"ג מ"ח נ"ח), wiewohl der Erste meiner Verfolger das Geschehene selbst bereuete (s. 8. Anm. 27.) Sie äußerten auch vor dem Stuhlrichter d. 20. Juli 1837 ב"ע בתמיה, was sie hier an die Rabb. schrieben (s. Gesch.); vergaßen aber, daß aus obenbes. Grunde die ersten Urtelsfäller kein Urtel mehr fällen dürfen. וז"ל רלב"ח מי שהורה הוראה גמורה אם יש עליו עוררין אינו רשאי לדון עוד באותו ד' דכסיפא לי' מילתא למיהדר בי' ע"ש, והרש"דם ח"מ סי' פ' ומהר"ע ת' ח"מ יע"ש הסכימו עמו וכ"ש כאן.

1) Diese von Nr. 34 bis hier (16 Dokumente), welche in 3 gemacht werden konnten, zeigen ausführlich den Charakter der 2. Inquisitoren. Ich führe hier die Worte des Hrn. Dr. Jost in s. Annalen 1840 Nr. 11. S. 94 an: „Jetzt war ein offener, gehörig motivirter Ausspruch zu erwarten; allein die Dokumente beweisen, mit welcher erstaunlichen Sorglosigkeit die Schiedsrichter ihre Aufgabe behandelten; alle Vernehmungen zeigen, oft ganz unumwunden ausgesprochen, hier den Eigennutz, dort die Furcht

43) I. Es diene dem R. v. Csaba zum Zeugniß, daß er dem Fuhrmann von Lovasbereny nach Miskolz Fl. 56; für Gerichts-Reisekosten Fl. 12½; für m. Bemühung Fl. 50 gezahlt hat. Im Ganzen gab er mir Fl. 118½. Bescheinige Pesth 1. Juli 1835. Simon Wiener, R. zu Lovasbereny. (Es war nicht in Pesth, s. Gesch.)

II. Auch mir gab der R. von Csaba für m. Bemühung Fl. 50. Hirsch Hirschfeld.

III. Laut Einsicht des Csab. R. gab er mir für meine Mühe u. Fuhrlohn nach Gyöngyös hin und her כ"ז sage Fl. 54 Cv.-M. Gedalia Levi, R. zu Paßto.

IV. Quittung über Fl. 60, sage Sechzig Gulden W. W., welche mir כה"ג דק"ט der H. R. v. Csaba für Kost u. Quartier der ג"ר מכורס' (3 Rabb.) unter h. Datum bezahlt hat. כ' ער"ק תמוז הקכ"ל. Miskolz, 25. Juni 1835. Leb. Patzauer.

44) Csaba 3. Juli 1835. Hr. S. Rosenthal Wohlg. in Pesth.

Verehrungswürdiger, unbekannter Menschenfreund!

Verzeihen Sie, Bester Herr! einem unaussprechlich unglücklichen Weibe, die Sie, mit einem ungebetenen Briefe belästigt — Ich bin des unschuldig verfolgten Csab. R. J. A. Frau. Gehöre also zu den in jetzigen aufgeklärten Zeiten, unerhörten Menschenopfern, der bei Ihnen und mehren großherzigen Mitgliedern der Pesther Gem. Zuflucht gesucht, u. zum Theil auch gefunden — Meinen innigsten Dank, für die freundliche Aufnahme meines Mannes — besonders bei Ihnen — vermag ich schwaches betrübtes Weib nicht auszudrücken. Bei einsichtsvollen Männern, die sich der Wahrheit anzunehmen entschlossen haben, habe ich gewiß nicht nöthig, die Schuldlosigkeit meines Mannes zu behaupten. Und wenn ich auf Ehre und Gewissen betheure, daß mein Vater, der St. Peter Rabb., bekanntlich ein wahrer Orthodox, ein im höchsten Sinne frommer Mann u. berühmter jüd. Theolog, von einem Manne, der von den talmud. Gesetzen u. Gebräuchen, nur um ein Haar abweicht, mich augenblicklich trennen, — Ja ich selbst, meiner Erziehung gemäß, mit ihm nicht einen Augenblick bleiben werde, so will ich hierdurch nur bemerken, daß nicht Frömmigkeit — ja, was sage ich! nicht einmal Aberglaube u. Vorurtheil, uns verfolgen; sondern politische Feinde, welche anfänglich

vor dem Einfluß derer, welche einmal ihre Gewaltthat durchsetzen wollten." Nun ist noch zu bemerken, daß in mehreren Dokumenten m. M. nur 1 oder 2 der Richter unterschrieben sind — und selbst bei mehreren von diesen hatte ich zu thun, bevor sie sich unterschrieben haben. Ja, da sie Alles durch einander geschrieben haben, so daß ich befürchtete, daß der Schreiber wird sich dieses bedienen, Falsches darunter zu schreiben — wie es auch wirklich geschah, vgl. m. 3. Anm. 28. u 12. Anm.-Citate Nr. 37 — hat ich zwar, diese in Ordnung herzustellen, konnte jene aber nicht dazu bewegen. Selbst Quittung über die Kosten, die ich für sie gemacht habe, konnte ich nur einige, und diese mit Mühe erhalten — vgl. m. 4. Anm.-Citate Nr. 40.

der Neid, der lediglich auf nichts, als auf ein paar Gulden Vermögen gegründete kleinstädtische Stolz; später aber, die Furcht vor verdienter Strafe, geschaffen hat, und welche, immer listig genug, die Religion zum Deckmantel ihres verstockten Hasses machten, die abergläubische Welt gegen meinen Mann aufregten, und ihn sogar bei rechtschaffenen Menschen, aus aller Kraft anzuschwärzen suchen. Was mich aber besonders treibt, mich durch dieses Schreiben, gerade an Sie, edelster Herr! zu wenden, ist ein allgemein verbreitetes Gerücht, H. S. Rosenthal habe den Csab. Rabb. abgeschafft, (vgl. m. 14. Anm. Nr. 48 מ"ג) und ihn als wahnsinnig erklärt — Ja gewiß, zu meinem Troste glaube ich zuversichtlich, daß die bösen Zungen des mich überall umgebenden Verläumderschwarms, dies wie viele andere 1000 Dinge, mir zum Verdrusse ausgesprengt haben. Doch ist mir armen Gattin zu viel daran gelegen, daß mein unglücklicher Mann, nicht die Achtung und Theilnahme rechtschaffener, wahrer aufgeklärter Männer, verliere, als daß ich nicht Anstand nehmen sollte, meine Ahnung bemerkbar zu machen, daß es leider Viele gibt, die den gerade auf Wahrheit fest beharrenden, ja festtrotzenden Character m. Mannes, nach ihrer schwarzen Absicht zu deuten wissen. Und wenn den Lippen des Leidenden auch etwas Bitterkeit entfährt, so weiß ich als Rabb. Tochter und Rabb. Gattin den talm. Satz „א"א נתפס ע"צ" welches wie ich glaube so viel heißt: den Unglücklichen ist leicht außer Fassung zu bringen. Betrachten Sie, großmüthiger Herr! Betrachten Sie nur den ungleichen Kampf eines einzigen unglücklichen Fremdlings gegen viele 1000 von Lügen, Schmähungen, Bosheit u. Verläumdung überflüssenden Zungen; bei solchen Umständen noch immer ganz gefaßt und gelassen zu bleiben, wäre wahrlich übermenschlich. Ich getraue mich also, edler Menschenfreund! Sie um ihr ferneres Wohlwollen sowohl, als um alle nöthige Nachsicht für meinen verlassenen Mann, als auch um Ihren, für uns wichtigen Einfluß, in uns. gerechten Sache zu bitten u. s. w.

Ihre tiefgebeugte Dienerin. Sali Alexandersohn.

45) Ueberaus theurer Mann! Mein jetziges Schreiben wird Dich wohl befremden, daß es so schleunig nach einander geschiehet; da jetzt einige Neuigkeiten vorgehen, die ich mich nicht enthalten kann, Dir zu entdecken, so folgt dieses Blatt, Dir bekannt zu machen, daß die Hiesigen zu den R. nach Szanto u. Ujhely schickten, u. um ihre Hülfe baten. Die empfangenen Briefe schickten sie zum Gyarm. R. Der R. zu Aßad schrieb an die Gem., sie habe nichts zu befürchten, er habe schon dafür gesorgt, daß H. Rosenthal Dich abgeschafft hat. Ein fremder Durchreisender hat mir auch entdeckt, daß auf die Vorwürfe, die er den Csab. gemacht habe, haben sie zu ihm gesagt: „wissen wir denn nicht, daß der „ (Rabb.) gerecht ist; man kann u. darf ihn aber nicht gerecht

sein lassen. Ich hätte noch andere minder wichtige Dinge zu entdecken, aber die Post geht ab. u. s. w. S. A.

46) Csaba, 3. Juli 1835. בה"י עש"ק פ' חקת הקב"ל.

Sr. Ehrw. dem Hrn. Rabb. A.! ליד כו' מהרי"ל נ"י.

הנה שפתי לא אכלא ואדעת שפתי בל אמנע סלה, מלהודיע למעכ"ה, שביום א' העבר נשלחו המשולחים לק"ס ואוהעל אודות מכ"תה, ואלו הן: ר"א חתן רמ"א, והשני יוסף בר"י והשלישי חתן הצדקת ואם פסקנת א"ו הם אשר מפיה הן חיין, ובראשם ר"ז ל"מ אחיו של רש"מ מפה, (Ich mache Ew. Ehrw. hiermit bekannt, daß vor. Sonntag, 28. Juni, 4 Leute nach Szanto und Ujhely abgeschickt worden. Es waren nämlich Ephraim (vgl. Nr. 11 u. 37 IV), Schwiegersohn des Manasse, J. Jupiter, der Schwiegersohn der frommen — Peßel (33 u. 35 **XXI** 49 **I** ל"ו 21) und Hr. W. Lichtmann aus Monyek, Bruder des hier jetzt wohnenden Samuel, an ihrer Spitze), den אדמ"ו מעולם (Ew. Ehrw. nie) gesehen haben. Und כפי הנשמע (wie man hört) sollten die dortigen רבנים (Rabb.) ihnen fest versprochen haben, לכתוב להרב דק"פ (dem Preßb. Rabb. zu schreiben), daß man bewirke, Ew. Ehrw. auf ewig für untüchtig zu erklären. (נעפסלת ע"ע). ויתמול כי יכנו לילי ערב איזע יוסל בר"י עם חתן הצדקת הנ"ל, (Gestern in der Abenddämmerung ist Jupiter mit dem Schwiegersohne der ged. Frommen) nach Gyarmath abgereist. — Ein Ungenannter vertrauete mir, daß ein Haupt בנ"ב (der Csab.) ihm gesagt habe בז"הל (folgend. Ausdruck): „Ich weiß auch selbst gut, daß der רב (Rabb.) gerecht ist; man muß aber dennoch alles Mögliche anwenden, wenn es auch noch so viel kosten sollte, den רב (Rabb.) zu begraben, כדי לקיים „ובערת הרע מקרבך" „um das Böse aus deiner Mitte auszurotten." Ich mache es Ew. Ehrw. dieserhalb bekannt, כדי שידכה על ימין או על שמאל (damit Sie sich darnach zu richten wissen), wenn Sie nämlich einsehen werden, daß es ק"ו (bewahre) schlecht geht, da es bei der jetzigen Welt leider heißt: סור מטוב ועשה רע (weiche vom Guten und thue Böses), weil es keine Gerechtigkeit giebt, so wollen Ew. Ehrw. nur רמ"ל, רא"ס, רפ"ט, רד"ו (H. Lörenz, Aron Ungerleider, P. Wetzler, D. Wamas) und mich nach Pesth citiren lassen, dort nur ist der gehörige Platz und die Zeit, ihnen ihr verdientes vollkommenes Grab zu verfertigen, denn hier war es unmöglich, כידוע לכ"הר ממכתבי אשר שלחתי להרבנים אשר היו פה בעיר מישקאלץ ויהיו כל הדברי' האלה המצוטין כמרובין, (wie es Ew. Wohlgeb. selbst wissen, daß ich den Rabb., die hier in Miskolz waren, ein Schreiben einreichen mußte — das will nämlich genug sagen — יאמין לי אד"מו נ"י. Glauben mir Ew. Ehrw., ich wäre schon längst von selbst dieserhalb nach Pesth gereist, רק העיקור חסר מן הספור, ובזה אסיים, ה' יתן לו ברכה וקיים מטל הארץ ומשמני השמים עד בלי דיים, כ"ד עבדו הנאמן ע"ע שר"ב. (nur fehlt es an Baarem u. s. w.) Sam. Rosenblüth.

NB. Man hat auch Leute nach Pesth abgeschickt, und Brody ein bes. Feind von Ihnen, der dem Ladendiener, weil er die Wahr-

heit bezeugte, gab ihnen — da er dort großen Einfluß hat — Briefe mit, zu Ihrer Unterdrückung.

47) Aßad, 29. Juni 1835. ב"ה ג' פ' חקת תקצ"ה ל.

An die hochgeehrten sehr würd. Vorsitzer der isr. Gem. zu Pesth.

Ihrer Aufforderung gemäß ובהסכמת הה"ג אב"ד דק"פ (mit Uebereinstimmung des Preßb. Rabb.) bin ich nach Miskolz gereist, und das Z.-V. vorgenommen, und die Akten an beiden Parteien übergeben. Wir waren auch sehr bemühet, einen Vergleich zu Stande zu bringen, d. h. Vermög wie הגאב"ד דק"פ (der Rabb. zu Presb.) selbst geschrieben hat, daß בני ע' נוגעים בעדות (die Csab. parteiisch) sind רק אסור לנפשייהו קד"ש, (nur haben sie sich ihn [Rabb.] für einen unerlaubten Gegenstand auferlegt). Diesem zufolge ist כרב מק"ר (der Rabb. A.) fähig allenthalben רב (Rabb.) zu sein, nur in Csaba nicht. Dieser Vergleich zerschlug sich aber. Da mir unmöglich ist, nach Pesth zu kommen, so geschiehet dieses Schreiben.[1]) Verharre mit gebührender Hochachtung. הק' כ"ה ה"פ מקפק"ל.

Hirsch Hirschfeld, Rabb. zu Aßad.

(Die zu Nr. 8. hinzugefügte Bemerkung gilt auch hier.)

48) Hrn. S. Rosenthal in Pesth. Gyarmath, 17. Juli 1835.

Ew. Wohlgeb. werden verzeihen, wenn ich Ihnen sagen muß, daß es mich schmerzt, wenn ich zwischen ihnen und dem Preßb. R. Uneinigkeit weiß.[1]) Ich habe mir vorgestellt, daß zwischen solchen großen Gelehrten die reinste Liebe herrschen muß. Sie glauben sich dadurch, weil er Ihnen, auf Ihre, im v. Winter, ihm mitgetheilte Beantwortung des Posener Rabb. Frage — welche m. Erachtens

---

1) Er war, seiner vielen bei diesem Gegenstande, besonders des in Nr. 45 ged. Schreibens an die Csab. Gem. — welches ich schon vorher gewußt (s. 45 hier) — gemachten Fehlers wegen, von den Vsthrn. der Pesther Gem. aufgefordert, zu erscheinen, bei Hrn. G. Ullmann (vgl. 16. 19. כ"א כ"ג) selbst da, und überreichte den Brief eigenhändig. Und war es nicht פ' חקת den 29. Juni, sondern פ' בלק den 6. Juli, nur weil ich den Brief von m. Frau nebst dem des Hrn. Rosenthal erst, nachdem er bei Hrn. Ullmann gewesen ist, erhalten habe, hat er die in 43 'ס bes. Fl. 50. in Gegenwart des Hrn. U. von mir erhalten (vgl. dort die falsche Unterschrift). Hätte ich den Brief vorher erhalten, so hätte er kein Geld von mir bekommen. Uebrigens betrachte man nur seinen Brief, ob er übereinstimmend ist mit seinem Briefe 30 ל"ך! und wozu ist er nach Csaba geschickt worden? um nur mir Geld abzunehmen?

1) Es that ihm nämlich leid, daß Rosenthal sich meiner annahm, und dadurch sein und des Presb. R. Charakter gefährdet. Dieserhalb suchte er zwischen Beiden den Frieden wieder herzustellen — welches er auch einigermaßen bezweckt hat; denn er schrieb auch an R. M. S., daß Hr. Rosenthal sich dadurch, weil Ersterer ihm auf seine Beantwortung der Frage des Posener Rabb keine Antwort schrieb, von ihm beleidigt und seinen Charakter verletzt fühle. R. M. S., um mir den Beistand des Hrn. Rosenthal zu entziehen, welches er auch einigermaßen bezweckte (s. Gesch.) beeilte sich, und schrieb sogleich den sub Nr. מ"ו gedachten Brief an ihn. (vgl. 2. Anm. 41 u. alle Anm. 56 u. Citate.)

gerecht ist — nicht geantwortet, zurückgesetzt, und er Ihre Würde nicht beachtet habe; mir aber ist es sonnenklar, daß es nicht so ist. — So macht er es auch mit mir, wenn ich nämlich eine die Praxis nicht berührende Frage an ihn richte, so beantwortet er sie nicht. Und ist es ihm der Altersschwäche, und so vieler Geschäfte halber auch nicht zu verargen. Warum halten Sie übrigens sein Schweigen für Beleidigung, da Sie es doch auch für eine Zustimmung aufnehmen können, wie es auch aus einigen Stellen des Talmuds und Casuisten zu ersehen ist, z. B. u. s. w.

Es leidet bei mir keinen Zweifel, daß er mit seinem Schweigen, die Richtigkeit der Meinung Ew. Wohlgeb. bekräftigen wollte. Der R. v. Csaba hat seine Frech- und Verstocktheit schon dadurch gezeigt, indem er eines Weisen Rath [2]) nicht befolgt, und es fanden auch die jetzigen Rabb. Schändliches an ihn. [3]) Wie häßlich ist nicht sein Bescheid über die Tauche am 7. Tage. [4]) Er suchte es zwar durch den Vorwand zu beschönigen, daß er es des Friedens halber gethan habe — aber war denn Niemand da, der das Kind von der Frau nehmen, und es dem Manne geben konnte? Ja, wie mir berichtet wurde, hat der Gevatter eine erwachsene Tochter, die den Dienst verrichten konnte. [5]) Auch hat ihn nicht der Preßb. R., wegen der Zeugen-Aussagen für unfähig erklärt; sondern weil die Csab. den Aussagen ihrer Zeugen Glauben beimessen. Und ist es zu vergleichen mit Kidduschin 64 (66), wo es heißt: „Wenn der Zeuge bei dir so viel als 2 Zeugen Zutrauen hat, ist sie unerlaubt. [6]) Ich habe zwar schon längst dem bes. R. gesagt, daß, meines Erachtens, es noch ungewiß sei, daß die Csab. nicht beglaubt sein sollen. [7]) Des Hasses wegen kann ich sie nicht verwerfen, denn wir können dem Reschal, als Einzelnen dieser Behauptung, durch 2 Casuisten und des Marscho's eine Einwendung machen. [8]) Auch

---

2) d. i. sein Rath, (s. Gesch., was der Rath war.)

3) Nämlich die 2. Inquisitoren, s. m. letzte Anm. 35. u. 4. Anm. hier.

4) d. i. also das Schändliche! s. m. Vertheidigung 35. XX., u. 17. Anm. m. nachfolgende Anm.-Citate u. Geschichte.

5) Dieses meine Belohnung für meine gute That. Aber frage ich: Wenn der Preßb. Rabb. des Friedens halber, ein, nach seiner Meinung widergesetzliches Z.-B. vorzunehmen erlaubte (16 כ"א), warum sollte ich eine nicht widergesetzliche — wenigstens nicht so streng verbotene — Ceremonie, des **Friedens** halber, nicht erlauben können? (s. auch ס' ברכי קי"ד ית' מה"כ מיכן כ'. Und habe ich es dem A. nicht gerathen, vgl. Nr 35. XX u. Schluß 35 u. 17. Anm. Uebrigens wußten diese alle, daß ich gerecht bin, nur wollten sie bei ihrer Lieblosigkeit beharren. (vgl. 2. Anm. 41.)

6) Welches Zutrauen die Csab. ihren Zeugen schenken konnten, s. 14. 18. 46. u. 47. Anm. 27. Ich habe zwar R. M. S. darüber Vorwürfe gemacht, aber — vgl. m. 2. u. 5. Anm. 70.

7) Also „meines Erachtens" — so auch weiterhin (s. m. 8. u. 11. Anm. hier), folglich noch ungewiß — wie konnte R. M. Gyarmath aus Zweifel ein Todesurtel fällen (24 ב"ח) und dabei beharren? (s. m. folgende Anm.)

8) Weil er eine Einwendung machen kann, darum muß ich verfolgt,

sehe ich nicht ein, warum er beglaubt sein solle, daß sie seine Feinde wären. Warum sollen sie ihn hassen, wenn er nicht danach gehandelt hätte [9]) und würde nun Jeder so behaupten gegen seine Zeugen.[10]) Was aber betrifft, daß die Csabaer parteiisch seien, kann meines Erachtens [11]) nicht geltend gemacht werden, weil sie doch einen andern Rabb. haben müssen. Wie könnten sonst gegen einen Fürsten Zeugen auftreten, und er dadurch zu 39 Stockschlägen (Jerus. Sanh. u. Horioth) verurtheilt werden, da doch alle Israeliten parteiisch sind; allein da man doch einen andern Fürsten haben muß, ist das nicht zu vermuthen, daß es aus Haß geschehen sei. [12]) Dieses Alles habe ich einst dem R., als er hier war, [13]) gesagt.

---

und jene ehrliche gerade Behauptung verworfen werden? ein Muster von Behauptung! Wenn nun „Einwendung des Marschos" meines Erachtens" und „meine Meinung" die R. M. S. in seinem Dekret Nr. 27. (s. dort m. 41. Anm.) gelten sollen, kömmt mir vor: Eine Frau in Polen, deren Mann — mit welchem sie nicht gut lebte — nach Amerika reiste. Die Frau brachte Csabaer Zeugen, daß der Mann ertrunken wäre, und durch einen ihr zugethanen Richter brachte sie es so weit, daß man ihr erlaubte, einen andern Mann zu heirathen. Endlich eine Zeit darauf erschien ihr Mann und machte dagegen Einwendung; jener Richter aber behauptete: „Nach meiner Meinung in Marscha kann dieser nicht der Mann sein, weil jener ertrunken ist, und müsse dieser, trotz er dem Manne gleicht, nur ein Geist sein."!! Daß aber die Meinung des רמ"ל wenigstens hier richtig ist, vgl. ת' כ"מ סי' ד', ת' ריבל ח"ד א', ת' ח"ל קס"ט, ת' רש"ל סי' י"א „לפי מר בר ר"א חתום עלה" (S. 51. Anm. Nr. 27.)

9) Wäre dieser Mann nicht blind, so würde ich ihn hingewiesen haben auf ת' חות יאיר רסי' ל"א וספר פוסקים, ומי לנו גדול מר"ס גאון, שהש"ך עמד עליו, והוא לומ"ר דמרחמי עליה בש"מ כו', ועי' שבת ס"פ כ"ג רש"י ד"ה דסכו. (vgl. 10. 13. 15 u. 55 י"ד — ב' מ"ר—מ"ן u. Ende י"ט), was Hr. R. an ihn geschrieben hat — ועי' ת' עה"ג סי' מ"ח.

10) Und warum nicht? ja, sogar gegen Richter kann man das behaupten, s. ת' רמ"א י"ב ות' כ"מ סי' ד' u. folgende Anm.

11) Also wieder „meines Erachtens" und dadurch will er auch die einzige Entlastung R. M. S. in seinem Dekret 27 ל"א, wodurch er sich in sein Schreiben an Pesth 15 כ"א und an das Rabbinat zu Berlin 70 נ"ח zu meinen Vertheidigern rechnet, widerlegen, um bei seiner Lieblosigkeit zu beharren. Dieses hatte ich von den „Großen der Zeit" zu erwarten, vgl. 11. u. 13. Anm. 27; 1. Anm. hier u. 2. Anm. 41. (ו"ל ח"מ סי' ל"ז ס' כ"א ויעמיק (הדיין) לראות אם ימלא לזה היגד לך הבלה בעדות זו אפי' בדרך רחוקה ובפלפלה ה"ז לא יעיד ולא יהי' דיין בד', ובת' רי"בל טבח המעיד על טבח אחר שהוציא טרפה מת"י כונע בינ' הוא.

12) R. M. hat sich in Acht genommen, und nicht den „Hohen Priester" mitgezählt wie R. M. S. ל"א 27 (s. dort m. 7. 40. 41. u. 46. Anm.) Nun frage ich auch, warum soll der Mann (ein „Einzelner"?) nicht beglaubt sein, da er doch eine andere Frau haben muß?!!! Hr. Inquisitor, sagen Sie auch hier „meines Erachtens."!

13) Und habe ich ihm gleich gesagt, daß er, so wie bei Allen, auch hierin Unrecht habe. Dort war ihre Absicht nicht, ihn abzusetzen. Die Frage ist erst nachher entstanden, מי מחזרין לי' (s. 40. Anm. 27); hier aber gingen sie darauf los mir weh zu thun, denn מלקות existirt jetzt nicht, und gebührt mir auf alle in ל"ן 33 gegen mich erhobene 16 Belastungen kein מלקות, und war kein התראה. Außer die Herren wollen, um mir zu schaden, mich für einen חבר halten? oder ist ihre Absicht (חיים חכם) לקברכי בין רשעים גמורים?

Uebrigens ist mir das Gerücht sehr angenehm, daß Ew. Wohlgeb. von jetzt an — seines Starrsinns und Frechheit überzeugt — sich nicht auf ihn verlassen und ihm Ihren Beistand entziehen wollen.[14]) Der Szecsiner Rabb. erzählte mir, daß sehr edle, fromme Miskolzer[15]) ihm erzählten, daß er (A.) beim Stuhlrichter denunziirt habe, daß man nach dem Auslande Geld schicke. Ich sage es jedoch nur Ew. Wohlgeb.; weit entfernt sei es von mir, es dem Preßb. R. zu schreiben.[16]) u. s. w. M. Asch, Rabb.

49) ג"ע ע"פ ב"ד של ג' אודות המעשה של הרב מהרי"ל עם בני עדתו ע' מנ' בקו' שהיו שם ג"ר שנה בעת המחלוקת של בני הקהלה ויודעים ומכירים האנשים שהעידו עליו לרעתו ולהדליקו כפי ג"ע שנתקבלה בפקודת רבנים היושבים על המדין בתוך עדתו. (Zeugen-Verhör, aufgenommen von 3 als Richter bestellten Rabb., den Conflict des R. H. A. mit dessen Gem. zu Csaba betreffend. — Als Zeugen wurden vernommen die 3 nachben. jüd. Stud., welche sich ¾ Jahr in Cs. aufhielten: zur Zeit, als die Streitigkeiten in geb. Gem. vorfielen, und welche die Charaktere jener Individuen, die zum Nachtheile des Hrn. A. vor dem v. geb. Gem. eigenmächtig bestellten Schiedsgerichte, Zeugniß abgelegt haben.)

I. Der Stud. S. Juda deponirt, (כ' שמואל במ"ל מפ"ב בקלי' פולין הע"ד): Vor der Aufnahme des Hrn. A. als R. zu Cs. hatte sich der Schwiegersohn des sel. Vice-Rabb. von da, Hr. Nathan (ר"כ קתן המכונה רמ"ה) Hoffnung gemacht, diese Stelle zu erhalten. Als er jedoch sah, daß er nicht dazu gelangen konnte, versprach er Hrn. A. gegen eine ihm von diesem dafür zugesicherte Summe, demselben zu der gesuchten Anstellung behülflich zu sein. Anfänglich hat Hr. N. auch sein Versprechen gehalten, und Hrn. A. als einen sehr tüchtigen und gelehrten Rabb. empfohlen; (ויכרכהו להלם

---

14) Dieses gefällt dem Manne recht gut, nur vergißt er, daß er in seinem Brief an Hrn. R. ('ב) äußerte, daß es nothwendig wäre, mir beizustehen! Aber man entnimmt aus dem dortigen Brief gleich, daß es ihm nicht Ernst sei. Vgl. auch Nr. 44—47.

15) „Sehr edle, Fromme!" vgl. diese lügenhafte Aussage eines verfolgten Rabb. mit 37 XI u. m. dort. 10. Anm. Uebrigens hatte dieser verfolgte Rabb. nöthig, sich bei ihm u. Preßb. Rabb. einzuschmeicheln! (vgl. Nr. ט"י; 2. Anm. 27; 3. Anm. 28 u. 2. Anm. 29 rc.

16) Dank, mein Herr! Und dürfen Sie es nicht, denn so heißt es: 3. M. 19, 16 לא תלך רכיל בעמיך. Haben Sie es aber gegen einen solchen „frechen starrsinnigen Menschen" der — wenn er auch gerecht ist — den Charakter so vieler hochgestellten R. erniedrigen wollte, und dadurch einen ח"ה (Entweihung des Namen Gottes) (vgl. כ"א 16) — was sie eigentlich gethan — (s. Nr. 15 55 מ"ן u. (ת' רב"ל סי' י"ח) verursachte, sich dennoch nicht erlaubt? Und hatten Sie es nöthig zu thun, da Sie wußten, daß der fromme Szecsiner und andere fromme Rabb., um sich bei R. M. S., so wie bei Ihnen einzuschmeicheln, auch ihm diese Verläumdung mittheilen werden? Und hat nicht m. Gem. noch mehr zugesetzt? vgl. 35—37 Anm. 27, 3. Anm. 28; m. 6. u. 10. Anm.-Citate 37, u. 2. Anm. 56.

(גדול ומופלג בתורה) später aber suchte Hr. N. Verdächtigungen allerlei Art gegen Hrn. A. aufzubringen, (מוליא ר"ב) und ihm durch Verläumdungen zu schaden gesucht, welches auch seine Schwiegermutter Frau Pessel gethan. Der 2. (העד הבכי הב' דוד בק"א מפ"ב) Zeuge D. J. Leser bezeugte auch, dieses Sachverhältniß, von den Esabaern gehört zu haben.

II. Beide Zeugen sagen aus: Daß ged. N. einst in ihrer Gegenwart den H. A. einen „Epikur und Meschumad" genannt habe und daß diese Benennungen später von einigen Es. auf den Synagogen-Stand des Hrn. A. geschrieben worden, und zugleich in dessen Synagogensitz Nägel geschlagen worden, deren Spitzen aufrecht standen, damit Hr. A. sich an denselben verwunden möge. (s. 65 **X.**)

III. (הב' דוד הנ"ל) Der bes. Stud. D. giebt (בת"ע) Zeugniß: Daß Wolf (בר"א) Elkan (s. 37 **X** u. m. 9. Anm.) in s. Gegenwart gesagt habe: es wäre ein frommes Werk (מלוה), wenn man (הרב ר"י) den R. A. (הרגכן) umbringen würde. M. Melammed, welcher mit m. A. zugegen war, bat ihn, dieses Niemandem zu sagen. (העד הב' הב' במקוא הנ"ל) Der 2. Zeuge S. sagt aus: er wisse es nicht gewiß, ob er damals dabei gewesen, oder ob er dieses von s. Kollegen D. gehört habe; das wisse er aber gewiß (בבירור), daß einst, als er die Straße passirte, die Schwiegermutter des ged. Elkan zu ihm sagte: Er solle sich ja nicht unterstehen, Obiges auszusagen, sonst würde man ihn und seinen (חבר) Mitschüler auspeitschen.

IV. Beide Z. sagen aus, daß ihr College Stern aus Tolc. ihnen erzählt habe, daß ein unlängst zurückgekommener jüd. Soldat bei der Fleischbank zu ihm gesagt habe: Er werde sich als Bauer verkleiden und des Nachts zum R. kommen, um diesen todt zu schlagen. Später drohete ged. Soldat, in Gegenwart §. 1. ged. Frau Pessel, daß er ihn (Stern) todtschlagen werde, weil er Obiges ausgesagt habe, worauf Stern die Flucht ergriffen.

V. Sagen beide St. das Zeugniß (בת"ע): daß einst, als der R. nach vorgeschriebener Weise das Gebet „Hannothen" für die K. K. Familie und Behörde verrichtete, sagte M. Katz (33 u. 35 **II** ל"ר 2) öffentlich in d. Syn. (כאשר א' הרב מה"רי ברלוי „הנותן תשועה למלכים" אמר „רמ"ך באסיפת רבים בב"הכ הקדושה)" Der (ב"ק) Soldat betet für d. Kaiser. Darauf fand man überall Pasquille, daß der R. A. (הרב ר"י) ein preuß. Soldat (נ"ק) gewesen und desertirt sei (s. 60 **VI** 'ב 6). Eines Tages, als H. A. aufs Land gereist war, fanden wir (die Zeugen) in seinem eigenen Zimmer ein Pasquill, welches sehr niederträchtige Ausdrücke enthielt, und unterz. war (י"ר) „J. A. Meschumad."

VI. Beide Zeugen sagen aus (בת"ע): Es wurde einst dem R. H. A. die Anzeige (בת"ע) gemacht, daß m. Esab. ihre Bedienten (משרתים) am Sabb. in den Branntwein-Brennereien arbeiten ließen, u. selbst am Sabb. kaufen und verkaufen. (Wir — beide Zeugen — wissen, daß beides wirklich gewesen ist. (s. 65 **III.** ר"י)

Diese Sabb.-Entweihung rügte hierauf H. A. in einem öffentlichen Vortrage, und drohete, die Betreffenden, wenn sie die Entweihung nicht unterließen, beim löblichen Comitate wegen Irreligiosität zu Zeugniß und Schwur unzulässig anzugeben.[1]) Bei diesem Vortrage waren viele Miskolzer gegenwärtig, und da die betreffenden Es. sich vor diesen schämten, wurde der Haß gegen den R. dadurch sehr vermehrt, s. weiter **X.** u. Nr. 38.)

VII. רק״ל Schächter machte einst dem R. (להרב ר״י) die Anzeige, daß der Fleischer S. Schuster (שמואל קצב) kascher und terefa Fleisch von seinem nichtj. Bankknecht zusammen verkaufen ließe, ohne daß ein Jude dabei sei, um zu beobachten, ob der Bankknecht nicht Eines für das Andere gebe (vgl. 34 **III.** 37 **XVI.** 60 **II.** 65 **V.** ב׳ u. ל״ז 2.) Der R. ließ hierauf diesen S. rufen, und untersagte ihm, solches ferner zu thun; jener aber erwiederte dem R. in seinem eigenen Zimmer mit wüthender Frechheit, (להרב בביתו בעזות מלך ובקימה גדולה) „Er hat mir nichts zu befehlen," ging wüthend weg und schlug die Thür hinter sich zu. Der R. erklärte hierauf in der Synagoge, daß solches Fleisch unerlaubt (אסור) sei, „man müsse es den Hunden vorwerfen" („לכלב תשליכון אותו״) 2. B. Mos. Ende 22,) und bliebe so lange rituell verboten, bis es anerkannte Rabb. erlauben werden. Hierauf sagte J. Krämer (ה״ך) 33 u. 35 **XVII.**) in der Syn.: „auch der Rabb. ist ein Hund."
(„גם הוא ככלב״)

VIII. (הב׳ דוד) Der St. D. sagt aus: Er sei mit dem R. in St. Peter bei seiner Hochzeit gewesen, und als sie mit der jungen Frau zurück kamen, haben mehrere kleine und erwachsene Esab. Juden mit Steinen nach dem Wagen des R. geworfen.

IX. Beide Zeugen deponiren: Der gewesene Vrsthr. Lörenz (רה״ק רק״ל) habe dem R. aus Achtung, das Talgebet am 1. Peßachtag 1834 als Vorbeter zu verrichten, verehrt; um so mehr, da der Rabb. an diesem Tage die Gedächtnißfeier für seine s. Mutter (Jahrzeit) hält. Nachher stellte ihm L. vor, er befürchtete, da Breyer schon einige Mal dieses Gebet verrichtet hätte, würde von s. Seite dadurch ein großer Zank (מחלוקת גדולה) entstehen. Der R. leistete also auf sein Vorrecht Verzicht, und hielt in s. Hause eine Privatgebet-Versammlung (מנין). Allein diese persönliche Nachgiebigkeit des R. habe nichts geholfen, denn gleich, 14 Tage nachher, als Lörenz s. Amtes als 1. Vrsthr. entsetzt wurde, habe Br. den R. in öffentl. Synagoge sehr herabwürdigend beleidigt: er habe ihm den jedem R. gebührenden Titel **More morenu** entzogen, u. verboten, ihm Mi Scheberach — den für den R. zu sprechenden Segen — zu machen, und als einige anfragten: „warum diese

---

1) Bei Menschen von solcher Irreligiosität, die Nichts als heilig achten, sind oft die äußersten Mittel nothwendig, um ihren Freveln Einhalt zu thun.

Beleidigungen geschähen?" habe Br. erwiedert: „er (R.) ist ja nur ein Landstreicher." Nachher habe Br. Verordnungen (תקנות) gemacht, daß die Gem. (קהל) das Recht habe, **Chawer et Morenu** (jüd. Gelehrten zukommende Titel) zu ertheilen. Ueberhaupt habe Br. dem R. große Beleidigungen (בזיונות) zugefügt, welche alle zu erzählen unmöglich sind. Br. habe endlich dem R. keinen Gehalt (סכום) mehr gegeben u. öffentlich erklärt, R. A. sei ihr R. nicht mehr. (Vgl. 10 37 **I.** 65 **XII.** — **XIV.** ל"ו ט"ו)

X. Beide Zeugen sagen aus: Als der R. in ihrer Gegenwart die Leute, welche angeklagt waren, daß sie am Sabb. Handel trieben, deshalb zur Rede stellte, fragten diese den R.: warum er nicht auch Br., welcher durch seine Knechte u. Pferde im Brauhause arbeiten ließ, zur Rede stelle? und haben diese Leute sich berufen auf uns beide Zeugen, welche wir wissen, daß die Sabbathentweihung Br's allgemein bekannt sei. (Vgl. 65 **III.** u. oben **VI.**)

XI. Beide Zeugen bez.: Daß H. R. A. das vorschriftsmäßige Waschen sehr aufmerksam beobachte (זהיר בנט"י), und er habe ein Waschgeschirr bei s. Bette stehen, um sich des Morgens daraus zu waschen. (כלי אצל מטתו לנט"י) Auch sehe er in s. Hause sehr strenge auf Beobachtung der minderwichtigen Sabb.-Gesetze! (מקפיד בביתו בשבות שבת) Eben so streng sehe er darauf, daß bei Gebetsversammlungen nicht das mindeste profane Gespräch Statt finden darf—.(שלא יהי׳ מוצא פה במקום שמתפללין) Er habe sogar in einem öffentlichen Vortrage darüber gesprochen, daß auch das geringste profane Sprechen in der Synagoge unerlaubt sei.

(והוכיח א"ק ע"ז, ואפי׳ שיחה קלה אסור בבה"כ.)

XII. Beide Zeugen erklären, was man dem R. im Namen s. Schüler zur Last gelegt habe, daß er keinen Gänseschlund besichtige (ושט בודק אינו) 35 **XVII.**) sei unwahr; vielmehr wollen sie auf Zeugenpflicht (בת"ע) behaupten, daß beide so wie der Stud. Stern, welche 3 beim R. studirten — oft während der vom R. gehaltenen talm. Vorlesungen (שיעור) gesehen haben, daß häufige (שאלות ושטות) Schlünde dem R. zur Untersuchung gebracht worden, daß er immer daran geschält und sich viele Mühe gegeben habe, wenn er eine Beschädigung (ריעותא) daran wahrgenommen habe. (s. 34 ל"ו).

XIII. Beide Zeugen erklären auf Zeugenpflicht (בת"ע), und unterwerfen sich dem Bann- und Ausstoßungsfluche (מוחרמי׳ ומנודי׳) wenn sie Unwahrheit reden, daß dasjenige, was man dem Rabb. A. zur Last lege: „er habe zu Schächter u. Schmuckler in einer Abendstunde, um die Zeit vor oder nach Chanucka (קודם חנוכה או סמוך לאחריו בי"ה ש"ב) gesagt, es gäbe keine Vergeltung nach dem Tode (אין שכ"וע אחר המות), eine offenbare Lüge (שקר דמוכח) sei, weil dieses könnte nur gewesen sein תקצ"ד 1833—34 — denn früher war der Rabb. nicht da — da die Stud. nun beim R.

studirten und beständig bei ihm waren; außer zum Minchagebete, wo sie mit ihm in die Syn. gingen; gleich nach dem Gebete aber mit ihm nach Hause kehrten, wo er mit ihnen einige Stunden ח"ק lernte: — (ja, selbst wenn er bei Tag keine Talmudvorlesungen (ביע"ר גמ') hielt, wurden doch die Abendvorlesungen nie versäumt — sie, die Studenten, seien also jeden Abend (בכ"ע) beim R. gewesen, und wissen daher gewiß, daß jene 2 Leute zu dieser Zeit nie in des R. Behausung (בבית' הרב) waren. Die Zeugen haben den Schmuckler auch nie beim Rabb. gesehen; außer, wenn s.(S.) Frau ihn beim R. anklagte, daß er sie in s. Trunkenheit (בשכרות) mißhandelte, oder wenn er sich vom R. Geld geliehen — welches dieser ihm selbst angeboten hatte — damit er seine Frau ernähren könne, um dadurch Uneinigkeit (מחלוקה) zwischen diesen Eheleuten zu verhüten. Auch wissen die Zeugen, daß, nachdem der R. sich von Schmucklers unmoralischen Lebenswandel und Liederlichkeit überzeugt hatte, er (R.) ihm (Schm.) sein Haus verboten habe.

XIV. Bez. beide Stud.: Daß Ab. Ungerl. (33 u. 35 **XIV.**) keine תפילין lege, und zu dem St. D. habe er selbst gesagt, daß er außer יוה"כ keinen Fasttag halte. Und auch dieses bezweifelte er. (D.) Ferner sagen beide Stud. aus: Zur Zeit als Ab. Frau in Wochen war, (בימי לידת אשתו) seien sie 14 Tage in s. Hause gewesen, und da habe sich die Wöchnerin (אשתו היולדת) beklagt, daß ihr schon 7 Kinder durch das sündhafte Leben des Mannes gestorben seien, und sie befürchte, daß auch dieses Kind sterben werde; denn der Mann sei beständig betrunken (שכור) (vgl. 35 **XIV.** Nr. 36; 60 **XII.** 'נ 12) u. gehe zu Huren (זונות). Dieser Umstand ist auch in Csaba genügend bekannt. Auch sagt (הג' דוד) der St. D., welcher bei ihm Sabb. (בשבת) den Tisch hatte — daß er einmal dabei gewesen sei, wie Ungerl. Freitag zu Nacht eine Haut (Leder) eingekauft u. mehrere Sachen verkauft habe.

XV. Beide Zeugen erhärteten, daß (מ"מ) M. Melammed (33 u. 35 **III.** u. **XIII.**) zu ihnen gesagt habe: sie sollen sehen den Anstellungs-Contract des R. A. (כתובות הרב ף) zu entwenden, er verschaffe ihnen von Br. Fl. 100 dafür. (הג' דוד) Der St. D. sagte: Er war einst bei מ"מ Melamed, wo die Gegner des R. (מוכחי' הרב) eine Versammlung (אסיפה) hielten und den Beschluß faßten (עצה), man müsse sehen, den bes. Contract zu entwenden. Einen Tag darauf war der R. (הרב ר"י) nicht zu Hause, da hackte man das Fenster aus, und Schmuckler (33 u. 35 **XIX.**) habe dann ihn auf die Seite gerufen, und zu ihm gesagt: „wenn Ihr mir die Hand darauf giebt (ת"כ) nichts auszusagen, so werde ich Euch sagen, wer das gethan hat" als ich ihm die Hand gegeben hatte, sagte er zu mir: „Ich war es, um den (ר"ג) R. Contract zu entwenden, nur ist ein (גוי) Christ dazu gekommen, der mich abgeschreckt. Ferner erklären die 2 St., daß (הנער ב"ר) der Junge S. Roth

(33 35 XIII.) nicht verdient, Mensch zu heißen, (בכלל אדם) und keine Religion (אפיקורס) habe. Die Zeugen sagen ferner, daß sie noch (כהנה וכהנה) sehr Vieles zu sagen hätten, (מקצתם תעתועים רעים) von den niederträchtigen Handlungen der Zeugen, welche Zeugniß abgegeben gegen den R. (נגד הרב ר"י). So sagt (הב' שמואל) der St. Sam.: ר"ל Schächter habe in s. Gegenwart geschworen (בשבועה חמורה), es würde keine 4 Wochen dauern, und der R. (הרב ר"י) werde fort müssen (s. 34; 60 XII.; 65 VII. u. 66 I. ב' 12).

XVI. Beide St. bez. בת"ע: Daß es in der Umgegend von Cs. allgemein bekannt ist, daß ליב קצב Fleischer (33 35 X.) ein Markdieb (גנב) sei, und wegen gestohlener Rinder in Criminal-Untersuchung zu Caschau gesessen habe, und nicht (בכלל ישראל) in die Klasse Israelit. zu rechnen sei (s. 60 XII.; 65 XVI.; 66 II. ב — 12)

XVII. Auch bez. beide St. בת"ק,: „Daß sie, da sie doch beständig (בבית הרב) beim R. waren, den (הח"ך) J. Krämer — welcher 33 u. 35 XVII. ר"ל 17 behauptete, daß er mit (בשלות ובצות) Gänseschlünden zum R. kam — nie beim R. gesehen haben, und daß er der 1. seiner Erzfeinden sei. (vgl. 34 u. 65 VII. u. Gesch.)

XVIII. Eben so sagen sie, daß (ש"ש) S. Schuldiener 33 XVII. nicht mehr als einmal beim R. gewesen sei, und einen Gänseschlund — welchen (ר"מ בר"ב) M. Ungerl. zum R. schickte und der R. für kascher erklärte — für sein Kind zu spielen verlangte. Der R. gab ihm denselben. Nachher kam geb. (ר"מ) Ungerl. zum R. und sagte, der (ושט) Schlund hätte ein Loch, so ließ der R. ihm sagen: die Gans sei für alle kascher, nur für ihn ist sie terefa (כי שויא אנפשי' חתד"א), weil er die Gans in die Kategorie des verbotenen Fleisches durch s. Aussage gebracht hat, bleibt sie auch nach talm. Grundsätzen für ihn terefa. (נעשה פה באיא ג' כ"ד תמוז תקצ"ה ל'. הק' שמואל במ"ל מפ"ב, הב' דוד במי"א עד מפ"ב.) Baja, 21. Juli 1835. S. Juda, D. Jos. Leser, beide aus Przedbors.

במותב תלתא כחדא הוינא ב"ד והעידו העדים החתומים מעבר לדף על העדות, אחר איום גדול וקבלת ק"ק אשר גזרנו עליהם להעיד האמת הברור להם. והעדים נודעי' לנו ב"ד לעדים כשרים ויראי ה' מרבים ובלא יסקרו באמונתם ובאנו בח"י לאשר ולקיים אשר שמענו מפיהם, פה באיא ג' כ"ד תמוז תקצ"ה ל', הק' אליקים געץ כ"ץ שווערין הקבק"ב ודגלו על גלילות באטשקע. הק' ברוך אשר פערלס דיין בק"ב. הק' אייזק שלום דיין דק"ב.

Vor uns 3 zur gerichtl. Sitzung vereinigten Rabb. haben die unterseits unterz. Zeugen ihre Aussagen deponirt; nachdem ihnen vorgestellt worden war, welche Folgen falsches Zeugniß nach sich ziehe, und wir dieselben noch streng ermahnten, nur das, was sie genau wissen, zu bezeugen, und sie sich dem Bannfluche unterworfen hatten, falls sie Unwahrheit aussagen. Die Zeugen sind überall für rechtschaffene religiöse Menschen bekannt, so daß man sich auf ihre Aussagen verlassen kann. Wir haben daher durch uns. Unterschrift bekräftigt und bestätigt, was wir von ihnen gehört haben.

Baja, 21. Juli 1835. E. G. K. Schwerin, Oberrabb. zu Baja und sämmtlichen Bacer Bezirke, B. A. Perls, Assessor zu Baja, J. S. Frankel, Assessor.

50) Die Wahrheit zu bestätigen, ist erheblich. Bei meinem Hierherkommen, um den Markt abzuhalten, wurde ich vom Hrn. Oberrabb. Schwerin aufgefordert, mich über den Charakter des Csab. Rabb., den man in meinem Namen verdächtiget, zu äußern. Es hieße nämlich: ich hätte etwas Unanständiges von ihm gesehen oder gehört. Der Wahrheit und der Gelehrsamkeit zu Liebe habe ich also diese wenigen Zeilen, als die vollkommenste Wahrheit geschrieben. Daß jene Verläumder mir Lüge nachgesagt haben. Nicht allein ich habe nicht das mindeste Unanständige von ihm gesehen oder gehört; sondern im Gegentheil: als er vor ungefähr 2 Jahren Paks durchreiste, war er bei mir. Er ist sowohl in meinem Orte, als auch in der Gegend äußerst geschätzt worden, so es ihm gebührt. Seine Feinde nur haben in meinem Namen jene Verdächtigung ausgesprengt. So geschehen zur Ehre des Gesetzes und der Wahrheit, die Alles übertrifft. Baja, 21. Juli 1835. Tewel Kriegshaber. Vor uns Endesunterz. hat Kriegshaber Obenstehendes geschrieben, und außerdem viel Rühmliches vom Csab. R. gesagt; nur konnte er des Marktgeschäftes halber nicht so viel schreiben, und mußte abkürzen. B. A. Perls, Ass. zu Baja. J. S. Frankel, Ass. zu Baja.

51) H. S. Rosenthal in Pesth. Baja, den 22. Juli 1835.
Obgleich ich seit Kurzem mehrere Mal in Pesth gewesen war, und mir jedes Mal fest vorgenommen hatte, zur Belebung unserer Jugendfreundschaft Ihnen einen Besuch abzustatten, so wurde mir doch immer dieser Wunsch durch hindernde Umstände vereitelt. Jetzt aber ereignet sich eine Gelegenheit meinen Wunsch zu verwirklichen. Ich muß nämlich Ihnen Dank wissen, daß Sie sich eines unschuldig Verfolgten kräftig angenommen, und ihn der Wuth und Gewalt eines niederträchtigen Gesindels, die ihn wenigstens moralisch tödten wollten, entrissen. Dieses ist Hr. A. Rabb. zu Csaba, ein frommer biederer Mann, welchem meine Blutsverwandte zu Schwerin das beste Zeugniß gaben; auch hörte ich, als ich voriges Jahr in meiner Vaterstadt gewesen war, den besten Leumund über denselben; ja, man rühmte ihn mir als einen vorzüglichen, gewissenhaften Volkslehrer, ein Amt, dem er zu Schwerin fast ein Jahr rühmlich vorgestanden. Verschiedene Umstände, sowie das Anrathen meiner Brüder, veranlaßten ihn, seine dortige Stelle aufzugeben und nach Ungarn zu gehen, allwo er seine Lage zu verbessern gedachte, die sich aber leider sehr verschlimmert hat: denn nichtswürdige unmoralische Menschen haben ihn als einen Neologen verdächtigt und dadurch bezweckt, daß auch hochgestellte

Männer, denen es, um den Glauben und das Gesetz aufrecht zu erhalten, geziemt, Gelehrten und edlen Menschen beizustehen, haben sich nicht nur von jenen hinreißen lassen, sondern sich sogar mit diesen Schurken vereinigt, ihn (A.) tyrannisch anzufeinden. Ich nehme Ihre Güte für ihn ferner in Anspruch, und meine Bitte an Sie, edler Freund, geht demnach dahin, daß sie sich seiner annehmen und ihn ruchlosen Händen entreißen wollen. Ich danke Gott, daß H. A. bei seiner Ankunft hiesigen Ortes, einige Studenten von ganz unbescholtenem Rufe zufällig angetroffen, die bei ihm zur damaligen Zeit studirten, und den Charakter der Zeugen sowohl, als auch das ganze Verhältniß kennen, und ihm das beste Zeugniß geben können. Ich beschwöre Sie also, einliegende Briefe nebst den Attestaten obbesagter Studenten gütigst beachten zu wollen, wodurch die Redlichkeit seines Wandels, sowie die Bosheit seiner Widersacher, die ihm ans Leben gehen und seine Frau zur Witwe, seinen Sohn zur Waise machen wollen, an den Tag komme, u. s. w. Mit ausgezeichneter Achtung verharrt

E. G. K, Schwerin, Oberrabb. zu Baja.

52) עדות הב' שמואל בר"י מקב"ג (Zeugniß des St. S. aus Przedbors.)

I. Als die Csab. Gem. ihr Haus, welches der Rabb. bewohnte, nebst der dabeistehenden Synagoge verassekurirten; ihr weit davonstehendes Haus aber, welches der Schuldiener bewohnte, unassekurirt ließ, so vermuthete man, daß sie darauf ausgehe, des R. Wohnung anzünden zu lassen. Da allgemein davon gesprochen wurde, so haben wir es dem R. berichtet, worauf er des Nachts immer aufgeblieben ist, und wenn er nicht zu Hause war, hüteten wir das Haus.

II. Ist es falsch, was die Csab. sagen, wir hätten nächtlicherweise aus Csaba flüchten müssen, denn wir haben von des Rabb. größten Feinden (מקנה בר"לך, אברהם כ"ץ, שמואל בר"כ) M. Krämer (33 u. 35 **XVIII.**) Ab. Katz u. S. Berap; ja, sogar von (רט"ל) Jos. Ungerl., der uns die Pässe wegnehmen ließ, und uns für (נ"ע) Soldaten anwerben lassen wollte (vgl. 13; 34; 60, **VIII.**; 65, **XIII.**; 66, I. V.; ב', 8; ל"ז; י"ח), Abschied genommen. Dies war, nachdem wir zu H. T. Moskowitz nach Miskolz liefen, der uns vom H. Stuhlrichter einen Paß, und vom H. Fiscal v. Myatovich ein Schreiben an das Dorfhaus verschafft hatte, damit man uns nicht beleidige. Wir sind später von Cs. weg, weil man uns die freien Tische entzogen hatte, und der R. wegen der Umtriebe seiner Feinde verhindert war, fleißig Vorlesungen zu halten. Der St. David bestätigt beide Aussagen.

III. (הב' שמואל בר"י) Der St. S. bez.: Als man erst den Stall des (רק"ל) Lörenz, und dann eine kurze Zeit darauf des (ר"ט) Aron Ungerl. Haus ebenfalls angesteckt hatte, sagten die Feinde

des R. während des Brandes zu ihnen: „Wie lange noch werdet Ihr dem Rabb. Freunde bleiben können?" —

Der Stud. David erklärte: daß Feuer bei den ged. beiden Freunden des R. ausgebrochen ist, das wisse er wohl; daß aber die Leute zu ihnen jene Worte gesagt haben, das wisse er nicht. (הנ' שמואל במ"י. הנ' יודא בר"א) S. Juda. J. Eliefer.
(במותב תלתא הוינא כ"ד וקבלנו עדות ב' בחו' אלו אחר האיום וק"ק אם יסקרו ולרא' באלו בק"י. פה באיא ה' י"ק אב תקצ"ה ל. הק' אגב"ש הקבק"ב. (הק' בא"פ דיין דק"ב. הק' אב"ש. Wir Richter haben das Zeugniß dieser 2 Stud. aufgenommen, nachdem wir ihnen die Wichtigkeit eines J. Aussage vorgestellt, und sie sich, wenn sie Lügen aussagen, dem Bannfluche unterworfen hatten. Zur Bekräftigung haben wir uns unterschrieben. 13. Aug. 1835. E. G. K. Schwerin, Oberrabb. zu Baja. B. A. Perls, Assess. J. S. Frankel, Assess.

53) ב"ה באיא ו' י"ט מנחם תקצ"ה ל. לאהו' ידידי הרה"ע הנבון והמושלם ותמיד ביא"ק ודרכו בקדש כק"ש מהר"י כ"י. שלום רב!

Hrn. Rabb. Alexandersohn! Baja, 14. Aug. 1835.

Ich übersende Ihnen das verlangte ג"ע (Z.=B.) Es wundert mich sehr, daß Sie keine Erwähnung machen, welchen Eindruck mein 1. ג"ע (Z.=B. 49) und meine Briefe [1]) gemacht haben. Ich bin besorgt, daß Ihre Freunde in Pesth sich Ihrer Sache nicht ernstlich annehmen. Aus welcher Ursache dieses geschiehet, kann ich nicht wissen. אהו' ידידי הרב כ"י! (Mein lieber Hr. Amtsbruder!) Schreiben Sie mir Alles ausführlich, und sehen Sie Ihre Sache zu beendigen. Was Sie zu thun haben, und was schon gethan ist, kann ich nicht wissen. Sie kennen Ihre Lage und Verhältnisse, und es wird Ihnen an ehrlichen Menschen und unparteiischen Freunden, die Ihnen mit Rath und That beistehen werden, nicht fehlen ꝛc. (מכלי ידידו ואוהבו כ"ה, הק' אגב"ש הקבק"ב) Ihr ewiger Freund.

E. G. K. Schwerin, Oberrabbiner zu Baja.

54) ב"ה א' כ"ק מנחם תקצ"ה ל. שלמא רבה ישגא להה"ג והמו"הג החכם הכולל והמושלם בכמ"ע ומדות החריף והבקי כ' מהר"אג כ"ב ר"מ ואבדק"ב והגליל יע"א! Sr. Hochw. Hrn. E. G. K. Schwerin, Oberr. zu Baja und dessen Bezirke! Pesth, 23. Aug. 1835.

Nachdem wie Ihnen wohl bekannt, wir auf bittliches Ansuchen בכ הרב מהר"ם (des Hrn. A. R.) zu Csaba bereits im M. Juni l. J. betreff der ihm מק"ק (von s. Gem.) aufgebürdeten Beschuldigungen und der hierwegen gegen ihn veranlaßten Verfolgungen, uns aus Menschenpflicht und Gerechtigkeitsliebe in so weit für ihn schon verwendet, daß auf unserer Veranlassung, diesfalls mittelst 3 רבנים (Rabb.) eine Untersuchung des dortigen ג"ע (Z.=B.) geschehen;

---

1) Vgl. auch den nachherigen Brief, daß der Bajaer R. auch an H. Ullmann einen Brief schrieb; weil der Brief aber zu scharf gegen die hochgestellten Rabb. war, wollte man mir ihn nicht einhändigen. —

deren Erfolg zwar vermöge Vernehmen und Aeußerung dieser רבני' (Rabb.) die Unschuld dieses רב'ם (Rabb.'s) größtentheils ersichtlich macht, nichts desto weniger aber, diese רבנים (Rabb.) kein schriftliches Resultat als diesfälliges Dokument uns einschickten, u. auch auf unserer Aufforderung sich hierher zu begeben, zwar erschienen, aber zur schriftlichen Aeußerung sich nicht verstehen wollten — indem sie erklärten, daß sie nur zur Untersuchung des נ"ע (Z.-V.), keineswegs aber zur Sentenz-machung beordert waren — wohl aber sich nun dazu einverstehen, unter Vorsitz מעכ"הר (Ew. Ehrw.) als eines במדינתנו (in Ungarn) sehr angesehenen Rabb.'s, und mit Zuziehung einiger unserer Gem.-Mitglieder, die Untersuchung dieses Gegenstandes abermals vorzunehmen, und zur Entscheidung hierüber sich bereitwillig finden lassen; — und da wir aus Ihrem schätzbaren Schreiben an unsern geehrten Hrn. Vorsitzer הק' רג"ה מן כ"ה תמוז זכב"ו, (G. Ullmann vom 22sten v. M.), Ihren humanen Sinn, religiösen Eifer und gerechten Wunsch zur Rettung dieses verfolgten רב'ם (Rabb.'s) entnommen, und wir eben wie bereits erwähnt, aus Menschenpflicht und Liebe zur Gerechtigkeit, das Mög lichste — in wie fern solches nicht mit unsern Kösten verbunden ist — (vgl. Nr. 31) hiezu beizutragen nicht unterlassen; so sind wir hiezu einverstanden, und ergeht daher auf bittlicher Vorstellung בל הרב הכ"ל (des bes. Rabb.) unser Ansuchen an כמ"הר כ"י (Ew. Ehrw.), Sie wollen Ihren diesfälligen Religionseifer und Wunsch להציל עשוק מיד עושקיו (den Unterdrückten aus der Hand gewaltiger Bedränger zu befreien), zur Thätigkeit übergehen lassen, und zu der allhier wie erwähnt zu unternehmenden abermaligen Untersuchung und Entscheidung dieses Gegenstandes, sich gefälligst hieher begeben, wo wir nicht zweifeln, daß durch Ihre helle und unparteiische Ansicht und bester Mitwirkung, die reine Wahrheit an Tag kommen, die Ehre und Subsistenz בל הרב הכ"ל (des bes. Rabb.) gerettet, und der Weg zu seiner Wiederaufhelfung gebahnt werden könnte. In welcher Erwartung mit geziemender Achtung zeichnen

Der Vorstand der Pesther israelitischen Gemeinde.

Pesth, den 4. Sept. 1835.

55) Sr. Ehrw. Hrn. M. S. Rabb. zu Presburg.

Unterz. nebst 3 bekannten Rabb. zu Lovasbereny, zu Aßad. zu Paßto sind aufgefordert worden, die Rechtssache des H. A. R. zu Csaba, über welchen nämlich durch Ansage boshafter Zeugen üble Gerüchte umherlaufen, zu untersuchen. — Bei der 1. Vorladung erschien kein einziger entlastender Zeuge, weil der Rabb. A. nicht zugegen war; auch wollte dieser ihre Competence nicht anerkennen; er behauptete, es müsse beiden Parteien anheimgestellt werden, ihre Schiedsrichter sich nach Belieben zu wählen. Auch bei dem 2. Verhör, welches die 3 besagten, von den ehrbaren Pesther

Gem.-Gliedern veranlaßten, Rabb., anberaumt hatten, erschienen nur wenige entlastende Zeugen, weil sich wahrscheinlich die übrigen vor den nervigten, kampflustigen Csab. Feinden des Rabb. fürchteten: eine Ansicht, welche meine 3 Amtsgenossen, die selbst in Csaba waren, mittheilten. Da nun H. A. mein Landsmnn ist, und in meinem Geburtsorte Schwerin fast ein Jahr zur Zufriedenheit der dort. Gem. Volkslehrer war, zufolge dem Berichte meiner Brüder und dem Zeugnisse meiner Jugendfreunde, daß sie mir über ihn gaben, als ich vor. Jahr in meiner Geburtsstadt war, so besuchte er mich bei seiner Einwanderung und verweilte wochenlang als Gast in meinem Hause. Als er neulich bei mir einsprach und 2 Stud., die während seines Haders 9 Monate in Csaba lebten, bei mir antraf, ging er mich mit der Bitte an, ein Verhör zu Baja zu veranstalten, weil, wie er meinte, die Zeugen hiesigen Ortes die Wahrheit ohne Scheu und Furcht aussagen würden. Da ich nun besagte 2 Studenten, die als entlastende Zeugen auftreten wollten, als fleißige, rechtliche und gottesfürchtige Männer kannte, so nahm ich keinen Anstand, dem Gesuche zu willfahren, und das um so mehr, da ich mittlerweile durch Reisende in Erfahrung gebracht habe, daß der größte Theil seiner Gemeinde verschollene Menschen sind, die selbst Feuer und Schwerd zur Erreichung ihres Zweckes nicht verschmähen. Nachdem ich nun aber erfahren habe, daß hochgestellte Rabb., unter welchen auch Sie sich befinden, nach Aussage jener Csab. Zeugen, den H. A. das Vertrauen der Welt entzogen und denselben seines Amtes unwürdig erklärt haben, so erachte ich es als Pflicht, Sie aufmerksam zu machen, wie Sie durch ein solches Verfahren 3 unschuldige Menschen moralisch tödten, nämlich H. A., dessen Frau und Sohn.

Meiner Ueberzeugung nach, wiegt die Aussage beider oberwähnten Stud. jene der ruchlosen Zeugen bei Weitem auf, welche, dem allgemeinen Rufe nach, gesetzmäßig als Zeugen unzulässig sind. Erwägen Sie nur, was sie ihrem Rabb. zu Leide gethan, so daß es unglaublich wäre, wenn es nicht glaubhafte, ehrenwerthe und religiöse Menschen gesagt hätten; ja sogar erschlagen wollten sie ihn. (Vergl. m. 14. Anm. 27.) Meines Erachtens sollten mir jene Großen Dank wissen, daß ich sie von diesem lieblosen Verfahren abhielt. — Nachdem ich H. A. die Aussage der 2 entlastenden Zeugen schriftlich behändigt hatte, erhielt ich ein Schreiben von der ehrw. Gem. zu Pesth, in welchem ich eingeladen wurde, mit den 3 Rabb., die bereits zur Untersuchung nach Miskolz entsendet waren, diese Rechtssache abermals genau zu prüfen. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß man auch in Pesth von dem Gefühle der Rechtlichkeit beseelt ist, um der Vorschrift unserer heil. Religion nachzuleben, dem Fremdling beizustehen. Mir ist es aber bei diesem Vorfalle eine besondere Obliegenheit, mich diesem from-

men Werke anzuschließen, da ich den H. A. genauer kenne und nur Lobenswerthes in Preußen über ihn vernommen habe. Um daß aber die Richterzahl keine gerade sei, haben wir einen fünften Richter, nämlich den Vice=Rabb. Hrn. S. Krumenau dazu genommen und gesetzkundige Männer aus der Pesther Gemeinde ersucht, der Sitzung beizuwohnen. Nach dem Verhöre beider Studenten fanden wir in Folge der Aussagen der frühern entlastenden Zeugen; ja, aus dem 1. Verhöre sogar: daß in den mehrsten und Hauptaussagen der belastenden Zeugen, jene Großen im Irrthume waren, wie es sich besonders aus dem Berichte des Szant. Rabb. herausstellt: daß dieser ihm keineswegs untersagt habe, die Ehescheidung vorzunehmen, sondern ihm nur gerathen, dieselbe zu unterlassen; H. A. verließ sich aber auf 2 andere Rabb., mit deren Uebereinstimmung er dem Wunsche seiner Gem. nachkam und die Ehescheidung vollzog. Auch stellten die beiden Stud. jene Hauptbeschuldigung, nämlich das Leugnen der Vergeltung, völlig in Abrede und betheuerten zugleich, daß Einer jener belastenden Zeugen ein bekannter Taugenichts und Trunkenbold sei. Da es sich nun auch herausstellte, daß A..s Gegner, so wie deren Zeugen, unmoralische Menschen sind, (als solche hatten sie die 3 nach Miskolz und Csaba entsandten Rabb. auch schon gehalten), so haben wir nach genauer gewissenhafter Erwägung der obwaltenden Umstände, den H. A. von der ihm aufgebürdeten Schuld mit Fug und Recht freigesprochen, und denselben seines Amtes würdig befunden. — Ich hoffe also, daß auch Sie die Wahrheit und den Frieden bestätigen werden. Und wollen Sie gütigst erwägen, daß A..s Widersacher Taugenichtse sind, die an und für sich kein Vertrauen verdienen, geschweige denn, daß man auf deren Aussage Rücksicht nehmen könne und einen redlichen Mann verdammen dürfe, wodurch der Rabbinerstand tief verletzt würde. Wer will dafür bürgen, daß A. sein Recht nicht weiter suche, denn der Mann ist wegen seiner Frau und seines einzigen Kindes fast in Verzweifelung und wird sich durch die gebieterische Noth gezwungen sehen, sich an ein hohes Ministerium zu wenden, welches sich seiner Unschuld sicherlich annehmen, demselben mitleidsvoll zu seinem Rechte verhelfen und die Sache bitter enden wird. (Vergl. Nr. 15) Ferner thut das überstreng gefällte Urtel den Ungläubigen großen Vorschub; sobald nämlich ein Rabb. seiner Gemeinde wegen ihres bösen Wandels eine Strafpredigt hält, die mißfällig aufgenommen wird, so wird sich jene alsbald aufmachen und Leute ihres Gelichters zusammenraffen, die dem Rabb. falsche Beschuldigungen aufbürden; auf diese Weise ist keiner unserer Amtsgenossen künftig, weder in großen noch in kleinen Gemeinden, seines Lebens mehr sicher.[1]) Weil

---

1) Leider haben viele Rabb. in Ungarn dieses Unglück. Erst kürzlich

nun aber H. A. in seiner Gereiztheit ungeziemende Reden gegen hochgestellte Rabb. ausgestoßen hat: ein Benehmen, wenn schon dazu gereizt, doch eine ernste Rüge verdient, so haben wir ihm im Beisein dreier Gelehrten sein Wort abgenommen [2]), daß er hinfüro vorsichtiger sei und sich selbst bei Rabb.-Satzungen nicht an einzelne Meinungen der großen Casuisten sogar halten solle; außer, wo es ganz einfach erlaubt wird [3]), u. s. w.

E. G. K. S., Oberrabb. zu Baja.

Preßburg, den 7. Sept. 1835.

56) Sr. Ehrw. H. E. G. K. Schwerin, Oberrabb. zu Baja.

In Folge Ihres Geehrten vom 4. dieses, bedauere ich Ihre vergebliche Mühe, die Sie sich geben, einen wohlerwogenen Richterspruch antasten zu wollen. Wenn auch die beiden Stud. alle Rabb. in der Welt von der Unschuld des H. A. überzeugen mögen, so bleibt doch meine gefaßte Meinung unerschüttert. [1]) Jene mit Ihnen 3 versammelten Rabb. haben aus dem Z.-V. entnommen, daß dieser, vor den 3 mit Ew. Ehrw. zusammengesessenen Rabb. geäußert, daß er mir das ihm eingehändigte Almosengeld zugeschickt habe, das ich aber unter verworfene Schlemmer vertheilt hätte: eine Behauptung, die auch in dem Protokoll von Miskolz (Stuhlrichter) vorkömmt; [2]) dahingegen ich die moralische Gewißheit habe, niemals

---

wäre es einem R. in P... schlecht gegangen, wenn sich nicht ein Graf, der Herr jenes Ortes, seiner angenommen hätte (vgl. auch Ende ט״י u. Gesch.)

2) „Abnehmen wollten" sollte es heißen; denn ich wollte mich durchaus nicht dazu verstehen, und ist dieses nur geschehen, um R. M. S. zu besänftigen, obgleich Ersterer selbst, der doch nicht der Verfolgte war, noch weit weniger schonend geschrieben hat, als ich. Vgl. מ״ה 51 53; u. m. dort. Anm.; 58 u. 59, besonders m. 8. Anm. Citate 27; 1. Anm. 56 u. Gesch.

3) Wo findet man so bündige Sentenzen in uns. Ritualien? (Vgl. s. eigenen in 57, V.—VI. מ״ט 5—6 angef. Worte.)

1) Vgl. alle Anm. 41; 28. 35. 36. u. 51. Anm. 27; 2. u. 3. Anm. 28; 2. Anm. 29; 4. 9. u. 10. Anm. 72, ob mein Urtel über R. M. S. zu hart erscheint. S. m. 2. Anm. hier.

2) Im Protocolle vom Stuhlrichter steht dies nicht, sonst würde es gewiß auch der Pesth. Gem. (Nr. 19 כ״ב) mitgetheilt worden sein; allein um einen Vorwand zu haben, bei s. lieblosen Urtheile zu beharren, nimmt er bereitwillig auch die Lügen auf, welche bei diesem Z.-V., welches doch zu m. Entlastung dienen sollte, vorkommen; so wurden selbst die mich entlastenden Aussagen, von m Feinden zu m. Nachtheile benutzt. Vgl. m. 4.—6. Anm. 19; m. 2. u. 3. Anm. ad 27, u. 28; m. Anm. 37 XI. u. m. Anm. 42. Aus diesem mir gemachten Vorwurfe geht übrigens doch klar genug hervor, daß R. M. S. sich von mir beleidigt glaubte u. Partei gegen mich ergriffen hatte. — Wie, frage ich, konnte nun dieser Mann mein Richter sein, ohne sich dem Verdachte der Parteilichkeit auszusetzen? und wie kann das Urtel eines Mannes Geltung haben, wenn dieser es selbst bekennt, daß er sich von dem zu Verurtheilenden persönlich beleidigt glaubt? — Allein man scheint es überhaupt darauf abgesehen zu haben, meine Sache in die Hände solcher Richter zu geben, die mir persönlich abhold waren, und welche durch den Verlauf m. Geschichte mir nothwendig feindselig ent-

weder auf direktem, noch indirektem Wege auch nur Einen Heller von A. erhalten zu haben, und bin ich mehr beglaubt als 100 Menschen. Wozu der vielen Worte? A. ist glücklich zu preisen, daß er durch Sie und die Vermittlung der verehrten Beisitzer von Pesth, als unschuldig erklärt worden ist. Ohne Zweifel wird es wohl Ihrem Scharfblicke nicht entgangen sein, was ich über diese Angelegenheit denke, worüber ich mich in meinem Schreiben an H. Rosenthal (in Pesth) deutlich ausgesprochen habe. Ich danke Gott, daß mein Wunsch, daß diese Sache nicht vor meinen Richterstuhl komme [3]), erfüllt worden ist, so sei Gott ferner mit mir u. s. w. M. Sopher.

57) Protokoll des Rabbinats Papa. Den 22. Oct. 1835.

Mit Gott! In gerichtlicher Sitzung unserer 3, erschien vor uns Hr. Rabb. A. zu Csaba als Kläger, mit einer Menge Dokumente versehen, unter diesen befand sich ein Z.=V., aufgenommen von einem, mit Genehmigung des Szant. Rabb. gewählten Schiedsgerichte, bestehend aus dem Rabb. zu Szikßo, d. Rabb. zu Löck und Ch. Klein v. Szanto, in Folge welches Z.=V. ein Spruch gegen R. A. gethan worden, über den Jeder sich entsetzen muß, indem sie erklärten, Rabbi A. abzusetzen und als Ketzer zu behandeln sei. Dieses Urtel ward von dem Rabb. zu Sz. zuerst ausgesprochen, demselben sind nach einander beigetreten der zu Ujhely, Gyarmath, Alt=Ofen, zuletzt der zu Presburg. Er legte uns ferner ein Z.=V. vor, welches von einem von der Pesther Gem. gewählten Gerichte aufgenommen, bestehend aus den Rabb. zu Lovasbereny, zu Aßad und zu Paßto, und welches dem Vorigen fast durchgehends widerspricht. Ebenso legte er ein Z.=V. des Rabb. zu T. Füred und ein anderes dessen zu Baja vor. Alle 3 Letzten stimmen dahin überein, daß Rabbi A. gerechtfertigt erscheint und ihm nichts vorzuwerfen ist, daß vielmehr die von Csaba lauter Unwahrheiten ausgesagt haben. In der That konnten wir die Sache, die somit durch anerkannte Männer erledigt ist, auf sich beruhen lassen;

---

gegentreten mußten. Man vgl. 25 26 'כ"ט ל um sich zu überzeugen, daß der Altofener R. mir persönlich Feind war. — Der R. v. Szanto war schon von der Ehescheidungsfrage her, übel gesinnt gegen mich, und mußte es noch mehr werden, weil ich die von ihm bestellten Inquisitoren nicht anerkennen wollte, und mich geäußert, er habe mir nichts zu befehlen (vgl. 21 כ"ה) so daß R. M. S. mich deßhalb mit Bann belegt (vgl. ל"א u. m. 43. Anm. 27.) Ueber m. Zerwürfnisse mit dem R. v. Ujhely s. 35 II. u. 2. Anm.; außerdem, was die Csab. die Rabb. noch mehr reizten; vgl. 19, כ"ג was sie an die Pesther Gem. schrieben, und glaubten auch sie dadurch gegen mich zu reizen, um wie vielmehr an die Rabbiner. —

3) Wahrlich ein frommer Wunsch!!! — Was hätte allenfalls R. M. S. mehr thun können, wenn meine Sache vor seinen Richterstuhl gekommen wäre, als er schon gethan hat? (27 u. 29 ל"ג ל"א) Hat er nicht Alles benutzt, was ihm nur zu Gebote stand, um meinen Sturz zu bewirken? —

allein in Erwägung der traurigen Lage, in welche der Rabb. A. versetzt worden, indem die Csab. Gemeinde sich förmlich gegen ihn aufgelehnt hat, ihn feindselig behandelt und erwiesenermaßen ohne alle Ursache seine Ehre schändet, haben wir uns auf sein dringendes Ansuchen seiner angenommen, und uns als Schiedsrichter seine Rechtssache durchzusehen bereit gefunden, um den Unterdrückten vor seinem Bedrücker zu beschützen. Wir bemerken, daß wenn auch Alles wahr wäre, wie das 1. Z.-V. es darstellt, und die Zeugen ganz richtig ausgesagt hätten, das Gericht dennoch nicht nach der Regel des Rechts und der Billigkeit entschieden hat, und daß ihr Spruch sich nicht mit unserem religiösen Gesetze in Einklang bringen läßt, wie der Rabb. zu Baja (s. weiter unten) schon sich darüber erklärt hat, denn 1) sie durften kein Zeugniß in Abwesenheit des Beklagten aufnehmen, zumal er in der Stadt war und sich keineswegs geweigert hatte zu erscheinen (s. die späteren Zeugnisse). Ja, selbst wenn er sich zu erscheinen geweigert hätte, so würde dies ihn nicht strafbar machen, da er dazu das Recht hat, indem ihnen keine Autorität über ihn zustand, und er ihnen in keiner Art unterworfen ist; die Ordnung ist vielmehr, daß Kläger und Beklagte jeder einen Richter wählen, und diese einen Dritten (s. Ch. M.); 2) Haben sie die Zeugnisse abgenommen ohne die gesetzliche Prüfung der Zeugen: wenn diese Prüfung bei Civilklagen nicht nöthig ist, (s. Ch. M. 30) so hat das seinen einfachen Grund, indem dies die Geschäfte hemmen würde; in gegenwärtiger Sache fällt dieser Grund weg, demnach war die Zeugenprüfung wie in Criminalfällen nöthig; ist sie ja selbst bei Eheklagen erforderlich, (s. R. Tam zu Sanh. I.) um wieviel mehr hier, wo es sich um Verdächtigung eines Ehrenmannes handelt, (vgl. ת׳ רכל׳ 11. 33). Auch hat sich offenbar bei genauerer Prüfung ein Widerspruch in Ort und Zeit ergeben; 3) Durften die Bewohner von Csaba gar nicht als Zeugen anerkannt werden, da sie Partei sind (Ch. M. 37). 4) Sie gingen aber noch weiter, indem sie nicht blos in Abwesenheit des Beklagten die Zeugen verhörten, sondern auch einen Spruch gegen alles Recht erließen, da sie des R. A. Gesuch um Mittheilung des Z.-V. zu seiner Rechtfertignug nicht berücksichtigten, und ihm Letzteres vorenthielten, was durchaus allem Rechte entgegen ist, (s. Ch. M. 14.) Es erhellt hierans ganz klar, daß sie entweder absichtlich dem R. A. etwas anhaben wollten, oder sich auf die Pflichten eines Z.-V. nicht verstanden. Jedenfalls wichen sie vom geraden Wege und hielten nicht die Regel unserer Weisen im Auge, welche sich rühmten in Anklagen „gegen anerkannte Rabb. immer erst Entschuldigungsgründe gesucht zu haben." Zudem ist es Grundsatz: einen Rabb. nicht wegen eines Fehlers sogleich zu stürzen u. s. w., vielmehr sein Vergehen zu bedecken. Wir beabsichtigen hiermit nicht sowohl die gelehrten Rabb. von Ujhely, Gyarmath und Preßburg wegen eines so

ungerechten Urtels zu tadeln, denn sie haben sich auf die Frömmigkeit und Gerechtigkeit des Szantoer Rabb. verlassen und geglaubt, er habe die Klagen gegen R. A. gehörig untersucht, — als vielmehr diesen R. von Szanto, welcher ein so schiefes Urtel gefällt und die Wahrheit mit Füßen getreten hat; denn wer hat ihn zum Herrn und Richter über R. A. eingesetzt, daß er ohne dessen Vorwissen ein Gericht ernannte und ein Urtel über ihn erläßt?

Hier folgen nun die Erledigungen des 1. Z.=V. wörtlich nach der Darlegung des Rabb. von Baja Punkt für Punkt.

I—IV. Eine stehend brennende Lampe ist sogar am Sabbath zu berühren erlaubt (s. O. Ch. K. 265), wenn man sie nicht bewegt (s, Mag. Ab. 299 u. T. S.) u. s. w.

V—VI. Ist die Absicht des Beklagten gewesen, rabbinisch Verbotenes oder nur Erschwertes erleichternd zu entscheiden, so kann man ihn darüber nicht angreifen, denn rabb. Satzungen darf Jeder nach der erleichternden Tradition erklären, zumal wo Nachtheil zu besorgen oder die Noth drängt (s. Schach J. D. 242. (vgl. ט"ז m. 2. u. 3 Anm. 55.)

VII — VIII. War es vielleicht wirklich Vergessenheit, wie er selbst gesagt.

IX—X. Wenn er der Meinung ist, in die Lunge zu blasen, so ist es auch von der strengen Seite her kaschar. S. ט"ז ופר"ח (י"ד סל"ט) das Blut und Schwäre an der Lunge schaden nicht.

XI. Hier ist nur ein Zeuge und einer gilt nicht gegen den Beklagten.

XII—XIII. Schächters Aussage gilt nicht, denn vielleicht hatte er (A.) sich schon vorher zu einem Stückchen Brod gewaschen, wozu er keines Tischdeckens bedarf; die des Samuel ist nur einzeln und gegen den Beklagten ungültig.

XIV. Hier steht Zeuge gegen Zeuge, auch seine Frau widerspricht; außerdem stehen 2 gute Zeugen ihm gegenüber. In Betreff dessen, was der Zeuge über das Waschen der Hände angiebt, ist möglich, daß er (A.) die Hände vor dem Aufstehen gewaschen hatte. Uebrigens ist der Zeuge ein elender Mensch, zu keinem Zeugnisse oder Eide zulässig.

XV—XVI. Zeugniß eins vom Hörensagen u. s. w. Die Richter, die solch ein Zeugniß annehmen, zeugen wider sich selbst, daß sie nichts verstehen, folglich ist das ganze Z.=V. ungültig.

XVII—XVIII. Nicht immer, wenn ein Fehler an der Speiseröhre ist, bedarf es des Abziehens und Einblasens, wenn man bemerkt, daß es nicht bis in die innere Haut gedrungen. Was M. Ungerleider beim 2. Verhör behauptet, wird von Zeugen widersprochen, und hat der Rabb. richtig geurtelt, es sei ihm (dem Zeugen) unerlaubt, aber Andern erlaubt.

XX. Dies hat R. A. zugegeben, er habe so gesagt, weil er

gehört, daß man Aehnliches bereits erlaubt habe; ohne Zweifel dachte er, ein anerkannter Rabb. habe es für erlaubt erklärt, dem er nicht habe widersprechen wollen, weil derselbe wohl seine Gründe gehabt haben müsse.

XXI. Zeugniß einer Frau, und von Hörensagen s. **XV—XVI**.

XXII. Wenn auch der Szant. Rabb. nicht beistimmen wollte, konnte er sich auf 2 anerkannte Rabb. verlassen, wenn es wahr ist, daß diese es so zugegeben hatten.

XXIII. Wieder ein Beweis von Unkunde in Zeugniß=Gesetzen. Ueberall bedarf es ja eines Zeugnisses von Solchen, welchen man auch widersprechen könne, wie konnten sie nun ein Zeugniß von Ungenannten aufnehmen? (s. Schach K. 30 u. 33.)

XXIV. R. A. sagte, das Fleisch mit den Nieren sei einem Hunde entrissen worden, der es fortschleppte, und es ist auch möglich, daß der Hund eine Niere gefressen hatte (vgl. רכל׳ וס״ק ע״ד), daß dieses keine bösartige Krankheit sei.

Ueberdies sollte man das Z.=V. dieser Richter für ungültig erklären, denn nicht allein zeigen sie Unkunde in Zeugniß=Ordnung, und haben sie ein Verhör in Abwesenheit des Beklagten aufgenommen, wiewohl er in der Stadt war und sich gar nicht geweigert hat zu erscheinen; sondern sie haben auch alle günstigen Zeugnisse unterdrückt, entweder durch Bestechung oder Feindseligkeit verleitet, so daß sie in jedem Falle hierbei ungültige Richter sind. Dies ist noch klarer dadurch, daß sie ihn für einen entschiedenen Ketzer (Apikores) erklärten, wer hatte sie zu solchem Urtel berufen? Sie waren ja nur zum Zeugen=Verhör berufen!

So weit seine (des Rabb. zu Baja,) der Wahrheit und Gerechtigkeit entsprechenden Worte.

Nun aber hat der gelehrte Rabb. zu Baja den Punkt 19 übersehen. Man könnte leicht meinen, dieser enthielte eine gerechte Klage gegen R. A. Darum haben wir ihn näher ins Auge gefaßt; finden aber auch hier nur leere Worte, denn die beiden Zeugen, Schmuckler und Schächter, widersprechen einander und gegen sie stehen auch 2 Stud. in Baja. Wenn nun der Altof. u. Presb. Rabb. ihm (A.) vorwerfen, eine Ehescheidung vorgenommen zu haben in Csaba, wo das noch nie geschehen sei, ohne Rabb. Erlaubniß erhalten zu haben, und Ersterer gar behauptet, die Ehescheidung der Frauen sei n i c h t i g, worin ihm der Zweite beipflichtet, so beweisen sie Mangel an Kenntniß — denn sie verließen sich auf den Szant. Rabb. und das falsche Zeugniß der Leute von Csaba. Wir hingegen haben uns überzeugt, daß er ganz den Gebrauch der Weisen beobachtet, und Rabb., nämlich den von Temesvar und den von St. Peter dabei zu Rathe gezogen hatte, und nur mit ihrer Genehmigung die Ehescheidung erließ. H ö r e n s a g e n gilt nicht, wo der Augenschein beweist; wir haben die schriftlichen Zeugnisse der

2 Rabb. gesehen. Also ist er auch hier ganz unschuldig, die Frauen sind also geschieden und können sich verheirathen. Hiernach erklären wir endesunterz. Richter — da alle Dokumente ihre Richtigkeit haben — ihn nur völlig freizusprechen. Auch die Pesther Gem. hat so entschieden, nachdem sie ein Gericht seinetwegen niedergesetzt hatte, bestehend aus den Rabb. zu Baja, Lovasb., Aßad, Paßto und dem dortigen Dajan S. Krumenau, in Gemeinschaft mit dem Gemeinde-Vorstand von Pesth, wo das Original sich noch befindet. Somit steht R. A. in seiner frühern Unbescholtenheit, Niemand darf ihm etwas anhaben oder ihm etwas zum Vorwurf machen, und wer es thut, muß unterliegen, denn Jener ist rein und frei von jedem Fehl, und die gegen ihn aufgetretenen falschen Zeugen und die Richter, haben es einst vor Gott zu verantworten. Der Wahrheit gemäß. Benj. Cohen, Rapaport, Oberrabb., J. Epstein, Assessor, L. Schoßberger, Assessor. (L. S.)

58) Auf das ausdrückliche Verlangen des edlen und gnädigen Hrn. v. Odry als 1. Vice-Gespann des löbl. Bacer Comitats, attestirt der unterf. Oberrabb. zur Steuer der edeln Wahrheit, daß er mit 3 andern Rabb. von den Hrn. Vsthrn. der Pesther isr. Gem. berufen worden ist, in der Angelegenheit des R. H. A., nach genauer Prüfung der abgefaßten Zeugnisse, zu entscheiden. Es hat sich deutlich befunden, daß wegen eines wider aller Rechts-Regeln und isr. Satzung abgefaßtes Z.-V., wobei auch Parteigeist geherrscht hat, haben einige Rabb. aus Uebereilung und blindem Glauben der Erstern, geb. Rabb. (A.) verdammt. Ein späteres Z.-V., welches nach allen Rechtsformen sehr streng vernommen worden ist, bestätigt nicht nur diese Behauptung, sondern giebt auch Aufschlüsse über unerhörte Dinge, welche die Csab. Verfolger dieses Rabb. sich gegen ihn erlaubt haben. Diesem letztern Zeugnisse zur Folge, hat der unterf. Oberrabb., geb. R. A. als ganz unschuldig erklärt. Was aber die Entschädigung des A.'s betrifft, was jene Menschen ihn unschuldig und durch ihre unerhörte Anmaßung gegen ihren Rabb. eigenmächtig beschädigt haben, diese 4 Rabb. mit Zuziehung des Pesth. Vice-Rabb., der Einsicht der Hrn. Pesth. Vorsthr. überlassen oder im Wege des Landesgesetzes zu suchen. Dieses bestätigt der unterf. Oberrabb. mit treuem und aufrichtigem Herzen. Sig. Baja, 7. Dec. 1835. Gez. S. Cohn, Oberrabb. zu Baja und sämmtl. Bacer Bez.

59) Auch dieses muß auf Verlangen des gnäd. Hrn. Oberstuhlrichters der oben unterf. Oberrabb. hinzufügen: daß der obengeb. Sentenz der 5 Rabb. bei der Pesther isr. Gem. sich befindet. Diese Herren wollten den Sentenz blos darum dem Csab. Rabb. nicht ausfolgen, weil er diesen Sentenz durch seine Unterf. nicht bestätigen wollte. (? ?) Der unterf. Oberrabb. G. S. Cohn, Oberrabb. zu Baja und Bacer Bezirke. (L. S.) (S. m. 2. Anm. 35.)

60) Zeugenverhör des Rabbinats T. Füred. 18. Febr. 1836.

Am heutigen Tage erschien vor uns unterz. Gerichte, Hr. J. L. H. Friedmann aus Sambek, Lehrer hierselbst, und sagte an Eidesstatt als Zeugniß Folgendes aus.

I. Betreffend die verleumderische Aussage gegen den Rabb. v. Csaba, er habe Fleisch nach Käse gegessen, so sei diese, eine ausgemachte Lüge; Zeuge selbst habe Theil genommen am Mahle bei Abr. Ungerleider, wo der Rabb. und sein Schwager nur Fische gespeist haben, und keinerlei Fleischspeisen seien zur Tafel gebracht worden.

II. R. A. hat den Metzger S. Schuster zur Rede gestellt, weil er erlaubtes und verbotenes Fleisch durch einen christlichen Metzger in einer und derselben Scharne verkaufen läßt. S. antw. ihm trotzig: „der Rabbi hat mir nichts zu befehlen." Darauf erklärte der R. in der Synagoge, das Fleisch, welches der Aufsicht entgangen ist, müsse den Hunden vorgeworfen werden; er (S.) dürfe nicht ferner so handeln, bis Rabb. von der Sache Kenntniß genommen. J. Krämer unterbrach die Rede mit dem Rufe: der Rabbi selbst sei ein Hund!

III. Betreffend den Blutfleck, den R. A. für nicht-unrein erklärt habe, sagt Zeuge aus: Er habe von G. Lörenz und A. Ungerl. vernommen, als Gem.-Vrsthr. haben sie im amtlichen Auftrage die Badefrau kommen lassen, und man habe sie ernstlich ermahnt, die Wahrheit zu sagen; sie aber habe geantwortet, sie wisse von nichts. Darüber haben M. Breyer und s. Frau, diese Frau, welche keine Unwahrheit habe sagen wollen, mit Schimpfreden und Vorwürfen überhäuft, weil sie ihnen nicht zu Willen sein wollte.

IV. Als R. A. mit den Csab. Vrsthrn. vor dem Stuhlrichter gestanden, und dieser den Letztern befohlen hatte, ihn (A.) als ihren Rabb. sofort in jeder Hinsicht anzuerkennen, und diesem seine Pflichten an's Herz gelegt hatte, ging der Rabb. am Vorabend des Sabbaths in den Tempel, und las das Schema wie gewöhnlich, laut; da fing J. Flam das Schema ebenfalls laut an, und überschrie den Rabb. so, daß dieser einhalten mußte. (s. 65, XIV.; 66, I.)

V. Dennoch blieb der Rabb. gelassen, ging andern Morgens zum Sabbathgebete in die Synagoge, bestieg den Platz vor der Lade um zu predigen, und hatte begonnen, da überfielen ihn Ab. Katz, Sam. Berap u. L. Ungerl. und schrien und stießen ihn von dem heil. Orte hinunter, und befahlen dem Synagogendiener, die Gesetzrolle auszuheben, so daß der R. sich zurückziehen mußte (s. 65, XIV.; 66 I.)

VI. Der Rabb. ließ sich dadurch niche irren, übte vielmehr seine Pflicht, und bestieg den Emporplatz nach Vorlesung der Tora, um das Gebet für den König zu sprechen, weil es Pflicht sei, für die Regierung zu beten — obwohl dieses nicht dem Rabb., sondern dem Vorsänger zukommt, hielt er es dennoch für seine Pflicht, weil der dortige Vsgr. weder deutsch noch hebräisch versteht — da

trat der freche Jupiter Jos. gegen ihn hervor, störte ihn mit Lärmen und stieß ihn hinunter, so daß er das Königsgebet nicht verrichten konnte (s. 65, XIV.; 66, I.)

VII. Damit nicht zufrieden, versuchten es Mehre, die Ehre des Rabb. durch Pasquille u. allerlei freche Aussagen zu kränken. Zur selben Zeit war Schur bei M. Breyer, die Sherer fanden dort mehre dieser Pasquille. S. Rosenblüth, der zugegen war, fand Eins und wollte es aus Schonung für den R. verstecken; da forderte es Breyer von ihm, und als er es nicht hergeben wollte, brauchte Breyer Gewalt, schlug ihm ins Gesicht, riß ihm den Kittel vom Leibe, nahm die Schrift heraus und zeigte sie den Feinden des Rabb. (s. 65, X.; 66, I.)

VIII. Auch dieses befriedigte ihre Wuth nicht, sie erhoben sich auch gegen seine Schüler. L. Schächter u. S. Schuldiener nahmen ihnen ihre Pässe weg, so daß sie sich nach Miskolz an H. T. Moskowitz wenden mußten, um vom Hrn. Stuhlrichter Szomas neue Pässe zu erlangen, damit sie fortreisen konnten, denn Jos. Ungerl. wollte sie als Vagabunden angeben und zum Militär anwerben lassen, (s. Nr. 34; 52; 65, XIII.; 66, V.)

IX. Außerdem geschah noch dieses: Als R. A. in Csaba als Rabb. eingesetzt ward, war Jos. Ungerl. Spender des R. M. Baal Hannes, u. Lörenz Vrsthr. Nun wollten sie den Rabb. als Spender mit dieser Kasse beehren, und gaben ihm den Schlüssel dazu, damit er es nach seinem Gutdünken verwende. Dieses Geld war nach vorigem Brauche dem Presb. Rabb. übersendet, damit er es nach Palästina sende. Da aber die Spenden aus Csaba zurückblieben und nicht fortgeschickt wurden, so kam R. A. mit den Vrsthrn. der Gem. dahin überein, das Geld nach J. D. 259 auf Unterricht der armen Kinder zu verwenden, weil dies die größte Wohlthat ist. Inzwischen ward Breyer Vrsthr., und da man nun mit dem R. in Streit gerieth, wollte Breyer ihm auch die Kasse R. M. B. H. abnehmen, und da er ihm (B.) den Schlüssel nicht geben wollte, gebrauchte B. Gewalt, zerbrach die Kasse und nahm das Geld heraus (s. 65, XXIII.; 66, I.)

X. Eine lange Zeit vor Ostern 1834 kamen zum R. A. mehre Csab. Gelehrte und fragten ihn, über welchen Gegenstand er Sabb. vor Ostern predigen würde. (קידושין) Er erwiederte ihnen, sie möchten das Thema wählen. Dieser Sabb. aber war nun der auf seiner Hochzeit folgende, er mußte also über dieses Thema sprechen. Er gab ihnen also die Versicherung, am Sabb. Neumond, (vgl. m. 10. Anm. 35, XV.) ihren Wunsch zu erfüllen, das Thema zu behandeln. Da traten während des Vortrages auf: Wolf Elkan, M. Katz u. Schaje Salom. begannen einen heftigen Zank und beleidigten ihn außerordentlich (vgl. 37 X; 65, VIII.; 66, I.) u. M. Katz sagte laut: er (A.) schwätzt wie eine Verworfene (s. m. 8. Anm. 37, IX.)

XI. Einmal kam der Rabb. etwas später zum Morgengebete in die Synagoge, da stellt sich Ab. Katz hin als Vorbeter. Der Rabb. fragte ihn, mit welchem Rechte er sich unterstehen könne, heute Vorbeter zu sein, er aber antw.: heute bin ich Rabb. (vgl. gut 65, VI.)

XII. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die 3 Menschen, welche den R. A. verleumdet haben, nämlich 1) Ab. Ungerl. (33, 35, XIV.) ל"י 14) ein Säufer u. frecher Uebertreter des Gesetzes; 2) S. Kutscher (Roth, dort XIII., 13) der niemals Gesicht u. Hände gewaschen hat; u. 3) der zu ihnen passende Leb Kesi (dort X. 10) bekanntlich zu Amalek gehörig, alle 3 zum Zeugniß nach mos. u. rabb. Rechten unfähig. Alles dies hat obiger Zeuge als Zeugniß ausgesagt. Urkunde dessen von uns vollzogen. M. M. Schönfeld, (Rabb.), S. Abm., A. S. Joel.

61) Protokoll der hochlöbl. Statthalterei zu Ofen.

In der Angelegenheit der zwischen J. A. und der Csab. Juden=Gem. Streitigkeiten und gegenseitigen Klagen, nachdem aus den beiderseitigen Acten und aus dem übermäßig gehäuften nur argwöhnisch ohne vollständigen Beweis dergestalten Behauptungen, aber vorzüglich aus den unter einander widersprechenden Zeugen=Aussagen deutlich erhelle, daß nach dem bisher eingeleiteten politischen Verfahren weder ferneres vollständig man erörteren könne; ob der Kläger Rabbi, oder aber die ihren eigenen Contract zu vernichten wollende Csab. Juden=Gem. die Schuld trüge; noch: daß, wenn der Kläger Rabbi der hierin Fehlende wäre, sein Vergehen so groß wäre, wegen welches er mit der Entlassung und mit der eigenmächtigen Vernichtung des Contracts bestraft werden könnte — daß also, indem der Klag=Gegenstand ohnehin über die Gebühr eine längere Zeit verzögert, und durch die Csab. Gem. wider jede gute Ordnung, vor 2 Jahren, aus eigenmächtigem Verfahren angefangener Verhandlung, auf diesen Wegen nicht ferneres beendet werden könne; damit also einerseits die Csab. Juden=Gem. auch beruhigt werden könne; andererseits aber, dem Kläger, rücksichtlich des Contracts gegründete Rechte die gesetzliche Gerechtigkeit ertheilt werde, soll dieser ganze Gegenstand desto eher, auf das **Jurum Contradictorium** (Rechtsweg) angewiesen werden. Der Bittwerber Rabbi, der Vollziehung seines mit der beklagten Gem. gepflogenen Contracts auch Ferneres befolge; daher wird nebst Rückschluß aller hierher unterlangten Acten, den tit. Ständen aufgetragen, daß insofern der gegenwärtige Gegenstand auf dem Wege der freundschaftlichen Ausgleichung durch sanftere Mittel, nicht beendet werden könnte, sie wenn es die Umstände so verlangten, für den Kläger Assistenz des Comitatsfiskals zu seinet Vertheidigung anwendend, ihn auf den Rechtsweg vernehmen ließen, und mit Beobachtung aller zu beobachtenden Erfordernissen, je eher beenden möchten. Für die Zukunft aber, in ähnlichen Klag=Gegenständen, welche bei Gem. innere Beruhigungs-

stürme geschehen könnte; alsogleich und mit solcher Aufmerksamkeit verhandeln sollen, damit nach deren wirksamen und wohlthätigen Folgen, also gleich im Anfange jene aufhörten, und nicht durch langdauernde Verzögerung, so auffallende Streitigkeiten und Erbitterungen wie in gegenwärtigem Falle sich zeigten, sich ergeben könnten.

62) Protocoll des Rabbinats. Prag, 22. Nov. 1836.

Erschienen vor uns 3 Unterz., als Gerichtversammelten, Hr. R. A., seit 1834 R. in Csaba in Ung., und klagte bitterlich und unter Thränen, über das ihm Geschehene, und die Verläumdung und falschen Zeugnisse gegen ihn, als habe er rabb. Satzungen u. mos. Gesetze leichtsinnig behandelt, vorzüglich aber die Vergeltung in Abrede gestellt; daher der Rabb. zu Szanto einen Spruch gethan, ihn abzusetzen, worin die R. zu Ujhelly, Gyarmath, Presb. u. Altofen eingestimmt haben. Alle haben sich vereinigt, diesen Mann zu verfluchen, und zu erklären, daß er gestürzt und nicht mehr erhoben werden müsse. Wer ihre Worte sieht, erkennt, daß sie ihm an's Leben gehen, wie sie sich geradezu ausdrücken, daß er als Ketzer zu behandeln sei. Alles dies ist geschehen auf den Grund eines vom Szant. R. ohne Wissen und Willen des R. A. gewählten Gerichts von 3 Weisen — welche in s. Abwesenheit ein Z.-V. vorgenommen haben, noch dazu von niedrigen liederlichen Zeugen ohne Kenntniß und Gottesfurcht, wie wir in einem besondern Schreiben beweisen — Schon haben sich seiner angenommen, die wackern Männer, der rühmlichst bekannte Getz Schwerin, Rabb. zu Baja und der edle Greis B. Nap., Rabb. zu Papa, und haben nach genauer Prüfung und Forschung, sowohl nach früheren Zeugnissen als nach der Aussage zweier Zeugen vor dem Rabbinat zu Baja, über das Verhalten des R. A., Diesen in aller Beziehung gerechtfertigt und bewiesen, daß er vorwurfsfrei ist. Aus deren Schriften erhellt zur Genüge, daß R. A. ein frommer Rabb. ist, und Niemand ihm etwas vorwerfen könne. Dennoch befürchtet er, daß das üble Gerücht und der einmal über ihn ergangene Spruch seiner Feinde ihm zum Nachtheile gereichen könne; obwohl die spätern ihn rechtfertigenden Rabb. höher stehen, und ihr Ausspruch als das Spätere jedenfalls den Vorzug hat, ja, sogar vorausgesetzt werden darf, daß die Ersteren hiernach ihr Urtel gern reformiren würden — so sind doch nicht alle Menschen Sachkundige. Aus diesem Grunde bat nun R. A. dringend, auch unserseits seine Sache einer Prüfung zu unterziehen, und zu erkennen, ob die Csab. berechtigt waren, ihn abzusetzen, oder ob er Recht habe. In der That fiel es uns sehr schwer, uns in eine, außer uns. Gebiete liegende Streitsache einzulassen, und insbesondere den Spruch 5 großen Rabb. einer Revision zu unterwerfen, und anzunehmen, daß sie irrthümlich einen Fremden und Stützelosen verurtheilt haben sollten, noch viel weniger gar zu

denken, daß sie absichtlich aus Nebenrücksichten, was Gott verhüte, das Recht verdreht hätten; ohnehin gilt es als Grundsatz, daß ein Gericht nicht den Spruch des Andern zu untersuchen habe. Dennoch fürchten wir, wenn wir schweigen und uns. gesetzliche Ansicht nicht aussprechen, in die Strafe zu verfallen, welche (Prov. 21, 13) denjenigen trifft, der „sein Ohr verstopft vor der Klage des Niedergedrückten" und des Fremdlings im Lande, und hier besonders des gelehrten R. A. Darum haben wir alle s. Documente u. Beschlüsse sorgfältig und mit prüfendem Auge durchgesehen, und dürfen die Versicherung ertheilen, daß alle die Zeugen-Aussagen, nicht ausreichen, dem R. A. auch nur ein Haar zu krümmen, geschweige, ihn für einen Ketzer zu erklären, wie es die zum Z.-V. erwählten Weisen zuerst gethan haben, so daß der Szant. R. dadurch bewogen ward, gegen ihn sich wuthschäumend auszusprechen, und die Uebrigen ihm darin nachstolperten, den R. A. aufs Aeußerste zu verfolgen. Die Sache ist schon durch das Z.-V. des R. von Baja genügend aufgeklärt, indem ein Theil der Aussagen herrühren, von solchen Bösewichtern und liederliche Gesindel, die keinerlei Glaubwürdigkeit ansprechen dürfen, ein anderer Theil aber Entschuldigungsgründen Raum giebt, die wir immer zuerst aufzusuchen angewiesen sind, um nicht einen Unschuldigen zu verdächtigen, wo gar keine klare Veranlassung da ist; ein Theil aber von Hörensagen, Frauengeschwätz oder Nichtjuden herrührt, so daß augenscheinlich die Richter entweder die Ordnung des Z. - V. nicht verstanden, oder nur Vorwände suchten, um R. A. zu stürzen und zu verjagen.

Wer hatte wohl das Recht und die Macht, den R. von Csaba zu zwingen, das Joch solcher Leute sich auflegen zu lassen und vor ihnen zu Gericht zu erscheinen? so daß sie sich entschlossen, in seiner Abwesenheit die Zeugen zu verhören. Wie konnten sie sich Letzteres erlauben, selbst wenn sie zu ihm schickten und er nicht erschien? Wenn uns. Weisen, bei einigen Rechtsstreitigkeiten es gestatteten, so hat das seinen Grund in der Erleichterung des Verkehrs, auch ausdrücklich nur, wenn die Zeugen gerade eine weite Reise vorhaben; aber hier, wo die Zeugen am Orte blieben, war solche Eile und Hast nicht nöthig, man konnte füglich warten, bis der Beklagte vor Gericht erschien. Wer hat sie auch zu seinen Richtern gemacht, daß sie ihn wegen Nichterscheinens als Renitenten behandeln? Aber noch mehr, es erhellt aus den Papieren des R. A., daß er, als er merkte, es sei das Unglück unvermeidlich, sich dennoch entschloß, mit Entlastungszeugen sich einzustellen; dann aber, als er bereit war, sie ihm nicht willfahren wollten. Als er dann traurig nach Hause ging, benutzten diese Weisen — die Zeit und eilten in seiner Abwesenheit Zeugen aufzunehmen. Wer hat je so was gesehen oder gehört? wer muß nicht erstaunen und sich entsetzen, über ein solches Verfahren, daß sie Gericht nennen, in Folge

dessen man von R. Eliasar und seinen Assistenten, ein Spruch erlangt wurde, den R. A. mit Stumpf und Stiel auszurotten! Ohne Zweifel geschah Alles dies aus Haß, von Seiten des obenerwähnten Rabb. gegen R. A., weil dieser ohne vorherige Zustimmung der zeitigen Rabb., über Schreibung des Ortes ꝛc. einen Scheidebrief in Csaba erlassen hatte, und weil er diesem Gerüchte trauete, (denn ein Zeugniß kann man dies Geschwätz nicht nennen), so beging er den Fehler abzuurtheilen, ohne die Einwendungen des R. A. zu vernehmen, die er ja haben konnte. Schreiben ja uns. Gesetze vor, sogar einem Verbrecher, nach festgestelltem Urtheile und auf dem Wege zum Richtplatze, noch zwei Sachkundige mitzugeben, damit man ihn, wenn er Entschuldigungen vorzubringen wisse, wieder zurückführe, wie darf man also jemanden für einen Ketzer erklären, ohne erst seine Entschuldigungen u. Einreden zu vernehmen? Zudem ist aber erwiesen, daß die Aussage falsch war, denn R. A. hatte wirklich an 2 anerkannte Rabb. geschrieben, und deren Meinung eingeholt, wie der Scheidebrief zu schreiben sei, daß er auch ihren Rath und ihre Angabe befolgt, und auch dieses nur um dem Willen seiner Gem. nachzugeben. Nach allem diesem finden wir uns verpflichtet, bei dem Unglücke uns. Nächsten nicht unthätig zu bleiben, oder seine Leiden, da er uns anruft, schweigend mit anzusehen, vielmehr wollen wir Allen, die dies zu Gesichte bekommen, kund thun, daß R. A., Rabb. zu Csaba, rein und unschuldig ist, wie er leider durch seine Feinde auch vom Besitzthume rein (entblößt) geworden ist; und wer künftig ihm etwas Böses nachsagt, und diesen armen Fremdling beleidigt, sich unverzeihlich versündigt. Wir haben bereits in einem besondern Schreiben, welches wir dem R. übergaben, dargethan, auf welchen Gründen uns. Ansicht beruhe — Im Gegentheil bitten wir uns. Mitbrüder, dem Allgütigen, welcher Verfolgten beisteht — nachzuahmen, und diesen Rabb. zu retten von denen, die das Verdammungsurtel über ihn ausgesprochen haben, und ihm mit allen Möglichen beizustehen, sowohl mit Rath und That als auch mit Geld, so auch wir gethan. Wir haben andere überaus wichtige Motive zum Wohl des R. A. darzulegen, wollen jedoch zur Schonung des Charakters jener alten und hochgestellten R. nur ein Weniges angegeben, das Meiste aber noch zurückgehalten haben, denn uns. Erachtens ist dies für jeden Redlichgesinnten genug; sollte aber Böswilligkeit u. Tücke sich erlauben, uns. Worte anzufechten, so werden wir keinen weitern Anstand nehmen, noch mehre Beweise zu liefern, ohne Furcht und ohne Rücksicht, „damit alle Isr. es hören und sich fürchten, zu freveln.“ Sam. Kauders. S. Freund. Ephr. Leb. Katz Tewels, Oberjuristen und Religions-Vrsthr.

63) Rabbinat Prag: Auszug der 1. (Csaba in Abwesenheit des Beklagten) und 2. Zeugen-Verhöre.

I. R. A. erlaubte, am Sabbath-Ausgang mitten im Abendessen vor dem Segen und Habdala, eine brennende Lampe zu berühren und zu bewegen: dazu 4 Zeugen. Beim 2. Z.-V. erwiederte der R., er habe nur erlaubt zu berühren. Dies bez. auch H. Lörenz, wo das Mahl gehalten wurde. Schächter setzt jetzt hinzu: dies habe einen Disput veranlaßt. So sagt auch M. Katz mit dem Zusatze: R. A. habe selbst zugestanden, es sei ein Irrthum. Dagegen setzt M. Melammed hinzu, R. A. hätte fragend zu M. Katz gesagt: „Und sie hätten es nicht dürfen nehmen"? Dieser Aussage tritt jetzt auch S. Flam bei.

II. Schächter und Jupiter J. sagten aus, sie hätten einmal beim R. A. eine Anfrage gemacht, die er erleichternd beantw. und hinzugefügt: „Ich bin ein übertriebener Erleichterer, so bald ich nur finde eine Ansicht in den Casuisten zu erleichtern, so thue ich es." Beim 2. V. sagte Schächter: er habe damals keine Anfrage gemacht, nur im Gespräch seien sie auf diesen (Punkt) zu reden gekommen. Jupiter aber blieb bei seiner Aussage.

III. W. Melammed bez.: R. A. habe zwischen dem Anlegen der Tephilin auf den Arm und den Kopf, gesprochen: nachher sagte er, er habe vergessen, daß er die Tephilin noch nicht am Kopfe habe. D. K. aus Miskolz sagt dasselbe aus und setzt hinzu, er war bei R. A. Morgens als er aufstand, Hosen und Schuhe anzog, und ohne sich zu waschen, die Tephilin anlegte. Beim 2. Verhör erschien er nicht.

IV. Schächter mit L. Metzger bezeugen, R. A. habe eine mit faulem Fleische bedeckte Lunge für kascher erklärt. Beim 2. Z.-V. straft sie der R. Lüge.

V. A. Schneider sagt aus, R. A. habe vor seinen Augen einen kleinen Talith mit ungiltigen Schaufäden angezogen. Beim 2. V. widerspricht ihn A. S. Stern.

VI. Schächter sagte: der R. habe einst mehr als eine Olive groß Brod, als er ein Gläschen Branntwein getrunken, ohne sich die Hände zu waschen, gegessen. Derselbe bez. mit M. Melammed: sie seien einst beim R. A. zu Mittag gewesen, da habe er in ihrer Gegenwart gegessen, ohne sich die Hände zu waschen und behauptete, er habe es schon früher gethan. Beim 2. V. blieb 1. bei seiner Aussage; Letzterer aber sagte jetzt, es sei gegen Abend gewesen.

VII. S. Roth sagte: R. A. habe auf einer Reise mit ihm 2 oder 3 Semmel, ohne sich die Hände zu waschen, gegessen. Beim 2. V. brachte R. A. Beweis auf die Falschheit der Aussage: Es war bei der Theiß, (Fluß) welches Zeuge zugiebt, wo er sich leicht waschen konnte, ohne daß er (Fuhrmann) es bemerkte.

VIII. Ab. Ungerl. sagte: R. A. sei bei ihm einige Wochen im Hause gewesen — ehe er Rabb. geworden — habe er (Ab.) gesehen, wie er (A.) leichtfertig war, ohne Nachtmütze schläft, des Morgens

oft ohne sich zu waschen, 1 oder 2 Stunden umherging, ebenso öfters ohne sich zu waschen, aß, auch nach dem Essen nicht betete; bei ihm Käse und hinterher Wurst — die man von Pesth brachte und seine Frau kochte — aß. Beim 2. V. sagten hingegen G. Lörenz und J. Kis, R. J. sei bei Abr. höchstens 1 oder 2 Nächte gewesen, und Ab. wäre ein Trunkenbold. Beide bez. ferner: R. J. war bei Ersterm 9 Wochen, bei Letzterm 7 Wochen gewesen, ohne daß sie etwas Unanständiges an ihm wahrgenommen hätten. Die Frau des Abr. sagt aus: sie wisse weder vom Kochen noch vom Essen der Wurst. Auch P. Wetzler widerspricht Ab. Es heißt: er habe die Wurst von Pesth gebracht, und Ab. habe sie ihm wieder zurückgegeben. (Vgl. 33, u. 35 **XIV.**; 34 כ"ט)

IX. Jungfer M. im Dienst bei R. A. bez.: an einigen Sabbathen zwischen Ostern und Pfingsten, wo es sehr warm war, habe R. A. des Morgens den Ofen heizen lassen zum Kaffee und des Mittags das Essen zu wärmen. Beim 2. V. widerspricht sie sich, es sei nicht zwischen Ostern und Pfingsten gewesen, weil sie schon 5 Tage nach Ostern aus dem Dienste getreten sei. L. Ungerl. sagte im Namen einer Christin, die er arglos gefragt hätte, sie hätte den Ofen geheizt.

X. M. Ungerl., J. und M. Krämer und S., Synagogendiener, sagten aus: Sie haben 11 Gänseschlünde gesehen, die R. A. ohne gehörige Prüfung erlaubt habe. Beim 2. V. sagte Ersterer aus: Er habe blos dem R. A. einen Gänseschlund mit einem Ritzchen geschickt, welches er (A.) für kascher erklärte. Hierauf fragte er (M.) den R., ob es nach dem Gesetze erlaubt sei? R. A. habe geantwortet: Sie haben Recht, es ist terefa; ich habe, weil es schon dunkel war, nicht gut gesehen. Eine Stunde später habe er (R.) M. sagen lassen, die Gans sei für alle Andere kascher, nur nicht für ihn. So zeugt er auch im Namen des R. A.'s Studenten, daß es seine Gewohnheit ist, Gänseschlünde nur durch Antasten zu erlauben. A. S. Stern behauptete, er sei gerade bei der Sache zugegen gewesen, der Schlund war rein, darum erklärte ihn R. A. für kascher; da aber M. behauptete, ein Loch daran bemerkt zu haben, so erklärte R. A., daß die Gans für ihn terefa wäre (vgl. 49, **XII.**) Auch Krämer nahm s. 1. Zeugniß zurück und sagte: R. A. habe nur 1 oder 2 Schlünde ungeschält und ohne Untersuchung, 2 für kascher und 1 für terefa, erklärt. A. S. Stern und S. Rosenb. dagegen bez., daß Alles, was die 3 Obengedachten aussagen, falsch sei; ja, Krämer hatte dem R. A. gedrohet, wenn er nicht fortginge, falsch gegen ihn schwören zu wollen, um ihn fortzuschaffen. (Vgl. 34, **II.**; 49, **XVII.**, **XVIII.**; 65, **VII.** Der Schuldiener S. ist unter der Zeit gestorben. S. 57, **XVII.** und **XVIII.**, daß der Rabb. recht entschieden hat, und der Rabb. zu Papa stimmt bei, ט"כ 17 u. 18.)

XI. Schmuckler und Schächter sagen im 1. V. aus, R. A. habe zu ihnen gesagt: „ich glaube wenig an Vergeltung, wenn der Mensch todt ist, ist er todt.“ Beim 2. V. widersprechen sie sich in ihrer Aussage. P. Wetzler sagte schriftlich im 2. V. aus: Er könne genau berichten, daß alles falsch sei, er will sein Zeugniß durch Eid und Schwur bekräftigen, nur bittet er, dasselbe in Abwesenheit der Csab. abzuhören, damit er nicht der Gefahr, welche Ungerl. ihm in ihrer Gegenwart drohete, ausgesetzt sei, und so die Csab. es schon gethan haben. S. Schwarz, T. Moskowitz und S. Karus aus Miskolz bez. den schlechten Charakter des Schächters, und D. Grünwald v. Misk. bez. gegen Schmuckler, er sei ein elender Wicht, der zu seiner Mutter einst sagte, sie solle beweisen, daß ihr Sohn Sal. ihr erster Sohn sei. —

XII. Frau Scheba sagt im Namen der Badefrau, R. A. habe einer Frau erlaubt, am 7. Tage ins Bad zu gehen. Merkwürdig ist, daß die Inquisitoren nicht die betreffende Frau selbst gefragt haben. Im 2. V. sagt die Frau des Aron eidlich aus, daß sie die Frau sei, welche schon bei den 1. Rabb. sich dazu bekannt hatte, und nicht R. A., sondern die alte Pessel habe es ihr erlaubt. Auch ihr Mann A. behauptete dasselbe.

XIII. Die alte Rabbinerin Pessel sagte im Namen einer andern Frau, diese habe sich bei ihr beschwert, daß sie (P.) einen Blutflecken für unrein erklärte, während der Rabb. einen größern rothen Flecken für rein erklärt habe. G. Lörenz und Frau Rosenblüth (Letztere schriftlich, weil sie aus Furcht der Csab. nicht erschien) sagten beim 2. Z.-V. aus, daß dieses falsch wäre.

XIV. Mehrere im Z.-V. nicht Genannte, klagen darüber, daß R. A. in Csaba das 1. Mal eine Ehescheidung vorgenommen, und der R. v. Szanto habe keine Erlaubniß dazu gegeben. Der R. erwiderte im 2. Z.-V., er habe nicht um dessen Genehmigung (weil er dieses nicht nöthig habe); sondern seine Zustimmung über die Art des Schreibens, angehalten, und da dieser nicht übereinstimmen wollte, habe er sich die Uebereinstimmung zweier andern R. eingeholt.

XV. Andere (ebenfalls nicht genannt) sagen, R. A. habe, wenn er Vorbeter war, geschwind gebetet, und Manches ausgelassen. Im 2. V. erschienen jene Leute nicht. —

XVI. Schächter und S. Metzger sagen, der R. habe erlaubt ein St. Vieh, welches nur eine Niere hatte, zu essen. Beim 2. Z.-V. widerspricht sich Schächter 2mal hinter einander und Sam. ist unterdeß gestorben. S. Rosenb., D. Wamas und A. S. Stern schrieben an das Rabb., sie wollen beweisen, daß R. A. gerecht sei, und man nur Ränke gegen ihn schmiede, sie fürchten sich aber vor den Csab. Man möge sie in der Csab. Abwesenheit vernehmen. Letzterer setzt zum Beweise hinzu, daß Schächter ihm in ihrer Gegenwart eine Ohrfeige gegeben, und gedrohet habe, ihn todtzuschlagen,

sobald das Gericht fort sein würde. G. Lörenz, D. Wamas und der Stud. Joel bezeugen die Parteilichkeit der 1. Inquisitoren. Der Schächter Sal. Ab. aus Györ, schrieb an das 2. Gericht ein Zeugniß, über die Frömmigkeit und Redlichkeit des Rabb. Dieses bezeugten das Gericht selbst, von allen Miskolzern gehört zu haben, daß R. A. gerecht und makellos sei. (Das Nähere hierüber giebt Nr. 34 — 39 'ט — ל"ו).

64) Auszug aus dem Z.=V. des Rabbinats zu Baja und Füred, betreffend die Entlastung des Rabb. und die Verwerfung der Zeugen.

I. Der R. zu Baja hat schon erwiedert, daß die Berührung ohne Bewegung, selbst am Sabb. erlaubt sei.

II. Ders. Rabb. erwiederte, daß man bei rabb. Satzungen erleichtern darf. Wir fügen hinzu: Niemand kann sich selbst zum Uebertreter machen, man kann nicht glauben, daß er gegen das Recht zu erleichtern wollen meine. Niemand sündigt, Andern zu gefallen. Sind die 2 Zeugen brave Leute, warum würde der Rabb, ihnen erklären, er erlaube Unerlaubtes, und sich selbst zum Frevler machen? Zudem hat ja der Schächter (49 XV.) geschworen, ehe 4 Wochen ablaufen, soll R. A. gezwungen werden, Csaba zu verlassen. Wie kann solch ein Mensch glaubwürdig sein? Somit bleibt nur 1 Zeuge, von welchem 60 VI. ausgesagt wurde, er habe R. A., als er für den Kaiser beten wollte, von der Kanzel gestoßen!

III. Schon der Rabb. zu Baja bemerkt, R. A. habe ja gesagt, er habe vergessen. Und heißt es 49 XI.: R. A. leide nicht ein Wort während des Gebets sprechen, und habe darüber moralisirt. Das Waschen des 2. Zeugen betreffend, ist die Unwahrheit durch 49 XI. u. כ"א ersichtlich.

VI. Schon erledigt durch bes. Rabb. Ohnedies ist der Schächter schon bekannt (34 III. 37 XIII XIX. 60 VIII. rc.) L. Fleischer ist ein bekannter Spitzbube und hat in Kaschau gesessen wegen gestohlener Rinder. (s. 49 XVI.) Ein solcher ist kein Israelit. Auch im Z.=V. 60 XII. 'כ 12 wurde gezeugt, daß er untüchtig zum Zeugniß und Schwur sei.

V. Ein Zeuge gilt nicht. Zudem sind mehrere Zeugen u. A. Rosenblüth, daß dieser erklärt habe, er habe aus 2 Gründen gegen R. A. Zeugniß abgegeben, 1) weil R. A. ihn einst verurtheilt habe, 6 Ellen Kattun, die er der Frau P. gestohlen, wiederzugeben, 2) weil Breyer ihn gezwungen habe, als Zeuge aufzutreten. (s. 65 XIX.)

VI. Außerdem was der R. zu Baja bemerkte, 57 XII—XIII. מ"ט 12—13. ist schon erwiesen, daß der Schächter zu verwerfen ist. Melammed hatte die Stud. verführt, für Fl. 100 Belohnung, R. A. seinen Rabb.=Contract zu entwenden. (49 XV.) Außerdem was R. A. über die Ignoranz der Inquisitoren bemerkt (s. m. 18. Anm. ad 27), so hat er sich widersprochen. (s. oben 63 VI.)

VII. Erstlich nur Einer, und dann nach 49 **XV.** rc. 60 **XII.** in jeder Beziehung verwerflich; man braucht ihn nur anzusehen, und es würde sich ergeben, wer er ist.

VIII. 3 Zeugen und seine eigene Frau stehen gegenüber und leugnen nicht nur die Thatsache, sondern bezeugen, daß er ein Säufer und Bösewicht sei, außerdem was Andere über ihn sagen 34, 35 **XIV.** 36, 49 **XIV.** 60 **I. XII.** ב׳ 1, 12 u. מ״ב. Daher schrieben die Rabb. zu Baja und Papa, daß dieser Wicht zu keinem Eide und Schwur zulässig sei.

IX. Der Baj. Rabb. hat schon dieses Zeugniß für ungültig erklärt. Zudem ist dieser L. derjenige, welcher R. A. vom Emporplatz, wo er predigen wollte, stieß. (60 V ב׳ 5.)

X. Diese Zeugen sind, außer was der Baj. Rabb. über diesen Gegenstand sagt und sie dieserhalb verworfen, schon widerlegt. (Nr. 34, 49 **XII.** 52 **II.** 60 **II.** 63 **X.** 65 **VII.** ל״ו 1, ב׳ 2.)

XI. Außer den Beweisen zur Entlastung des Rabb. 63 **XI.** s. ferner 49 **XIII.** rc. **XV.** den Charakter jener Zeugen. In Letzterm heißt es: S. habe sich selbst gerühmt, er habe beim Rabb. das Fenster zerbrochen, um den Rabb.-Contract zu entwenden. Wir müssen beipflichten der Behauptung des Rabb. zu T. Füred in Nr. מ״ב. Es heißt da, nachdem er zur Entlastung des Rabb., Beweise gebracht: „Wie kann man nun von einem solchen redlichen religiösen Manne glauben, daß er die Vergeltung leugne?" S. auch כ״ס

XII—XIII. Diese Aussagen sind Thorheiten und Lüge, wie oben 63 **XII—XIII.** berichtet wurde. Den Character der Ehrenschänderin Pessel s. 49 **I.** (vgl. auch m. Anm. ל״ו 21 u. 9. Anm. 33.)

XIV—XV. S. 57 **XV. XVII. XX. XXIII.**, wo die Unrechtmäßigkeit, solch Zeugniß anzunehmen, gehörig ins Licht gestellt ist, s. auch oben 63, **XIV—XV.**

XVI. Vgl. 57 **XXIV.**, wo die Thatsache genauer angegeben ist, Nach רכל׳, ס״ק וג״ק ist es ohnedies erlaubt, zudem ist der Charakter des Schächters schon ermittelt, daß er keinen Glauben verdient; der 2. Zeuge ist zwischen dem 1. und 2. Z.-V. gestorben.

Das 1. Z.-V. in Abwesenheit des R. A. gilt nicht, nach רכ״ל מ״ק ס׳ כ״ק וב״ך בס, s. auch ק״ג נ״ח ת׳ A. 34, der fürchterlich tadelt ein Z.-V., aufgenommen in der Abwesenheit eines Schächters, um wie viel mehr hier dem Charakter des Rabb. zu schaden. Ueberdies ist aus Nr. 3 ersichtlich, daß die Csab. schon damals Ränke gegen R. A. schmiedeten; wie sie dann ihm auch seinen Titel abnahmen, ihn in der Synagoge beleidigten, und ihm seinen Gehalt nicht zahlten. — Alles lang vor dem Z.-V. also, hatten sie schon augenscheinlich die Absicht, ihn zu kränken. S. 10; 13; 49; 55; 60; 65 u. 66 ט״ר י״ח מ״ו ב׳, den schwarzen Charakter der Zeugen, und welche

schändliche Dinge man sich gegen R. A. erlaubt habe. Dinge, die jedem Menschen das Herz zerreißen, sie nur anzuhören. In Nr. 13 wird durch 3 Zeugen sein gerechter Wandel und das ihm gethane Unrecht vielfältig geschildert. Es heißt dort, daß die Csab. nur deswegen sich gegen R. A. aufgelehnt und ihn verfolgt haben, weil er sie zum Guten ermahnt habe, und sie habe auf bessere Wege bringen wollen. Ferner bestätigen die Zeugen dort die Aussage v. Lörenz und Wamas Nr. 63 XVI. Prag, 22. Nov. 1836. S. L. Kauders, S. Freund, E. L. Katz. Tewels. (L. S.)

65) Zeugenaussagen abgegeben beim Ober=Eskót in Miskolz.

Ich Unterz. bezeuge hiermit, daß meines Wissens das Betragen und die Handlungsweise des H. R. A. sowohl für seine Person als auch in Bezug auf dessen Wirksamkeit in der Gem. Csaba, welche er bei seiner Anstellung daselbst in dem rohesten Zustande traf, so edel waren, daß kein anderer Wunsch übrig bleibt, als daß alle Rabb. so handeln mögen.

I. So feindselig sich z. B. die Cs. außerhalb der Synagoge gegenseitig behandelten, so waren sie beim Gottesdienste doch immer darin einig, daß sie allerlei Gespräche mit einander unterhielten und gemeinschaftlichen Unfug trieben. So geschah es u. A. schon am 10. Tage nach der Aufnahme des R. A., daß B. Schmuckler (33 u. 35 XIX. ל"י 19) am Vorabende des Simchath=Thora=Festes (5. Oct. 1833), während man die Bühne mit der Gesetzrolle umkreiste, mit einer solchen, die er zu tragen hatte, scherzweise einen Andern schlug; der Geschlagene nahm dies übel und schlug ihn mit seiner Gesetzrolle, die er zu tragen hatte (und so geschah es mehrere Mal, daß sie sich ernstlich in der Synagoge prügelten, z. B. 19. Oct., 1883 wo auf Veranlassung Breyers, G. L. mit Abr Katz, Jos. Flam und Jos. Ungerleider, Schema Flam mit W. Br., in der Synagoge sich schlugen, (s. oben XXV u. 35 XX.) — Der Rabb. verwies ihnen dieses und ermahnte die Gem., solchen Unfug in Zukunft zu unterlassen. Allein schon des andern Tages (ש"ת) zündeten sie Pulver im Gotteshause an, (welcher Mißbrauch alljährlich an diesem Tage begangen ward, und wodurch schon früher einmal ein Unglück entstanden war). — Der Rabb. rügte dies Treiben in einem öffentlichen Vortrage und setzte auseinander, wie dieser Mißbrauch nicht nur gegen alle Religiosität streite und den Anstand verletze, sondern auch eine Zuwiderhandlung gegen ein kaiserl. Verbot sei.

II. Ebenso Purimfest darauf (25. März 1835), trieben sie ähnlichen Unfug mit dem sogenannten Hamanschlagen in der Synagoge, und als der Rabb. es ihnen verbot, trat M. Krämer (33 u. 35 XVIII. ל"י 18) sehr beleidigend gegen denselben auf.

III. In Beobachtung der Sabbathgesetze waren die Csab. sehr leichtsinnig; sie ließen z. B. ihre Knechte arbeiten, ihre Pferde be-

schlagen, ihr Rindvieh stechen u. dgl. — Obgleich unter diesen Sabbathentweihern auch M. Breyer, der reichste Mann in der Gem., war, nahm doch der Rabb. keinen Anstand, diese Vergehen in öffentlichen Vorträgen zu rügen. — Einmal war der R. bei geb. B. und bemerkte, daß dieser keine Mesusa an seiner Thüre hatte, und als die desfallsige Ermahnung des R. von Br. unbeachtet blieb, nahm der R. bei seinem nächsten Vortrage Gelegenheit (natürlich ohne Br. zu nennen), über die Vernachlässigung dieses Gebotes zu sprechen.

IV. Als Zeichen von der Friedliebe des R. kann ich anführen, daß derselbe schon am Versöhnungstage 1833 (also noch vor seiner Aufnahme), lang entzweite Parteien auszusöhnen suchte. So stellte er z. B. zwischen Lörenz und Breyer, zwischen J. Ungerleider und J. Flam u. A., sogar auch zwischen dem uneinig lebenden Breyerschen Ehepaare, den Frieden her. Letzteres, als er an jenem Laubhüttenfeste 1833 bei Breyer zu Tische geladen war und den Unfrieden des Ehepaares bemerkte. Leider aber haben sich die durch den R. Ausgesöhnten, später vereinigt, um sich an die Spitze, des gegen ihren Friedensstifter entstandenen Komplottes, zu stellen. Eben diese waren es, welche den R. in die Nothwendigkeit versetzten, klagbar auftreten zu müssen. So mußte der Rabb. auch durch die Vereinigung der seit langer Zeit verfeindeten Brüder Abr. und Aron Ungerleider, deren Aussöhnung er mit aller Mühe und Kunst bewirkte, von den Csab. die größten Unannehmlichkeiten erdulden. (vergl. m. Vertheidigung 35 **XX**; 10; 13 ט״ו י״ח u. Geschichte.)

V. Sam. Schuster (Metzger), ließ durch seinen nichtjüd. Bankknecht, kascher und terefa Fleisch in einer Bank verkaufen. Der R. ließ ihn rufen und verbot es ihm. Da jener nicht nur nicht gehorchen wollte, sondern den R. sogar beleidigte, erklärte er Samstag in der Predigt, daß solches Fleisch nicht gegessen werden dürfe, sondern man müsse es den Hunden vorwerfen (2. B. M. 22, 30.); außer wenn 3 andere Rabb. es zu essen erlauben würden. Hierauf sagte J. Krämer (33 u. 35 **XVII.** ל״ר 17) „auch der Rabb. ist ein Hund" (s. 49 **VII.** 60 **II.** כ׳ 2.)

VI. Es ist allenthalben gebräuchlich, mit dem Anfange des Gebetes so lange zu warten, bis der Rabb. da ist: besonders wenn eine Beschneidung ist, so wird so lange gewartet, bis alle an dieser Religionshandlung theilnehmende Personen versammelt sind. Am Beschneidungstag des Kindes von Abr. Ungerleider, wo dessen Bruder Aron durch den Frieden, welchen der Rabb. zwischen beiden Brüdern gestiftet (s. §. **IV.**) Gevatter war, hatten sich Alle beim Rabb. versammelt, und gingen mit demselben in die Synagoge. Da fand man da Abr. Katz, auf Anstiften einiger Csab., denen der Frieden der geb. Brüder mißfällig war, als Vorbeter. Der R. fragte ihn, wer ihm das erlaubt habe? Da gab Jener zur Antwort: „Heute bin ich Rabb." (s. 60 **XI.** כ׳ 11.)

VII. Als wir im April 1834 nach Debreczin reisten, sagte der § II. ged. M. Krämer in Gegenwart m. A. zu mir: „wenn man den R. nicht fort bringen können würde, werde man sogar falsch schwören gegen ihn.“ (s. 34 II.; 49 XV. u. m. 14. Anm. ad 27; ל"ד 1.)

VIII. Nach altherkömmlichem Brauche hielt der R. jedes Mal am Sabbath vor dem Peßachfeste einen Talmud-Vortrag, dessen Thema den Ortsgelehrten einige Tage vorher mitgetheilt wird. Der Csab. Rabb. ließ ¼ Jahr vorher schon, von uns, das am besagten Sabbath zu behandelnde Thema (Talm.-Abschn.) wählen. Es ereignete sich aber, daß jener Sabb. der Erste nach seiner Hochzeit war, weshalb der R. einem gleichen Gebrauche zufolge, ein auf diesen Fall bezughabendes Thema zu wählen hatte. Er vertheidigte sich deshalb vor der Predigt, da er das früher bestimmte Thema heute nicht behandeln könne, so würde er dieses den Sabb. nach Ostern zum Gegenstande seines Vortrags nehmen. Es half aber nichts; der Jupiter J. (33 u. 35 VI. ל"ד 6), W. Elkan (dort XXI. 37 X. u. 49 III. ל"ד 21) und S. Salomon beleidigten den R. sehr in der Synagoge, wegen der Aussetzung des früher bestimmten Themas. (s. 60 X. כ' 10.)

IX. Ephraim war der Erste, der sich in Csaba von einem Fremden, den er absichtlich dazu hinbrachte, ehelich trauen ließ, damit die Csab. zu ihm Zutrauen fassen sollten, und nachher ließ er sich auch das Rabbinat zueignen, obwohl er dessen nicht würdig ist, welches ich durch mehrere Gegenstände beweisen könnte; wovon ich jedoch nur Folgendes anführen will. Bei dem Absterben meiner sel. Frau hat er meiner Schwiegermutter und Familie in Betreff der שבעה falsch belehrt, indem meine Frau den 2. Feiertag gestorben ist, folglich hätten die Verwandten nur nöthig, 6 Tage שבעה zu halten. (J. D. A. 399, 13 u. ס"נג, ד"ח תקק"ק); er aber belehrte sie, 7 Tage halten zu müssen, und dieser Mann maßt sich das Rabb. an, und zwar mit Uebereinstimmung des Presb. R.!!! (vgl. 11; 37, IV. und m 48. Anm. ad 27.)

X. Man hat Nägel im Sitze des R. geschlagen, und Pasquille gemacht, (der Sohn des Kis Marci behauptet, er wisse den Thäter und Verfasser.) Einst saß ich, mit m. A. bei Br., Häute (Felle) scheeren, da fand ich ein solches Pasq., welches ich verheimlichen wollte; allein man berichtete es dem Br, welcher es von mir verlangte, und weil ich es ihm nicht geben wollte, zerriß er mir meinen Kittel und gab mir 2 Ohrfeigen (vgl. 49, II. u. V. 60; VII כ' 7.)

XI. Auch drohete er, wenn ich fortfahre zum Rabb. zu halten, würde er mir meine Schankpacht zu entziehen suchen.

XII. Dieser Br., gleich nachdem J. Flam (sein Untergeord.) Vrsthr. geworden, ließ täglich geheime Sitzungen halten, wo nur solche Leute hinkommen konnten, welche zu ihm gegen den Rabb. hielten. Ja, sogar im Gem.-Haus selbst, wo jeder das Recht hat hinein zu gehen, durften des R. Freunde nicht hinkommen. Einst

kam ich hin, man wollte mich nicht hinein lassen, ich berichtete es dem 2. Vrsthr. Lorenz, der mir zwar sagte, daß ich als Esab. das Recht hätte, mich nicht zurückweisen zu lassen; aber Br. hatte die Geldmacht — und deshalb konnte ich ihm nicht Trotz bieten. Ja, ich habe es m. M. empfunden: einmal ließ man mich gefänglich setzen, das 2. Mal ließ man mir das Bett wegnehmen, und ich konnte mir nicht helfen, außer ich müßte dem R. Feind werden, welches ich als ehrlicher Mann nicht konnte, und so mußte ich endlich von Esaba wegziehen (vgl. 13 ה״ר). Dieser Br., gleich als er Lorenz vom Vrsthr.-Amte entfernt hatte, machte er Verordnungen, dem R. seinen ihm gebührenden Titel More Morenu und Mi Scheberach in der Synagoge zu entziehen, und die Gem. habe die bis jetzt von dem R. ertheilt werdenden Titel, (Chawer et Morenu) hinfort zu ertheilen, welches man jedoch (1 Monat nach Entsetzung des Lorenz) erst, am Schabuoth 1834, in Kraft treten ließ: wo man nämlich den Nathan Jakob (s. 66 V.) — dem es durchaus nicht gebührte — als Baal Segan hinzustellen, damit er die beabsichtigte Beleidigung gegen den R. ausübe, und man ließ den R. weder zur Tora vorrufen, noch ihm Mi Scheberach machen. Auf das Anrufen Einiger: „Wie man den Rabb. öffentlich beleidigen könne," wies sie Br. zurück mit den Worten: „Was nehmt Ihr Euch Dessen an, er ist ja nur ein Landstreicher." (Vgl. 37, I. u. alle Anm.) Der R., um Streit zu verhüten, ging in Begleitung einiger Gutgesinnten nach Hause und klagte es dem Vicegespan an; allein Br. ließ die Verordnung ausüben und gab dem R. keinen Gehalt mehr (vgl. 10 u. 49, IX. ר״ט).

XIII. Ließen die Vrsthr. die Schüler des R., weil diese dem R. zugethan waren, durch den Schächter u. Schuldiener S. die Pässe wegnehmen, und wollten sie den Werbern übergeben, (vgl. 13; 52; 60 VIII.; 66 V. ה״ר ׳כ, 8).

XIV. Nachdem die Esab. inquirirt hatten, und Jupiter vom Szant. und Ujh. Rabb. die Sentenzen gegen den R. gebracht hatte, kam endlich der Stuhlrichter am 26. Sept. 1834, und erklärte die ergangenen Urtheile für null und nichtig, und befahl der Gem., ihrem Rabb. zu gehorchen und ihn zu respektiren. Dem R. aber befahl er, in die Synag. zu gehen und sein Amt wie gewöhnlich zu verrichten. Es war am Freitag. Der R. ging des Abends in die Synag., erfuhr aber da viele Beleidigungen. Sabb. früh, Tags darauf nämlich, ging er dennoch hin, bestieg die Kanzel um zu predigen, da schrien L. Ungerl (33 u. 35 XVI.; 37 XXII. ר״ל 16), S. Flam (33 u. 35 IV. ר״ל 4), Ab. Katz und S. Berav „man warf den Jonathan Epikor, Meschumed herunter," worauf (VIII.) geb. Jup. u. Schuldiener den R. von der Kanzel stießen. Dieser ging zwar mit bleichem Gesichte auf seinen Sitz, hatte aber dennoch Geistesgegenwart genug, nach Vorlesung der Tora die Bühne zu besteigen, um für den Kaiser, die Familie und Obrigkeit das Gebet, „הנותן"

welches er vermöge der Mischna Aboth 3, 2 in Csaba eingeführt hatte, zu verrichten. Da erschien wieder ged. Jup., stieß den R. abermals weg, und fing an, ein anderes Gebet zu schreien, und dieses thaten Mehrere mit ihm. Nachher stellte sich Br. auf die Kanzel, und verkündigte im Namen des Vicegespans, der R. A. sei hinfort kein R. mehr u. dgl. (Vgl. 37 **I.** u. Anm.; 60 **IV—VII.** כ׳ 4—7.)

XV. Sonntags darauf ließ man den Synagogenstand des R. und seine Frau, vernageln, und deren Bänke stellte man, um den R. und seine Frau zu beschämen, auf die Trauerbank.

XVI. Als der R. im Oct. 1834 krank war, erzählte mir J. Roth von Szanto (da ich auch aus Szanto gebürtig bin), daß einige Csab. Schurken die Niederträchtigkeit hatten, zu ihm zu sagen: „wohl wäre dem R., wenn er stürbe; wo nicht, so werden wir ihm thun, was man noch Niemand gethan hat.“

XVII. Was man dem R. für Beleidigungen und Kränkungen zugefügt hat, ist unmöglich zu beschreiben, nur wer das Unglück hatte, in Csaba zu wohnen und Zeuge der Niederträchtigkeiten zu sein, der kann es wissen; aber auch seine Freunde, welche nicht zu Br. hielten, hatten genug zu fühlen. (S. oben **XII.**; No., 13; 34; 52; ל״ז י״ח). Sie durften bei Tage nicht zum R. gehen, ohne Verfolgungen ausgesetzt zu sein. (Vgl. 66 **V.**)

XVIII. Dieses haben sie aber nicht nur dem jetz. R. gethan; sondern auch dem vorigen Vice-Rabb. H. N. und seinen Schwiegervater Hrn. Abraham, haben sie so behandelt.

XIX. L. Fleischer (33 u. 35 **X.** ל״ו 10) sagte zu mir und wiederholte es vor dem Eskót: Er wußte nichts zu zeugen; allein Schächter (33—38; 49 ꝛc. genugsam bekannt), habe ihm gesagt, was er sagen solle, und die Inquisitoren hatten geschrieben, was sie wollten. (Vgl. m. 4. Anm. 33 **XI.**; 2. Anm.-Cit. 34 u. Nr. 68 כ״ו.) S. Roth (33 u. 35 **XIII.**) sagte zu mir und meiner sel. Frau, daß er genöthigt worden seie, Zeugniß abzugeben. Eben so sagte A. Schneider (33 u. 35 **XI.**) in Gegenwart mehre Personen zu mir, Br. habe ihn dazu gezwungen, Zeugniß abzugeben, und hatte er sich dazu gebrauchen lassen, weil der Rabb. ihn verurtheilte, gestohlene Watten und Kattune der Frau Patschele zurückzugeben.

XX. B. Schmuckler (33 u. 35 **XIX.**) sagte zu mir, als ich ihn fragte, warum er gegen den R. Zeugniß abgegeben: er habe seine Ursache. (Vgl. 37 **V.—IX.** u. Anm.)

XXI. Ab. Ungerl. (33 u. 35 **XIV.**) war als ein Trunkenbold und irreligiöser Mensch bekannt. (Vgl. auch 36; 49, **XIV.**; 60 **XII.** כ׳, 12.)

XXII. Die Badefrau sagte zu mir und meiner sel. Frau — nachdem sie sich schon bei Mehrern, u. A. bei Lorenz, beklagt hatte — daß Br. und dessen Frau sie haben rufen lassen, um gegen den Rabb. ein Zeugniß abzugeben, und weil sie nicht eine Unwahrheit bezeugen

wollte, hätten die Br. Eheleute sie mißhandeln wollen. (Vgl. 37, XIII. u. XXI.; 60 III. 'ג, 3. u. m. Anm. Nr. 10.)

XXIII. Die Armenkassen wurden in Csaba früher nicht gut verwaltet. Der R. aber sorgte für eine bessere Verwaltung derselben. Nicht weit von Csaba fängt an, die bekannte jüd. Sekte „Chassidim" zu wohnen. Von diesen ausgehend, hat sich auch in Cs. eine noch nicht lang existirende Opferanstalt, unter dem Namen R. M. Baal Hannes eingeschlichen. Man wußte aber nicht, wozu das hierdurch bisher eingegangene Geld in Csaba, verwendet wurde. Nach dem Amtsantritte des R. A. fand derselbe, daß die Waisen und Armenkinder, keinen zweckmäßigen Unterricht erhielten, und wollte für die Verbesserung desselben Sorge tragen. Da er aber nicht im Stande war, die Kosten aus eigenen Mitteln zu decken, wollte er die aus fraglicher Opferanstalt eingehenden Gelder, zu besagtem Zwecke (ת"ת) zu Hilfe nehmen, und es wurde ihm zu diesem Behufe von dem bisherigen Spender J. Ungerl. mit Bewilligung des damaligen Vrsthrs. Lorenz, der Schlüssel dieser Kasse übergeben, und ihm die Verwaltung übertragen. Als aber Br. die Macht in Händen hatte, suchte er auch in dieser Beziehung dem R. zu schaden, indem Br. sich der Büchse bemächtigte, um dem Rabb. die Kosten des Armenunterrichts aufzubürden. (Vgl. 60, IX.; 6. Anm. 19; m. 3. Anm. 28 u. 10. Anm. Citate 37 XI. ꝛc.)

XXIV. Als der R. nach Cs. kam und fand, daß dadurch, daß die Csab. im Winter zu Hause Privatgebet-Versammlungen hielten, dem Gottesdienste in der Synag. Abbruch geschah, ließ er die 15 Vrsthr. der Gem. dieserhalb Berathung pflegen, und es wurde als Beschluß in das Gemeindebuch einprotokollirt, (damit man es nicht übertreten darf), daß diese Winkelandachten von jetzt an verboten seien; Br. aber hob dieses Verbot wieder auf, obwohl er Einer jener 15 Vrsthr. war, die den desfallsigen Beschluß protokollirt hatten.

XXV. Als der R. nach Cs. kam und fand, daß Feindseligkeiten herrschen, und befürchtete — nachdem er die Zwistigkeiten wie oben gesagt, geschlichtet hatte — daß durch Klatschereien u. dgl., die frühern Feindseligkeiten sich wieder erneuern möchten (s. oben I.—IV.) stiftete er eine (חברה רודפי שלום) „Friedensstifter-Gesellschaft," welche die Verpflichtung übernahmen, zwischen Eheleuten und verfeindeten Parteien Frieden zu stiften, geschweige, daß sie selbst zu Uneinigkeit Anlaß geben dürfen. Kurz, es ist unmöglich zu schildern, Alles was der R. für seine Gem. gethan, und alle Beleidigung, was er dafür erlitten hat, zu erzählen. Miskolz, 15. April 1837. Sam. Rosenblüth.

66) I. Auch ich Unterf. kann das Obige bezeugen: Mit Ausnahme dessen, was ich nur vom Hörensagen weiß; kann dagegen aber noch zu Obigem hinzufügen:

II. L. Schmuckler (33 35 XIX. ל״ו 19) L. Fleischer (X.) S. Roth (XIII.) u. A. Schneider (XI.) sind schlechte unmoralische Menschen. (s. 65 XIX. — XXII.; 60, XII.׳כ, 12.)

III. Ein jüd. Soldat, welcher 1834 nach Hause kam, sagte in Gegenwart der Frau Pessel zu mir, er werde sich als Bauer verkleiden, und des Nachts kommen, den R. zu ermorden (s. 49, IV.)

IV. Ich u. m. a. Personen haben dem Rabb. 4 Wochen vor dem Brande gewarnt, daß er auf seiner Hut sein solle, man werde ihm das Haus anzünden, worauf er und seine Frau oder er und 2 seiner Schüler, wechselweise die Nächte durchwachten. (Vgl. 52). Ich hätte noch sehr Vieles zu sagen, nur wer kann an Alles denken? jedoch muß ich noch bezeugen:

V. Daß die meisten Csab., besonders die Nichtreichen, dem R. zugethan sind, weil er ihnen nie wehe thun ließ, und wo es möglich war, für sie sorgte. Nur dadurch, daß Br. mit seiner Geldmacht Alles durchsetzen kann, Mehrere beleidigte und verfolgte, und drohete, noch mehr zu thun, wenn man dem R. Freund bleiben werde, besonders solche, die dem R. Zeugniß wußten, fürchteten sich viele, für den R. aufzutreten, und stellten sich deshalb, als seien auch sie Feinde des R. (s. 10 13 oben XVII. ח״י ו״ט.) Mir, der ich fremd war, konnte man nicht mehr thun, als daß ich von Cs. flüchten mußte, und ging nach St. Peter unweit Cs., um da zu studiren. Im Sommer 1836 kam ich einmal nach Cs., um den R. zu besuchen. Es war damals in Cs. ein Lieutenant im Quartier bei Br., mit einer Schwadron Werber. Wir hörten ein Lärmen unweit vom Hause des R; ich ging hinaus, und es standen da mehre Menschen, welche sahen, wie ein Soldat ein Mädchen schlug. Als ich so da stand, kam ein jüd. Soldat, der sich unlängst anwerben ließ, zu mir, und reichte mir die Hand, welche ich jedoch nicht annehmen wollte, weil ich bemerkt hatte, daß S. Flam (33 u. 35 IV.) sich mit dem Soldaten vorher unterhielt. — Der Soldat aber nahm meine Hand mit Gewalt und wollte mich mit nehmen, indem es hieß, ich hätte ihm die Hand gegeben, mich anwerben zu lassen; jedoch ließ ich mich nicht von ihm wegziehen. Zu meiner Hilfe kam auch ein christlicher Soldat, der diese Gewaltthat mit angesehen hatte, und ich lief zurück zum R. Dieses war ungefähr um 5 Uhr Donnerst. A. Um 8 Uhr kamen 3 Soldaten, um mich zum Offizier zu holen; es hieße, Flam (33 u. 35 IV.) N. Jakob (65 XII.) mit noch 6 Juden hätten Zeugniß abgegeben, daß ich mich hätte anwerben lassen. Der R. wollte mich nicht gehen lassen, die 3 Soldaten blieben daher die Nacht über im Hause des R., um mich zu bewachen. Der R. blieb auf. Freitag früh ließ mich der Offizier gewaltsam aus dem Hause des R. nehmen. Sabb. früh führte man mich auf einem Wagen nach Miskolz. Zu meinem Glücke waren damals mehre adelige Christen zugegen, und haben Zeugniß ab-

gegeben, daß geb. Flam mit m. and. Csab., den Soldaten gereizt und ihm versprochen haben, Zeugniß abzugeben, daß ich mich anwerben lassen wollte. Zwar wußten auch einige andere Soldaten davon, und bezeugten es beim Offizier; aber diese wollten gegen den Offizier, der von Br. dazu aufgefordert worden, nicht auftreten. Der R. ließ diese Zeugnisse aufnehmen und ging damit zum Vicegespan, und so wurde ich befreiet. A. S. Stern aus Tolcsowe. Miskolz, 15. April 1837. (S. m. 14. Anm, 27.)

67) Werthgeschätzter Herr! Noch am 17. Juli, habe ich, in der Abwesenheit des Hrn. v. Biermann, welcher sein Amt als k. ung. Hofagent niedergelegt hat, Sie von der Beendigung Ihrer Angelegenheit in Kenntniß gesetzt..... Den auf uns. Bittschrift erhaltenen Bescheid, theile ich Ihnen auf der andern Seite in Abschrift mit, aus diesem werden Sie ersehen, daß Ihnen unbenommen bleibt, daß Sie hinsichtlich Ihrer Entsetzung vom Amte, an das höhere Rabbinat appelliren können. Wegen Ihrer Forderung gegen die Csab. Gem. jedoch, wurden Sie an den betreffenden Herrn Stuhl verwiesen. — Es thut mir sehr leid, daß ich Ihnen keine angenehmere Nachricht senden kann rc. Wien, 25. Sept. 1838.

Sam. v. Simon, Advokat.

68) Berlin, 7. Apr. 1839. H. M. S., Oberrabb. zu Preßburg.

Schon m. M. habe ich Ew. Ehrw. in Kenntniß gesetzt, daß während ich allen Ernstes bemüht war, die Csab. Gem. zum Guten anzuleiten, erhoben sich M. Breyer mit noch einigen Niederträchtigen, durch die Frau des Erstern, der sich absichtlich dieserhalb zum Vrsthr. wählen ließ, gereizt, um mich ins Verderben zu stürzen. Diese Frau suchte auch den ihr verwandten Szant. Rabb. für ihren Zweck zu gewinnen, was ihr um so leichter gelang, da dieser sowohl gegen mich als gegen meinen Schwiegervater Rabb. zu St. Peter, einen längst genährten Groll hegte, wie dies allgemein bekannt ist und wie ich beweisen kann und es aus seinem ganzen Benehmen in meiner Angelegenheit sattsam hervorgeht. Auf den Ruf dieser zweiten Isebel, entsandte dieser Rabb. nach meinem Wohnorte eine Commission, welche auf sein Geheiß, in einem Z.-V., welches in meiner Abwesenheit geschah, zu Protokoll nahm, die Aussagen — über 16 Sünden, die ich begangen — von ihnen selbst abgerichteten Zeugen, die der Gem. Cs. gehören, und waren schon hierdurch, wie überhaupt ihres bekannten schlechten Charakters wegen, des Zeugnisses unfähig. Auf diesen Grund hin sprach zuerst der R. zu Szanto das Verdammungsurtel über mich Schuldlosen aus, das mich, meine arme Gattin und meine verlassenen Kinder in grenzenloses Unglück stürzte. Dieses Urtel wurde hierauf noch durch 3 andere Rabb. als rechtskräftig anerkannt. Ich selbst indessen wußte gar nicht, was man zu Protokoll gegen mich aufgenommen, noch wer ein Urtel

gegen mich gefällt hatte. Allein ich hatte vernommen, daß jene ruchlosen Menschen auch an Sie darüber berichten wollten. Mit Recht befürchtend, Sie möchten denselben widergesetzlich einseitig Gehör schenken; (denn allzu gereizt sind Sie, allen Verdächtigungen und Einflüsterungen Glauben beizumessen, wie ich dies aus Ihrem Briefe an den H. v. Myatowich [9] ersehen konnte): so hielt ich es für meine Pflicht, Sie auf das in der heil. Schrift enthaltene „hört gegenseitig eure Brüder" hinzuweisen, und das Gesuch an Sie zu richten, daß Sie denen über mich ergangenen Urtheilen, bevor Sie meine Protestation gehört — um sich zu überzeugen, daß die Esab. mir nur deshalb gram sind, weil ich sie zur Besserung und Sittlichkeit ermahnen wollte — nicht beitreten. Ich schlug Ihnen zu gleicher Zeit vor, Sie möchten 3 Ihrer bewährtesten Schüler, die Sie mit der Untersuchung meiner Angelegenheit bevollmächtigen, auf meine Kosten an Ort und Stelle senden, wo dieselben überdies außer vollständiger Beköstigung Fl. 1000 für ihre Mühe erhalten sollen, indem ich mich anheischig machte, mich ganz Ihrem auf die Untersuchung dieser Männer sich stützenden Ausspruche zu unterwerfen. Auch mein Schwiegerv., Rabb. zu St. Peter, schrieb Ihnen und machte Ihnen Vorwürfe über das schreiende Unrecht, das mir geschah; aber unbekümmert um uns. Briefe, erließen Sie über mich Ihr unlegales Verdammungsurtel, bedienten sich sogar in einem Briefe an meinen Schwiegerv. ehrenrühriger Ausdrücke gegen mich, weil ich so verwegen gewesen, Sie um die Abordnung einer richterlichen Commission zu bitten. Auch Andere, namentlich der R. zu Baja und Hr. Rosenthal schrieben an Sie zu meiner Rechtfertigung, und der R. zu Lovasbereny machte Sie sogar auf verschiedene gesetzwidrige Punkte in Ihren erlassenen Sprüchen aufmerksam; dennoch widerriefen Sie diese nicht. Ich selbst ging auf Anrathen des Hrn. Rosenthal 2 Mal zu Ihnen und machte Ihnen über Ihr Benehmen gegen mich, Vorstellungen, aber auch dieses blieb fruchtlos. Hierauf wandte ich mich an die R. zu Papa und Prag, und diese gaben einen mir günstigen Bescheid. Wiewohl diese Rabb. aus Rücksicht Ihrer Stellung auf Ihre Schonung bedacht sein wollten, um so mehr sah ich mich der Nothwendigkeit heimgegeben, daß ich, wie Ihnen bekannt, schon damals den Entschluß faßte, alle diese Angelegenheit betreffende Dokumente durch den Druck zu veröffentlichen, um so dem Publikum meine Unschuld zu zeigen und die Ruchlosigkeit des „Isebel-Gerichts" und aller dem Urtheile desselben beistimmenden Rabb., ins Licht zu setzen. Ich durchreise nun verschiedene Länder, kläglich um Hülfe flehend gegen die Ungerechten, die mich Unschuldigen verfolgten. Uns. Glaubensgenossen sind ja barmherzig und halten es für heilige Pflicht, den unschuldig Verfolgten in Schutz zu nehmen; uns. Brüder, sie, erkennen in Sachen des Rechts kein Ansehen der Person, und aller Orten wo ich

hinkomme, erbarmen sie sich meiner und bezeigen die innigste Theilnahme für meine unglückliche Familie. Auch die ehrw. Rabb. in Berlin, wo ich mich seit einiger Zeit aufhalte, wollten sich meiner annehmen. Da es jedoch diesen Männern unbegreiflich erscheint, wie Sie in Folge jener 16 mir zum Vorwurfe gemachten Punkte, mich der Rabbinatsbekleidung für unwürdig erklären konnten, und darum fürchten, ich möchte (was Gott verhüte!) andere, nicht öffentlich bekannt gewordene Sünden begangen haben, wodurch Sie besonders zu jenem Verfahren gegen mich bewogen worden.. (Alsdann auch hätten Sie dennoch gesetzwidrig gehandelt, denn solche Handlungen gehören nicht vor Ihr Forum, und sind am wenigsten geeignet, einen Rabb. seiner Würde zu entsetzen); so wende ich mich auf Anrathen der geb. ehrw Rabb. nochmals an Sie und bitte inständigst, daß Sie Ihr ungerechtes Verdammungsurtel widerrufen, von welchem Akte der Gerechtigkeit Sie nicht etwa durch Eigenliebe werden abgehalten werden. Denn ich wiederhole es, von Vorn herein war das Verfahren gegen mich illegal.

1) Der R. zu Szanto war durchaus nicht befugt, eine über mich abzuurtheilende Commission zu creiren? (s. 8. Anm. 27.)

2) Bei dem von dieser Commission veranstalteten Z.-V. war ich nicht zugegen. (S. 3. u. 10. Anm. 27 u. 64 XVI.)

3) Der das Urtel zuerst über mich aussprechende Rabb. zu Szanto, war an beiden Augen blind, wie durfte derselbe also gesetzmäßig eine richterliche Funktion ausüben? und ebenso durften die übrigen Rabb. auch seinen Spruch nicht bestätigen. (S. 43. Anm. 27.)

4) Wie durfte er als Einzelne sich herausnehmen, ein Urtel zu fällen, und wie durften jene Rabb. nicht nur sein Urtel gut heißen, sondern jeder wieder einzeln ein Urtel fällen, namentlich in einer das Wohl und Wehe einer ganzen Familie betreffenden Angelegenheit? (vgl. m. 17. Anm. 27.)

5) Bei dem stattgefundenen Z.-V. gingen keine legale Prüfung und Untersuchung ד״ק vorher. (S. 8. Anm.-Cit. 35.)

6) Man ließ niedrige, charakterlose Menschen und Solche als Zeugen zu, deren Angabe auf weiter nichts als auf Hörensagen beruhte.

7) Die mir zur Last gelegten 16 Punkte sind sammt und sonders so unerheblich, daß, wenn ich auch kein Rabb. wäre, sie alle keinen Grund abgeben, um mir eine Verfolgung zuzuziehen. Sind es aber vielleicht and. Punkte, die von glaubwürdigen Leuten gegen mich ausgesagt wurden und die ich mich einzugestehen schäme, so fordere ich Sie hiermit auf, von diesen Punkten binnen 4 Wochen dem ehrw. Rabbinate zu Berlin, Mittheilung zu geben und solche öffentlich bekannt zu machen. Eine gottgefällige Handlung thäten Sie dann; denn ganz Isr. würde hierin einsehen, daß Gerechtigkeit in seiner Mitte geübt wird und daß man da, wo eine Entweihung des göttlichen Namens statt fand, kein Ansehen der

Person selbst eines angestellten Rabb. gelten läßt. Sollten Sie sich aber nicht ermäßigt fühlen, dieser meiner Aufforderung nachzukommen, so werden die hiesigen ehrw. Rabbinats-Mitglieder mir sofort ein Unschuldszeugniß zufertigen, indem dieselben den in meiner Sache gefällten Spruch des Rabb. zu Prag bestätigen. J. Alexandersohn.

69) Berlin, 7. Apr. 1839. H. M. S. Ehrw. in Preßburg.

Indeß wir mit dem Studium und der Handhabung des Gesetzes beschäftigt sind, sehen wir zu uns. Leidwesen, daß in Mitten der Rabb. Ungarns ein höchst verderblicher Streit in Betreff der Angelegenheit des Hrn. A., R. zu Csaba entbrannt ist, und wir fürchten uns zu versündigen, wenn wir schwiegen zu einer Zeit, wo den Feinden des Gesetzes ein solcher Streit eine erwünschte Veranlassung sein mag, um seine treuen Anhänger herabzuwürdigen. Der erwähnte R. befindet sich zur Zeit in uns. Stadt und ist, um seine ungerechte Verfolgung zu beweisen, gesonnen, alle dahingehörigen, sowohl die ihm ungünstigen als die günstigen Bescheide, zum Drucke zu befördern. Darum ersuchen wir Sie, Sie mögen uns binnen 4 Wochen gefälligst zu wissen thun, ob etwa geheime Vergehungen, die Sie nicht aufdecken wollten, dem geb. Rabb. zur Last liegen, oder ob es dem nicht so ist. Denn wir wissen nicht, wie wir in dieser Angelegenheit uns verhalten sollen, und doch dringen Viele in uns, daß wir baldigst uns. bestimmte Erklärung für oder gegen diesen Mann abgeben. Dieses erlauben wir uns, Ew. Ehrw. zur Beherzigung vorzulegen u. s. w.

J. J. Oettinger. E. Rosenthal.

70) Sr. Ehrw. das Rabbinat zu Berlin. Preßb., 21. Apr. 1836.

So eben erhielt ich Ihr Geehrtes. Der Brief des R. A. hat mich höchst befremdet, denn ich gehörte stets zu seinen Vertheidigern, und er selbst nur machte meine Bemühungen fruchtlos. Nachdem mir die von 4 hochgestellten Rabb. zu Szanto, Ujhely, Gyarmath und Altofen ausgefertigten Urtheile zugesendet worden waren, suchte ich so viel als ich es vermochte, ihn in Schutz zu nehmen.[1]) Ich verwarf daher alle seinem Rabbinate angehörigen

1) Auf diese Art wollte sich R. M. S. auch 16 כ"א beschönigen; nur mit dem Unterschiede, daß er dort erklärt, in Betreff der Ehescheidung habe er mich nicht vertheidigen können. Dagegen hat er Ende 27 ל"א schon anders gesprochen, u. 29. ל"ג hat er auf Veranlassung des Altofener R. und von Csaba aus (28 ל"ב) gegen mich gereizt, (vgl. das. m. 2. u. 3. Anm.) ganz einfach mich als zum Rabb. untüchtig erklärt. — Doch könnte mir vielleicht noch abgeholfen werden, wenn 2 anerkannte Rabb. dem Altofener Rabb. widersprochen hätten!! Endlich 56 מ"ח noch mehr gereizt und persönlich gegen mich eingenommen, könnte das Urtel von „Hundert" Andern mir nichts mehr nützen!!! Ich mußte also unbedingt als Opfer fallen und zwar auf das Urtel von R. M. S. hin, und dennoch wollte er stets zu meinen Vertheidigern gehört haben!!! — (s. 3. u. 4. Anm.-Cit. hier.)

Zeugen, als gegen ihn Feindlichgesinnte (nach Loria), welcher die Aussagen eines Feindes für nichtgiltig erklärt — und folgerte demgemäß, daß man ihm weder den Rabbinertitel noch seinen Gehalt entziehen dürfe; konnte jedoch (nach ק"סמ) nicht umhin, den Angehörigen seines Rabbinats zu verbieten, daß sie sich auf seine Entscheidung über Erlaubtes und Unerlaubtes im Mindesten verlassen, da sie selbst — so lange sie ihre Aussagen gegen ihn nicht zurücknehmen — ihn eines solchen Zutrauens für unwürdig erklären. 2) Auch wurde mir hierauf ein Verhör zweier Zeugen, die nicht seinem Rabbinate angehören, zugesendet, nach welchen er (A.) das Dogma von der Vergeltung geleugnet habe. Da dieses nach bereits über ihn ausgesprochenem Urtheile geschah, so hatte es weiter keine Folge für ihn. 3) Indessen nahm ihn der R. zu Baja in seinen Schutz und schrieb an mich. Ich erwiederte ihm, er möge thun, was ihm gut dünkt; ich selbst aber möchte mich gar nicht mehr damit befassen. 4) Hierauf vermittelte derselbe und die Gem. zu Pesth einen Vergleich zwischen ihm und seiner Gem., wonach diese ihm eine bestimmte Abfindungssumme geben und er sich ruhig verhalten solle. In einem Besuche, den er mir bald darauf machte, gab ich ihm den Rath, einige Jahre, innerhalb welcher die Zwistigkeiten werden beigelegt werden, in stiller Zurückgezogenheit dem Studium des Gesetzes obzuliegen, und ich selbst wollte dann, nach erlangter Ueberzeugung von seiner Unschuld oder wenigstens seiner Bekehrung 5), ihm irgend eine Stelle verschaffen. Aber er verblieb in Unruhe und seit dieser Zeit wandert er von einem Orte zum andern. Wenn aber Ew. Ehrw. meinen, es bestehe Streit zwischen uns; so kann ich Sie im Gegentheil versichern, daß die vollkommenste Eintracht unter uns herrscht. Was er auch schreiben oder drucken mag, Niemand wird ein Wort darauf erwiedern. 6) Er thue daher, was ihm beliebt. Gewundert hat es

2) Hier sollte der Marik das gegen mich ausgesprochene Urtel begründen; ein and. Mal (16) konnte R. M. S. nur wegen der Ehescheidung mich nicht vertheidigen. Um sich aber von der Unhaltbarkeit beider Scheingründe zu überzeugen, s. m. 46. u. 47. Anm. ad 27 und 6. Anm. ad 48. — Was aber R. M. S. eigentlich wünschte, ist zu ersehen aus m. 48. Anm. ad 27.

3) Vgl. m. 29. Anm. ad 27. — Welche Folgen hätte es noch haben können, nachdem schon Alles geschehen war (21—30 ל"ח ב"כ), was nur der wüthendste Verfolgungsgeist gegen mich thun konnte? — Nur ist der Widerspruch zwischen diesem und dem Briefe 19 נ"כ wo es heißt, das Z.-V. von Nanas sei bei dem Altofener R. geblieben, doch gar zu augenfällig. (Vgl. m. 5. Anm. hier und 4. Anm.-Citate ad 40 I.

4) Vgl. 56 ח"מ, ob sich das hier Gesagte dort bestätigt, s. m. 2. 28. u. 36. Anm. 27 und m. 8. u. 9. Anm. hier.

5) Wie kann von Bekehrung die Rede sein, wo keine Schuld vorhanden ist? hat ja aber R. M. S. oben selbst die gegen mich aufgetretenen Ef. Zeugen „nach Loria" verworfen; die Nanas. Zeugen aber waren zu dieser Zeit noch nicht aufgetreten —! (Vgl. 49. Anm. 27.)

6) Ein Mann von Wort! So hat er auch auf meine in Nr. 68 נ"ך

mich, daß er Ew. Ehrw. mein Gutachten über ihn nicht vorzeigte.[7]) — Wenn R. A. in seinem Briefe bemerkt, ich hätte an den H. v. Myatovich geschrieben, so muß ich das ganze Faktum in Abrede stellen.[8]) Auch jetzt würde R. A. nach meiner Ueberzeugung sehr wohl thun, wenn er sich ruhig verhielte und seine Streitsucht[9]) bekämpfte. Das bleibe seiner freien Entschließung anheimgestellt. Gott aber sei mit uns! ꝛc. M. Sopher.

71) Sr. Ehrw. Hrn. R. J. A. Dresden, 10. März 1840.

Ihren lieben Brief habe ich erhalten. Sie, mein Freund, sind allzu gereizt über den unvernünftigen Menschen, der jene 2 Briefe an mich ge-

---

ihm gemachten Vorwürfe hier nichts erwiedert, weil — — er nichts erwiedern konnte. Später bediente er sich einer Unwahrheit als Erwiederung (vgl. m. 2. u. 8. Anm.) — So begegnet er allen zu meinen Gunsten an ihn ergangenen Anfragen und Aufforderungen mit aus- und abweichenden Antworten. In Nr. 9 — dessen Existenz er später ganz in Abrede stellt — weicht er damit aus, daß er sagt: er gäbe keinen einseitigen Bericht. In Nr. 27 ל"א, wo er sich herabläßt (s. m. 2. u. 35. Anm. das.) ein einseitiges Urtel zu fällen, legt er mir zur Last, daß ich dem Sz. R. zuwider gehandelt und mich gegen ihn vergangen hätte. Da ihn die Pesther Gem. in Nr. 15 auf die Unwahrheit dieser Beschuldigung aufmerksam machte, weicht er in seiner Antw. Nr. 16 כ"א dadurch aus, daß er sagt, ich hätte mich bei Andern befragen müssen; als aber der Rabb. v. Baja ihm (55 מ"ז) vorstellte, daß ich auch dieses gethan — da kam erst (56 מ"ח) meine wahre Schuld an den Tag, daß ich nämlich ihn, R. M. S., persönlich beleidigt habe!!! (vgl. m. dort. 2. Anm.-Cit.) Merkwürdig ist es aber, daß R. M. S. sich scheute, dem Rabbinate zu Berlin die Antwort zu geben, die er der Pesth. Gem. gegeben hatte, "מכם כבודכם„ — (vgl. m. 34. Anm. ad 27 u. m. 7. Anm. hier.)

7) Eine Bornirtheit oder — eine Unverschämtheit! Dieses lieblose Aktenstück ist es ja, worüber ihm das ehrw. Rabb. zu Berlin Vorwürfe macht; mithin muß ich es doch wohl vorgezeigt haben. Denselben Verstoß gegen seine Infallibilität begeht er auch der Pesth. Gem. gegenüber (16 כ"א) — Dagegen bezieht er sich in seiner Antw. an den R. v. Baja (56 מ"ח) auf einen Brief an den Hrn. R., weil er sich bei dem R. von Baja nicht getraute, sich auf sein Verdammungsurtel zu berufen.

8) Das Alter hatte wohl sein Gedächtniß geschwächt. (Vgl. Nr. 9; meine 2. Anm. ad 27 und m. 7. Anm. hier.

9) Auch der Oberstuhlrichter bedient sich dieses Ausdruckes: „der Israelit u. Csab. Inwohner J. A., welcher ins Ausland zum Fortsetzen seines Gegenstandes zu reisen gedenkt, und welcher seines Aeußern nach als friedliebender Cs. Inwohner bekannt, obschon sein Charakter unruhig ist — kann einen Reisepaß vom gnäd. Viceaespans Amt bekommen. Alsózsolz, 14. Apr. 1844 L. v. G." (Vgl. Nr. 15 m. 3. Anm. ad 28; isr. Annalen 1840 Nr. 9, p. 78, 2. S. u. Gesch.) Kann man aber einen unschuldig Verfolgten, welcher nichts als Gerechtigkeit sucht, der „Streitsucht" beschuldigen? — Und konnte ich aber überhaupt R. M. S.'s Versprechungen mit Zutrauen hinnehmen und mich dabei beruhigen, nachdem dieser Mann sich die größte Inkonsequenz in seinen Motiven, die er in den verschiedenen Briefen, welche er in meiner Angelegenheit schrieb, stets widersprechend angab, zu Schulden kommen ließ; ja, sogar einen Brief ganz abzuleugnen sich nicht entblödete? — oder konnte ich überhaupt einem Manne trauen, der nur auf Scheingründe hin das Anathem über mich aussprach? s. m. letzte Anm. ad 27; m. 2. Anm. ad 41 und m. Anm. ad 56.

richtet. „An den Früchten erkennt man ja den Baum hinlänglich," das Ganze ist sinn- und geschmacklos genug. Ebenso machen Sie mir einen kleinen versteckten Vorwurf, daß ich Ihren letzten Brief aus Hamburg nicht beantwortet habe. Ich will jetzt das Letztere beantworten, denn ich will aufrichtig und offenherzig mit Ihnen sprechen, mit der Versicherung, daß ich noch heute bereit bin, Alles, was ich nur vermag, für Sie zu thun, wie ich es schon öffentlich gethan, denn die Wahrheit liebe ich über Alles. Ich hoffe also, daß Sie mir deshalb nicht zürnen werden, denn „die Wunden von einem Freunde sind treu gemeint." — Als ich auftrat, um für Sie zu streiten, habe ich mich stets bestrebt, der Wahrheit treu zu bleiben, und der Ehre Anderer nicht zu nahe zu treten; habe auch nur die Dinge berührt, welche geeignet waren, die Gerechtigkeit Ihrer Sache ans Licht zu stellen, um darzuthun, daß Frevler gegen Sie aufgestanden sind, nämlich die Bewohner Csaba's, welche die Flamme dieser Zwietracht angefacht. Auch habe ich den sel. Hrn. M. S. zwar glimpflich behandelt, dennoch mehr angedeutet, als gesagt; denn konnte es Ihnen wohl nützen, wenn ich Streit erregte, daß „das Volk sich in Parteien theile," von denen noch dazu die größte sich auf die Seite Ihrer Gegner geschlagen haben würde? War doch „der Mann Moses groß in den Augen des Volkes." (Ob er das wirklich war, für was man ihn ausgegeben, das mag Gott anheim gestellt sein.) Und wenn auch ich und mit mir noch Dieser und Jener für Sie in die Schranken treten, wird nicht die öffentliche Meinung immer behaupten, daß Sie Unrecht haben und freventlich handelten? Wer für einen Unterdrückten auftritt, um ihm beizustehen, der muß bescheiden reden, und zum Gegner, (wenn er einmal bei dem Volke Gewicht hat) sprechen: „Allerdings ist dein Wandel tadellos, aber in diesem Punkte hast du geirrt, und das Richtige verfehlt, darum nimm deine Binde des Irrthums von deinen Augen, und gieb der Wahrheit die Ehre, denn auch wir wollen ja nur deine Gerechtigkeit zeigen." Und das war auch die Absicht meines „Sendschreibens," denn was konnte es Ihnen nützen, wenn ich stolze und kränkende Reden geführt hätte? dann hätten Ihre Feinde gewiß, um nicht beschämt dazustehen, sich heftiger und stärker als je gegen mich gewandt. — Indessen Sie sind anderer Meinung gewesen und haben meinem „Sendschreiben" am Schlusse harte, herzkränkende Worte gegen Hrn. M. S. angefügt; und was haben Sie dadurch bewirkt? daß wir jetzt Beide für Abtrünnige gelten, und daß man denkt: „Der hat nicht geschrieben, um einen Verfolgten zu retten, sondern um Anderer Ehre zu kränken." Darum war ich auch mit Recht über Sie erzürnt, denn Sie haben verdorben, was ich begonnen hatte. Und noch schlimmer ist, was Sie im verflossenen Sommer nach dem Tode des Hrn. M. S. geschrieben haben, wodurch Sie ihn zum Heuchler stempeln wollten. Wo war da Ihre Klugheit geblieben? Gesetzt selbst, Ihre Behauptungen wären durchaus wahr, hatten Sie etwas Anderes als Spott zu erwarten? Haben Sie denn nicht bedacht, wie hoch die Ehre eines Todten in den Augen der Menge steht, und daß sie, wenn sie Jemanden auch bei Lebzeiten bis aufs Blut verfolgt haben, doch, nachdem sein Leichnam zur Erde bestattet worden, es bereuen und sprechen: „er war dennoch unschuldig und nichts Böses an seinen Händen"? Nun bedenken Sie! Dieser Mann, den man schon bei seinem Leben zum Heiligen gemacht, von dem man gesagt „von Moses bis Moses" (es ekelt mich, die Uebertreibungen nachzuschreiben) — wird man nicht jetzt sprechen: „M. ist zum Himmel hinauf gestiegen, wer wird so kühn sein, seine Ehre in den Staub ziehen zu wollen." Und wenn Sie nun rufen, wer wird Sie hören? an wen wollen Sie sich wenden? An Rothschild, daß er an den Fürsten Metternich für Sie schreibe? Wie kann ein vernünftiger Mann wie Sie so Etwas denken? R. wird nichts für Sie thun, und M.

wird Sie nicht retten. Wahrlich, ein Jeder, der den Lauf der Welt kennt, wird Ihnen sagen, daß Ihre Hoffnung eitel ist, und wehe Ihnen, wenn Sie auf „das Ende der Tage" warten wollen, daß diese Herren Sie retten sollen! Es bleibt Ihnen nichts übrig, als auf Gott zu vertrauen, und dem Himmel Ihre Sache anheimzustellen, dann wird Ihre Gerechtigkeit bald glänzen wie das Morgenroth. — Und wenn ich auch den Schritt billige, daß Sie umherziehen und die Rabb. um Zeugnisse zu Ihren Gunsten ersuchen, so kann doch auch dies nur gelingen und gedeihen, wenn Sie nicht mit Gewalt, Lärm, Zorn und streiterregenden Worten zu Felde ziehen, und gegen Verstorbene schmähend reden. Welcher Rabb. wird Ihnen jetzt noch ein Zeugniß geben wollen? Wie wahr hat der Weise gesprochen: „Führe deinen Streit mit deinem Nächsten, aber eines Andern Geheimniß decke nicht auf." Möchten Sie doch diese Bemerkungen beherzigen, und nicht weiter sich in bittern Worten auslassen, die Ihnen wahrlich nicht nützen! Und zu diesem will ich noch eine Frage hinzufügen: was soll denn am Ende aus der Sache werden? Wie lange wollen Sie noch umherirrend in diesem bittern Exile leben? Denken Sie denn nicht voll Mitleid an Ihre Frau und Kinder; möchten Sie nicht zu ihnen zurückkehren oder sie zu sich nehmen? Sollen sie denn auch immer allein und bekümmert leben? Und nun nehme ich Himmel und Erde zu Zeugen, daß, wenn Sie nicht beherzigen, daß Ihnen nur durch Ruhe und Sanftmuth geholfen werden kann, noch Tag auf Tag und Jahr auf Jahr vergehen werden, ehe Ihre Erlösung kömmt. Sie werden sich erinnern, daß ich schon, als Sie vormals bei mir waren, Ihnen dies auseinandergesetzt und Ihnen auch das Wort unserer Weisen ins Gedächtniß gerufen habe: die Reise verringert 3 Dinge rc. rc. Sehen Sie jetzt selbst, ob ich damals Recht hatte oder nicht. So habe ich Ihnen, mein unglücklicher Freund! hiermit meine Gedanken über Ihre Angelegenheit offen dargelegt; und Sie werden es jetzt auch erklärlich finden, warum ich Ihnen bisher nicht geschrieben habe, denn in Wahrheit fand ich auch an den Briefen, die Sie von Berlin aus schrieben, keinen Gefallen. — Zorn ziemt keinem weisen Manne, und Lästerungen stehen nur übereilt Handelnden an. — Den Brief, den Sie mir damals für Ihre Frau schickten, habe ich auch nicht abgesandt, einestheils weil ich keine Gelegenheit fand, und meine Auslagen ohnehin schon bedeutend waren, anderntheils konnte ihr auch mit einem Briefe wenig gedient sein, da Sie damals noch nicht weiter gekommen waren, (auch mein Sendschreiben in der Judenzeitung war damals noch nicht erschienen). Wenn Sie es wünschen, werde ich ihr jetzt einen Brief senden, obgleich es meines Erachtens noch wenig nützt — indessen darüber mögen Sie selbst entscheiden. — Was nun die Worte des Briefes des unvernünftigen R. Aron Hirsch in der Ztg. d. Judenthums betrifft, so konnte ich mich darüber nur sehr kurz benehmen, was sollte ich mich mit einem so thörichten, hirnlosen Menschen in Diskussionen einlassen? Passte es sich wohl für mich, mit Personen der rohen Menschenklasse mich in Händel einzulassen? Pfeile gegen sie zu schleudern? Ist das der Mann, den ich gleichsam in mein Haus einführe und Unfrieden stiften lassen soll? Wenn ich ihn besiege, ist es eine Ehre einen Kämpfer niederzuwerfen, der schon bei seinen Lebzeiten todt ist? Mögen alle Ihre und meine Feinde diesem gleichen! Mögen endlich Sie, mein Werther! hierin mein Beispiel nachahmen. Erzürnt man sich und wird heftig, ist keine Würde beim Kampf. Kämpft man aber den Kampf des Herrn, ohne Nebendinge hineinzumischen, und irgend Jemand an seine Ehre anzutasten, dann darf man allgemeine Anerkennung hoffen, und die Gegner selbst werden dadurch zu Freunden. So wie ich früher in Ihrer gerechten Sache kämpfte, so auch jetzt. Ich bleibe derselbe, und stets liegt mir in dieser Sache nur das Eine am Herzen; Ihre Unschuld klar zu machen, damit Sie zur Ruhe und Ihrer wohlverdienten

Stellung wieder gelangen. Darum suche ich auch Ihren Feinden zu Herzen zu reden, damit sie ihre Wege verlassen und ihren bösen Sinn ablegen. Mögen sie fluchen, mein Beruf ist zu segnen; so gebe ich meinem Schöpfer die Ehre. Gelingt dann das Werk Gottes in meinen Händen, und Sie kehren in Frieden zurück zu Frau und Kindern, die Lehre Gottes und gute Werke zu üben, so ist mir ein schöner Lohn für meine Verwendung geworden. Möge Gott diesen Wunsch erfüllen, Sie vom Staube wieder erheben, Sie zu den Häuptern der Unseren zu gesellen. Er, der Allgütige, gebe Ihnen ein langes und glückliches Leben, heile die Ihnen geschlagenen Wunden, zerstreue die Nacht und lasse die Sonne der Gerechtigkeit auch Ihnen leuchten. u. s. w. Z. Frankel (Oberrabb. zu Dresden u. Leipzig.)

72) Sendschreiben an den ehrw. Ober-Rabb. Hrn. M. S. zu Preßburg, über dessen Verfahren gegen einen Rabb. in Ungarn.

Wahrheit und Licht sind seit dem Urbeginne mit einander auf's innigste verbunden: der Schöpfung drückte Gott Wahrheit als Siegel auf, (חותמו של הקב"ה אמת) und seiner Werke erstes war Licht. Und in inhaltreicher, erhabener Einfachheit liegt die Schöpfungsgeschichte dem Gläubigen als hohes Muster vor, als Norm nach der er seinen Wandel richte; sie sagt ihm, daß er in Licht und Wahrheit gehe, daß er aufrichtig und absichtslos handle, auf daß er nicht das Licht — die Oeffentlichkeit — zu scheuen brauche, daß sein Thun allgemein gerechtfertigt erscheine, denn: „ihr sollt rein sein vor Gott und Israel." Und wem liegt solches mehr ob, als den Lehrern und Religionsvorstehern in Israel? Sie, die Wächter und Beschützer des Heiligthums, sie müssen rein sein, sie müssen in Wahrheit vor der Welt auftreten können, keine Leidenschaftlichkeit darf sie zu Fehltritten verleiten; von jedem persönlichen Interesse, von jeder individuellen Ansicht entkleidet, sollen sie Recht sprechen und es unerschütterlich ausführen: denn „sündigt der Priester, so trifft die Schuld das Volk;" und wehe! wenn Lehrer und Rabb. die Gebote der Menschlichkeit und Liebe verletzen, wenn sie in blindem Wahne für die Gottheit streiten, das gespenstische Phantom der Selbstsucht und des gekränkten Priesterstolzes verfechten, wenn sie auf das eitle Ansehen, das ein thörichter Haufe ihnen zollt, sich stützend, Finsterniß zu Licht und Licht zu Finsterniß, Bitteres zu Süßem und Süßes zu Bitterem machen. Nicht darf im Zeitgeiste, nicht in der fortschreitenden Aufklärung, der Verfall der Religion gesucht werden, sondern die Verkehrtheit, die eitles Menschenwerk zu Gotteswerk erhebt und dem selbstgebildeten Götzen Altäre erbauet, sie führt Abfall herbei; sie macht die Vertreter des Glaubens, die moralischen Machthaber der Religion, verächtlich und es wendet das Volk sich von ihnen ab, es entzieht ihnen sein Vertrauen und in unglücklicher Identification des Lehrers und der Lehre verwirft es diese selbst, wähnt durch jenen auch diese werthlos, bezweifelt, indem es in seinen Lehrern irre wird, das Wesen des Glaubens: und verloren ist die Anhänglichkeit an das väterliche Gesetz, verloren die innige durch Jahrtausende bewährte Treue.

Wer in sich den Muth fühlt, in solcher verhängnißvollen Zeit aufzutreten, der thue es: und sei er auch gering an Jahren und Kenntnissen, doch das Gefühl für Recht und Wahrheit hat Gott in die Brust eines Jeden gepflanzt, und den Abscheu gegen Unrecht, gegen Verkennung der heiligsten Pflichten. „Wo der Name entweihet wird, da darf aus unzeitiger Scham vor Großen und Gelehrten nicht zurückgestanden werden," (במקום שיש חלול השם אין חולקין כבוד לרב.) so lehren es unsere Weisen, und auf diese der innersten Gottesfurcht entspringenden Lehre gestützt,

unternehme ich es, Sie, Hr. Oberrabb.! im Angesichte der Welt zur Rechenschaft über eine Handlung aufzufordern, die noch der späten Nachwelt als ungerecht erscheinen wird, die der erstaunten Mitwelt ein Beispiel eines religiösen (!) Rigorismus zeigt, das man in unserer Zeit wahrlich! nicht mehr vermuthen würde.

Ich will die Thatsache hier in gedrängter Kürze zusammenfassen, die vorzüglichsten Momente herausheben, so wie sie mir in den Acten vorliegen: vielleicht täusche ich mich, vielleicht hatten Sie noch tiefere Beweggründe, die Sie vermochten, das Verdammungsurtheil über einen rechtlichen Mann, über einen Familienvater zu sprechen, über ihn das schrecklicher denn aller Anathemen klingende Wort „er sey zu stürzen und nicht zu erheben (מורידין ולא מעלין) ergehen zu lassen, ihn und seine Frau und seine Kinder dem tiefsten Elende und der allgemeinen Verachtung preiszugeben: o daß Sie zu Ihrer Rechtfertigung gewichtige Gründe anzuführen wüßten, daß Sie mit treffendern Waffen als jenen in Ihrem Verdammungsschreiben auftreten könnten: wegen des Glaubens willen selbst wünschte ich Sie gerechtfertigt, wegen meiner Glaubensbrüder in Preßb., deren Rabb. Sie sind, wegen der Glaubensbrüder in Ungarn, die Ihrem Urtheile, so er rechtlich ist, sich gerne fügen, wegen der Mit- und Nachwelt, die Sie stets achten möge, wegen des Glaubens, der nicht in Ihnen entweiht erscheinen darf, wegen der aufrichtigen Hochachtung, die ich und mit mir jeder Rechtliche Ihrem frommen Wandel, Ihrer Gelehrsamkeit und Ihrer Milde stets zollte, wünschte ich Sie gerecht, wünschte ich, daß Sie haltbare Gründe für Ihren Verdammungsspruch, für Ihre Beharrlichkeit bei diesem unseligen Spruche ablegen.

Rabbi Jonathan Alexandersohn,

dieses ist der Name des unglücklichen Opfers des Fanatismus — aus Schwerin, wurde vor einigen Jahren in dem unbedeutenden Flecken Csaba in Ungarn, unfern von Szanto, zum Rabb. aufgenommen. Das Verhältniß der ungarischen Rabb. in kleinen Gem. ist wahrhaft traurig, da sie bei dem gewöhnlich kärglichen Gehalte, größtentheils in einer gewissen Abhängigkeit von den Reichern der Gemeinde sich befinden, und überdieß dem Einflusse, den die Rabb. der umliegenden größern Gem. auf sie üben, sich selten entziehen können, und also auch von dieser Seite eine abhängige Stellung einnehmen. H. A. wendete sich einst an den Rabb. zu Szanto, um dessen Meinung über eine Ehescheidung, die er in Csaba vornehmen wollte, zu vernehmen. Der Rabb. zu Sz. antwortete in einem Schreiben vom 2. Schebat 5594 (12. Jan. 1834) ausweichend, und sagte: „Er sey schon in dergleichen Angelegenheiten mehrmals befragt worden, doch habe er nie ein williges Ohr dazu geliehen, eine Ehescheidung an einem Orte vorzunehmen, wo dieses bis jetzt noch nicht gewesen sei, „die Ursache halte er bei sich verborgen," wenn er (A.) also auf seinen Rath hören wolle, so möge er die Ehescheidung nicht vornehmen, damit er sich nicht Haß zuziehe u. s. w. Und solches wurde auch in einem spätern Schreiben wiederholt.[1] Jeder Unbefangene erkennt wohl aus diesem Schreiben, daß auch der Rabb. zu Sz. keinesfalls die Ehescheidung verbot, er rieth nur freund-

[1] S. No. ג"י, welche Dr. Fr. in sein Sendschreiben mittheilte, nebst dieser Anmerkung.

Und nun zur Verständigung des Lesers in der Kürze folgendes. Ueber die richtige schriftliche Angabe des Namens des Mannes, der Frau und des Ortes, wo die Ehescheidung vorgenommen wird, wird mit einer an Aengstlichkeit gränzenden Genauigkeit gewacht, und die Rabb. des vorigen Jahrhunderts trieben ihre Scrupel so weit, daß sie aus Furcht, den Ortsnamen nicht richtig zu schreiben, in einer Stadt oder in einem Dorf, wo noch keine Ehescheidung vorgenommen wurde, solche nicht eher ins Werk setzten, bis sie mit andern Rabb. sich darüber besprochen oder in Correspondenz gesetzt hatten."

schaftlich an, sie nicht vorzunehmen. Und wie kann auch in der That ein Verbot da stattfinden, wo man die Ursache bei sich verborgen hält? Macht doch dieses den innern Gehalt der jüdischen Theologie, daß sie dem Verstande sein volles Recht einräumt, ihm nichts aufdringen will, daß sie keinen Machtspruch außer dem göttlich geoffenbarten Gesetze anerkennt, keiner Ordination, keiner Weihe irgend einen Werth beilegt, so lange die innere Weihe, die die Wissenschaft giebt, fehlt; darum findet auch in ihr keine blinde Unterwürfigkeit Statt, keine Autorität vermag einen willenlosen Gehorsam hervorzurufen, (s. רמב"ם פתיחה לסדר זרעים) und es ist ihr schönes Vorrecht, nach der Ursache stets zu forschen, zu fragen מפני טעמא! — Ihr gilt der Rabb. nur in so fern als er Gelehrter ist: Priester, (als identisch mit dem Ausdrucke „Geistlicher") kennt sie nicht; nur wer das Wort Gottes forscht und es ausübt, und vor Gott und Menschen rechtlich handelt, der darf nach der Palme der Gelehrsamkeit greifen; aber doch bleibt er nur Mensch, er kann irren, er ist nicht unfehlbar, darum darf es ihm nicht beigehen, die Geister durch Machtsprüche fesseln zu wollen. Hr. A. durfte sich also mit der Antwort des Sz. Rabb. durchaus nicht zufrieden stellen, er mußte die Lösung weiter verfolgen, er wendete sich demnach an andere zwei Rabb. (zu Temesvar und St. Peter), die einstimmig antworteten, daß die Ehescheidung in Csaba vorgenommen werden könne. Hr. A. vollzog nun die Ehescheidung wirklich; doch wie theuer kam dieser Schritt dem unglücklichen Manne zu stehen! Einige rohe, bösartige Menschen, an denen selten eine Gem. Mangel leidet, suchten aus Partheisucht seine Orthodoxie verdächtig zu machen, und es brachten endlich einige Menschen gegen ihn Klagen auf, die theils durch ihre Bösartigkeit, theils durch ihre Lächerlichkeit den Stempel der Falschheit an sich tragen. So brachten sie vor: A. habe (horribile dictu) ohne Nachtmütze geschlafen!!! Er sei früh aufgestanden und habe sich nicht gleich gewaschen!!! Er habe gesprochen zwischen תפילין של ראש und תפילין של יד und dergleichen. Er habe auch bei einigen ritualen Fragen (הלכות טרפות ונדה) nicht nach Recht und Lehre gesprochen, er habe erklärt, daß er zu erleichtern suche u. s. w.; endlich habe er auch sich geäußert: Es gebe keine jenseitige Belohnung und Strafe, ist der Mensch gestorben, so ist es mit ihm aus. —

Jedem Unbefangenen leuchtet von selbst das Bestreben der Zeugen ein, den Rabb. A. anzuschwärzen, ihn so bei seiner Gem. zu verdächtigen und sie endlich dazu zu bewegen, daß sie ihn seines Amtes entsetze; und es würde jeder Rechtliche, der sich von Selbstsucht einigermaßen nur zu befreien weiß, die Zeugen, so er sie nicht völlig abweisen konnte, doch durch Vorstellungen und Hinweisung auf die Schändlichkeit, durch Unwahrheiten ihrem Mitmenschen und noch dazu ihrem Religionslehrer zu schaden, aufmerksam gemacht haben; er hätte ferner die strengste Inquisition angestellt und das Zeugniß durch Widersprüche der Zeugen selbst, (und wie bald mußten solche Wichte sich verfangen) zu entkräften gesucht. Aber welche traurige Rolle spielte hier der Rabb. zu Szanto! An ihn wendete sich die Gem. zu Cs., daß er die Sache untersuche, und wahrlich! er war es seinem Amtsbruder schuldig, mindestens selbst nach Cs. zu gehen, die Betrüger zu entlarven, und das Ansehen des gekränkten Mannes herzustellen. Doch er konnte es wahrscheinlich A. nicht vergeben, daß er die Ehescheidung gegen seinen Rath vorgenommen hatte, und er schickte drei sogenannte Richter (דיינים) nach Cs., daß sie über A. entscheiden. Woher solche Keckheit diesem Manne beigegangen sey, läßt sich nur aus der obigen Bemerkung, über die schädliche Influenzirung der größeren Rabb. auf die kleineren Gem. erklären, und daß Hr. A. sich tief verletzt fühlte, und diesen ambulanten Gerichtshof nicht als competent anerkennen wollte, braucht nicht erwähnt zu werden. Was thaten nun aber die gelehrten Richter? Als der Beklagte sich vor ihr Tri-

bunal nicht stellen wollte, so hörten sie gegen Fug und Recht die Zeugen an (bekannt ist אין מעידים אלא בפני ב"ד), nahmen zu Protokoll alle Aussagen, und der Spruch fiel natürlich dahin aus: „Es zeige sich offenbar," daß er — A. — Gesetz und Glauben einreißen und zerstören wolle. (לפי גבה"ע כדלה וניכר בגלוי שהוא חפץ להרוס דת תוה"ק ויסודי אמונה.) Der Rabb. von Sz. erklärte ihn nun „als einen Ketzer, der des Rabbineramtes zu entsetzen sey, als einen frechen Abtrünnigen vom Gesetze." Dieses lieblose Urtheil wurde auch von den Rabb. zu Ujhely, Gyarmath und Altofen bestätigt. Dieses Urtheil kam, Herr Oberrabbiner! auch an Sie, und o des Unheils! auch Sie bestätigten es, auch Sie fielen mit fanatischer Wuth über den gebeugten, gekränkten, hülflosen Mann her; Sie bestätigten nicht nur den grausamen Spruch, sondern Sie schrieben an die Gem. zu Csaba selbst; Sie hielten es nicht unter Ihrer Würde, sie zum Ungehorsam gegen ihren Rabb. aufzureizen, ihn vor ihren Augen bloszustellen, ihr zuzurufen, ihr Religionslehrer sei ein Abtrünniger, den man stürzen und nicht erheben darf! Und darf man wähnen, mit solchem Schritte dem Judenthume zu dienen? Soll etwa so der Glaube aufrecht erhalten, so für Gottes Ehre gekämpft werden? Blicken Sie um sich, Ihr Verfahren — daß ich es aussprechen muß! — stehet ohne Beispiel in der Geschichte: wem nur ein richtiger Begriff über Glauben und wie er hoch gestellt werde, aufgegangen ist, der wird erkennen, daß die Gem. gegen ihren Geistlichen aufzuregen nicht minder Hochverrath am Glauben ist, als den Staat zum Ungehorsam gegen den Monarchen aufzuwiegeln; wird es einmal der Gem. als rechtlich dargestellt, ihren Lehrer die ihm schuldige Achtung zu versagen, so wird Verachtung gegen jeden Religionslehrer in ihr Wurzel fassen; und wird es je in einer solchen Gemeinde an Vorwand und falschen Zeugen fehlen, um auch kommende Rabb. zu verunglimpfen? Welches Vorbild zeigen Sie nun, welch' eine unabsehbare Reihe von Verwirrungen ziehet dieser unselige Schritt nach sich, welche Verantwortlichkeit lastet auf Ihnen! Zerwürfnisse zwischen Lehrern und Lehrern, Zerwürfnisse zwischen Lehrer und Gemeinde, dieses ist, was, wird in solchem Geiste fortgefahren, der Synagoge bevorstehet: und ist das innere Einheitsband, — ach! es ist auf mehrern Seiten schon durchnagt, — völlig zerrissen, schwindet durch Hinzuthun der Lehrer selbst das Ansehen der Glaubensvertreter, wird die Gem. von gelehrten Männern selbst aufgefordert, sich zur Richterin, zur executiven Behörde aufzuwerfen in Fällen, in denen ihr kein Urtheil zustehet, dann wird Glaube und Frömmigkeit bald schwinden, dann ist jedes Vertrauen zum Religionslehrer zu Grabe getragen, Roheit und frecher Hohn bemächtigt sich der Gemüther und läßt keine Achtung für das Göttliche aufkommen.

Und was soll solchem Verfahren zur Entschuldigung — denn gerechtfertigt kann es nimmer werden — dienen? Etwa die Frömmigkeit? Ihr frommer Eifer hat Sie so weit geführt, Sie haben kein Mittel unversucht gelassen, um A. von seinem (in ihren Augen) ketzerischen Wege abzubringen, Sie haben überhaupt den Gegenstand untersucht mit der Genauigkeit, die er erheischte? Nein! auch dieses nicht; Sie haben verdammt ohne zu forschen, Sie haben gerichtet, aufgewiegelt, ohne zu untersuchen, und dieses ist es nicht minder, weshalb Sie Hr. Oberrabb. in den Augen der Welt als Angeklagter dastehen, dieses ist's weshalb leider! Sie jeder Entschuldigung baar scheinen, dieses ist, was Manchen an Ihrem so ehrenhaften Character als Mensch, als Gottesfürchtigen, als Lehrer in Israel zweifeln läßt, was Jedermann mit dem tiefsten Widerwillen erfüllt, mich selbst mit der düstersten Wehmuth durchschauert, denn deutlich fühle ich es, daß durch solche Schritte dem Glauben die tiefste Wunde beigebracht wird. Sie haben verdammt ohne Untersuchung, ziemt solches einem hochgestellten Manne in Israel? Nur Menschen, denen Unglück zu stiften Vergnügen verursacht, mögen so handeln; Menschen, die

9*

nur für irdische Zwecke arbeiten, die hienieden ihr Ansehen aufrecht erhalten wollen, unbekümmert, wie der Richter jenseits abwägen werde, verharren bei ihrer Ungerechtigkeit; aber der von Gott durchdrungene Fromme, ein Mann, der wie Sie in anerkannter Biederkeit und Rechtlichkeit stets wandelte, darf er lieblos verdammen, darf er bei der in Unrecht vergefaßten Meinung stehen bleiben? Ich gebe nun Ihr Urtheil durch und lege es seinem wesentlichen Inhalte nach nieder. 2)

Ich sehe ab von der Form dieses Bescheides, durch die das unglückliche Opfer allmälig dem Verderben geweiht wird, und erlaube mir nur eine Frage, deren Richtigkeit auch von Ihnen zugestanden werden muß. Was scheint gottloser, eine jenseitige Vergeltung zu läugnen, oder einen Scheidebrief an einem neuen Orte auszustellen, gegen den Willen des Szant. Rabb. (wie Sie es meinten)? Welchen Mann würden Sie für unfähiger zum Rabb. erklären, den mit jenen materialistischen Gesinnungen oder den der eine Ehescheidung auf obige Weise vornimmt?

Jener erschüttert die Grundfeste des Glaubens und der Sittlichkeit, er hebt jedes höhere Interesse des Menschen auf, er zerstörte jedes höhere Gefühl; gegen wen sündigt er nicht? Er vergehet sich an dem Glauben, an der Menschheit, an dem Staate; denn ist die Aussicht auf das Jenseits vernichtet, dann fühlt der Mensch sich in seinen heiligsten Interessen verletzt, dann erkennt er nichts Höheres, er gelangt zum tiefsten Widerspruche mit sich selbst, denn auch die Autonomie gehet in den Gedanken an gänzliche Auflösung auf, und es bleibt sein höchstes Ziel Sinnlichkeit und sinnlicher Genuß. — Die Lehre aber an einem neuen Orte keinen Scheidebrief auszustellen, macht wahrlich kein Fundament des Glaubens aus, sie ist nicht allgemein angenommen, sie schreibt sich erst seit neuerer Zeit her. Auch die Verpflichtung auf den Szart. Rabb. zu hören, ist im Grunde keine hochheilige: es kann ein Rabb. dem andern Manches anrathen, ohne daß ihm je einfallen darf, ein Gebot oder Verbot vorzuschreiben. Und doch haben Sie Hr. Ober-Rabb.! für menschliche Satzung, für hierarchischen Stolz mehr geeifert denn für Gottes Lehre! — Zum zweiten Punkte, wo die wichtige Anklage wegen der jenseitigen Vergeltung sich geltend machen will, da sind Sie vorsichtig: „Die Bewohner einer andern Stadt brauchen Euren Zeugen nicht Glauben beizumessen u. s. w.", er könnte also anderswo Rabb. werden; warum untersuchen Sie nicht strenge auch beim dritten Punkte? warum forschen Sie nicht auch da genau, was der Szant. Rabb. an Herrn. A. schrieb? Warum sind Sie hier mit der Verdammung sogleich bereit, verlangen keinen fernern Beweis, und wollen ihn allgemein von seinem Amte gestürzt wissen? Ist eine Beleidigung gegen Gott nicht höher wie die gegen einen Rabb. anzuschlagen? Ist es etwa sträflicher menschliche Satzung, denn göttliche anzutasten? — Sie nennen sich einen Richter in Israel, und sprechen ab über Leben und Tod; denn einen Familienvater aus seinem Amte drängen, und ihn sammt Frau und Kindern dem Mangel und dem Hasse preisgeben, ist ein moralischer Mord) und haben außer Acht gelassen, daß solche Rechtssache der strengsten Untersuchung, (דינ"ס) bedarf, daß die alten Lehrer Jenen anpreisen der in gerichtlichen Untersuchungen es an Sorgfalt nicht fehlen läßt, und Sie nahmen die Sache ohne gegründete Autorität so leicht hin, erkundigten sich nicht, ob H. A. vielleicht Andere befragt habe, forderten ihn nicht vor, setzten sich in keine Correspondenz mit ihm, forschten nicht, fragten nicht, sondern **verdammten!** Und hätte auch der Szant. Rabb. behaup-

---

2) Diesen Inhalt so wohl als weiterhin, wo Hr. Dr. Fr. die vorzüglichen Stellen der Rabbinate zu Papa und Prag mittheilt, habe ich, weil sie jetzt No. 27, 57, 62, ל"א מ"ט נ"ב vorliegen ausgelassen. Seine Anm, über diesen bes. Urtel sehe ich mich genöthigt hier beizufügen. „Joseph der Zweite, mit dessen Asche Friede sey, hat den Bann in den k. k. Erbstaaten aufgehoben." (S. m. 44, Anm. ad 27.)

tet, „daß er Hrn. A. categorisch die Ehescheidung verboten habe, und Sie glaubten für ihn eifern zu müssen, so durften Sie nicht vergessen, daß in dieser Hinsicht, der Szant. Rabb. selbst Partei wurde, und da hätten denn zwei Zeugen auftreten müssen, die da beurkundeten, daß in ihrer Gegenwart das Verbot an Hrn. A. ergangen sei; und selbst dann wäre A. nicht zu verdammen gewesen, denn er brauchte, wie oben bemerkt, sich jener Autorität nicht zu fügen. Es zeigt sich also Unrecht über Unrecht, Lieblosigkeit über Lieblosigkeit, Vergehen an jedem Rechte, Herabwürdigung des Göttlichen und schnöde Erhebung des Menschlichen!

Aber nicht verwaist ist Israel! Das Gerücht einer solchen tiefverletzenden Ungerechtigkeit verbreitete sich durch Ungarn, und es standen edle Rabb. auf, die kein Ansehen schonend, nur Gottesfurcht und Gerechtigkeit vor Augen hatten; und mit hohem Muthe sich des Unterdrückten annahmen. In diesen Irrgängen des Fanatismus und der Lieblosigkeit, bedarf das verletzte Gefühl einer Labung; und wie tröstlich ist es, hochgestellte Männer zu finden, die auf Augenblicke die Wunde vergessen machen, die jene Handlung dem Gemüthe schlägt. Die Herren Rabb. zu Baja und Papa in Ungarn, ferner die Herren Oberjuristen (Beisitzer des (Bethdin) in Prag, traten offen mit der Unschuldserklärung des Hrn. Alexandersohn auf. Herr Götz Schwerin, Oberrabb. zu Baja, dem A. als ein frommer Mann bekannt war, konnte dem befremdenden Gerüchte keinen Glauben beimessen, und er beschloß daher, den Gegenstand einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Es zeigte sich nun vor Allem, daß die erhobenen Klagepunkte bei näherem Eingehen, sich auf Null reducirten, indem die Zeugen sich theils widersprochen, theils unklar die Punkte angegeben hatten, so daß nur in den Augen Unwissender es den Schein hatte, als habe Alexandersohn gefehlt, der aber in der That nach Recht und Form gelehrt hatte. Dieses wurde noch mehr erörtert, als der Gem.-Vorstand zu Pesth, dessen treffliches Verfahren mit Anerkennung zu erwähnen ist, zum Schutze des Gebeugten sich erhob, und drei Rabb. nach Csaba schickte, um den Thatbestand genau zu erforschen. Hier that sich nun kund, wie oberflächlich und selbstsüchtig jene ersten drei Richter des Szant. Rabb. die Gerechtigkeit gehandhabt hatten. Ueberdies wurden jene Zeugen durch ehrenwerthe Männer entlarvt und in ihrer ganzen jämmerlichen Gestalt dargestellt, als niederträchtige, schändliche Menschen, die wegen Unzucht und Raub nicht als Zeugen angehört werden dürfen. Auch waren sie abgesagte Feinde ihres Rabb. (wahrscheinlich mochte er sie auf ihren sträflichen Wandel aufmerksam gemacht haben) und hatten schon einige Wochen vor ihrer Aussage vor jenen ersten drei Richtern, laut geäußert, es werde nicht lange anstehen, so werde Hr. A. Csaba verlassen müssen u. s. w. Sowohl das Grundlose der Klagen als die Falschheit der Zeugen lag offenkundig vor, und es erklärte Herr Götz Schwerin den Hrn. A. für einen unbescholtenen, redlichen Mann und würdigen Religionslehrer. Mit gleicher Wärme trat der humane, edle Benj. Rappoport, Oberrabb. zu Papa für den gebeugten Alexandersohn auf, und sprach mit hochherziger Offenheit seinen Unwillen über das Verfahren gegen Alexandersohn aus.

Es folgen nun hierbei die vorzüglichsten Stellen des Schreibens des Hrn. Rabb. Rappoport und Hrn. Oberjuristen zu Prag, wo jene Richter für unbefugt, unbefähigt und für corrumpirte Menschen. und der Szant. Rabb. als Feind des R. A. geschildert wird. (S. oberste 2. Anm.)

Die würdigen Männer fahren nun fort, daß sie nicht zurückstehen wollen, bei der Gefahr ihres Nächsten, auch nicht theilnahmlos seine Leiden mit ansehen können, sie machen aufmerksam auf Den, der der Leidenden und Verfolgten sich annimmt, und bitten Jedermann, Diesem nachzuahmen, des gebeugten Alexandersohns sich anzunehmen und ihm nach Kräften in seiner traurigen Lage beizustehen.

So handelten die redlichen Männer in Israel; was thaten sie aber Hr. Oberrabbiner? Die Gem. zu Pesth hatte des Unglücklichen sich angenommen, und es schrieb der Vorstand und an dessen Spitze Hr. G. Ullmann, an Sie, und legte Bitte für A. ein. Aber Sie hüllten sich in den Mantel der Frömmigkeit, und sagten im voraus, daß, würde man auch die Zeugen nochmals vernehmen, dieses nichts nützen würde. Hr. Oberrabb. Schwerin schrieb an Sie, und stellte Ihnen den wahren Thatbestand dar, auch daß die Ehescheidung rechtlich vor sich gegangen sei, aber das Opfer sollte bluten, und Sie hatten schon vorher zu Hrn. Schwerin gesagt, daß Sie nichts abbringen könne. Und wie sollte man nicht irre in Ihnen werden? Was soll man von solcher Behauptung denken? Dürfte sie Consequenz zu nennen sein? Consequenz, das Beharren bei einem ungerechten, lieblosen Spruche? Consequenz die Verdammung und Vertreibung eines Unschuldigen! Consequenz die Herabwürdigung des Glaubens! Nur in der Wahrheit findet sich ein richtiges Beharren; Falschheit involvirt Lüge und Widerspruch, und ihr Gewebe wird bald durchschnitten. Sie selbst haben in Ihrem obigen Schreiben erklärt, daß nur jene Ehescheidung den Hrn. A. unfähig zum Rabb. im Allgemeinen mache. Hr. Schwerin hat Ihnen in seinem Schreiben vom 10. Elul 5595 (4. Sept. 1835) den Umstand genau dargethan, und Sie müssen es selbst bekennen, daß A. hierin nicht geirrt habe; warum bleibt denn jenes Schreiben bis jetzt noch unwiderrufen?

Ein trauriges Seitenstück liefert diese Begebenheit zu den Verfolgungen und Anfeindungen vergangener Zeiten: die Religionsgeschichte hat leider! manches betrübende Bild des Fanatismus aufzuweisen, ihr Boden ist oft mit Blut und Thränen des Jammers statt derer der Wonne befruchtet, es wuchs auf ihrem Gebiete oft statt der Friedenspalme die unheilvolle Frucht der Verfolgungssucht und des Religionshasses: soll die Vergangenheit ganz nutzlos für uns gewesen sein? Soll nicht mindestens dieses die Errungenschaft sein, daß Milde und Duldsamkeit in das Gemüth einkehre, daß wir Nachsicht und Schonung erlernen, und nicht Verdächtigung und Verdammung leichtsinnig aussprechen? Die Frucht der Einsicht und der Frömmigkeit sei die strengste Selbstprüfung und die Forschung, ob unser Handel wirklich fromm, wahrhaft gottesfürchtig sei. Wie oft täuschen wir uns hier selbst! Der große Rambam wurde verfolgt, angefeindet, man sprach den Bann über seine Werke aus, und die solches thaten, sie glaubten für Gott zu handeln, und wähnten ein Werk tiefer Frömmigkeit auszuführen. Rabbi Jonathan Eibeschütz wäre, wenn nicht ein hoher Potentat sich seiner angenommen (siehe dessen Vorrede zu כרתי ופלתי) den Nachstellungen und Ränken seiner Feinde erlegen, und auch diese glaubten für Gott zu handeln! — Und bleibt solche Selbsttäuschung ohne Nachtheil? Dem Zeitalter giebt sie Anlaß zum Zweifel, die Zeitgenossen verlieren das Vertrauen zu ihren Lehrern, sie erkennen in den Handhabern des Rechts nur selbstsüchtige Menschen. Jeder Glaube, der sich nicht mit der Duldsamkeit verträgt, ist Afterglaube: und die Frömmigkeit, die es sich zur Vorschrift macht, den ihren Absichten nicht Huldigenden zu verfolgen, ist eingebildete Menschensatzung; und die Beharrlichkeit in dem unrechten Wege zeugt nicht von Wandel in Gott, sondern von dem in den Wegen seines Herzens; wie kann je der Mensch sich so seinem Schöpfer nähern?

Ueberblicken Sie die Folgen Ihres Verfahrens, wie unglückselig haben sie sich gestaltet! Den Feinden des Glaubens wurde Anlaß zum Spotte gegeben, und sie weisen mit Fingern auf das Beispiel der Unduldsamkeit hin, das Religions-Lehrer geben: Die Anhänger des Glaubens wissen nicht woran sich halten: ein redlicher Mann wurde aus seinem Amte gedrängt und er irrt unstät und flüchtig in der Welt umher: eine schuldlose Frau, — Tochter eines ehrwürdigen Rabbiners, — und ihre Kinder jammern in

Noth und Elend nach ihrem Gatten und Vater, der sie verlassen mußte: die Gem. zu Csaba ist demoralisirt, sie hat gegen ihren Rabb. sich der größten Vergehungen schuldig gemacht, sie hat sich die schamlosesten Frechheiten gegen ihn erlaubt: die Synagoge zu Csaba wurde entheiligt, denn als der Rabb. das Volk belehren wollte, da traten Männer, auf Ihre Autorität gestützt, zu ihm und stießen ihn von der Kanzel herab: die Thora, das heilige Vermächtniß, das theure Erbtheil, an dem unser Sinn, unsere Selbstständigkeit, unser Bestehen hängt, wurde herabgewürdigt; denn bei ihrem Vorlesen wagten es elende Menschen, ein freches Spiel zu treiben, bei ihr ließen sie ihren Leidenschaften freien Lauf und fügten mit Frechheit ihrem Rabb. Beleidigungen zu: der Ruhetag, das Zeichen zwischen Gott und uns, wurde entheiligt: man klagt A. an, am Ausgange des Ruhetages manches erlaubt zu haben; durch Ihre Veranlassung aber wurde der Ruhetag selbst entweiht: denn welche größere Entheiligung, als wenn die Gesetze der Menschlichkeit, auf die der Tag selbst hinweist, in der gottesdienstlichen, sabbathlichen Versammlung mit Füßen getreten und Haß und Neid und unwürdige Handlungen sich zeigen?

Sie bekleiden das Rabb.-Amt an 50 Jahre, mit Achtung wird Ihr Name allenthalben genannt: soll nun diese schöne Lebensbahn, soll Ihr frommes Wirken durch solche That nun getrübt sein? Sie haben viele belehrt, viele Schüler großgezogen: sie hängen innig an dem geehrten in Gottesfurcht ergrauten Lehrer: sein Beispiel ist ihnen Lehre, sein Wandel ihr Vorbild: so mögen Sie denn ihretwegen Ihr Urtheil, das mit Unrecht ausgesprochen wurde, widerrufen, auf daß sie von ihrem ehrwürdigen Lehrer erlernen, daß der Fromme es nie vergesse, er sei Mensch; daß der Fromme es gerne gestehe, wenn er gefehlt, denn ihm ist das Urtheil des höchsten Gottes und Richters mehr denn das Urtheil der Menschen, vor Gott rein zu sein ist ihm das höchste Gut, darum stehet er nie an, das begangene Unrecht zu sühnen. Und Sie sind es dem Glauben, Sie sind es der desorganisirten Gem. zu Csaba, Sie sind es der mit Füßen getretenen Menschlichkeit schuldig, „offen und frei Ihr Verdammungsurtheil zu widerrufen: in diesen Blättern mögen Sie es aussprechen, in offnen Worten es niederlegen, daß Sie Hrn. A. Unrecht gethan. So wird denn Manches gut gemacht werden: man wird Ihre Frömmigkeit als wahrhaft anerkennen; die Gemeinde zu Csaba wird zur Einsicht ihres Vergehens gelangen und zu ihrem Rabb. reuig zurückkehren: und so werden Sie stillen die Thränen einer verlassenen Frau und vaterloser Kinder: der Gatte und Vater wird sich aufgerichtet fühlen, er kehrt zu den Seinigen zurück, und er wird vergessen seine fünfjährige Leiden, und der Abend Ihres Lebens, den Gott verlängern möge, wird nicht von der Wolke des Unrechts umdüstert sein; selbst dieser Fehltritt erscheint als göttliche Schickung; der Herr bediente sich eines Frommen, daß die treffliche Lehre sich verwirkliche: „den Irrthum eingestehen, ist der göttliche Vorzug des Menschen, und solche Selbstüberwindung adelt ihn wahrhaft!

Gering bin ich an Jahren und Kenntnissen, so sprach ich es aus und so wiederhole ich es: aber mich treibt die Wahrheit, die älter noch ist als die Welt: darum müssen Sie ihr Rede stehen und mir vor der Oeffentlichkeit antworten: sollte es nicht geschehen? Nein! Ihre Frömmigkeit, ehrw. Hr. Oberrabbiner! läßt mich für den Glauben das beste Resultat hoffen, Sie hätten sonst sich das Urtheil gesprochen. Denn diese Worte werden von Hütte zu Hütte wandern, und so weit die allgemeine Zeitung des Judenthums verbreitet ist, wird von dieser That gesprochen werden, so sie nicht durch einen offenen Widerruf entkräftet wird; dann wird A. das letzte Opfer des Fanatismus gewesen sein, und gebrochen sind die schmählichen Fesseln, in denen mancher Religionslehrer die Geister gefangen halten

will; nicht wird der Fanatismus in seiner blutigen Gestalt mehr auftreten, nicht wird Lieblosigkeit ferner Urtheile fällen, nicht hat die Verketzerungssucht freies Feld, denn das Volk wird einsehen lernen, daß das Urtheil der Menschen trügerisch, daß sie selten ganz frei von Selbstsucht seyn.

Frei ist das Wort und ungefesselt, und es fliegt hin auf unsichtbaren Fittigen und dringt ein zu Großen und Edlen, und es wird zu den Richterstühlen sich einen Weg bahnen, und das Recht dieses Gebeugten wird klar hervorgehen. Gott, der den Gebeugten aufrichtet, wird Trost kommen lassen in das Herz des tiefgedrückten Alexandersohns, und wird ihn erheben, und es werden edle Männer sich seiner annehmen, und er wird einen Ruheplatz in einer anständigen Gemeinde finden. Und der jüngeren Generation wird diese Begebenheit eine heilsame Lehre zurücklassen, und wird sie Duldsamkeit und Vorsicht lehren, sie wird uns zeigen, daß durch Lieblosigkeit und Uebereilung wir die Gemüther uns entfremden, den Glauben untergraben und ihm in solchen unreifen Eifer den größten Schaden zufügen. So wird unser Herz geneigt zum Versöhnen, zum Verzeihen: es schwindet der Fanatismus, es schwindet die Scheidewand, die zwischen Alten und Jungen, zwischen dem vorigen und jetzigen Geschlechte sich aufzuthürmen droht: es verbindet sie Ein Band, das der Liebe und Nachsicht: so ist der Glaube gerettet, so ist in seinen Grundpfeilern er gesichert: und er wird Ewigkeiten überdauern.*) Dresden, den 8. Ijar 5599. 22. April 1839. Dr. Z. Frankel, Ober-Rabbiner. (Gedruckt Hamburg 12. Juli 1839.)

Erklärung des Oberrabbinats zu Prag.

73) Rabbi Jonathan Alexandersohn, Rabb. zu Csaba in Ungarn, hatte das Unglück, durch Umtriebe böser Menschen, Verläumdungen und falscher Angaben von einigen Rabbinern unbegreiflicher Weise sich so verfolgt zu sehen, daß seine ganze physische und moralische Existenz dadurch untergraben wurde. Seine unverdiente unglückliche Lage beherzigend, nahmen einige Andere, durch ihre Gelehrsamkeit, reine Religiosität und Rechtlichkeit bei der israelitischen Nation vorzüglich in Achtung stehende Rabb., sich ihres gedachten Amtsgenossen Rabbi J. A. an, und obwohl das Unrecht, welches demselben wiederfuhr, sich jedem Unbefangenen sogleich deutlich darstellen muß, haben dennoch diese ehrwürdigen Hirten in Israel, ein ordentliches Zeugenverhör veranlaßt, um den Ungrund der ihm zur Last gelegten Beschuldigungen, mehr zu bewähren und zu veröffentlichen, und es wurde dadurch das günstige Resultat für den R. J. A. herbeigeführt, daß derselbe von diesen würdigen Rabb., förmlich als ganz unschuldig erklärt wurde. Aufgefordert von dem humanen Dogma unserer heiligen Religion, „dem unschuldig Verfolgten beizustehen," und aus Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, folgte der gefertigte Religionsvorstand und Collegium der Oberjuristen dem Beispiele seiner achtungswerthen Amtsgenossen, und fand sich daher bewogen, diesem verfolgten, unterdrückten, seiner Ehre und seines Erwerbes beraubten Manne, nach Möglichkeit beizustehen, und da derselbe nie zu einem Rabbinate gelangen, wenn er seine erste Rabbinerstelle nicht behaupten könnte, und sonach sein ganzes zukünftiges Wohl von

*) Die Aktenstücke liegen mir vollständig vor, doch wollte ich sie nicht in ihren Einzelnheiten anführen, um nicht das Publikum zu ermüden. Ueberdies ist Hr. A. gesonnen, sie einst nebst noch mancher andern Erläuterung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Möge dieses Opfer des Fanatismus in seiner traurigen Wanderung überall liebevolle Aufnahme finden; möge die Welt bezeigen, daß sie keinesfalls jenes lieblose Verfahren billigt, und daß sie in inniger Theilnahme das traurige Loos des Herrn Alexandersohn zu mildern bereit ist.

dem unangefochtenen Besitze derselben abhängt, so hat der Religionsvorstand u. s. w., keine Mühe gespart, alle Documente und alle Vorgänge bis in die kleinsten Einzelnheiten zu prüfen, und auch von dieser Synode wurde klar gefunden, daß R. J. A. unschuldiger Weise verfolgt worden ist, und dadurch sehr viel gelitten hat, und jetzt noch leidet. Es wurde daher auch pflichtmäßig, ein vollgiltiger amtlicher Synodalspruch (פסק ב"ד) ausgefertigt, und solcher ihm zu seinem Ausweise, Gebrauche und Fortkommen übergeben.

Da aber dieses Document in hebräischer Sprache abgefaßt, der Gegenstand gehörig auseinandergezetzt und auf den israelitischen Religionsgesetzen fußt, sonach es für Jedermann nicht zu lesen geeignet, und auch zu viele Zeit raubend sein dürfte, so hat der unterzeichnete Religionsvorstand u. s. w. keinen Anstand genommen, besagten R. J. A. dieses rechtmäßige, wohlverdiente Zeugniß, über das ihm zugefügte Unrecht, hiermit besonders zu ertheilen, und zugleich ihn dem Schutze und Beistand jedes Edelgesinnten und rein religiösen Menschen angelegentlichst zu empfehlen. Indem der Religionsvorstand u. s. w., den Allgütigen für sich und seine Amtsbrüder anfleht, bei allen ihren Handlungen, sie mit einem Strahle seiner göttlichen Weisheit zu erleuchten, und alle die das heilige Wort Gottes lehren, vor Verirrungen, Verfolgungsgeist, und aller Einflüsse menschlicher Leidenschaften auf das Wahre und Gute zu bewahren, bittet es zugleich um seinen heiligen Segen für alle jene, welche sich eines unschuldig Verfolgten annehmen. Urkund dessen die eigenhändige Namensunterschriften und das beigedruckte Amtssiegel — von dem Religions-Vorstand und Collegium der Oberjuristen zu Prag, am 15. Tebeth 5597, d. i. 23. Dez. 1836.

Amtssiegel.

Samuel Kauders,
Oberjurist und Religions-Vorsteher.
Samuel Freund,
Oberjurist und Religions-Vorsteher.

Urtheile der Herren Subskribenten.

Gott erlöset meine Seele, so daß man mir nicht zu nahe treten konnte, weil ich auch Große auf meiner Seite hatte.
Ps. 55, 19.

Wo Thaten sprechen, da sind Worte überflüssig, und wo bereits das Urtel der bedeutendsten Männer Israels vorliegt, ist das meinige nimmer nöthig. Doch halte ich es für heilige Pflicht, bei meiner jetzigen Abwesenheit von Baireuth und Anwesenheit dahier, meinen verehrten Gemeindegliedern dortselbst, Herrn Rabbiner Alexandersohn als einen würdigen, wahrhaft frommen und aus Mißverständniß und Bosheit hart verfolgten und bedrängten Mann zu empfehlen. Mögen Verfolgungen dieser Art in der Synagoge aufhören, damit Gott alle Verfolgungen von außen gegen die Synagoge abhalte. Ja, Friede in und um Israel in Ewigkeit.

Auf 1 Exemplar subscribirt — **Dr. Aub,**
Altenkundstadt, den 18. August 1840. — Rabbiner zu Baireuth.

Das Schicksal des H. R. A. ging mir sehr zu Herzen. Auf 1 Exrpl.
M. Perlen, Vorsgr. in Berlichingen, K. Würtemberg.

Sehr gern entspreche ich dem Wunsche des H. R. A. auf seine Schrift חומך בי צדיק zu pränumeriren. Ein unschuldiges Opfer des Fanatismus will seine Leiden dem Publikum darstellen, Hülfe und Ersatz von der

Gerechtigkeit und der Einsicht erwartend. Mögen alle Edle ihm zur Seite stehen! Berlin, 12. März 1839. **L. Zunz**, Dr.

Im Einverständnisse mit allen den bewährten Männern, die der hierarchischen Anmaßung und Verläumdungssucht durch einfache Darstellung der Wahrheit ein Ziel setzen wollen, möchte ich, durch die Pränumeration auf die Vertheidigungsschrift des H. R. A., auch mein Interesse in dessen Angelegenheit beurkunden. Möge es dem genannten würdigen Manne durch diese Veröffentlichung gelingen, durch die Unterstützung einflußreicher Männer sich Gerechtigkeit zu verschaffen!

Abr. Geiger (Dr., Rabbiner zu Breslau.)

Gern geselle ich auch meinen Namen denen der Subscribenten auf ein Werk bei, dessen Zweck es ist, dem unschuldig Verfolgten wieder zu seinem guten Rechte zu verhelfen. Dr. **S. Stern.**

Auch ich subscribire auf 1 Exemplar der in Rede stehenden Schrift, und wünsche, daß sie den würdigen Verfasser zu dem schönen Ziele führen möge, die er mit der Herausgabe derselben beabsichtigt.

Dr. **J. L. Auerbach**, (Prediger in Leipzig.)

Da ich mich von der Genehmigung achtbarer Männer des Vorhabens des H. R. A. überzeugt habe, in Betreff einer Vertheidigungsschrift, besonders da der scharfe Kritiker Herr Dr. Zunz auf seiner Seite ist, bin ich gern bereit auf 1 Exemplar zu subscribiren. Dr. med. **Schönberg.**

Mit Vergnügen bin ich bereit, die gerechte Sache durch Subscription auf 1 Exemplar zu unterstützen. Dr. **Cohen.**

Es ist traurig, daß die Juden ihre schlimmsten Verfolger und Widersacher immer in ihrer eigenen Mitte nährten. Desto heiliger ist die Pflicht sowohl des Menschenfreundes als besonders desjenigen, dem das Schicksal der jüdischen Nation und ihre Veredlung und Ehrenrettung wahrhaft am Herzen liegt, sich eines schändlich Verfolgten, an dessen Unschuld nach den Zeugnissen so glaubwürdiger und wohlbekannter Männer, wie die umstehend Unterzeichneten, sich nicht zweifeln läßt, mit Rath und That anzunehmen, und einem Opfer des blinden Fanatismus und pfäffischer Verfolgung, Gelegenheit zu geben, zu seiner Vertheidigung und Ehrenrettung die Hülfe des Rechts und der Wahrheit zu gebrauchen. Gern habe ich daher auf 1 Exemplar des hiezu bestimmten Werkes subscribirt Dr. **M. B. Lessing.**

Den Vor- und Mitstehenden beitretend, subscribirt auf 1 Exemplar.

Dr. **Braun.**

Ich kann die Sache wahrhaft den Glaubensgenossen empfehlen. Auf 1 Exemplar subscribirt. Dr. **Behrend.**

Dr. **Liebinger** tritt, durch glaubhafte Documente von dem Unglücke dieses Mannes überzeugt, dem gerechten Urtheile des vorstehenden Biedermannes bei, und empfiehlt dieses unschuldige Opfer boshafter Verläumder und Heuchler, allen geehrten Menschenfreunden zur gütigen Rücksichtsnahme auf 1 Exemplar, des von H. R. A. herauszugebenden Werkes.

Inhaber Dieses H. R. A. aus Csaba in Ungarn, wurde schon vor mehrern Jahren auf die ungerechteste Weise aus seinem dortigen Rabbinatssitze verdrängt, wodurch er sich genöthigt sah, den Wanderstab zu ergreifen, um in fernen Gegenden Hülfe zu suchen, während seine Frau und Kinder zu Hause in Elend und Dürftigkeit schmachteten. — Diese merkwürdige Verfolgungsgeschichte erhielt damals eine traurige Berühmtheit durch das Sendschreiben des Rabbiners Dr. Frankel in Dresden an Hrn. M. Sopher, Rabbiner zu Presb., der an der Spitze jener Verfolgung gestanden und das Verdammungsurtel über einen Unschuldigen gesprochen, ohne die Sache genau untersucht und onhe denselben einmal vernommen zu haben, welches Sendschreiben damals in der Zeitung des Judenthums veröffentlicht worden ist. H. R. A. beabsichtigt nun, alle auf diese merkwürdige Geschichte bezüglichen Documente nebst seiner Vertheidigung

durch den Druck zu veröffentlichen, und dieser seiner eigenen Vertheidigung noch einige interessante Streitschriften gegen die neue Sekte in London und gegen das dortige Missionswesen beizufügen. — Gern und bereitwillig ergreife ich nun diese Gelegenheit, diesem würdigen Manne, der wegen seines höchst traurigen Geschickes bei jedem Menschenfreunde die innigste Theilnahme erwarten muß, mich einigermaßen nützlich erweisen zu können, indem ich ihn hiermit den Wohlhabenden unserer Gemeinde aufs Angelegentlichste empfehle, daß man ihn seiner Würde und seinem Stande gemäß anständig und freundlich empfange, und durch Unterzeichnung auf seine bald zu veröffentlichende Schrift, zur Beschleunigung derselben beitrage.

Bingen 4. September 1843. Dr. **Sobernheim**, Rabbiner.

Der guten Sache und den lieben Freunden, die sie hier durch ihre Unterschrift vertreten, schließe auch ich mich gern an. 13. Jan. 1845.

Dr. **Hirsch** jun.

Ich zeichne auf ein 1 Exemplar mit dem innigen Wunsche, daß der unglückliche Verfasser in vollem Maaße die Theilnahme finden möge, welche seiner gerechten Sache gebührt. **Ad. Marcus** (in Braunschweig.)

Ich halte es für Pflicht, jede Gelegenheit zu benutzen, um Fanatismus und mittelalterliche Unduldsamkeit zu beseitigen. Da nun das in Rede stehende Werk die Bekämpfung dieser Uebel bezweckt, so bin ich sehr gern bereit, auf 1 Exemplar zu subscribiren. 2. Dec. 1839. **M. Aronheim.**

Zur Förderung des Rechtes, der Wahrheit und der Liebe zeichnet für 1 Exemplar, 4. September 1842 Dr. **Löb**, (Ober-Rabbiner) zu Brüssel.

Zur Unterstützung und Aufrechterhaltung des wahren Lichtes unserer Zeit angemessen, zeichnet auf 1 Exemplar

Sig. Bendor, (Präsident des Konsistoriums.)

Zur Beförderung der Wahrheit für 1 Exemplar. **J. Gerhard.**

Die Gesammtheit soll den Einzelnen nicht verlassen. Für 1 Exempl.

Dr. **J. Kuranda.**

Indem ich mein Wort an das meines geehrten Collegen und Freundes (Rabbiners zu Redwitz) anreihe, fordere auch ich alle Freunde des Lichtes und der Aufklärung auf, Hrn. R. A. aus Csaba in Ungarn, durch thätige Theilnahme seinen Kampf gegen die Finsterniß und beschränkte Unduldsamkeit zu erleichtern. Boshafte Heuchelei, sich Religion nennend, verketzerungssüchtige Scheinheiligkeit, die das Würmchen nicht zertreten will, aber sich keiner Sünde fürchtet, einem ehrwürdigen Familienvater Brod und Ehre zu rauben, sie hat es durch die niedrigsten Kabbalen dahin gebracht, diesen Unglücklichen um Amt, Vermögen und häusliches Glück zu bringen. Derselbe bezweckt nun durch Herausgabe seiner Schrift, seine Ehre, für welche übrigens schon die bedeutensten Rabbinen aufgetreten sind, noch mehr zu retten, und bei wahrheitsgemäßer Darstellung der Sachlage durch Hilfe der Regierung wieder zu seiner amtlichen Stellung zu gelangen. Ihm zu seinem Vorhaben behülflich zu sein, ist heilige Pflicht. Auf 1 Exemplar subscribirt Burgkundstadt, 17. August 1840.

Leopold Stein, Rabbiener, (jetzt Rabbiner in Frankfurt a. M.)

Mit der Bemerkung des Herrn Bezirks-Rabbiner Fürst in Heidelberg ganz einverstanden, subscribirt anf 1 Exemplar

Carlsruhe, 2. Juni 1840. **Elias Willstätter**, Rabbiner.

Unterzeichneter subscribirt auf 1 Exemplar mit Rücksicht darauf, was er über die fragliche Angelegenheit in der Zeitung des Judenthums zu seiner wahren Verwunderung gelesen hat.

Ettlinger, Oberhofgerichts-Advokat (und Gemeinderath.)

Die Geschichte des H. R. A., die aus der Zeitung des Judenthums genugsam bekannt ist, macht gewiß auf Jeden, der es mit unserer Religion wohl meint, und den es nur mit Schmerz erfüllen kann, wenn er sieht, wie es dem finstern Fanatismus oft selbst in unsern Zeiten noch

gelingt, durch Bethörung Anderer und ähnlicher verwerflicher Mittel, das von ihm auserfehene Opfer zu stürzen, tiefen Eindruck. Unterzeichneter hält es für die Pflicht eines jeden Menschenfreundes und besonders jedes wahren Juden, das Seinige dazu beizutragen, daß ein auf diese Art unschuldig Verfolgter sein Recht wieder erlange, was in diesem Falle nur auf dem Wege der Oeffentlichkeit geschehen kann. Mit Vergnügen folgt er daher dem Beispiele so vieler edlen Männer unseres Glaubens, die in diesem Buche unterzeichnet haben, und hofft, daß noch viele Andere Dasselbe thun mögen. Dr. **Hochstädter,** (Gerichts- und Oberrath)

Wer, der Gefühl für Recht und Wahrheit hat, könnte anstehen, sein Scherflein beizutragen zur Unterstützung eines braven Mannes, der das Opfer seiner Liebe für Recht und Wahrheit ist? Möchten doch endlich alle Rabbinen zur Ueberzeugung kommen, daß sie den Strom des Lichtes nicht zu hemmen vermögen, und daß sie besser daran thäten, ihn zu leiten, als sich ihm entgegen zu stämmen! — Mit Vergnügen habe ich die Namen vieler werthen Freunde hier gelesen, und reihe meine Unterzeichnung auf 1 Exemplar der übrigen an. 14. Juni 1840. **H. Hofmann.**

A. Seeligmann 1 Exemplar mit der Bemerkung des Herrn Hofgerichts-Advokaten Ettlinger.

M. Seeligmann 1 Expl. mit der Bemerkung des A. Seeligmann.

L. Heilbronner 1 Exemplar mit der Bemerkung des Herrn Hofgerichts-Advokaten Ettlinger.

Zum Behufe der Herausgabe der Vertheidigungsschrift des H. R. A. wider die in Ungarn gegen ihn eingeleitete Remotion, von seinem Amte, auf den Grund angeblicher Ritual-Verletzungen und anderer bereits durch glaubwürdige Documente widerlegter Beschuldigungen, unterzeichnet auf 1 Exemplar Dr. **Pinkos,** (Präsident und Rabbinats-Assessor in Cassel.)

Indem ich mit Vergnügen auf 1 Exemplar subscribire, möchte ich allen meinen Glaubensgenossen zurufen, sich eines Mannes kräftig anzunehmen, der nach glaubhaften, in die Oeffentlichkeit übergegangenen Dokumenten tief gekränkt ist und unschuldig leidet. Es muß das Streben aller Freunde des Lichtes und zeitgemäßer Aufklärung sein, dem Fanatismus, er erscheine in welcher Gestalt er wolle, in einer Zeit entgegenzutreten, welche die Aufgabe zu haben scheint, nicht nur die Verhältnisse der Menschen auf zeitgemäße Weise zu ordnen, sondern auch in ihre religiösen Beziehungen das Vernunftgemäße aufzunehmen.

Alsberg, Obergerichts-Anwalt.

Auch der Unterzeichnete hat auf 1 Exemplar subscribirt. Dem Hrn. R. A. scheint, so viel der Unterzeichnete von seinem Standpunkte aus, diese Angelegenheit zu beurtheilen vermag, ein großes Unrecht widerfahren zu sein, und in dieser Voraussetzung glaubt er denselben allen seinen hiesigen Glaubensgenossen, so wie jedem Freunde des Rechts zur kräftigen Unterstützung empfehlen zu dürfen. **Jer. Rothschild.**

Die von dem Hrn. R. A. beigebrachten Zeugnisse so höchst achtungswürdiger verehrter Männer empfehlen denselben dem Beistande eines jeden wahrhaft Gottesfürchtigen jedweden religiösen Bekenntnisses. Mit Vergnügen subscribirt auf 1 Exemplar

Celle, 4. December 1839. **J. P. Gans,** Advokat.

Auch ich bin mit Freuden bereit, den Verfolgten und Unterdrückten nach Kräften zu stützen und subscribire auf 1 Exemplar.

Ben Israel, Prediger in Coblenz.

Joachim Deutschmann, Rabbiner in Collin, auf 1 Exemplar. Um den ganzen Gegenstand zu erfahren.

Wer für Recht und Wahrheit kämpft, dem darf die Unterstützung nicht versagt werden: aus dieser Rücksicht subscribirt auf 1 Exemplar

16. Dec. 1844. **L. Engersch,** für das isr. Consistorium in Crefeld.

Damit einerseits Recht und Wahrheit an sich immer mehr allgemein befördert, anderseits der durch Entlassung Bedrängte unterstützt werde, subscribire ich auf 1 Exemplar. Darmstadt, den 11. Mai 1840.

Mannheimer, Religionslehrer.

Allen rechtlichen Menschen empfiehlt den würdigen Verfasser dieses Werkes, der so ungerecht gelitten, der Unterzeichnete. **L. Schlösser.**

Der obigen so wohlverdienten Empfehlung beipflichtend, unterzeichne ich auf 1 Exemplar. **Moritz Pfungst.**

Das traurige Schicksal des würdigen Hrn. R. A. mit inniger Theilnahme betrachtend, subscribire auch ich in Verbindung mit meinem Sohne, Herrn **A. Fränkel,** auf 1 Exemplar der hier oft erwähnten Schrift, und wünsche dem Herrn Verfasser derselben einen recht glücklicken Erfolg seines Unternehmens. Dessau, 26. October 1845.

Dr. **D. Fränkel,**
Herzogl. Anhalt-Deßauischer Direktor der isr. Schulen,
Herausgeber der Zeitschrift Sulamith.
Auf 1 Exemplar für die Franzschule.

Dieser Mann ist ein unschuldig Verfolgter, über den Bosheit und Arglist sich in vollem Maße ergossen, und ihn aus seinem Amte — er war Rabbiner in Csaba in Ungarn — verdrängten. Ich habe den Hergang seiner Angelegenheiten aus schriftlichen Documenten geprüft, und es gereicht mir zur wahren Erhebung, daß viele fromme und gelehrte Rabbinen zu seinem Schutze auftreten, und in ihren Gutachten erklären, daß — um den gelindesten Ausdruck zu wählen — Uebereilung in den Verdammungsurtheilen, das Manche über ihn ausgesprochen, stattgefunden habe. Die Herren, die für ihn aufgetreten sind: Die Herren Oberrabbiner zu Baja und Papa und die Herren Oberjuristen zu Prag. Ich stehe daher nicht an, ihn allen Menschenfreunden aufs Dringendste anzuempfehlen. Er ist im Begriffe, seine Leidensgeschichte nebst den Verhandlungen, die hier von seinen Verfolgern dort von seinen Ehrenrettern ausgingen, zu veröffentlichen, und so die öffentliche Meinung über sich entscheiden zu lassen. Jeder Leidende macht Anspruch auf Hülfe; aber hier wird noch jedem Denkenden sich ein höherer Zweck darbieten: dem leidenschaftlichen Fanatismus soll ein Ziel gesetzt werden, und die Parteilichkeit möge vor dem höhern Lichte der Mitwelt sich in Finsterniß verbergen, und nie aus ihrem Schlupfwinkel mehr herauszutreten wagen. Den 27. Januar 1839.

Dr. **Z. Frankel,**
Oberrabbiner zu Dresden und Leipzig.

Dem würdigen Verfolgten sein herzliches Beileid ertheilend, subscribirt auf 1 Exemplar. Eger. 25 August 1840. **Simon Baumgarten.**

Herr M. M. Haarbleicher hat Recht, und jeder wahrheitsliebende Glaubensbruder, möge den so mannigfach wiederholten Aufforderungen Folge leisten, damit dem Unterdrückten geholfen, und dem Wahnsinne gleichen Fanatismus Schranken gesetzt werden. Auf 1 Exempl. Einbeck.

M. Meyerstein, (Vorsteher.)

L. Meyersberg auf 1 Exemplar, und wünscht, daß nur rechtlich gesonnene Menschen, Theilnehmer dieses leidenden Rabbiners sein mögen.

Graf **Adam Revizky** auf 1 Exemplar, und da Herr J. A. Rabbiner in Csaba, Borsoder Comitats, ist, und ich die Ehre habe Obergespann dieses Comitats zu sein, nehme ich nach Einsicht der seiner Angelegenheit betreffenden Verhandlungen, keinen Anstand, denselben allenthalben im Sinne, und zum Zwecke der Gerechtigkeit zu empfehlen. Florenz, den 20. August 1841.

Wie sich aus den, mit genauester Sachkenntniß und reiflich erwägender und prüfender Wahrheitsliebe abgefaßten Documenten der Rabbinen

zu Baja und Papa in Ungarn und zu Prag ergiebt, ist der Inhaber derselben, Herr A., Rabbiner zu Csaba, ein unschuldig Verfolgter, der auf den Grund falscher Angaben und verläumderischer Umtriebe aus seinem Amte verdrängt und in das größte Unglück der Amt- und Ehrenlosigkeit versetzt worden. Unter vielen andern Privaten, angesehenen Ehrenmännern und Rabbinen ist besonders Herr Dr. Fr, Oberrabbiner zu Dresden, zu seinem Schutze und seiner Ehrenrettung aufgetreten, welchem beizutreten jeder Freund der Wahrheit und der Gerechtigkeit sich nicht erwehren kann. Er beabsichtigt seine Ehre und Amtsfähigkeit durch die Veröffentlichung seiner Leidensgeschichte vor den Augen der Welt zu erhärten, und die vielfältigen Beweise von Theilnahme, die ihm aller Orten geworden, mögen überall viele Nachahmer finden. Frankfurt a. O. den 4. März 1839.

S. Holdheim, Oberrabbiner (jetzt in Schwerin Mb..)

Mit Freude geselle ich mich den ehrenwehrten Männern bei, welche durch ihre Unterschrift, einem Manne ein Zeichen von Theilnahme geben wollten, der nach den bereits vorliegenden Aktenstücken offenbar ein Opfer unerhörter Ungerechtigkeit und roher Leidenschaft geworden ist. Möge die vollständige Veröffentlichung des Hergangs ihm zu seinem Rechte verhelfen! Auf 1 Exemplar. Frankfurt a. M. **G. Riesser.** Dr.

Die Verfolgungsgeschichte des Hrn. R. A. ist aus den bisher in öffentlichen Blättern darüber erschienenen Aktenstücken bekannt. Wer es mit dem Judenthume gut meint, muß dem Wunsche so vieler achtungswürdigen Männer beitreten: daß ein vom blinden Fanatismus so schrecklich verfolgter Religionslehrer in seine Rechte reintegrirt werden möge. Auf 1 Exemplar. Dr. **M. Heß,** Oberlehrer der Realschule.

Ich beziehe mich zur Empfehlung der Angelegenheit des R. Hrn. A. auf isr. Annalen 1840. 9. 10. 11. Dr **J. M. Jost.**

Auf 1 Exemplar unterzeichnet Dr **J. Weil,** mit dem herzlichen Wunsche, daß kräftige Unterstützung dem Hrn. R. A. zu seinem Rechte verhelfe, welches ihm minder noch zu seinem eignen, als zum Nachtheile alles dessen verkümmert worden, was jeder, der es mit den israelitischen Glaubensgenossen gut meint, von unsrer Gegenwart erwarten, von unsrer Zukunft hoffen muß.

Es ist dringend nöthig, daß Hr. R. A. von allen Freunden der Wahrheit und der Gerechtigkeit aufs Kräftigste unterstützt werde. Es würde unserm Zeitalter und den Israeliten besonders Schande machen, wenn die, welche von unwissenden und boshaften Fanatikern verfolgt werden. nicht Leute fänden, die sich ihrer annehmen. Auf 1 Exemplar.

Dr. **M. Creizenach.**

Wer den unschuldig verfolgten Hrn. R. A. unterstützt, der unterstützt das aufstrebende Judenthum; wenn die Guten einmal so kräftig zusammenhalten wie die Bösen, da kann die Wahrheit nicht mehr unterdrückt werden. Dr. **Theod. Creizenach.**

Auch ich subscribire auf 1 Exemplar des Werkes, welches Hr. R. A. herauszugeben beabsichtigt. Möge die warme Theilnahme, welche sein trauriges Schicksal allenthalben gefunden, sich ihm auch ferner bewähren, und er bei allen edeldenkenden Glaubensbrüdern den Trost und die Unterstützung finden, die wir dem hart Verfolgten, durch Verhönung alles Rechts und aller Formen desselben, aus seinem Berufe und Wirkungskreise gewaltsam herausgerissenen Manne schuldig sind. „ל׳ תבכו למת בכה תבכו להולך" Dieses gilt hier um so mehr, als Hr. A., dem es natürlich schwer halten muß, wieder einen Berufskreis zu finden, unter der Last seines Unglückes destomehr zu leiden hat, je länger dasselbe dauert, besonders da man sich neuerdings nicht entblödet hat, ihm den Makel schamloser Beschuldigungen aufs Neue anhaften zu wollen. Den 12. August 1845.

Dr. **Jacob Auerbach,** Prediger und Religionslehrer.

Indem ich mich auf die vorstehenden einsichtsvollen Gelehrten und gerechte Männer beziehe, deren Urtheil gewiß gewichtig ist, nehme ich keinen Anstand, dem Verfolgten Hr. R. A. meine Unterschrift auf 1 Exemplar zu geben, mit dem Wunsche, daß seine gerechte Sache baldigst mit dem besten Erfolg für ihn gekrönt werden möchte.

Joseph Pfungst.

Aus inniger Theilnahme an dem unverdienten Schicksal des ehrw. R. Hrn. A., schließe ich mich freudig denen an, die durch Unterzeichnung auf dessen erscheinende Vertheidigungsschrist die gute Sache zu unterstützen suchen. 1 Exemplar. **Leop. Beer,** Lehrer an d. isr. Realschule.

Wessen Herz für Recht und Wahrheit glüht, der versäume nicht, sich der Reihe der Edlen anzuschließen, welche durch Unterzeichnung den unglücklichen ehrw. R. Hrn. A. im Kampfe gegen Bosheit und Arglist zu unterstützen suchen. **Ad. Tebleu,** Lehrer.

Mit Vergnügen schließe ich mich obigen würdigen Männnern an, indem ich ihre Gesinnung vollkommen theile. Auf 1 Exemplar.

J. Hochstädter, Lehrer der Realschule.

Was bleibt mir, dem Kleinen, übrig zu bemerken, da hier so viele große Männer sich ausgesprochen haben. Nichts weiter, als die Freude zu äußern, daß ich ein Jude bin, und zwar ein solcher, der sich ohne Scheu in dieses Buch einschreiben darf. Auf 1 Exemplar.

Elias Ullmann, (Lieutenant.)

Ein merkwürdiges Opfer der Hierarchie und des blinden Fanatismus tritt uns hier entgegen; hier können und müssen alle besseren Zeitgenossen zu einem Denkmale der Humanität beitragen, es gilt zu zeigen, daß die Besser- und Freigesinnten den Finsterlingen am warmen Eifer für ihre Sache nicht nachstehen. So mögen sich denn hier die Namen aller deutschen Glaubensbrüder sammeln, die den Fortschritt der Gewissensfreiheit und die Gerechtigkeit erstreben. Auf 1 Exemplar.

Dr. Berth. Auerbach.

Mit Freuden und Schüchternheit schließe ich mich den sehr achtbaren Namen unsrer Gemeindeglieder an und unterzeichne auf 1 Exemplar.

L. H. Adler, Buchhändler.

Auch ich schließe mich den Kämpfen für Wahrheit und Licht an, und hoffe fest, daß der unterdrückten Unschuld bald Recht werden wird. Auf 1 Exemplar. **D. H. Kulp.**

Möge der Fanatismus sein letztes Opfer gefunden haben! Das wäre der höchste Trost für den würdigen, so unrecht Verfolgten.

(Dr.) Ludwig Schlesinger.

Ich subscribire mit Vergnügen auf ein Werk meines früheren Lehrers.

Dr. Felix Bamberg.

Zu schwach, durch den todten Buchstaben das lebendige Gefühl für Wahrheit und Rechtlichkeit zu erwecken, und mit Wärme die bekannte drückende Verfolgung des Hrn. R. A. schildern zu können, kann ich nur den Wunsch aussprechen, daß seine gerechte Sache bei unsern Glaubensgenossen nah und fern, die wahre Würdigung finden, und er durch weitere Empfehlung und kräftige Unterstützung in den Stand gesetzt werden möge, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu entkräften, um dadurch das Treiben einer Menschenklasse zu hemmen, die unter dem Deckmantel der Frömmigkeit durch ihr Unwesen jedes Aufkeimen guter, ihren verschrobenen Ansichten entgegenstoßender Grundsätze zu ersticken strebt. — Mit Vergnügen subscribire ich auf 1 Exemplar der Denkschrift, die der Verfolgte der Oeffentlichkeit zu übergeben beabsichtigt. 1 Exemplar für eine Ungenannte. **M. Haarbleicher.**

Wer die bittere Erfahrung gemacht hat, für den guten Willen und das redliche Streben Feindschaft und Kränkungen zu ernten, für die Liebe

gegen Menschen und treue Anhänglichkeit an Gott und seine heilige Lehre gekränkt, zurückgesetzt und verfolgt zu werden, — und an dieser Erfahrung ist Israel leider nicht arm —: der versetze sich in die Lage des hartverfolgten, schwer geprüften, von Amt und Brod verstoßenen würt. R. Hrn. A., und träufle durch Wort und That den Balsam der Theilnahme in seine Wunde! Möchte ein Theil Israels durch Liebe und Wohlwollen wieder gut machen, was der andere Theil im schwärmerischen Eifer Uibles angerichtet hat, und auf diese Weise jene „wechselseitige Bürgschaft" edelmüthig bethätigen! Auf 1 Exemplar. Fürth, den 1. August 1840.

Dr. **Löwi**, Rabbiner.

Der Unterzeichnete schließt sich mit Vergnügen den von Herrn Rabbiner Dr. Löwi ausgesprochenen Ansichten an, und subscrib. auf 1 Exempl.

Dr. **Grünfeld**.

Um das Leidwesen des ungerecht verfolgten Bruders in Etwas zu erleichtern, trägt auch sein Scherflein bei durch Subscription auf 1 Exemplar, der von demselben angekündigten Ehrenrettungsschrift.

J. Heidegger, Talmud-Studien-Lehrer.

In gleichem Geiste subscr. auf 1 Exempl. Dr. **Brentano**.

Auch ich subscribire auf die Vertheidigungsschrift des R. Hrn R. A. mit dem Wunsche, daß sie dessen baldige Rückkehr in sein Rabbinat bewirken möge. Gießen, den 11. Februar 1840.

Dr. **Levi**, Großherzogl. Hess. Rabbiner.

Kein Vorurtheil ist schädlicher, als jenes, das Menschenwerke als Gotteswerke betrachtet; denn keine Verfolgung ist schrecklicher als jene, die im Namen Gottes unternommen wird. Niemand hat die Folgen dieser Wahrheit tiefer empfunden, als der unglückliche Hr. R. A., der nicht der erste, wohl aber nicht der kleinste Märtirer dafür geworden ist; auch hat Niemand seine Berühmtheit theurer bezahlt, als dieser ungerechterweise verfolgte R. Daher ist die Unterstützung, die ihm von allen Seiten der Edelgesinnten zu Theil wird, zugleich eine Huldigung, die man jener großen Wahrheit zollt. In diesem Gefühle unterschreibt gern auf 1 Exempl.

Görz, den 4. Mai 1841. **Isaac Reggio**.

„דין ארבע מיתות לא בטלו" Das scheint der Herr Groß-Inquisitor in Preßburg buchstäblich in Anwendung bringen zu wollen, da derselbe den würdigen schuldlosen Alexandersohn, um sein Amt; um seine Ehre: um sein Brot und um seine Ruhe gebracht. So wüthet der Fanatismus, der sich für Religion ausgiebt, die Religion verkennend, die nur deshalb zur Erde gekommen ist, um Frieden und Eintracht zu stiften, nach dem Ausspruche unsrer wahren Weisen „כל התורה כולה לא ניתנה אלא לעשות שלום בעולם," Mögen Alle, denen Wahrheit und Unschuld theuer sind, den wackern Mann unterstützen, und ihm durch reichliche Unterschriften auf das von ihm herauszugebende Buch Gelegenheit geben, seinen Charakter und Wandel in das wahre Licht zu setzen. 1 Exemplar.

Dr. **G. Salomon**, (Pred. in Hamburg.)

Schon wo es der Unterstützung eines wackern Mannes gilt, darf und mag sich der Bessere mit seiner Kraft nicht zurückziehen. Hier aber ist die Unterstützung des wackern Mannes zugleich die der guten Sache: Wer wollte da fehlen, unter den Reihen der Helfenden? — Die Presse ist eine Macht, und, im Dienste des Lichts gegen Finsterniß und Wahn, eine geheiligte Macht. Sie möge denn auch dem Verfolgten beistehen gegen den hochmüthigen Dränger! — Ja, und wäre dieser Dränger der Weisen der Zeit Einer gewesen, so hoch stehend, als von blinden Zeloten hoch gestellt — „במקום שיש חה"ש א"ח כבוד לרב"! Auf 1 Exemplar. Dr. **M. Frankfurter**, (Prediger.)

Den angegriffenen Vorposten deutsch-Israelitischer Civilisation dürfen

die Linientruppen nicht im Stiche lassen. Deshalb zeichnet בתוך הכלים ein Ex. (Mai 1839.) **M. M. Haarbleicher.**

Zur Ehrenrettung des Gekränkten, zur Entlarvung seiner Verfolger 1 Exemplar. **J. Maas.**

Die Sache des Herrn R. J. A. hat zu ihrer Zeit so viel Sensation in der gebildeten Welt erregt, daß es gewiß von Interesse und Bedeutung ist, die Veröffentlichung der Papiere, Schriften und Akten des Hrn. A. zu unterstützen, und ich subskribire deßhalb gern auf 1 Exemplar.

Hamm, den 18. August 1845. Dr. **Rothschild.**

Mit Obigem einverstanden (Formstecher in Offenbach) subscribirt auf 1 Exemplar. Hanau, den 6. Mai 1840. **S. Gans.**

„למען תחלק ברכך תוכה במספך". Zur Unterstützung der gerechten Sache gezeichnet zur Abnahme eines Exemplars. Heddernheim, 18. Juni 1845.

Israel Löwenstein, isr. Religionslehrer und Prediger.

Nach den heiligen isr. Lehrsätzen „שמוע בין אחיכם" ferner „והוי דן את כ"א לכף זכות", und im Vertrauen auf die Versicherung des Hrn. R. A., den Gegenstand nur rein objectiv zu behandeln, subscribire ich auf 1 Exemplar.

Heidelberg, den 1. Juni 1840. **Fürst,** Bezirks-Rabbiner.

Ich halte es nicht allein für ein verdienstliches Werk, Hrn. R. A. in seinen Bemühungen gerechter Abwehr gegen fanatische Verfolgungen, nach Kräften zu unterstützen; sondern ich erkenne es als eine heilige Pflicht für Jeden, dem Religion, Gerechtigkeit und Mitgefühl im Herzen wohnen, dieses Unterdrückten sich anzunehmen! Ich bitte daher, wo eben sich Freunde von mir befinden, namentlich in Wien, die diese Zeilen lesen, nachdem sie der Sache zu Liebe, das Ihre gethan haben, auch dem Freunde zu Liebe noch mehr zu thun, durch Rath, Beistand und Empfehlung, damit Hr. A. nach langem Drangsale endlich das Ziel erreiche, seiner Familie, seinem Berufe und der Ruhe wieder gegeben zu werden! — 2 Ex. 14/3. **Adolph Zimmern,** Vorsteher der isr. Gem. und Bezirks-Aeltester des untern Rheinkreises im Großherzogthum Baden. (Jetzt Oberrath.)

Gewiß verdient der hier besprochen werdende Verlauf einer Verfolgungsgeschichte unter den mancherlei heitern Erscheinungen der Jetztzeit vorgeführt zu werden. Die starke Anzahl sehr ehrenwerther Unterzeichner dokumentirt offenbar, welcher Theilnahme der fanatisch verfolgte Hr. R. A. sich zu erfreuen, und welche Schmach die Verfolgung zu erwarten hat. Ich unterzeichne auf 1 Exemplar. D. u. 5. **David Zimmern.**

Auf Empfehlung obiger würdiger Recommandation unterschreibt auf 1 Exemplar. **H. Guttenstein,** Synagogen-Rath.

Allen meinen akademischen Freunden empfiehlt die Verbreitung der, die Unschuld des hart Geprüften, beweisenden Aktenstücke. 1 Ex. **M. Fürst,** Stud. Jur. (Jetzt Advocat.)

Alle meine Comilitonen, die für Freiheit und Recht glühen und denen es mit dem Judenthume Ernst ist, bitte ich um Unterstützung der verfolgten Unschuld. **Alexander Friedländer.** (Aus Brilon. Jetzt Dr.)

Indem ich mit Freuden den Männern mich zugesellen, die der Ungerechtigkeit sich so Viel, es in ihren Kräften steht, widersetzen, ersuche ich meine hiesigen Freunde, sich zu gleichem Streben mit mir zu verbinden, und empfehle Ihnen dringend die gute Sache. Auf 1 Exemplar.

A. Aronheim, Stud. Jur. (aus Braunschweig, jetzt Dr. u. Adv.)

Dem Verdienste seine Krone. Auf 1 Ex. Hürben, 28. Juni 1840.

Josephine Landauer, (Heimann) aus Augsburg (Goch.)

Ich subskribire auf 1 Ex. mit der Bemerkung „לא לרחק ולא לקרב אלא כי בא" *

J. M. Hochheimer, Rabb. zu Ichenhausen. 25/6. 1840.

Reiche deine Hand dem gerechten und verdienstvollen Manne. Auf 1 Exemplar. Königswart, 27. August 1840. **M. Sachs,** Rabbiner.

---

*) ?! vgl. מדרש רבה ויקרא פ׳ כ״ו **J. Alexandersohn.**

Gegen den Hochverrath an der menschlichen Vernunft — den Fanatismus auftreten und ankämpfen, ist die Pflicht eines jeden denkenden Israeliten.

Kopenhagen. September 1839. **H. Friedericia.**

Zu dem wohlthätigen Werke trage auch ich, als der Geringsten Eine, mein kleines Scherflein bei. Stadt Lengsfeld. $^{10}/_{9}$ **Henriette Heß,** in Abwesenheit meines Mannes, des Landrabbinen Dr. Heß.

Mit Vergnügen unterzeichne ich auf ein Werk des Hrn. R. A., welches Tomech Kabod genannt werden soll: denn gern trage ich etwas dazu bei, die Enthüllung der fanatischen Umtriebe der alten Rabbinen zu fördern. Vielleicht trägt dieses Werkchen dazu bei, künftighin mit der rabbinischen Gelehrsamkeit auch Duldung und Liebe zu verbinden, damit Israel wirklich ein Muster werde, wozu es bestimmt ist. Leipzig, den 6. Februar 1839.

Dr. **Julius Fürst.**

Gegenseitige Irrthümer scheiden uns, Schaden macht uns klug — mag Recht und Billigkeit uns einstens vereinen. 1844. **J. H. Nagel.**

„עשה לך רב וקנה לך חבר." heißt in Ungarn, jeder Rabbiner müsse eine Partei haben, die ihn unterstützt. Der sel. Hr. M. S. theilte viele חברים aus, und hatte auch daher eine große Partei, deren Opfer Hr. R. A. ist. Mögen edle Leute demselben beistehen. **M. Jellinek,** (Rabb. Cand.)

Der Hr. R. A. aus Cába in Ungarn hat viele Jahre hindurch die bittersten Verfolgungen erlitten, deren Motive durch die Entscheidung der Herren Oberjuristen zu Prag, der Rabbinen zu Baja und Papa als völlig ungegründet, falsch und rechtswidrig erwiesen sind. Man hat ihn an seinem Vermögen zu Grunde gerichtet, aus seinem Rabbinatssitze verdrängt, ihn gezwungen, seine Familie zu verlassen und in Deutschland Schutz und Ehrenrettung zu suchen! Und dies Alles aus den eigennützigsten, selbstsüchtigsten Zwecken und Absichten. Um so mehr ist es Pflicht, ihn allwege zu unterstützen, und seiner bedrängten Lage, sowie seinem Zwecke, durch Publicirung seiner Leidensgeschichte sich und seinen Glaubensgenossen zu nützen, durch Pränumeration auf die deshalb zu erscheinende Schrift, zu Hülfe zu kommen: worin um so weniger Bedenken getragen werden darf, da die umstehenden Pränumeranten-Listen die bewährtesten Männer in Israel enthalten.

18. Februar 1839. Dr. **Ludwig Philippson,** מלדיק הרבנים דק״ק Magdeburg. (Jetzt Rabbiner.) 5 Exemplare.

Nachdem ich Einsicht genommen von der gräßlichen Verfolgungsgeschichte, die Hr. R. A. bei einigen Fanatikern ausgesetzt war, und nachdem ich die vortrefflichen Zeugnisse geprüft, die derselbe von den bewährtesten Israeliten Deutschlands hat, kann ich nicht umhin, den Hrn. A. und seine herauszugebende Vertheidigungsschrift um so mehr allen Freunden der Wahrheit und des Rechts zu empfehlen, als sich derselbe ohnehin in einer traurigen Lage befindet. 1 Ex. Mainz, 21. Mai 1840. Dr. **Ed. Reis.**

Das unverdiente Schicksal des mir durch öffentliche Blätter bekannten, und mir durch die sehr würdigen Herren Dr. Dr. Jost u. Weil empfohlenen Hrn. R. A., nimmt auch meine ganze Theilnahme in Anspruch, weshalb ich gerne bereit bin, sein Vorhaben zur Herausgabe seines Manuscriptes „Ehrenrettung" nach Kräften zu unterstützen, und den würd. Verf. allen meinen Freunden, den Freunden des Lichtes und der Wahrheit, und Allen, die sich der verfolgten Unschuld gerne annehmen, auf das Dringendste zu empfehlen. 1 Ex. Mannheim, 27. Mai 1840. Dr. **Wolff.**

Auch mir ist der Hr. R. A. von ehrenwerthen Männern eindringlich empfohlen, die beste Empfehlung indessen giebt das vorliegende Sachverhältniß einem jeden Menschenfreunde und fordert diesen zur kräftigen Unterstützung der Herausgabe einer Schrift auf, welche nicht blos eine Ehrenrettung des würd. Herausgebers zum Zwecke hat, sondern vornehmlich geeignet ist, ähnliche Bestrebungen des finstern Fanatismus abzuwehren. Auf 1 Ex.

H. Wagner, Klausrabbiner.

Ich subscibire auf 1 Ex. und empfehle den Hrn. R. A. meinen Freunden angelegentlichst. **J. Hohenemser**, (Synagogen-Präsident.)

Indem ich für 1 Ex. subscribire, empfehle ich den würd. Hrn. R. A. allen meinen auswärtigen Bekannten und besonders meinen Amtsgenossen.
Dr. **Steegmann**, praktischer Arzt.

Die allerseits bekannte Sache dieses, auf schändliche Weise durch den finstern Zelotismus verfolgten Mannes, bedarf bei keinem Freunde der Aufklärung der besondern Empfehlung. Da indeß nicht jedem meiner Freunde die Verhältnisse genau bekannt sein möchten, so setze ich den vielen Empfehlungen bewährter Männer in Israel auch die meinige für meine Freunde bei. 1 Ex. $^{29}/_{5}$. **Eller**, (Advocat.)

Allen meinen Freunden und überhaupt allen Menschenfreunden ist gewiß das traurige Geschick des würd. Hrn. R. A. bekannt und gleich mir sehr zu Herzen gegangen. Zeigen wir durch unsre Unterschriften in diesem Buche zur Subscription des in benannten Hrn. R. Sache zu erscheinenden Buches, unsre aufrichtige Theilnahme. 1 Ex. $^{31}/_{5}$. Dr. **Gallenberg.**

In die Wege des Herrn zu wandeln und sich der Verfolgten und Unterdrückten anzunehmen, „והאלהים יבקש את נרדף" ist bekanntlich eine der Hauptpflichten der Israeliten, und da bei dem gegenwärtigen Falle, wo der Gegner bereits zu den Seligen gezählt wird, mithin durch dieses Annehmen demselben kein wesentlicher Nachtheil zugefügt werden kann; eine solche Verfolgung hingegen — wenn sie auch durch den übertriebenen religiösen Eifer eines solchen Greises — höchstens zu entschuldigen — doch keineswegs zu rechtfertigen steht, so erachte ich es als besondere Pflicht aller Verehrer des sel. Oberrab. M. S. zu Preßb., die Leiden des von ihm Verfolgten, auf jede nur mögliche Weise zu mildern. 1 Ex. Marburg, den 9. Februar 1840.
M. Gosen, Prov.-Rabbiner.

Indem ich auf die Vertheidigungsschrift des Hrn. R. A. subscribire, will ich zugleich meine herzliche Theilnahme, die ich an dem Schicksale dieses von unmenschlicher Bosheit verfolgten Mannes hege, ausdrücken. Mit wahrer Sehnsucht sehe ich dem Augenblicke entgegen, wo die Unschuld dieses ehrw. Mannes sich in dem hellsten Lichte zeigen wird. Daß sie sich sehr bald zeigen wird und daß alsdann die boshaften Unterdrücker der Wahrheit als schuldig erkannt werden, daran ist nicht zu zweifeln, geht hinlänglich aus den Aeußerungen aller bewährten Amtsbrüder des Unglücklichen hervor. $^{10}/_{2}$.
Steinfeld, Landesgericht-Advokat. (Jetzt in Abterode.)

Aus besonderer Theilnahme an dem Hrn. R. A. zugefügten, die Menschheit entehrende — grausame Behandlungen, und nur fühlbare Zerrüttungen — welche der Subscribent als Anwalt des Hrn. Rab., nach Kräften zu heben und lindern sich bemühte — unterschreibt auf 1 Exemplar.
Miskolz, $^{25}/_{7}$. 1837. **Ad. Fleischer**, beeid. Advokat.

Ich habe in Hrn. R. A. einen höchst ehrw. und achtungswerthen Mann gefunden. Ich lebte mehrere Tage mit ihm zusammen und hätte noch sehr gern seine Bekanntschaft länger gepflegt. Möchte doch der eine Theil Israels durch Liebe und Wohlwollen das gut zu machen suchen, was der andere Theil, im schwärmerischen Eifer, Uebles angerichtet hat. Mit Vergnügen subscribire ich auf 1 Ex. und empfehle den Hrn. Rab. meinen Bekannten und Gönnern in Rußland. Dresden, 26. Oktober 1843.
S. M. Lövenberg, Rabb.-Cand. aus Mitau in Curland.

„והאלהים יבקש את נרדף." „Gott nimmt den Verfolgten in Schutz."

Die Verfolgungsgeschichte des Hrn. A., Rab. von Csába in Ungarn, ist aus öffentlichen Blättern hinlänglich bekannt und namentlich aus dem Sendschreiben des Hrn. Dr. Fr., Oberrabb. zu Dresden, (allg. Ztg. d. Jdthms. Nro. 96. Nov. 1839) in welchem u. A. auch die Erklärung des Oberrabbinats zu Prag enthalten ist, die dem Unterzeichneten im Original vorgelegt worden, aus welcher die Reinheit und Unschuld des Hrn. R. A. ganz deutlich erhellt. — Genanntem Oberrabbinate zu Prag uns anschließend, em-

pfehlen wir diesen gekränkten würd. Mann nebst seiner unglücklichen Familie, allen guten Menschen, und zeichnen gerne auf 1 Ex. der von ihm angekündigten Ehrenrettungsschrift, damit die Wahrheit zu Tage gefördert werde.

München, 8. Juli 1840. **H. Aub**, Rabbiner.

„ה' ילחם לכם". Wenn Gott für uns, wer vermag was gegen uns. — Die Wahrheit siegt in jedem Kampfe, und die Sonne leucht durch das nächtliche Dunkel! 1 Exemplar. Dr. med. N. **Davis**.

Wenn so geachtete und verehrte Männer sprechen, kann der Jüngling nur schweigend nach deren Worten handeln. 1 Ex. **J. Heß**, Jur.-Cand.

Der richtigen Ansicht so vieler anerkannten, in diesem Hefte unterzeichneten Männer stimmt gänzlich bei. Auf 1 Ex. (Mai 1840.)

Dr. **S. Formstecher**, (jetzt Rabbiner in Offenbach.)

Die Leidensgeschichte des, wegen seiner Ansichten verfolgten R. Hrn. A. aus Ungarn, ist ein beachtenswerther Beitrag zur Würdigung des Kampfes, den gegenwärtig das Judenthum durchzuckt, und würde schon an sich der Unterstützung des Genannten das Wort reden, auch wenn Recht und Wahrheit weniger ihm zur Seite ständen, als sie ihm nach dem Zeugnisse aller urtheilsfähigen Männer und nach der ganzen Sachlage zu Seite stehen. Wer also empfohlen ist, bedarf nicht erst meiner kräftigen Empfehlung. Helfe dem würd., armen Manne, wer für Menschenleiden ein warmes Herz hat, fördere ihn und sein Unternehmen, was den Sieg des Lichtes über die Finsterniß, der offnen, freien Ueberzeugung über die schleichende Heuchelei und Frömmelei wünscht! 1 Ex. Nov. 1844. Oldenburg. **Wechsler**, Landrabb.

Der Fanatismus, das größte Uebel aller Leidenschaften, und der Gerechte, der sich durch ihn hinreißen läßt, begeht Uebel, für die er einst schaudern wird, aber die Wahrheit siegt, und der Gerechte stehet am Ende rein da. 1 Ex. Pforzheim, 15/6. 1840. **Nath. Wolf**, Synagogenrath.

1 Ex. bittet sich d. Unterz. ebenf. aus. **Louis Weill**, Oberamtsaktuar.

Der von Pharisäischen Interessen verfolgte R., Hr. A., ist von einem rabbinischen Hermandad in Ungarn nicht nur seines Rabbinats zu Csába für verlustig, sondern mit inquisitorischer Anmaßung für „vogelfrei“ erklärt worden. Die demselben zur Last gelegten Beschuldigungen zerfallen in Nichts, wenn man die seichten Entscheidungsgründe seiner Verfolger prüft. Dieselben sind von dem hierortigen Religions-Vorstande und Oberj.-Collegium mit Unparteilichkeit geprüft, und als null und nichtig befunden worden. Die Unschuld dieses Mannes tritt sonach klar hervor, und erweckt um so mehr das Mitleid für ihn, da derselbe durch eine unmenschliche Behandlung Vermögen und Ehre verlor. Seine Leidensgeschichte ist ein merkwürdiges Aktenstück in den Annalen des rabbinisch-pharisäischen Verfolgungsgeistes, und wird gewiß meinen geehrten Freunden und Gönnern, so wie alle wahren Menschenfreunde auffordern, diesen verfolgten Rab., Hrn. A., mit Rath und That zu unterstützen und gegen seine boshaften Feinde in Schutz zu nehmen.

Prag, 21/12. 1836. **M. J. Landau**, (Präsid. d. Vorstandes.)

Hr. R. J. A. aus Csába, dessen Leidensgeschichte durch öffentliche Blätter hinlänglich bekannt ist, hat durch Verfolgung fanatischer Menschen seit mehreren Jahren unschuldigerweise so viel gelitten, daß es schon die allgemeine Menschenliebe zur Pflicht macht, denselben zu unterstützen. Die interessante Schrift, welche er herauszugeben beabsichtigt, wird übrigens auch auf so manche dunkle Seite unsres religiösen Lebens ein aufklärendes Licht werfen, und die Herausgabe derselben verdient auch deshalb von allen Freunden der Aufklärung in Israel befördert zu werden. Auf 1 Ex. Redwitz, den 17. August 1840. **Gutmann**, Rabbiner.

Auch ich, begierig auf den Ausgang dieses seltenen Falles, will nicht ermangeln, meinen Namen hier zu verzeichnen. Auf 1 Ex.
(Rzeszow Aug. 1838.) **S. Dachtelberg**, geprüfter Privatlehrer.

Schon durch öffentliche Blätter von der himmelschreienden Ungerechtigkeit unterrichtet, welche an dem Hrn. R. A. von Csába in Ungarn verübt

wurde, habe ich mich nun auch durch Einsichtsnahme der Akten von der völligen Unschuld dieses Mannes überzeugt. Die niedrigsten Leidenschaften vereinigten sich, um einen Unschuldigen um Ehre, Amt und Brod zu bringen. Es ist daher die Pflicht aller wahren Freunde der Gerechtigkeit, diesen Mann in seinem Unternehmen, durch Veröffentlichung seiner Verfolgungsgeschichte seine Ehre zu retten und wo möglich wieder zu seinem Amte zu gelangen, zu unterstützen. 1 Ex. für sich u. 1 Ex. f. d. Kanzlei der k. würtemb. isr. Oberkirchenbehörde in Stuttgart. Dr. **Maier**, Kirchenrath u. Rabb.

So lange es noch so traurige Beispiele von Verfolgung und Fanatismus innerhalb unserer jüdischen Kirche gibt, können wir weder hoffen noch erwarten, daß Verfolgung und Fanatismus gegen dieselbe aufhören werden. Welcher kirchlichen Ansicht wir auch huldigen, Glaubensfreiheit und Recht erhoffen wir Alle vom Staate, von unsern christlichen Mitbürgern. Aber wir müssen selbst mit dem Beispiele vorangehen, müssen Alle in Masse protestiren, gegen Handlungen des Fanatismus und der Willkühr im Schooße des Judenthums. Auch dieser Protestation gegen Willkühr und Gewalt, gegen ein rechtloses Verfahren, geübt wider einen schuldlosen, glaubenstreuen Mann, schließe ich mich mit dem Wunsche an, es möchte ihm gelingen, sein gutes Recht durchzuführen. 1 Ex. $^{18}/_{6}$. 1840. Dr. **Carl Weil**, Kollegial-Assessor und Mitgl. der k. würtemb. isr. Oberkirchenbehörde.

Sowohl damit in der höchst verwickelten und interessanten Angelegenheit des Hrn. R. A., eine Beurtheilung der Sachlage durch den vollständigen Abdruck der Documente möglich gemacht, als auch damit diesem unglücklichen, verfolgten Manne — der mehr als Einer, ein Opfer und Märtyrer unserer in religiösen Wirren und Meinungskämpfen befangenen Zeit geworden zu sein scheint — eine kleine Unterstützung zu Theil werde, halte ich es für Pflicht, an der Subscription auf sein Werk מוסר נבון Theil zu nehmen.

Weilburg, Mai 1845. **A. Treuenfels**, Distr.-Rabbiner.

Aus innigem Interesse an der in Frage stehenden Angelegenheit subscribire ich auf 1 Ex. der zu erscheinenden Schrift des Hrn. Rab. A.

Wien, den 14. März 1837. **Mannheimer**, Prediger.

Dr. **J. Markbreiter** subscribirt auf 1 Ex. und wünscht herzinnig, daß der hochw. Hr. R. A. noch viele Pränumeranten finde, um das Werk der Ehrenrettung zu vollenden und um dann heimzukehren zu seinem häuslichen Heerd und seiner Gemeinde, um daselbst wieder das Wort Gottes, das Wort der Liebe, der Wahrheit und des Friedens zu lehren. $^{9}/_{5}$. 1844.

Möge die gerechte Sache ihren Anwalt finden! Dr. **L. Günzburg**.

B. Höchstädter, (Prediger) subscr. auf 1 Ex. für sich und 1 Ex. für eine Ungenannte, der merkwürdigen Verfolgungsgeschichte des Hrn. R. A. Wiesbaden (jetzt in Langenschwalbach). 20. Mai 1840.

Ich subscr. auf 1 Ex. und empfehle den, allem Anscheine nach, unschuldig verfolgten Hrn. R. A., der Theilnahme aller Menschenfreunde.

Dr. **Drucker** und Frau, Procurator beim Ober.-Appell.-Gericht.

Ein Mann, der mit solchen Empfehlungen, wie Hr. R. A. versehen ist, verdient gewiß die Unterstützung aller gutgesinnten Menschen. 1 Ex.

L. Götz, zum engl. Hof.

Improvisirt. Edlen Menschenfreunden!

Es naht ein Mann, geprüft vom Mißgeschicke,
Gefurchten Angesichts und grauem Haar;
Ein Lehrer ist's, an Geist und Herzen klar;
Doch wandelt fern er von dem Erdenglücke.
Zu Csába in dem fernen Ungarlande,
Ist er der Heimath doch so treu gesinnt,
Dort wohnen ihm ja, Weib sowohl als Kind,
Zu ihnen, denen er im Treuverbande,
Ruft ihn die Sehnsucht, drum; o nah als fern,
Leiht Hülfe ihm, Ihr helfet ja so gern.

Die Hoffnung gleite ihn, der Glaub' ein Salamander,
Sie mögen führen ihn, den wackern Alexander,
Bis er, was er gesucht in ernsten Stunden,
Der Vielgeprüfte hier sein Ziel gefunden.
Ob Christ, bring' diese Wünsche ich ihm dar,
Und zeichne auf sein Werk 1 Exemplar.

Dessau, 13/11. 1845. **Aug. Böhringer** v. Wittenb., Privatgelehrter.

Die Sache des Hrn. R. A. spricht so sehr für sich und wird besonders noch durch die dringlichsten Empfehlungen der würdigsten Männer in Israel so nachdrücklich ans Herz gelegt, daß es eine Pflicht erscheint, denselben mindestens durch Subscr. auf seine Rechtfertigungsschrift Tomech Kabod zu unterstützen, wie der Unterz. hiermit gern auf 1 Ex. desselben unterzeichnet. Worms, 24/5. 1840. Dr. S. **Adler**, Pred. (jetzt Rabb. in Alzey.)

Wenn Finsterlinge der aufgehenden Sonne Israels in ihrer hierarchischen Arroganz entgegentreten wollen, so ist es Pflicht eines Jeden, der es gut meint mit Israel, allen denjenigen Männern, die wir als unser gerechtes Bollwerk ansehen müssen, sich anzuschließen, und unterzeichnet mit Vergnügen zur Ehrenrettung des ehrw. Mannes auf 1 Ex. Dr. **Gernsheim**.

Als Freund jedes unschuldig Verfolgten und zu jedem Kampfe gegen Unrecht und Fanatismus gerne die Hand bietend, subscr. ich auf 1 Ex. der Vertheidigungsschrift des Hrn. Rabb. A. **Jacob Fulda**.

Die Empfehlungen des Hrn. R. A. veranlassen mich, auf 1 Ex. der erwünschten Schrift zu subscribiren. **Moses Fulda**.

Indem ich mich den sehr gehaltvollen Aeußerungen unserer achtbaren Gelehrten anschließe, subscr. ich auf 1. Ex. der Rechtfertigungsgeschichte des Hrn. Rabb. Alexandersohn. **Isaac Pfungst**.

Aus oben angeführten Gründen subscr. auf 1 Ex. **Heinr. Klein**.

Vertrauend auf die vielen günstigen Empfehlungen, bin ich bewogen, die Arbeit des Hrn. Rabb. A. durch Subscription zu unterstützen.

Zwoll, 4. Dec. 1844. Dr. **van Deen**.

De ondergeteekende vindt in de ondersteuning aan den Heer A. van de grootste mannen in Israël te beurt gevallen eenen genoegzamen waarborg voor de regtvaardigheid zyner zaak en teekent in voor een ex. van zyn werk. M. H. Hertzveld, Med. Dr.

Bovenstaande aanbeveling myner vrienden gaarne gelovende teken ik op bovenstaand werk in doch daar door niet willende gehonden zyn over de twisten in onze Godsdienst my uit te laten, daar myn wensch is dat stieds Vreede en eendracht onder Israël heersche.

Groningen, 1. Decbr. 1844. H. A. Israëls.

De ondergeteekende teekent in voor een exemplaar van het werk det Heeren Opperrabbyns A., wiens geschiedenis bekend en wiens wederwaardigheden en schriftelyke getuigenissen allezins voldoende zyn, om hem aanspraak te geven ook op de ondersteuning van Neerland's Israëliten. 28. Nov. 1844. **L. Ali Cohen**, Dr. med.

Bovenstaande aanbeveling et het merkwaardige van zoo veele handteekeningen van Israëls grootste geleerden van onzen tyd, hebben my aangespoord ook voor een exemp. te teekenen. M. J. van Wyhe.

De veelen aanbevelingen geven ondergeteekenden reden om deel te nemen van het uit te geven werk van den zeer geleerden Doctor A., voor een ex. Nymegen, 12. Dec. 1844. M. J. Presburg.

Je m'associe à mes honorables corréligionnaires, et par les motifs qui les ont déterminé, je m'engage de souscrire à un exemplaire de l'ouvrage que se propose de publier Mr. le Rabbin J. A.

Aix, le 28. janv. 1842. Bédarridez, subst. du P. d. R.

Mes corréligionnaires estimables trouveront toujours chez moi les secours qu'ils reclament, surtout lorsqu'ils auront été victimes d'une odieuse persécution. à ce titre je m'associe à la publication de l'ou-

vrage que Mr. le Rabbin A. doit faire paraitre, et je souscris pour un exemplaire. 30/1. J. Alphandéry, avocat.

Le fanatisme le plus absurde ou la calomnie et l'intrigue la plus odieuse peuvent seules expliquer l'étrange condamnation du Rabb. J. A. Je crois aussi utile dans l'intérêt de la vérité que pour faire connaître l'état moral des Israëlites de Hongrie, d'encourager la publication de l'ouvrage qu'a entrepris ce Rabbin. C'est dans cette conviction que j'y ai souscrit pour un exemplaire. 27/1. J. Cohen, avocat.

Heureux de pouvoir m'associer à un acte de philanthropie, je souscris volontiers pour un ex. à l'ouvrage que va publier Mr. le Rab. J. A., dans le but d'en appeler devant l'opinion du jugement qui l'aurait frappé. — Avignon, le 31. janv. 1842. Valabrigue fils.

Mr. C. Fribourg comme Mr. J. A. à Aix. 31/1.

Pénétré de la vérité que chaque Israëlite qui aime de coeur sa religion, doit contribuer de ses moyens à la soutenir et à la faire triompher, je m'associe sincèrement à l'oeuvre de mes corréligionnaires, qui a pour but d'encourager l'entreprise de Mr. le Rabbin A., victime de l'obscurantisme, et souscris pour un exemplaire à l'ouvrage qu'il a l'intention de publier. Carlsrouhe, le 14. Juin 1840

G. Worms, prof. à l'école polytechnique.

Mr. Meyer Levy, comme Mr. S. R. à Lyon. Chalons, 13/2. 1842.

Lecteur! Vous voyez un être bien accablé de malheur. Daignez donc si pour talent seul donner votre secours. Songez pour in instant d'un homme bien élévé. C'est assez! — Souscrivez et soyez trois fois restitué. Edinbourg, le 13/3. 1843. Michael Ashenheim.

L'union fait la force. Erfurt (jetzt in Leipzig.) Moritz Wolff.

Le témoignage des souscripteurs de Marseille me suffit pour m'associer à ce bon coeur pour un exemplaire. Vu que le temps me manque à minuter tous les détails de cette affaire.

Lyon, 7. fevrier 1842. Heyman de Recqlé.

La suspension dont le R. A. fut frappé doit toucher tout être charitable et affliger ses jeunes collégues. Victime d'une odieuse machination et d'un fanatisme aveugle, il a droit à notre concours pour la réhabilitation de son honneur. 1 Ex. M. Charbaille.

Dans l'intérêt de la religion israëlite je m'associe aux fréres dispersés partout pour le bon oeuvre en question dont je souscris pour un exemplaire. 5/2. Nordheim.

Il est du devoir de tout homme de bien de secourir le malheureux et surtout celui que le fanatisme persécute. Puisse les explications et les justifications que Mr. le Rab. J. A. se propose de donner, profiter à lui et à notre sainte religion. 1 Ex. 14/2.

S. Rosenfeld, Dr., Directeur de l'ecole israëlite.

Les témoignages de deux Rabbins de Turin et de Verceil font honneur au caractére et justifient la bonne cause du Rab. J. A., je me joins avec satisfaction à ces respectables personnages et je m'associe à la publication d'un ex. de l'ouvrage projeté. Marseille, 23. Jan. 1842.

Le Président du Consistoire, J. Altaras.

Dans l'intérêt de l'humanité je doit m'associer à mes honorables collégues et favoriser la publicité afin de déjouer les intrigues et de protéger l'innocence. Tel est le but de ma souscription au recueil de témoignages que Mr. le Rabbin J. A. se propose de publier pour sa justification. 26/1. M. D. Cahen, Grand-rabbin.

Je peux engager tous les gens lettrés à souscrire à cet ouvrage comme un ouvrage d'un grand mérite.

Nice, 12. Janvier 1842. Dr. Stummés.

Sans chercher à m'amuser dans la querelle et seulement pour faciliter à Mr. A. la publication d'un ouvrage qui doit le justifier aux

yeux de ses concitoyens, je souscris pour un exemplaire. (Paris. Mars.)
A. Créhanche.

Je souscris pour un exemplaire en recommandant Mr. A. aux Israëlites de Paris. Le 9. Mars 1842. Ad. Crémieux.

En recommandant Mr. le Rab. A. à la bienveillance de tous nos bons corréligionaires à Paris, je souscris pour un ex. de son ouvrage qu'il à l'intention de publier incessamment. 26/6. Dr. Wertheim.

Mr. le Rab. A., victime de l'ignorance, de l'intolérance, veut se justifier des absurdes calomnies que l'on a repandues à son sujet. 2 Ex. Le 22. juin 1842. J. Terquem, Prof.

Je souscris pour un exemplaire de l'ouvrage que va publier Mr. A., et recommande le malheureux auteur à la bienveillance des âmes sensibles. L. Senet.

Je souscris pour un exemplaire de l'ouvrage que doit publier Mr. A., et recommande l'infortuné auteur à la bienveillance de tous les vrais Israëlites. M. Hadamard.

Vu que les soussignés dans ce livre me sont bien connus comme les plus respectables, je ne peux pas autrement juger de la respectabilité de Mr. le Rab. A. 1 Ex. Van der Heym père.

Le Docteur Engel croit rendre un vrai service au public, en exprimant comme l'ouvrage de l'auteur non seulement, mais aussi les mérites personnels de ce dernier le font digne des secours les plus généreux. Milano, Nov. 1841. (Vienne.)

I deem it a duty incumbent on every Israelite who loves the sacred faith of his fathers to afford countenance and support to an innocent man, who has been made a martyr to that persecuting spirit of fanaticism, which has been the cause of a much suffering to our nation. I therefore willingly subscribe for one copy of his work and recommend all my friends to do likewise. Birmingham, 28. Dec. 5603.
M. J. Raphael, Ph. Dr., Preacher at the Synagogue.

As I venerate the religion of my ancestors, and esteem those, who are learned in the sacred truths of our holy faith, I cannot but express my grief, that so learned and enlightened a man, as Rab. A. should be a victim of bigotry. Persecution is always odious, but it is doubly so, when its object is to prevent the truth being promulgated, and when it aims at giving the shadow and not the substance of our religion — a religion, which the more it is examined, the more its truth becomes obvious. With this impression, and with the conviction that R. A.'s document carries a conviction of the truth of his statements, and of her unmerited persecution — I would not merely give my name as a subscriber without attesting these convictions.
1 Copy. 17. April, 1843. L. Levison, Dr.

„וכל מעזיך יהיו לצ"ש!" This talented man has suffered great persecution, he needs our aid in publishing it to justify himself to the world. Dublin ט"ו אדר ב' תרג"ל 1 Copy. 15/3. J. M. Cohen.

I have every reason to believe R. A. to be greatly persecuted, and fully sympathize with him for his sufferings. I also beg to recommend him to the notice of all my brethren of the Jewish persuasion. Dublin, 16. March. L. Lazarus, Président.

If the charitable disposed would follow the example of those Benevolents, who have sympathized with the oppressed, who is driven from his home, separated from his family and wandering in a strange land, they might assist him in order that he may get his wrongs redressed and his cause justified. 1 Copy. 15/3. M. Nerwich.

I have much satisfaction in adding my Testimony to the numerous notices in this book as to the persecutions and wanderings of its subject and strongly recommend him to the consideration of the

Humane; his national claims are of a powerful nature. 16. March 1843.
Nath. Burton. L. L. D. Royal Hospital.

Although my humble opinion cannot in any way strengthen the appeal made by the Revd. J. A., who it will be seen has been most cruelly persecuted, by men who aught to have respected and honoured his talents, particularly when men of first rate standing in the Literary world have here recorded their opinions; still I cannot allow this opportunity to pass, without adding, that I have experienced much pleasure and edification, from his deep literary researches, and beg to recommend him to the notice of those, who can appreciate talent and who are inclined to stretch forth the hand of protection to the Oppressed. Edinbourg 5603 $^{13}/_{3}$. Jacob Ashenheim.

As an enemy to spiritual persecution, the bane of happiness to mankind I cordially subscribe to a suffering man.
Glasgow, March 23. 1843. S. P. (B.) Cohen.

Consenting entirely in the opinion above expressed by Mr. Cohen I subscribe. 1 Ex. (H.) N. L. Schwabe.

To the numerous Testimonials already given of the unjust and cruel persecutions, which Rabbi. A. has suffered, I willingly add mine. and hope that all, who would uphold the purity of our faith and protect the worthy in the faithful discharge of its duties, will not withhold from Rabbi A. their assistance and support.
Hull, 6. April 1843. S. J. Jacobs.

„לפוי רלשים ומחזיקים כסף," Deeply sympathyzing with the much injured and distinguished Rabbi A., I most cheerfully subscribe for a copy of his projected work, not doubting, that it will fully establish his rectitude and farther subserve to counteract the spirit of fanaticism and its sacrilegious efforts. Liverpool, 2. Febr. 5603.
David M. Isaacs (Dr. Preacher at the Synagogue.)

The sympathy and commiseration of every enlightened and good Israelite, must be excited by a perusal of documents in possession of the learned and pious Dr. A. exhibiting a system of religious and tyrannical persecution which could alone emanate from the grossest bigotry and fanaticism. The learned Rabbi can indeed exclaim in the words of the divine psalmist. „Many there are, who say of my soul, there is no help for him from God! Selah. — But thou, O Lord! art a shield around me, my glory and the exaltation of my head." — What stronger proof can be desired of the urgent necessity of ameliorating our Rabbinical code by the convocation of a Synod, than the intolerant malignity exercised towards Dr. A. by a section of bigotted Rabbins. — That his ultimate efforts may be crowned with success, his integrity and innocence proclaimed throughout Israel is the earnest and sincere wish of — $^{23}/_{2}$. 5603. Abr. Abraham.

From the documents shown by the learned Rabbi A., I am firmly and decidedly of opinion, that he has been unjustly accused, maliciously persecuted and driven from his home; and that he is clearly entitled to the Assistance and Sympathy of all those, who desire to see Innocence vindicated and probity rewarded. 21. Febr. 5603.
Lewis Samuel.

The great many and highly honourable introductions which I find in the list of Subscribers to the work of the Revd. Dr. Rabbi J. A., so often alluded to already by the Jewish press in Germany and France, among which I find the distinguished names of my personal friends Doctores Riesser, Kley, Salomon, Frankfurter, Frankel, Wolffsson, Nathan, Isler, Zunz, Mannheimer, Haarbleicher, Mohr &c., whose recommendations and signatures are of the utmost authority induces me to add my name for one copy. — In

this free country, where civil and religious liberty over all the Globe is the motto of one of our greatest late statesman and of every liberal minded individual, where liberty of conscience is not a dead letter, where the slave has been emancipated, and where we sincerely hope, that the civil disabilities, under which the jew yet labours will soon vanish, here, we may the more do our best to assist this truly oppressed Rabbi, who according to authentic facts produced, has been the sacrifice and the martyr of immense injustice and passionate fanaticism and as a mark of sympathy, I feel it my duty to recommand him to such friends in Great-Britain, where my signature may be of any influence. Manchester, 10. Jan. 1843. Abr. Bauer.

The desire to contribute by my mite, towards the victory of truth over dispotism and cabal, prompts me to attach my humble and unworthy name to the list of illustrious Israelites, whose signatures grace this book, and to encourage the Revd. J. A. to publish in the interest of Israel at large, a full and circumstancial account of the practices by which, according to accredited statements, despotic and sanctimonious men have deprived him of his home, his peace and his clerical dignity. 10. Jan. 1843. T. Theodores.

Being of opinion, that by the publication of his proposed »Work of Justification« R. J. A. is taking the only step likely to ensure his being reinstated in the appointment, of which, according to the Testimony of competent authorities, he has been deprived in a manner bringing ruin and persecution on himself, his poor wife and helpless children, and reflecting disgrace on the originators of his sufferings, (the statements of witnesses against him having been fully disproved, whilst the respected Rabbis of Baja and Papa have borne testimony to his strictly religious and moral conduct—), and believing farther that the support, R. J. A. has received and continues to receive from so large a number of the most distinguished of our correligionists will materially assist him in Vienna in carrying out his further aim, viz, that of inducing the Austrian Government to take the necessary steps to the appointing an Ecclesiastical Board for the kingdom of Hungary, as the only safeguard against a repetition of acts of Intolerance annihilating to individuals and casting a stigma on the entire community of Israel, induced to subscribe my humble name and mite on his behalf and in the words of Dr. M. Gosen of Marbourg, provincial Rabbi, I consider it the particular duty of the admirers of the late venerable R. M. Sopher to relieve in every possible way the sufferings of one so sorely persecuted by the latter. Morris Jacob.

Il Rabbino maggiore dell' università Generale Israelitica della Provincia d'Alessandria, il 27. Settembre 1841.

Concorrendo egli pure nel parere ben esteso e ragionato del Venerando Consesso Rabbinico di Praga e di altri dotti e ragguardevolissimi personaggi, si conosce in obligo per amore della verità e della innocenza di vivamente raccomandare alla pietà e purezza dei suoi co-religionary l'onesto e probo Rab. Sigr. J. A., il quale per opera dell' umana malizia venne sottoposto alle più malvagie ribalderie e persecuzioni, fino ad essere ingiustamente espulso dal proprio impiego. Questo infelice Pellegrino, à in pensiero di pubblicare colle stampe tutti i Documenti, che parlano in di lui favore e comprovano esser egli libero ed incolume dalle false accuse imputategli, per il che sarà grande il merito in faccia a Dio e alla società, per tutti quelli, che lui presteranno mezzi e sussidii a compiere questo suo religioso intendimento che vale a mettere in trionfo il giusto e il vero. —

Levi Elia de Veali.

Letti i molti documenti giustificativi, che approvano l'innocenza

del Sigr. Rab. J. A., aspramente perseguitato dal cieco fanatismo di alcuni Rabbini d'Ungheria, e sopratutto maturamente considerata l'eloquentissima difesa del Sigr. Dre. Frankel, Rab. maggiore di Dresda, pubblicata nella Gazzetta universale del Giudaismo che si stampa in Lipsia, e la savissima sentenza assolutoria del Consesso sinodale Rabbinico di Praga, il Rabbino sottoscritto alle valevoli raccomandazioni dei principali Rabbini della Germania e dell' Italia unisce le sue, perchè è dovere d'ogni Israelita proteggere l'oppresso, il giusto iniquamente perseguitato, dovere d'ogni Rabbino e colle parole e coi fatti dimostrare, essere la Religione nostra santissima maestra d'amore e fratellanza, non d'intollerante fanatismo. 1 Copie. Casale 8. Dec. 1841.

יוסף Gius. Levi-Sattinora.

Onde contribuire al trionfo della verità contro gli attacchi del cieco zelotismo si sottoscrive. Colorno. G. A. Randegger, Rab.

Raccomandando caldamente ai miei conoscenty l'Eccelmo. Sigr. Rab. J. A., qual soggetto meritevolissimo d'assistenza segno anch' io per una copia della sua opera. Fiorenzuola, li 3. Ottobre 1841.

Mayer Randegger, Rabbino.

Approvo io sottoscritto la decisione dei Rabbini di Praga. 1 Copie. Gorizia, 4. Maggio 1841. Abraham Reggio, Rabbino.

Il sottoscritto mosso a pietà del pellegrino Illustre si associa di buon grado per una copia, sia per commiserazione, sia per amor della verità, quanto per desiderio di vedere trionfar la fede, l'inocenza, la religione. Mondovi, 24. Dec. (11. Tewed 5602.)

Samuel Salvador Pugliese, Rabbino.

Il sottoscritto Rabbino dell' università Isr. di Nizza di mare avendo osservato diligentemente tutte le disaventure e persecuzioni dell' Eccellmo. Sigr. J. A., che vittima è delle più nere calunnie e terribili persecuzioni, quantunque d'illibati ed integerrimmi costumi, non ho potuto a meno di seguitare gli esempj lodevoli degli Eccelmi Rabbini maggiori degli altri Stati e Provincie ed unire il mio scritto al loro valente patrocinio del Dabbene uomo oppresso e calunniato arozzo, essendomi associato per una copia all' opera apologetica ed in difesa pel ricatto della religione. che si dispone di mettere alla luce.

Li 17. Gennajo 1842. D. Eliseo Pirilzimole.

Il Rab. Maggiore della Comunità Israelitica di Padova aderisce alla decisione del Sinodo di Praga approvata dalli precedenti Spettabili Rabbini e raccomanda vivamente l'Eccelmo. Sigr. Rab. J. A. alla pietà dei suoi correligionarj e concittadini רודפי צדקה וחסד עם רב הכי' מ"ץ בקהל ועדה מישראל. e si associa di buon grado ad un esemplare della sua opera, ז' ימים לחדש מנחם ב' יפה פרי תאר העומד ע"ת ועל העבודה פה העירה, מרדכי שמואל גירונדי ס"ט. Per l'istituto convitto Rab., si associa per una Copia,

Marco Samuel Ghirondi, Rab. Mag. e Direttore.

Convinto io sottoscritto dai documenti presentatimi dal Sigr. Rab. A. esser egli interamente netto delle colpe falsamente imputategli, e nulla aver operato contro le rabbiniche prescrizioni in matertia di rito, dichiaro di accedere pienamente all' autorevole ragionata decisione del Consesso Rabbinico di Praga al medesimo favorevole, e credo obbligo di ogni pio e illuminato Israelita di aiutarlo a porre in luce la sua innocenza, ed a ricuperare il posto da cui fu indegnamente scacciato. Dar mano a far trionfare il vero e il giusto, a smascherare l'ipocrisia e la frode, a rialzare l'oppresso e il miglior omaggio che si possa rendere a Dio e alla santa nostra religione, è servire alla causa dell' umanità, é giovare grandemente alla civil società in generale. — Mi sottoscrivo perciò ad un esemplare dell' opera apologetica che ha intenzione il sullodato Rabbino di pubblicare. 26. Luglio 1841.

Lelio della Torre, Prof. di Teol. etc. nell' istituto Convitto Rab.

Il sottoscritto colla fede di aver letto la decisione e le apologie dei Rabbini di Praga e di altri illustri personaggi attestanti, che il Sigr, Rab. J. A. fu ingiustamente accusato e perseguitato da alcuni fanatici Rabbini dell' Ungheria, ciocchè gli cagionò la perdita del suo impiego di Rabbino. Il medesimo essendo intenzionato di dare alla luce una collezione degli scritti usciti pro e contro, intorno a questo processo, il sottoscritto aggiunge volentieri il proprio nome a quello dei numerosi e ragguardevoli personaggi della Germania che a quell' opera si sono associati; e non tralascia nello stesso tempo di racomandare alla pietà dei Correligionarj il presente perseguitato. $^{30}/_{4}$.

Samuel David Luzzatto, Prof. nel Collegio rabbinico.

Il sottoscritto Rabbino Maggiore della Comunità Israelitica di Rovigo ha letto tutti i documenti che porta seco l'Eccmo Illmo Rab. J. A. dai quali si rileva la sua innocenza, per qui merita la compassione di ogni cuore sensibile e ben fatto. Il sottoscritto si associa quinci per una Copia. Li 3. Agosto 1841. Leon Ascoli.

Il Rab. sottoscritto della Comunione Israelitica di Sabbioneta dichiara, che i Sigri deputati protempori di questi ק״ק si associarono e pagarono per l'importo di una copia dell' opera ebraica, che l'Eccelmo. Sigr. Rab. Maggiore J. A. sta per dare alle luce, e non cessa egli pure di raccomandare fervorosamente la di lui causa, a trionfo della verità. אמת מארץ תצמח, ו״ך לירח האתנים התרנ״ל Consiglio Sacerdoti.

Il sottoscritto Rab. Maggiore della comunità Israelitica di questa città — non può che aderire all' opinioni emesse dai Eccmi. Rabbini di Praga, e raccomandare all' appoggio dei co-religionarj la causa dell' infelice Rab. J. A. Triesti, 7. Agosti 1841. S. G. Treves.

Il Dr. Augusto Guastala assai di buon grado si obbliga per un esempl., desiderando ardentemente che ognora vengano repressi quegl' abusi, che altamente disonorando la religione nostra, la rendono scopo di ingiuste persecuzioni. Possa il mio esempio incoraggiare i ben pensanti a rendere nota una causa che reintegrando un' onest' uomo nei suoi diritti, fa fede dello spirito nazionale che oggi regna grandemente tra noi Israeliti della tendenza, che oggi sussiste alla destruzione dei rozzi pregiudizj che insozzano la nostra religione.

Il sottoscritto Maestro di lingua ebraica si obbliga per un esempl., facendo voti che simili persecuzioni non disonorino più il nome israelita, e che l'infelice perseguitato trovi presso i suoi connazionali quella pietà che sola può far le veci della Giustizia. Sam. Wa. Selman.

Il Rabbino Maggiore delle Università Israelitiche del Piemonte.

La persecuzione di cui fu vittima il Sigr. J. A. già Rab. di Csába in Ungheria per opera del fanatismo religioso, o piuttosto per impulso d'altre mascherate e vili passioni, è un fatto gravemente scandaloso ed iniquo, che rattrista l'animo d'ogni fedele israelita, d'ogni uomo che ama il bene dei suoi simili, ed il miglioramento morale di tutta la umana famiglia. Dai documenti, che mi furono presentati e da me letti con attenzione, documenti che furono anche stampati nei giornali liberi tedeschi, risulta tutta la dolorosa istoria di questa persecuzione, contra la quale si elevarono più voci generose di molti Rabbini e d'altre dottissime persone e particolarmente l'Illmo. Rab. Maggiore di Dresda Z. Frankel colla sua elegante e coraggiosa Missiva al Rab. Maggiore di Presbourgo, e la dichiarazione sinodale dei Venerandi Rabbini di Praga in Boemia, ove dopo maturo e conscienzioso esame pubblicarono la innocenza del Rab. A.; nè veruno di suò' avversarj, osò, fin qui, a quanto mi vien assicurato, e non ostante la provocazione loro fatta colle stampe di giustificarsi e difendersi.

Quest' è un fatto, che offende nella parte più vitale la purissima Religione dei padri nostri, disonora il Rabbinato ed il secolo, e se la

luce della verità non si facesse strada a traverso le nubi della menzogna e della più rivoltante ipocrisia, sarebbe a compiangere e deplorare il momentaneo trionfo delle tenebre, come una vera sciagura nazionale. Non è questo un fatto isolato, non una lotta parziale d'individuo contro individuo; é una guerra di principj, è la ignoranza, che battaglia colla scienza; la ipocrisia contro la pietà, son le tenebre che lottano contro la luce, in una parola, la santissima Religione dei padri nostri irradiata da quel lume di scienza, quale ci fu trasmessa da Dio medesimo, che combatte contro un fanatismo rivoltante e barbaro, il quale incapace, come è, di elevarsi a pensamenti degni della Divinità, vorebbe abbassare le menti al di sotto della umana natura. Contro tanta profanazione altamente gridano, le dottrine della fede nostra, la storia dei più grandi luminarj di nostra fede, il desiderio dei contemporanei, l'aspettativa dei futuri. Arrivato il Rab. A. non tanto dal sentimento di difendere il suo nome calunniato, quanto per riparare nell' avvenire la riproduzione di questi scandali, intraprese un lungo viaggio per procacciarsi mezzi atti a poter far palese al mondo israelitico, e la sua innocenza la necessità di spargere fra i connazionali d'Ungheria i puri lumi della Religione e della scienza; a questa sua impresa fecero eco, moltissimi dotti e venerandi Rabbini di Germania e d'Italia, ed io non posso a meno che di accedere di tutto cuore ai medesimi, e raccomandare ai miei dilettissimi confratelli il predetto Sigr. R. A. invocando umilmente dal sommo Iddio nostro, che si degni di avverare presto il consolante vaticinio del profeta Isaia, ומלאה הארץ דעה את ה׳ כמים לים מכסים אב״יר.

Torino il 16. Decembre 1841. Lelio Cantoni.

Il Rab. Maggiore della Comunione Israelitica in Venezia certifica di avere piena cognizione delle vicende subite dal Sigr. J. A. giá Rab. in Ungheria, riferite estesamente nei Giornali tedeschi: fatto bersaglio e vittima della più scandaloso persecuzione intraprese il suo viaggio all' oggetto di procurarsi modi onde mettere in chiara luce la propria innocenza, in favore di cui deposero ampia testimonianza altri autorevolissimi Rabbini. Il sottoscritto si associa quindi per una copia nell' intendimento di giovare una si pia causa, che merita il più confortevole appoggio. 9/7. 1841. Abr. Lattes.

S. Salomon Alper (Rab.) per una Copia, col desiderio, che l'uomo oppresso dalla calunnia e dal più stolto fanatismo sia appoggiato da tutti coloro che bramano, abbia una volta a cessare che la nostra Religione purissima, serva di pretesto e di scudo ai fanatici e agl' ipocriti per soddisfare alla loro stupida ambizione e alle lore mire le più basse e le più vili. (9. Luglio 1841.)

Fra le vittime della calunnia e della perversità coperta da una maschera di finto rigorismo religioso si riconosce l'infelice Rab. J. A., I documenti da lui presentati sono troppo ben raggionati, perchè si abbia a dubitare un momento sulla giustizia della sua causa; le numerosissime soscrizioni, perché l'opera giustificativa d'un tanto torto esca alla luce sono argomenti bastevoli per renderci certi sulla fama del suo autore. Possa l'opera sua fatta di pubblica ragione, unita ai già esistenti documenti nelle gazzette tedesche portare a più chiaro giorno la probità, la innocenza dell' illustre perseguitato, e la innocenza e la virtù trionfi in faccia al mondo. Si unisca la debole mia voce alle tante più sonore che già si alzarono a difesa dell' Eccmo. Rab., per annuire alle decisioni del Consesso Rabbinico di Praga e per raccomandare l'Illustre pellegrino al cuore sensibile dei nostri correligionarj perchè lo ajutino lo assistino, e la giustizia e la verità trionfi. אמת מארץ תצמח וצדק משמים נשקף וכל העמים ישמעו וילמדו כי תורת ה׳ תמימה משיבת נפש תורת חסד ולא תורת פרצים במדבר דבש וחלב תחת לשונם, ויבנו מלאכי גוי מבשר אמת ותורתו אמת ומקרא מלא חסד ואמת אל יעזבוך כן יהי׳ תמיד לתורה ולתעודה ולשלום אין קץ.

Gius. Rafhael Levi Rabbino, per una Copia, 8 Copie per pio Istituto Foa. Vercelli il trenta Dicembre 1841.

Oiste le favorevoli dichiarazioni di varj Eccelmi. Rabbini d'Italia, che personalmente conosco, e degni per pietà, e dottrine, dell' universale stima e venerandissimi, mi associo di buon grado per una copia.

Verona, 3. Nov. 1841. Gius. Dr. Consola.

Raccomandando caldamente ai miei correligionnarj l'Ecmo. Sgr. Rab. J. A., m'associo io pure per una copia. Rab. Abo. Mainster.

Gern auf das Urtheil der Männer vertrauend, die in der Sache des Herrn R. A. so günstig für denselben ausgesprochen haben, zähle auch ich mich zu denen, die für die fernere Theilnahme an die Leidensgeschichte dieses Mannes die gefühlvollen Herzen des Judenthums aus der Menschheit aufrufen. 1 Ex. Berlin, Juni 1846. S. **Herrmann Gabriel**, Dr. phil.

Nachtrag zu S. 140: Hr. Rabb. A. verdient anerkennende Berücksichtigung, deßhalb auf 1 Exemplar. Cleve, 12. Decbr. 1844. Rosenheim.

(Dedukation der ersten Auflage des deutschen Buches.)

Sr. Wohlgeboren dem sehr würdigen Hrn. S. Rothschild in Frankf. a. M.

Wohlgeborner, Hochgeehrtester Herr! Obwohl ich überall auf meiner kampfreichen Wanderung Gönner und Freunde gefunden, die mir in meinem Vorhaben freundlich beistanden, und die ich bei der Herausgabe meiner Geschichte nennen, so wie ihnen meinen Dank abstatten werde, kömmt dennoch vor allen Andern Ihnen der Vorzug. Mit gerührtem Herzen bekenne ich es, daß ich in Frankfurt a. M., wo außer Hamburg, Deutschlands wohlthätigste israelitische Gemeinde sich befindet, welches aber der Geburtsort meines, bei dem isr. Publikum mit Unrecht als Muster der Frömmigkeit und Gelehrtheit geltenden Haupt-Verfolgers ist, den bösen Zungen des mich überall*), besonders da umgebenden Verläumderschwarms hätte unterliegen müssen und keinen einzigen Theilnehmer gefunden, wenn Sie nicht der Erste gewesen, der die Güte hatte, sich auf mein Werk zu subscribiren. Ja! Sie hatten auch die Güte, um mich bei meiner damaligen Niedergeschlagenheit zu ermuthigen, mir noch 20 Abonenten zu recommandiren, kurz, Sie öffneten die Bahn zuerst, und ohne Sie hätte ich die 160 Subscribenten daselbst, welche mit gleichem aufgeklärten Geiste beseelt Ihrem schönen Beispiele folgten, gewiß nicht erhalten. Nie werde ich es aber leugnen, daß Sie zuerst sich mit pekuniären Mitteln bei meinem Vorsatze im v. Sommer in Frankfurt das Werk drucken zu lassen, bereitwillig und anspruchslos mit 50 Fl. betheiligten, weil mir die Deckung der auf 800 Fl. belaufenden Kosten unmöglich war, und ebenso kann ich auch nur Ihrem Einflusse es anrechnen, daß die Hrn. Hrn. Rabb. Stein, Dr. Jakob Auerbach, G. L. Getz, Sam. L. Oppenheim, Gebr. Reiß, und der sich m. M. für mich interessirende Hr. J. S. Adler (Allen Dank!), Ihnen diese freundliche Handlung nachahmten. Nicht minder versetzte mich Ihre Herzensgüte, als ich aus gewissen Gründen von dem mir angebotenen Vorschuße keinen Gebrauch machen wollte, in eine Schuld, die noch heute unbezahlt in meinem Herzen lebt. Gestatten Sie mir es daher, wenn ich Ihnen aus innigster Dankbarkeit und Verehrung, dieses Werk ehrerbietig widme, und genehmigen Sie mich dennoch immer nennen zu dürfen, Ew. Wohlgeboren, ganz ergebenster J. A.

*) Zur damaligen Zeit Anf. 1840, erdreistete sich sogar ein verschmitzter heuchlerischer Ignorant, A . . . H . . . aus H . . . dt — Schüler des R. M. S — jene 2 in No. (כ"ט 71) ged. Briefe in der Ztng. d. Jdnthms. einzurücken, wo er sich Verwegenheit, Dummheit und Charakterlosigkeit gegen Hrn. Dr. Fr. und boshafte Verläumdungen und Schmähungen gegen mich erlaubte. In der Gesch. Mehreres darüber.

ידי הנרדפי' ואהי' מן הקוני' הנגשי' לקנות ס"א, לעת אשר יצא יצא מת'
מכבש הדפוס· הכ"ד החותם פה א' ז' ניסן תרא"לי הק' יקותיאל החפ"ק
הנ"ל· Warasdin (April 1841) J. Susalem Hirschenstein.

לכ' הר"המ נ"י בע"הח עוכר כקדש פ"ק ספרדים יצו· (אייר הרג"ל·)
Ruben Baruch Lewi. Religions = Lehrer in Wien, 1 Ex.

„אמרו צדיק כי טוב כי פרי מעלליהם יאכלו·“ Wiesbaden 1. Juni 1845.
Dr. Süskind. (bezirks - Rabbiner)

להיות הר"המ הח"הש כ' מהרי"ל נ"י אבדק"ט מתאזר עוז להצדיק את נפשו במחברתו „תומך כבוד“ לעיני תבל, נגד איזה אנשים מקהלתו המתקוממים עליו להוציא דבתו רעה ולקחת נפשו והוקתו וממו, מהראוי לכל אנשים הישרים בלבותם, להטות עליו חסד ולהיות בתומכי ידיו למען יבורר האמת, ובצאת האמת לאור תצא ג"כ צדקתו כאור· והנה נ"א לא אמנע מחתום א"ש, לקחת את ספרו בגיתו ממכבש הדפוס במחיר אשר יושת עליו· ט' אלול תקצח"ל· Wischnitze (30. Oct. 1838)
דוד יוסף Wahrmann. (jetzt Oberrabb. in Gr. Wardein.)

חונה מלאך ה' סביב ליראיו ויחלצם Csába, Heimann Alexandersohn.
שמר תם וראה ישר כי אחרית לאיש שלום Marcus Alexandersohn.

(Dedukation der ersten Auflage des hebräischen Buches.

זכרון תודה! מנחה קטנה, לכבוד אלופי ומיודעי, איש בריתי, דורש
שלומי, ה"ה איש שוע ונכבד, הגביר המהולל, התו' השלם במעלות ומדות,
כה' ליב יצו: בנו, אוהבי התו' השלם הצדיק המנוח מוה' חיים קאהן
ז"ל, יכונה בשם **Dr. Leopold Beer,** מורה בבית הספר
בפפ"דמ, ולכל אוהבי האמת והצדק הדומים לעליון אשר יבקש את נרדף.

Wohlgeborner, Hochgeehrtester Herr! Auch Ihrer edlen Gesinnung bin ich ein Schuldner! Der Drang meines Herzens gebietet es mir, Ihnen, wenn auch nur mit dürftigen Worten, meine ganze Erkenntlichkeit für die gütige Theilnahme, welche Sie, Ihre liebe Frau Gemahlin und Ihr frommer sel. Vater, während meines Aufenthaltes in Frankfurt, schon bei meiner ersten Schicksalsreise 1840 mir schenkten, auszusprechen, ganz besonders aber für die warme Theilnahme und den kräftigen Schutz bei meinem halbjährigen Dasein vorigen Sommers, meinen innigsten Dank abzustatten. Sie boten mir nicht nur, während der ganzen Zeit meines Aufenthaltes gastliche Aufnahme an Ihrem Tische an; sondern Ihre ganze liebe Familie baten und fleheten, als ich Ihre Einladung so wie überall nicht annehmen wollte, daß ich davon Gebrauch machen möge, damit ich mir nicht bei meinem traurigen Geschicke, auch noch durch das kümmerliche und dürftige Leben, meine Jahre verkürze. Sie wollten einen vornehmen mich giftig verleumdenden Jesuiten, vor die Justiz ziehen, hätte er nicht geradezu ins Angesicht die Thatsache geleugnet, und jene Leute die ihm diese Niederträchtigkeit nachgesagt haben, Lüge gestraft. Wenn ich nun nichts weiter besitze, um mich dankbar zu beweisen, so erlauben Sie mir wenigstens dieses hebräische Werkchen Ihnen widmen und mich außerdem mit Hochachtung und Verehrung für Sie, stets nennen zu dürfen, Ew. Wohlgeboren, ganz ergebenster

Jonathan Alexandersohn.

נרדף הר״הג ממקנאיו, אשר העמיסו עליו עונות וחטאים לא בו המה, וכבר עמדו לימין צדקו גדו׳ עולם מפורסמים ונודעים בשמם הגדול כמו כד״ר דק״ק פראג הבירה ואשר מוטל עלינו לדין כל איש לכ״ז, והנני לקבל חבורו בזה הענין בצאתו לאור, יצחק מיכל מאנים·

עלי לקבל אי״ה ג׳ .Ex מהס׳ ה״כ כאשר יצא לאור ע״י הרב החריף המו׳ היקר מהרי״ל אבדק״ט נ״י, ובצפה צפיתי כי אֱקי׳ יבקש אה״נר חתמתי א״ש בינם, לס׳ וידעתם כי נאצו האנשי׳ האלה את ה׳· שמואיב Goldenberg.

הנני בל אמנע קחת .Ex א׳ מאת הרב החריף מהרי״א מספורי אודותיו ואשר הציקיתהו קורות העתים, ואנשי הנף ומרמה אשר חיברו, למען יהי׳ לעד נאמן כי אף איש צדיק יוכל ללכוד במכמורי הרשע, וזארת חתימתי תועד עליו· משה שמואל· Weinstein

ג״א לא אמנע מחפץ נכאה לבב ומורדף מקנאים, לבוא ע״הח לקחת ספרו במחיר יושת עליו· שמשון בלאך הלוי· ג׳ מנחם אב·

ג״א אתמוך ידי הר״המח נ״י ואקח את הס׳ אשר בו להצדיק את הצדיק·

Brassloff. יוסף שמואל Teplitz, (31. Dezember 1838.)

נם אני תומך כבוד צדיק· הק׳ יהודה Glaser.

ג״א בל אמנע להזק ידי הנרדף ליקח ס״א לעת אשר יצא מת׳ המכבש, למען להחזיק הצדיק באמונתו· י״ד טבתקצט״לי· הק׳ דוד Kulp

לזאת יחר לבי על כל הקורות רבות וזרות אשר השתרגו עלו על צוארי החכם מהרי״א, וכל התלאה אשר מצאתו, כי רבים קמו עליו בעלילות רשע ובדברים של הבל, כתרוהו, הרדיפוהו, מנוחה הדריכוהו! מי שמע כזאת ולא ישתומם, מי לא יקום להציל נרדף מיד רודפו? ומי לא יתפלא, בראות מנהיגי העם ושופטיו אשר להם לרעות בתם לבבם ובתבונת כפיהם שה פזורה בישראל, ולהיות מתוני׳ בדין ולהרבות שלום בעולם, נטו מעהה מקו היושר והמשפט, שגו ברואה, פקו פלילי׳, כתבו שטנה נגד החכם הנכבד הנ״ל וגרשוהו מהסתפח עוד בנחלתו, ואשתו ובניו אומללי׳ ברוחק העניות, בצער המסכנות והזלות: ואף אם אומר אשמרה דרכי מחטוא בלשוני, ושאין להרהר אחר מדותן של אלו כי אולי חקרו ודרשו בד׳, וכל מגמתם הוא רק להוציא הדין לאמתו כמשפט כל יראי ה׳ וחושבי שמו, לא אוכל עשהו, אחרי ראי פס״ד של רב״וג עיר פראג יע״א ט״ו שבט תקצ״ול, כי אחרי כל החקירות והדרישות הוציאו אמת לאמתו, והראו לכל העם בעליל, שהחכם Alexandersohn נרדף חנם משונאי נפשו, ושיש להם עוד ראיות חזקות כראי מוצק לזכות הרב מהר״י וגלו טפח וכסו טפחים כדי שלא לבייש את שונאיו, ועד הנה כל קמיו ומשטיניו נאלמו דומי׳ החשו מטוב, שמו לפיהם מחסום: הכזה יכשר מאת כל איש שכל ומדע אשר הוא חרד על כבודו? הכזה יהיו נקיים מה׳ ומישראל! ע״פ הדברי׳ והאמת האלה ויען חובה עלינו להציל עשוק מיד עושקו, אבוא ג״א — הצעיר והדל באלפי — אחרי הגאו׳ הנ״ל שבעיר פראג ואמלא את דבריהם, ואחלה פני אחב״י, שיחושו לעזרת החכם הנ״ל, הסר מעליו חרפה ובוז, הרם כבודו שלא יוסיפו עוד בני עולה לענותו, והאמת והצדק כאור נוגה יזרח ויהל, יציץ ופרח ישראל· פה Torino הבירה, ה׳ ג׳ טבתרב״לי· (1841 18/12)

נאום כו״ח, הלל ברוך שלום בלא״א משה קנטוני ז״ל העומד לשרת בקדש פה וכל מדי׳ Piemonte.

ראיתי איש א׳ המיוחד עולה ובידו מחברת לשם ולתפארת — ה״ה הר״המ מהרי״א מק״ט אשר מהותו ואיכותו כבר נודע בשערי׳, ורבי׳ מגדולי הארץ כלם יעידון ויגידון כי ישר דברו — לכן אמרתי ג״א אהי׳ מן העוזרי׳ והתומכי׳

ג"א לא אמנע טוב מבעליו ליקח Ex. א' מהרב המחבר כפי אשר יושת
עלי. אייר תרג"ל. Esri Ehrlich., Rab. Cand. (1843)

גם אני לא אמנע מלקח ס"א מהר"המח מהר"י כשיצא מת' מכבש הדפוס,
ולראי' בע"הח יום ג' כ"ב טבת תקצט"ל. (8. Januar 1839.) הק' אברהם
אייזק Perles ח"ק Raudnitz וגליל Rokanitz יע"א.

כפי אשר שמעתי מיקירי זמננו מחריפות ובקיאותו של הרב החריף
מהרי"ל אבדק"ט בע"הח לקחת ס"א. Fischel Fischler בהרב המנוח מהר"י
זלה"ה, א' שופטי' תקצ"חל. (Rzeszow Aug. 1838.)

ג"א בע"הח ליקח את הס' כאשר יצא לאור בעז"ה, Dr. Ritter בחכמת
הרפואה. (August 1838)

ג"א לא אוכל למנוע מידיד נפשי ההמא"הג החכם כ' מהר"י נ"י אשר אהבתנו
כאהבת דוד ויונתן ואקח ממנו מעשה ידיו ס' **ת"כ** אשר יצא לאור,
אלהים עליון יתמכהו בכל טובי. S. Gros. (Schwerin Oct. 1844,)

ג"א לא אמנע לקח ס"א ולהחזיק את הצדיק, ולראי' מהימנא בע"הח ט"ז
טבתקצט"ל. (2. Jan. 1839.) שמואל זנוויל הלוי הח"בק Soborten.

ויהונתן טעם טעם מר אחר שטעם טעם התורה שהיא כצפיחת בדבש,
הוא יהונתן גבר בגוברין אשר אמרו עליו ברכות והוראות, ה"ה הר"הס
בחכמה ובתורת אמת, חד מיושבי על מדין בארץ שמלא תורה ויראה,
ועמדו עליו עושקים העושקים דלים, והנה גאוני זמננו תמכוהו בידם
להקימו מנפילתו, כאשר יראה עין הקורא בכתביו המפוארים, ולא מפיו
כי בארץ נכרי' הוא, לכן כאשר ראיתי שאין איש במדינה זו חולק כ'
לתורה, אמרתי אני הק' לתת ידי לאיש גדול כזה, כנגס השולח ידו לענק,
ואקח ס"א בכסף מלא, אולי ימצא במדינה זו אשר יודעים ומכירים אותי
וייטיבו עם הרב הנ"ל והי' זה לו לצדקה וחיתה נפשו בגללו. פה
Southampton א' ט"ו טבתר"גל: (18. Dec. 1842.) Mos. Kalisch.

צר לי עליך יהונתן על במותיך חלל, איך נפלת חף זך ונקי
מפשע, ביד אנשי רשע אשר הורידו לארץ כבודך, על לא חמס בכפיך.
אכן יש אלקים שופטים בארץ. הן העיר ה' את רוח אנשי חיל גבורי
כח ללחום מלחמתך, ה"ה הרבני' הגאו' דק' פראג ודק"ק פאפא ובאיא
ושאר נכבדי ארץ, אשר שמו נפשם בכפם להציל את הנרדף מיד
הרודפים, וגם אנכי לא אוכל לעמוד על דם רעי ולחשוך מטים להרג.
ע"כ אעשה סניף לחברי לתמוך בימין צדקך להרים את תפארתך. זעירא
המן חבריא, יוסף מאיר הונה בק"ק Stuttgart ואגפי'.

על מוכ"ז הרב החריף המופ' הבקי מהרי"ל אבדק"ט, עברו קורות ועתי' מצד
אנשי ריבו, והנני נכון ג"א לקחת את ספרו הכולל כל הנעשה אודותיו
מכמה גאו' רבני' מכ' הצדדי', ואקראהו בשם "**תומך כבוד**" כי בו יתמוך
כבודו אשר רצו אנשי ריבו להוריד לעפר, וכתבתי לו ע"ז קונטר' מיוחד
להיות ג"כ לעזור מעט על יתר הרבני' הישרי' בלבותם ומחזיקי' בימינו,
בחדש השלישי ירח אָשרֵנו ומהנה חיינו, ביום **אך** טוב לישראל אלקי'
לברי לבב. שלמה יהודא ליב כהן Rapaport החפ"ק Tarnopol והגליל
תקצח"ל. (itzt 1. Oberjurist u. Rel.-Vorsteher in Prag. 14/6 1838.)

בכדי להוציא כאור נוגה צדקו, הרב התמים הנוכחי רוצה להדפיס ספור
מאורעיו עם כתבי הזכות שבידו, והנה כ' מלכים חקור דבר, ואם על
איזה צד שיהי' יתמעט כבוד אדם, כ' שמים יתרבה איך שיפול דבר,
ולהיות א"כ הפרסום ראוי באין חשש נזק, חתמתי לקבל ס"א בבואו הנה.
הק' נחמן Krachmal מבראדי.

הרב יקר וכנפש צעירי צאן קדשים פק"ל יע"א· לִירְאָה שְׁמֶךָ לפ"ק· אברהם ס"ט בכמהר"מק זלה"ה· שמואל חיים עזרי' ס"ט· אברהם ברוך פיפירנא סופר הקהל (September 1841.) Livorno.

גם אני לא אמנע לחזק ידים רפות וברכי' נרדפו' על לא חמס ועול, כי רק צדיק וישר הוא, כאשר יעידון ויגידון עליו הרבה רבנים גדו' חקקי לב — לכן לעת מועד אקח ס"א, אשר יוציא מח"י הרב הזה, יום ב' אך טבתקצט"ל· (8. Januar 1839.) M. Cohn Lobositz מורה הדת·

גם אני הק' מקטני ארץ אבוא ע"הח לקחת .Ex א' מהחבור שחבר הרב מהר"י, להיות גם אני מהמסייעין להוציא לאור צדקת הצדיק ומעשהו, ורשעת המניחים צדקה לארץ והופכים ללענה משפט· ד' אדר תרב"ל·
Lyon 14. Febr. 1842. Leb. Weidenbach.

ג"א מסומכי כבודו לעת יוצא לאור ס' תַ"כ אזי אני חותם· Leb. Ellingen מורה לעדת ישורן דק' Mainz ואגפי'· כ"א שבט תרג"ל·

הביטו וראו והתמהו תמהו, ההיתה כזאת בימיכם או הנשמע כמהו, להתגולל על איש יקר ונכבד ולהתנפל עליו, ולגרשו היום מהסתפח בנחלתו על לא חמס עשה ולא מרמה בפיו· ואף אמנם אלם צדק ידברו אנשי ריבו, ובין המעברות אשר בקש יהונתן לעבור, שן הסלע מהעבר, הלא כה דברי כאש נאום ה' וכפטיש יפוצץ סלע· אולי דבר הוא, כי דרך וכי שיח וכי שיג לו, ולמה תעוררו מדנים למי שיח? מי האיש אשר ערב לבו להגיד לארם מה שיחו? אם רועי ישראל יאזינו לקול איש לבלתי שמוע את אחיו, הלא הצאן ירעו הרועים, לא יעשה כזאת בישראל, אל תהותתו על איש, אל תחזקו למו דבר רע, לתתו כקיר נטוי וכצפור נודד קן משולח — אכן, ויהי מה, הנסתרות — את אשר כבר יושב בסתר עליון — לה' אלקינו, והנגלות לנו ולבנינו, לחזק את נפש הנרדף ולהיות לו משען לחם, כברכת ה' אשר נתן לנו· ל"ט למב"י תר"ל·
(Mannheim 27. Mai 1840.) Marcus Berliner.

אחרי רבים וגדולים מבני עמנו להטות, ולמען חוק ידים אשר עדן לא נרפים, ולאמץ פרכים נגד המכשילים, אמרתי ג"א הק' בישראל לא אמנע פרי עטי לדרוש טוב על אהו' הרהמא"הג מהר"י, ולבקש מכל אוהבי ומכירי להרים תרומת קדש ולבוא לעזרתו להוציא לאור ספרו, ואם עדן לא ראיתי אך למשמע אזן תאוה נפשי, כי דבריו מתוק מדבש·
Moses Sokolowsky. (Manchester 14. April 1843.)

רצונו של אדם כבודו לתמוך לפדות נפש נענה יקר רוח הר"הם מהר"י נ"י, ואקח את ספרו במחיר אשר יושת עלי, ד' הכותב לכ' אכסניא ש"ת, י"ג סיון תקצט"ל· אפרים פישעל הח"בק· Meisling et Lübeck

ג"א לא מנעתי מלקחת ס"א מאת הרב מהרי"א· Obermoschel. A. Stern.

בע"ה ג"א לא אמנע טוב מטוב· Miskolz 1843. J. S. Rosenblüh

שמחתי בהיות ת"ל לא ידי להיות בתומכי ת"כ צדיק· Eph. Isr. Blücher

לא אחדל מלחתום על .Ex א' להיות עד בעדים נאמני' יושבי מדין עם ישורן·
Sig. Löffler, Lehrer der deutschen Sprache und Literatur.

כדי לתמוך יד הרב המפו' מהרי"א נגד אנשי מרמה המתקדשים והקמים עליו על לא חמס בכפו, אשר דרכו לשונם קשתם שקר, ולהראות לעם ה' צדקתו, תום דרכו וכר לבבו כשמש בטהרה, ג"א בע"הח ולבקש מאחב"י להיות להרב הנ"ל לעזר ולהועיל, וברכת ה' תבוא ע"כ מחזיקי ידים רפות, נאום המדבר לכ"הת ולומדי', הצעיר מבית לוי יוסף Bach, דורש במקהלות עם ה' פה Pesth. פ' בראשי' תקצח"ל (Oct. 1837.)

ואוהבי אמת, לכל ירע להם בהרהיבי את נפשי עז להפיל תחנתי בעד האיש הנכבד הזה, למען יקרבוהו כמו נגיד אליהם, ויחתמו גם הם את שמם לקנות את ספרו הנ"ל· חי אב תקצח"ל· יהודה Wahrmann

אשים ידי למו פי כי לא יאות לי לעמוד במקום גדו' לתת תהלה להר"הגא הזה, אף כי לחוות דעתי על הס' אשר חבר, לכן די לי לחתום שמי לקבל הס' כאשר יצא לאור, Mos. Erdwurm.

ג"א אקח את הס' בעבור לקיי' אחרי רבי' להטות, יעקב בר"י כ"ץ · Kedan

למען תהי האמת נהדרת חתמתי ג"א על ס' **תומך כ' צדיק** הצעיר אברהם וואלף· Dr. A. A. Wolf Oberrab., 1 Ex. (Kopenhagen. Sept. 1839)

וקם העם והביטו אחרי משה, זה יחזקהו בראי בחמתי, וזה יחזקהו מלאך אלקים בתוםתו, ומי יהי כעם ההולכים בחשך? ע"כ התחברנו החתו' ליקח ס"א, ומי יתן והי' לנו לעינים במשעול האמת אשר אין דרך לנטות ימין ושמאל! Liebmann Adler. Hirsch Löwenheim. Nedanel Rosenblatt.

מורה בית הספר· St. Lengsfeld. ט"ז אלול תרג"ל·

ג"א הצעיר לא אמנע מלתמוך כ' הרב החריף החכם הנירדף ולכבוד האמת שהיא חותמו של הקב"ה· Lemberg Abr. Naktis. Dr. Med.

למען אחוה ג"א אף כי צעיר אנכי באלפי ישראל מתומכי כ' הרב, הנני הנני לקבל ס"א מתומכי כבודו ויראו שונאיו ויבשו, חיים מענקיש·

אין זה חדשות בעמנו, כי ימצאו בם אנשים, מהם תמימים ושלמים ומהם אנשי — רֶשע ובני בליעל, הראשונים מקנאת דתם ומאהבת אמונתם, ידלקו וירדפו איש אשר דעתו לא כדעותיהם ולא כמחשבתו מהשבותיה', והאחרונים מגודל שנאתם וחמת קנאתם יחפאו ויעלילו דברים אשר לא כן, על איש בעיניהם לא ישר, ואם כזאת לפנים בישראל בעוד ענן וערפל כסה פני כל עמנו, מה נקל הוא היום עת אור הדעת החל הפיץ ענן החשך אשר חתלוהם מאז, מה נקל להם היום בראותם איש ישים עיונו על מדעים לבד ה"הק, לקראותו בשם אפיקו' ולגמור עליו כי הוא מהמורידין ול"מ — אם באמת כרחוק מזרח ממערב גבוה דרך איש זה מדרך אפיקו' הנודע — הה! פעמים אין מספר ראינו מה הגיע עלינו ע"ז, ואין איש שם על לב לשום חק וגדר לשערורה הזאת, בלי תהין ותפרוץ עלות להרוס ולנתוץ בכל מאוויה באין — חשך· כי מי לא ישתומם בקראו קורות תולדות הרב הנוכחי, ומי אשר אהבת עמו על לבו יגעה, לא יבכה במסתרים על גורלו וחבלו המר, כי התאחדו אנשים שונים לתתו לשמצה ולדראון עולם, על מה? על אין חמס בכפו ולא עולתה בו, כאשר העידו בד"ר דק' פראג, לכן לשוא תהיין אמרותי לסעדו ולתמכו, כי המשכילים ידעו מה לפניהם וכי בהתמכו מעשה חומה נשגבה, לבל יוסיפו עוד אנשים כאלה עשות ככה, ולהסכלים לא אועיל באמרותי, כי לא ידע סכל עשה נכונה, ד' המדבר לכ"הת ולכבוד הבריות, ר"ח אב תקצח"ל לבוב, מרדכי מאטיל בראהן· (23. Aug 1838)

להיות מן המסייעין לתמוך א"הנר ולעמוד על ימין צדקו חתמתי א"ש ליקח א' Ex., טוב אב תר"ל· Jos. Ehrmann. Lichtenfels.

ה' יודע הכל, הק' אשר כ"ץ מפיורדא· Liverpool, 1 Ex.

עבר עלינו החכם הנכבד כמהרי"א, וראינו כי רבו כמו רבו הבע"הח ליקח את חבורו אשר מעלה על מזבח הדפוס, כי ע"כ חנותנו כמדבר; נגד אחי ומרחמי אל כל המקום אשר יעבור בו, להיות בעוזריו איש כמתנת ידו בחתימתו להיות לו לעזר ולהועיל, וגדולה צדקה שמתן שכרה בצדה למחזיק בה ותומכיה עושר וכבוד וחיים ארוכים ככל אות

ז"ל, המה פרשו רשת לרגלי הרמבמ"ן ז"ל, ועוד היום חרב פיפיות בידם, נטוי' על כל ישרי לב ההולכים בתומם, וגם המה הורידו משמים כבודו של הרב החכם מהרי"א על לא חמס בכפו, ע"כ נאזר נא כגבר חלצינו לפעדו ולתמכו, למען יראו האנשים האלה, כי רשעתם כעשן כלתה וממשלתם מן הארץ עברה, וכל ישראל ישמעו ויראו ולא יזידון עוד — כ"ד צעיר התלמידים, א"ח כבוד לרב במקום שיש ח"השי קאפל בהמנוח מהרי"א זלל"ה יכונהי Dr. A Adler, (jetzt Prediger in Worms 21/3 1841.)

שלום רב לאוהבי האמת, משחו מגן לעזרת הנרדף הרב הג' מהר"יא, למען תעמוד האמת לעולם, ולבא לעזרתו, ולמען לא יצא הלוחם מלחמת ה' ריקם, חתמתי על כ' עקס', הא' בשבילי והא' בשביל ערתי·

Levy Bamberger, Religonslehrer in Gütersloh.

להגיד לאדם ישרו, לבלום שפתים מדבר על רעהו עתק ובוז, לבלתי המיר כבודו בקלון, זה דרך אוהב תושי' ירא אלקי' באמת, כן ארחת נפש ברכה המתענגת רק בטוב בני אדם, ותרעה ותרוה בראות אשרם והצלחתם, לא כן תשוקת זדים אבירי לב, השמחים באיד ומתכבדי' בבלימת זולתם ויגילו במפלתו, אשר כל חפצם בלזות שפתים, ומתוק לחכם הגות ד' שמצה ודופי, וקללת אחרים כבודם· ועל כולם יאהבו להתגולל ולהתנפל על גבר נפלא מאחיו, ואם מאות צדקות ותושיות נמצאו בו, הלא יעצימו עין מראות בטובה, וכזבובי מות ידבקו ויסתפחו בנגע א' קטן ויינקו וישבעו בו, ויורידו רירם ויקיאוהו וישליכוהו ע"פ כל חוצות, ולא ידעו כי בנפשו ובנפשם הם עושים· וחלי רע מאד הוא במתחסדי בני אמונתנו הצבועים, המתחפשי' בלבוש היראה ויסתירו זדון לבם במעטה קנאת הדת, והי' כראותם אנשי שם רב מהללים, ויבאישו את ריחם ויוציאו עליהם דבה לאמר: חטאו ואשמו בא' ממצות אנשים מלומדות· — כן התגודדו משחיתים מתקדשים כאלה לבלע נפש צדיק מהם, להוריד קרנו לעפר, לעיני הקהל ועדה אשר עמד בראשיהם לרב ומורה, עד עשקו ממנו מחיתו ומהית ביתו, ויטביעוהו בעמקי מצולות היגון והמחסור, כאשר יראה הקורא בס' ת"כ אשר ילך להוציאו לאור הרב הח"הש מהרי"א נ"י, למען הצטדק ולהציל את שמו הטוב, המגועל בפי זדים סוטנים, ולמען היות נקי מה' ומישראל, ואני מקרב לבי אחתום א"ש נ"א לקחת ממנו ס"א במקח אשר הושת עליו, ומי יתן וירב מספר החתומים· להיות ידיו אמונות לבצע מעשהו, והי' מעשה הצדקה שלום· הק' שלום הכהן· (1839 Hamburg)

לכ' א"א שי' אקח ס"א, יוזפא ב"כ משה סג"ל· Holländer (Hildesheim.)

לא אמנע טוב מבעליו ע"כ חתמתי א"ש לקח' א' Ex. משה בן לוי· (Dez. 39)

אחרי אשר אני מכיר היטב את האיש המוכ"ז הרב המא"הג מהרי"א אבדק"ט, וגם חותנו הר"הגא מהרי"ד אב"דק ס"פ ידעתי מילדותי עד היום, לכן נשאתי את רוחי לקחת את הס' אשר יש את נפשו להוציאו לאור· Jaraslaw ב' כ"ב אב· (13. August 1838.) יעקב Sluzker.

אחרי אשר ראיתי כי הרב הג' המפו' הנודע בישראל לתהלה מהרג"ש אב"דק באיא, וגם הר"הג המפו' בק"ק פראג אשר ידעתים היטב וטעמתי מצוף אמרתם, בהיותי בעיר ההיא בימי בחרותי, עמדו בפרץ לפני המוכ"ז הרהמא"הג יקר הרוח מהרי"א אבדק"ט במדינת אונגארן ונלחמו לו מלחמות תנופה והרימו קרנו בכבוד, אמרתי ג"א הצעיר באלפי ישראל להעריך מלי, לכ' האיש הנכבד הזה ולחתום שמי למען קחת ספרי ת"כ"צ אשר יש את נפשו להדפיסו ולהוציאו לאור· גם אחלה פני מכירי

להיות בתומכי כבודו ב׳ חכמי׳, ומצוה על כל איש אשר יראת אקי׳ נוגעת בלבבו באמת ובתמי׳ כי זה כל האדם, ד׳ הכותב בלב מר. ד׳ ט״ו שבט תקצט״ל. יעקב ישראל בהרב הצדיק המפו׳ מהר״הע זצ״ל.

לכ״הת ולומריה לא אמנע עטי ואת אשר לאל ידי לעשות ברב או במעט להקים הטוב והחושי׳ לדמות לעליון אשר יבקש את נרדף. פה Dublin בירת מדי׳ אירלאנד. י״א אדר ב׳ תרג״ל. הק׳ נתן בהגאב״ד מהרא״ל אוה״ה דק״ק האמבורג.

אחרי ראותי איש ישר פעלו כאשר יעידו עליו כמה אנשים מכובדים, אמרתי ג״א לא אדום מלדבר בטובתו, פן אפחה את לב המטיבים להטיב גם עמו, ולחזק ידים רפות ולאמץ ברכים כושלות, כאשר יהי׳ לאל ידם למען תבוא עליהם ברכת טוב. M. Nervich

ג״א אקח ס״א תומך כבוד לכ״הת ולכ׳ הר״הם מהרי״ל נ״י, ב׳ דר״ח אלול תרג״ל, Düsseldorf. (Sept. 1843) Gabriel van Pelstein.

ג״א לא אשיב ידי מלעשות טוב כנגד שנעשה בעו״ה רשעת.
Usiel Dattelzweig in Eimbeck.

ג״א אקח ס״א אשר יוציא לאור להצדיק את עצמו מיד הרודפים.
M. Hirsch. (Friedberg bei Frankfurt a. M.)

כל המרבה לספר ה״ז משבח. S. E. Berolzheimer. Fürth.

והאלקים יבקש את נרדף ע״כ ארמה לעליון והחמתי את שמי ליקח ס״א. L. Lesser. Glasgow.

לישרי׳ נאוה תהלה! Goch 15/12 1844 ח׳ טבתחר״ה, משה חיים Heymann.
Um m. Theilname an das traurige Schicksal des Hrn. R. A. zu bezeugen.

למען לא תהי האמת נעדרת ולא יוסיפו עוד בני עולה לענות איש תם וישר וי״א, הוא הר״הם מהרי״א אבדק״ט, בפרט ששמעתי מפיו הקדוש של אאמ״ו הר״הג אב״דק פאסטא ז״ל, אשר הוברר מנגידי ויקירי דקרית פעסט לחור ולחפש אחר מקור העלילות אשר שמו אנשי קהלתו עם אהוזת מרעיה׳ בהרב הנ״ל, כי צדק בימינו ולא נטה מארח האמת ונתיב השלום במהלכו והתנהגותו עם אלקים ואנשים, ע״כ ג״א בעה״ח לקחת ממנו א׳ Ex., א״ד הכותב לכ׳ האמת ומורשיו, א׳ כ״ח אדר תרא״ל. הק׳ אייזק טישאל בהרב מהר״ג החפ״ק Gr. Kanise. ואגפי׳.

ה״ה הרב הנ״ל אבדק״ט בא לכאן והכריך של שטרות בידו, וכלם יענו ויעידו ויגידו עליו לאמר, כי זה הוא האיש אשר העלילו עליו עלילות דברים של מה בכך, אשר שמו אנשי קהלתו כנ״ל, ובאמת בא הרב אצלי ונטה ללון לינות הרבה בצל קורתי לערך ח׳ ימים. וחפשתי בחפוש נרות בדברים שונות מהוהו וטיבו, ומצאתיו שהוא תמים במעשיו, חרד וי״א, ע״כ גמרתי בלבי בל״נ ליקח ס״א, והי׳ אמונת עטי חת״י. ה׳ ג׳ ניסן, שקר אין לא רגלים ל׳. הק׳ וואלף סג״ל (ש״ץ ונאמן).

בני לא תהיראו לא מבעלי התורה ולא מבעלי החכמה, כי גם שניהם בקנה א׳ עולים, והצ״הש שבהם, יראת ה׳ היא אוצרם ואהבה וריעות גורלם, אך העם הזה יושבי חשך וצלמות, בעלי חלוקים ופלפולים, החולקים על אביהם שבשמים ועל ת״הק ולשונם חץ שחוט תהלך בארץ לאמר, אנכי רשכב״ה שר צבא ה׳ לוחם מלחמתו ורוכב במרכבתו המשנה, גדול אנכי מאבותי, שפתותיהם חלקלקות, פיהם שוא ידבר, לאמר לכל אשר לא כמחשבותיהם מחשבותיו: „פושע אחה, א״ל הלק באלקי ישראל,“ מאלה תתיראו, כי אלה הם אויביך ישראל, המה רמוני ויעקבוני פעמים רבו מלספור, המה הבעירו תבערת האיבה נגד הצדיק יסוד עולם הרמב״ם

בישראל? החלש יאמר גבור אני ויאזור כגבר חלציו ללחום בעד הנרדף, אשר העיטוהו כמעיל קללה ותבוא קשת המתנגדים בקרבו, ובעלי חצים הלא הם בעלי לש"הר, והמקבלים דבר כזב בלי דרישה כהוגן — שטמוהו, וישימוהו כמטרה לחץ חצם שקר: והנה עת אקח מועד אני מישרים אשפוט; אך כהיום אני אומר זאת לבר לכל מיודעי ומכירי, כי מצוה גדולה היא לחסוך יד הנרדף והנדכא הזה, ולחתום על ספרו כאשר עשיתי גם אנכי, כמצות אלקינו להביא מרודים בית ולחזקם עת כי מטה ידם — פה Dresden יום א' פ' יתרו תקצט"לי. הק' זכרי' הלוי חפ"ק הנ"ל ועיר Leipzig.

אף גם שזה ימים ימימה גמרתי בלבי שלא לחתום על ס' חדשי' אשר עדיין לא יצאו לאור, עד כי שיראה לעין כל מהות הס' וטעמו, אם רוח אלקים בקרבו ואם יוסיף דעת בלבב הקוראים בו, ומלבד זו אין רעתי נוחה בכתבי תפארת גדולי הכמות וקטני הערך, אשר מגמת הכותבים אינו רק להתפאר במעשה ידיהם, למען דעת כל העם אשר גם המה בכתובים, אכן יהונתן, גבר ענוהן בזה אשנה, כי חקר ודרש אותו בו' חקירות, ידידי וחביבי מו"ר הרב הגאון מהר"ז דר' פראנקל נ"י, העומד פה עירנו ע"הת ועל העבודה ויצא שלם, לכן אשאל ג"א שלום האיש, ולא אמנע לעשות מבוקשו לחתום על .Ex א' מספרו **תומך כבודי** הצעיר יששכר בער המכונה .Dr. B. Beer

נשתוממתי על המראה שראיתי בחזיון לילה — כי ת"ח שעבר עברה בלילה אל תהרהר אחריו ביום וידוע פירושו — סלם מצב ארצה וראשו מגיע השמימה, והנה מלאכי אלקי' יורדי' מגדולתם, להפך דת השמים למשפט ארץ, ואם גם משה עלה למרום ונצב עליו, אין זה ב"ד שנקרא אלקים ואין זה שער השמים, והרב זה אני בוטח שיחזור ויעמוד לימין יהונתן, כי נודע לשער בת רבים צדקתו ואהבתו הגדולה לאמת ואמונה, וכמו שחזר להצדיק איש שבא לפניו ותלמודו בידו לבלבל העולם ויחזור מדבורו להרשיע איש צדיק וישר ה"ה הר"המ מהר"י נ"י, לכן עלה במחשבתו הטהורה לכתוב על מגילת ספר ספיר קראותיו ותלאותיו, והאמת לא אכחד תחת לשוני שנשאתי ונתתי בד"הז עם הרב הנ"ל לארכה ולרחבה, ודברתי על לבו הלא ה' בטובתו וחמלתו יקח מחשבה טובה כמעשה ויזכה אותו לעלות מעלה מעלה, כי דפסת מרובה לא דפסת, ולא ירבה ריב ומצה בישראל, אך במקום גדולי' אל תעמוד לדבר עוד, ומצוה גדולה היא לחתום, כי שאל אביך ויגדך זקניך ויאמרו לך, וכבר הגיד וחזר והגיד בדברי חן וחסד אמ"ו שארי ופארי הודי והדרי, הרב הגאון הנשר הג' מופת דורנו כקש"ת מהרז"פ הלוי נ"י, וגם זקני עיר ואם בישראל פראג עיר הגדו' לאלקים, סמכו ידם עליו, והלא יקרא מה נורא המקום הזה, אין זה כ"א בית אלקים וזה הוא שער השמי', ושים נא ידך בס' לחתום את שמך להביא ברכה לתוך ביתך, לכן גם אנכי עניתי אמן בכל כחי אחר המברכים, למען יפתח ה' שערי ערן לעדן צדיק בצדקתו, כ"ד איש אשר הוא כאסקופה הנדרסת — ובוחן כליות ולב יודע שרק לכ' תורת האמת ולכבוד ישראל הוא מדבר, ולא להחום שמו על הס' שחלף והלך ונשכח מן העולם· זעירא דמן חבריא, יונה לבית באנדי·

במקום שא' להחום אל יאמר שלא לחתום· יעקב צבי .Goldmann

נ"א אהן עליו בקולי קול עלה נדף, לבקש ולהתחנן בעד הרב הנירדף, ה"ה הרב החכם השלם מהר"י נ"י, ויהיו דברי אלה לו ממני למנוחה ולהבטחה, אשר נ"א אקח מחברתו אשר יוציא לאורה באהבה ובשמחה

ועתה לא אמנע טוב מבעליו לדבר אל עמי בק״ק באיירייט, להחזיק ידים רפות אשר יכתבו את שמם לקנות בכספם את הספר אשר יוציא הרב הנ״ל לאור, כי כבר העידו עליו גדולי ארץ אנשי השם רב״ד וביח אב בעיר פראג, ועל דגליהם רבני׳ וחכמי׳ ואנשי׳ אחרי׳, ורבים אשר שמם נודע לתהלה, כי האיש הזה אין עול בכפיו ואין שמץ בידיו וצדק לפניו הלך, ובשלום ובמישור ישב על כסאו הוראה, וגברו עליו שונאי חנם להוציא ש״ר, ואנשי הצים דרכו קשתם לירות במו אופל, כי בל אהבו שלום ואמת, ובל בקשו רק רע כל היום מהר שלל חש בז, והנה אחי ורעי כבר אחז״ל, „לעולם יהא א״ם מן הנעלבי׳ ולא מ״הע מן הנרדפים ולא מ״הר,״ והרב הנרדף אמת יעשה דרכו ויוציא כאור צדקו ומשפטו כצהרים, למען ירוץ הקורא בספרו כי תמים דרכו, לכן אמרתי יישר חילו וכמו ה׳ אלקינו עמו, וברכתו תבוא על ראשו להשיבו אל מקומו בשלום לשמור משמרת ה׳ כבראשונה, וידו תהי׳ על העליונה ויד המערערים עליו ע״הת, ויבוא שלום עליו ועל כ״י פה (Altenkundstadt), הק׳ יוסף אויב העומד על משמרת ה׳ בעיר Baireuth.

גם אני לא אחדל את תירושי לרוות צמאת המחבר הרב מהריב״א, וטעמתי את מקלי ביערת דבשו והמה נוטפים צוף ללשוני. Bingen (4. Jan. 1845).

הק׳ חיים Schnapper.

והאלקי׳ יבקש את הנרדף· J. Muhr (Bstr. Berlin) $^{28}/_{4}$ 1839. 1 Ex.

ג״א יהודה Herzfeld הנני בא בתוך החתומי׳, לא כאיש יודע ומודיע את מי המשפט, כ״א לחזק ידים רפות כי נרדף הוא והאלקי׳ יבקש א״הנר*)·

*) Rab. in Braunschweig. Damals stand er als Vicar daselbst, u. wollte sich mit dem damaligen Rab., Freund des Rab. zu Presburg, nicht anlegen.

ג״א לא אמנע מקחת ס״א מהר״המח מהר״י נ״י במחיר יושת עלי· אלקי׳ יבקש את הנרדף ל׳, (Brody $^{1}/_{7}$ 1838) יום א׳ ח׳ תמוז· יצחק שור·

אבן מאסו הבונים היתה לראש פנה· Dr. L. I. Hanau 1 Ex. Brüssel.

מי יראה אלה הכמים אנשי צדק יוצאים ולא יצא להציל את הנרדף! ע״כ ג״א הצעיר בח״ת לא אמנע טוב מבע״הר להצדיק את דינו, ואחתום לקחת ס׳ הר״הגא מהר״יא, משה בלא״א כ׳ מרדכי ז״ל· Cassel כ״ב שבט תר״ל· Dr. Büdinger (27. Jan. 1840)

ג״א הח׳ למטה קניתי מיד הר״המח א׳ מספרו אשר יעד להוציא לאור בקרוב· עש״ק ו׳ אלול התר״גל Wolf Berman. (Coblenz $^{1}/_{9}$ 1843.)

ג״א ח״מ רוצה לקנות ס׳ ת״כ מבע״המח ס׳ זה, וממני יראו וכן יעשו שאר בני קהלתי, ולראי׳ מהימנא בע״הח, הק׳ יוסף צבי איש וועשטפאהלען חפ״ק הנ״ל ואגפי׳, ד׳ ז׳ שבט הרת עולם ל׳· (Rab. in Creuznach)

ידעתי גם ידעתי במקום שיש קדש השם חולקין כ׳ לרב, לכן לא אמנע מלתמוך כ׳ הרב· (15/1 1845) Leser Hirsch, Rab.-Cand.

ג״א לא מנעתי מליקח ס״א מהר״הגא מהרי״א נ״י, F. Heinemann

ג״א אקח ס״א לכ״הת ולומדי׳, ולראי׳ חתמתי א״ש, הק׳ ישראל בלא״א כ׳ אברהם כ״ץ ז״ל מאוברדארף· (Rab. zu Dijon)

החמס קם למטה רשע, צץ הזדון זה אנ״שי עול חרשי משחית אשר יצאו ופגעו בכבוד איש תם, זה הוא הרב הנכבד מהר״י, ובעו״ה השחיתו מעלליהם ונלכדו ברשתם גדו׳ זמנינו אשר שמעו למליהם, ואל כחשם וחנופתם הטו אזניהם· ועתה האיש הזה נודד ממקומו כצפור לעוף כדרור לנוד, הדריכוהו מנוחה אנשי מקומו, והורידו לארץ כבודו התומכי׳ ידי הזדים; ומי ישים מתג לפיו בשמעו הר״הז אשר לא יעשה כמהו

מכתבי הארונים החתומים ופסקם·

פדה בשלום נפשי מקרב לי כי ברבים היו עמדי תהלים נ״ה, י״ט· כלו׳ הקב״ה פדני שלא יכלו אויבי עשות לי רעה, אע״פ שהיו גדולים, כי גם אני היו לי אוהבים רבים [ר״ל גדולים כמו רַבי הארץ] ונכבדים שעמדו על ימיני להושיעני מרודפי· —

הנה בשמים עדי וסהדי, כי קשה עלי כקריעת י״ס להכנים את ראשי בסלע המחלוקות, אמנם מי ראה את אלה אשלי רברבי יוצאי׳ להציל עשוק מיד עושקו והוא לא יצא? ג״א קנא קנאתי לה׳ צבאות לכ״הת ולומדיה, ולקול צעקת רועה נאמן מסג״ל הר״הם מהרי״א נ״י אב״דק טש׳ יע״א, זלגו עיני דמעות ומלאו מתני חלחלה, כשמעי מאתו סיפור המעשה אשר שמו לו עלילות דברים אשר לא כן רק חלומות והבלים וד׳ שקר, חרפוהו גדפוהו וגרשוהו מהסתפח בנחלתו על לא חמס בכפו, העל אלה יתאפק ה׳ ויתאפקו השומעים ולא יעלו מושיעים? הנהי׳ כד׳ הרע הזה או הנשמע כמהו, ביזוי התורה ולומדיה? הלוא למשפט שלימים וכן רבים הרחיבו פה האריכו למעניתו לשבר מתלעות עול ולהחזיק בכל עוז כבודו כי **רב** הוא, ומה יכלתי ענות כי הם אמת ודבריהם אמת: ולמען האמת הברור אף אני לא אחשה, ולמען משפט צדק החרוץ מרבני וגאו׳ עיר ואם בישראל פראג יע״א, לא אשקוט שלא להיות סניף איהם, כי חלילה לי מחטוא לה׳ לתת יד לפושעי׳, שהרי לאו עכברא גנב א חורא גנב, והנני מסכי׳ לכל הני רבנן החתו׳, וכפרט לגאו׳ ודייני פראג הנ״ל, כי שפתותיהם ברור מללו ונ״ונ כד׳ כדין וכהלכה, ועתה איכם המצוה הזאת הכהני׳ הכמי וראשי הערי׳ הקרובי׳ א הקלקלה, להרים מכשול מדרך עמנו, שמא ישתו התלמידי׳ ונמצא ש״ש מתחלל; קומו נא השרים שיתו לבכם אתם אורי ישראל ותנו כבוד לתורה להכין אותה ולסעדה באמת במשפט ובצדקה, ולא תהי׳ זאת לפוקה, הקולו׳ יחדלון ואיש על מקומו יבוא בשלום, אכי״ר נאם בן לוי הכ״וח בנחיצה רבה כשהוא עומד על רגל א׳ פה Allesandria מתא קהל עדתו ומדינתו ביום י״ג תשרי שנת כי עד צדק ישוב משפט ואחריו **כל ישרי לב** ל׳· ($^{28}/_{10}$ 1841) הק׳ לוי אליהו ס״ט בלאאמ״ור ועט״ר כמהו׳ מתהי׳ הלוי במהר״מ זכות בכמו׳ הג׳ המפורסם רב תנא דבי אליהו בכמהרש״ל סג״ל זצוק״ל·

ויאמר יהונתן אין מעצור להושיע ברב או במעט, וא׳ המרבה וא׳ הממעיט ובלבד שיתכוון — והנה כבר הלכו לישועתו וחשו לעזרתו, עזרת ה׳ בגבורים, אנשי השם מעולם, גדולי ורבני זמנינו, והמה יצאו ללחום מלחמת הר״הם **מהר״י נ״י לבית הלוי** — ונלוו עליהם רבים וגם שלמים, להוציא כאור נוגה צדקו, ואלף היו עם יהונתן לתמוך ידיו הרפיות מרוב צרות ותלאות, אשר מצאוהו מיום אשר נגרש ממכון שבתו ונרדף עד חרמה, וקצר המצע מהשתרע והמסכה צרה כו׳· וכי מטי ר׳ **יונתן** להאי קרא בכי, (יומא ט׳ ע״ב) מה ראה על ככה ומה הגיע עליו — לכן כאשר בא **יונתן** פה העירה, נכמרו רחמי עליו, ולא אמנע הטוב מבעליו, לתמוך כ׳ לקחת ממנו ספרו **ת״כ** אחרי אשר יצא לאור, ולזה יחד שמי במתיחסי׳ שמותם הנה, גבריאל נפתלי הירש, ויקרא בשם, **Dr. Lippmann, Prediger u. Religionsl. in Aurich.**
כרך א׳, אמת קנה, אלי׳ ברי״ך ז״ל **E. J. Cohen.** ($^{19}/_{11}$ 5604)

אחרי צאתי את עיר מושבי וביתי לשבת ולהנפש ימים אחדי׳ במקום הזה, פגע בי הר״הם מהרי״א, ובידו הס׳ הזה, ובקש ממני שאבוא ע״הח,

ג' דברים כו'. נא יעלה על זכרונו את אשר דברנו בין שנינו ויבין אם האמת הי' אז אתי, אם לא. —

ועתה איש הנדכא! גליתי לו מצפוני לבי, וגם יבין למה לא באתי במכתב עד עתה, כי באמת גם באגרות אשר כ' מבערלין לא רצתה נפשי, כי הכעס לא יאות לחכם כמהו, ודברי דופי אך בחיק נמהרים ינוחו. *(גם לא שלחתי אז המכתב לזוגתו, כי לא מצאתי איש יוליכנו לה, גם ההוצאות הם מרובים מצדי, ומה גם אם יהי' לה כתב א', אם עוד לא התפשט חוצה, כי בעת ההיא לא ראיתי עוד מכתבי ביודענציטונג, ואם רצונו אשלח לה כעת כתב א',) אך לפ"ד לא יהי' לה להועיל והחכם יבין. —

והנה על דברת אגרות המשוגע אהרן הירש, יראה בקורות ליהודים Judenzeitung את תשובתי אשר היא בקצור נמרץ, כי ל"ל לערוך בדברים עם איש נבהל ונער כמהו? איה נא כבודי להתלהלה עם איש מפחותי עם או להורות בו חצים? הכי זה הוא אשר יבוא אל ביתי להשתגע? ומה גם אם אנצחהו, הזה תפארת לצאת אחרי כלב מת? יהיו נא כמהו אויבי מכ"ת ואויבי! ונא ממני יראה מכ"ת וכן יעשה: הלא אם ירגז ויכעס ואין נחת, אבל אם יצא לבד ללחום מלחמתו, ולא יערוב דברים אחרים, ולא יפגע בכבוד אנשים; אז יענו הכל ויאמרו לו, כי הוא איש צדיק, ובזה יקח נפשות ויהיו רבים בעוזריו אשר עתה הם בעוכריו. ואנכי כאשר הי' עם לבבי לערוך מלחמה נגד אויביו כן הוא גם עתה, כי אנכי לא שניתי, אך זאת אשים על לבי תמיד להוציא לאור תמתו, למען יבוא אל המנוחה ואל הנחלה, לכן גם על לב שונאיו אדבר, למען ישובו מדרכם ויסירו מלבם רוע מעלליהם. יקללו המה ואנכי אברך ובזה אתן לפועלי צדק, ואם חפץ ה' בידי יצליח וישוב מכ"ת שלם אל אשתו ואל בניו וישב במנוחה לעסוק בתורה ובמע"ט כמאז, הלא זה יהי' חלקי מעמלי, וה' הטוב בעתה יחישנה, וירים אותו מעפר להושיבו עם נדיבים, ובין ראשי העם יהי' כסאו, ושם יאריך ימים ימצא מזור למכתו, יסורו ימי האופל, וזרחה לו שמש צדקה, כ"ד המדבר באמת ובתמים, הק' זכרי'. (ראב"ק Dresden)

ס) להיות לעדות ולראי' ביד הרב מט' ששילם להבעל עגלה מק' לאוואסברין לק"ק מישקאלץ סך נ"ו זהו' וחצי, הוצאות הדרך להב"ד י"ב זהו' וחצי, עבור טרחתי שילם לי' נ' זהו', ס"ה קי"ח זהו' וחצי, היום יום ד' ד' תמוז תקצה"ל. נאום ש"ו הח"בק ל"ב. גם לי נתן הרב מט' שכר טרחתי נ' זהו', הק' צ"ה ה"פ. גם לי נתן הרב נ"ד זהו', ולראי' בע"הח ח' אלול תקצה"ל. גדלי' סג"ל חק"פ יע"א. (ע' No. 42) כי נתתי ס' זהו' למהרל"פ עבור' חוץ משאר דב', ולכותב הב"ד, והעגלה אשר שלחתי' לנפשם.

---

*) Dieser mit () bez. Satz ist in No. 71 S. 127, von „Den“ Z. 25 v. u. bis „senden“, Z. 18 v. u. nicht gut übersetzt, u. muß heißen: „Das Sendschreiben, das Sie mir damals für ihre Frau schickten, habe ich auch nicht abgesandt, einestheils weil ich keine Gelegenheit fand, und meine Auslagen ohnehin schon bedeutend waren, anderntheils konnte ihr auch mit dem Sendschreiben wenig gedient sein, weil es damals durch die Zeitung des Judenthums noch nicht veröffentlicht wurde. Wenn Sie es wünschen, werde ich ihr jetzt ein Sendschreiben schicken,“ u. s. w. Vgl. 1. Note der Vorrede S. V.

הלא לבד ה׳ יחקר זאת; וגם מה יועיל למכ״ת, אם אנכי ואנשים מעטים יענו בעדו, וההמון (Die öffentliche Meinung) יענו כחשו בפניו ויאמרו כי הוא העז לעשות? הלא זה דרך הקמים בעד הנדכא לגדור גדר ולעמוד בפרץ לענות רך ולאמר להמתנגד, אם הוא גדול בעיני העם, „אמת כי דרכך בקדש, אך בזה הד׳ שגית, ופה טחו עיניך מראות, לכן הסר נא גם בזה מסוה השגיאות מבין עיניך ותן תודה, כי גם אנחנו חפצים לראות צדקך״. והנה זאת היתה מגמת מכתבי, (Sendschreiben) כי מה יועיל למכ״ת אם אדבר בגאוה ובוז? הלא אז לא ישובו שונאיו למען לא יכלמו, ויום יום ירבו כח לעשות חיל ולעריך מלחמה נגדו, אבל מכ״ת לא כן ידמה ולבבו לא כן יחשוב, ולכן כ׳ בשולי המכתב שלי דברים קשים היורדים חדרי בטן נגד מהר״ם ז״ל, ומה הועיל בזה? גם כמוני כמהו יחשבו למורדים, ועתה יאמרו אחרים: לא להציל את העשוק נכתבה האגרת כ״א לפגוע בכ׳ אחרים, ולכן היטב חרה לי כי הוא עוה את אשר החלותי, וראיתי כי לא יקום נגד אויביו. ועוד הרע לעשות, מה שכ׳ בקיץ העבר אחרי מות מהר״ם ז״ל, ושמהו לחנף נגד בני עמנו. איה נא תפארת מכ״ת ואיה חכמתו? הלא אם גם האמת אתו, שחוק ישחקו לו, וכי לא שם על לבו כי בעיני ההמון כבוד המת הוא גדול עד מאד, ואם ירדפו איש עד שחת וישנאוהו בחייו, ובחצים לדולקים יפעל יפלחו כבדו, אך אם גויתו לארץ שבה, יכמרו ניחומים ויאמרו, „נקי הי׳ ואין רע בידו״. ואף כי האיש הזה אשר גם אז כאשר הי׳ בחיים חייו, א׳ עליו „קדוש הוא, ממשה ועד משה כו׳״, — הלא נפשי תגעל, מלכתוב פחזות הנבהלים האלה — ואף כי עתה יצעקו, „משה עלה למרום ומי הוא אשר יעיז פניו להוריד לארץ כבודו?״ — ועתה אם יקרא היש עונה? ואל מי יפנה? אל ראטהשילד שיכתוב למעטטערניך! האיש נבון כמהו יענה רוח וימלא בדברים לא יועילו בטנו; גם ראטהשילד לא ילחום בעדו גם מעטטערניך לא יצילהו. הלא כל איש יודע תהלוכות העולם יאמר לו כי תוחלתו נכזבה, ואוי אם יצפה לקץ הימין אשר האנשים האלה יצילוהו. הלא אם בה׳ ישים מבטחו, וישקיט וינוח עד כי ממעל ירחמו עליו, אז יגה כשחר אורו. ואם גם אאות בזה כי ילך למרחקים וידבר על לב כמה רבנים לשחר בעדו, יתנו עדיהם ויאמרו כי האמת אתו, הלא אך בזאת תהי׳ דרכו נכונה, וה׳ יצליחהו, אם לא בכח לא בקול תשואות, לא ברוגז ובדברים המחרחרים ריב ילך, ואמרים קשים יענה נגד המתים, הלא בזה יוריד אך כבודו ויעטה ראשו בחרפה וכלימה. נא ינסה עתה אם יעיד עוד רב ומורה על צדקתו? אם לא יחשוך עתה עטו מלכתוב לו מענה? מה נמרצו אמרי החכם: „ריבך ריב כו׳ וסוד אחר אל תגל״. ונא אם ישים מכ״ת דברים האלה על לבו! והוא שגה ועבר, ועתה יוסיף לחטוא ותמיד מרירות בפיו, אשר לא להועיל ולא להציל כ״א להוסיף בוז וקלון — גם באשר האמת אתי אוסיף עוד לשאול ד״א קטן והוא גדול בעיני: נא מה יעשה לאחריתו? ועד אנה ינוד כצפור לנוע בגלות המרה הזאת? הכי לא נכמרו רחמיו על אשתו ובניו, הכי לא יחפוץ לשוב אליהם, או יקחם לו? הכי יהיו גלמודים ועצובים לנצח? ועתה מעיד אנכי את השמים ואת הארץ, כ״א לא ישוב אל לבו, כי אך בשובה ונחת יִוָּשֵׁעַ, כי אז ימים על ימים יחליפו ושנים על שנים ינקופו, ועוד לא הקום חליפתו, ועוד תרחק ממנו ישועה — והנה גם בעת אשר בא בצל קורתי, דברתי כזאת על לבו וערכתי מלתי לפניו, גם אמרתי לו לשום על לבו, כי הדרך מסעט

מדברנא דאומתי׳ בק״ק בערלין, ודעמי׳ הר״הג המפו׳ מו׳ אלחנן נ״י. יקרת קדשם הגיעני בזו השעה — נידון הרב ר״י תמהתי כי אני הייתי בעוזריו והוא בעוכריו. אחר שנשלח לי פס״ר מד׳ גאוני׳ שפסלוהו לגמרי, ה״ה הג׳ בע״המ ס׳ שמן רקח, והגאב״דק אוהעל, והג׳ מהרה״ה אב״דק או״י, והג׳ מהר״ם א״ש שהי׳ אז אב״דק יארמאט וכעת אב״דק אונגוואר, הפכתי בזכותי׳ כפי האפשרי ופסלתי רוב העדיות מאנשי קהלתו, כי אמרתי שפסו׳ מחמת שנאה וכמהרש״ל בת׳ סי׳ ל״ב, לפסול עדים מחמת שנאה, ומ״מ כיון שהם אינם חוזרי׳ ועומדים בדבריהם, שאם האמת כן אסור לאכול מהוראתו, ע״כ אע״פי שהוא יעמוד בכח רבנתו והספקתו כמקדם, מ״מ הם אסורי׳ לסמוך על הוראתו עד שיחזרו בהם, והוא בעין ת׳ מהרי״ק, אך אח״כ הגיע לידי גב״ע א׳ מב׳ עדים ממקומות אחרים שכפר בשכ״וע — אבל זה הי׳ כבר אחר פס״ד ולא נעשה עליו מעשה — ואך הרב מהר״ג באיא עמד על ימינו וכתב לי, והשבתי לו שיעשה מה שירצה וידי מסולקת לגמרי, ואזי הרב הנ״ל עם נגידי פעסט עשו פשר בינו ובין אנשי קהלתו שיתנו לו סך מה וישב השקט — ואח״ז בא הוא בעצמו למהיצתי ויעצתיו שישב השקט שנה או שנתים ויעסוק בתורה עד ישקיט הריב, ואזי אני בעצמי אראה שלכ״הפ שב או לא הי׳ בו עוצב מעיקרא, ואראה להושיעו למקום מן המקומות, אך השקט לא יכול, ומן אז הוא נוסע והולך מאונא לאונא, ומ״ש פר״מ הגאו׳ נ״י שיש איזו מחלוקת ח״ו, שלום הכל שלום אין פרץ ואין יוצאת, ואם יכתוב מה שירצה או ידפוס מה שירצה לא ישיבהו אדם, יעשה מה שלבו חפץ. ותמהתי על שלא הראה למ״הד גאונכם את הפסק שלי — והנה ר״י הנ״ל כתב לי שכתבתי אגרת להאדון מיאטאוויטש, לא ידעתי מה הוא ומי הוא — ולדעתי אם עדיין ישקוט וינוח מנצחונו אז טוב לו, ולו הבחירה וה׳ עמנו — הכ״ד החותם באהבה והכה מרובה, או״נ לכל עברי ה׳ ושומרי תורתו, משהק׳ סופר מפפ״דמ. (²¹/₄ 1839)

נט) ב״ה דרעזדען יום ג׳ ה׳ אדר ב׳ תר״ל. (¹⁰/₃ 1840)

השוכן את הנדכאי׳, מגביה שפלים ומשפיל גאים, ישלח ישועה ממרום, לנכה רוח וקשה יום, להוציא לאור צדקתו, ונגלה לעין כל תמימותו, כצאת השמש בגבורתו, זה הוא הנרדף הצועק ואין עונה, ועיניו נשואות לאלקים שוכן מעונה, ה״ה כ׳ הרב המפו׳ המא״הג מהר״י נ״י!

הנה אגרת תוכה רצופה אהבה באה לידי, וידידי הרב נ״י התמרמר מאד נגד איש נבהל ומשוגע אשר כ׳ לי ב׳ מכתבי׳ שונים, אך בקנה א׳ הם עולים להעיד על עושם ובעלם, ראה זה חסר טעם והשכל, ועוד כ׳ לי ידידי תוכחת מסתרת על אשר לא השבתי על אגרתו בקיץ העבר לק״ק האמבורג, והנה להשיב על האחרון עתה יצאתי, כי בלא לב ולב אדבר עם ידידי, וכאשר דברתי מאז בשער בת עמי, כי האמת אהוב לי מכל, כן אנסה גם היום ללכת בשבילו ואם מצער הוא, וכזה אבטח כי לא יחר אפו בי, הלוא נאמנים פצעי אוהב. ידידי! אם אנכי יצאתי ללחום בעדו, הלא שמרתי ארחות יושר, ולא פגעתי בכ׳ אחרים, גם לא גליתי כ״א הדבר אשר בו אוציא לאור צדקתו, להראות כי פריצים עמדו נגדו, הם המזידים יושבי טשאבא והמה הבעירו את התבערה; ואם גם דברתי קשה נגד הרב מהרמ״ס ז״ל, גם אז עשיתי בחכמה לכסות עוד טפחים, כי מה יערב למכ״ת ומה יועיל אם אחרהר ריב ויחלק העם לחצי, וגם החלק הגדול יהי׳ עם מתנגדיו? הלא האיש משה הי׳ גדול בעיני העם, אם תמימותו היתה עם אלקים כאשר פארוה אנשים

שאלהו על איזה דברים שפסק של"כד, והוא לא חזר מדב'. גם אני הייתי אצל כ' פעמים, על הפצרת הרב מהר"ש ר"ט מפעסט והוכחתיהו על פניו והחריתי בו ופנה ערפו, עד אשר הלכתי לב"ד פאפא ובד"ר דק"ק פראג, והם נחנו לי פס"ד וחסו על כבודו, ובדעתי לדפוס הכל אי"ה למען הראות צדקתי וישרי, ולעומת זה כל אשר הרעו לעשות ב"ד איזבל הנ"ל והרבני' אשר קימו דבריהם, לעיני השמש כידוע לכבודו, גם הלכתי חוץ למדינה ואקרא בקול מר להושיעני מהרודפים אשר קמו עלי של"כד. והנה אחב"י בני רחמנים מצווים ועומדים מפי הגבורה לבקש את הנרדף ולא יכירו פנים במשפט, ירחמו עלי ועל אנשי ביתי האומללים בכ"מ אשר אעבור. אך הרבני' הגאו' פה בערלין אף גם כי יכירו אותי, וכי ח"ו לא נשמע עלי שום שמץ דופי כל ימי היותי פה במדינתנו, למען האמת והצדק אשר בקרבם לא יאמינו כי עשה זאת על י"ו דברי' הנ"ל, אמנם יפחדו אולי יש דב' אחרים אשר הריעותי לעשות ח"ו, ועל הדברים אשר לא נקבו בשם נתן פס"ד, ואף גם שג"ז של"כד, כי דברי' שבלב אינם דברים — ומכ"ש להוריד רב מגדולתו, מ"מ חסו על כבודו, ויצוו עלי לכתוב עוד הפעם, ושמעתי לקולם ככל אשר יצוו עלי, ואקראהו עוד הפעם, כי גדול יהי' כבוד האחרון מן הראשון, לחזור מפס"ד אשר הי' של"כד — בראשונה הי' של"כד מהרב סנטא לשלוח לי ב"ד. ב) לגב"ע של"בפ. ג) יצא הוא ראשונה לפסוק הדין והאחרוני' קיימו הבריו, והלא הי' סומא בכ' עיניו ופסול לדון והאיך קימו דבריו? ד) הלא הי' יחידי ואין דינו דין? ואפי' ב' שדנו שדיניהם דין, מ"מ נקרא **ב"ד חצוף** והיאך קימו דבריו? ובפרט ד"נפ, וזה קשה גם לבאים אחריו. ה) כפי הנראה מגב"הע לא הי' דר"וח. ו) כפי הנראה מגב"ע קבלו כל העדות של"כד, כי קבלו עדות נשים ועד מפי עד, אשה מפי אשה ואינה יהודית, ופחותי' שבפחותים. ז) האם הדברים אשר הוגבו עלי ראויים לרדפני גם אם לא הייתי רב? אמנם אולי יש דברים אחרים אשר נגבה עלי מאנשי אמת ואני אבוש לגלותם, אקרא לכבודו לשלחם הנה לכ' בד"ר פה בערלין בעוד ד' שבועות לגלותם לעיני השמש, ובזה יכבד הקב"ה, כי יראו כל ישראל הדת האמתי, ובמקום שיש ח"הש א"ח כבוד גם לרב, וא"ל יפנה לקריאתי הנ"ל, אזי גם הב"ד פה הגאו' הנ"ל יתנו לי פס"ד, ע"י אשר יקיימו פסק ב"ד פראג, הנני עומד ומצפה להורתו אי"ה מפס"ד; בכ"ג אייר הבע"ל. יהונתן הלוי מגרעטץ .Alexandersohn

נז) כ"ה יום א' אחש"פ תקצט"ל. לכ' כו' מהרמ"ם רב"ד ור"מ דק' פ"ב. הנה אנחנו מאלמים אלומים בתוך שדה התורה, וראינו כי אש המחלוקת גבר בין רבני אונגארן על אודת הר"הם מהרי"ס אבדק"ט, ויראנו לנפשנו אם מחשים אנחנו בעת הזאת אשר רבים קמים עלינו, והי' בנו חטא, כי יקראו האח האח! כי ראינו אש המחלוקת בין תופשי התורה והורשיה ונהי' לבוז, והרב הנ"ל הוא כעת פ"ק ורוצה להביא לבית הדפוס את כל ונוכחת, פסקי המתנגדים ופסקי העומדים לימינו משופטי נפשו, לזאת נבקש ממעכ"ת הג' נ"י, שימחול להודיע לנו בתוך ד' שבועות אם יש אהו דבר סתר עליו אשר לא רצה לגלות עד הנה אם לא? למען נדע מה נעשה, כי רבים אשר סביב שתו עלינו לאמר, „כלו מעשיכם לזכות או לחובה", אלה הדב' אשר שמנו לפני הד' גאונו המוקירים ומכבדים את הורתו, פ"ק בערלין. יעקב יוסף בהרב מהר"מ זצ"ל .Oettinger הק' אלחנן כו'.

נח) שילת פרעספורג יום א' כ"ב למ"בי תקצט"ל.

שלום וב"ט לכ' הר"הג המפורסם מו' יעקב יוסף נ"י, רישא דעמיה,

לעזרתו ולהושיע את האביון, ולכן לא אגרע ג"א מצדיק עיני, ולא אחשה למען הצדק והאמת, ואחוה ג"א לחות דעתי להאריך במקום שא' המה לקצר, והוא כי על הטענה הי"א שהעלילו להרב מהר"י הנ"ל כי הוא א', "לבלתי האמן בש"וע", השיבו הגאו' הנ"ל כי עדים פסו' העידו עד"ז, ולבי א"ל כי הד' מוכחש בעצמו, והוא מן הנמנע כי איך יאומן שבעל דת א' אשר לב בשר בקרבו, יוציא דבר כזה משפתיו ברבים, אם גם בלבו תלין מחשבת און כזה? ומי פתי יסור הנה להשים עצמו רשע ולהביא רעה לנפשו, בפיטומא מלין בעלמא בלי טעם וסברא? ומי פתי יאמן לד"ז, כי מורה דת ומלמד בקהלה, אשר יעשה ויפעל לחי בהם, להחיות את נפשו וביתו, יזיק לעצמו ולגופו בלי סבה ותכלית? ומה לו אז בתורתו בתוכחתו ובמעשיו? ומה לו אז לשאל עוד לטובו מבני עמו, אם הוא בעצמו יגלה שוליו ויראה קלונו להם? ע"כ נראה בעליל שהד' שקר וכזב, והדברים עצמן מצדיקי' את הצדיק מעיקרא. כ"ד המדבר לכ"הת והיראה. פה פראג יום א' ר"ח אדר ראשון תקצ"ל. ש"ז הח"בק S. Sachs, Rab. zu Elbogener- und Saazer Kr. 1 Ex. ל"ש וגלילות עו"ז. יען שהרב מהרש"ז נ"י אב"דק ל"ש וגלילות עו"ז מתארח פה אתנו ואין אתו חותמו, ע"כ באתי לקיים כתיבתו והת"י, פ"ק פראג בדר"ח א"ר תקצ"ל. (6. Februar 1837) הק' ש"ל קוידערס. (וחותמו.)

נו) ב"ה בערלין א' א"ח ש"פ תקצט"ל. שלום כו' מהרמ"ס אב"דק פ"ב. הלא כתבתי שלשים ורבעים לכמ"הר, כי בגד בגדו בי הזדוני' לשלם לי רעה ת' טובה, על אשר רציתי להדריך א"ט בד"הט והישר, קמו עלי הרשעים האלה, ובראשם אשת הנגיד רמ"ב אשר עשה א"ע לר"הק לבלעני חנם, וקשרה קשר עם הרב דק' סנטא מחותנה, והוא לא אחר עשות הד' למלאות רצונה, גם אודת השנאה אשר שנאני ואשר שנא גם למו"ח שי' הרב דק' ס"פ, כאשר הוברר וכאשר אוכל לברר עוד, וכאשר נראה מכל אשר נעשה, ושלח כ"ד איזכל לקב' עדו' שלב"פ, כאשר שם בפיהם במכתבו, ומא"ט — אשר בלא זה פסו' מ"הד כאשר הוברר, והם קבלו עדות על י"ו דברים, אשר לפי דעתם עשיתי שלא כהוגן, וע"ז יצא הוא ראשונה לפסוק הדין לשפוך דמי כמים, ודם זוגתי הצנו' תי', ודם בני הקטנים הצועקים למושיע ואין, ואח"ז יצאו אחריו עוד ג' רבני' לבלעני חנם על לא חמס בכפי, והנה אנכי לא ידעתי אז מה גנו ומי נתן פס"ד? אך שמעתי כי הרשעים הנ"ל יכתבו לכבודו, ומדאגה מד' פן ואולי יטה אונו שמוע להם — אף שהוא נגד הדין, כי "שמוע בין אהיכם" כתיב — כי זה דרכו להאמין לקול שמועה רעה על עלילות דברים, וכאשר הוברר לי ע"י האגרת אשר שלח להארון אדפאקאט מיאַמאָוויטש, (No. 9) אעפ"כ כתבתי לכבודו ובקשתיו שלא ישמע להם לכתוב להם פס"ה, עד אשר ישמע מה גם בפי מענה, ונהפוך הוא כי שאלתיהו לשלוח לי ג' מתלמידיו הידועים לו לאנשי אמת וצדק, ואני אשלם להם אלף זהו' בעד טרחתם, חוץ מההוצאות וכל מחסורם עלי, והם יקבלו עדות ויראה כי כנים דברי, כי אך למען רציתי להדריכם בדרך ישר עשו אנשי ריבי מה שעשו, "וההוא צו"מר דסנאי לי כ"מ" כו', ואם ח"ו נטיתי רק מעט אף מד' אחרון שבאחרו', אזי אקבל עלי כל אשר יפסוק עלי. גם כ' מו"ח הרהג"דק ס"פ כתב לכ"הר את כל העול אשר נעשה לי, אמנם לא פנה למכתבינו וכ' פס"ד שלכד ש"ת, וכ' למו"ח מרורות עלי, על אשר חצפתי לתבעהו לשלוח לי ב"ד, אח"ז כתבו אנשי' אחרי' ובפרט הרב מהר"ש ר"ט וההגאב"דק באיא לכבודו להצדיקני, והרב ל"כ

13 — 12) ככר מכו' לעיל בקונט' העתק מגב"ע בקצור, שאין החחלה ללעז זה כלל, שמלבד שכל דבריהם עד מפי עד ועדות אשה, ככר הוכחשו מעדים כשרים לגמרי, וגם המוציאה דבה פעסל, העידו ב' הבחו' בגב"ע באיא (I 49), שכמה פעמים הוציאה לעז על הרב מהר"י.

15 — 14) אין ראוי להשיב כלל, כאשר יבו' לעיני הרואה בקצור גב"ע לעיל, והג' מבאיא, המקום יהי' בעזרו, התמרמר מאד על קבלת עדות בר"הז, ודבריו נכונים מאד ע"ש (23 21 17 15 מ"ט), שגם שם התמרמר עליהם, וכ' שמקבלי עדות מעידין על עצמן שהמה הדיוטות ואינם יודעים בהל' ערות כלום.

16) מלבד ד' הג' מבאיא, שגופא דעובדא הכי הוה, שנטל הכלב הבשר עם הכליות, וכשהוציאו הבשר מפי הכלב מצאו כוליא א', דיש להלות דכוליא א' אכל הכלב, כיון דלדעת רש"ל ופר"ח וכנראה דגם הב"ח לא נחלק עליהם, בל"ז מותר. — עוד נחבא' כבר מהות רא"ל שהוא מן הדין פסול לעדות. והעד הב' מת בין גב"ע הראשון להב', וגב"ע הראשון הי' שלא בפני הרב מהר"י, ולד' רש"ל הלכה כדעה הראשונה ח"מ סי' כ"ח (סט"ו) ע"ש, וגם הש"ך נראה שהסכים עמו דהעדות בטלה אפי' בדיעבד. וע' בת' בית אפרים ח"ב סי' ל"ד, שהתמרמר מאד על קבלת עדי' של"בפ שו"ב בכה"ג ופסל העדות והב"ד, וק"ו בן בנו של ק"ו לפגוע בכבוד הרב עי"ז. ועוד נראה מאגרת אנשי טש' מב' שבט תקצ"ד, שחשבו תיכף להעליל עליו, גם אח"כ לקחו ממנו מורה מורנו ומי שברך ושאר בזיונות כב"הכ, ולא נתנו לו ספוקו, וזה הי' קודם גב"הע, ומזה נראה בעליל שבעלילה באו עליו, ובגב"ע באיא (XV 49) אמרו ב' הבחו' הנ"ל, שידעו כהנה וכהנה ממעשה העתועים דעדים אשר העידו על הרב מהר"י, גם העידו שם על כל העול אשר עשו לו להדאיבו, לשמוע אזן תבכה נפשנו! גם בגב"ע פירער הרבו לספר מצדקת הרב ומכל העול אשר נעשה לו: העדים ר"י במא"א משם, והב' י"ל משאמבעק, ורז"ו בר"יח מטש', שע"י תוכחתו להדריכם בדרך ישר מרדו ברבן וחשבו לרדפהו עד החרמה והנשארים יראו מפניהם, והאחרון העיד שהוא הי' כותב הקהל, והרב בקש מק"ט זמן רב קודם גב"הע, שיעשו ע"צ היושר להביא ב"ד אודת מוציאי לעז אשר שמע, ולא רצו, והכתב אשר נכתב לו מהקהל כתב הוא בפקו' הקהל, גם הב' י"ל הנ"ל יודע מזה, גם העיד שהרב וחתנו הרב מס"פ הזהירו את גובי עדות הראשון, שלא יגבו עדו' של"בפ, והוא יביא עדים כשרים להעיד כי דבריהם שקר וכיזוב, גם רח"ל טו"הק הלך עמו להעיד ולא רצו קבל עדיו, גם בקש מהם שיניחו להב' יואל תלמיד חותנו הרב מס"פ להעתק הגב"ע אשר גבו, כדי שידע להצדיק א"ע ולא רצו גם בזה. עד כאן גב"ע הראשון והסתירות עם גב"ע הב' מהעדים הראשונים, והתרעמות הגאב"דק באיא ואב"דק פאפא וב"ד, ואשר הוספנו ע"ד להצדיק הרב מהר"י ראבדק"ט, וגב"הע מהגאוני' אב"דק באיא ואב"דק פירעד. נעשה פה פראג יום ג' י"ג כסלו תקצ"לי הק' ש"ל קוידערס, הק' שמוא פריינד. הק' א"ל כ"ץ טעבלס, הותם ב"ד.

נה) צעיר אנכי לימים וישישים הגאוני' והמא"הג שקדמוני, ככר יגעו וטרחו להקים את הנדכא ולבקש את הנרדף, הסירו ממנו דבת רבים מגור מסביב, והשיבו בחכמה ובגבורה עכ"ט וטענה, וע"כ עלילות דברי' אשר הביאו המתנגדים על ראש הר"הם מהר"יל הנ"ל, ולא הניחו מקום להתגדר בו, וד' האחרונים אך למותר, ולכן אמרתי להשים ידי למו פי ולהחריש, אכן רוח היא באנוש לדרוש טוב על אחיו לקום

טטש' דגם אם האמת אתם, דמסקנת אחרוני' „דכביצה דוקא בעי נט"י", ואפי' בזה אם טבלו ואכלו עם הי"ש, נחלקו הפוס' האחרוני' אם צריך נטילה וברכת המוציא א"ל, מ"א סי' רי"ב סק"ג וס"ב להקל.

7) מלבד שהוא עד א', מבו' בג"ע באיא (XV 49) שהעידו ב' בחו' הנז', שאין לו אמונה ואינו בגדר אדם כלל, וכן הועד עליו בגב"ע פירעד (12 נ'), שהוא פסול מחמת רשעו והוא בזוי, שמעולם לא רחץ ידיו ופניו כאשר יראה הרואה אותו, ומפורס' זה בטשאבא.

8) כבר הכחישוהו ג' עדים כשרים לעיל בגב"ע ואמרו עליו שהוא, שכור ורשע — ובפרט שגם אשתו מכחישתו — וכן הועד עליו בבאיא (XIV 49) ע"י ב' בחו' הנ"ל, שהוא רשע גמור ושכור, וע"כ כתב הג' מבאיא, „והבליעל הזה פסול לעדו' ולשבועה", והסכי' עמו הג' מפאפא והב"ד. וגם בפירעד הוגבה עדות, וכ' שם (I נ), שהב' י"ל בר"צ משאמבעק העיד, שאכל שם באותה הסעודה ולא אכל הרב וגיסו גבינה ובשר, כ"א דגים עלו ע"הש באותו הפעם, גם הב' הזה העיד שהוא שכור ועובר על ד"ת.

9) השיב הג' מבאיא, שאין ממש בעדות זה, שהוא עדות אשה, והעד הב' סמך על א"י מס"לת והוא עד מפי עד, והוא ר"ל, אשר דחף הרב מבימה כשעמד לדרוש, כנו' בג"ע פירעד (5 נ') ע"י הב' יודא הנ"ל.

10) כבר השיב הג' מבאיא, לא כל שנראה ריעותא בוושט צריך קליפה ונפיחה, וכבר הוכחשו רא"כ מב' עדים כמבו' לעיל, גם ר"מ בר"פ הוכחש שם, וגם הוכחש ע"י ב' עדים בגב"ע באיא (XII 49), שהעידו בת"ע, שראו פעמים הרבה כשהובאו וושטין שיש בהן ריעותא לפני רבן מהר"י, טרח לקלוף ולבדקם, והמעשה ששלח להרב הוושט וא' לי', „שכשר לכ"הע ולו טרפה", כבר השיב הג' הנ"ל שיפה הורה. וגם עדות רא"כ ורש"ש הכחישו שם, כי אמרו כי ר"א לא הי' מעולם אצל הרב כי הי' שונא לו מעת בואו לט', ונשאר רק רמ"ך לבדו שאינו נאמן אף אם אינו שונא וכ"ש שהוא בן רא"כ והעידו יחד, וכבר מבו' „דנמצא א' קרוב או פסול כל העדות בטלה אפי' בעדות ב' עדים, ועש"ך ח"מ סי' ל"ו סק"ח וססק"י, ואף דבעינן שיראו המעשה כא' לדעת הש"ך שם סק"ט, הרי הב"ח חולק וס"ל, דכל שנתכוון להעיד והעיד אפי' לא ראה כא' והעיד לאחר כדי דבור של האחרים, עדותו בטלה, ומה גם כפי עדות באיא בגב"ע השני (II 52) הוא משונאיו הגדולים.

11) מלבד מה שמבו' לעיל בקצור העתק מגב"ע (נ"ג) פונקט הזה, עוד העידו ב' הבחו' בק' באיא (XIII 49), מאחר שהעידו עדי מתנגדי הרב בז' אלול תקצ"ד, שדברים האלו א' הרב בי"הש סמוך לחנוכה מלפניו או לאחריו — שהעדות שקר, שבשנת תקצ"ד היו הם בבית הרב תמיד, ולמדו בכ"י תיכף לאחר מנחה איזה שעות א"ח, ואף אם לא למד ביום מ"מ בלילה לא פסק השיעור תמיד, והאנשים האלה לא היו שם כלל אצלו באותו הזמן, גם לא ראו את ד"ש בבית הרב, אם לא כאשר קבלתו אשתו לפני רבן מהר"י, שמכה אותה תמיד בעת שכרותו, וכאשר הוכרר לבליעל בעיני הרב, צוהו שלא יבוא עוד בצל קורתו, גם רפט"א (I 34), שהוא יודע שהעדות הזאת שקר, וגם הרב מפירעד (נ"א) העיד, שהי' הרב מהר"י בפירעד, ושם רופא א' מילדי טש' והוכיחהו הרב על שאין לו מזוזה בפתחו, עד ששלח אל הרב שם ושלח לו מזוזה, והיטב אשר דבר האיך נאמין על איש כזה שכפר בשכ"וע, בודאי אין בו שום עקש נפתל ועקלקלות כ"א אמת ואמונה, ועוד שדוב הנ"ל הודה בעצמו בגב"ע באיא (XV 49), ששבר חלון הרב לגנוב כתב רבנות שלו.

מוקצה יש להתיר, ואי ס"ל דיש לסמוך ע"ד בע"המ הובא בהג"ה סי' רע"ו ס"ב, דאפילו בשבת יש להתיר לצורך מצות סעודה, א"כ גם הטלטול אין לאסור, אע"ג דיש לחלק דטלטול זה אינו לצורך, דהא יכול האינו יהודי להעמידו ע"ג השלחן, מ"מ הטועה בזה אינו ראוי לקנסו ומכ"ש להעבירו משום זה, ועוד שבגב"ע הב' אמרו, שאינם יודעים אם ילדה ישראלית או נכרית הביאה הנר להעמיד על השלחן, ומי התיר לישראלית להביא הנר? ובפרט שלא נתברר האמת עם מי, אם הרב התיר הנגיעה או הטלטול, דזה מותר וזה אסור, ואם באמת התיר לא בסרד ובמעל התירו, כאשר העידו ב' עדים כשרים בגב"ע באיא (XI 49), שהרב נזהר ומחמיר בביתו בשבות שבת.

2) השיב הג' מבאיא דבמקום שיש להקל בד"ס הוא דמקיל. ועוד אנו אומרים, „א"א משים עצמו רשע," ואינו נאמן שמקיל של"כד, ואין אדם חוטא ולא לו, ואם הב' עדים מוחזקים לכשרים, למה יגיד הרב לפניהם כי הוא רשע ומתיר איסורים? ועוד שהרי העד רא"ל — כפי עדות ב' בחו' מבאיא (XV 49) נשבע בשבועה חמורה, שאל ימשוך זמן ד' שבועות שהרב יוכרח לצאת מטש', והיאך אדם כזה כשר להעיד? והרי לא נשאר רק ע"א, גם ר"י בר"י הועד עליו ע"י עד א' בפירעד (6 נ'), שדחף הרב מבימה כשעמד להתפלל בשלומה של מלכות.

3) השיב הג' הנ"ל אם אמת אתם, הרי בפניהם א' מיד אחר שהניח ש"ר, „ששכח". גם ע"ד עדות ד"צ שהניח הרב תפלין כשעמד ממטתו בלי נט"י, כבר הגידו ב' הבחו' בגב"ע באיא (XI 49) שהרב נזהר בנט"י, ויש לו כלי אצל מטתו כשנכנס לישן בלילה תמיד, וכן העיד הרב בק"פ עליו במכתב מיום ה' פ' משפטים תקצ"ו (נ"א .No), וכן העידו ב' הבחו' הנ"ל שם, שהרב אינו מניח לפצות פה אפי' שיחה קלה בתפלה, והוכיח אנשי קהלתו ע"ז שלא ידברו בבה"כ, וע' בקצור גב"ע שנעשה על ידינו לעיל (נ"ג פונקט 8), שהעידו ב"ע כשרי' שהרב נזהר מאד בנט"י.

4) השיב הג' הנ"ל היכי דא"א לנפח הריאה כבר הכשירו הט"ז והפ"ח, דבשר בלוי לא מקרי ריעותא — והדין עמו — אף שדעת הפ"מ כמ"ז בשם האחרו' להחמיר, אין לתפוס על הרב שסמך על הט"ז ופ"ח, וכבר נודע מהות רא"ל. — ועל העד הב' כבר העידו ב' הבחו' בגב"ע הנ"ל (XVI 49) שהוא גנב בשוקי' ובירידים, וגם ישב בבית הסהר בקאשויא ע"י שורים שגנב, ואינו בכלל ישרא, ומפור' זה בטש'. וגם בג"ע פירעד (12 נ) הועד עליו ע"י הב' י"ל ברצ"ה, שהוא פסול לעדות מ"הת, ומבו' בגב"ע הנ"ל (.8 .§), שהשו"ב ורש"ש בשנאתם על הרב, עמדו על ב' בחוריו שלמדו הוראה מפיו ונטלו הפאסין שלהן בחוקה, וריא"ל רצה למסרם לאנגריא ש"מ.

5) כבר מבו' לעיל, שמלבד שעד א' בלי הכחשה אינו נאמן, מכ"ש כשחבע"ד מכחישו וגם ע"א כשר, וסתם חייט הוא בחזקת גנב וגזלן ע"פ דת"הק. גם הרב א' לנו שיש לו עדים ר"ש ר"ב, ור"א א"ל, ור"א פאטשעלעס, ור"י שורף יי"ש ועוד כמה אנשים שהיו שם באותו מעמד, כשאמר אשר הנ"ל, שעשה זאת להעיד נגד הרב מכמה טעמים, הא' שחייבו בדין להחזיר ו' אמות קאטוהן לס' פאטשעלע, ועוד שר' מאיר ברייער כפה אותו להעיד.

6) כבר נתבאר שרא"ל פסול לעדות — מלבד מה שהשיב הג' מבאיא „דשמא נטל ידיו מקודם", וכאשר א' הרב או לקיים „והייתם נקיים כו', „שכבר נטל ידיו מקודם" — ורמ"מ הסית הבחו' שיגנבו כתב הרבנות מהרב ויקבלו ק' זהו' ע"ז, כאשר מבו' בג"ע באיא XV 49, ועוד טען הרב

15) עוד הוגבה עדות מאנשים מהוגנים — גם אלו לא נקבו בשמות — כי הרב התפלל כא׳ מן הרקים, וכשעמד להתפלל לפני התיבה לא אמר אלא הברכות, ומדלג וא׳ שמע ישראל, ומדלג וא׳ ברייתא דר״י, וגם הי׳ מתפלל במהירות גדול אשר לא יכלו הקהל להתפלל עמו, ולזה מיחו בו שלא לעבור לפני התיבה, וגם כמה פעמים לא א׳ קדושה רק הפך פניו לצד מערב כלפי עזרת נשים ועמד כך, — ובגב״ע השני לא באו אנשים כלל להעיד, והרב א׳ שהכל שקר וכזב. —

16) רא״ל שו״ב ושלמה קצב העידו, ששאלו את הרב ע״ד בהמה שנחסר ממנה כוליא א׳, והכשיר בלי שאלה ובלי בדיקה, על איזו אופן חסרה, אם ע״י ליקותא או בענין אחר. אולם בגביית עדות הב׳ א׳ הש״וב, שהלך אז עם הב״ד הראשון אל ש״ק, לשמוע מפיו גופא דעובדא היכי הוה, ואזי א׳ ש״ק שלא הי׳ רק כוליא א׳ והכשיר הרב בלי בדיקה, אבל הוא לא הי׳ כלל אצל הרב לשאול ממנו על הד״הז. שוב אחר כדי דבור א׳, שעיניו ראו כשנשאו השאלה הנ״ל לפני הרב, וש״ק מת ושבק כו׳. ורשר״ב כתב לב״ד שרוצה להעיד בת״ע בח״ח ובש״דא, שיודע מצדקת הרב ומכל העול אשר נעשה לו אבל ירא להגיד בפני אנשי טש׳, אבל ישמעו ממנו גב״ע שלא בפניהם. וכ״כ הב׳ א״ז מטאלשאווע, אבל הוסיף הראי׳ שירא, שרא״ל סטר בפניו כאשר העיד בראשון, וא׳ שיהרגוהו אם הב״ד יסע מפה. גם אשת רד״ו כ׳ לב״ד, שבעלה יודע מצדקת הרב ומכל העול אשר עשו לו, אבל ירא להגיד בפני אנשי טש׳ ע״כ הלך מט׳ למקום אחר. מהרא״ש שו״ב מדיור מסר כתב ביד הב״ד להראות ישרו ותומתו של הרב, הכתב הזה ביד הרב. רח״ל העיד שהרב בקש זמן מה קודם גב״ע, שיעשו על צד היושר להביא ב״ד ולא יוציאו עליו ש״ר אבל לא רצו, וגם הי׳ עמו אצל הב״ד הראשון להביא העדות לזכותו ולא רצו לקבלו. ורד״ו העיד שהרב וחתנו הרב מס״פ, הזהירו הב״ד הראשון שלא לגבות עדות של״בפ ואמרו נואש, ואח״ז בקשו הרבני׳ הנ״ל לשלוח להם ההעתק מגב״ע ע״י הב׳ יואל ולא רצו, וכן העיד הב׳ יואל תלמיד הרב ס״פ. גם הרבני׳ בד״צ אשר נשלחו מק״ק פעסט לגבות הד׳ מחדש העידו, כי שמעו מכל אנשי ק״ק מישקאלץ מצדקת הרב ולא עולתה בו, ומהק׳ מהר״טמ ומהרל״פ שמעו, כי היו בו׳ אדר בטש׳ לשמוע דרשת הרב שם, והוכיחם על חלול שבת ובקש מהם שלא יחללו שבת, ויניח להם מספוקו ב׳ זהו׳ בכל שבוע וגם לא יתנו לו נדרים ונדבות. זאת גב״ע הראשון ע״י רב סיקס, מ״ץ לוק, ומהר״ח מסנטא, וגב״ע הב׳ ע״י רב לאוואסברין, רב אסאד ורב פאסטעכא, ועתה נכתב מה שהעידו לזכות הרב מה״רי אח״כ ומהעדים שנפסלו.

נר) קצור מגב״ע מהגאון דק׳ באיא והב״ד שלו, ומגב״ע דב״ד פירעד, ע״כ פר״ופ מגב״ע הראשון לזכות הרב ומהעדים שנפסלו.

1) כבר השיב הגאון מבא״א, שהנגיעה בלי טלטול אפי׳ בשבת שרי — ואף שלפי עדות העדים, התיר הרב אף הטלטול, שאסור לדעת המ״א ססי׳ רצ״ט קודם שהבדיל בתפלה, מ״מ המקיל כרמ״א שהתיר אפי׳ מלאכה גמורה כהדלקת נר קודם הבדלה בתפלה בשבות אין ראוי לקרותו עבריין, האף שנראה מרמ״א שלא התיר להדליק רק אחר ברכו, אבל שבות דטלטול יש לומר דמותר בנר שהיא לצורך מצות סעודת מוצאי ש״ק, ר״ל סמוך ללילה, דסעודה זו היא סעוד׳ מצוה גם להמערערים, דאל״כ מי התיר להמערערים להדליק נר? וכ״ש ע״י יהודית — לא ודאי דס״ל דאיסור אמירה לגוי מותר קודם הבדלה בתפלה, א״כ גם טלטול

יכול, כי ירא לנפשו כי יודע כי שונאי הרב עומדים על נפש כל אוהביו וחפצים בטובתו כידוע לבד"צ, ואזנם שמעה, כי ריא"ל א' להעליל עלי באופן שאשב בבית הסהר ג' שנים ויכוני מכות הרבה — וכבר עשה מעשה כזאת ביום ה' הינבר, ואני מבקש מכם לקבל עדותי של"בפ מתנגדי הרב, ואזי אדבר כאשר עם לבבי בת"ע באליו"ע בה"ח ובש"רא — וא"ל הכרחתי לכבוש עדותי מפני יראת סכנה. ומהר"ש ומהרט"ם ממישקאלץ העידו על רא"ל שהי' ש"וב בר"ו, שיצא הקול שזינה עם א"א והעבירוהו, והראשון הי' אז ר"הק וכ' אל הרב דק' מיקלאש (הוא הרב מסנטא הנז' —) והתירוהו לש"וב, ואעפ"כ הלך אח"כ לר"פ ולא רצו לקבלו לש"וב עבור זה. גם רש"ק ממישקאלץ העיד: שכמו ב' או ג' שנים אח"ז נסע הוא לר"ו, ושמע שיצא קול על רא"ל הנ"ל שמצאוהו שייחד בחדר עם אשת איש, וכששאלוהו „מה אתה רוצה פה?" והשיב שהוא מבקש עֵז. ורא"ל השיב עכ"ז שהוא שקר, והק' ר"ד ג"ו ממישקאלץ העיד בפני הב"ד על רד"ש כי הוא איש בליעל, יען א' לאמו שתביא ראי', שבנה רש"י הוא בנה הראשון. —

12) העידה האשה מ' שבע בשם בעלת בית הטבילה, שכאשר טבלה אשה ביום הז' בבקר, שאלה, „מי התיר לך זאת?" והשיבה, „הרב התיר לי למען אוכל לקבל סנדקאות עם בעלי", ובערב הורדה וטבלה לבעלה, וגם אשה אחרת העידה כן, ושאלה הב"ד הטוקערן, וא', „אמת שהאשה טבלה א"ע ע"ד האמור, ושאלה „מי התיר לך זאת?" אבל אינה זוכרת את המתיר אשר הגידה לה האשה, אמנם בעל הטוקערן העיד, שאשתו א"ל אז הדבר בשם הרב מהר"י. — ונראה בעליל שלא טרחו הב"ד לשאל את פי האשה בעצמה שטבלה ביום הז' אם הרב התיר או לאו. — ובגב"ע הב' העידה אשת רא"ס בת"ח, שהיא האשה אשר כבר אמרה לפני הב"ד הראשון שטבלה א"ע בז' ע"ד האמור, ושלא עשתה כן בהוראת הרב מהר"י, רק ע"פ מה שהתירה לה הרבנית מ' פעסל אשת מהר"א ז"ל. ובעלה ר"א העיד, שכאשר ספר להרב, שזה כמו ט' שנים התירו לו כזה, ענהו שהוא לא רצה להתיר, אולם אינו מוחה בידו מלעשות כן מכמה טעמים וגם מפני השלום.

13) הרבני' **הצנועה** מ' פעסל העידה בשם אשה אחרת, שא"ל בקובלנא, „אתה ראית כתם שלי וטמאת, ואשה אחרת קילא חי' הראתה לי כתם גדול ואדום מכתם אשר הראתי לך אשר טהר הרב, והאשה הנ"ל ובעלה היראים לנפשות לא רצו לסמוך על היתר הרב, וגם בגב"ע הב' עמדה בדבורה; אולם רח"ל העיד בת"ע: שכאשר יצא הקול מעובדא דא, באותו הזמן הי' הוא ר"הק, ושלח הוא וג' אנשים אשר עמו אחר בעלת בי"הט, — כי רמ"ב א' כן משמה — וכחשה שכל המעשה שקר וכזב. גם אשת ר"ש ר"ב א', שיודעה שהמעשה הזה היא שקר — כך כתב בעלה בשמה להב"ד, ומחמת יראה לא באה להגיד ע"פ. — גם רפ"ט העיד, שיודע כי הלעז עד הזה שקר הוא.

14) גם התרעמו אנשים — אשר לא נודע לנו שמותם כי לא הוזכרו בגב"ע — על הרב שסדר גט בטש' מקום אשר לא נסדר גט מעולם, והג' דק' סנטא לא התיר לו, ובגב"ע הב' השיב הרב שזה שקר, שלא שאל מהרב סנטא אם מותר או לא, רק כתב לו שיסכים עמו בכתיבת שם המקום, והשיב שאם ישמע לעצתו, לא יסדר שם גט מפני חשש מחלוקת ומטעם הכמוס אתו. גם שאל הרב מהר"י לאב"דק ט"ו והראב"דק ס"פ והתירו לו, ובעיניהם ראו הב"ד הסכמתם.

הי' אצל ר"ב לערך ז' שבועות ואצל רח"ל כערך ט' שבועות, ולא ראו ממנו שום קלות רק צוה תמיד לעת ערב שיעמדו מים לנטי' שחרית סמוך למטתו. גם רפ"ט העיד שהוא בעצמו הביא הוואורשט הנ"ל, ולא הי' סלאמי רק (Rauchwurst) וגם לא נתן להרב לאכול ממנה, כי אח"ז החזירם לו.

9) הבהולה מינדל שהיתה משרתת בבית הרב העידה: שבאיזה שבתות בין פסח לעצרת הניח הרב להחם החנור ב"פ, א' בבקר להחם הקאפע וא' בצהרים להחם התבשיל, והזמן הי' חם ביותר, וכבר לא הוחם הבית קודם לזה זמן מה, ובגב"ע הב' שינחה דברי' וא', שלא הי' בין פס"לע אלא או שבת שאח"פ או שבת ר"ח אייר, שבר"ח אייר כבר יצאה מביתו. ור"ל סג"ל העיד בשם נכרית (ששאלה?) במסל"ת שהסיקה את התנור.

10) ר"מ בר"פ ורש"ש וראה"ך העידו: שראו כמו י' וושטין שהכשיר הרב בלי שום נפיחה וקליפה, ונשאל עליהם בשביל חטטין שהי' בהם, ולא בדקם רק במשמוש היד ובראי' בעלמא, ומהם היו שבדקם בי"הש כמו כן. גם בנו רמ"כ העיד, שגם הוא הביא לפניו וושט שהי' בו ריעותא ולא קלפו רק משכו בידו אילך ואילך, ובראי' בעלמא הכשירו. אולם בגב"ע הב' העיד ר"מ בר"פ, ששלח להרב וושט עם חטט, ונפחו ר"מ והרגיש בו נקב קטן, ואעפ"כ הכשירו הרב במשמוש היד ונהנו להשמש, ושוב הלך ר"מ לבית הרב ושאלו, „אם זה הדין להכשיר דבר כזה?" והשיב הרב, הדין עמך כי היא טרפה, כי חשך היום ולא היטבתי לראות," ואחר שעה שלח לר"מ וא', כי העוף כשר לכ"ע ולו היא טרפה. גם העיד בשם בחו' שלמדו אצל הרב, שכך ווסתו לבדוק הוושטות רק במשמוש היד. ונגד זה העיד הב' א"ז מטאלשאווע שהי' שם באותו מעמד, וגופא דעובדא הכי הוה, שהוושט הי' נקי ולכן הכשירו הרב, ולאחר שעה בא ר"מ עוד הפעם עם הוושט ושאל להרב, „איך יכול להכשיר כזה כיון שיש בו נקב"? והשיב הרב, כשהובא הוושט לפני בפעם הא' לא הי' בו שום שמץ, ושלח אח"כ ע"י השמש להגיד לר"מ הנ"ל, כי האווזא לכל כשרה ורק לר"מ אסורה. גם רא"כ חזר מדב' הראשוני' וא', שהרב בדק ב' או ג' וושטות בלי קליפה והכשיר ב' וא' (!?) הטריף. והב' א"ז מטאלשאווע העיד ג"כ, שמה שא' ר"א א"ל ורמ"כ ואביו רא"כ שקר הוא, וגם רא"כ לא הלך מעולם אצל הרב כי הי' שונא לו מעת ביאתו. גם החו' ר"ש ר"ב העיד, שר' רא"ך ובנו שקר המה כי לא היו מעולם בבית הרב, גם אמרו בפומבי', „אם לא ילך הרב מכאן ישבעו בשקר נגדו למען ידיחוהו משם," ושמוי שמש מת. וע' בקונט' גב"ע דבאיא (No. 17. 18.) מ"ט והסכים שיפה הורה הרב, והסכים לדבריו הרב דק"ק פאפא, והאמת אתם.

11) העידו רא"ל שו"ב ור"ד שמוקלר: שפ"א היו שניהם בין השמשות אצל הרב, וא' הראשון להב', „מה יתרון לעשיר מעני?" והשיב ר' דוב, „חלוק גדול יש, כי העשיר קונה לו עו"הב בנתינת צדקה, וע"ז א' הרב, „אני מאמין מעט משב"וע, כשאדם מת הוא מת", וכשיצאו לחוץ היו מצטערים וא', „שראוי לקרוע עזה"ד ואוי לאזנים שכך שמעו", כך העידו בראשונה. ובשני' העידו כדבריהם הראשונים, רק ששינו בזה שא', שרד"ש א' שראוי לקרוע ורא"ל א' אוי לאזנים, ורד"א שהדבר הי' קודם חנוכה והסהיר הד', ורא"ל א' שאינו יודע אם הי' קודם או אחר חנוכה וגלה הד' למהרמ"ך ולראש הקהל לא גלה.

ור"פ טשאט א' כי יודע לגלות יסוד הד' עד כי וודע להבד"צ כי כל הד' שקר. כ"ז א' בכתב, ולעמוד לפניהם אז כשהי' מושבם בטש' לא

לדעתנו די בזה למודה על האמת, ואם יתעקש **המתעקש** להרוס דברינו, אנחנו נחלץ חושים להוסיף ראיות ולא נירא מפני **איש**, למען כ"י ישמעו ויראו ולא יזידון עוד. חקצו"ל, הק' שמואל ליב קודערס, הק' שמואל פריינד, הק' אפרים ליב כ"ץ טעבלס. (חותם ב"ד.)

נג) כ"ה! קונט' ד' גב"הע אשר הוגבו על הרב מהרי"ל רב דק"טש' מועתק בקיצור. העדות הראשון הוגבה בטש' של"כפ בע"ד ואלו ד' העדים. גב"ע הב' נעשה במישקאלץ. (קיצור גב"ע הא' והב').

1) הרב התיר לִגע בנר הדולק ולטלטלו כשהחשיך היום במ"ש באמצע סע"הע קודם בה"מז והבדלה. וע"ז העידו ד' עדים: רא"ל שו"ב ומהרמ"כ ומהר"ם מלמד ור"ש בר"ד. ע"ז השיב הרב בגב"ע הב' שלא התיר רק לִגע, וכדבריו העיד הק' רח"ל אשר אצלו אכלו שם הסעודה, ועוד הוסיף רא"ל שפלפלו בד'. וגם רמ"כ הוסיף שפלפלו בד', לא שא' שהרב הודה שטעה, ומהר"ם מלמד א', שהרב א' בדרך שאלה לרמ"ך, „Und Sie hätten es nicht nehmen dürfen?" וגם ר"ש בר"ד א' כד' רמ"מ.

2) העיד ר' ארי' ליב, שפ"א ה"ל אצל הרב ש"ח והקיל וא' בזה"ל: „Ich bin ein übertrieber מקיל, wenn ich nur finde ein דעה in die פוסקים להקל bin ich מקיל", וגם ר"י בר"י העיד כדבריו בגב"ע הראשון, ובהשני העיד רא"ל שלא הי' לו אצל הרב ש"ח כלל, „Nur im Gespräch sind sie auf diesen zu reden gekommen." והעד הב' עמד בדבריו הראשונים.

3) העיד רז"ו שהרב שח בין הפלין ש"י לש"ר, ואחר שהניח ש"ר אמר, „ששכח שעדיין לא הניח ש"ר". גם רד"צ כ"ק ממישקאלץ העיד כן, רק שהוסיף שבא אל הרב בבקר כאשר קם ממטתו ולבש המכנסים וגם המנעלים, ובלי נט"י הניח תפלין, ובגב"ע השני לא בא כלל, ואת ר' זאב הכחיש הרב.

4) שוב העיד רא"ל, שהרב הכשיר ריאה שהיתה מכוסה בבשר בלוי וכשקלפוה הי' נצרר הדם, גם ליב קצב העיד כן, ובשני הכחישם הרב.

5) ר"א חייט העיד, שהרב לבש בפניו טלית קטן שתקנו והציצית היו פסולי', ובגב"ע השני הכחישו הב' א"ז ב"ש מטאלשאוואָ, באמרו שיש להרב ב' ט"ק, ושהוא הי' באותו מעמד כשהביא החייט הט"ק וציצת א' היתה פסו' ולא לבשה הרב עד שתלה בה ציצת.

6) רא"ל העיד, שהרב שתה יי"ש ואכל פת יותר מכזית בלי נט"י. שוב העיד הוא ורמ"מ, שפ"א היו אצל הרב בצהרים ואכל בלי שנטל ידיו לפני', וא', שכבר נטל ידיו קודם לכן", ובגב"ע הב' עמד רא"ל כדב' הראשונים, והרב הכחישו, ורמ"מ א' כעת שהי' לעת ערב.

7) הנער ש"ר העיד, בנסיעה עם הרב בדרך, ראה שאכל ב' או ג' זעמל בלי נט"י, וכן העיד ג"כ בשני' ואזי הכחישו הרב, וראי' לד' שהרי עמדו על נהר טיים כמו שהודה הנער ג"כ, וא"כ בקל הי' יכול לטול ידיו.

8) ר"א ברמ"ס העיד, שהרב הי' בביתו איזה שבועות — קודם שנתקבל לרב — וראה ממנו קלות שהי' ישן בלי כובע על ראשו, וגם הלך בבקר כמה פעמים בלי נט"י לערך שעה או שתים, גם אכל בלי נט"י ולא ברך בה"מז לאחריו, גם אכל אצלו גבינה ואחריה (Szalamiwurst) — אשר הובאו מעיר פעסט — ואשתו בשלה. גם בגב"ע הב' עמד בדבריו. והק' רח"ל ורב"ק שדר כעת במישקאלץ הכחישוהו, באמרם שהרב לא הי' אצל ר"א רק לילה או שתים, גם אמרו שראו שר"א שותה יי"נ והוא שכור. גם אשת ר"א אמרה, שהיא לא היתה או בביתה כשבשלו את הוואורשט ולא בשעת האכילה. גם העידו שניהם שהרב

הג׳ מבאיא נ״י, כי יש מהדברי׳ אשר הועד על הרב, יצאו מבטן רשעים זדים ורקים הפסו׳ לעדות מן הדין, ויש אשר אם גם נודע שהאמת בפי העדים, יש ללמוד זכות על הרב כאשר נצטוינו עפ״הת, ושלא להוציאו מחזקתו הראשונה, ומכ״ש שלא נתברר, טלבד שיש כמה דברי׳ אשר העידו עד מפי עד ואשה ואינה יהודית, עד שזה מורה באצבע שהדיינים שגבו עדות כאלו לא ידעו בין ימינם לשמאלם בהל׳ עדות, או שח״ו באו עליו בעקיפין למען הורידו לבאר שחת, וכלה גרש יגרש מן הארץ, ומי הוא אשר כח בידו לכוף את ראש הרב מטשאבא כאגמון לקבל עול מלכות אנשים כאלה עליו ולידון בפניהם, עד שהדת ניתנה לקבל עדות של״בפ? ומה נעילת דלת יש בזה להתיר לקבל עדות של״בפ בשלחו לו ולא בא, כדרך שהתירו חז״ל בד״מ, כדי שלא יפסיד המלוה את ממונו ומטעם נע״ד? וגם שם דוקא ברוצים העדים לילך למד״הי, אבל בעדים שנשארו פה למה לנו להחיש ולמהר? נמתין עד שירצה הב״עד לעמוד לפני העדה למשפט, ומי שמם לדייניו ושופטיו, עד יקרא בשם מסרב לקבל דין? וק״ו שנתברר מהכתב אשר ביד הרב הנז׳, שכאשר ראה כי כלתה אליו הרעה, **ובדרבנן כאלה אין ברירה** — בזבל״א ובזבל״א — הלך אצלם עם עדים שהביא לזכותו, אבל כשרצה הוא לא רצו הם, **וחכמים ידעו העתים** כי עת לחשות ועת להבר, וכאשר הלך ושב אל ביתו בפחי נפש, או מהרו לקבל עדים כבגד **עדים** של״בפ, ומי ראה כזאת ומי שמע כאלה ולא יבהל וישתומם על המעשה אשר עשו הנקראים בשם **דיינים**, ואת אשר נגזר עליהם ומחמתם, מאת הג׳ מהר״א ואחוזת מרעהו, להשמיד פרי הרב ממעל ושרשיו מתחת, ואין ספק כי בשנאת הג׳ הנז׳ אשר חשב כי הרב מהר״י סדר גט בטש׳, מבלי ששאל בראשונה את פה חכמי הזמן, מה דעתם בכתיבת שם המקום ושמות הנותן ומקבל הגט, נעשה כ״ז, והיא קלקלה השורה להאמין **לקול השמועה** — כי בשם עדות לא יאות להקרא להגדה כזה, — ולבא לכלל טעות להרוץ הדין מבלי שמוע תחלה טענת הרב, כי אולי יש בידו ללמד זכות על עצמו, והרי אז״ל דבעדי נפשות ואפי׳ אחר שנגמר דינו ויצא להרג מוסרים לו ב׳ ת״ח, שאם יראה זכות לעצמו ויראו הם שיש ממש בדבריו מחזירין אותו, והאיך נפסוק הדין על אדם מישראל שהוא בכלל מורידין ולא מעלין, מבלי שמוע תחלה גם דבריו ומענהו? — וכבר נגלה הד׳ ששקר ענו בו בהרב מהר״י, כי כ׳ לב׳ רבני׳ מפורס׳ ושאל את פיהם, מה דעתם בכתיבת הגט הזה, וכדבריה׳ ועצתם עשה, וג״ז להפצרת בני עירו כי הוא לא רצה, ולזאת מצאנו עצמנו מחויבים בד׳ שלא לעמוד על דם רענו ולראות צרת נפשו בהתחננו אלינו ולהשים יד לפה, רק נודיע לכל רואי מכתב הזה, כי הרב מהרי״ל רב דק״טש, יצא זכאי ונקי בדיננו כאשר יצא נקי מנכסיו ע״י המערערים, וכל המהרהר מכאן ולהבא אחריו ואף כי המאנה את הגר האומלל הזה, עונו ישא וחטאו לא תמחה· וכבר ברנו בקונט׳ מיוחדת אשר נתנו בידי הרב מהר״י, על מה אדני דברינו הטבעו· — ואדרבא נבקש מאת אחב״י לדמות לעליון אשר יבקש את הנרדף להושיע להרב הנ״ל משופטי נפשו ולעמוד על ימינו לתמכו בכל מה שאפשר הן בגופו והן בממונו כאשר גם אנחנו עשינו — ד״א פ״ק פראג יום שהכפל בו כי טוב לסדר ולפרט אם יבא אל המחנה הא׳ והכהו **והיה המחנה הנשאר לפליטה**· גם יש עוד ראיות הזקות כראי מוצק לזכות הרב מהר״י, אבל גלינו רק טפח וכסינו **טפחים** מפני כ׳ הגאונים שי׳, כי

נב) במותב תלתא כחדא הוינא ואתא לפנינו ב"ד ח"מ הר"המ מהרי"ל נ"י מילידי ק"ש, אשר נתקבל בשנת תקצ"ד לרב דק' טשאבא במדי' אונגארן, וצעק במר נפשו ועפעפיו יזלו מים על המעשה הרע אשר נעשה לו, ע"י מוציאי דבת רעה ממלשיני' ועדי שקר אשר הגידו עליו, כי הוא מקיל ח"ו בכמה מצות דרבנן ומזלזל במצות התורה, ואחרון הכביד כי כפר בעיקר מעקרי האמונה בשכר ועונש בעולם הנשמות, ועי"ז יצא פס"ד מאת ההג"המפו' מהר"א אב"דק סנטא להוריד עדיו מעליו וכסאו הרבנות לארץ מיגר, ואחריו באו לענות אמן בכל כחם, הה"ג מהר"מ אב"דק איהעל ומהר"ם אב"דק יארמאט ורבו הג' מהרמ"ס אב"דק פ"ב, והבדלו החיים מהרצ"ה העללער אב"דק או"י יע"א. כל אלה הרבנים חברו יחדיו וענו וא', „ארור האיש הזה ומצוה רבה להרסו ממצבו וממעמדו אשר עליו הוקם על", וכל הרואה דבריהם יראה כי נתנו דמו כמים, וכבר גזרו עליו שהוא מן המורידין ול"מ, וכ"ז נעשה ע"י הגב"ע שגבו ג' חכמים שנבררו ע"י הג' מסנטא שלא מדעת ורצון הרב הנרדף הנ"ל, והם קבלו עדות של"בפ, והעדים הללו רובן ככולם פוחזים ורקים מהורה חכמה ויראה כאשר יבורר בקונט' שחברנו — וכבר התעוררו ועמדו לימין מהר"י, הכהנים הגדו' המשוחים בשמן משחת קודש בש"ט משמן, ה"ה הג' אשר כבר יצא טבעו בעולם, מהרג"ש נ"י אב"דק באיא, והג' הישיש זקן שקנה חכמה ויראה מהר"ב נ"י אב"דק פאפא יע"א, וחקרו ודרשו כיד ה' הטובה עליהם, וכמצווים ועומדים מפי הגבורה, הן בעדים שהוגבו כבר והן ע"י ב' עדים חשובי' וי"א שהעידו לפני הר"הג דק"ק באיא והב"ד שלו, למען הוציא כאור משפט האיש הנז' ומעשהו, והבאים לטהר לו מסייעין, כי עלתה בידם להצדיק הרב מהר"י ולהעמידו על חזקתו הראשונה שהי' לו במדינתו, ובאמת יש די והותר לכל אשר עיניו תחזינה מישרים בכתי' יד הגאוני' הנז', לראות כי הלמתו עטרת הרבנות להרב מהר"י ואסור לדבר עליו רעה, ועכ"ז חשש, אולי ילכו השומעי' את הקולות קלא בישא, דאויבים אפקי לי' לקלא **דפסק** מהגאו' המרשיעי' אותו, אחרי הרבים לרעות אותו, ואף כי הגאוני' המימינים ומזכי' המה בתראי **וידעו** טפי מקדמאי — ולדעתנו אלו ידעו הגאו' המחייבי' את הגב"ע מהג' מהר"ג, בלתי ספק שחזרו מדבריהם **והעמידו דת תורה** — ולזאת בכ"מ הלכה כמותם נגד הראשונים, מ"מ לאו כ"ע דינא גמירי, ולזאת הפציר בנו הרב מהר"י שנעיין גם אנחנו בדינו ולראות הדין עם מי? אם עם א"ט אשר ע"י עדותן הורד הרב מגדולתו, או אם הדין עמו? ואמת שקשה הד' מאד עלינו לצאת לריב חוץ לגבולנו, ולהרהר אחר ה' רבני' וגאו' מפורס', שכולם ח"ו יטעו בדין המסכן וגר בארץ נכרי', ומכ"ש לחשוב מחשבות פגול עליהם כי בזדון הטעו את דינו מחמת איזה פני' שה"ל ח"ו, יען כבר אז"ל, „ב"ד בתר ב"ד לא דייקי", ועם כ"ז אם נחשה מלחוות דעתנו דעת תורה ולא נוטה לשום צד, יגורנו פן יקרנו עון המשיג לכל אוטם אזנו משמוע זעקת דל וגר בארץ נכרי', וזעקת בר אוריאן ככבוד הרב מה"רי נ"י, לכן שמנו עינינו בכל הג"בהע והפסקים אשר בידו וצרפנום כצרוף כסף בכור הבחינה והדת, ויגענו ומצאנו תאמין, כי אין ממש בכל ד' העדים להפיל א' משערת ראש הרב ארצה, אף כי לחשבו לאפיקורס ח"ו, כאשר גזרו עליו החכמים הנבררים לגב"הע הראשונה, אשר על ידיהם יצא הקצף מאת הר"הג אב"דק סנטא, ואחריו נדו גם נעו יתר הרבני' הנז' לרדוף את הרב מהר"י עד חרמה, באשר כבר הוברר הדבר ע"י גב"ע

8) ובאלה לא נח רוגזם ולא שקטה רוחם לנגוע בכ׳ הרב מהרי״ל׳ עד כי עמדו נגד תלמידיו בחורי חמד אשר בקשו תורה מפיו, רא״ל שו״ב ור״ש שמש, ולקחו מהם הפאסין אשר ת׳ ידם, עד כי הכרחו לילך למישקאָץ להק׳ מהר״טמ להשתדל להם פאסין אחרים מהאדון Stuhl-richter Szamos, שילכו לדרכם לשלום, כי רי״ל רצה לתפסם לאנגריא ש״מ·

6) זאת ועוד אחרת, בעת שנתקבל הרב מהר״י בטש׳ לרב· הי׳ ר׳ יוסף אונגערליידער ג״צ מר׳ מאיר בעל הנס, והק׳ ר׳ חיים ליב הי׳ ראש הקהל, וחלקו כבוד להרב מה״רי למנותו לגבאי על קופת ר״מ בע״הנ, ונתנו לו המפתח שיגבה ג״כ הנדרי׳ ונדבו׳, והמעות הנ״ל דינם מקדמת דנא לשלוח להר״הג מהרמ״ס אב״ד פ״ב, והוא ישלחם לארץ הקדושה, והנד״ונד רטש׳ נשאר ת׳ ידם ועברו על בל תאחר, וכראות הרב מהר״י את כל אלה, גמר בדעתו בהסכמת טובי העיר להחזיק בהם בני עניים ללמדם תורה כי זה כנגד כולם, והסכימו עמו לעשות הטוב והישר לשנות המעות הנ״ל לת״ת כמבו׳ י״ד סי׳ רנ״ט, ובתוך משך הזמן נתמנה לר״הק הק׳ ר״מ ברייער, ובשנותם את טעמם במחלוקת וקטטות עם הרב מהר״י, עמד נגדו ר״מ הנ״ל ליקח ממנו קופת רמב״נ, והרב הנ״ל לא רצה תת לו המפתח מהקופה, וגדולה שנאה שמקלקלת את השורה יושר ד׳ אמת, ועמד ר״מ בחזקה ושבר הקופה ולקח את המעות הנמצא שם·

10) קודם שבת הגדול תקצד״ל, באו לבית הרב מהר״י לומדי תורה מטש׳, ושאלוהו באיזו ענין ידרוש בש״הג? והשיב להם שהם יבחרו איזה ענין שירצו וידרוש להם, ובשבת הזה הי׳ נשואין שלו והכרח לדרוש בענין הנ״ל ולא עלתה בידו למלאות רצונם וחפצם, אך הבטיח להם שידרוש בענין זה שבת ר״ח אייר הבע״ל, וכאשר דרש להם בש״הג עמדו עליו במחלוקה גדולה בב״הכ ופערו פיהם לבלי חק נגד הרב וכ׳ תורתו, ר״י בר״ש ור״ז בר״א, ורמ״ך בזהו בב״הכ, „כי ידבר כא׳ השפחות“·

11) פ״א נתעכב הרב לבוא לב״הכ בזמן תפלת השחר, ועמד ר׳ אברהם כ״ץ לפני התבה להתפלל, ושאלהו הרב, „למה לא המתין עד בואו לב״הכ? והשיב, „היום אני רב במקומו“·

12) על המוגמר מברכין, כי הני ג׳ עדים אשר עמדו על הרב מהר״י בהוצאת ש״ר וד׳ דופי אשר אין בהם ממש, הם: אברהם א״ל יחשב לשכור ועובר על ד״ת, והשני שמואל ראָטה, Kutscher מעולם לא רחץ פניו וידיו, והשלישי יכריע ביניהם, ליב קצב, שותפו של עמלק, ובודאי הם פסו׳ עדות דאורי׳ ודרבנן, את כל הדברי׳ ד׳ עדות האלה, הוגבה מפי העד הנ״ל בת״ע, ולראי׳ מהימנא בע״הח יום ה׳ א׳ דר״ח אדר תקצו״ל, הק׳ מ״מ ש״פ, הק׳ שלום בר״א, הק׳ אברהם זאב בר״י ז״ל·

נא) להתודע ולהגלות להציל העשוק מיד עשקיו המה בעלי מדין טש׳, שהוציאו לעז על רבן מהר״י בכמה דברים שאין בהם ממש כמבו׳ בגב״ע באיא, אבל ע״ז אני מעיד עליו ואינו דומה שמיעה לראי׳, כי הרב מהרי״ל הי׳ אצלי איזה פעמים, ולא יום א׳ רק ימים כבירים, ומדי לילה ולילה הי׳ נזהר בנט״י עד למאד כדין וכדת כמבו׳ בא״ח, ואדרבא איזה פעמים שכחה משרתת שלי לתן הכלי של מים, וגם אני לא השגחתי עליו והלך הרב מהר״י בעצמו ולקח כלי עם מים ונתנה אצל מטתו, ובכ״פ ופעם מדי נעורו בלילה, נטל ידיו, ובודאי הרגל׳ נעשית טבע, כי מי שאינו זהיר בכך לא יוכל להזהר כ״כ לבל ישכח, ועי״ז ניכר אמת כל עדותן, ולראי׳ בע״הח, יום ה׳ פ׳ משפטים תקצו״ל· הק׳ משה מרדכי Schönfeld ·חפ״ק פירער יע״א ($^{18}/_{2}$ 1836)

1) אודת הוצאת ש"ר על הרב מהר"יל אב"דק טשאבא, שאכל בסעודה א' בשר וגבינה באפיקורן, א' הכ' הנ"ל שהוא שקר וכזב ענו בו, וכי בעת הסעודה הנ"ל אצל ר"א Ungerleider, אכל גם הוא באותו פעם דגים, גם הרב וגיסו מהר"י אכלו דגים, ולא עלה על השלחן שום מאכל בשר באותו הפעם.

2) הרב הנ"ל הזמין לביתו קצב עיר ר"ש בר"א Schuster, והוכיחהו אודת מכירת בשר כשר עם טרפה במקולין א' ע"י טבח אינו נימול, והשיב ואח"ז דרש הרב בבה"כ „Der רב hat mir in diesen nicht zu befehlen," אודת הר' הרע הזה, וכי הוא בשר שנתעלם מן העין וראוי להשליכו לכלבים, ואסר לו למכור הבשר במקולין עד שיבוא הר' לפני ב"ד לעיין כדבר, וע"ז השיב רא"כ תוך כ"ד, „גם הרב הנ"ל הוא ככלב".

3) אודת הכתם שהוציאו שם רע על הרב שהתיר את הטמא, ע"ז א' הכ' י"ל הנ"ל בת"ע, ששמע מפי הק' רח"ל ג"מ והק' ר' ארי' א"ל, שספרו לו בזה"ל: ששלח רח"ל — שהי' אז רה"ק — ור"א בפקודתם אחר האשה הטוקערן, ואיימו עלי' שהאמר האמת אודת הכתם הנ"ל, והשיבה כי לא ראתה הכתם ולא יודעת שום דבר, ואח"כ קראוה הק' רמ"ב ואשתו והאנשים אשר עמו ושאלוה ג"כ ועמדה בדבורה שאינה יודעת מז"הד כלום, ומחמת שהאשה הנ"ל לא רצתה לאמר שקר ולענות סרה, עמדו עליה ר"מ ברייער ואשתו רבקה בר' דופי וגערוה בנזיפה על אשר לא רצתה לעשות אות נפשם לאמת את השקר.

4) כשעמד הרב מהר"י פה ♄ פה עם אנשי טשאבא בפני האדון Oberstuhlrichter, וצוה האדון הנ"ל את אנשי טש' שיכבדו את רבן מהר"י כראוי וכנכון למרא דאתרא, וגם להרב מהר"י צוה בתוקף פקודתו שיתנהג ברבנות ולשרת בקדש כראוי וכנכון, ושמר הרב את פקודתו והלך לב"הכ במעלי שבתא, וקרא ק"ש בקול רם כנהוג, ולעת הזאת הי' שם ר' יוסף פלאם הגביה את קולו ברעש וקרא ק"ש, והרי קלא לא משתמעי והוצרך הרב לפסוק.

5) ובכ"ז לא שת לבו הרב הנ"ל, והשכים לילך לב"הכ לתפלת השחר, ועלה לפני ארון הקדש לדרוש, ובהתחלת הדרשה עמדו עליו ג' אנשים הנקובים בשמותם ר' אייזק כ"ץ, ר' שמואל בר"פ, ור' ליזר א"ל, וצוחו בקול רם ודחפו את רבן מאת פני הקדש, וצוו להשמש להוציא ס"ת, עד הכרח הרב לנסוג אחור מאת פני הקדש.

6) ובכל אלה נקט הרב נפשו בכפו ופקודתו שמר כאשר הפקד עליו, ועלה לבימה לאחר קריאת התורה לאמר, „הנותן תשועה למלכים", כמאמר חז"ל, „הוי מתפלל בשלומה ש"מ" יר"ה, — ואף שזאת לא יאות להרב וכי היא נאותה לש"ץ לאמר, אך ההכרח הביאו לזה, כי הש"ץ דהשם אין מענה בפיו והוא מגמגם בלשון עבר — ועמד נגדו איש ובלבל אותו בקול רעש ודחפו כלאחר יד מהבימה, Jos. Jupiter רהב כדי שלא יוכל להתפלל בשלומה של מלכות.

7) ובכל אלה לא שקטה רוח איזה אנשים לפגוע בכ' הרב במכתבי בד' עזות וחציפות נגד כ' הרב, — ולעת Pasquillen עמל, וכתבו כמה הוצאת היתה גיזת עורת אצל הק' ר"מ ברייער, ומצאו שם הגוזים איזה א' לידו Pasquill ובא Rosenblüth, מהפאסקווילען, והי' שם איש א' ר"ש ורצה לטמנה שלא יתגלה הד', כי חס על כ' הרב, ובקש ר"מ מר"ש שיתן לו הפאסקוויל ולא רצה, ועמד עליו בחזקה וסטרו על פניו, וקרע הכתונת אשר עליו ולקחה ממנו והראהו לשונאי הרב הנ"ל.

20 כבר השיב הרב שא׳ כן, מאחר ששמע שכבר התירו לו כזה, וקרוב שהי׳ מחשב בלבו שרב מפורס׳ התיר, והוא לא רצה לבטל דבריו, אולי גם הרב שהתיר אז, עשה כן לצורך מה·

21 זה עדות אשה ועד מפי עד, גם בזה מעידין מקבלי עדות על עצמן שהמה הדיוטות·

22 אף אם הרב מסנטא לא רצה להסכים, הי׳ יכול לסמוך על ב׳ רבני׳ מפורס׳, אם האמת כן ששאל לב׳ רבנים והתירו לסדר·

23 גם כאן העידו הדיינים האלו בעצמן שאינם יודעים בהל׳ עדות כלום, הלא אף בשאר דברים בענין עדות שאתה יכול להזימן, ואיך קבלו עדות אשר לא נקבו בשמות· עש״ך סי׳ ל׳, ל״ג·

24 א׳ הרב, שהמעשה הי׳, שהי׳ הבשר עם הכליות ניטל מן הכלב שהי׳ מגררן, ויש עוד צד אולי הכלב אכל כוליא השני׳, מצורף לזה דעת רש״ל ופר״ח שאף ע״י חולי תחזור להתירה הראשון· ויש לפסול קבלת דיינים אלו, מלבד שנראה שאינם יודעים בהלכת עדות כלום, וגבו של״בפ בע״ד שהי׳ במקומם בעת ההיא, ולא הי׳ אלים ומסרב לבוא, אף גם ממה שהעלימו דברים מה שהעידו לטובת הרב, אם שלקחו שוחד או שהיו שונאים להרב, ובין כך וב״כ פסולים לדון בדין זה, ויותר נראה ממה שהחליטו שהוא אפיקורס גמור, ומי שם אותם לדייניו ושופטיו לפסוק הדין בהב זה, הלא לא נקראו רק לגביית העדות״, ע״כ· ודבריו נאמרים באמת ויושר·

הנה הגאב״דק באיא העלים עין מפונקט 19, לכן יש להרהר ח״ו, אולי מזה יש לתפוס על הרב מהר״י, לכן שמנו עין ע״ז, כי גם זה הבל נדף, וכי מה שהעידו שם ד״ש ורא״ל, המה הכחישו עצמן, וגם המה מוכחשים ע״י ב׳ הבחו׳ מק״ק באיא· והנה מה שטענו הר״הג מק״ק פ״ב והר״הג״דק או״י, האיך נשא לבו לסדר גט בט׳ במקום שלא סדרו גט מעולם בלי שאלת פי רבנים, ומכח זה החליט הרב או״י שהנשים המה בחזקת א״א, והסכים ע״י ההג״דק פ״ב, וכ״ז גרם להם חסרון ידיעה, שסמכו עצמן על פס״ד מרב סנטא ועל עדות שקר שהעידו א״ט, אבל ראינו בעינינו שנהג מנהג חכמים, ושאל לב׳ רבנים אלו, ה״ה הרב דק׳ ט״נ והרב דק׳ ס״פ, ולא סדר גט זולת הסכמתם, ואינו דומה שמיעה לראי׳, באשר ראינו בעינינו ב׳ מכתבים מרבני׳ הנ״ל, ומעתה יצא מנוקה גם מעון זה והנשים חוזרות להתירן ומותרים להתנסבא לכל גבר· וע״פ הדברי׳ האלה אשר הצענו עד עתה, יצא מאתנו בד״צ ח״מ, אם אמת ונכון הדבר כן ממה שראינו במכתבים של הרב מהר״י, וכאשר ידוע גם לאנשי ק״ק פעסט שעמדו למגן בעדו, ושמה נמצא ג״כ חזקת כשרותו מבד״צ אשר ישבו שמה למשפט עבורו, ה״ה הר״הג דק״ק באיא, הרב דק׳ ל״ב, הרב מק׳ אסאר, הרב מק״פ והדיין דשם מהרש״ק, ועמם נתחברו ראשי וגבירי ק״ק פעסט, מעתה הרב מהר״י עומד בחזקתו הראשונה בחזק׳ צדק׳ וכשרו׳ שלו, ואין להרהר אחריו ואין לערער עליו, וכל המערער ידו על התחתונה, כי חף ונקי הוא וזך מכל פשע, ועדיו שהעידו עליו שקר והב״ד עתידין ליתן הדין· א״ד הנאמרים באמת וביושר· נעשה היום יום ה׳ ער״ח מרחשון תקצו״ל פה פאפא· בנימן הק׳ זאב כ״ץ ר״פ הח״בק״פ יע״א, הק׳ ישראל ע״ש דיין דק״ק הנ״ל· הק׳ ליפמן ש״ב דיין דק״ק הנ״ל·

נ) כהיום דלמטה בא לפנינו בד״צ ח״מ, הכ״הם והמושלם כ׳ יודא המכונה ליב ברצ״ה פ״מ משאמבעק, ובעת מתגורר פה פירעד זה שנים רצופים, וא׳ לפנינו ב״ד ח״מ בת״ע באליו״ע בזה״ל·

דגלם הוא חונה? והדין בזה לברור ב"ד בזבל"א וכזבל"א כמבו' בח"מ. והשנית שקבלו עדות בלי דרישה וחקירה — ואף דבד"מ לא בעינן דר"וח כמבו' בח"מ סי' ל' — זיל בתר טעמא „משום שלא תנעול דלת בפני לווין", ממילא הכא דל"ש טעמא, הדר שוה בזה לדיני נפשות, ולא גרע מעדות נשים דבעי דר"וח, כמ"ש ר"ת בפ"ק דסנהדרין, וכמכ"ש להוציא אדם מחזקת כשרות שלו, וכבר צוח ע"ז הג' רש"ל בת' סי' י"א, ל"ג ע"ש. וכאשר ראינו באמת בגב"ע הב', שהי' הכחשה בדרישה וחקירה במקום ובזמן, והשלישית שגבו עדות מא"ט, והמה פסו' מחמת שנוגעים בד' כמבו' בח"מ סי' ל"ז. והרביעית לא זו בלבד שקבלו של"בפ בע"ה, אלא שהרשיעו לעשות של"כד, שאח"ז בקש הרב מהר"י מהם לתן לו העתק מגב' עדות שגבו כדי להצדיק עצמו ולא רצו לתן לו הגב"ע, וזה נגד הדין כמבו' בח"מ סי' י"ד. ומזה נראה בעליל שדייני גב"ע הראשון בעלילה באו על הרב הנ"ל, או שלא ידעו בטיב הל' עדות, ונטו מדרך הישר ולא נהגו מנהג חכמים שהתפארו בזה חז"ל, „לא מזיגנא רישא אבי סריא עד דמהפכנא בזכותי' דצ"מר", ובפרט „ת"ח שסרח א"מ אותו מגדולתו כו' אלא כסהו כלילה". ובאמת אין תלונתינו כ"כ על הגאו' המפורסמים, ה"ה הרב דק"ק אוהעל והרב דק"ק יארמאט והרב דק' פ"ב, איך יצא תקלה כזו מת"י, — „השתא בהמחן ש"צ", (?) כו', כי בודאי המה סמכו על צדקת ויושר של הגאב"דק סנטא, כי בודאי עיין היטב בדינו של הרב מה"רי הנ"ל, — אך עיקר תלונתינו על הרב דק' סנטא, איך יצא משפט מעוקל מת' ידו והשליך אמת ארצה? כי מי שמוהו לשר ושופט על הרב מהר"י לשלוח ב"ד בלי ידיעתו ולפסוק דינו? כמבו' לעיל. וזה העתק התרעמות הגאב"דק באיא על גב"ע הראשון ע"כ פר"ופ.

4 — 1 ליגע בנר הדולק אפי' בשבת מותר, כמבו' א"ח סי' רס"ה, ודוקא בנר הדולק ותלוי קרוב לבוא לידי טלטול, ונגיעה לכ"ע מותר בר' המוקצה אפי' בשבת וי"ט, וכ"ש אחר בין השמשות ליכא מאן דמחמיר בנר הדולק כמ"ש הלבוש, ולהדליק יש להחמיר קודם הבדלה כיון שהוא אב מלאכה. וכ"כ מ"א סי' רצ"ט וע' בטו"ז.

6 — 5 אם דעתו הי' שיקיל באיסור רק מדרבנן, או בד' שאסור רק מכח חומרא בעלמא אין לתפוס עליו, כי בשל סופרי' הלך אחר המקיל, ובפרט במקום הפסד או לעת הצורך כמבו' בש"ך בדיני מנהגי איסור סי' רמ"ב.

8 — 7 אולי באמת הי' שכח. —

10 — 9 אם הוא אמר לנפח הריאה אף מצד חומרא כשר, עטו"ז ופר"ח, דדם וקמטים על הריאה אינה ריעותא.

11 בעדות זה עד א', ועד א' בהכחשת בע"ד לא כלום.

13 — 12 על עדות רא"ל, אף בלא הכחשת הרב י"ל, שכבר נטל ידיו לכזית פת או יותר לסעוד לבו, שלזה אין צריך לערוך שלחן, ועדות הנער שמואל הזה עד א' בהכחשת בע"ד ולא כלום.

14 עדות זה מוכחש מפי עד ובפרט שגם אשתו מכחישתו, והוא מוכחש ג"כ מב' עדים כשרים. גם מה שמעיד על נט"י, אפשר שנטל ידיו קודם עמדו ממטתו. והבליעל הזה פסול לעדות ולשבועה.

16 — 15 הוא עדות אשה ועדות נכרי ועד מפי עד, והדיינים הגובים עדות זה מעידים ע"ע שהמה הדיוטות ואין ממש בעדות שקבלו כלל.

18 — 17 לא כל שנראה ריעותא בוושט צריך קליפה ונפיחה, כי נכר שלא שלט לגמרי בעור הפנימי, ומה שהעיד ר"מ בר"פ בשני' הוא מוכחש, ויפה הורה הרב שאסור לו ולאחרים מותר.

דרבנן ובמנהג אף שמצא כן כד׳ א׳ או ב׳ מגדולי הראשונים, אם לא במקום האמור בפירוש להקל· ובזה אסיים כו׳· הק׳ אליקים גץ כ״ץ שווערין הח״ק באיא ודגלו על גלילות באטשקע· (835 ⁴/₉.)

מח) שילת יום ב׳ י״ג אלול תקצה״ל· תחל השנה וברכותיה ליד״נ גברא רבה דחד לכהנא רבה הר״הג מהר״ג נ״י כ״ץ אב״דק באיא· שמחתי בנעימות ימין עודו לעורר אהבה ישנה, ותמהתי כל הטורח הזה למה? וכי אהרהר על פסק ב״ד? וגם חז״ל אמרו, „ב׳ גרדיים משער אשפתות הכריעו כל חכמי ישראל בעדותם״, יע׳ לשון רש״י שבת ט״ו ע״א· אמנם נא אהו׳, אם ב׳ הבחו׳ הכריעו כל חכמי ישראל! אני נאמן לעצמי יותר ממאה איש· (!?) הנה ג׳ הרבנים שנתועדו עם פר״מ, חתמו בגב׳ עדות שא׳ בפניהם, „שמעות צדקה שנמסר לידו שלח לידי והאכלתיו לזוללים וסובאים״, וכמו כן כבר נכתב לי בנידון העתק מפראטאקאל של מישקאלץ· יודע הש״ית שמעולם לא קבלתי על ידו ומגירי׳ דילי׳ פרוטה קטנה, ומה אאריך אשריו שזכה בדינו, ונתגלגל זכותו ע״י פר״מ עם ב״ד בצירוף נגידי פעסט· אין ספק כי הי׳ לנגד עיניו הברולחים מכתב שכתבתי להרב הנגיד מהר״ש ר״ט נ״י, ושם התפללתי תפלה לא חי שלא יבוא המשפט לפני, ברוך ה׳ אשר הקשיב לתפלתי ולא הסיר חסדו מעמי, כן יהי׳ ה׳ עמדי לעולם, ואחתום בברכת השנים דשנים ורעננים כנפשו היקרה ונפש או״נ, משהק׳ סופר מפפ״דמ·

מט) במותב תלתא ב״ד. כחדא הווינא, ובא לפנינו הר״הם מהר״י אבדק״ט בקובלנא רבא ובידו תכריך ואגודה של כתבים, ובתוכם נמצא גב״ע שהוגבה ע״פ ב״ד של ג׳ שהוכררו מפי א״ט בהסכמת הר״הג מהר״א נ״י אב״דק סנטא, ה״ה הרב דק׳ סיקס ומ״ץ לוק ומהר״ח סנטא, וע״פ הגב״ע נחרץ פס״ד על הרב מה״רי הנ״ל אשר כל השומע תצילנה אזניו, וגזרו להעבירו מגדולתו ולהיות ממורידין ול״מ, ופס״ד זה יצא ראשונה מהר״הג סנטא, ואחריו החזיק במעוזו הרה״גדק אוהעל, ואחריו הגאב״דק יארמאט ואחרון אחרון הסכים עמהם הגאב״דק פ״ב· גם הראה לפנינו הרב מה״רי הנ״ל גב״ע שהוגבה ע״י בד״צ שהוכררו מא״ק פעסט, ה״ה הרב דק׳ ל״ב והרב דק׳ אסאד והרב דק׳ פאסטעכא, וגב״ע זה סותר לגב״ע הראשונה ממש מהיפוך להיפוך· גם הראה לפנינו הרב הנ״ל גב״ע דק״ק פירעד, גם הראה לפנינו גב״ע ע״י הגאב״דק באיא וב״ד שלו, הצ״הש שבהן, שג׳ גב״ע האחרונים, יעידון ויגידון צדקת הרב הנ״ל כי ישר הוא ולא עולתה בו, ושקר ענו בו אנשי טשאבא בגב״ע הראשון, ובאמת הי׳ לנו לטמון ידינו בצלחת מלדבר בעסק זו, כי מאחר שדבר זה כבר נפתח בגדולים אשר בארץ, אך היות כי ראינו צרת נפשו של הרב מהר״י הנ״ל בהתחננו אלינו, באשר שהוא במבוכה גדולה, כי אנשי טשאבא הרימו ידם במרד ובמעל ללחום נגדו והורידו לעפר כבודו על לא חמס בכפו, כפי אשר נמצא בגב״ע האחרונים, לכן לו שמענו, וקמנו אנו ב״ד ח״מ למלאות בקשתו, ולעיין בדינו כדי להציל עשוק מיד עשקיו כח· וזה יצא ראשונה: אם גם אמת הד׳ אשר הוגבה ע״פ ב״ד הראשון, ולו יהי׳ כדבריהם שצדקו העדים, עדיין נטו מקו האמת והיושר ולא הוציאו משפטו לאורה כראוי ע״פ ד״ת, כאשר כבר התרעם עליהם הרב הגאב״דק באיא, ונעתק דבריו להלן אות באות: איך מלאו לבם לקבל עדות של״בפ בע״ד? ובפרט שהי׳ אז במקומם ולא הי׳ אלם ומסרב לבוא כפי הנז׳ בגב״ע האחרונים, וגם אלו הי׳ מסרב נגדם לבוא אצלם ג״כ אין להאשימו כי הדין עמו, וכי מיכף הוה כייף להו? וכי תחרת

ובנו, באשר הני גדו' לא מצאו לזכותו, ואנכי מוזהר „לא תעמוד על דם רעך", גם הי' קרוב בעיני שמן השמים נתגלגל שלא תבוא תקלה להני גאו' מפורסמים, כאמר' „השתא בהמהן ש"צ", ובאמת הגב"הע אלו ב' בהו' פוסל ומבטל כל עדות א"טש, אם מפני שהכחישו עדותן ואם מפני רשעת כמה ורוב מהעדים שפסולים להעיד· גם יצא מכלל עדות הבהו' שאנשי טש' אנשי דמים ומרמה הם גם דימו להרגו, וכמה דב' אשר לא יאומנו אם לא יספרו מפי אנשי ברי לבב ויראי ה', וכאשר מסרתי עדות זה לידו, בא אלי מכתב מנגידי וראשי העדה דק"ק פעסט, שנקראתי אני והג' הרבני' אשר שלחו לק"ק מישקאלץ לע' היטב בד"הז, אולי יש תקוה להציל ג' נפשות היקרים בעיני ה', וכאשר הבנתי מתוך אגרת הני נגידים וטפסרים, מאד נכמרו רחמים על הנדכא ומר רוח הרב מהר"י, לפי שהוא גר בארץ נכרי' ואנו מצווים לאהוב את הגר, ונגידים האלו מחזיקים בתורת ה' ושומרי' מדות אבותיהם הקדושים, לרחם ולחנן ולגמול חסד עם כל אדם, ולמה אהי' אנכי פחות מהם! ובפרט שאני מכירו ביותר ולא ראיתי ולא שמעתי במקומו מדינת פרייסען עליו לרעה כד' העדים שבאו לפסלו, אמרתי הנני לעשות כרצונם לשום פעמי לעיר פעסט· והנה מצאתי שם ג' רבני' הנז', ולמען שלא להיות ב"ד שקול, הוספנו עלינו הדיין המצוין הישיש מהר"ש קרומנוי· גם חלינו פני נגידי ק"ק פעסט ובעלי תורה מעוטרים בכתר תורה להיות שומעי' דברינו, האם ע"פ ת"הק אפשר לזכותו· — ובאמת מצאנו וראינו מתוך עדות אלו ב' הבהו', כי מלבד תשועתו על כמה ורוב הדברים אשר העידו עליו העדים הראשוני' ובעיקר העדות בעצמו, — אשר הרבני' הגאו' והמפורסמים שהוציאו מחזקתו היו מוטעים כמבו', ובפרט מתוך האגרת הר"הג דק' סנטא שלא מיחה להרב מהר"י לסדר גט בט' אלא בדרך עצה, והרב מהר"י שאל פי ב' רבני' אחרי', והפצירו בו א"ט, סמך על ב' הרבני' שהרשוהו לסדר· גם מעיקר העדות שכפר (בשב"וע) נמצאו מוכחשים מעדות הבהו', אשר גם העידו על א' מעדים האלו שהוא רשע גמור ושכור תמיד, ומכמה אומדנות המוכחות טובא שהעדים ואנשי ריבו הם אנשי בליעל ואנשי דמים, כאשר נודע גם להני ג' רבנים שהיו שם במישקאלץ ובטשאבא, שהם מוחזקים לרע, יצא מאתנו הרבני' ע"פ ב"ד ואחר העיון היטב, שהרב מהר"י על חזקתו הראשונה עומד· ואיחל כי כ"הר יקיים ד' אמת והשלום· מלבד כ"ז עשינו לכ' ת"הק שלא לחללה ח"ו, כי כל מי שיודע אנשים האלו ומהותם, יאמר שהי' ראוי להחמיץ הדין ולהפך בזכות הרב מהר"י· ובאמת לא נוכל' להיות ערבים בד', אם ח"ו יגיעו הדברי' לפני ערכאות מרה תהי' באחרונה, כי כמעט הרב מהר"י יצא מדעתו, כי לא יכול לראות ברעה אשר מצא אשתו ובנו היחידי, וקרוב שגם בעיני השרים הגדו' היושבים בראש במלכות ימצא רחמים, והוא יהי' אנוס בד' להביא דבריו לפניהם, אם הוא באמת חף מפשע· ומבלעדי כל אלו, מי לא יודע שהדור הזה ברע הוא, ואם נעשה כזאת שבני בליעל יביאו עדים אנשים כערכם, להוציא ש"ר או שם פסול על הרב ומורה אותם לצדק אם יוכיחום על רוע מעלליהם, הרי אנחנו נותנים יד לפושעים ולא שבקית חי לרוב מרבני' היושבים בתוך עדה קטנה או גדולה· אמנם בכ"ז, אם גם מרוב שיחו וכעסו העיז פניו לדבר על גדולי הדור, דברי' אשר לא כדת אף לא כפי הנימוס והיושר, דא"א נתפס ע"צ, גזרנו עליו לקבל עליו ד' חבירות בפני ג' דיינים, והם יגזרו עליו לקבל, שלא יקיל מכאן ולהבא אף לא באיסור

שנית לערב לטהר לבעלה כמבו׳ י״ד סי׳ קצ״ז וכש״ך שם, והרב נתן טעם
ואמתלא להתירו לכתחלה מפני, „גדול השלום א׳ הקב״ה ימחה שמו על
ספק סוטה״, כמבו׳ בגמ׳ בהרבה מקו׳, ואם לא התירה לא רצה האח
לקבל הסנדקאות, והנה הרבנים לא יכלו לעשות שום דבר כ״א הפשרה
בין א״ט להרב, שיתנו להרב ו׳ מאות זהו׳ מינץ וילך לרבנות למקום
אחר, והרב לא נתרצה לזה ולא שמע לדבריהם, כ״א רצונו הי׳ דווקא
להקשירו להיות רב בטשאבא, והרבני׳ לא שמעו לרצונו, אחר שאנשי
טש׳ קבלו העדות ושלחו להראב״ד פ״ב, וממנו יצא הפסק וקבלו שויא
אנפשייהו חה״רא, ע״כ הד׳ עומד כמקדם בלי גמר, ואנכי הסכמתי
הסכמה חזקה ולא אזוז ממנה, שהרב מהרי״ל צריך לילך מכאן לפ״ב
ולהראות לפני הד״כ, ע״כ אחלה פרמכ״ה ואמליץ, אם ימלא חפצי ורצוני
ויבוא לפני עיני כב״הר, שיתן לו רשיון והרמנא לזה ולשמוע מפיו קורתיו
וספור תלאותיו אשר השתרגו עלו ע״צ, ולא יגערו בנזיפה ובהרחקה
כמאמר חז״ל „שמאל דוחה וימין מקרבת״, ואם לא ירצה למלאות רצוני
ויפנה לעצתו מרחוק ולבקש עזרתו ממקום אחר, הנני נשבע לסלק את
ידי ולא יראה עוד פני· ובזה אצא ואנ׳ שלום, מנאי ידידו ואוהבו כ״הי,
שלמה במהר״ן זל״הה· אמרתי לשלח לידי הד״כ מכתב אשר קבלתי
מידידי הר״הג מהרא״ג כ״צ שווערין אב״ד באיא, כי השתדל להעיד בשפת
יתר על התנהגות ותמימות מדותיו אשר התהלך והתמיד בו הרב מהר״יל
ועוצם יראתו וחרדתו על מצות ה׳, להזהר ולהשמר מנתיבות הרעים
ודרכים מקולקלים, גם עדות מהרק״ט בהרב מהרא״י Grieshaber אב״ד
פאקש, ונעתק ע״י הר״הם מהר״א מינדן מתושבי עירנו· (835 $\frac{5}{8}$)

מז) ב״ה פעסט יום ו׳ י׳ אול תקצ״ה ל׳· לאיש כו׳ מהרמ״ם אב״ד פ״ב·
לולי כו׳, אני וג׳ רבנים המפורס׳ היושבים בק׳ ל״ב ובק׳ אסאד ובק׳
פאסטעכא, נקראים לע׳ ולהפך בזכות הרב מהר״י אשר הי׳ איתן מקומו
בק״ט, ויצא עליו ש״ר ונתקבלו כמה עדים ע״הר, ובגב״ע הראשון לא באו
עדים כלל לזכותו באשר שהי׳ של״בפ, וגם לא רצה לקבלן לדיינים לא
בזב״לא ובל״א, וגב״ע השני אשר נתקבל ע״פ נגידי וטפסרי דק״ק פעסט
ע״פ הני ג׳ רבנים הנ״ל שהי׳ אז ברצונו, גם שם לא באו רק מתי מעט
היכולים להעיד לזכותו, באשר שא״ט שונאי הרב הנ״ל גברי אלימי ובעלי
זרוע הם, מאימתם על יושבי עיר ט׳ מאוד כאשר יגידו גם עליהם הני
רבנים הנשלהים שם· והנה זה האיש הרב מהרי״ל שהוא מארץ מולדתי,
ובאמת ישב למ״ץ קרוב לשנה במקום מולדתי ק״ק שווערין כאשר כתבו
לי אחי היקרים משם· גם שמעתי מפי כל העדה בהיותי שם בשנה
העברה, ובבואו לכאן למדי׳ הזאת בא למקומי, ונתעכב פעמים ושלש
בק״ק באיא כמה שבועות, ותמיד הי׳ בביתי וכל מחסורו עלי הי׳, בא
עתה מקרוב למקומי ללות מעות להוצאותיו כי כבר כלה לו פרוטה מן
הכים, מצא שם ב׳ בחו׳ שלמדו אצלו בק״ט ג׳ רביע שנה בשעת המחלוקת,
ובקש ממני לקבל עדותן על דברי ריבות, כי במקומי לא יראו מפני
א״ט, ואנכי ידעתי ב׳ בחורי׳ אלו שהם יראי ה׳ מרבים ותם תמימי דרך
ומתמידים בלמודי ה׳, נעתרתי לבקשתו מכמה טעמים, אם להציל העשוק
מיד עשקיו כח, באשר כבר הגידו הני ב׳ בחורי׳, וגם מעובר אורח
מק׳ טשאבא ששבת פה באיא, שרוב מעדתו הם בני בליעל ואנשי דמים
ושרפו את ביתו שמעתי כן, והנה אחרי שומעי כי גדולי הזמן ובתוכם
גם כ״הר נ״י הוציאו את הרב מהר״י מחזקת כשרותו והסירו ממנו עטרתו,
ע״פ גב׳ עדות הנזכר, אשר ירדו לחיים ג׳ נפשות הרב מהר״י ואשתו

לקהלה עד בואו סוף ימיו לסנטא, מקום הגרוע ופחותים שבפחותים בלי תורה; ושם גם הקול נשמע שהוא עצמו מתחרט על העשוי, (כך ספר לי הרב מהר"שו אב"דק ל"ב.) מה אומר ואדבר על הפסק שראיתי בעיני מכ' מע"הר, אמר מפני שאסרו הרב מסנטא, „וחכם שאסר א"ח רשאי להתיר", ונענש להורידו מגדולתו ולפסלו ולהיות בכלל מורידין ול"מ — איה הכ' שצוה ומזהיר, „בצדק השפט עמיתך, צדק צדק תרדף, ודרשת וחקרת היטב אם אמת נכון הדבר", וכמה יותר ויותר הפליגו חז"ל בסנהד' וכח"מ, יראה הדיין כאלו ח"ח מונח ע"צ וגיהנם פתוח מתחתיו, וריב"ז בדק בעוקץ ש"ת כדי להפך בזכות ולהציל, וא"ה הלמידים שועלים קטנים מחבלי כרם ה' צבאות, זה הכ"ד הנשלחים מרב סנטא לא שמשו כל צרכן, לא השגיחו ולא הביטו לד' יושר ואמת, לא חסו ולא חמלו מלבזות כ"הת לפרסם חלול ה' הגדול בפני עמי הארצים המון העם הפחותים והגרועים; אך לב הותל והונף היטם לכן חרקו עליו שינם ולשונם, לירות במו אופל לישרי לב, וכן מרי יום יום יקומו אנשים רעים מגו העדה להחציף ולהרים יד נגד הרב היושב השקט מימים ימימה על כסא הוראתו. וכי זה הוא פחות מד"נפ להרוג האיש ואשתו ובניו הצועקים ללחם? נענים ומתים ברעב ובחסר כל? לגרשו מהסתפח בנחלת אלקים לאמר, „לך עבוד א"א? גם יסלח נא מכ"הד, מלבד החלוקים נדברי' בי"ד רמ"ב, לענין „חכם שאסר א"ח רשאי להתיר", אם כבר חל הוראותו, ש"ך ס"ק נ"ב, עוד הרבו לפלפל בזה גדולי הגאו' הרב פ"מ חמ"ו סי' ב' והרב ח"צ סי' נ"ג, ומה שיש לדקדק בדבריהם אין כאן מקום להאריך, שהר"הג יד מלאכי בכללי הדינים רל"ב שדי בי' נרגא מהך יבמות צ"א ע"ב, „הני בני יודן אמתא אשתחרר", וכ' ע"ז י"מ וז"ל, „והיינו מפני שהי' גדול מר"ש, אי נמי דאגמרי' סמך" עכ"ל, והנה אף כאן במעשה סדור הגט סמך על גדולי המורים בהתירו, על הרב מהרצ"ה אב"דק ט"ו ועל הרב מהרי"ד אב"דק ס"פ שראינו ההיתר עם חת"יד, נוסף לזה שהרב סנטא לא אסרו, כ"א יעצהו לבלתי יעמס עליו שנאת וקנאת רבנים הסמוכי'; ואין זה ד' חדש בעיני, כי גם פה פעסט ידוע ומפורסם מה שעבר בין ידידי הג' מהרמ"מ אב"ד או"י ובין הרב המא"הג מהר"י וו"מ, שהר"הג או"י קלל חרף וגדף על רצון המסדרין, גם מ"כ בס' טוב גיטן להר"הג מהר"ז מרגליות הביא משמו התירו, והג' מהרמ"מ חלק עליו וא"ל בפה מלא, שהר"אבד מפ"ב העלים עין מה' מהרי"ק ססי' ק"ו, שהביא שם ספק אם נתערבו הרבה נהרות כגון נהר פא וכדומה לו עכ"ל, ורצה לבלבל ולדמות אף כאן באו"י יוצאים מים חמין מן המעין ונתערבו בנהר דאנוי, ורצה כדרכו לעקל ולעוות הדין, אמנם דבריו היו לבטלה, ודברתי עמו פא"פ שאין בו שום חשש איסור, שתיכף שנתערבו החמין נאבד שמם וכן עד היום מסדרין, והנה אחר ששבו הני ג' רבנים שהלכו לישב במישקאלץ סמוך לטשאבא, הרב מהר"שו אב"ד ל"ב, הרב מהרצ"ה אב"ד אסאד. והרב מהר"ג אב"ד פאסטעכא, המה חקרו ודרשו היטב כראוי ולא מצאו דבר ממש בכל העדיות, כ"א הכל שיחות שמועה מפי שמועה, קול עלה נדף, רדפו אמרים לא המה, והתפשט הקול מכת החסידים השכורים הנמצאים שם בסביבה ההיא, רק בר"א שנמצא בו דופי, שהתיר לב' אחים שהיו שונאים גדו' מימים ימימה, ולעשות שלום ביניהם, אירע שלאשת אח א' נולד בן זכר והי' לאח שני הסנדקאות, והיתה אשת בעל הסנדק ביום הברית יום ז' לספי' הנקיים, והתירה הרב של"כר לטבלה בבקר כדי להתיר לבעל לקבל התינוק מידה, והצריכה טבילה

ה׳ מרבים, אשר היו באותו זמן ובאותו מעמד בק״ט, הם ידעו את כל ונוכחת, אחר שמצאם כאן בבואו למקומי, ואקוה כי ע״י ד׳ הרב מהר״יל הצרורים במכתביו עם גב״ע הבחו׳, יתברר תמימותו ורשעת בני העדה בק״ט, עד כי יצא לאור משפטו בחמלת ה׳ עליו, אשר חמל על אשתו היקרה ובנו, אשר בני בליעל והנפתים אחריהם לא חמלו על נפשותם, וכמעט באו לשפוך דמו נקי חנם. ובשכר מעשה הטוב אשר הטיב כבוד נ״י על נפש הגר, אשר הוא חף מכל פשע אשר האשימו עליו, ייטיב ה׳ עמו ועם כל אוהבי נפשו ונפש בניו ובני בניו, לרעות בנוה השלום דשנים ורעננים כל הימים, ואסיים בברכת כהן הדיוט כמוני היום כאשר צוני ה׳ לברך את עמו בשלום, ומה׳ ישא ברכה אלף פעמים ככה, כחפץ נפש ידידי היקרה, ימלא ה׳ כל משאלות לבו תמיד, מנאי ידידו ואוהבו נצח כל הימים, הק׳ אליקים גץ כ״ץ שווערין החפ״ק באיא ודגלו על גלילות באטשקע. (835 $^{21}/_{1}$)

מו) ב״ה יום ד׳ י׳ מנחם תקצה״ל. אך כו׳ מהרמ״ס אב״דק פ״ב נ״י. עברו כו׳, הגיעני מכתב יקרת דבריו, ושמחתי כי הקים ד׳ חז״ל להסר תלונת החשד אשר היתה נצורה וחרותה בקרב לבו, גם אנכי שמעתי מחילת סלחתי בדבריו הנאמנים, אולם אחת דברתי ולא אשנה, כאשר כבר גליתי דעתי במכתבי לידידי כ׳ הר״הג מהר״מ אב״דק יארמאט, ע״ד המשפט והסכסוך הגדול אשר העלילו והוציאו דבה, אנשים רקים ופוחזים בני בליעל תושבי טשאכא על הרב מהרי״ל, ע״כ אחלה הפעם רכ״ה והדרת גאונו לבל יחרה אפו ויאשימני חלילה, כי אנכי לקנטר באתי או להגיד שום ד׳ הנוגע בכבודו, חלילה לידי קדשו הרמה, ואשרי הדור שהגדו׳ שומעין לקטנים, אך יראת ה׳ ותומת ישרים תנחני אשר בוער בקרבי העיר רוחי והקשו את נפשי כאש צורבת יוקדת, עצור בעצמותי כלכל לא אוכל, אי לזאת יסלח נא הד״כ, אם מליצת הנביא וחין ערכו אשא על דל שפתי אשר דרך קשתו ומלחו על לשוני הטופנה, אם אומר צדיק אתה ה׳ כי אריב אליך אך משפטים אדבר אתך, כן היא גם בלבי דבר זר ונפלא, תסמר שערת בשרי כל השומע תצילנה אזניו, איך מעכ״ת נטה אזן לשמוע בלמורים ולהאמן צד הא׳ אשר הוציאו דבת שקר והרמית, חזון לבם ידברו ותחבולות און התנכלו, מבלי הקשב והאזין הצד האחר היטב, אם נהאמתו רוע מעשיו ונתברר נשחתות דרכיו, גם עזב מע״כ הדרתו להוכיחו וליסרו בדברים אם חטא והעוה נתיבותיו, אולי ישוב ויתודה פשעיו כמצוה, „הוכח תוכיח את עמיתך ולא תשא עליו חטא״, מה אומר ואדבר, אם ראיתי בעיני כאור הבקר וכשמש בצהרים, הדין המרומה ומשפט המעוקל אשר יצא מת״י הר״הג מהר״א סנטא, לשלוח ב״ד של ג׳ מבלי ידיעת הרב, לזמנו ולגבות העדות של״כפ? וכי שכח אם בזדון אם בשגגה הדין המפו׳, „זבל״א ושנים בוררין להם א׳,״ (?) ומי שם הרב מסנטא הדר בקאמיטאט אחר לשר ושופט? הלא הריבש בת׳ סי׳ רע״א כ׳ בפירוש על האש המתלקחת הנורא אשר נתעורר בין הני ג׳ צנחרי זהב הנקו׳ בשם, כ״ש שאין לרב א׳ לגדור ולאסור חוץ לממשלתו דברי׳ המותרים מדין התלמוד עכ״ל. — וכי לא יעשו אלה האנשים הנשלחים מסנטא את רצון המשלח הנוגע לר׳? כידוע ששנא להרב מהר״י, ורצה הרב מסנטא לגרשו מט׳ ולהושיב את חתנו לרב במקומו? וכי לא ידוע ומפור׳ שזה הג׳, חוץ למחילת כ״ת, שהוא ראש לכל בעלי המחלוקת? ולא להנם ירד מטה מטה, נטרד ונתבלבל מקהלה

שיסתלק, ועל כרחך כיון שתמורתו נתמנה נשיא אחר ואין לחשדם רק מפני איבה אין זה נגיעה וכשרים המה, אלה הדברים אמרתי להרב הנ"ל בהיותו פה, ועכ"פ כשר הד' לפני מאוד כי אמר לי הר"כ כי לא יסמוך עליו, וכי יסוג אחור מלסמכו אחרי רואו כעת חזקת לבבו ועזות פניו, והנה הגיד לי הרב מסעטשין בהיותו במישקאלץ שמע מיריאים ושלמים, כי בפירוש א' לאדון Stuhlrichter כי משלחים מעות חוץ למדינה ואולם אנכי חלילה לי לכתוב כזאת אל הג' דפ"ב אבל להר"כ כתבתי כן וכו', הק' מאיר א"ש · אב"ד יארמאט (Eisenstadt)

מד) ב"ה! כתב יושר ד' אמת ניתני' לכתוב, כי בהיותי בשיקי בראי פ"ק באיא, נדרשתי לאשר שאוני כ' ידידי הר"הג המפו' אב"ד פה נ"י, ע"ד הר"הם מהר"יל נ"י אבדק"ט, והוציאו עליו קול ביש, והעידו משמי כי שמעתי או ראיתי ממנו שום שמץ דופי ח"ו, ולכ"הת ולכבוד האמת כתבתי ב' וג' דלתות האלה, ושפת אמת תכון לעד, כי מוציאי דבה האלה שקר ענו בי, ומעולם לא שמעתי ולא ראיתי עליו שום צד קלות ח"ו, וזה קרוב ב' שנים בעברו דרך בקהלתנו ק"ק פאקש יצ"ו הי' בביתי, וכבוד גדול נתכבד בקהלתנו יצ"ו כראוי לו ודרש כנהוג, וגם בסביבות הסמוכים לקהלתנו דרש דרש ונתכבד כבוד גדול, ואויבי' הוא דאפקו לקלא בישא בשמי, ד' הכ"וח לכ"הת ולכ' האמת האוהב מן הכל· פ"ק באיא יום ג' כ"ד תמוז תקצה"ל· הק' טעבלאא"מו הר"הג מוהר"א זל"להה· בפנינו ח"מ חתם מהרק"ט את כל הנ"ל, ודבר טוב יותר ויותר על הרב דק' טשאבא ממה שכתב, כי מרוב טירדא דשוקא קיצר במכתבו, הק' ברוך אשר פערלס דיין בק"ק באיא, הק' אייזק שלום פראנקל דיין דק"ק באיא· (21/7 835)

מה) ב"ה באיא יום ג' כ"ד תמוז תקצה"ל· שלום וכו' מהר"ש ר"ט נ"י: אם מזמן קרוב נתגלגלו הדברי' שהייתי פעם ופעמים בעיר פעסט, לא נסתייע לי לבוא לבקרהו בהיכלו, אף כי גמרתי בלבי לעשות כן לעורר אהבתו הישנה אהבת נעורים, אך עתה הנה באתי בד' שלום לאמר: יהי מכירי ברוך ומבורך מאת ה' אדון ישעי; ואומר אפריון נמטיי' להאי גברא יקירא, על מה שהתאזר חיל לעמוד לימין העשוק הר"הג מהר"י מארץ מולדתי, ולהציל העשוק מיד עושקיו כח מאלומי גברי ומאנשים אשר אין כחם אלא בפיהם, הראוי לאמר שבאים עליו להרגו אשר לא כד"ת, והוא חף מפשע כאשר העידו עליו אחי היקרים אשר המה במקום מולדתי ק"ק שווערין המפוארה, וכאשר ראו עיני ואזני שמעו בהיותי בשנה העבר במקום ההוא, בעסק הליכתי על קברות אבותי, ולראות בשלום אחי ואחיותי שי' מתושבי ק"ש, אשר אין א' אשר לא הגיד על תומת ויושר לב האיש הרב מהר"יל, ורבים מהם אשר דברו עליו נכבדות מתמימות דרכיו, בעת היותו שם עמהם קרוב לשנה תמימה להורות להם הד' אשר ילכו בה, ומסבות אשר נתגלגלו כנודע לי, עזב ארץ מולדתו ולילך למדי' הגר בעצת אחי, והם חשבו עליו לטובה ועתה נהפך עליו לרעה, לרוע בחינת אנשים חוטאים לנפשם ויקר נפשם נהפך עליהם למשחית, ולא זו לבד אלא אף גם בעלי שם הראוים להיות סומכי תורה ולחזק בדקי דתנו הטהור נהפכו לאכזר, ולהסיר עטרת ת"הק לשמוע לקול קלי הדעת ומפירי התורה להיות בעוזרם אשר לא כדת, ואומר, תהא משכורת אדו' הר"הם נ"י מבורך, כי קם על בירת מרעים להפר עצתם ולהציל את העשוק מיד עושקיו, ואודה את ה' אשר הקרה לפניו בחו' ממדי' פולין, תמימי דרך ונפשות טהורות יראי

„האמת אתה, וכן היא דוברת, ואין צריך לר"ט", ואכלו רק דגים, והעת ההיא הי' קודם פסח, ולאח"פ רצה ר"א הנ"ל לחשוב איזה חשבונות עם ר"פ הנ"ל, ואר"פ לר"א, „דע אהו'! אתה חייב לי בעד הר"ט מ"ה צ"ל", ואר"א, „עדיין יש לי הר"ט, הרי שלך לפניך", א"כ ה"ל אז הר"ט בעין ואיך אכלם? וגם הב' יודא מורה ילדים פה פירעד, כשבאתי לביתי שאלתיהו אם יודע מדברים האלו וא' בזה"ל: כי בת"ח לא יוכל לומר כי מילתא דלא רמיא עלי' דאינש לאו אדעתי', אך כאשר ספרתי לו ראשי דברים, א"ל מקצתו ככלו, אלה הדברי' אשר א' ר"פ הנ"ל· וגם מהענין מרה שאנשי בליעל הוברים, שא' הרב שח"ו אין שכר ואין עונש, ואיך יוכל הד' היות אמת — זה יודע אני, מדי הי' אצלי הרב הנ"ל כמעט שבוע שלמה, והנה פה רופא א' מילדי טשאבא, ולא ה"ל מזוזה בפתחו, והוכיחהו הרב, עד שהרופא שלח אלי מיד בעוד הרב הנ"ל הי' פה, לשלוח לו מזוזה ושלחתי לו, א"כ איש בא מארץ נכרי' ומשגיח על הברים כאלו, בוודאי הצדקות והחסידות עמו ואין בו שום נפתל עקש ועקלקלות רק אמת ואמונה· ע"כ ג"א אבקש ממעכ"הר לקיים „ואהבתם את הגר, ואהבת לרעך כמוך", כי הוא במצור ובמצוק גדול· א"ד הדורש בשלומכם הטוב· הק' משה מרדכי ש"פ חפ"ק פירעד· (29. Juni 1835.)

מג) ב"ה יום ד' חי תמוז תקצה"ל· שלום כו' מהר"ש ר"ט נ"י· הנה כו', אבל יסלח נא הד"כ על אמרו בו באמת דוה לבי יען הבנתי כי יש קצת פירוד לב, בינו ובין הר"הג דקפ"ב, ואנכי אמרתי כי אהבה עזה בין חכמים אדירים כאלה, והנה ברור אלי כשמש בצהרים, לא כי מפני היקל בכ"הר לא השיב לו בהורף על תירוצו הנכון בעיני לקושית הגאב"דק פוזנא, אבל כן יעשה ג"כ עמדי לבלתי השיב לי מאומה ע"ד שאינו נוגע למעשה, כי רבו טרדותיו והוא לעת זקנתו, ולמה יחשוב שתיקת הגאו' לבלתי חס אליו — חלילה לו — ולא יחשוב שתיקתו כהודאה? ימחול לע' תוס' ב"ב דס"ב ע"א ד"ה ומודה רב, ובמלחמות ריש סוכה גבי אותו דופן היכן מעמידו שהרבה להביא מקומו' דכה"ג הודאה הוי, ואע"ג שכ' שם דכה"ג ספיקא הוי, מ"מ בדברי קדשו אינו ספק אצלו· הרב מט' גלה עזותו ומצחו הנחושה כי לא שמע גם לעצת חכם, (?) ובפרט כי נמצא בו דופי גם לפני הרבנים עתה, וכמה מבוער הוראתו בטבילת יום ז', ולשוא ייפה הכל כי מפני השלום עשה כן, וכי לא הי' שם קרוב וגואל וכדומה, אשר הי' יכול לקחת את הילד מיד האשה לידי בעלה, והוגד לי כי יש להאח הפונדק בה הגיעה לשנים אשר הי' (היתה) יכולה לתת הילד מיד האשה ליד בעלה, והגאון דפ"ב לא אסרו להיות מורה הוראות עוד בטשאבא מפני הכת שאמר, רק מפני שכולם מהימנא להו עידי עירם לפי המבו' בדבריהם של יושבי טשאבא, והוי כי האי דסמיא דא"ל שמוא' קדושין ס"ד (ס"ו) אי מהימן לך כו', ואני אמרתי להרב ההוא, לפע"ד אין הד' ברור שלא יהיו יושבי ט' נאמנים, כי מפני שנאה לא ידעתי מקום לפסלם, כי ד' רש"ל בת' וגם בחדושיו כסנהד' יחידי הוא בד"הז והמהר"שא לא פירש כן בתוס'· וגם בהא דהרוג ונרבע יש בתו' ומרדכי תירוצין אחרים כידוע למכ"ת, וגם אינו נאמן לומר שונאיו המה, כי למה ישנאוהו אם לא מפני מעשיו? וא"כ אין עדים מעידין לעולם אם הבע"ד נאמן לומר „שונאיו המה, ואם מפני נגיעה, אמרתי כיון שצריכים להב ומורה, ואם לא יהי' הוא צריך ליקח אחר, אין זה נגיעה כלל לפע"ד, דאל"כ איך אפשר לנשיא ללקות כמבו' בירושלמי בסנהד' והוריות דמלקין אותו ואין מחזי' אותו, אם כל ישראל נוגעין בעדות, דלכך מעידים

ואך כל דבריו היו מוסר ויראת ה׳ להדריכם בדרך טוב, ומהקצינים מהר״טם ומהרל״פ שמענו, כי היו כו׳ אדר צד״ל בט׳, ושמעו שהוכיחם הרב הנ״ל אודות חלול שבת, ובקש מהם שיניח להם כ׳ זהו׳ מידי שבויז מסיפוקו וגם לא יתנו לו מתנות ונדבות רק שלא יחללו שבת. ולהיות לראי׳ ביד הרב מהר״י הנ״ל כת״וח פ״ק מישקאלץ. יום ד׳ כ״ז סיון תקצה״ל. הק׳ צ״ה ה״פ. הק׳ גדלי׳ סג״ל ח״קפ יע״א.

מ) בהיותינו בק״ט ביום ב׳ באו העדים מנאנאש להעיד, אולם לא זאהר (vgl. 4. u. 5. Anm. 40 ?) יכולנו לגבות העדות מחמת טרדות, הצהרים הלכנו לק״ק מישקאלץ ובאו העדים ג״כ שמה, וכאשר רצינו לקבל עדות אזי עמדו העדים בחצר והרב מט׳ הי׳ יוצא ונכנס ונתן להם שלום, וגם כ׳ יעקב שמש מדינה עמר בחצר, ואח״כ בא לפנינו כ׳ יעקב והעד „Das ist Csabener רב?" שמש וא׳ שא׳ מהעדים א״ל בלשון שאלה, „Das ist Csabener רב!" הכחישו וא׳ שלא אמר בלשון שאלה רק אמר, עכ״פ לפי דברי כ׳ יעקב שמש לא הכיר העד את הרב, לזאת לא רצינו להכנים עצמינו לקבל העדים. שוב ביום ד׳ אחרי אשר באו שוב העדים למישקאלץ הביאו אק״ט לפנינו מכתב הלז וז״ל, „כולנו ח״מ נוכל להעיד בפני כר״הג, שאז הפעם כאשר באו לכאן העדים דק״ק נאנאש הלכו לב״הכ, לדעתם שהיו סבורים שיוגבה העדות מהם בכאן לפני ב״ד, והק׳ ר״י א״ל עמד עמם חוצה ודבר עמם, ואז הפעם הלך ר״י הרב הנ״ל חוצה עבר ושב וטיול, והתו׳ מ׳ מ״י מנאנאש העיד שמיד כאשר ראוהו העדים בכאן הכרוהו מיד. הק׳ ליב בה׳ אברהם יצו, הק׳ שימעון בה׳ יעקב ז״ל, הק׳ נטע שמש, הק׳ אייזק במהר״א ז״ל, אברהם סג״ל. גם אנכי הק׳ משה יונה מנאנאש בע״הח יום הנ״ל שהוא אמת כל מה דכתיב מפורש״. ואנחנו ב״ד ח״מ כת״וח יום ה׳ כ״ח סיון תקצה״ל, הק׳ צ״ה ה״פ אבדק״א יע״א. נאום הק׳ גדלי׳ בהרב מהריא״ס זצ״ל חק״פ יע״א.

מא) להיות לעדות ביד הרב מט׳, שכל העדים אשר הוגבו בגב״ע ל״ו (§. 8.) הראשון נגד הרב מה״רי כלם יושבי ק״ט, חוץ מא׳ דהיינו רד״צ שהוא ממישקאלץ, וגם האנשים שאמרו שראו את העדים מנאנאש המה אנשי טשאבא. ולראי׳ בע״הח יום ו׳ עש״ק כ״ט סיון תקצה״ל. הק׳ צ״ה ה״פ אב״דק אסאד. נאם הק׳ שמעון ווינער הח״בק לאוואסברין יע״א. ונאם גדלי׳ בהרב מהרי״אל ח״ק פאסטעבא יע״א.

מב) ב״ה ב׳ כ׳ תמוז תקצה״ל. שלומים כו׳ בד״ר דק׳ פעסט יע״א. הדור אתם ראו מדי עברי דרך טשאבא בא לפני המרומם רפ״ט, וא״ל בת״ע אליו״ע ובת״ח דיב״נ, על אשר שהוציאו א״ט שם רע של שקר וכיזוב אשר לא מיני׳ ולא מקצתה ושקר הם דוברים, אשר פיהם דבר שוא, ושקר ענו על רבן שאוכל ח״ו ב״כח, וא״ל ר״פ הנ״ל, שהמעשה שהי׳ כך הי׳, לעת ערב בא הרב עם גיסו אשר בא מארץ מרחק, — ואז הי׳ ביתו ריקם שהי׳ שרוי בלי אשה, ולא הי׳ לו מאומה לחן לו לאכול, — והלך לאיש א׳ אשר אז הי׳ מראה לפניו אוהב נאמן דבק מאח ושמו ר״א א״ל, וא׳ לאשתו „באו אלי או״נ, רעים אהו׳, ואין להם כל, ע״כ הכינה להם צידה מזון וטרף להחיות את נפשם״, וא״ל אשתו אין לי כל כ״א דג א׳, ואז הי׳ ג״כ שם ר״פ הנ״ל והב׳ יודא, שמו ניר לכם מגב״הע, ואר״פ הנ״ל, „אהו׳ ר״א יש לי ריש טבחיא הנקרא Szalami ואני אמכרה לך״, ואר״א, „הביאה לי״, והביאה אליו, ובתוך הזמן הזה טהר יומא, וא׳ אשת ר״א לבעלה, „אהו׳! הנה הגיע זמן השכיבה ואין פנאי לבשל הר״ט כי צריכה בישול רב, ויש די להם בדג״, וא׳ הרב,

וגם אין בו שום מדה ממדת תלמיד חכם רק עוד הכל להיפך, ע"ז בעה"ח יום ה' ז' אלול הקצר"ל׳ פ"ק טשאבא, הק' שמואל יצחק בהגאון מהר"י ח"ק סיקס והגליל׳ הק' יוסף בר"מ שי' ח"ק לוק׳ הק' חיים במוה"ריק דיין דק"ק סנטא׳ (834 $^{11}/_{9}$)

לז) קצת מגב"ע השני׳ (S. alles ausführlich No. 31 — 44.)

ב"ה יום ב' פ' קרח כ"ה סיון תקצ"הל׳ (835 $^{21}/_{6}$)

לכ' הרבני' המא"הג היושבי' על מדין בק"ק מישקאלץ׳

1) להוי ידוע למעכ"ת נ"י כי לא אוכל להעיד פה במקומנו בשום אופן אע"פ שאדע מצדקת הרב ומכל העול אשר עשו לו, כי יראתי על נפשי ועל נפשות ב"ב, כי יעלילו עלי ויעשו כל אשר ביכלתם להרע לנו כמו שאמרו לי בפניכם ור"ל, ע"כ אוכרח להשים יד לפה ולשתוק׳ ואם ישאלוני במקום אחר אף כי במישקאלץ — אזי אומר כל אשר אדע שאלתי ובקשרתי (S. No. 34 II) בח"ח ובשבועה דאורייתא באלי'וע׳ שטוחה שלא להראות כתב זה לשום אדם מחמת טעמים דלעיל׳ כ"ד עבדכם שמואל Rosenblüth.

2) ג"א אומר כאשר אמר החו' ר"ש ר"ב נ"י׳ עוד אוסיף שאדע כי מה שא' ר"י ור"א א"ל, ור"מ ברפ"ס, ור"א, ור"מ כ"ץ בנו שהוא שקר, ר"א לא הלך אצל הרב כי הי' שונא לו׳ גם אדע שהרב קרא את שמואל קצב והוכיח אותו אודת בשר כשר וטרפה שקצב בחנות א' ע"י אינו נימול ולא רצה קבל תוכחתו והעיז בפניו, ועוד אדע כהנה וכהנה מדברים אחרים אשר לא אוכל לספרם, ובפרט כי רצו ליקח מהבחו' הפאסין שלהם ולתן אותם לבעלי מלחמות באשר ידעו מצדקת הרב, אבל אוכרח לשתוק כי יראתי על נפשי וגם פה לא אצא החוצה כי יראתי, כי השו"ב רא"ל סטר בפני וא"ל כי יהרגני אם הב"ד יסע מפה וקללני בקללה נמרצת, כאשר ספרתי עליכם בד"צ בבכי' חיכף כאשר הכני׳ כ"ד עבדכם אהרן זעליג מטאלשאוו שלמד אצל הר"הם מהר"י ועכשיו אצל חמיו הר"הג מהרי"ד אב"דק ס"ט פעטער׳

3) אשת ר' דוד וואמאש אמרה כי גם בעלה יודע מצדקת הרב ומכל העול אשר עשו לו, ופה איננו יכול להגיד מאומה׳ כי ירא ע"כ הלך מפה ואיננו בביתו, וגם להשמש אמרה כזאת ואח"כ היתה בעצמה לפני הב"ד והגידה׳ כתב זה נעתק, והרבנית אשת הרב מהר"י ואשת ר"ד וואמאש נתנוהו להרבנים היושבים על מדין במישקאלץ, והגידו את כל הדברים בע"פ בפנינו ח"מ׳ זה שמי לעולם שמואל ר"ב, זאב ברי"ח ז"ל׳ אהרן זעליג שטערן׳ אלה ב' כתבים הועתקו אות באות מגוף הכתב, נאם שמעון ווינער הח"בק ל"ב יע"א, הק' צ"ה ה"פ אב"דק אסאד יע"א׳ נאם גדלי' בהרב מהרי"א הלוי זצ"ל חק"פ יע"א׳

לח) ב"ה עש"ק פ' ויגש תקצה"ל׳ שלום כו' מהרא"ש נ"י׳ ידידי אתן תודה לו אודת הבשר, והנה אבקשהו לכל ישכה ליקח לי בשר ליבש וגם לשון אחת, ואם כבר לקח הבשר יקח עוד לשון א' וגם כרכשתא א' וישלח עם עוברים ושבים, ואני אשלם לו במיטב כספי גם המלח למלוח הבשר, והנה שלמתי להשליח ו"פ, ואבקשהו בפ"א חוץ מהסימן יהי' חותם בתוך חותם׳ ידידו כו' יהונתן׳ מהרא"ש שו"ב מדיור מסר לידינו כתבה א' קטנה הלז להעיד על ישרו ותומתו של הרב מט', ולראי' בעה"ח יום ג' כ"ו סיון תקצה"ל, הק' צ"ה ה"פ חבק"א׳

לט) אנחנו ב"ד ח"מ שמענו מכל א"ק מישקאלץ אשר דברנו עמם מצדקת הרב מהר"י ומחום לבבו, וכי היו שם בט' בכ"פ שרש הרב,

והשיבה, הרב התיר לי למען אוכל לקבל סנדקאות עם בעלי היום. ולעת ערב חזרה וטבלה א"ע לבעלה, וגם אשה אחרת אשר שאלנו אותה בה"ע כנ"ל אמרה כזה, ואח"כ שאלנו את הטוקערן ג"כ בת"ע כנ"ל: וא' אמת הדבר שטבלה בבוקר בלי חפיפה וגם לערב טבלה א"ע פעם שנית בחפיפה, ושאלה אותה מי התיר לך כזאה? והשיבה, „בלי ספק לא עשיתי זאת מדעת עצמי רק שאלתי והתירו לי, רק שא' הטוקערן שאינה זוכרה כעת המתיר, אם אמרה לה בשם הרב הפה, ואח"כ שאלנו את ר"י בר"י בעלה של הטוקערין, ואמר לנו בה"ע כנ"ל: שהאשה הנ"ל באה לטבול בבוקר מיד לאחר עלות השחר, והי' שאל לאשתו שתמוה הה' בעיניו מאוד, כי לא שמע כזה, והשיבה לו אשתו הטוקערין, שאמרה לה האשה הנ"ל שהרב דפה התיר לה.

21) האשה הרבנית הצדקית מ' פעסל העידה לפנינו בה"ע באליו"ע: איך שאשה אחת אשת ר' משה געליע, באה לפניה והראה לה כתם, כי למודה בכך לראות כתמים — (? ? אבל היא הצנועה אשר התירה כשבר עצם סמוך לגוף — אצל יוסף פלאם — והיא אשר תקן לכבס בח"המ, עמ"א סי' תקמ"ג. סק"ה ודגול מרבבה שם' „ע"פי תקל"ד ס"ב" והבן. והיא היא אשר נסעה עם נכרי בעל עגלה בלי שומר, כשהלך לקבץ מעות ולהשתטח [בשביל הכותבים] על קברי החסידי', [אולי הם מגיהים עליה] והיא כאשר שאלוה הב"ד השני כמה שיעור הכתם? השיבה „כמו רייכסטהאלער"! והיא כו'). — וטמאה הרבנית הנ"ל, מחמת שהי' הכתם מראה ארומה ויותר מכשיעור, ופעם א' באה האשה הנ"ל בקובלנא וא"ל כזה"ל: „הרבנית טמא לי הכתם שהי' לי, ואשה אחרת קילא חי' אשת ר' זאב סג"ל אמרה לי, וגם הראתה לי שהי' לה כתם יותר ויותר אדום וגדול מכשעור כתם שהי' לי, אעפ"כ התיר לה הרב", והאשה קילא חי' מחמת שהי' יראה לנפשה, לא מלאה לבה לטבול א"ע, וגם בעלה מיחה לה לטבול, כי כזה אפי' בר בי רב יודע שכתם כזה טמא.

22) פ"ק טשאבא מעולם לא סדרו גטין, ושאל הרב את הג"דק סנטא, „אם מותר לסדר גט פה", ולא התיר לו הר"הג הנ"ל, אעפ"כ העיז מצחו וסדר ב' גיטין.

23) עוד העידו לפנינו בת"ע באליו"ע כמה אנשים מהוגנים: שהרגישו בהרב איזה פעמים אשר לא התפלל כראוי, רק כא' מן הרקים, כשעמד להתפלל לפני התיבה לא אמר אלא הברכות, ומהלג וא' שמע ישראל, ומדלג וא' ברייתא דר' ישמעאל, וגם הי' מתפלל במהירות גדול אשר הקהל לא יוכל להתפלל עמו כ"כ במהירות, ומפני כך מיחו בו שלא לעמוד עוד לפני התיבה, וגם כמה פעמים לא אמר עלינו לאחר התפלה, וגם איזה פעמים לא אמר קדושה, כי בשעת קדושה הפך את פניו לצד מערב כלפי עזרת נשים ועמד כך.

24) עוד העיד לפנינו רא"ל שוחט וגם שלמה קצב בת"ע כנ"ל: שהי' לפני הרב מבהמה שלא הי' לה אלא כוליא א', והביאו את הכוליא הנשארת לפני הרב והכשיר סתם, ולא שאל להם וגם לא בדק בעצמו באיזה אופן שנחסר הכוליא, אם מחמת לקותא או בע"א. כל הגביות העדות הנ"ל קבלנו אנחנו ב"ד ח"מ בכל אופן היותר מועיל (להם) ע"פ דת"הק, וגם חוץ מזה כמה וכמה דבורים רעים ומעשים רעים אשר עם ה' מעבירים עליו, ומפני שהוצרכנו להאריך מאוד בכ"ע וענין בספור המעשה שלו לכן קצרנו. אבל בללא של דבר, שנתבררנו ונתגלה לפנינו בעליל שהוא אפיקורוס גמור,

פעמים ששתה יי"ש ואכל עמו פת יותר מכזית, וכיוצא בזה העיד רא"ל הנ"ל עם מהר"ם מלמד בת"ע כנ"ל, שפ"א היו אצלו בעת הצהרים והביאו לו לאכול מבית אחר וישב לאכול בלי נט"י, וגם לא הי' לו שום הכנה לסעודה, כי לא הי' לו שלחן ערוך לאכול, והוא אמר שכבר נטל ידיו קודם לכן.

13) הנער שמואל בר"מ Roth העיד בת"ע כנ"ל: שהי' מוליך את הרב ממקום למקום שהי' בעל עגלה שלו ולן עמו על הדרך, וראה אותו אחר התפלה בבוקר מיד הי' אוכל כדי שביעה בלי נט"י, דהיינו ב' או ג' זעמל.

14) ר"א ברמ"ס העיד לפנינו בת"ע כנ"ל: שהרב הי' בביתו איזה שבועות קודם שנתנו לו קהל יצו דירה, וראה ממנו קלות שהי' ישן בלי כובע, וכשהי' קם ממטתו בבוקר הלך כמה וכמה פעמים בלי נט"י לערך שעה או שתים, גם אכל בלי נט"י לסעודה, וכמה פעמים שלא בירך בה"מז, כי מיד אחר האכילה הלך משם לב"ב אחרים. עוד העיד, כי אכל לעת ערב גבינה הנקרא Schweitzer Käse ובאותה שעה בשלה אשתו של ר"א הנ"ל סאלאמי ווירשט אשר הובאו מעיר פעסט (עי' רפ"ט), ומי שיש לו קצת יראת שמים מונע לאכול את הווירשט הנ"ל והוא אכל מהם אחר הגבינה.

15) הבתולה מינדל בת כ' זלמן כ"ץ — שהיתה משרתת אצל הרב הנ"ל איזה שבועות — העידה לפנינו בת"ע כנ"ל: שבאיזה שבתות בין פסח לעצרת בעת שהי' הזמן חם ביותר, וכבר לא הוחם הבירה קודם לזה זמן מה, ובאותו שבתים הוחם התנור ע"י אמירה לעכו"ם ב"פ, א' בבוקר להחם הקאפע וא' בצהרים להחם התבשיל, והוא אכל עם אשתו במאכל הצהרים ושתה מהקאפע בבוקר.

16) גם העיד ר' ליזר סג"ל בת"ע כנ"ל: שכאשר שמע מהמעשה הזאת, שלח אחר הערלית אשר החמה את התנור להחם המאכל, ושאל ממנה במסל"ת (???) אם אמת שהחמה את התנור? ואמרה שאמת הד', ואח"כ הי' מאיים עליה, daß sie wird müssen schwören בפני שרי הקומיטאט על המעשה הנ"ל, ועמדה בדבורה הראשון.

17) הק' ר' מאיר ברפ"ס העיד לפנינו בת"ע כנ"ל, וגם ר' אייזק כ"ץ ור' שמואל שמש כלם העידו בת"ע כנ"ל: שראו כמו לערך י' ווערשטין שהכשיר הרב בלא שום נפיחה וקליפת עור החיצון, שנשא עליהם בשביל חטטין שהיו בהם, והוא לא ברקם רק במשמוש היד ובראי' בעלמא, ומהם הי' שבדקם בין השמשות כמו כן.

18) גם העיד ר' משה כ"ץ בת"ע: שגם הוא הביא איו ווערשט שהי' בו ריעותא ולא קלפו, רק משכו בידו איכך ואילך ובראי' בעלמא הכשירו.

19) עוד העיד לפנינו רא"ל שו"ב הנ"ל ור' דוב שטוקלער והעידו לפנינו בת"ע כנ"ל: שפ"א היו אצלו בב"הש ואמר א' מהם לרעהו בפני הרב „מה יתרון לעשיר אחרי מותו גם הוא עני", והשיב רד"ש חלוק גדול יש, שהעשיר קונה עולמו אם יתן צדקה, ועו"ז א' הרב „Ich halte wenig von שכר ועונש wenn man ist gestorben ist man gestorben." בזה"ל וכשיצא (?) לחוץ היו מצטערים ע"ז, ואמרו שראוי לקבוע על זה הדבר ואוי לאזנים שכך שמעו.

20) האשה מ' שבע העידה בת"ע כנ"ל: שאמרה לה הטוקעריך, שאשה א' ביום הז' לטהרתה טבלה את עצמה בבוקר בלי חפיפה, ושאלה הטוקעריך את האשה מי התיר לה זאת, מעולם לא שמעתי כזה?

היום, קודם ב"המז, והטה את הנר לצד מהר"ם כ"ץ לקבל אותו מידה ולהעמיד ע"הש, ולא הי' רוצה מהר"ם הנ"ל לאחוז את הנר כי עדיין לא ברכו בה"מז ומכ"שכ שלא הבדילו, וא' הרב אליו הלא מותר לאחוז הנר? ושאלו אותו טעם הד'. וא' טעמים אשר לא כד"הת, דברים של מה בכך, ועמד עד"ע שמותר לקבל את הנר קודם בה"מז והבדלה:

2) שוב העיד מהו' משה כ"ץ כנ"ל בתורת עדות בזה הלשון: שלא רצה לקבל הנר והרב התיר לו.

3) גם העיד מהו' משה מלמד שהרב התיר לו כנ"ל.

4) גם העיד ר' שמעי' ברד"ס בת"ע כנ"ל שכך הי' המעשה הנ"ל.

5) שוב העיד עליו רא"ל שו"ב מק"ק הנ"ל בת"ע כנ"ל, שפעם אחת הי' לו אצל הרב שאלת חכם בשחיטות ובדיקות והקיל. וא"ל הרב בז"הל: „Ich bin ein übertriebner מקיל, sobald daß ich finde nur in die פוסקים ein דעה להקל bin ich מקיל"

6) גם העיד כה' יוסף בר"י ע"ז המעשה בת"ע כנ"ל שא"ל הרב בז"הל: „Das haben Sie in Ihren Leben nicht gesehen, so ein übertriebener מקיל was ich bin, wenn ich nur ein דעה להקל find in die פוסקים bin ich schon מקיל"

7) מוה' זאב וואלף ת"ת מלמד העיד לפנינו בת"ע כנ"ל: איך שפ"א הי' אצל הרב בבוקר למנין והניח הרב תפלין ש"י, וקודם הנחת ש"ר ספר מעשה והשיח דברים בטלים, ואמרו האנשים אשר היו שם במנין, שר' אשר לא בא למנין, והשיב הרב איש כזה למה לו לבוא למנין, אתמול הי' לו משפט אצלי וא' „paszama lelki" ועוד לשונות כזה, ואח"כ הניח תש"ר ואמר, שכחתי שעדיין לא הנחתי תש"ר.

8) גם ר' דוד צבי ב"ק ממישקאלץ העיד לפנינו בת"ע כנ"ל: שבא אל הרב בבוקר כאשר קם ממטתו, והלביש א"ע המכנסים וגם המנעלים על רגליו, ובלי נט"י הניח תש"י, וקודם הנחת של ראש משיח דברי' בטלי' ובאותו הדברים א' כנ"ל, „מה לו לר"א לבוא למנין, הלא הטיח דברים אתמול וא' ב"ל" ושאר לשונות כנ"ל.

9) עוד העיד לפנינו מהרא"ל שו"ב הנ"ל בת"ע כנ"ל: שפ"א דבר עם הרב מדין בשר בלוי כי דעת הט"ז שאינה ריעותא כלל, וא"ל הרב „אם יבוא מעשה כזה לידו יבא נא אלי", ובאה מעשה לידו שתחת הבשר בלוי הי' נצרר הדם, וא' השו"ב שהוא טרפה כמו שהוא באמת, (?) ואעפ"כ בא להרב עם השאלה הנ"ל כמו שצוה לו, והכשיר את הבהמה הזאת (?) ואכלו ממנו בני העיר.

10) שוב בא לפנינו ליב קצב והעיד בת"ע כנ"ל: שהביא הריאה עם השוחט (?!) לפני הרב שהי' ב"ב, ותחתיו הי' הרבה דם נצרר, והכשיר הרב והשוחט א' שהיא טרפה, והוא הכשיר ואכלו את הבשר.

11) ר' אשר הייט העיד לפנינו בת"ע כנ"ל: שפ"א נתן לו הרב לתקן את הטלית קטן, וראה החייט כאשר לקח הט"ק מעל כתפיו, וכאשר תקן החייט הט"ק מצא שהציצת היו פסולים, כי לא הי' מהציצת כ"א הגדיל, ומהחוטין לא הי' כדי עניבה, וכאשר החזיר לו הט"ק, א' החייט להרב כי הציצת המה פסו', והשיב לו הרב הלא יש לי טלית גדול אשר אנכי מברך על הציצת, והלביש הרב בפני החייט את הט"ק הנ"ל בלי תקון הציצת.

12) עוד העיד רא"ל שו"ב בת"ע כנ"ל: שפ"א מיד אחר התפלה שתה הרב יי"ש ואכל לחם יותר מכזית בלי נט"י, וכזה ראה ממנו הרבה

יהי' עוד למכשול רבים, עד יערה ה' רוח קדשו עליו, ושלום לרחוק ולקרוב אמר ה' ורפאתיו, הכ"ד להלכה ולמעשה, משהק' סופר מפפ"דמ•

לב) וזאת היא העתקה מאגרת השנית אשר שלח לנו הרהג"דק פרעס׳ בורג מחמת שלא יכולנו לברר דעתו במכתבו והיינו כמסתפקי' כדבר, וגם לא יכולנו להעתיק מכתבו ללשון נכרית ולהציע אותו לפני שרי הקומידאט מחמת אורך הדברים, ע"כ בקשנו ממנו שיחוה לנו דעתו המסכמת עליו ויכתב לנו רק בקיצור תוכן דבריו היוצא מתוך פלפולא דידי', וגם איתרחש בתוך כך המעשה אודת קופת צדקת עניי ארץ ישראל, כאשר יראו מעלתם בתוך מכתב העתקת הכתב אשר נתנו לנו שרי המשפט, ושאלנו ממנו זאת השאלה: אם יש ביד רב לשנות על כל מה שירצה את המעות הנ"ל, ע"ז השיב לנו אגרת השנית• וזה דבריו אות באות•

לג) שיל"ת כ"ה יום ד' ער"ח חנוכה תקצה"ל• ה' ישפות שלום לעיר ומלואה ה"ה אחב"י יושב ק"ט ובראשם מנהלם אקר"ט נ"י•

יקרתם הגיעני, נידון מעות שניקבץ לפרנס מהם עניי א"י, פשוט שזכו בהם אותם עניים ואין רשות לשום אדם לא רב ולא מורה לשנות לצדקה אחרת, כיון שזכו בהם עניים ידועים, אך אם הוא נגד נימוסי וחוקי המדינה, ואק"ט טרחו והשתדלו להמציא רשות משרי המדינה לשלוח לשם ולא השיגו ונתייאשו, אזי הנותנים יראו מה לעשות בהני זוזי לעניים אחרים אם ירצו, ויקבלו עליהם לחיוב שבאם בזמן מן הזמנים ישיגו רשות מהמלכות ישלמו לעניים ההם שבא"י, אבל מי ששלח יד בהני זוזי אפי' למצוה אחרת בלי הנ"ל, גזלן הוא ושולח יד בצדקת עניים וצריך לשלם, הכ"ד משהק' סופר מפפד"מ• נידון פסק הר"הג מהרה"ה זצ"ל, ככר כתכתי ענ"ד למעלתו, (למעלתכם) אמנם עכשיו אני רואה לפי עדות הגאון זצ"ל, אשר פא"פ דבר עמו והכיר הרב שלכם שאינו ראוי להורות, ע"כ פשוט שפסול הוא וא"צ יותר• (?)

לד) ב"ה עש"ק ר"ה סיון תקצה"ל• לכ' וכו' מהר"ש ר"ט נ"י•

נועם זיו יקרת מכתבו מכ"ג אייר הגיעני, אמנם לאשר הדואר אינו במקומי ע"כ נתעכב בכפר באג עד יום אתמול• והנה זה כמה הוגד לי ושמעתי מעוברי אורח את אשר הרעו לעשות עם הרב מהר"י נ"י, ונצטערתי מאוד על ירידת קרן התורה בעו"ה, ותשואות חן לכ"מע אהו' מחותני נרו, המתאמץ בכל עוז להרים קרנה ולעמוד לימין אביון העשוק ורצוץ, והנני ג"א עבד נרצה למבוקשכם, כי ת"ל זה מאז מגמתי להטיב לזולתי, ואני על משמרתי אעמודה, והי' כי יבאו דבריכם אלי וכבתנום ממני כו'• הק' צבי הרש Hirschfeld חפ"ק אסאד ואגפי' יע"א•

לה) בהיום דלמטה בא לפנינו ב"ד ח"מ ה"ה הב' יודא ליבר"ץ המכונה הירש והעיד לפנינו בת"ע ובאליו"ע, שהוא הי' שם בק"ט באותו הפעם כשהוגבה העדות נגד הר"המ המא"הג מהר"י אב"ד דשם, וא' לפנינו בפה מלא שכל גב"ע מתחלתו ועד סופו הי' שלא בפני הראב"ד הנ"ל, וכ"ז חתמנו וקיימנו פה פעסט יום ב' י"א סיון תקצה"ל• (8/6 1835.) שמעון במהר"ד וצל"הה מקרומנוי, עזריאל במהרש"ל זצ"ל ברולל, משה בן הר"ר מ"מ קוניץ ז"ל•

לו) גביית עדות הראשון• (נעתק ע"י גובי עדות השני• 21/6 35)

1) במותב תלתא ב"ד כחדא הוינא, ואתא לקדמנא ה"ה התו' מ' ארי' ליב שו"ב מק"ט, והעיד לפנינו בת"ע באלי"וע, איך שפ"א היו יושבים אצל ר"הק הק' ר' חיים ליב בסעודת ג' סעודות בש"ק, וגם הרב דפה הי' שם יושב בתוכם, והביא א' סב"ב נר על השלחן כשהחשיך עליהם

במכתב אם אפשר לתקן כל המעוותים בשם העיר ונהרות, ואפי׳ גדול הדור דרב גוברי׳ לא נהג מעולם לסדר גט בעיר חדשה בלי הסכמת חביריו גדולי הדור עמו כדי שיתפרסם שכך הסכימו וינצל מלעז, כא וראה הג׳ פנים מאירות כשרצה לסדר גט בפרוסטיץ שאל בהסכמה לב׳ גאו׳ ע״ש ח״א, ומכ״שכ הכא אחר שהג׳ דסנטא אסר לו מאיזה טעם שיהי׳, אפי׳ לו יהי׳ ששאל גאון אחר ויש בידו מכתב ממנו שהתיר, הי׳ צריך להודיע להג׳ האחר שכבר אסרו הג׳ מסנטא ואז היו נו״נ זה עם זה כהלכה עד שיודה א׳ לדעת חבירו, אבל זולת זה הרי „חכם שאסר אין חברו רשאי להתיר“, והכא לא אאמין ששאל כלל, אלא ברמות רוחו וקלות דעת הרים יד וסידר גטין, אשר מפני זה החליט הר״הג דיארמאט שהנשים בחזק׳ איסור א״א עומדת (עומדים), וכך האמת, כי מי יודע כמה מכשולים הי׳ עוד שאינם ניכרים לנו — זה השלישי —

ואומר ענ״ד ע״כ פרט ופרט, על הראשונה שלא הכשיל רבים רק שנוגע לו לעצמו, ע״ז אמרינן „אב״ד שסרח אין מנדין אותו בפרהסיא אלא אמרינן לי׳ בצינעא „הכבד ושב בביתיך“, ופסקו ר״מ רפ״ז מת״ת וכי״ד סי׳ שלד סמ״ב, ולא הזכיר (הזכירו) אי מורידין אותו מגדולתו, אך בירושלמי ומייתי לי׳ בהג״א פ׳ אלו מגלחין בהרא״ש סי׳ ס״ג „באושא התקינו שא״מ אותו מגדו׳, וצ״ל שאינו דומה להא דירושלמי פ״ב דסנהד׳ ור״ט ספ״ז מסנהד׳, „דכה״ג ונשיא שלקה יורדין מגדו׳,“ התם שעבר לאו בעדים והתראה ונלקה בב״ד, אבל אב״ד שסרח וחייב נידוי וכדומה, מענשין אותו בצינעא וא״מ מגדולתו — והכא בלא״ה חייב נדוי על שבזה הג׳ הזקן דק׳ סנטא, „Der Szantewer Raw hat mir Respekt,“ ע״פ עדות הב״ד שאמר וכדי בזיון — והשליח ב״ד נאמן ע״ז כבי תרי כמבו׳ במס׳ מ״ק ט״ז ע״א, (ב״ק דק״יג) ומעתה אלו הי׳ רשות למלכות (ממלכות) לענוש ולנדות הי׳ ראוי להתנדות וטוב לו כי היכי דלהוי לי׳ כפרה, אך כיון שלא ניתן רשות, ע״כ החטא כרוך בעקבו והוא בר נידוי׳ שאינו מנודה, יחוש לעצמו וישוב אל ה׳ וירחמהו, אחר בקשת מחילה מהג׳ הנ״ל, אבל מגדולתו לא ירד מעדות הנ״ל. —

ב) עדות שהכשיל רבים בהוראה במרד ומעל שהוא אפקורס המכחיש בשכר ועונש, ע״ז בודאי אסור לשמוע תורה מפיו ואך ירד יֵרד ומורידין ולא מעלין, ובתנאי שיהי׳ בזה ב׳ עדים, אנשים ולא נשים שהם מעיר אחרת, אבל עדים מאותה העיר אינם נאמנים להורידו מהתמנותו של אותו העיר, דכלם נוגעים בעדות הם, ונהי שבני הקהלה כלם (?) שמאמינם לד׳ המעידים הללו נאמנים על עצמן, וממילא אסור להם לשאול ממנו שום הוראה ולעמוד במשפט לפניו, ולולי שכבר עבר יה״כ יום צום ששבתו כל הכלים משום תשמיש חם כ״ד שעות, לולי בן הי׳ ראוי לאסור כל הכלים, כי בני הקהלה כמו שבע״הח במכתב שכתבו לי, „שויא אנפשי׳ חתיכא דאיסורא“, (?) מ״מ להורידו מגדולתו אין עדי אותה העיר נאמנים, ע״כ לפ״ז הערות מחוייבים בני עיר לקבל עליהם שום דיין מ״צ להורות לדון ולקבל תורה מפיו — ומ״מ יהונתן הלוי נשאר על דגלו או על הלוגו, ובלבד שיקבל עליו לשוב בתשובה על הנ״ל בעדות הראשון — אמנם השלישי הני נכבד, מה שבגלוי׳ פנים סידר ב׳ גיטן אחר שאסרו עליו לסדר שם גט, ולזה לא צריך עדות כי המפורסמי׳ א״צ ראי׳ מצורף לקלות ספחיות הנ״ל, בודאי מורידין אותו מגדולתו, ואין הכוונה באותה הקהלה לבד, אלא יטלו ממנו עטרות שם רב לגמרי, ויוציאו מת׳ ידו ההתרה להורות, שעטרוהו רבנים קודם שנודעו מעשיו ועלילותיה, ולא

יקרת מכתבם ה׳ פ׳ תצא הגיעני היום, ושם נאמר כי האדון וו״ג קבע זמן ד׳ שבועות, והנה כבר חלף עבר המועד אשר יעד האדון הנ״ל, ומ״מ חשתי ולא התמהמהתי להשיב כיד ה׳ הטובה עלי ע״פי גביית עדות אשר נשלח לידי, וע״פי מכתב הרבני׳ בד״ץ אשר גבו העדות על הרב יהונתן הלוי ההוקם על בקהלתכם — ואומר הרך כלל, מה שקבלו העדות של״בפ הבע״ד יפה עשו וכה״ח, יען שלחו אחריו כמה פעמים וסירב לעמוד לפניהם, וגם אח״כ כשהי׳ לו ט״ות עם הרבני מו׳ שמואל מבארדע ועמד עמו למשפט לפני הב״ד הנ״ל בדברים שבינו לבין הנ״ל, בקשו ממנו שיעמוד פה (?) וישמע הגביה העדו׳ על עצמו שיעידו בפניו ובכ״ז סירב, א״כ יש לו דין סרבן ואלם, ואפי׳ אי הי׳ בי דינא רזוטר מיני׳ דלא בעי למיזל להו לאסהודי כמבו׳ ר״פ שבועות העדות, אבל לדון אותו את עצמו (?) פשיטא שצריך לילך לפני כל מי שיזדמן אותו לדין לקבל עדות על רוע מעלליו, והרי כה״ג ונשיא לוקין בב״ד של ג׳ כדפ׳ הר״מ ספ״ז מסנהד׳ והוא מירושלמי פ״ב דסנהד׳ ודהוריות, ופשוט דב״ד של ג׳ זוטר מנשיא ואפ״ה מקבלין עליו עדות וגומרין דינו ומלקין אותו, ועוד הכא לא בעי הב״ד לגמור דינו כלל, אלא שליחותי׳ דהג׳ דסנטא עבדי לקבל עדות וגאוני הדור ישפטו ביניהם, ועוד הרי קמן שעמד בפני ב״ד הלז בעצמם (?) במשפטו עם מהר״ש, וא״כ מדוע סירב לעמוד לפניהם בשעת קבלת עדות על מנהגיו. ולא זו בלבד אלא אחר סירובו, הטריח שרי הקומעדאט, מה שהי׳ יכול להציע דבריו לפני רבני גאוני המדינה, כאשר באמת השרים יר״ה בחסידותם הכירו וידעו שאין זה שייך לפניהם, אלא לפני דייני ישראל ובמשפטיהם ישפטוהו, ולא הוה בי׳ דעתא בהאי צירבא מה שהשכילו שרים יר״ה. — ויותר רע מזה שבקש שהעדים ישבעו שהוא באמת מנימוסי המדינה וחוק המלכים שהעדים צריכים שבועה, ולא ידע זה שבדת״הק נהפוך הוא, עד הצריך שבועה פסול לעדות ודוקא בלא שבועה נאמן, ואיך עלה ע״ד להחניק עצמו למינוי ושרהת התורה ע״י חק ונימוס שהוא נגד התורה. מכ״ז יובן שהוא בענין זה סרבן, וע״כ כדין וכהלכה קבלו עדות שלא בפניו ועדותן שריר וקיים, ומעתה נבוא לעיין בד׳ העדים ונראה מה פס״ד ע״ז. — הנה העדות יחלק לג׳ עניינים: א׳) שהעידו שהוא קל בעצמו מה שאינו נוגע לאחרים, שאוכל בלי נט״י ובלי ברכת המזון לאחריו, ושספר דברי׳ מהבלי׳ בין תפלין של יד לש״ר, ושהולך בלי נטי׳ ידים שחרית כמה שעות, ואוכל בשר אחר גבינה קשה וכדומה זלזל באיסורים. — ב) מה שנוגע במכשול רבים בהוראת א״וה. שהיקל בטרפות ריאה וכוליא ובדיקת וושטין, והתיר לאשה לטבול ביום ז׳ לליבונה שחרית כדי ליגע (לגע) בבעלה, ולא חשש שא׳ אלי׳ ע״ז „ברוך המקום שהרגו״, יע׳ תוס׳ שבת י״ג ע״ב, ושהתפאר בעצמו שהוא מיקל כל כך במהד ובמעל, נמצא לפי עדותן מכשול רבים ואסור לסמוך על הוראותיו, ואחרון הכביד שא׳ בפה מלא „שאינו מאמין בשכר ועונש אחר מיתה״, נמצא הרי הוא אפקורס ומין גמור ואסור כלל לקרוב אל פתח ביתו, וכל באי׳ לא ישובון ולא ישיגו ארחות חיים, ומכ״שכ שאסור ליקח תורה מפיו, ושאני מינות דמשכא. —
ג) דבר מכשול בהוראה וגילוי׳ פנים מה שא״צ לעדות. כי בפרסום ובגלוי׳ פנים סידר ב׳ גיטן לב׳ נשים בעירו אחר שאסרו לו הר״הג דק׳ סנטא נ״י, והנה הג׳ נודע ביודה קמא סי׳ פ׳ אסר לגמרי ליתן גט במקום שלא שערו אבותינו, ואי אפשר לקבל דבריו בזה, אך עכ״פ צריך להתיעץ

מה משפט האיש הזה ומעשהו מיום ההוא והלאה? וחלילה לנו לחשות בזה ומצאנו עון, לראות כפירצת דת"הק בפומבי' ע"י האנשים כאלה חטאים בנפשותם, ע"כ חובה עלינו להשיב להם כדת ש"ת. והנה דעו כי אתם כמשפט וכתורה עשיתם נגד האיש הזה, וכל אשר הי' מוטל עליכם לצאת ידי חובתכם ע"פ הד"ת, טרחתם והבאתם מחוץ לעיר א' מקומכם ב"ד של ג' מומחין הסמוכים ומופלגי תורה, אשר ידע (ידעו) לחקור ולדרוש ולקבל עדות על פי אופן היותר הנכון כפי דת"הק, ואשר יוגבה העדות במקומו ובמקום העדים בפניו, וגם נתוועדו לזה בברירת כ' הר"הג המפו' פאר הדור זקנו וישישו הוא הראב"ד ור"מ דק' סנטא ותגליל יצו נ"י, אשר לא (לו) יאתה להוציא איר המשפט הזה והסמוך לגבולכם, והאיש הזה אשר ענה עזות וקשות על פקודת הגאו' ההוא והבר"ץ אשר נסמכו מאתו, לא עלתה בידו אלא אפקורותי'. ומה כחו לסרב נגד א' מיוחד מגאוני הדור וזקניו, אשר כבר הופיע וזרחה אור שמשו בקהלות עם ה' מפוארות ומפורסמות טרם נפתחו עיני האפרוח הלז הצעיר ונבזה, ואינו בערך א' מתלמידי תלמידיו, והנה הרבנים הנ"ל גם הם עשו כדין ושלחו לו שיוגבה העדות בפניו ולא בא, וגם הי' לפניהם ויצא מאתם ולא רצה לשמוע הגב"ע, כפי מכתבם אשר העידו, והעדות חקרו ודרשו ע"פ החקירה והדרישה המוטלת על כל ב"ד ע"פי דת"הק באליו"ע, ואשר איננו ע"פי הדת אין מוטל עליהם, וע"כ הגב"ע ההוא כאלו הוגבה לפני ב"ד הגדול ואין בו פקפוק. וע"כ על פי כל אלה משפט האיש ההוא חרוץ וא"צ לפנים כלל, כי כל הוראותיו בחזקת מקולקלים, כי גם מלבד שלא נסמך מעולם כראוי' ולא הי' בר סמכא בהוראה, וכאשר כבר מילתי (מלתי) אמורה במכתבי — עוד ע"פי הגב"ע הנ"ל איתגלי זדון לבבו, כי גם ברשע ופשע יורה כסורה וסורה, בהוראות זרות ומרות אשר לא שערום אבותינו של"כר של תורה, ושוטה רשע וגם רוח להקל גם ע"ע גם על אחרים באיסורין, ותאוה למו להטוא ולהחטיא אחרים, ע"כ חלילה להעלות על הדעת לסמוך על הוראותיו מקטן ועד גדול בכ"מ ובכל זמן, וההתקשרות שהי' לכם עמו, אם הי' על משך זמן הותר הקשר, והוא בטל ומבוטל כחרס הנשבר כי הוא מקת מוטעה מעיקרו, ואין לו עליכם שום דת ודין וט"ות עפ"י דת"הק, כי מעולם לא הלמתו עטרה זו, ומלבד כל אלה הוא ג"כ בחזקת מין ואפקורס עפ"י העדיות שהעידו עליו שא' בפה מלא „שאינו מאמין בשכר ועונש הע"הב", אשר הוא א' מי"ג עיקרים אשר השריש לנו רבינו הגדול הרמ"בם ז"ל אשר הלכה כמותו בכ"מ, שהכופר בא' מהם הוא בכלל הזה ובפרט של שב"וע גם הרב בע"ק ז"ל הודה לו, וע"כ חלילה לאיש הזה להיות לו פתחון פה גם בענייני א"וה גם לדרוש ברבים, בכ"ד הנוגע לדת ישראל ותורתו, והב' גטין שנסדרו ע"פי האיש ההוא מדעתו רעת הדיוטות במקום חדש אשר מעולם לא נסדרו גיטין, הרי הנשים האלו בחזקת איסורים, כי מלבד שאינו בכלל זה לסמוך עליו ברעתו הענ' על כתיבת שם המקום והנהר ושמות המגרשים וכיוצא, יש לחוש עוד לכמה פסולין המצוין בענין זה ורוב דקדוקין אשר בסידור הגט, אשר לא איתמחי בזה מעולם לא לכזה ולא לכיוצא בו, וגם אין לו חזקת נאמנות באיסורין וכאשר מילתינו (מלתינו) אמורה למעלה — כ"ז יצאתי ע"פי דת"הק ובע"הח לראי'. יום ו' עש"ק ועת"הס תקצה"ל או"י. נאום הק' צ"ה מואמושטץ חפ"ק הנ"ל יע"א.

לא) שיל"ת נגהי ליום ה' י"ג תשרי תקצה"ל. (Presburg)

לשלומי אמוני ישראל אלופי' קר"וט נגידי תרניים מנהלי עם ה' בק"מ יע"א.

ומהותו ביראת ה׳ הקודמה לחכמה, אשר בעו״ה בדור הזה הי׳ ראוי לגדור גדר בזה, ומאד המפי על הסומכים אנשים כאלה למראית עיניהם לפי השעה, ולא ישיתו אל לבבם אחרית הדברים ועד היכן יגיעו ענינים כאלה ברורותינו, רק את נפשי הצלתי ומנעתי את עצמי בכל כחי, והרבה יש לרצות בזה אך אשים לפי מחסום• והנה האיש הזה ראשית בואו למדינה זו, הי׳ תחלת נוסעו לק״ק באניהאד יע״א, אשר כבר הי׳ מצידתי פרוסה לק״ק אונגוואר והגליל, באו הפצירו בי אנשי ק״ק הנ״ל להיות עמם משך איזה חדשים, עד מצוא להם דיין מורה לשעהן, כי נחוץ הי׳ אצלם מאוד, ובא האיש הזה לגבולינו, ובחלקות פיו גם בריצי כסף הטה לב קצה העם אחריו, גם רצה לקבל שירות ההוא בשכר מועט ע״כ נטה לב קצת ההמון עם, ומיד גערתי בהם בנזיפה כי לא אקבלהו עד יבוא ל כור הניבחן בהוראה, לא על סמך כתבים, גם עד יבוא העראת הג׳ הצדיק המפו׳ מק״ק פוזנא נ״י על חזקת כשרותו, ואמנם האיש ההוא לא רצה להתעכב שם בשום אופן, אם כי גם אני רציתי להטות לבבו (!) למען הפוס העת העם אשר הי׳ להוטים אחריו וגם הי׳ דוחק השעה מאוד, וידעתי כי ירא לנפשו לעמוד על הניבחן ההוא ועל בוא כתב תעודה מהגאון הנ״ל, גם במשך היותו שם לא הי׳ כחזקת בר סמכא אצל הבע״ת דשם, ותחלת הוראה לקלקולא דידי׳, כי ביום ש״ק אחר הדרוש קראוהו לס״ת לשלישי, כי לא ידעו אם לוי הוא ועלה לתורה ובירך, וכאשר הודע כי הוא לוי שאלוהו ע״ז כי הוא נגד דין הש״ע „לוי אחר לוי לא יעלה״, והשיב להם דבר שקר וכיזוב להלות באילן גדול, שהג׳ מליסא בסידור שלו העלה לדינא דאם קראוהו יעלה ויברך• והד״הז דברי בורות גם שקר וכזב, ומשם נסע מיד לדרכו וילך הלוך ונסוע עד מקום תחנונותיכם (ההנותיכם), ולא נלכד במצידתי כ״א אתם, ומידכם היתה זאת לפוגה ולמכשול בלי חקירה ראוי׳• ואמנם מה שעבר אין, ועתה את אשר בכחינו לא נחדל, ומשפט האיש החרוץ מאתי הנה הוא רצוף במכתבי זה, וה׳ הטוב יכפר בעדכם ויעמוד לימינכם להנצל מפח מוקש הרע הזה, ויתן אתכם גם חסד ולרחמים בעיני שרי המשפט יר״ה, להוציא משפט צדק לאורה כחפצכם ואשר דת״הק יועמד על תלה, גם על כ׳ נכברי ויקירי ק״ק מישקאלץ נ״י מוטל לקנא קנאת ה׳ צבאות ותורתו, להיות לכם לעזר ולסעד לגרש את הצרעה הזאת מעל גבולם וגלילותם, אשר לא יספו נפשות נקיים בעונו, וחלילה לי להעלות על הדעת כלל, שימצא האיש ההוא מחזיק בידו לתת יד לפושעים כאלה ולהמנות עמם, כי ח״ל „לא אלמן ישראל״• הכל למען קנא דת״הק ויראת ה׳ אשר היא אוצרו, הכ״וח בטורד רגל כאשר ממכתבי ניכר — נאום הק׳ צבי הירש העללער מזאמושטץ חפ״ק או״י יע״א•

ל) ע״ד האיש הצבוע ורוע מעללים, שמו יונתן הלוי אשר בא הנה ממדי׳ פרייזען, ולא נודע טובו ומהותו וסיבב מעיר לעיר עד בואו לק״ט הסמוך ונראה לק״ק מישקאלץ, ובחלקת לשונו וחונף לבבו השיא והטעה העם לקבלו עליהם רב ומורה, ועתה ברחמי השמים על אחב״י למען לא יכשלו בפושעים, נתגלה קלונו ברבים ועונו אשר בחבו טמן ומצפוני לבבו אשר לא נאמן לאלקיו, כאשר בא לידינו אגרת מחלרת לב כל בית ישראל יראי ה׳ וחושבי שמו, ובתוכו מגילה עפה מערות אשר הוגבה עליו, כל השומע תצילנה אזניו מארחות העקלקלות ומכשולות הרבים בהוראותיו לקלקולא, והתועבות אשר בלבו מזדוני המינות• נפשם במר תבכה על העבור, וגם לשאול הגיעו (לשאול — הגיעו באמת),

לעין כל כי חמורות רומות עליו כקלות, והוא אפיקורוס גמור ואח פושעים
נמנה, וק"ו בן בנו של ק"ו שאינו ראוי' להיות רב ומורה, וחלילה וחלילה
לסמוך על הוראתו שלא בקדושה בשום ענין שבעולם· וכבר הורה הזקן
ש"ב הגאב"דק סנטא, וכל דבריו נאמרים באמת וצדק, והוסר המצנפת
והורם העטרה מעל ראש יהונתן הלוי, ולא יכונה עוד בשם רב ומורה,
כ"ד המדבר לכ' שמים להסיר צור מכשול ואבן נגף מקרב עמינו, וכל
מה שהכשיל הרבים באכילות טרפות ואיסורים ובעילות אסורות בעו"ה,
על ראשו יחול וכל בית ישראל נקיים, כי לכל העם בשגגה, והוא
רחום יכפר*) — הק' משה Teitelbaum (אבד"ק אוהעל)

כח) קול שאון מעיר שמענו, קול יחיל לב כל מאמין בה' ובתורתו,
איך יצא איש בליעל שורש פורה ראש ולענה ממדי' פרייסען ויתחפש
המטה הצדק והאמת, הוא יהונתן הלוי אשר בא למדנתינו והטעה לב
עדת ה' אשר בק"ט יע"א וקבלוהו עליהם לרב ומורה, ועתה גלה את
טומאתו כי פקר בעיקרי אמונה, לא לבד עיקר ושורש לתורת מרע"ה,
כי גם הוא שורש כל דת אשר בעולם, להאמין כי יתן ה' להשע כרשעתו
וכגמול ידיו יעשה לו, והצדיק פרי מעלליו יאכל בעולם הנשמות, ועל
סורר ומורה הלזה נתקבל בב"ד של ג' דיינים מומחים אשר נבחרו ע"פ
גאון ישראל האב"דק סנטא, והועד עליו שם כי כפר בשכר ועונש,
וכן הועד עליו בנאנאש בב"ד, מלבד כמה דברים אשר לא יעשה בן
בישראל מא' ההמון, אף כי ברב ומורה אשר יעמוד לנס בתוך עמו,
וממנו יקחו מוסר, להתנפל מדרכי ה' ותורתו, לזאת ברור ונבון פי
יש לכל בר ישראל להרחיקו ולתעבו ואסור לסמוך על הוראותו כלל,
כאשר כבר חרצו עליו את הדין שני גדולי ישראל הג' המובהק האב"דק
סנטא ואחריו החזיק הג' המובהק האב"דק אוהעל, ודבריהם אמת ונכון,
עליהם אין להוסיף וממנם אין לגרוע, ואף כי זה קרוב לשנה אשר
הי' פה אצלי וישבת פה אצלינו, וכתבתי לו במכתב אשר הראני מן
ב' הגאו' ה"ה האב"דק באיא והאב"דק פאפא, וכתבתי גם אני שיש
לסמוך על הרבנים הגאו', בכן קורא אני על עצמי „והמכשלה הזאת
תחת ידך", והאמנם לא כתבתי לו מאומה רק שיש לסמוך על הגאו'
שסמכוהו, מ"מ אחרי כי נראה בעליל כי הטעה את הגאו' הנ"ל, כמבו' בעדות
אשר נתקבל בב"דצ הנ"ל, לזאת דבריו בטלים ומבוטלים, ואין לסמוך כלל
עליו ומצוה לגרוע את האשרה ולהרים ממנו העטרה, ד' הכותב היום
יום ג' י"ט אלול תקצד"ל, יארמאט יע"א, הק' מאיר א"ש· (אב"ד שם)
(גם נחתם בגושפאנקא דילי')·

כט) בע"ה יום ו' עש"ק וערב חג הסכות תקצה"ל·
עליכם השלום וברכה מאלקי המערכה! לה"ה כ' האלופי' קציני' ראשי
ומנהיגי עדת ישורן ויחידי סגלה דק"ק טשאבא יצ"ו נ"י·
מכהכם הגיעני אגרת מחלת לב מהמקרה לא טהור אשר קרה לכם
עם המורה רעה אשר נשתל בקהלתכם, וזעקתם כי רבה להצילם ממוקש
ופח המכשול ואבן נגף הזה, והאמת אגיד, כי גם הם אשמם בראשם
והמכשלה הזאת אשר תחת ידם כמו כן יקרה ברוב הימים לרבים, מעת
כי פשתה המספחת הזה אשר ההמון יבחרו להם המורים מן הבא בידם
מהלכים אחר שיחה נאה ולא יבקרו בין טוב לרע, ויסמכו על העתקה
לבד ויתנו יד לכל, יהי' מי שיהי', ומארץ מרחק, אשר לא נודע טובו

*) Hier ist der Datum nicht gedacht, s. m. vorige Anm. No. כ"ו.

בראש ולהורות הוראות א"ל, וע"פ יצאו וע"פ יבואו וידעו כי יש לאקים שופטים בארץ ואיש כל הישר בעיניו לא יעשה· ולראי' בע"הח יום ב' ז' תמוז תקצד"ל· הצעיר אליעזר החפ"ק סנטא והגליל יע"א, הכ"ד חותנו הק' אהרן בר"א פריד הכ"וח בפקו', וע"ז נחתי גושפאנקא דידי'·

כה) אנחנו ב"ד ח"מ אשר נתבררנו מהרב הג' מופת הדור אב"דק סנטא לדרוש ולחקור ולגבות עדות ע"פ דת"הק, ושלחנו ב' נאמני הקהילה ה"ה רא"ל שו"ב מפה והשמש ר"ש שיבא לפנינו הרב מפה ויהי' שם בשעת גב"הע, והשיב עמהם בז"הל, (S. No. 21.) ועוד שלחנו אין פ"א, והשיב „er steht nicht vor" ולע"ע בא אצלינו שה"ל משפט עם הר"המ מהר"ש מבודע, ובתוקף קומישיאן מהאדון (Stuhlrichter), ולאחר שטען מרה שה"ל לטעון, א"ל א' מן הדיינים שיהאחר עוד למען ישמע באזניו הגב"הע ולא רצה, וקם והלך בחמתו וזלזל וגידף את הר"הק הנגיד ר"מ (Zirels) נ"י, ואע"פי שאנחנו לא נבררנו רק לגבות העדות ולא לפסוק הדין, מ"מ לפי הגב"הע נראה וניכר בעליל שהא חשוד להרוס דת"הק ויסודי אמונה, וע"ז בע"הח· היום יום ה' ז' אלול פ' כ"ת תקצד"ל· נעשה פה טשאבא, הק' שמואל יצחק החפ"ק סיקס והגליל, הק' יוסף בר"מ רייז החפ"ק לוק· הק' חיים במהרי"ק דיין דק"ק סנטא·

כו) קול נהי נשמע מק"ט כי נלכדו במצודה רעה עם הרב שלהם ושמו יונתן הלוי ממדי' פרייזען, אשר זה כמו שנה בא לקהלתם הנ"ל, והטה אותם בחלקלקות לשונו ופטומי מילא בעלמא· ובעו"ה מעשה שטן הצליח שקבלו אותו להיות להם לרב ומורה את הדרך אשר ילכו בה ואת המעשה אשר יעשון, ואמנם עתה נתגלה כהיתתיה כי אין יראת ה' לנגד עיניו, ויעשה מעשים אשר לא יעשון כהנה בישראל, כמבו' בגביית עדות אשר נעשה מפי ב"ד ג' דיינים מומחים אשר בחרתי להם באחרונה, ה"ה הרב מהרש"י אב"דק סיקס, והרב מהר"י רייז אב"דק לוק, והרבני מהרח"ק דיין דק"ק סנטא שקבלו עדות כדין וכהלכה, ורואה אני שבעו"ה ש"ש מתחלל ע"י, והוא נותן יד לפושעים, וא' חז"ל „במקום שיש ח"הש א"ח כבוד", ובפרט באיש הרע הזה שמחשבתו ניכר מתוך מעשיו שמינות נזרקה בו, לכן לא יסמך שום אדם על הוראתו שלא בקדושה, ולא יכונה עוד בשם רב ומורה כ"א „טמא טמא יקרא", ע"כ כל איש אשר יראת ה' נוגעת בלבבו ורוח ה' נוססת בקרבו יראה להרחיקו, כי כל מי שישפוט בצדק יראה כי יש בלבבו שורש פורה ראש ולענה, חוטא ומחטיא את הרבים כירבעם, עבר על כמה איסורים דאוריתא ודרבנן, ולא עוד אלא שכפר בא' מעיקרי דתינו שא' לית דינא ולית דיינא לעלמא דאתי, וממילא הוי מומר לכ"הת כולה להכעים, ע"כ לא בא הכותב אלא לזרז לתושבי קהילתו ולכל בית ישראל שיראו להרחיקו מעליהם בתכלית הריחוק ולרדפו כמסית ומדיח· הכ"ד המדבר לכ' הבורא ב"ה ולתורתו, היום יום*) ח' אלול תקצד"ל פ"ק סנטא· הצעיר אליעזר החפ"ק הנ"ל והגליל, אלה ד' חותנו הק' אהרןברא"פ הכ"וח בפקודתו· ולראי' נחתי גושפאנקא דידי'·

כז) הגם שאין לי שום מכיר עם הנוכחי (?) יהונתן הלוי ממדינת פרייסען הנ"ל ולא ראיתיו מעולם, אך לפי המבו' בגב"ע מבר"צ נגלה

---

*). Warum ist hier der Wochentag nicht erwähnt wie bei den Uebrigen hier, von כ"ג — ל"ד, (außer beim Ujh. Rabb. כ"ן, wo gar kein Datum steht.) Vergl. folgende Anm. und meine Anm.-Citate No. 21.

תלונותיו כ"א על ה' ועל עבדיו הנביאים (?) שי', אשר המה צוו ואסרו לנו לשמוע בקולו וללכת בדרכיו יותר, ומה יש לנו לעשות? אלא לשמוע בקול החכמים והגאו' שי', ובטוח לבנו גם בזה שלא יחשבו את הר"הג והצדיקי' שי' כי בעולה הורידוהו את הרב מגדולתו, בודאי „שארית ישראל לא יעשו עולה", ובפרט נפשות יקרות כאלה הצדיקים שי', אשר כל איש הישראלי יקר בעיניהם מאד יעשו ח"ו עולה כזו, חלילה וחלילה לחשוב עליהם און, כי את כל אשר עשו באמונה ובשביל האמונה המה עשו ועושים, וכבר הי' ראוי הרב לאותו מעשה מחמת רוע לבבו וקלקולי' מעשיו· כאשר עיני כבודכם לנוכח יביטו מתוך כתבי הגאו' שי' הכל על נכון· גם מתוך מעלליו יתנכר מעשהו, כי כאשר רצו לקוח ממנו חשבון ממעות א"י ובעל הנס שלקח ת' ידו מיום עמדו לרב, והשיב לפני השרים הנ"ל, אין לנו לחשוב הממון (יע' לשונם No. 19) · ואף זאת יראו ויביטו מתוך הדאקאמענט מן האדון Stuhlrichter — הכלל כל אשר נעשה לו בודאי כשורה וכדינו עשו הרבני' הגאו' שי', כאשר עיני כבודם שי' בעצמם יראו ויביטו בעין שכלם הזך והצח בעליל מתוך כתבי הגאו' שי', ובפרט ממכתב הג"המפ' דקפ"ב שי', יכירו וידעו על איזה און העבירו את הרב מגדולתו ולאיזה גב"ע נפסל כי שם ימצאו· ואם יצטרכו כבודם שי' הגבייה העדות מהג' רבני', ישאלו מכ' הרהג"דק פ"ב שי' כי שמה נשלחה הכל, חוץ מכתב מגב"הע משכר ועונש, שלחנו ל הר"הג והצדיק דק"ק או"י ז"ל כאשר צוה עלינו ושמה נשאר אצלו, אזי אם יצטרכו לאותו מכתב יחפשו שמה באמתחותיו ובודאי ימצאו שמה כדברינו, וא"ל ימצאו המכתב הנ"ל יודיענו מעכ"הה, אזי בקל נוכל לגבות העדות מחדש, מחמת שהעדים עודנה בחיים חיותם המה, גם הבד"ץ דישוב נאנאש חיים וקיימים כלם המה· גם זאת לדעת להד"כ שי', באם שיבא הרב הנ"ל לפני כבודכם שי' עם איזה מכתב בחתימת איזה אנשים ריקים המתלקטים אליו מיישוב שלנו· ידעו מעלתם שי' כי לא מבני היישוב אלה המה, חוץ מב' בע"הב, אשר הא' הוא שהי' ראש הקהל אשר משך אליו בימים ההם כנ"ל והשני הדומה לו — ויתר חתימותיו מאנשי ריקים וחוצים המה לו ולא מבני התושבים מאתנו המה, ואל יאמינו מע"כ לכל משתדל המשתדל בעדו, כי בודאי כל יודעו ומכירו אשר י"א בלבבו, בל ישתדל עבורו להתזיקו לרב ומורה בישראל יותר· ד"א ד' ידידם וא"נ המשתחוים מול הד"כ תמיד כ"ה לטובה· א"ד קרו"ט דפה טשאבא הנ"ל· יום ד' מ"ג למב"י תקצה"ל· הק' יוסף פלאם סג"ל ר"הק· הק' מאיר בר"ח ברייער ט"הק· הק' אייזק כ"ץ קרעמער· הק' מאיר א"ל· הק' ליזר בר"מ סג"ל א"ל·

(זאת כ' המורה העה אשר לקחו· 17. Mai 1835)

כד) היות שכן באו אלי האנשים חשובים ועיקורי קהלה דק"ק טשאבא, ושיחרו את פני לחלות דעתי בנידון הסיכסוך שבינם לבין הרב שלהם, על אשר עשה הרב שלהם כמה דברים שלא כהוגן ונגד דתינו לפ"ד, אך יתנו עידיהם ויצדקו, הנה זאת יעצתי להם וכן תקום להעמיד הדת על תילה ולא תהי' האמת נעדרת, אני אברור להם ג' רבנים יושבי על מדין והמה ג' מטיבי לכת, ה"ה הרב דק"ופ והרב דק"ט והרב דק"ל, והמה יגבו כל העדים שלהם על פי דת"הק, ואת הרב הנז' יקראו אותן הרבנים הנז' אותו בשם לבא לפניהם בשעת גב"הע כדת"הק, וא"ל ירצה הרב הנז' לבוא לפניהם אזי יגבו העדות אפי' של"בפ, ואחרי ככלות זה ישלחו אנשי הקהלה הנ"ל את הגב"ע לרבנים גדולי ישראל שבדור, ואת הד' הגדול ישפטו הם להורות להם הדרך, אם ראוי' הרב הנז' לישב

מהנרדפים וא"ר, על הטוב והישר אשר עשיתי לכבוד ה' ולא לכבודי, ואקבל ממנו באהבה וחבה· אכן זאת הפעם שאלתי ובקשתי שטוחה לפני כב"הר, לצוות לא' מתלמידיו להעתק כל המכתבים אשר שלחו א"ט לכ"הר ולשלחם הֵנה ליד האדון רג"א או להרב מהר"ש ר"ט בבי דואר הראשון, ומהם יראה כי גם המכתבים שקרים הֵנה, כאשר המעתיק מכתבים מאנשי טשאבא בעצמו הודה כבר בב"ד, והנה „א"א נתפס ע"צ" ע"כ אל יאשימני כ"הר, אם אומר לו כי המכתבים יכרחו היות הֵנה ביד יושבי על מדין הנ"ל, והוא למען לא יחולל ח"ו ש"ש וכו'·

יהונתן הלוי מגראעטץ Alexandersohn· (Pesth 14. Mai 1835)

כג) אליכם אישים אקרא, אצילי חעדה ומנהיגי הקהלה עדת ישורן דק"ק פעסט, ובראשם נשיא הודם השר והטפסר הוד זכרו כה' גבריאל אולמן שי' כל חד וחד לפי מעלתו ומדרגתו הרמה כו'·

נרד ספרו מהשר והטפסר הנ"ל הנכתב בשם עדתו הרמה הגיענו יום ו' (פ') בהר העבר, ובו נאמר לכתב להדכ"הר שי', טעם הדברים ע"מ ולמה הורידו והעבירו הרב מאתנו? לא נכחד מכ"מע דבר ואלף תודות לכמע"הר, ע"כ מצאנו חן בעיני כבודכם בשאלותם מאתנו על הד"הז, ובזה נוכל להרחיק מעלינו פי זרות ותלונות המתלונן, וכן הי' מתחלה: בעברו דרך פה, הערים ענינו ושכר איש א' למדן גדול להעיד עליו כי הוא ראוי והגון להיות בתוכנו רב ומורה, וקצב עמו באם שנתקבל לרב יתן לו ה' מאות זהו' ו"ו, וגם את הר"הק אשר הי' בימים ההם משך אליו — ועשו כמו שעשו ונתקבל אצלינו לרב, ואח"ב נתגלה נבלותו עם הלמדן הנ"ל, כי תבע ממנו את הכסף הנ"ל ולא רצה לשלם לו, ותבע אותו לפני ב"ד ושם נתברר הכל כנ"ל, וברבות הימים נזדמנו איזה שאלות ודינים כמו שיארע בישוב ודן של"כר והורה שלא כהלכה, עד כי נפלו דברי ריבות בין ד"לד ובין דין לדין, עד כי הכרחנו לשלוח אל כ' אדוננו הר"הג והמפו' דק"ק סנטא שי' וחילינו את פניו להורת לנו את הדרך אשר נעמוד עליו, ויחוה דעתו גם בזה אם יש לסמוך על הרב שלנו, ולא רצה לקבל ע"ע טורח המשא הזה, באמרו כי הוא איש זקן וחלש ולא יוכל לצאת ולבא עוד, אך בזאת יועצנו לברור ג' רבנים מומחים לבא לכאן לגבות העדות ולראות אם כנים דברינו ע"פ עדים נאמנים· והוא בעצמו הבטיח לברר ג' רבנים כאשר עיני בכודכם תחזינה מישרים מתוך מצות הר"הג הנ"ל· ובבואנו לביתינו חלינו גם את הרב שיתרצה גם הוא לדברים כנ"ל, ומיד גער בנו ומאס בדייני ישראל, והלך תיכף אל השרים מהקאמיטאט וערך משפטו לפניהם, והבע אותנו לעמוד לפני השרים הנ"ל· ובבואינו לפני השרים הצענו טענותינו ובקשנו מהשרים להת את משפטינו לפני ג' רבנים גאו' שי', דהיינו הר"הג והמפו' דק"ק סנטא שי' והר"הג והצדיק דק"ק יארמאט, והה"ג מופת הדור דק"ק אוהעל שי', וסירב גם ביזה את הגאו' שי' בפני השרים, וחילל השם בעו"ה, אשר בסבת זה נתוספי עוד ב' רבני' גאו', ה"ה הה"ג והצדיק דק"ק או"י זצ"ל, גם הה"ג האמתי והמפו' דק"ק פ"ב שי'· וכן נעשתה הד', כי שלחנו אל כ' הזקן הג"דק סנטא שי', לברור הג' רבנים כפי אשר צוו השרים הנ"ל· וכן באו אלינו הג' רבנים שי' בפקו' הישיש הנ"ל וגבו העדים ע"פ דין ודת"הק, כאשר עיני כבודם מתוך הכתבים הנעתק מהרבנים הגאוני' שי' יביטו, הנשלחה רצוף פה להד"כ, כי כל מכתב אשר נשלחה מאת הרבנים הגאו' שי' העתקנו ונשלחה להד"כ שי', למען ידעו ויכירו כי לא עשינו מדעתינו שום דבר, ועתה מה יתאונן ויתלונן האדם עלינו, לא עלינו

אל לבי כי נכון להמתין עד בא תשובתו אלי· א׳ אשאל מאת הדכת״הר נ״י, אל יאמין מהר מקנאתו ע״ד אמת משפט וצדקה ויחליט בלבבו לכל דברי הרב, ואם לא ישרו בעיני חכמתו, מעשה הרבנים אשר כתבו על עדות ׳שנתקבל כב״ד של ג׳, איך נאמין חיש מהר לכל דבריו אשר רק בדבר שפתים הוא· ע״כ טוב וישר הוא לעמוד לימינו בלתי יספה ח״ו מבלי משפט, דברי ידידו וכו׳· הק׳ מאיר א״ש· (13. Mai 1835.)

כא) שיל״ת, נגהי ליל (ג׳) כ״ח למב״י תקצה״ל: (12. Mai 1835.) לכ׳ וכו׳ ראשי העדה דק׳ פעסט, ומי בראש כו׳, ר׳ גבריאל אולמן נ״י·

נתכבדתי ביקירתם, ושם נאמר כי פר״מ עומד על משמר בית ה׳ מסח, בל יבאו פריצי עמֵנו מחללי שם ה׳ בין שרי המדינה ח״ו, יזכרם אלקינו לטובה על ככה· והנה כפי הנראה הי׳ לנגד עיני כבודם פס״ד שלי והפכתי בזכותו בכל כחי, ואך בסדור גטין לא יכלתי להצדיקו, הגם שדברי הג׳ הזקן מסנטא ודמיקלאש לא הי׳ רק דרך עצה, מ״מ לא ה״ל לקפוץ ולהורת מבלי שנמלך בגדולים ממנו כאשר עשו כל קדמונינו מעולם, וכי גדול הוא מהגאון מהרי״ם אב״ד דקהלתם פעסט? כשרצה לסדר גט שם, נמלך באחרים וע״פ הסכמתם קבע שֵם עירו, אבל בעו״ה נתקיים „ירהבו הנער הנקלה בזקן הנכבד“· ועכ״פ יפה עושים פר״מ להכניס את עצמן בפושרים ותויכת שלום לברור רבנים לקבל עדות בפניו, ומה שעשאוני פלא יועץ לברור ג׳ רבני׳ מז׳ רואי פ״הם יח״ש להציעו לפני, הלא כלם אהו׳ כלם ברורים ובדאורייתא אין ברירה· ר״מ יטילום לקלפי ויוציאו מהם את אשר ע״ע הגורל לה׳, אשר לא ישא פנים לנער וזקן לא יחון· האמנם ע״פ עיקר הדין לא יועיל קבלת העדות „כיון שהגידו א״ח ומגידים“, אע״פ שעדות הראשונה היתה שלא בפניו, הלא הי׳ שם באותו מעמד באותו ב״ד וסירב ויצא ולא רצה שיקבלו עדות בפניו, ע״כ כדין קבלו שלבפ, אך בכ״ז גדול השלום ויתן ה׳ ויהי׳ פ״ם שלוחים לטוב בענין זה, וה׳ עמנו, הכ״ד החותם בברכה, או״נ, הק׳ משה סופר מפפ״דמ·

כב) ב״ה! ה׳ ל׳ למב״י תקצה״ל· שלום כו׳ מהרמ״ס אב״דק פרעסבורג·

הנה ממכתבו הרמה נכר כי מכ״ת על משמרתו עומד לבלתי תת גב״ע מחדש רק משום שלום ולא ע״פ הדין, ויאמן לדברי הפושעים והמורדים מה שגבו, ואני על משמרתי עומד לבלתי יחולל ש״ש בפרהסיא ע״י גדולינו, ולא משום שלום ארצה לגבות עדות עוד הפעם, כ״א כדין גבו, יקוב הדין את ההר ולא ירחמו עלי — אך רציתי להראות ישרי ותומתי, כי דרכי תמים עם ה׳, ורק בעבור רצוני להדריכם בדרך הישר בדרך התורה והיראה, ע״כ שנאוני ורדפוני, ומצא מא״מ וניער לגבות עדו׳ שקר שלא בפני, ואם ימצא כי השקר עמי, לא לבד כי ירדפוני ולא אהי׳ עוד רב ומורה, כ״א גם אקבל כל אשר יושת עלי· והעד ע״ז, אם ימחול כב״הר לצוות לק״ט לגבות עדות מחדש ויעמדו שמוע גם עֵדי, הלא לא ישמעו לקולו, כי רק את הטוב להם יקבלו ממנו ואת הרע להם — כי יבררו לפושעים ומורדי׳ — לא יקבלו ולא יעמדו למשפט, כאשר לא רצו לעמוד למשפט כאשר הבעתים· והעד גם ע״ז, האף אמנם בפס״ד הראשון רדפני, אכן רק בדבר א׳ אשר כתב כב״הר, „כי א״ט א״נ כי הם נוגעים בעדות“, ולא הוטב בעיניהם ולא רצו לקבל, ע״כ באו בעלילה כי מסרתי את כב״הר שישלח מעות לא׳ ישראל, וע״ז כתב כ״הר פס״ד שני כאשר שמעתי — וזה לא הי׳ ולא עלה במחשבתי, חף אני גם מפשע זה, ומה אעשה? ה׳ גזר עלי ואהיה מהנעלבים ואינם עולבים,

וריב"ז בדק בעוקץ ש"ת להציל ולהפך בזכות — וכי זה הוא פחות מדיני נפשות, להסיר הרב מסמיכתו והוא בכלל מורידין ול"מ, להדפו ולגרשו מהסתפח בנחלת ה' לאמר: לך ועבוד א"א, כאשר מפורש בהעתק הפסק מהר"הג פ"ב? ע"כ כראותי זאת שמתי ל לבי, ומחויב הוא לכל איש הירא וחרד ע"ד ה', לעמוד לימין הדל והאביון, כי אלקים יבקש הנרדף של"כדי לזאת הכנסתי א"ע בתגר הזה, ודרשתי את לב הגבירים והנכבדים ראשי העם העומדים על הפקודי', לכתוב לגלות ולחלות פני הר"הג מפ"ב, בהציגם לפניו תוכן והליפות דבר המשפט כראוי — אשר יספר הכל למעכת"הר הרב מהר"י — ובררתי אני ז' רבנים מובהקים הנקובים בשם סמוכים, ורחוקים מכ"הצ ואינם נוגעים, המה יחקרו וידרשו עדות האנשים וטענת הרב הנתבע, אולם הגאון מפ"ב יכול לברור מאלה ז' רבנים ג' כאשר ירצה, וא"ל ירצה הר"הג מפ"ב, אזי יובררו ע"פ הגורל אשר יצאו מקלפי, ולאלה ג' רבנים אחר שישבו יחד ויעיינו ויחקרו היטב על שרש הדברים כהוגן וכראוי, הרשות נתונה כפי הפסק והדין אשר יסכימו יחד כן יקום ויעמוד. וכ"ז נעשה להשמר ולהזהר לבלתי הכריחו לילך ולדרוש חלילה בערכאות, להכריח הר' ע"י שרי השטאטהאלטעריי ויצא בצדק המשפט לאור אמת, וכל איש על מקומו יבוא בשלום, ואחלה עוד פעם כי ימחול כת"הר לאל"פ, לשמוע מהרב מהר"י יתר הדברים כי קצרתי וכו', שלמה במהר"ן ר"ט. יום ד' העבר קבלתי מכתב מידידי הר"הג מהר"ש אב"ד סעטשין וקובל וצועק על אנשי עירו, אחרי עכשיו גברו אנשי רשע מכלל חייבי כריתות, ויתלקטו אליהם ריקם ופוחזים ופערו פיהם לבלי חק לשפוך דמו כמים ארצה. וחלה פני להמליץ בעדו אל מעכת"הר, באשר קהלתו סמוכה אליו, וישמעו לתוכחתו ומוסרו ויפחדו מלהרע לו עוד ולהכריחו לשתות מי המרים כוס התרעלה אשר מלאו בטנו די והותר, ידידו הנ"ל.

כ) ב"ה ד' כ"ט למב"י תקצה"ל. ישאו וכו' כקש"ת מהר"ש נ"י.

כתום כו', אודת הרב המביא מכתב קדשו קראתי על הד"כב, זה שקראו חז"ל ב"ר פמ"ט על אבינו הראשון, „אהבת צדק אהבת לצדק הבריות ותשנא רשע ומאנת לחייבן ע"כ משחך א'", ולא נפלאת מיקר רוח כמוהו לעמוד לאביון להושיע משופטי נפשו, וכבר אמרתי אל הרב כל אשר עם לבבי, אשר לדעתי טוב בעיני א' ואדם, ולא אטריח את כ"ת נ"י לקרא הדבר שם בכתב את אשר יאמר לו הרב פא"פ, לדעתי לא יכחד דבר ממנו, כי בתום לבבי דברתי עמו. ולכתוב לק"ק פ"ב אף כי לדעתי דבר למותר הוא, כ"א יכתוב לו הרב הנ"ל כי חפצו לעשות ככל אשר אמרתי אליו, למה ימאן מו"ר הג' נ"י. ולמה יחפוץ דכאו? וכי תפארת היא להוגי תורה ולרבנים כי ימצא בקרבם כופר בעקרי התורה ובעקר לכל אמונה ודת? הלא טוב ונעים כי יצא כנגה צדקו ואמונתו זכה כלפיד יבער: לזאת לדעתי טוב ונכון שיכתוב אליו הרב הנ"ל כי חפצו לעשות ככל אשר אמרתי אליו, ואם ימחול הדכ"ת להחזיק דבריו בשולי המכתב, אזי בלתי ס' יעשה הג' נ"י כרצונו, ולמה לא יעשה כן? הלא גם לכבודו לא נגרע דבר, אם כתב מש"כ ע"פ עדים רבים ועתה יתודע הד' על אמתותו? ואם ירצה הרב הנ"ל, יודיעני, ואכתוב גם אני אל הרב מיד ביום הליכת הפאסט הסמוכה, ועכ"פ אכתב למו"ר הגאון נ"י כאשר ישיב לי על מכתבי אשר כתבתי לו זה ימים מעטים, ולא יכון לשוב לכתוב שנית טרם יגיעני תשו' על מכתבי העבר, לזאת גם כי אמרתי אל הרב בחפזי, כי אכתוב אליו מיד, עתה נתתי

מן מצב הרבנות שלו, ודברי פיהם און ומרמה, ומחשבתם נכרת מתוך מעשיהם ועקמת פיהם שהוציאו עליו ש"ר בכמה מעשים אשר לא יעשו, וחזקו לשונם בדברי שקר כי אינו ראוי להיות רב ומורה בישראל, ולהתנצל את עצמן בפני הפלילים בערכאות, על מה עשו ככה לסרב ולמרוד נגד רבן. ועוד זאת כי ב' בחורי חמד אשר למדו אצל הר"הם מהר"י, ראו את המעשה הרשע נגד רבן הרב ועמדו לימין צדקו, וכראותם א"ז הפילו חרדה על הכהו' ואמרו כי ימסרום לאנגריא ש"ס, ורצו לקח מהם הפאסין בחזקה והכרחו לברוח ולהציל את נפשם. כל הנ"ל העידו הני ג' עדים בפנינו בד"צ בה"ע. פירעד יום ב' דך שבט תקצ"ה ל. הק' משה מרדכי Schönfeld, הק' שלום בר"ב ש"ץ ונאמן. הק' שלמה בר"י סג"ל.

יט) ב"ה עש"ק ט' אייר תקצה"ל. (8. Mai 1835)

ישפות וכו' מהר"מ א"ש אבד"ק יארמאט נ"י. אקוה וכו', הנה עתה באתי לחלות ולדרוש את פני מעכת"הר, כי ימחול לאלף פעמי' לשמוע ולהאזין ד' המאורע אשר קרה להר"הג מהר"י מט', אשר סבבוהו וכתרוהו לרדפו, אנשי בליעל חרשי משחית, להוציא על הרב דבות ועלילות שקר כל השומע תצילנה אזניו, ואמרו כי זה הרב הוא מעוברי עברה, פורץ גדר דתנו, מיקל בהוראת או"ה, אוכל פת בלי נט"י, מיקל בנטי' שחרית, התיר נדה לבעלה, כופר בשכ"וע, וכאלה עוד דברים מכוערים נלאיתי לפורטן. דאבה נפשנו לשמוע דברים כאלה על ההוא צורבא מרבנן, ויותר מזה עוד פשעו ועוו שהחציפו להפיץ קול במחנה העברים, וכתבו אל הרבה רבנים גדולי הדור לעורר השנאה ואש מתלקחת הנורא, ויצאו ראשונה לכתוב כל אלה עלילות דברים להר"הג מהר"א סנטא אשר שנא להרב מהר"י מימים ורצונו לגרשו מט', עד ששמע ונגרר ונמשך לקול פחדים אשר הביאו לאזניו, בלי דר"וח חיש ממש בקול ענות חלושה ודברי עמל ורעות רוח, הסכים מיד לשלוח ב"ד של ג' בלי ידיעת הרב מהר"י להביאו למשפט לעמוד לפניהם בטשאבא. — אלה הגרים שם אנשי נבל בליעל — לשמוע ולקבל עדות ולחרוץ משפט הרב כפי הנראה מהדיינים בעיניהם הנמשכים באין ספק לרצון המשלח. הנה השאלה גלויה, מי שם הר"הג מהר"א מקאמיטאט אחר, לשר ושופט בד' משפט הזה? וכי שכח הדין המפורש אם בזדון אם בשגגה, „זב"לא ושנים בוררין הג'?" וקודם לזה עוד אירע, שבעל א' רצה לגרש אשתו, ושאל הרב מה"רי אל איזה מהרבנים אם יסכימו עמו בהתירו לגרש בט' מחדש שלא נתן עוד גט בו, ושאל ג"כ להרב מהר"א בהתירו, והשיב להרב מהר"י — כאשר קראתי בעצמי ב' מכתבים חתומים מהרב סנטא — שהוא יעצהו שלא לגרש שם כדי שלא יעמוס עליו ולעורר שנאה מרבני' הסמוכים. הנה ממשמעות לשונו התירו מפורש, דאל"כ למה יעצהו ולא כ' האיסור בפירוש אף שלא מצא הטעם? ואח"ז כתבו והלשינו כחץ שחוט לשונם, מרמה דברו אל הר"הג ידידי מהרמ"ס אבד"ק פ"ב, אולם הרב אשר הוא צדיק בדרכיו ותמים בכ"מ לא התמהמה, חיש קל מהר נחפז ללכת אחרי השמועה, והאזין אלה דברים הרעים על הרב מהר"י, ותכף חזר הרב פ"ב לבלתי שמוע הצד שכנגדו הנתבע הרב הזה, וחרץ המשפט ודינו להריגה, כאשר הוא מפו' בכתב ההעתקה אשר ביד הרב מהר"י, ועתה בעיני יפלא, ופליאה נשגבה לכל השומע, הכזה הוא קיום המצוה ואזהרה גדולה והזקה „בצדק תשפט עמיתך". „צדק צדק תרדף". „ודרשת וחקרת היטב אם אמת נכון הדבר"? והפליגו יותר חז"ל, „יראה הדיין כאלו ח"ח מונח ע"צ וגיהנם פתוח מתחתיו", כמבו' יותר בח"מ,

אדרבא הי׳ מוכן לעמוד לפניהם ברצון טוב ובנפש חפצה, אבל הב״ד הנ״ל עשו זאת מדעתם וגבו עדות שלא בפניו למלאות רצון הקהל ולא רצון שמים· ולאהכ״ז שלחו הרבנים הנ״ל את הב׳ כמר יואל הנ״ל לקהל ולב״ד, שישלחו לידם העתק גביית העדות, שהב׳ יואל רצה להעתיקו לפעמים בעצמו, ומאנו בדבר וטמנו את ידיהם בצלחת ואמרו נואש לד׳ הרבנים· ע״כ הנ״ל העיד הב׳ המושלם כמהו׳ י״ל הנ״ל בת״ע, ולהיות לעדות ולזכות ביד הר״המ מהר״י, בע״הח בד״צ· יום ה׳ כ׳ שבט תקצה״ל· פה פירעד· הק׳ משה מרדכי ש״פ· הק׳ שלום בר״א· הק׳ דוד ווינער.

יח) במותב תלתא ב״ד כחדא הוינא, אתא לקדמנא המושל׳ כ׳ זאב המבונה וואלף ברי״ח ז״ל מט׳, וה״ה היקר אי״א המושל׳ כ׳ ישראל במהור״אא ז״ל, והב׳ המושל׳ כ׳ י״ל בר״ץ והעידו לפנינו בת״ע באלי״ע בזה״ל: כז״ו א׳ שהוא היה יוצא ונכנס אצל הר״המ מה״רי אבדק״ט ולא ראה ממנו שום שמץ דופי, רק אדרבא כי הוא מדקדק בדקדוקי מצות אפי׳ דרבנן· גם א׳ רז״ו הנ״ל, ע״כ דבר פשע והוצאת ש״ר מה שהוציאו איזה אנשים מחרחרי ריב על הר״המ מהר״י בדברים מכוערים, שלא כדין הי׳, ועי״ז נתגלה הריב נטוש עד אשר לא יכול קום להיות עומד על משמרתו לרב ומורה, אך בכ״א לא מוסכם מכל בני הקהלה לרדוף את רבן, אך מחמת איזה בעלי אגרופים דשם אשר הוכיחם הרב במלי דשמיא והדת על תלה להעמיד ושנאו את המוכיח לרדפו עד החרמה, ע״כ הכרחו גם המה להשים יד לפיהם· ואף כי נאותה להם להצדיק את הצדיק ולהצילו מיד עושקיו, אך מי יכול לדין את מי שתקיף ממנו· גם העיד כז״ו הנ״ל, שכל הכתבים אשר כ׳ בפקו׳ ק״ט לכל הרבני׳ גאוני זמננו נגד הר״המ מהר״י, הי׳ כלו שלא בטובתו רק בהכרח ואונס· וגע״ז העיד כז״ו הנ״ל, שהר״המ מהר״י בקש מאק״וט דק״ט פא״פ ואח״כ בכתב יד שיעשו על צד הישר והטוב, שיבחרו להם בד״צ לעיין להקור ולהרוש בכל הברי חרופים וגדופי׳ מהמלשינים עליו האמת עם מי, ומאנו בד׳, כאשר תעיד הכתב יד מה שיש תחת יד הרב מהר״י ונכתב על ידו בפקו׳ ק״ט· ור״י במהרא״א העיד לפנינו ששמע מחמיו כ׳ יונה (מטשאבא) במסל״ת על הר״המ מהר״י, שהוא צדיק הראשון בריבו נגד המלשינים עליו, וכי הוא ישר ונאמן ולא עולתה בו ושקר ענו בו· הב׳ המושל׳ כי״ל בר״ץ העיד לפנינו בזה״ל: שכמה אנשים מא״ט עלו במורד ופערו את פיהם לבלי חק בדברי חר״וג ומלשינות על הר״המ מהר״י כעל א׳ מן הרקים, וכי בכ״ז עשה הרב כזאת וכתב בכתב יד לק״ט להושיב ב״ד על ככה, לחפש ולהוציא הדברים מכחו אל הפועל לידע האמת עם מי, והנה טמנו את ידיהם ואמרו נואש ושתיקה כהודאה דמיא, ובזה חזקו ידי המלשינים, וכראות הרב מהר״י את אלה להם, שלח אגרת בכת״י לאנשי אסיפה דק״ק מישקאלץ וכתב להם כל המאורע לבקש את הנרדף, ולעת הזאת הי׳ שם בחבורת א״א, איש א׳ מא״ט, ה״ה ר׳ יוסף א״ל, ולקח האגרת אשר שלח הרב מהר״י לאנשי אסיפה מיד השליח וטמנו באמתחתו, ועבר על בל יראה לפני הקצינים א״א· והנה אין אדם נחפס ע״צ מהמלשינים הנ״ל, כי חזקה ידיהם עליו ואין פוצה פה ומצפצף נגדם לגעור באנשי רשע, הנה ההכרח לא יגונה עד כי הכרח הרב לילך לערכאות· וכאשר ראו א״ט כי עליהם נהפך הרעה כי נתן מעליליהם המקולקלין בערכאות, ונתועדו ונקבצו לתן פלילה ועצה מה לעשות, ולא יפלו במצודה רעה על אשר מרדו נגד רבן הרב מהר״י, עד כי הסכימו כלם בעצה א׳ להשתרבב את לשונם ולהפיל מום בקדשים, במום עיבר

שלא כדין, ומדאגה מדבר פן יכתבו גם לכ"הר, ע"כ כתבו מו"ח ואנשים אחרים לכ"הר, אבל אני לא האמנתי כי יטה אזן לפחזותם ולשקרם. אכן לשוא הוחלתי אחרי רואי ביאת השטוהלריכטער וקרא פס"ד הרבנים — ובתוכם פסק דינו — אשר כל השומע תצילנה אזניו, אמנם ע"ז היו הם ונותני פס"ד ללעג ולקלס בעיני השרים אשר היו שם באותו מעמד וצוו כי יכרחו לקיימני לרב, יען כי הפסקים הם של"כר. והנה לא אפונה כי גם לכ"הר כתבו שקרים, והוא בתמו האמין לדבריהם קול עלה נדף, כי גם אצל השרים הגדולים עשו כן, כאשר הודה המעתיק בעצמו, והעתקתי לכ"הר אגרתו אות באות למען יראה את נבלותם; והנה אנכי אעשה זאת להכבידהו בפרי עטי, כי שמעתי מאיש א' מהימן שהאנשים האלה לא ינוחו — כי זאת לא יאות להם על אשר פסק כב"הר „כי א"ט אינם נאמנים", וע"כ לא העתיקו פסק דינו כראוי כאשר העתיקו הפסקים האחרים — ויכתבו עוד הפעם לכ"הר, ומדאגה מדבר אולי ישמע גם כעת לקולם קול ענות חלושה ובלבולם, אבקש את כב"הר לבל יטה עוד אזנו שמוע בקולם, ולא יעשה ח"ו ח"הש בישראל, כי לא אוכל להחריש, וגם הקאמיטאט ידעו מזה, ומרה תהי' באחרונה לכל אשר יכאיב לי, והראי' כי האמת אתי, אני אבחר כ"הר לדיין עלי, אם רצון קדשו לבוא הנה. או יצוה לג' מתלמידיו הידועים לו לאנשי אמת לבוא הנה, ויחקרו וידרשו הר' היטב, ואזי גם אם הדין יהי' עם א"ט — אשר זה מן הנמנע — אשלם להם אלף זהו' במיטב כספי בשביל טרחתם חוץ הוצאותם וכל מחסורם עלי, ואקבל את הפס"ד. וכו'. יהונתן הלוי מגראעטץ .Alexandersohn

יז) במותב תלתא ב"ד כחדא הוינא, אתא לקדמנא הב' המושלם כמר יודא ליב כר"ץ המכונה הירש, וא"ל ב"ד ח"מ בת"ע באליו"ע בזה"ל: איך באותו הפעם כששלהו אנשי קרובי וטובי העיר דק"ט להרב שלהם הוא כ' הר"הם מהרי"ל, שבוא יבוא למחרת לפניהם ולפני הבוררים אשר הם בררו לעצמם — ה"ה הרב מסיקס, ומ"ץ לוק ומהר"ח סנטא, ע"ז השיב הרב מהר"י להשליח, אע"פ לפי ד"ת דינא הכי שזבל"א וזב"לא ומדעת שניהם, עכ"ז יאותו לו הני תרי רבנים; אך השלישי הוא מהר"ח, איני רוצה להיות הוא השליש בשום אופן מחמת טעם הכמוס. ולמהרת שלחו הקהל והב"ד עוד פ"א להרב מהרי"ל שיעמוד לפניהם, והשיב להם ע"י השליח בזה"ל, „עכשיו אני מוכרח לילך למישקאלץ, אחרי אשר ביתו נשרף לתבערת יקודים, אך מיד באותו יום לאחר חצות אזי בלי שום איחור ועכוב יבוא בעצמו", וכאשר הגיע העת כמו שהגביל הרב מהר"י, הי' ממתין ומשתוקק הוא ומו"ח הרב המאה"ג מהרי"ד מס"פ, שבוודאי ישלחו להזמינו לבוא לפניהם, והנה תוחלת ממושכה מחלת לב, וכראותם כי בוששו לשלוח עוד הפעם, הקדים את עצמו הרב מהר"י וכה' ח"ל ט"הק מטשאכא ועמדו לפני הקהל והב"ד, ולא רצו הקהל והב"ד לקבל עדות של הק' רח"ל הנ"ל והלך עם הרב מהר"י לביתו, ולע"ע בו ביום שלח הרב מהר"י עם חמיו הרב מס"פ בחור א' מתלמידיו שמו יואל עם כתב יד להקהל ולב"ד, והזהירום שלא יגבו עדות שלא בפני בע"ד, כי הוא בודאי נגד דת"הק. לגבות עדות שלא בפניו, ובפרט כי הם פסולי עדות ונוגעים בעדות, ולגבות עדיו כנים ואמתים, ויבורר הר' שהאמת עם הרב מהר"י והם שקר ענו בו, ולא השגיחו על כתב יד ב' רבנים הנ"ל והשיבו בזה"ל, „אנחנו גומרים הר' כאשר יוכשר בעינינו". וגם ע"ז העיד הב' הנ"ל, שהרב מה"רי לא הי' מסרב נגרם,

טז) ב"ה ב' ער"ח כסלו תקצה"ל· (1. Dezember 1834.)

שלום כו' להר"הג מהרמ"ס אב"דק פרעסבורג·

למען האמת והשלום ולהוציא כאור צדקי ומשפטי כצהרים, אבוא במכתב זה לפני כב"הר לנקות את נפשי מה' ומישראל, ולגלות את אזנו תהלוכות הדברים כאשר היו באמת, לבל ישמע לקול שוטני הרשעים המחפיאים עלי עלילות שקר ושוא, לשים כבודי לקלון ולהוריד לעפר קרני· הנה זה יותר משנה נתקבלתי לרב ומורה פה טשאבא והיא עיר הנדחת, אשר אנשיה רעים וחטאים, מהם מנאפים, מהם גנבים ורובם מחללים שבת ויעברו על שבועת שקר; אין להם מזוזה בפתחי שעריהם, יקצבו בשר כשר וטרפה בחנות א' ע"י אינו נימול, גם אשמו לכבוש תחת ידם מעות א"י ומעות יתומים ואלמנות, והמה בעלי מחלוקת, וע"כ יכו איש את רעהו בב"הכ· על כל החטאים האלה הוכחתים על פניהם כאשר הובא בר"מ בו' מדעות, כאשר יעידון עלי אנשי מישקאלץ אשר היו פה בב"הכ בכ"פ שדרשתי· גם אמרתי להם אם יוסיפו עוד לעשות מעשי רשע כאלה, אכרח למסרם לקאמיטאט לפסולי עדות כמובא בח"מ סי' ל"ד, ולא יראתי כי לא יתנו לי נדבות, אדרבא אמרתי להם בפרהסיא לאמר: „לא לבד כי אמחול להם נדבותם גם אניח להם מסיפוקי כי מעט הוא אך ילכו בדרך ישרה·" גם קבעתי להם חברת **רודפי שלום**, כל איש מהם יחויב עשות שלום בין איש לאשתו ובין אדם לחברו, ויבואו בכל יום בין מנחה למעריב ללמוד ולשמוע קצת מוסר ויראת ה', ואח"כ נתפלל ת' מעריב בזמנו· גם מקדם נהגו לעשות מנין בביתם בחורף, ועי"כ נתבטל ביאת בה"כ, ואני אסרתי זאת להם וכתבתי זאת בפנקם שלהם בהסכמת טובי העיר לחוק ולא יעבור· והם, אהה! לא לבד כי עברו על הכל, כי גם תמורת הטוב גמלו לי רעה, ויבזוני בבזיונות גדולות בעצת עשיר א' הנבזה מכלם על אשר הוכחתיהו על פניו, והוא הולך בעצת אשתו ראש לחברת פועלי און, ומנהגה מנהג יהוא להנהיג את הקהלה במועצות מרמה, והוא הראשון אשר קללני קללה נמרצת בפרהסיא בב"הכ, ועל אשר ראו כי החרשתי ולא יוכלו עשות לי מאומה, הקימו על לראש עליהם העשיר הרשע הנ"ל, והוא הבאיש את ריחי ושמעי הטוב, עד אשר יראתי כי לא אבוא לרבנות אחרת, ואני הלא לא באתי בצל קורתם למען עמוד אצלם זמן רב כ"א לגור אצלם לפי שעה, כי אני גר בארץ נכרי', ומחשבתי להגיע משם ל מקום אחר· ובקשתי מהקהלה בראשונה לבחור עמי רבנים לבחון ולראות הדין עם מי, וכאשר באו הרבנים הנבחרים וראו את ישרי ותומתי, כי כל מגמתי להדריכם בדרך הישר, הצדיקו אותי והוכיחום, אמנם כאשר נסעו משם הרבנים הנ"ל הכאיבו הזדונים לי יותר, ובקשתים עוד הפעם לבחור רבנים, ולא אבו, והכרחתי להקבילם אצל הקאמיטאט, וכאשר יראו לנפשם כי נהפך עליהם הרעה, רדפו את בחורי חמד שלי ונלחצו לעזוב את העיר, ואח"כ אמרו לשרפני חיים, כי הדליקו את ביתי במש"ק ב' אלול העבר, וברוך ה' אשר הגדיל חסדו עלי כי הי' בשעה י"ב ואני ישבתי בבירתי ונדדתי שינה מעיני ללמוד תורה ועי"ז נצלתי, ולמחרתו באו ג' אנשים בשליחת הרב סנטא אשר שנאני, אותי ואת מו"ה שי' הרב מס"פ וקבלו עדות שלא בפני, אחרי אשר הזהרנום אני ומו"ח שי' שלא יעשו הנבלה הזאת, אבל נתנו עיניהם בממון, ונסעו להרב סנטא ואוהעל אשר גם הוא שונא לי כי העלילו אצלו עלי, לולא כן לא עשו הרעה הגדולה הזאת לתת פס"ד

הנה באתי במליצה קטנה עבור איש אשר יראת ה׳ נוגעת כלבו הוא מ׳ור הרב המא״הג מהר״י נ״י, כי קמו אנשים חטאים כקרח ועדתו, אשר לא אבו שמוע מלין לקחת מוסר מפיו, כי הוכיחם על שלא ראה מווה בפתחם ומחללין שבת בפרהסיא, ובעבדיהם העבידו כרמיהם בש״ק, וגם כל המלאכות אשר אין להם פנאי לעשותן בע״ש עושין בשבת, גם הוכיחם על שקצבו בשר כשר וטרפה בחנות א׳ ע״י אינו נימול, ועל שאר דברים אשר תקצר המצע מהשתרע לספרם, ע״כ העמיקו עצה ושלחו לד׳ ראשים, הא׳ מ״ץ דלוק, ור״ח מלמד מסנטא, ור׳ שמואל לוץ, ורש״י אב״ד סיקס, והעידו עליו בעדים שפסולים לעדות ולשבועה מקדם, שראו שאכל בבאן גבינה ובשר באפיקורן, ושלא בירך בה״מזי וכל העדים אשר העידו עליו אנשי בליעל המה, כי אמרו לעין כל, אם לא יפסוק הד״ת לגרשו מעליהם, ישבעו לשקר נגדו, וגם להר״הג אב״דק ס״פ חותנו אמרו כן׃ והגביית עדות אשר גבו שלחו להרב סנטא ואוהעל, וגם למע״הר יבאו בגבי׳ עדות הנ״ל׃ ע״כ בקשתי שאל ישעה מו״ר בדברי שקר, כי כל טענותיהם שקר וכזב אין בדבריהם ממש׃ וגם את פי הרב לא שאלו ורק מה שאמרו אנשי בליעל כתבו׃ כ״ד הכותב בשברון לב ובעצבון רוח, תלמידו שמואל ר״ב במהרד״י מסנטא׃

טו) ב״ה Csába ד׳ טוב חשון תקצה״ל׃ יהונתן גבר ענותן כו׳, הנעלב ואינו עולב מעביר על פשעי פושעים ומורדים כקש״ת מהר״י נ״י׃

אל יתמיה ויפליא איך מלאני לבי עשות כך? הלא נגלה לעין כל רוע מעללי, והכוונים אשר עשיתי להמרות את רוחו, ונטיתי ידי לכתוב מרורות בכתב סוררת, ולא יעשה כן אפי׳ נגד א׳ הרקים אשר את פושעים נמנה! ומה גם ההעתקות אשר העתקתי מכתב עשו לבעלי זרוע אשר לא עלה עליהם עול מלכות שמים — אמנם ענותו תרבני, כי ידעתי את תום ויושר לבבו, כי הוא המבין ויודע כי לא במרד ובמעל עשיתי זאת למען הכעיסו, אך ההכרח לא יגונה כי לכך נבחרתי להיות גירי דלהון ולכלי משחירת רעהו ושלוחא דרך מנא, לעשות את כל חפצם לכל אשר יצווני, ואף אם ידעתי גם ידעתי וגם הנסיונות יורוני כי שקר ענו ואשר פיהם דבר שוא ומדוחים ושגו כרואה — ואף גם זאת, אל תתחר במי שהשעה משחקת לו, הוא אחי, וראש לחברת פועלי און ומדברנא סומא — והאמת יעשה דרכו נכון וקים וישר, ואם יעצה הגוזר לחיים להשיג גבול ולהפק זממו להפוך לטובה כאשר עם לבבו, וכאשר אקוה ואחלה, שהשם יעמוד לימין צדקו, יראה בעיניו ובאזניו ישמע ולבבו יבין את זאת, כי תבוא כל רעתי לפניו כי לא רעות מחלטורת המה, וטובה הנה לפני כב״הר, ובגלל הד״הז ערב לבי לחלות ולחנן שישא פני לדבר הזה, שלא יזוז מלפניו מצות ת״ת, כמאמרם ז״ל, „המתפלל ע״ח וגם הוא צריך לדבר ישועה ורחמים הוא נענה תחלה“, וידוע ארע כי כל מגמותיו קדימה ואחור יומם ולילה לא יחשו מלחשוב בדבר הזה וכיוצא בזה להגדיל תורה ולהאדירה, ואל יחשוב לי און — ובצפיתי צפיתי כי יסיר שנאה מלבו ונטירה מכליותיו, ויעלה על זכרונו קט אילותי ועזיבת כחי לעת זקנתי שמורא עלה על ראשי, ואף שאין אדם רואה נגעי עצמו, הדבר אצלי בכף הדמיון, שלא נמצא כמוני בארץ הנשמה הלזו, ואם נמצא, אינו יודע לשון הגר לכל כלליו ופרטיו ודקדוקיו, ואף אם א׳ החכם „יהללך זר“ בעת הלחץ זה הרחק שאני, וע״ז שבחו אהובים ובפרט ביודעי ומכירי קאמינא — וה׳ יסלח לי, וע״כ פשעים תכסה אהבה וכו׳׃ זאב דמתקריא׃ **Wolf Lehrer.**

י) ב"ה יום א׳ כ׳ שבט תקצ"דל· אלקים כו׳ מה"רי אבד"קט: היות ידועה לכמ"הר מאז אשר הי׳ במחנותנו אצל הר"הג אמתי אב"ד ור"מ דקהלתנו על ש"ק, רצוני הי׳ להשתדל לכ"הר עזר כנגדו וכו׳· היות כי הרבני הנגיד וכו׳, יש לו בת והיא ברי׳ נפלאה und außer=ordentlich geschickt אשר כמעט לא נמצא וכו׳, ודברתי עם הנגיד הנ"ל והרכין ראשו כו׳, כי היא ממשפחת גדולים וכו׳, כי שמע שמעו אשר הולך בדרך למרחוק כו׳, משתחוה מול כב"הר הרמה· הק׳ חיים קליין·

יא) ע"ד החרוף וגדוף ממו׳ זנוויל סופר אשר התרים נגד הרב המא"הג אב"דקט ועשה את הרב לפסלן ולשקרן שנשבע על שקר שהי׳ בס"ת שהגיה הרב כ"ד טעיות ותבע הרב מכ"ז עלבונו, ויצא הפס"ד מאתנו ב"ד ח"מ, מאחר שנתברר לפנינו שהרב הנ"ל הוא אומן גדול בדבר, והראה לפנינו עוד שאר טעיות גדולות שיש בס"ת הנ"ל חוץ ממה שא׳ בתחלה, והמה טעות יותר מאשר הראה כבר, וע"כ הוחזק הרב שבודאי באמת נשבע ולא רצה להתכבד בקלון הסופר, והמופר מאד העיז נגד הרב הנ"ל וראוי לנזיפה, ויצא הפסק מאתנו ב"ד ח"מ שהסופר מחויב לפייס את הרב הנ"ל מיד, וגם ג׳ שבתים רצופים מחויב בכל שבת ושבת לפייסו בב"הכ ברבים, ואם ככה יעשה ושב ורפא לו, ואנחנו ח"מ גזרנו אומר שאסור לסופר הנ"ל למכור שום ס"ת בחזקת מוגה, וצריך שיאמר בפירוש ללוקח שלא לקרות בו עד שיבא לידי בעל מגיה, ואם ירצה הרב הנ"ל לבדוק תפלין ומזוזות שיכתוב הסופר הנ"ל בעירו שיושב על כסא הוראה, הרשות בידו ונכון לעשות כך כי שגיאות מי יבין· כל הנ"ל עשינו לכבוד הש"ית להעמיד הדת על תלה, ובע"הח יום ב׳ י׳ שבט תקצ"דל פק"ט· (20. Januar 1834.) הק׳ יודא דוד הח"בק סענפעטער והגליל, הק׳ שמואל יצחק הח"בק סיקס והגליל, הק׳ יוסף Ungerleider.

יב) ב"ה! ע"ד הח"ך מסך ה׳ מאות זהו׳ Schein אשר תבע הרב מה"רן מהרב מהר"י אבד"קט, אשר התחייב כנגדו בכתב ובת"כ, יצא מאתנו ב"ד ח"מ ע"פ דה"הק שאין להרב מה"רן שום תביעה על הרב מהר"י הנ"ל, לא מחמת הכתב ולא מחמת הת"כ, כאשר נתברר לפנינו לפי טענותיהם, שהדין עם הרב דק"ט נ"י· ואמנם אעפ"כ כדי להפיס דעת הרב מהר"ן הנ"ל, התרצה הרב מה"רי הנ"ל מרצונו הטוב לתן לו מ׳ זהו׳ וגם כל הוצאות המשפט, יום ג׳ י"א שבט תקצ"דל· (21. Jan. 1834) הק׳ י"ד חקס"פ והגליל· הק׳ ש"י הח"בק סיקס והגליל·

יג) שלום וישע רב יקרב לאהו׳ ידידי הרב כו׳ מהר"י נ"י· מכתבו הנחמד קבלתי ע"י שליח מו"כו, והנה בקשתו ראשונה ושני׳ דא ודא אחת היא, ושניהם עולים לכוונה אחת; ואני כבר הודעתיו במכתבי הקדום שיש אתי טעם הגון, שלא אהי׳ ממסייע לקבוע מקום סידור גטין במקום אשר עדיין לא נקבע וא׳ דברתי ולא אשנה, לכן לא אוכל למלאות רצונו, ובענין אחר אם אוכל לעשות רצונו לא אמנע טוב מבעליו בע"ה· כ"ד ידידו הדו"ש, נאום הצעיר אלעזר הה"פק הנ"ל והגליל, ג"א הכותב דורש בשלום הרב המ"אהג מופלג ומושלם חריף ושנון מהר"י וכו׳, ובזמן קצור אי"ה אכתוב למכ"הר נ"י את כל ונוכחת, ואם מה׳ יצא הד׳ אזי גם הנגיד הנ"ל יסכים אתנו לכתת רגליו ולילך למחנתו הטהיר וכו׳, הק׳ חיים קליין· סנטא יום ד׳ כ"ו שבט תקצ"דל·

יד) ב"ה Csába ד׳ פ׳ כי תבוא תקצ"דל (17. Sept. 1834) לכ׳ הר"הג מהרמ"ס אב"דק פרעססבורג·

עלינו את הרב מה"רי הלוי לרב אב"ד· הוא יורה אותנו את הדרך אשר נלך בה בעניני המוסר ויראת ה׳, ואנחנו נשמע לקולו לכל אשר יצוה אותנו· כי יפלא ממנו דבר בין דם לדם ובין דין לדין בענין או"ה, או יהי׳ ח"ו דברי ריבות בינינו, אזי נלך למקום מושבו ונעשה ככל אשר יורנו, ואנחנו מחויבים לתן לו די מחסורו אשר יחסר לו ולבני ביתו, למען יוכל ללמוד בהתמדה, גם לספק לו ו׳ בחורים במאכל ובמשתה, ולתן לו דירה הגונה ומקום מעמדו בבה"כ כראוי, וגם לרבות לזוגתו הרבנית אשר יקח, ועליות כנהוג ושאר אקצידענציען, והכל נדרש לטובת הרב: וזה יהי׳ משפט הרב, בכ"ש ושבוע יקבל ג׳ זהו׳ ק"מ, מכל קדושין ב"ז ק"מ עד ק"ז Schein ומהאחרים מכל ק"ז Schein א"ז, בין מהחתן ובין מהכלה עד שיתפשרו בני המדינה· קודם ג׳ שנים אין רשאי הרב לסע מפה· וליתר תוקף ועוז בע"הח אור ליום ה׳ י"ג תשרי שנת תקצ"דל פק"ט יע"א· הק׳ חיים יהודה ג"מ ראש הקהל· הק׳ יוסף א"ל, הק׳ אליעזר בר"מ סג"ל טובי הקהל, הק׳ מאיר בר"ח ז"ל, אייזק בר"ש כ"ץ, שמעון יהודה בר"מ, הק׳ אברהם בר"י כ"ץ, הק׳ שמואל בר"פ ז"ל, הק׳ מרדכי בר"י סג"ל, הק׳ יונה בר"ש יצו, משה צבי בר"א כ"ץ, הק׳ חיים בר"ד ז"ל, משה בר"י ר"מ, הק׳ שמעי׳ ב"ר משה דניאל סג"ל, הק׳ יוסף בר"י, הק׳ בנימין בר"ע קיש, הק׳ אהי׳ בר"מ סג"ל, הק׳ מאיר בר"מ ז"ל, ג"א מאיר א"ל, הק׳ מאיר בר"פ סג"ל א"ל, הק׳ יוסף פלאם, הק׳ אברהם סג"ל א"ל, הק׳ זאב וואלף בר"א סג"ל, הק׳ זאב וואלף בר"ח ז"ל, שמואל ר"ב, יוחנן בר"י צייזלער, הק׳ ליב או"ד:

ח) ב"ה יום ד׳ פ׳ שמות קצר"ל· (1. Januar 1834.)

שלום כו׳ כה׳ ח"ל רה"ק כו׳: האשה הנעצבת הנצבת עמו בזה היא אשת הוכSchmuckler אשר כעת הוא בק"ק טשאבא, והיא מרת רוח מאד, כי בעלה ברח ממנה ועזבה בעירום ובחוסר כל, והיא אינה יכולה להיות עמו כי הוא שכור גדול ומכה אותה תמיד בעת שכרותו, והוא רועה זונות, בקיצור כל מום לא יחסר בו, גם לא יוכל לפרנסה, ע"כ באתי לבקש מכבודו לדבר על לבו לתן לה גט או אם לא ירצה להכריחהו לזה, כי מה תעשה העני׳ אם יברח גם משם, ותשב אלמנה חי׳· בודאי מצוה גדולה להתעסק במצוה הזאת כו׳· אבקש את כבודו לדבר ג"כ עם כ׳ הרב שלכם ולהגיד לו מתועבות השכור הזה, ובודאי יעשה כל מה שמוטל עליו בענין עסק מצוה זו, כי שמעתי את שמעו הטוב אבל לא אכיר אותו, לולי כן כתבתי בעצמי אגרת לו וכו׳· הק׳ יוסף בר"מ רייז חפ"ק לוק:

ט) אשיב שלום לאוצר בלום ה"ה כ׳ ידידי הרב וכו׳ מה"רי נ"י אב"ד דק"ק טשאבא·

מכתבו הרמה קבלתי לנכון, ובדבר שאלתו להסכים עמו לסדר גטין שם בקהלתו, אהו׳ ידידי כבר נשאלתי כזה בכמה מקומות ולא הטיתי אזן לדבריהם, כי אין דעתי נוחה לעשות הרשות לסדר גטין במקומות אשר לא סדרו מקדם וטעמי כמוס עמי· ואם ישמע מע"הר לעצתי יבטל דעתו בזה ואל ימשוך עליו שונאי חנם, כי הוא גר בארץ נכריה ור"ל· ובדבר אשר הורה מע"הר בענין הערבות יפה הורה· והיה בזה מא"דה ומנאי או"נ וידידו לנצח· הצעיר אלעזר ה"פק סנטא והגליל· אלה ד׳ בנו הק׳ ארי׳ ליב הכותב בפקודתו· אור ליום א׳ כ׳ שבט תקצ"ל· (12. Januar 1834.)

מקום מושבו ולילך למדינה אחרת לבקש לו מנוח, ויעצו לו אַחי היושבים שמה לִסע למדינה זאת, והפקידוהו לי במאד מאד, כי איטיב עמו בכל יכלתי להביאהו לרבנות פה, ולא אחר עשות הדבר וישם לדרך פעמיו במרוצה לבוא הֵנה; ואף כי נכרים לי דברי אמת אשר כתבו לי אַחי כי אנשים נאמנים המה, גם אכיר קצת גאוני זמננו שמה אשר עטרוהו, אבל באשר הרגלתי מנעורי להיות מדורשי האמת ולא נסיתי באלה לסמוך על איש יהי' מי שיהי', ולא אאמין לשום דבר כ"א י"ג אמונות, עכבתידהו בביתי איזה שבועות, והי' באוכלי שלחני, והיתה לי עת מצוא לתהות על קנקנו תמיד, ומצאתי את שאהבה נפשי בו, יראתו קודמת ויגע בתורת ה', וגם חכם גדול הוא בשאר הכמות כאשר עיניכם תחזינה מישרים, וכל מי שישמעהו דורש ברבים כאשר שמעתיהו, ישפוט כי איש כזה ראוי לישב על כסא רבנות, כי כל שומעיו תצילנה אזניו ויאמר מי ישקני מבורו מקור מים חיים, כאשר דרש פה ברבים בשבת העבר וגם בק"ק באניהאד, ואין איש אשר לא חשקה נפשו שמוע דבריו הנעימים, כי לשונו לשון למודים לפי העת והזמן והמקום — אַחי בני עמי! שמעו אלי ותחי נפשכם, תספחהו להרב השלם הנ"ל אל הכהונה, ואברך אתכם בברכת כהנים: יפקד ה' את אַחי במדי' אונגארן באיש כזה לרב, אשר יצא לפניהם ואשר יבא לפניהם, ואזי בלי הפונה לא תהי' עדת ה' כצאן בלי רועה, ומה מאד אשמח עלי גיל בשמעי כי נתקבלו דברי אלה והקם עָל, ד' הדורש תמיד טובת הכלליות של אומתנו הקדושה הישראית, יום ד' י' אול תקצב"ל. (5. Septr. 1832.) הק' איקים געץ כ"ץ שווערין הח"בק באיא ודגלו על גלילות באטשקע.

ה) הוצעה שלא לצורך! כבר נסמך הר"הם מה"רי כאשר יראה הרואה מעבר לדף, אמנם ג"א אדבר בעדו להודיע לעם ה' המשתוקקים לשמוע אמרות טהורות, יש לאל ידו להעלות מרגניתא טבא ממצולת ים התלמוד, רחכו גדותיו לאמתה של תורה, גם בדברי אגדה התענג נפש השומעת, לכל אשר תטופנה חין שפתותיו, ואחרי אשר ידיו רב לו בשתי אלה ויודע לנהל צאן קדשים על מי מנוחות ונחלי עדן, ע"כ ידי תכון עמו לאמר לק"ק אשר יבוא כבודו בתוכם, אם יצטרכו להעלות עטרה תפארת על ראשם, קחו נא מזמרת ארץ ושימו בכליכם כי נחת ינחתו בו. א"ד המדבר בצדקה, יום ג' י"ט (כ') מרחשון תקצ"גל (13. November 1832.) פה פאפא, בנימן הק' זאב רפאפורט הח"בק פאפא ואגפי' יע"א.

ו) גם פה עבר עלינו הר"הם מה"רי הנ"ל, ויהי לו אצלנו שעשועים בכמה ענינים, וראיתי כמה צדקו ונאמנו מאד הני כהני רברביא שלוחי דרחמנא הגאוני' הנ"ל, וכפרט כי ידיד נפשי הרהמ"הג אב"דק באיא דרש וחקר ובחן אותו היטב, והעיד כי מצא ידו בכל, בתורה חכמה ויראה, וכהן שדעתו יפה אשר ישב וצרף את הלוי, ע"כ ג"א אקרא למאהבי ומכירי אם ימצא ידם לספחהו להרב הנ"ל בא' מכהונות וישאו ברכה מאת ה'. דברי הכותב לכ"הת, היום יום ב' כ"ז אב תקצג"ל פ"ק יארמוט יע"א, הק' מאיר א"ש. (L. S.)

ז) ב"ה, למז"ט! אנחנו ק"ק פ"ק טשאבא וראש הקהל בראשם, התאספנו יחד ונמנו וגמרו בר"מ ור"ב, בלב שלם ובנפש חפצה, בלי שום הכרח ואונס כלל, כ"א לב א' לכלנו לאבינו שבשמים, למנות

חכסה שנאה במשאון תגלה רעתו בקהל. משלי כ"ו, כ"ו.

א) ב"ה עש"ק י"ב (יג) טבת עת קצ"ל פוזען, (8. Januar 1830)
שלום להתו' הרב מהר"י נ"י: נודעתי שמעלתו חותר לישב על כסא הוראה זו ולשנות מוצא שפתיו כשהי' אצלי זה מקרוב, ואני מודיע לו שאיני מסכים, ואני מוחה בידו מלהורות, טוב לו שלא אצטרך להודיע כן, ומעצמו יסור מזה, ואם לאו לא אשתוק ודי בזה, הק' עקיבא במו"הרם גינז"ל.

ב) ב"ה ט' שבט עת קצ"ל פ"ק פוזען (2. Februar 1830.)
שלום וברכה לידידי הר"המ השנון מוה"רי נ"י.
מכתבו הגיעני, נבהלתי מראות כי מכתבי לו אשר במכתבי לידידי הרהמ"הג דק"ק קארגע נ"י הי' פתוח, והסבה שדרכי לעשות מלאכת חתימת מכתבי ואדרעסא, ע"י איש מהימן מאד דרגיל ועייל בביתי, ובוודאי הי' דעתי לומר להאיש ההוא שמונח בתוכו מכתב א' שיחתום, ולרוב טרדותי וטרדת האיש ההוא אפשר שהי' שכחה ממני או ממנו, ועמו הסליחה. והיסוד אשר סובב מכתבי הנ"ל, כי אמרתי לו פא"פ, שלאשר עדיין לא הי' לו מקום מנוח לשקוד על התורה בעיון פוסקים ראשונים ואחרונים, לזה לדעתי אין מהראוי לו לקבל עליו עול הוראה, וישב בתחלה משך ג' שנים באהל תורה (וכאשר אמר לי שיש לו בעה"ה מקום מוכן לזה בק"ק קארגע) ולשקוד עה"ת והיראה, ואשר שמעתי שבימי חנוכה העבר, נסע למקום א' וקבץ לו אנשי העיר למנות אותו בסך מעט (ולדחות את רב אשר כבר נתנו דעתם בר"ב ור"מ) לזה כתבתי לו למנוע מזה, „ואם לאו לא אשתוק" היינו להודיע הדברים כהוויתן שדברתי עמו והבטחתו אלי, ממני הטרוד מאד, הק' עקיבא במ"הרם גינז"ל.

ג) ב"ה עש"ק חש"בי תקצא"ל פ"ק פוזען. (18. Sept. 1830.)
תחל השנה וברכותיה לידידי כ' הר"המ מוה"רי נ"י.
אנכי חלוש מאד עתה, ואבוא רק בקצירת אומר, ששמחתי במכתבו שראיתי שהר"הג דק"ק קארגע כבד אותו עם הדרשה פ' עקב, ושעל ידי זה שמו דעת אנשי עיר שם עליו לתת לו מחידה על שנה א', באין ס' ירבה הרב עוד להיטיב עמו ולחבבו בעיני העדה כדרך הצדיקים, ויעשה מה שיהי' לאל ידו לעשות. העיקר ידידי, יעמוד על משמרתו בשקידתו על לימוד, ויקוים בו כל המקיים התורה מעוני וכו'. מע"כת יכבד מאד את הרב מרא דאתרא נ"י, ויהי' הכל בעצתו וידיעתו, ואזי באין ס' גם הרב נ"י יקשור אהבתו אליו, וכמו שהתחיל בזה, וזהו מכבוד התורה אם יש קירוב לבבות בין הבע"ת ודבוקים יחד, והמ"דא מכבד לומדי העיר, והם מכבדים אותו, ממני הטרוד מאד, הק' עקיבא מצפה לתשועת ה'. ד"ש לידידי הרהמ"הג מה"רם נ"י, אב"דק קארגע, ברוך הוא לה' כי הראה טובו להר"הם חרוץ ושנון מהר"י נ"י, תהיו דבוקים יחד. הוא יכבד את מעכ"ת נ"י, כדרך אנשי העיר לכבד המ"דא, ומע"כת יכבד אותו כדרך המרא דאתרא שיכבד את בני הורה שבעירו.

ד) בע"ה! הר"המ והשנון מה"רי נ"י נתעטר בעטרת תפארת הרבנות מכמה גדולי זמננו במדי' פרייסן, וזכה לישב על כסא הוראה לרא"בד בעיר מולדתי גדולה היא לאלקים ק"ק שווערין יע"א, אמנם מחמת טעמים הכמוסים, אך לי ולו הם גלוים וידועים, רצה לעזוב

משלי כ"ט, כ"ג: גאות אדם תשפילנו, וסוף הפסוק,

. . . .

ושפל רוח יתמך כבוד

בגימ' יהונתן בן אלכסנדר הלוי הנדכה ובוטח ביהוה.

ע"ש הפסוק: ובוטח בה' ישגב. שם פ' כ"ה.

„קושטא קאי שיקרא לא קאי" שבת ק"ד, א'.

מדרש שוחר טוב הובא בילקוט שמעוני פ' נ"ו.

שנים שנים באו אל נח, אתא שיקרא בעי למיעל, א"ל נח לית את יכיל אא"כ נסבת לך זוג, פגע בפחתא אמרה לי' מן הן את אתי? אמר לה מן גב נח דאזילת בעי למיעל לתיבותא ולא שבק לי, אלא אמר לי אי איח לך בר זוג את יכול מיעל, ואי את בעי תהוי זוגי, אמרה לי' ומה את יהיב לי? אמר לה אנא מתקן עמיך דכל מה דאנא מסגל את נסבת, אתקון ביניהון דכל מה דשיקרא מכנס תהא פחתא נסבא, ועלין תרויהון לתיבותא, כיון דנפיק, הות שיקרא אזל ומכנס ופחתא נסבא דקדמי קדמי, אתא שיקרא אמר לה הן אינון כל דסגיליח? אמר לה ולאו כן אתקנת עמי דכל מה דאת מכנס אנא נסבא? לא הוה ליה פתחון פה, לכך נאמר, „הרה עמל וילד שקר".

גוי נתתי למכים ולחיי למורטים, פני לא הסתרתי מכלימות ורק; וה' אלהים יעזר לי ע"כ לא נכלמתי, ע"כ שמתי פני כחלמיש, ואדע כי לא אבוש; קרוב מצדיקי, מי יריב אתי? נעמדה יחד! מי בעל משפטי יגש אלי! — הן אדני ה' יעזר לי, מי ירשיעני? וכו'.

ישעי' נ', ו'.

[library stamp]

20/12 89.

תומך כבוד

זה הספר כולל מלחמות ה׳ מגאוני וגדולי הדור ומאנשי מדע הנקובים בשם, נגד אנשי ריבי אשר רדפוני חנם, על לא חמס בכפי.

הוצאתיו לאור למען ישמעו כל ישראל, ולא יזידון עוד מפריעי עמנו
לבצע נפשם האביונה. להפר האחוה ולרדוף נפשות נקיים,
ושלום עלינו ועל כל ישראל.

אני

יהונתן בן אלכסנדר הלוי.

ואני בה׳ אצפה, אוחילה לאלהי ישעי, ישמעני אלהי: אל תשמחי איבתי לי, כי נפלתי קמתי, כי אשב בחשך, ה׳ אור לי: זעף ה׳ אשא כי חטאתי לו, עד אשר יריב ריבי ועשה משפטי, יוציאני לאור, אראה בצדקתו: ותרא איבתי ותכסה בושה, האומרה אלי איו ה׳ אלקיך, עיני תראינה בה וכו׳:

מיכה ז׳, ז׳.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

פראנקפורט א. מ.
שנת ה״א נקמת יה לפ״ק.

Univ. Buchbinderei
GEORG KONRAD
MÜNCHEN 13
Schellingstr. 10·Tel. 25764

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Alexandersohn, Jonathan

Ehrenrettung und auf Dokumente gestützte Widerlegung aller gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen und Verunglimpfungen

Frankfurt a. M. 1847

Biogr. 3221 l

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10069037-5